

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Grüner Bericht 2024

Die Situation
der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft



Grüner Bericht 2024

Die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2023

Gemäß §9 des Landwirtschaftsgesetzes

65. Auflage, Wien 2024

Der Grüne Bericht im Internet www.gruenerbericht.at

Text als PDF-File

www.bml.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.bab.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.bab.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe und ein Auszug aus dem Tabellenteil werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtkonzeption und Redaktion

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung II 1 - Agrarpolitische Grundsätze, Datenmanagement und Weiterbildung

Auskunft und Bestellung

Abteilung II 1
 Telefon: +43 1 711 00-606888
 E-Mail: Abt.21@bml.gv.at

Internet

www.bml.gv.at
www.gruenerbericht.at

Titelbild

Johanna Schachinger, BIO Betrieb mit Mutterkühen aus dem Innviertel mit ihrem Charolais Zuchtstier Aladon
 Foto: Sandra Koblbauer - Draumur Photography

Bildnachweis

Vorwort Foto BM Totschnig: BML/Paul Gruber, Seite 17: BML/Antonia Mandl, Seite 25, 26, 27, 57, 90, 119, 125 u. 141: BML/Rene Hemerka, Seite 35: BML/Bernhard Kern, Seite 38, 62, 102, 115, 122 u. 133: BML/Alexander Haiden, Seite 53: Ruth M. Wallner, Seite 54, 68 u. 137: BML/Martina Siebenhandl, Seite 63: Karin Brier, Seite 64: Raiffeisen Lagerhaus Salzburg GmbH, Seite 66 u. 145: BML, Seite 75: © Wirlphoto/LFI Österreich, Seite 100 u. 123: BML/Sandra Bujtas, Seite 121: BML/Maja Mratic, Seite 126: Pitzelstätten, Seite 130: LKÖ/Gerald Pfabigan, Seite 150: FAO, Seite 152: WTO.

Grafik

Gert Schnögl – Grafikdesign

Lektorat

onlinelektorat.at - Sprachdienstleistungen

Englische Übersetzung

Fritz Wittmann, BML

Redaktionsschluss

26. Juli 2024

Auflage

1.600 Stück

Druck

Gerin Druck GmbH, A-2120 Wolkersdorf, Gerinstraße 1–3.
 UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 734
 Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



Alle Rechte vorbehalten
 Wien 2024

Gemeinsam die agrarpolitische Zukunft gestalten

Unsere Land- und Forstbetriebe versorgen uns tagtäglich mit Lebensmitteln, erneuerbarer Energie sowie wertvollen Rohstoffen und sind darüber hinaus ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor. Das verdeutlichen jedes Jahr die Ergebnisse des Grünen Berichtes, die einen Überblick über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft geben.

Während es im Ausnahmejahr 2022 aufgrund internationaler Konflikte höhere Erzeugerpreise gab, sind diese 2023 in einigen Bereichen wieder deutlich zurückgegangen. Jeder Grüne Bericht zeigt aufs Neue: Österreichs Landwirtschaft ist einzigartig und vielfältig. Genauso vielfältig sind auch die Herausforderungen: schwankende Preise auf den Märkten, steigende gesellschaftliche Ansprüche bei aktuell sinkender Zahlungsbereitschaft der Konsument:innen, wachsende Bürokratie und die Auswirkungen des Klimawandels.

Mit einer konsequenten und schlagkräftigen agrarpolitischen Arbeit begegnen wir diesen Hürden. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu stärken, haben wir deshalb mit dem Impulsprogramm für die Landwirtschaft, dem Agrardiesel oder den Vereinfachungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik zielgerichtete Unterstützungen für unsere Bäuerinnen und Bauern umgesetzt. Darüber hinaus wurden auch auf EU-Ebene Entbürokratisierungs- und Entlastungsmaßnahmen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik auf den Weg gebracht.

Mehr denn je braucht es aber auch klare Perspektiven und stabile politische Rahmenbedingungen. Im Zuge eines breit angelegten Strategieprozesses, an dem sich rund 3.000 Personen beteiligten, wurde eine gemeinsame VISION 2028+ mit über 170 Maßnahmen für Österreichs Landwirtschaft und ländliche Räume erarbeitet. Damit hat der Weg zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft wieder ein tragfähiges Fundament, auf dem politisches Handeln ausgerichtet werden kann. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass junge Menschen sich weiterhin für eine Hofübernahme entscheiden und ihre Betriebe mit Freude und Zuversicht weiterführen.

Der Grüne Bericht ist und bleibt für alle agrarpolitischen Maßnahmen eine bedeutende Argumentationsgrundlage sowie eine wichtige Darstellung relevanter Fakten. Für die Erstellung des vorliegenden Berichtes danke ich der §-7-Kommission und allen daran Beteiligten. Ein besonderes Dankeschön möchte ich allen 1.933 land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben aussprechen, die diesen Grünen Bericht erst möglich gemacht haben.



Norbert Totschnig
Bundesminister für Land-
und Forstwirtschaft, Regio-
nen und Wasserwirtschaft

Inhalt

Zusammenfassung – Summary	7
1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	11
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	12
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	16
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	22
1.4 Preisentwicklung	25
1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft	28
2 Produktion und Märkte	31
2.1 Pflanzliche Produktion	32
Infobox: Wettersituation im Jahr 2023	43
2.2 Tierische Produktion	44
Studie: Transparenz von Mengenströmen am Beispiel des österreichischen Schweinefleischsektors – Ein Pilotprojekt	50
2.3 Forstliche Produktion	55
2.4 Biologische Landwirtschaft	58
2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit	61
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	65
3 Agrarstrukturen und Beschäftigung	67
3.1 Agrarstruktur in Österreich	68
3.2 Agrarstruktur in der EU	70
Studie: Arbeitsorganisation von familienfremden Saison-Arbeitskräften in der österreichischen Landwirtschaft	72
3.3 Arbeitskräfte	74
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	75
4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	77
4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe	79
Studie: Was wir von erfolgreichen Landwirtinnen und Landwirten lernen können	82
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen	84
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	94
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe	98
4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten	101
4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern	103
4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	104

4.8	Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen	106
4.9	Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	108
4.10	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	109
5	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	111
5.1	Agrarbudget 2021 im Überblick	112
5.2	Zahlungen auf Grundlage der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU	114
5.3	Sonstige Maßnahmen	121
	Studie: Öffentliche Datenportale der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen	128
5.4	Verteilung der Zahlungen	135
5.5	Soziale Sicherheit	136
6	Nachhaltige Entwicklung	139
6.1	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	140
6.2	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	142
7	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	143
7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	144
7.2	Internationale Agrarpolitik	148
8	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	153
9	Empfehlungen der §7-Kommission	249
10	Begriffe und Sonstiges	257
10.1	Begriffe	258
10.2	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	272
10.3	Steuerrecht für die Landwirtschaft	275
10.4	Landwirtschaftsgesetz	278
10.5	Abkürzungsverzeichnis	282
10.6	Index	285
11	Anhang nur in der PDF-Version unter www.gruenerbericht.at	

Zusammenfassung

Der primäre Sektor trug 2023 rund 1,5 % zur Bruttowertschöpfung der österreichischen Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft betrug 2023 rund 13,2 Mrd. Euro (-2,4 %). Davon entfielen 10,2 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 2,9 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug rund 136.400 Jahresarbeitseinheiten (-1,0 %). Das durchschnittliche Faktoreinkommen (welches die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital misst) je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 11,2 % bzw. real um 17,6 %. Nur das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit sank nominell um 14,9 % bzw. real um 21,1 %.

Der Wert der pflanzlichen Erzeugung verringerte sich 2023 um 12,0 % auf rund 4,5 Mrd. Euro. Die pflanzlichen Erzeugerpreise sanken im Mittel um 9,9 %. Insbesondere bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen waren beträchtliche Preisrückgänge zu verzeichnen, während die Preise für Kartoffeln, Gemüse, Obst, Wein und Zuckerrüben zulegen.

Der Wert der tierischen Erzeugung stieg um 5,7 % auf rd. 4,7 Mrd. Euro. Das tierische Produktionsvolumen war im Vorjahresvergleich leicht rückläufig (-1,1 %), während die Preise stiegen (+6,9 %). In der Schweineproduktion nahm das Erzeugungsvolumen weiter ab (-4,5 %), während sich gleichzeitig die Preise das zweite Jahr in Folge um mehr als ein Fünftel (2022: +23,7 %, 2023: +20,1 %) erhöhten. Steigerungen des Produktionswertes gab es weiters bei Milch (+4,3 %), Geflügel (+3,7 %) und Eiern (+4,0 %).

Forstwirtschaft: Der Produktionswert der österreichischen Forstwirtschaft betrug im Jahr 2023 rund 2,9 Mrd. Euro, was um 0,9 % unter dem Vorjahresergebnis lag. Der leichte Rückgang zum Vorjahr war

auf einen gesunkenen Einschlag und Preisrückgänge beim Sägerundholz zurückzuführen, wobei Sägerundholz den größten Anteil am Produktionswert der Forstwirtschaft ausmacht. Abgeschwächt wurde dieser Rückgang durch gestiegene Preise für Industrie- und Energieholz. Das Faktoreinkommen stieg um 1,1 % auf 1,1 Mrd. Euro.

Wie der Gesamtaußenhandel entwickelte sich auch der österreichische Agraraußenhandel 2023 positiv. In den letzten zehn Jahren stiegen die Agrarexporte um 56,6 % von 9,52 Mrd. Euro (2013) auf 16,83 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Exporte um 4,1 % auf 16,83 Mrd. Euro und die Importe um 7,7 % auf 17,47 Mrd. Euro. Daraus ergab sich ein Agraraußenhandelsdefizit von 645 Mio. Euro. Somit sank die Deckungsquote auf 96,3 %. Im Handel mit Agrarprodukten waren die EU-Staaten die wichtigsten Handelspartner Österreichs: 83,2 % der Importe kamen aus und 78,8 % der Exporte gingen in den EU-Raum.

Laut Agrarstrukturerhebung 2020 lag die Betriebszahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 154.593 um 11 % unter jener der letzten Vollerhebung im Jahr 2010. Im Erhebungsjahr 2020 bewirtschafteten 110.781 landwirtschaftliche Betriebe landwirtschaftliche Flächen bzw. hielten Nutztiere, das sind 21 % weniger als 2010. Änderungen in der Erhebungsmethodik schränken hier die Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2010 allerdings etwas ein.

Nach wie vor ist die österreichische Landwirtschaft vergleichsweise klein strukturiert, der Trend zu größeren Betrieben hält dennoch ungebrochen an: Wurde 2010 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 42,6 ha bewirtschaftet, so war es 2020 eine Gesamtfläche von 44,9 ha. Die durchschnittlich landwirtschaftlich genutzte Fläche pro

Betrieb (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland) stieg von 18,8 ha auf 23,6 ha.

Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Tierhaltung wider: Hielt ein Betrieb 2010 im Durchschnitt 28 Rinder, so waren es 2020 bereits 34 Rinder pro Betrieb. Der durchschnittliche Bestand an Schweinen stieg von 2010 auf 2020 von 85 auf 112 Tiere an. Bei Schafen wuchs dieser im Vergleichszeitraum von 27 auf 33 Tiere und bei Ziegen von 8 auf 12 Tiere an.

Nach den Buchführungsergebnissen verringerten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (39.526 Euro) im Vergleich zu 2022 (45.757 Euro) um 14 %. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 30.502 Euro Einkünfte je betriebliche Arbeitskraft (bAK) erzielt werden. Zu den Faktoren, welche sich negativ auf die Einkünfte auswirkten, zählen u. a.: Ertragsrückgänge im Marktfruchtbau und in der Forstwirtschaft, ein Rückgang der öffentlichen Gelder durch niedrigere Direktzahlungen und geringere nationale Finanzhilfen, ein gesteigener Aufwand für Fremdkapitalzinsen und höhere Abschreibungen, vor allem für Maschinen und Geräte.

Im Jahr 2023 verzeichneten alle Betriebsformen mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe ein rückgängiges Einkommen. Die Marktfruchtbetriebe verbuchten einen Einkommensrückgang von 42 %, was auch den höchsten Rückgang unter den Betriebsformen darstellt. Zwar stieg der Aufwand bei dieser Betriebsform nur um 2 %, jedoch folgte auf den hohen Preisanstieg des Vorjahres im Getreidebau, dieses Jahr eine deutliche Abnahme bei den Erzeugerpreisen. Bei den Dauerkulturbetrieben war ein Minus von 6 % bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen, wobei im Obstbau der Ertrag aus Kernobst sank. Futterbaubetriebe verbuchten ein Einkommensminus von 8 % und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe ein Minus von 26 %, in beiden Fällen aufgrund von

gestiegenem Aufwand. Die Veredelungsbetriebe konnten einen Einkommensanstieg von 33 % erreichen. Hauptgrund dafür waren die gestiegenen Preise in allen Schweinekategorien, wobei bei nahezu gleichbleibendem Aufwand der Rückgang im Ertrag aus der Bodennutzung die positive Entwicklung schmälerte.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 32.042 Euro (-7 % zu 2022) je Betrieb und lagen um 19 % (bzw. 7.484 Euro) unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 34 % (bzw. 16.153 Euro) unter jenem der Nichtbergbauernbetriebe. 2022 lag der letztgenannte Einkommensunterschied bei 40 %. Bergbauernbetriebe erzielten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je bAK in Höhe von 23.592 Euro (-7 % zu 2022).

Im Jahr 2023 wurden auf Grundlage der GAP 2.554 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet. Das sind um rund 7,3 % bzw. 202 Mio. Euro weniger als 2022. Für die 1. Säule der GAP (inklusive Öko-Regelungen) wurden 702 Mio. Euro (27 % des Agrarbudgets) für rund 101.760 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie rund 30 Firmen aufgewendet. Für die 2. Säule der GAP, das Programm für die ländliche Entwicklung, LE 14–20 (exklusive Öko-Regelungen), wurden 2023 rund 1.217 Mio. Euro (48 % des Agrarbudgets) für rund 102.600 Betriebe und 2.000 sonstige Förderwerber:innen ausgegeben. Für sonstige Maßnahmen (rein national finanziert) wurden 2023 in Summe 635 Mio. Euro (25 % des Agrarbudgets) aufgebracht. Hier schlugen insbesondere die Ernte- und Tierversicherungen zu buche. Das Agrarbudget setzt sich zu 51 % (1.303 Mio. Euro) aus EU-Mitteln, zu 25 % (650 Mio. Euro) aus Bundesmitteln und zu 24 % (601 Mio. Euro) aus Landesmitteln zusammen. Für die soziale Sicherheit wurden 2023 Leistungen im Wert von 3.740 Mio. Euro erbracht.

Summary

In 2023, the primary sector contributed about 1.5 % to the gross value added of Austria's national economy. The production value of agriculture and forestry amounted to approximately 13.2 billion euro (-2.4 %) in 2023. Of this amount, agriculture accounted for 10.2 billion euro and forestry for 2.9 billion euro. The input of labour in agriculture and forestry amounted to approximately 136,400 annual working units (-1.0 %). The average factor income (which measures the remuneration of the production factors land, labour, and capital) per agricultural and forestry worker decreased compared to the year before by 11.2 % in nominal terms or by 17.6 % in real terms. Only the agricultural factor income per annual labour unit decreased by 14.9 % in nominal terms and 21.1 % in real terms.

The value of plant production fell in 2023 by 12.0 % to about 4.5 billion euro. Crop producer prices diminished by an average of 9.9 %. Cereals, oilseeds, and protein crops in particular saw significant price declines, while prices for potatoes, vegetables, fruit, wine, and sugar beet rose.

The value of animal production increased by 5.7 % to about 4.7 billion euro. Compared to the year before, the production volume fell slightly (-1.1 %) while prices rose (+6.9 %). In pig production, production volumes continued to fall (-4.5 %), while prices rose by more than a fifth for the second year in a row (2022: +23.7 %, 2023: 20.1 %). There were also increases in the production value of milk (+4.3 %), poultry (+3.7 %), and eggs (+4.0 %).

Forestry: The production value of the Austrian forestry industry amounted to around 2.9 billion euro in 2023, which was 0.9 % below the previous year's result. The slight decline compared to the previous

year was due to a fall in felling and price declines for saw logs, whereby saw logs account for the largest share of the production value of the forestry industry. This decline was mitigated by higher prices for industrial and energy wood. The factor income rose by 1.1 % to 1.1 billion euro.

In the same way as foreign trade in general, the Austrian agricultural foreign trade recorded a positive development in 2023 as well. In the last ten years, agricultural exports increased by 56.6 % from 9.52 billion euro (2013) to 16.83 billion euro. Compared to the year before, exports went up by 4.1 % to 16.83 billion euro and imports by 7.7 % to 17.47 billion euro. This resulted in an agricultural trade balance deficit of 645 million euro. As a consequence, the cover ratio shrunk to 96.3 %. EU Member States were Austria's main trading partners for agricultural products: 83.2 % of the imports came from and 78.8 % of the exports went into the EU area.

According to the farm structure survey 2020, the number of agricultural and forestry holdings, amounting to 154,593, was 11 % below the number of the last census in 2010. In the 2020 survey year, 110,781 agricultural holdings cultivated agricultural land or kept livestock, which is 21 % fewer than in 2010. However, changes in the survey elicitation method somewhat constrain comparability with 2010.

Austrian agriculture is still comparatively small-scale, however, the trend towards larger farms is still unbroken. While the average farm had a total area of 42.6 ha in 2010, this figure rose to 44.9 ha in 2020. The average utilised agricultural area per holding (arable land, kitchen gardens, permanent crops, permanent grassland) expanded from 18.8 ha to 23.6 ha.

This trend is also reflected in animal husbandry: While the average farm had 28 cattle in 2010, by 2020 it was already 34 cattle per holding. The average number of pigs increased from 85 to 112 animals between 2010 and 2020. In the same period, the number of sheep increased from 27 to 33 animals and the number of goats from 8 to 12 animals.

According to the results of the bookkeeping farm network, income from agriculture and forestry per holding (39,526 euro) decreased by 14 % compared to 2022 (45,757 euro). In relation to labor input, an income per farm worker of 30,502 euro was achieved. The factors that had a negative impact on income include: revenue declines in field crops production and forestry, a decrease in public payments due to lower direct payments and lower national financial aid, increased interest paid, and higher depreciation, especially for machinery and equipment.

In 2023, all types of farming recorded a decline in income except holdings of specialist granivores. Holdings of specialist field crops recorded a 42 % drop in income, which is the highest drop among the types of farming. Although the expenses for this type of farming only increased by 2 %, the high price increase in cereal production in the previous year was followed by a significant decrease in producer prices this year. Holdings of specialist permanent crops experienced a 6 % loss in income from agriculture and forestry, whereby the revenues from pome in orcharding diminished. Holdings of specialist grazing livestock recorded an 8 % loss in income and mixed holdings a 26 % loss, in both cases due to increased expenses. Holdings of specialist granivores achieved an increase in income of 33 %. The main reason for this was the increase in prices

in all pig categories, whereby the decline in income from soil use reduced the positive development while expenses remained almost unchanged.

The income from agriculture and forestry of all mountain farms amounted to an average of 32,042 euro (-7 % compared to 2022) per holding and was 19 % (or 7,484 euro) below the average of all farms and 34 % (or 16,153 euro) below that of non-mountain farms. In 2022, the latter income difference was 40 %. Mountain farms achieved income from agriculture and forestry of 23,592 euro per agricultural worker (-7 % compared to 2022).

In 2023, CAP payments of 2,554 million euro from funds at the level of the EU, the federal government, and the federal states were spent on agriculture and forestry. This is around 7.3 % or 202 million euro less than in 2022. Under the 1. pillar of the CAP (including eco-schemes), 702 million euro (27 % of the agricultural budget) was spent on around 101,760 farms and farming communities as well as around 30 companies. Under the 2. pillar of the CAP, the rural development program, RDP 14-20 (except eco-schemes), 1,217 million euro (48 % of the agricultural budget) was spent on around 102,600 holdings and 2,000 other applicants in 2023. Under the other measures (only financed nationally), a total of 635 million euro (25 % of the agricultural budget) was spent in 2023. Here, in particular, the crop and animal insurances were a major factor. The agricultural budget is comprised of 51 % (1,303 million euro) from the EU budget, 25 % (650 million euro) from federal funds, and 24 % (601 million euro) from state funds. Social security benefits worth 3,740 million euro were provided in 2023.

1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

Rinderrasse Fleckvieh

Fleckviehtiere sind mittel- bis großrahmig, lang, breit und tief im Rumpf angelegt. Ein wichtiges Rassenmerkmal ist der weiße Kopf, wobei Augenringe beziehungsweise Pigmente im Augenbereich vorkommen können.

Das Fleckvieh ist ein Doppelnutzungs- und Fleischrind. Fleckviehtiere ermöglichen sowohl eine effiziente Milchviehhaltung mit robusten und anpassungsfähigen Kühen als auch die Produktion von Fleisch in höchster Qualität. Die durchschnittliche Milchleistung liegt bei rund 7.900 kg pro Laktation mit 4,18 % Fett und 3,43 % Eiweiß.

Fleckvieh ist die bedeutendste Doppelnutzungsrasse der Welt und auf allen Kontinenten verbreitet. Das Kerngebiet liegt in Mitteleuropa in den Ländern Deutschland, Österreich und Tschechien. Mit rund 1,36 Millionen Tieren stellt die Rasse Fleckvieh 74,2 % des österreichischen Rinderbestandes dar. Damit ist Österreich, bezogen auf den länderspezifischen Rassenanteil, das fleckviehreichste Land der Welt.



Entwicklung der Rinderrasse (Rassenanteil in %)

1947	1959	1978	1995	2010	2023
36,3	45,9	74,6	81,3	77,6	74,2

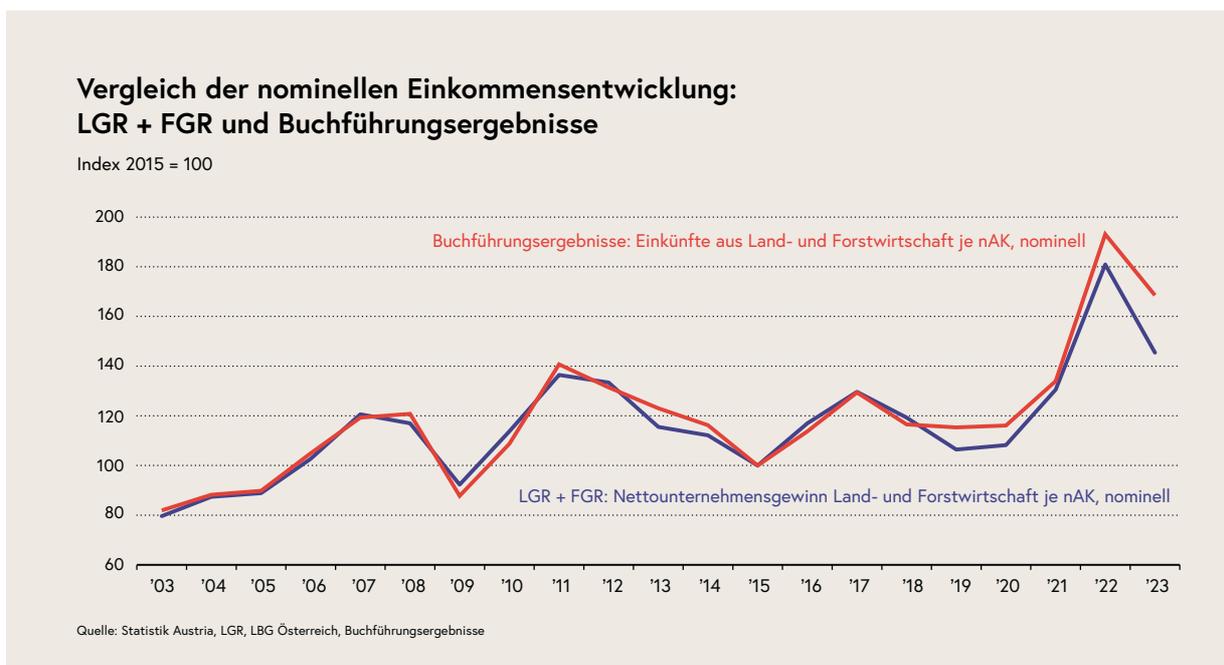
1.1 Entwicklung des Agrarsektors

1.1.1 Land- und Forstwirtschaft

Der primäre Sektor trug 2023 rund 1,5 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Den vorläufigen Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR + FGR) zufolge betrug der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2023 rd. 13,2 Mrd. Euro (-2,4 %). Davon entfielen 10,2 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 2,9 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug vorläufigen Berechnungen zufolge rd. 136.400 Jahresarbeitseinheiten (JAE; -1,0 %). Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftliche Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 11,2 % bzw. real um 17,6 %. Der Nettounternehmensgewinn je nichtentlohnte Arbeitskraft ging nominell um 19,6 % und real um 25,4 % zurück. Die nachstehende Grafik zeigt die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft lt. LGR und FGR im Vergleich zu den Buchführungsergebnissen für den Grünen Bericht.

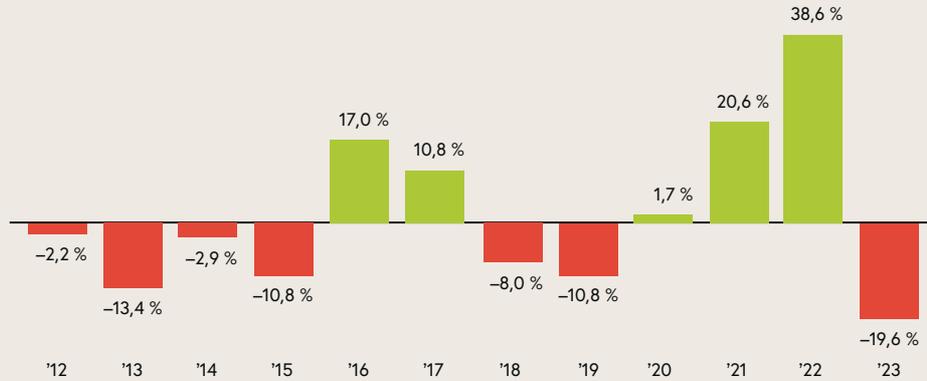
1.1.1.1 Landwirtschaft

Der sehr volatile Entwicklungsverlauf der Agrareinkommen setzte sich auch 2023 fort: Im Jahr 2022 hatten starke Preisanstiege für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie die im Agrarsektor eingesetzten Betriebsmittel zu einem sprunghaften Anstieg sowohl des Produktionswerts als auch der Vorleistungskosten des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs geführt. 2023 waren diese wieder rückläufig, verblieben aber auf vergleichsweise hohem Niveau. Im Vorjahresvergleich sanken der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs um 2,9 % und die Aufwendungen für Vorleistungen um 3,1 %. Der Saldo von Produktionswert und Vorleistungen, die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, verringerte sich um 2,5 % auf rund 4,4 Mrd. Euro. Einen neuerlich deutlichen Anstieg verzeichneten die Abschreibungen für das Anlagevermögen (+9,6 %), während die in der Einkommensberechnung als „Gütersubventionen“ und „sonstige Subventionen“ erfass-



Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns in Österreich

nominaler Nettounternehmensgewinn je nichtentlohnte Arbeitskraft, Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2024

ten öffentlichen Gelder im Vorjahresvergleich deutlich abnahmen (-13,6 %). In der Folge verringerte sich das landwirtschaftliche Faktoreinkommen nominell um 16,3 % auf rund 3,0 Mrd. Euro. Je Arbeitskraft verringerte sich das Faktoreinkommen nominell um 14,9 % (2022: +31,8 %) und real um 21,1 % (2022: +25,2 %).

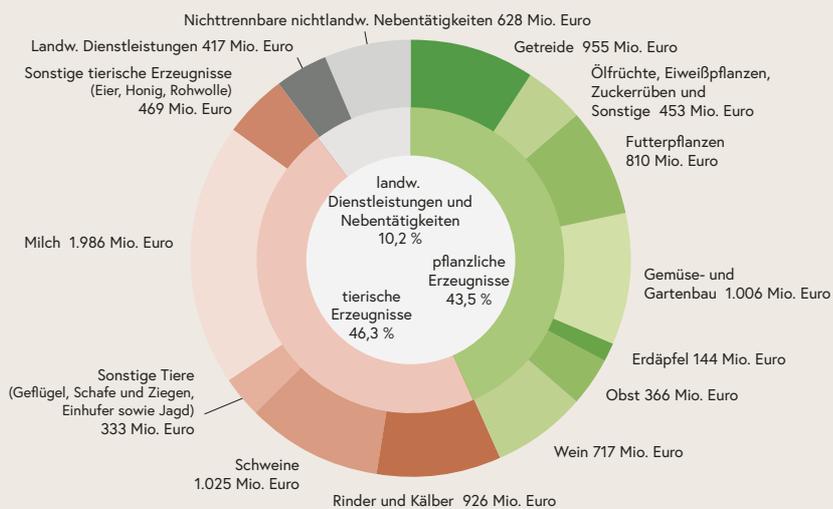
Der Nettounternehmensgewinn lag mit rund 2,1 Mrd. Euro nominell um 25,7 % unter dem Vorjahresergebnis. Beim Nettounternehmensgewinn je nichtentlohnte Arbeitskraft betrug das Minus nominell 24,4 % (2022: +36,4 %) und real 29,8 % (2022: +29,5 %).

Produktionswert von Landwirtschaft und Forstwirtschaft im Jahr 2023

Land- und Forstwirtschaft
(13.181 Mio. Euro = 100 %)



Landwirtschaft
(10.235 Mio. Euro = 100 %)



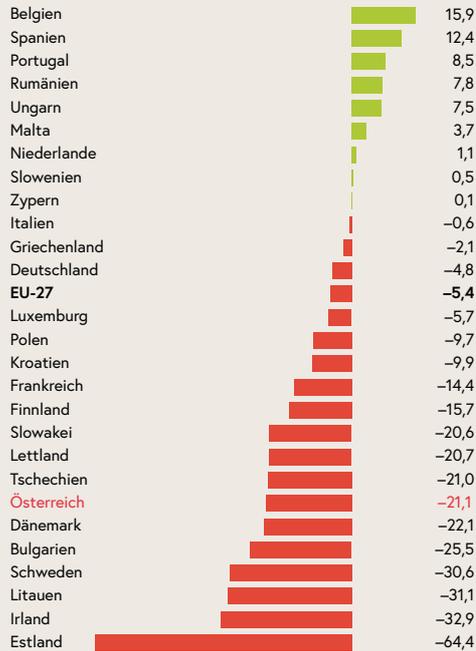
Quelle: Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2024

Die österreichische Landwirtschaft generierte 2023 einen Gesamtproduktionswert von rund 10,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 2,9 % zum Vorjahr. Dabei standen kräftige Einbußen in der pflanzlichen Erzeugung (–12,0 %) einem neuerlichen Anstieg des Werts der tierischen Produktion (+5,7 %) gegenüber. Die Aufgliederung im Detail ergibt folgende Entwicklung:

- Vom Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs stammten rund 4,5 Mrd. Euro bzw. 43 % aus der pflanzlichen Erzeugung. Diese war im Vorjahresvergleich sowohl dem Volumen (–2,4 %) als auch vor allem dem Wert (–12,0 %) nach rückläufig. So sanken die pflanzlichen Erzeugerpreise – nach starken Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 (+22,3 % bzw. +25,3 %) – im Mittel um 9,9 %. Insbesondere bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen waren beträchtliche Preisrückgänge zu verzeichnen. Auch für Futterpflanzen sanken die Preise, während diese für Erdäpfel, Gemüse, Obst, Wein und Zuckerrüben zulegten.
- Der Wert der tierischen Erzeugung stieg um 5,7 % auf rd. 4,7 Mrd. Euro. Das tierische Produktionsvolumen war im Vorjahresvergleich leicht rückläufig (–1,1 %), während die Preise noch einmal stiegen (+6,9 %). In der Schweineproduktion nahm das Erzeugungsvolumen weiter ab (–4,5 %). Gleichzeitig erhöhten sich die Preise das zweite Jahr in Folge um mehr als ein Fünftel (2022: +23,7 %, 2023: +20,1 %). Der Wert der Rinderproduktion blieb – im Vergleich zu 2022 – weitgehend unverändert. Der Produktionswert von Milch nahm nach einem Anstieg um fast 30 % im Jahr 2022 noch einmal moderat zu (+4,3 %). Preisbedingte Steigerungen des Produktionswerts gab es 2023 weiters bei Geflügel (+3,7 %) und Eiern (+4,0 %).
- Der Produktionswert landwirtschaftlicher Dienstleistungen blieb gegenüber dem Vorjahr stabil (+0,5 %), während bei den nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten ein preisbedingter Anstieg des Produktionswerts (+8,2 %) zu verzeichnen war.
- Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen beliefen sich auf rd. 5,9 Mrd. Euro, das ist ein Rückgang um 3,1 % zum Vorjahr. Das durchschnittliche Preisniveau der eingesetzten Vorleistungen sank 2023 um 4,3 %, nach einem Anstieg um mehr als ein Viertel im Jahr zuvor. Das Einsatzvolumen der Vorleistungen erhöhte sich um 1,3 %.
- Die Abschreibungen für das Anlagevermögen erhöhten sich um 9,6 % auf rund 2,6 Mrd. Euro.
- Die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Gelder betragen 2023 rund 1,5 Mrd. Euro (–13,6 %). Sie inkludierten u. a. die Direktzahlungen der 1. Säule der GAP, die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile und diverse weitere Maßnahmen. Dazu zählten 2023 auch der Stromkostenzuschuss sowie die Soforthilfemaßnahmen für Ackerbau, Almwirtschaft und Putenhaltung – weitere Entlastungsmaßnahmen in Form der Rückvergütung der CO₂-Bepreisung sowie der Agrardieselrückvergütung wurden direkt bei den Vorleistungen berücksichtigt.
- Die Beschäftigung in der Landwirtschaft war 2023 weiter rückläufig: Laut vorläufigen Berechnungen nahm der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz im Vorjahresvergleich um 1,6 % ab, mit einem Rückgang sowohl des nichtentlohnten (–1,8 %) als auch des entlohnten Arbeitseinsatzes (–0,4 %).

Landwirtschaftliches Faktoreinkommen in der EU 2023

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2023
Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat, Statistik Austria; Stand: 2. Vorschätzung, Österreichwert vom Juni 2024.

1.1.1.2 Landwirtschaftliche Einkommen in der EU-27

Laut Berechnungen von Eurostat, basierend auf den zweiten LGR-Vorschätzungen der Mitgliedstaaten vom April 2024, sank das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Vollzeitäquivalent (Indikator A) in der EU (EU-27) im Jahr 2023 real um 5,1 %. Ein Einkommensrückgang wurde in 18 Mitgliedstaaten festgestellt. Die Länder mit den höchsten Abnahmeraten sind Estland (-64,4 %), Irland (-32,9 %), Litauen (-31,1 %), Schweden (-30,6%) und Bulgarien (-25,5 %). Von den 9 Mitgliedstaaten mit einem Einkommensplus wiesen Belgien (+15,9 %), Spanien (+12,4 %), Portugal (+8,5 %), Rumänien (+7,8 %) und Ungarn (+7,5 %) Zuwachsraten von mehr als 5 % auf. Österreich hat einen Einkommensrückgang von 21,1 % zu verzeichnen (siehe auch Tabelle 1.1.2.15).

1.1.1.3 Forstwirtschaft

Der Produktionswert der österreichischen Forstwirtschaft betrug im Jahr 2023 rund 2,9 Mrd. Euro, was um 0,9 % unter dem Vorjahresergebnis lag. Der leichte Rückgang zum Vorjahr war auf einen gesunkenen Einschlag und Preisrückgänge beim Sägerundholz zurückzuführen; abgeschwächt wurde er durch gestiegene Preise für Industrie- und Energieholz.

Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen beliefen sich 2023 auf rund 1,6 Mrd. Euro (-3,7 %) und die Abschreibungen für das Anlagevermögen auf rund 0,2 Mrd. Euro (+5,9 %).

Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) stieg um 1,1 % auf 1,1 Mrd. Euro, während der Nettounternehmensgewinn der Forstwirtschaft um 3,9 % auf 0,8 Mrd. Euro sank.

Vom Produktionswert der österreichischen Forstwirtschaft entfielen rund 1,7 Mrd. Euro bzw. 56,8 % auf die Produktion von Rohholz. Davon hatte das Sägerundholz mit etwa 32,1 % (0,9 Mrd. Euro) den größten Anteil am Gesamtproduktionswert, gefolgt von Rohholz für die energetische Nutzung mit 18,8 % (0,6 Mrd. Euro) und dem Industrierundholz, das 5,8 % (0,2 Mrd. Euro) beisteuerte.

Die Gesamtproduktion des forstwirtschaftlichen Sektors inkludiert auch den Zuwachs an stehendem Holz, der 2023 wertmäßig rund 0,9 Mrd. Euro bzw. 29,2 % des Gesamtproduktionswerts betrug. Weitere 14 % des Gesamtproduktionswerts entfielen auf die sonstige Produktion forstwirtschaftlicher Waren und Dienstleistungen. Davon machten forstwirtschaftliche Dienstleistungen wie beispielsweise Holzernte, Waldbau und Beratungsdienstleistungen rund 11,2 % aus. Weitere 2,5 % trugen nichttrennbare nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten bei. Je 0,4 % entfielen auf Forstbaumpflanzen und andere Produkte.

1.1.1.4 Abgabeneistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabeneistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom BMF zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommensteuer 52,8 Mio. Euro (Wert für 2020), auf die Grundsteuer A 29,7 Mio. Euro (Wert für 2022) und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 43,8 Mio. Euro (Wert für 2023; siehe auch Tabelle 1.1.2.16).

1.1.1.5 Einheitswerte

Die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte wurden zum Stichtag 1. Jänner 2023 festgestellt. Eine aktuelle Auswertung der Einheitswerte wurde vom BMF mit Stand Mai 2024 zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 1.1.2.17). Eine Darstellung zu den Einheitswerten ist im Anhang zu finden.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Für ausgewählte vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier – ÖNACE 2008) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2022 der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 129.476 Beschäftigte (VZE) in 8.337 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 60,9 Mrd. Euro.

Gegenüber 2020 zeigen sich damit Zuwächse bei Unternehmen und Umsatzerlösen sowie eine steigende Tendenz bei den Beschäftigten. Dies entspricht 21,2 % aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und 23,4 % der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittel Einzelhandels ohne Tabakwaren (92.393) und der Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser sowie der Kantinen und Caterer (104.759) sind darin nicht enthalten.

Im Primärsektor selbst, also in der Land- und Forstwirtschaft (nach LGR), waren 2022 138.370 Erwerbstätige (JAE) beschäftigt.

1.2.1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1 Saatgut

Pflanzenzüchtung und Saatgutwirtschaft sind ein zentraler Sektor in der österreichischen Landwirtschaft. Die Züchtung beschäftigt sich intensiv mit der Anpassung unserer Kulturpflanzen an die Auswirkungen des Klimawandels. Es werden überwiegend Arten für den Ackerbau gezüchtet, die sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern mit ähnlichen Klimabedingungen höchst erfolgreich sind. Österreichs Landwirt:innen bauen im Auftrag der Saatgutunternehmen auf knapp 38.400 ha Saatgut unterschiedlichster Kulturarten an, davon machte der Anteil der Vermehrungsfläche für Biosaatgut rund 22 % aus. Die Saatgutwirtschaft und -züchtung beschäftigte 2023 exklusive Handel ca. 1.000 Personen. Viele Unternehmen haben auch Niederlassungen in anderen Ländern. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich überwiegend genossenschaftlich organisiert. Das Saatgut dient einerseits der Abdeckung des Bedarfs österreichischer Landwirt:innen, andererseits wird es auch sehr erfolgreich exportiert. Der Export kommt der österreichischen Landwirtschaft zugute, da Saatgutvermehrungen eine höhere Wertschöpfung bringen und die Züchter:Innen durch mehr Umsatz wieder mehr Geld in die Entwicklung verbesserter

Sorten investieren können. Weitere Details zu den Feldanerkennungsflächen nach Kulturarten finden sich in den Tabellen 1.2.1.1 bis 1.2.1.3.

1.2.1.2 Pflanzenschutzmittel

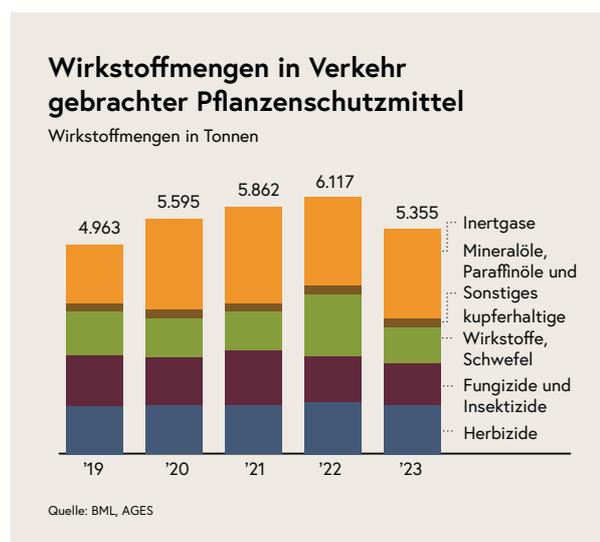
Mit Stand Ende 2023 waren in Österreich 1.620 Pflanzenschutzmittel zum Inverkehrbringen zugelassen (+48 Zulassungen). Die 2023 in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug rund 11.851 t und lag damit um 2.160 t (-15,7 %) unter dem Wert des Vorjahres. Die Mengenstatistik 2023 für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 5.355,4 t aus. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 761,4 t bzw. 12,4 %. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase beträgt die Wirkstoffmenge 3.230,4 t. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt hier 767,6 t bzw. 19,2 %. Es wurden 2.291,4 t Wirkstoffe aus der Gruppe der Insektizide in Verkehr gebracht, was einer minimalen Zunahme (+300 kg) im Vergleich zu 2022 entspricht. Die Gruppe der Herbizide nahm 2023 mit 1.162,6 t gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % ab. Bei der Gruppe fungizider Wirkstoffe (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf 880,2 t – dies entspricht einer Abnahme um 9,3 %. Bei Schwefel (708,8 t) kam es 2023 zu einer Abnahme der Verkaufsmenge um 45,3 %. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2023 zu einer Abnahme von 25,5 % bei den abgesetzten Mengen. In den einzelnen Jahren kommt es bei diesen beiden Wirkstoffen immer wieder zu starken Schwankungen in den Verkaufsmengen.

Die in Verkehr gebrachte Menge an inerten Gasen (dzt. nur CO₂ zugelassen) beträgt 2.125 t. Der Anteil der in Verkehr gebrachten Menge an chemisch-synthetischen Wirkstoffen reduzierte sich im Jahr 2023 um 6,4 % auf 1.891,4 t und macht 35 % der Mengen aus. Der Anteil der für die biologische Produktion gelisteten Wirkstoffe betrug 2023 insgesamt 3.464 t oder 65 % der gesamten Wirkstoffmengen.



Mechanischer Pflanzenschutz gewinnt insbesondere beim ökologischen Anbau an Bedeutung.

Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase (CO₂) beträgt die Gesamtwirkstoffmenge 3.230 t. Der Anteil von Wirkstoffen gemäß Bio-Verordnung beträgt 1.339 t oder 41 %. Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen der Bio-Verordnung werden sowohl in der biologischen als auch in der konventionellen Landwirtschaft und teilweise im Haus- und Kleingartenbereich angewendet. Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen werden in der Tabelle 1.2.1.5 dargestellt. Die Tabelle 1.2.1.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoffe



bzw. Wirkstoffgruppen können sich im Vergleich zu Tabelle 1.2.1.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen ergeben. Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2023 zur Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 74.568 ha eingesetzt – überwiegend im Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie im Ackerbau (siehe auch Tabellen 1.2.1.4 bis 1.2.1.7).

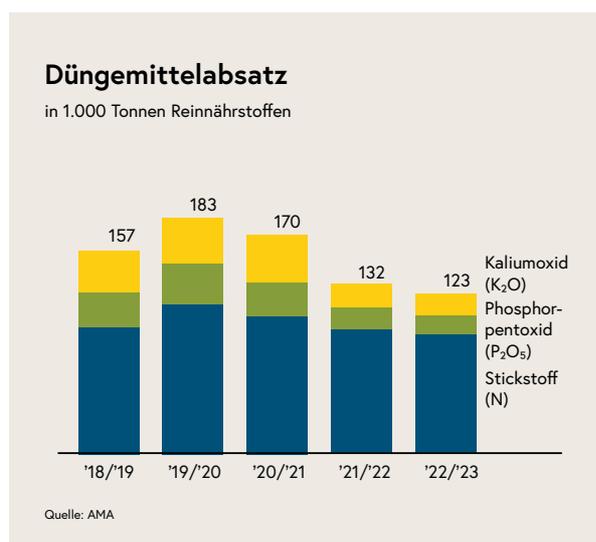
1.2.1.3 Düngemittel

2022/23 wurden in Österreich von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion lag mit 1,2 Mio. t zwar etwas höher als im Vorjahr, jedoch deutlich unter dem langjährigen Niveau. Davon wurden wieder ca. 80 % exportiert. Von rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger gelagert und vertrieben. Innerhalb der letzten 4 Jahre schrumpfte der Düngemittelabsatz um ein Viertel – von 165 auf 123 kt (Stickstoff/N von 116 auf 91 kt, Phosphat/P₂O₅ von 32 auf 15 kt, Kali/K₂O von 37 auf 17 kt). Die Ursachen dafür liegen in den Folgen der Pandemie und dem Ukraine-Krieg, aber auch in einem politischen Extensivierungsdruck. Die essenziell wichtige Rolle der Pflanzenernährung lässt dennoch

für die laufende Saison 2023/24 – auch aufgrund höherer Ertragserwartungen infolge reichlicher Niederschläge in der ersten Jahreshälfte – steigende Absatzmengen an Mineraldünger erwarten. Verminderte Nährstoffverluste, eine stetige Effizienzsteigerung in der Anwendung von Mineraldüngern sowie eine bodenschonende, humusmehrende Wirtschaftsweise gewinnen jedoch immer mehr an Bedeutung.

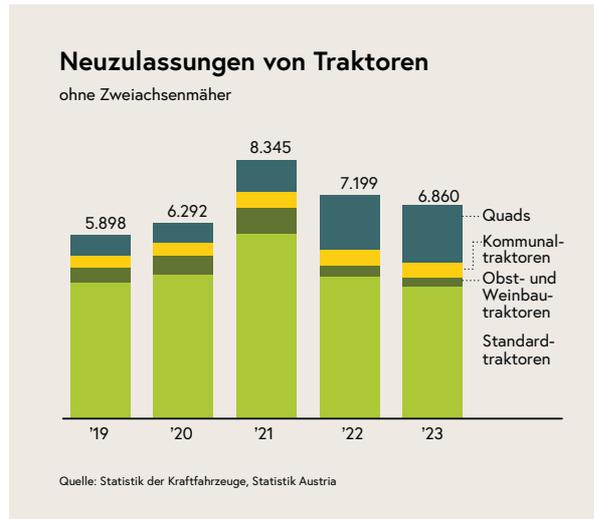
1.2.1.4 Futtermittelwirtschaft

Das Produktionsvolumen der österreichischen Futtermittelwirtschaft (Gewerbe und Industrie) erreichte 1.898.525 t im Jahr 2023 (-2,9 % im Vergleich zu 2022). Von der Gesamterzeugung entfielen 64,8 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 18,9 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 8,6 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere und 7,7 % auf sonstige Futtermittel (u. a. Pferde, Fische, Wild). Fertigfutter für Geflügel stellte mit 34,9 % an der gesamten Futtermittelproduktion die größte Position dar. Die Futtermittelproduktion Österreichs teilte sich 2023 in gewerbliche (52,4 %) und industrielle Produktion (47,6 %). Im Bereich Nutztierfutter produzierten 2023 rund 40 Betriebe mehr als 500 t Mischfutter pro Jahr in Österreich. Rund 22 % der österreichischen Futtermittelproduktion – das sind 418.702 t – werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Exportanteil der Heimtierfutterproduktion mit 32,2 % bzw. 134.922 t im Jahr 2023.



1.2.1.5 Landmaschinen

Die österreichische Branche der Landmaschinenhersteller umfasst insgesamt 44 Betriebe mit rund 6.960 Beschäftigten. Die abgesetzte Produktion für das Jahr 2023 betrug etwa 4,1 Mrd. Euro (+11,4 %). Innerhalb der metalltechnischen Industrie gibt es eine eigene Branchengruppe für den industriellen Landmaschinen-sektor. 2023 gab es laut Statistik Austria in Österreich 6.880 Traktoren-Neuzulassungen bzw.



20.500 Gebrauchtzulassungen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen inklusive Zweiachsmäher (siehe auch Tabelle 1.2.1.10). Weiters wurden 118 Erntemaschinen neu bzw. 453 gebraucht zugelassen. 350 Stück gezogene auswechselbare Geräte in der Land- und Forstwirtschaft wurden neu bzw. 49 Stück gebraucht zugelassen. 153 Motor- und Transportkarren wurden 2023 neu bzw. 594 gebraucht zugelassen. Laut Statistik Austria lag der Bestand an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Traktoren und Zweiachsmäher) per 31. Dezember 2023 bei 488.990 Stück, der Bestand an Motor- und Transportkarren bei 12.702 und der Bestand an Erntemaschinen bei 9.234 Stück sowie an gezogenen auswechselbaren Geräten in der Land- und Forstwirtschaft bei 1.226 Stück.

1.2.1.6 Veterinärbereich

Für die Tiergesundheit wurden in der Landwirtschaft laut Buchführungsergebnissen für den Grünen Bericht 169,5 Mio. Euro im Jahr 2023 ausgegeben (2022: 155,5 Mio. Euro). Die Besamungskosten machten 40,5 Mio. Euro aus (2022: 38,4 Mio. Euro). Im Bundesgebiet waren 2.149 selbstständig tätige Tierärzt:innen niedergelassen (Stand: 8. Mai 2024). Weiters waren 1.325 Tierärzt:innen in einem Angestelltenverhältnis tätig.

1.2.1.7 Treibstoffe und Energie

Der Sektor Landwirtschaft hatte im Jahr 2022 einen Anteil von 22,0 PJ (2,1 %) am österreichischen Endenergieverbrauch von 1.059,5 PJ (bzw. 6,1 TWh von 294,3 TWh). 14,3 % des bundesweiten Endenergieverbrauches entfielen auf biogene Energieträger. Bezogen auf den Bruttoinlandsverbrauch in Höhe von 1.355 PJ nahmen die biogenen Energieträger 17,4 % (236,4 PJ) ein. Das Aufkommen der biogenen Energieträger an der inländischen Primärenergieerzeugung (507,7 PJ) betrug 240,8 PJ bzw. anteilmäßig 47,4 %. Die österreichische Erzeugung von erneuerbaren Energien im Ausmaß von 434 PJ beinhaltet aus dem Aspekt der Landwirtschaft 12,5 % Scheitholz, 41,2 % sonstige feste biogene Brennstoffe und 1,7 % Biogas. Das produzierte Biogas wird in Österreich derzeit zu rund 80 % für Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt, 20 % gehen direkt in den energetischen Endverbrauch, vorwiegend in der Industrie. 2022 wurden 137 GWh biogene Gase aus 14 Anlagen ins Gasnetz eingespeist. Die Einspeisung von erneuerbaren Gasen – derzeit fast ausschließlich Biomethan – soll stark ausgebaut werden und rund 5 TWh im Jahr 2030 erreichen. Von einigen Anlagen wurde Biomethan direkt, das heißt dezentral, an den Verkehrssektor abgegeben, dies gilt als nachhaltig gemäß den Anforderungen der österreichischen Kraftstoffverordnung.

1.2.1.8 Genossenschaften

In Österreich gibt es knapp 70 Lagerhaus-Genossenschaften mit rund 102.000 Mitgliedern und 13.000 Mitarbeiter:innen an 1.035 Betriebsstellen. Sie präsentieren sich als moderne Zentren für Agrarwirtschaft, Technik, Energie, Baustoffe sowie Haus und Garten. Als regional fest verankerte, selbstständige Unternehmen sind sie wichtige Wirtschaftspartner in den ländlichen Regionen und Nahversorger für die Bevölkerung. Internationale Krisen, volatile Energiepreise und hohe Inflation belasteten das Geschäftsjahr 2023. Der Gesamtumsatz der Lagerhaus-Genossenschaften sank im Vergleich zum außerordentlich erfolgreichen

Vorjahr um –8,9 % auf 5,4 Mrd. Euro. Einbußen verzeichneten die Geschäftsbereiche Agrarwirtschaft (1,48 Mrd. Euro, –10,3 %), Energie (1,48 Mrd. Euro, –14,9 %) und Baustoffe (747 Mio. Euro, –15,3 %). Technik (860 Mio. Euro, +2,4 %) sowie Haus und Garten (744 Mio. Euro, +1,5 %) konnten leicht zulegen. Besonders gut entwickelte sich der Dienstleistungsbereich der Genossenschaften (77 Mio. Euro, +8,9 %).

1.2.2 Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.2.1 Lebensmittelindustrie und -gewerbe

Rund 200 Betriebe (nur für die Erhebung der statistischen Daten für die Statistik Austria „meldepflichtige“) in der Lebensmittelindustrie erwirtschafteten im Jahr 2023 mit rund 27.400 Beschäftigten einen Jahresproduktionswert von ca. 12,2 Mrd. Euro. Rund 540 Betriebe (ebenfalls nur „meldepflichtige“) aus dem Bereich des Lebensmittelgewerbes produzierten 2023 zusätzlich Waren im Wert von rund 9,1 Mrd. Euro mit fast 38.400 Beschäftigten. Infolge der Teuerung fielen die Entwicklungen in den Jahren 2022 und 2023 deutlich höher aus als prognostiziert.

1.2.2.2 Lebensmitteleinzelhandel

Das Jahr 2023 war im Lebensmitteleinzelhandel von den Auswirkungen der weiterhin hohen Inflationsrate geprägt. Nach einem bereits deutlichen Umsatzplus von +4,2 % im Vorjahr konnten im Jahr 2023 rund 26,6 Mrd. Euro (brutto) umgesetzt werden, was einem weiteren Wachstum von +7,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Inflation für Lebensmittel und Getränke lag 2023 jedoch bei +10,1 %. Gestiegene Preise sind somit ein maßgeblicher Treiber der starken Umsatzentwicklung 2023, ebenso wie bereits 2022.

Die Anzahl der Geschäfte im Lebensmitteleinzelhandel in Österreich ist langfristig rückläufig. Auch im Jahr 2023 kam es wieder zu weiteren Standortschließungen. Insgesamt hat sich die Anzahl der Standorte

um 79 Geschäfte reduziert, was einem Minus von 1,5 % entspricht. Die Anzahl der Standorte beträgt damit österreichweit 5.188 Geschäfte zum Jahresende 2023. Diese Daten basieren auf der von NielsenIQ Österreich jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel. Die Umsätze von Lidl werden mittels statistischer Methode geschätzt.

1.2.2.3 Molkereiwirtschaft

2023 beschäftigten 75 österreichische Milchbe- und -verarbeitungsunternehmen (Molkereien bzw. Käsereien) in 99 Betriebsstätten (inkl. 5 Sammelstellen) rund 5.700 Arbeitnehmer:innen. Die österreichischen Milchbetriebe versorgten nicht nur die heimischen Molkereien und Käsereien mit Rohmilch, ein Teil davon wurde auch an Molkereien in Deutschland und Italien geliefert. Die Milchlieferung an die österreichischen Molkereien bzw. Käsereien mit heimischer Rohmilch betrug rund 3,53 Mio. t. Mit hochwertigen Milch- und Käseprodukten wurde 2023 ein Wert von 3,97 Mrd. Euro (+4,5 %) erwirtschaftet. Hauptexportland war auch 2023 wieder Deutschland, gefolgt von Italien.

Top 10 der österreichischen Milchwirtschaft

Umsatz 2023 in Mio. Euro



Quelle: VÖM

1.2.2.4 Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette – von der Schlachtung über die Zerlegung bis hin zur Verarbeitung von Fleisch – war auch 2022, bedingt durch die schwierigen Rahmenbedingungen, einem starken Druck ausgesetzt, der bei den Schlachtbetrieben und den kleineren Verarbeitungsbetrieben weiterhin zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen führte. Gemäß der Leistungs- und Strukturstatistik 2022 erzielten 841 Unternehmen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 5,74 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten 846 Betriebe 5,08 Mrd. Euro. 18.178 Personen waren 2022 unselbstständig in der Fleischwirtschaft beschäftigt. Nach den Herausforderungen der Pandemie und den damit verbundenen Schutz- und Sperrmaßnahmen setzten die massiv gestiegenen Energiekosten, der Fachkräftemangel und die äußerst hohen Lohn- und Gehaltsabschlüsse der österreichischen Fleischwirtschaft im Jahr 2023 zusätzlich schwer zu. Die stabilen Lehrlingszahlen lassen hoffen, dass diese Situation zumindest bei den Fachkräften eine leichte Entspannung erfahren wird.

1.2.2.5 Mühlenwirtschaft

Im Kalenderjahr 2023 wurden in den 83 österreichischen Getreidemühlen 802.172 t Brotgetreide (Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen) vermahlen. Es wurden von 83 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA gemeldet, wobei hier auch 31 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,47 % und 23 Mühlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 t und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 3,77 % enthalten sind. Auf die verbleibenden 29 Großmühlen entfallen demnach 95,76 % der Vermahlung, wovon bei den 10 größten Mühlen 79,65 % der Vermahlung konzentriert sind. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 29 Großmühlen beläuft sich auf 26.489 t, wobei die 10 größten Mühlen jeweils rund 63.889 t Getreide

vermahlen. Die Menge an vermahlenem Biogetreide stieg 2023 und betrug anteilmäßig 11,38 %.

1.2.2.6 Bäckergewerbe

Österreichs Bäcker:innen sichern die Grundversorgung der Bevölkerung mit Brot und Gebäck. Darüber hinaus gibt es interessante Konzepte, die ihre Innovationen aus dem traditionellen Handwerk schöpfen. Der Trend zur Verarbeitung von alten Getreidesorten wie Emmer, Einkorn und Dinkel zu Brot und Gebäck ist weiterhin ungebrochen. Im Jahr 2023 gab es in Österreich 1.346 Bäckereibetriebe. Die schwierigen Jahre der Pandemie und der Energiekrise brachten eine hohe Zahl an Betriebsschließungen mit sich. In den Jahren 2022 und 2023 schlossen insgesamt 202 Bäckereien, 144 Bäckereien wurden indes neu angemeldet, teilweise mit neuen Sortimenten, welche die geänderte Bevölkerungsstruktur spiegeln. Mit 23.053 Arbeitnehmer:innen ist die Anzahl der Beschäftigten in der Branche jedoch nahezu gleich geblieben. Hier spiegelt sich der enorme Fachkräftemangel wider, der auch vor der Bäckerbranche nicht Halt macht. Die Bäcker:innen Österreichs erwirtschafteten 2023 einen Umsatz von rund 1,7 Mrd. Euro, ein Minus im Vergleich zu 2021 (1,8 Mrd. Euro).

1.2.2.7 Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie

Die Firma AGRANA ist als eines der größten börsennotierten Industrieunternehmen Österreichs mit einem Konzernumsatz von rund 3,8 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023/24 (+4,1 %) und ca. 9.000 Mitarbeiter:innen weltweit an 55 Produktionsstandorten präsent. AGRANA ist der mit Abstand größte Verarbeiter landwirtschaftlicher Rohstoffe, im Segment Zucker das einzige Verarbeitungsunternehmen, wo an 2 Standorten Zuckerrüben verarbeitet werden. In den Segmenten Frucht und Stärke sind neben der AGRANA weitere Unternehmen tätig, teilweise ebenso als internationale Marktteilnehmer, überwiegend aber mit regionaler Bedeutung.

Zucker: Während der Kampagne 2023/24 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln rund 418.000 t Weißzucker (VJ: 382.000 t) aus österreichischen Zuckerrüben mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben bei der Verarbeitung von 16,9 % Polarisierung erzeugt. In dieser Menge sind auch 4.240 t Biozucker enthalten, der aus 40.450 t österreichischen Biozuckerrüben produziert wurde.

Stärke: Die österreichische Stärkeproduktion erfolgt an den Standorten Gmünd und Pischelsdorf, wo die

agrarischen Rohstoffe Mais, Erdäpfel und Weizen zu vielfältigen Stärkeprodukten veredelt werden.

Frucht: Im Segment Frucht werden Früchte und andere agrarische Rohstoffe von AGRANA weltweit zu Fruchtzubereitungen für die Molkereiwirtschaft, die Backwaren- und Eiscremeindustrie veredelt oder als hochwertiges Fruchtsaftkonzentrat an die Getränkeindustrie geliefert.

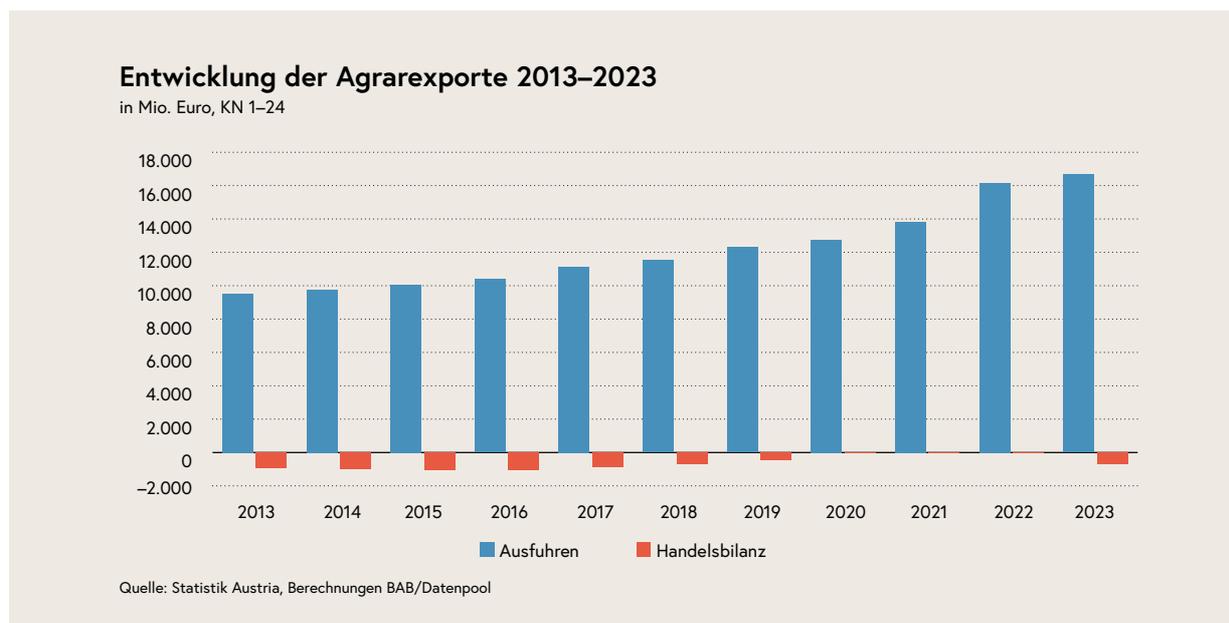
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

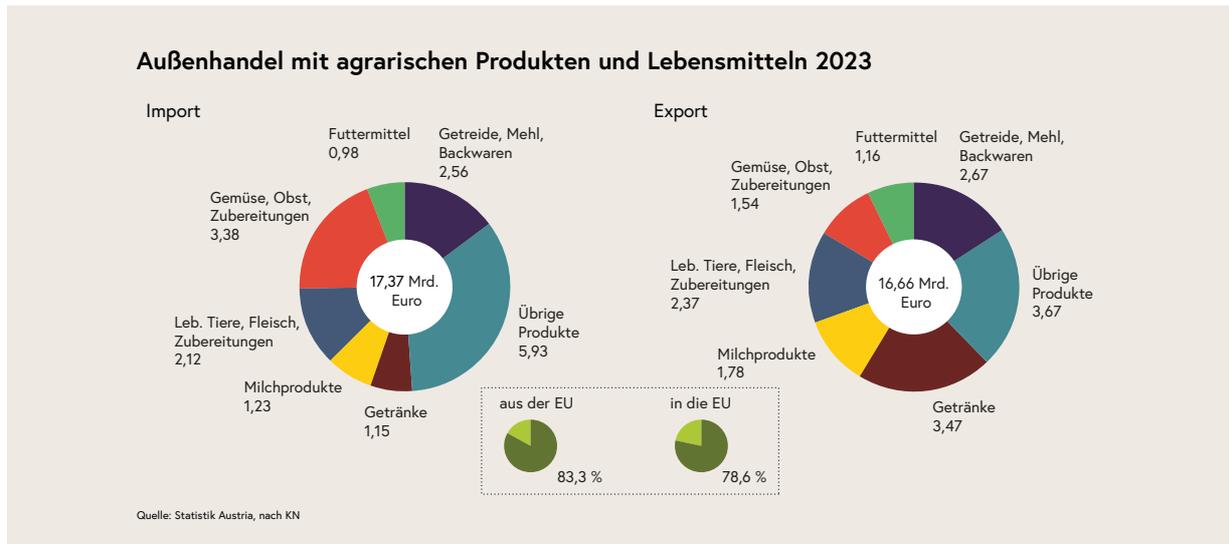
1.3.1 Gesamtaußenhandel

Der Gesamtaußenhandel Österreichs zeigte im Jahr 2023 bei anhaltenden Krisen (Ukraine, Nahost) unterschiedliche, aber in Summe positive Trends. Die Importe sanken um 5,8 % auf 202,8 Mrd. Euro (+12,5 Mrd. Euro), und die Exporte stiegen um 3,0 % auf 200,5 Mrd. Euro (+6,1 Mrd. Euro). Saldiert ergeben

Importe und Exporte ein Handelsbilanzdefizit von 2,02 Mrd. Euro.

Der wichtigste Handelsmarkt Österreichs ist nach wie vor der EU-Binnenmarkt mit einer Exportquote von 68,4 % und einer Importquote von 64,8 %. Bedeutende Drittland-Handelspartner sind importseitig China, die





USA, die Russische Föderation und Großbritannien, exportseitig die USA, Schweiz, Großbritannien, China und Türkei.

1.3.2 Agrarischer Außenhandel

Wie der Gesamtaußenhandel entwickelte sich auch der österreichische Agraraußenhandel 2023 positiv. In den letzten 10 Jahren stiegen die Agrarexporte um 57,1 % von 9,52 Mrd. Euro (2013) auf 16,66 Mrd. Euro (2023; siehe Grafik „Entwicklung der Agrarexporte“). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Exporte

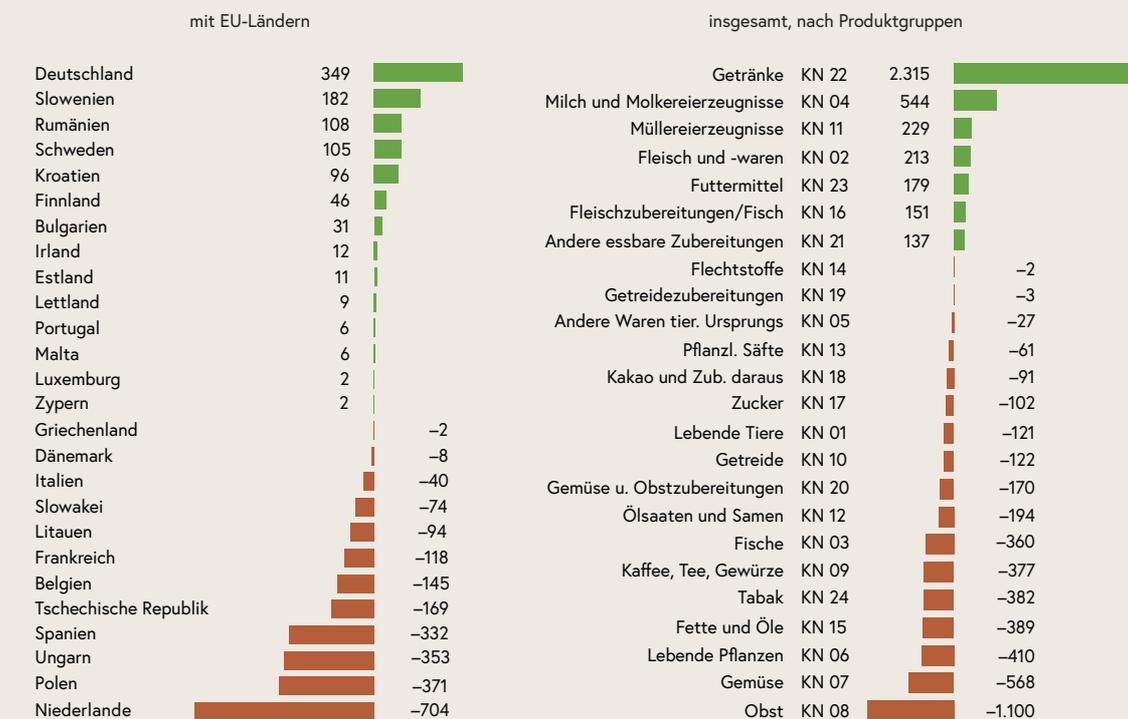
um 3,1 % auf 16,66 Mrd. Euro und die Importe um 7,1 % auf 17,37 Mrd. Euro. Daraus ergab sich ein Agraraußenhandelsdefizit von 710 Mio. Euro. Somit sank die Deckungsquote auf 95,9 %. Auch im Handel mit Agrarprodukten waren die EU-Staaten die wichtigsten Handelspartner Österreichs: 83,3 % der Importe kamen aus dem und 78,6 % der Exporte gingen in den EU-Raum.

Der agrarische Exportzuwachs betrug 500 Mio. Euro. Den größten absoluten Zuwachs gab es bei Getreidezubereitungen mit 187 Mio. Euro, vor allem bei



Salden des Agraraußenhandels

2023 in Mio. Euro, KN 1–24



Quelle: Statistik Austria, nach KN

Backwaren. Weiters verzeichnete die Produktgruppe andere eßbare Zubereitungen einen Zuwachs von 154 Mio. Euro, . Weniger exportiert wurde hingegen aus der Gruppe Getränke und Essig – mit einem Rückgang von 353 Mio. Euro, fast ausschließlich verursacht durch Rückgänge bei Limonaden und Mineralwasser. Ebenso waren Exporte von tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen (-61 Mio. Euro) und Ölsaaten- und -samen (-35 Mio. Euro) rückläufig.

Der Importzuwachs im Jahr 2023 belief sich auf rund 1,15 Mrd. Euro. Der höchste Importanstieg war mit 271 Mio. Euro bei Getreidezubereitungen zu verzeichnen, u. a. durch höhere Importe von Backwaren. Einen Anstieg um 173 Mio. Euro gab es weiters in der Warengruppe Getränke und Essig, bedingt durch höhere Importe von Limonaden und Mineralwasser.

Rückgänge gab es importseitig bei Getreide, und zwar im Ausmaß von 231 Mio. Euro – hauptsächlich bedingt durch geringere Mais- und Weizeneinfuhren. Weiters sanken die Importe von tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen um 145 Mio. Euro.

Die größten Importpositionen waren Zubereitungen aus Getreide mit 1,6 Mrd. Euro, gefolgt von Obst mit 1,41 Mrd. Euro, Fleisch mit 1,25 Mrd. Euro und Milch und Molkereierzeugnisse mit 1,23 Mrd. Euro. Die maßgeblichen Exportpositionen waren Getränke und Essig mit 3,47 Mrd. Euro, Milch und Molkereierzeugnisse mit 1,78 Mrd. Euro, Getreidezubereitungen mit 1,6 Mrd. Euro und Fleisch mit 1,46 Mrd. Euro und. Die Zusammensetzung des agrarischen Außenhandels nach den wichtigsten Bereichen ist in den Grafiken „Außenhandel mit agrarischen Produkten und

Lebensmitteln 2023“ sowie den „Salden des Agraraußenhandels“ dargestellt.

Die bedeutendsten Importländer sind Deutschland mit einem Einfuhrwert von 6,1 Mrd. Euro, Italien mit rund 1,8 Mrd. Euro, die Niederlande mit 1,27 Mrd. Euro, Ungarn mit 1,01 Mrd. Euro und Polen mit 776 Mio. Euro. Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit 6,4 Mrd. Euro und Italien mit 1,79 Mrd. Euro. Es folgen Ungarn mit 660 Mio. Euro und die Schweiz mit 620 Mio. Euro. Die weiteren sind die Niederlande mit 561 Mio. Euro, Tschechien mit 502 Mio. Euro und die USA mit 451 Mio. Euro (dargestellt in der Grafik: „Die wichtigsten 10 Agraraußenhandelspartner“).

Den größten Exportüberschuss von 349 Mio. Euro erzielte Österreich mit Deutschland, gefolgt von Slowenien mit 182 Mio. Euro, Großbritannien mit 117 Mio. Euro, Rumänien mit 108 Mio. Euro, Schweden mit 105 Mio. Euro und Kroatien mit 96 Mio. Euro. Länder, mit denen Österreich das größte agrarische Außenhandelsbilanzdefizit aufweist, sind die Niederlande (704 Mio. Euro), Polen (371 Mio. Euro), Ungarn (353 Mio. Euro), Spanien (332 Mio. Euro), die Schweiz (239 Mio. Euro), Tschechien (169 Mio. Euro) und Frankreich (118 Mio. Euro).

1.4 Preisentwicklung

Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte vorläufige Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2023 sank im Vergleich zu 2022 um 1,4 %, befand sich aber mit einem Wert von 136,3 deutlich über dem Ausgangsniveau (2010 = 100). Der Rückgang bei den Agrarprodukten war vor allem durch Preissenkungen bei Getreide, Handelsgewächsen und Futterpflanzen begründet. Der Index des Gesamtinputs stieg im Jah-



Im Jahr 2023 war der Preisindex bei Getreide um 36,6 % niedriger.

Der Anteil des Agraraußenhandels am Gesamtaußenhandel Österreichs zeigt dessen Bedeutung im Handel mit den verschiedenen Ländern. Die Agrarexporte hatten einen Anteil von 8,3 % an den Gesamtexporten und die Agrarimporte einen von 8,6 % an den Gesamtimporten.





In der Schweinemast stiegen die Erzeugerpreise 2023 um 20,4 %.

resdurchschnitt um 2,2 %, wobei Saat- und Pflanzgut am stärksten sanken (-25 %).

1.4.1 Preisindex, Output

Ausschlaggebend für den Rückgang des Gesamtoutputs 2023 waren die Indexsenkungen im Getreidebereich (-36,6 %), gefolgt von den Handelsgewächsen

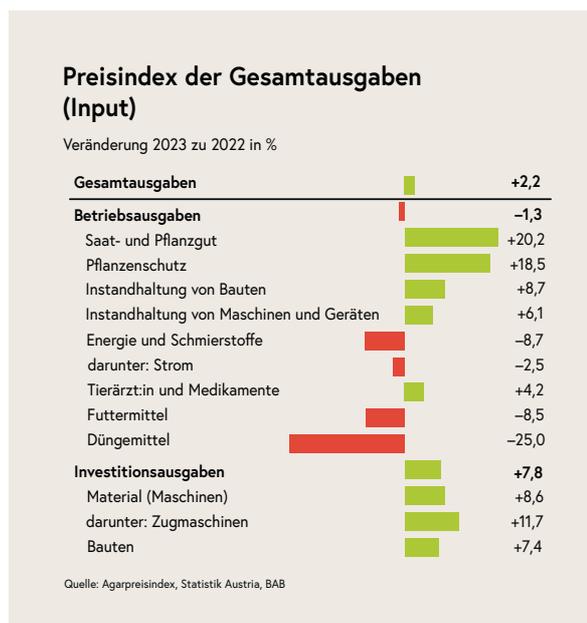
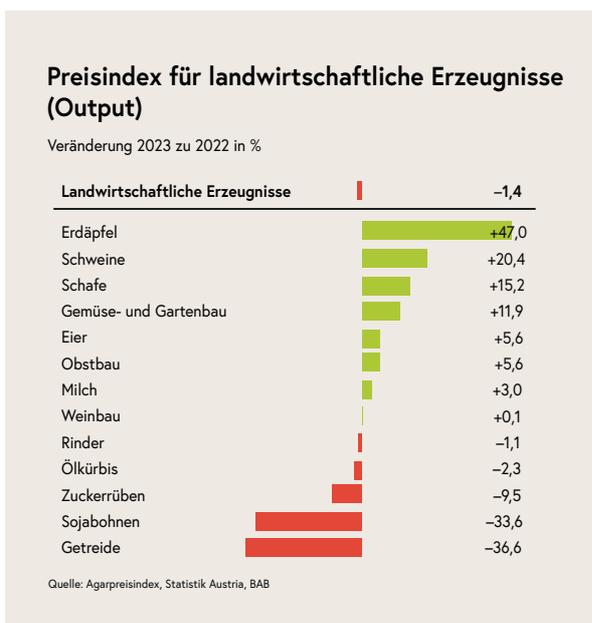
(-22,7 %). Im tierischen Bereich betrug der Indexanstieg +6,1 %. Dabei verzeichneten die Kühe einen Indexrückgang um 6,1 % (siehe auch Tabellen 1.4.2 bis 1.4.4).

1.4.1.1 Marktfruchtbau

Ein um 36,6 % niedrigerer Preisindex bei Getreide, eine Preissenkung um 22,7 % bei den Handelsgewächsen und um 13,3 % bei den Futterpflanzen kennzeichneten die Entwicklung im Marktfruchtbau. Innerhalb des Segments Getreide wiesen alle Getreidesorten rückläufige Preise auf. Am stärksten verringerten sie sich für Mahlroggen (-50,6 %). Den geringsten Preisrückgang gab es mit -10,2 % bei der Braugerste.

1.4.1.2 Gemüse-, Obst- und Weinbau

Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete einen Anstieg um 5,8 %. Im Gemüse- und Gartenbau erhöhte sich der Indexwert um 11,9 %. Erdäpfel erfuhren ein massives Plus von 47 %, wobei die Früherdäpfelpreise am stärksten stiegen (+81,6 %). Im Weinbau blieben die Preise mit +0,1 % praktisch gleich.



1.4.1.3 Tierische Produkte

Mit einem Indexanstieg um 6,1 % war auch hier eine positive Entwicklung zu beobachten. Bei der Schweinemast stiegen die Erzeugerpreise um 20,4 %, bei Schafen um 15,2 % und bei Eiern um 5,6 %.

1.4.2 Preisindex, Input

Der Gesamtinput stieg 2023 um 2,2 %. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Saat- und Pflanzgut sowie für Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel.

1.4.2.1 Betriebsausgaben

Auch bei den Betriebsausgaben des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs gab es sinkende Preise. In Summe verringerte sich der Index um 1,3 %. Zu den größten Rückgängen kam es beim Stickstoffdünger mit einem Minus von 37,6 %. Weiters gab es größere Absenkungen bei NP-Dünger (-25,2 %), Kalidünger (-16,1 %), Heizstoffen (-14,6 %) sowie Dieselöl (-10,0 %). Die Preise für Fungizide stiegen um 35,8 % und jene für sonstige pflanzlichen Ausgaben um 19,1 %.

1.4.2.2 Investitionsausgaben

Bei landwirtschaftlichen Investitionen in Waren und Dienstleistungen gab es bei den Preisen ein Plus von 7,8 %. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 7,5 % zu verzeichnen. Die Preise für landwirtschaftliche Fahrzeuge zogen um 11,1 % an. Die Baukosten erhöhten sich um 7,4 %.

1.4.3 Verbraucherpreise

Im Jahr 2023 betrug die durchschnittliche Inflationsrate gemäß Verbraucherpreisindex (VPI 2020) 7,8 %. Sie lag damit unter jener von 2022 (8,6 %). Der stärkste Preistreiber waren die Kosten für das Wohnen mit einem Preisanstieg von 11,1 % (Einfluss



Die Preise für landwirtschaftliche Fahrzeuge erhöhten sich im Jahr 2023 um 11,1 %.

auf VPI: +2,18 %), wobei die Ausgaben für die Instandhaltung von Wohnungen mit einem Plus von 12,6 % ausschlaggebend waren (0,76 % Einfluss). Weitere starke Preistreiber im Bereich Wohnen waren die Haushaltsenergie mit 16,5 % Teuerung (+0,74 % Einfluss) sowie Mieten mit 7,9 % Anstieg (+0,42 % Einfluss). Zweitstärkster Preistreiber waren Restaurants und Hotels mit +12,3 % (+1,55 % Einfluss).

Die durchschnittliche Teuerung von 11,0 % (+1,27 % Einfluss) in der Ausgabengruppe Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke war hauptsächlich durch die Preisanstiege bei den Nahrungsmitteln (+10,8 %, +1,11 % Einfluss) bedingt. Alkoholfreie Getränke kosteten im Durchschnitt um 12,6 % mehr (siehe auch Tabelle 1.4.1).

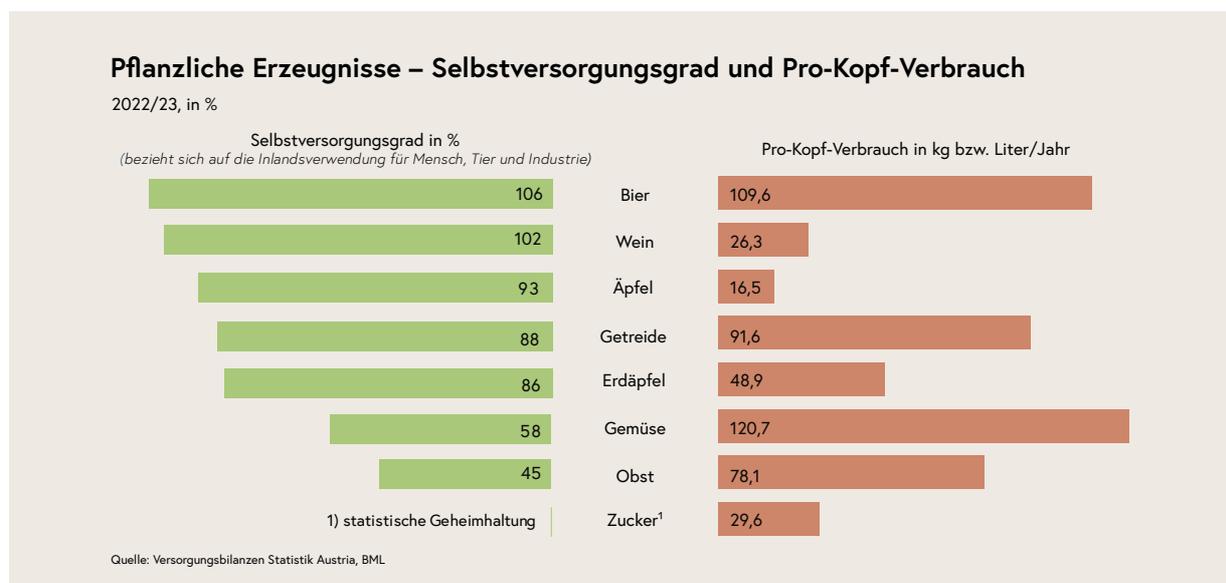
1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft

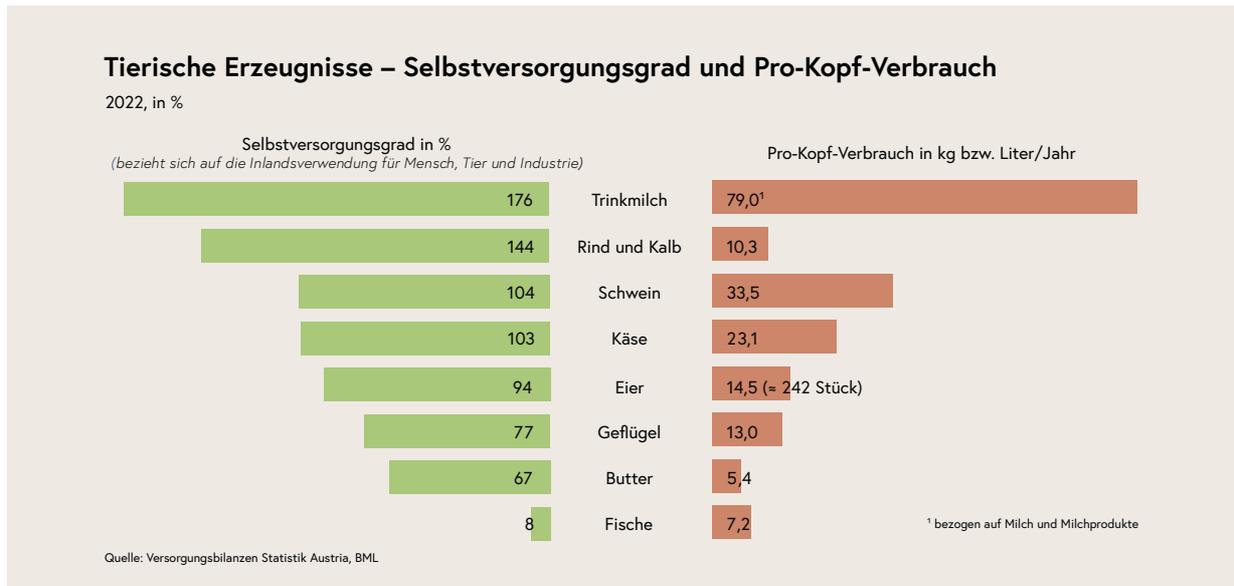
1.5.1 Selbstversorgungsgrad (SVG) und Pro-Kopf-Verbrauch 2022 bzw. 2022/23

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein ausreichendes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. 2022 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten rund 878.000 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit fast 447.000 t (51,0 %) und Rindfleisch mit rund 200.600 t (23,0 %). Der Inlandsverbrauch betrug 799.000 t Fleisch (88,2 kg pro Kopf). Das entspricht nach Abzug der Knochenanteile einem menschlichen Verzehr von 530.747 t Fleisch (58,6 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 110 %. Beim Fleischkonsum dominierte Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 33,5 kg bei einem SVG von 104 %. An zweiter Stelle kommt Geflügelfleisch mit 13,0 kg pro Kopf bei einem SVG von nur 77 %. Rind- und Kalbfleisch kommen an dritter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 10,3 kg und einem SVG von 144 %. Die anderen Fleischarten spielen eine eher untergeordnete Rolle.

Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: So betrug der Selbstversorgungsgrad bei Konsummilch 176 %, bei Obers und Rahm 109 %. Der Konsummilch-pro-Kopf-Verbrauch betrug 70,4 kg und jener von Käse 22,5 kg.

Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022/23 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft rund 5,2 Mio. t Getreide, 450.000 t Obst, 747.000 t Gemüse, 686.000 t Erdäpfel, 430.000 t Ölsaaten, 2,7 Mio. t Zuckerrüben und 2,5 Mio. hl Wein. Der SVG erreichte bei Wein 102 %, bei Getreide 88 %, bei Gemüse 58 %, bei Obst 45 % und bei pflanzlichen Ölen 35 %. Das beliebteste Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 16,5 kg bei einem SVG von 93 %. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 120,7 kg. Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken (auch im Anhang) und Tabellen 1.5.1 bis 1.5.50.





1.5.2 Versorgungsleistung der Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln

Die Kennzahl „Versorgungsleistung der Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln“ stellt die Anzahl an Personen dar, deren Nahrungsmittelverbrauch von 1 Arbeitskraft in der Landwirtschaft rechnerisch produziert wird. Unter „Nahrungsmittelproduktion“ wird im Wesentlichen die Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe für die menschliche Ernährung verstanden. Um pflanzliche und tierische Produkte zu einem Gesamtwert zusammenfassen zu können, erfolgt die Umrechnung von Nahrungsmittelproduktion und -verbrauch der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte in eine gemeinsame Einheit, in diesem Fall in „Getreideeinheiten“ (GE) (vgl. BMEL, 2015; Schulze Mönking und Klapp, 2010). Die Getreideeinheit spiegelt das Energielieferungsvermögen der jeweiligen Produkte im Verhältnis zum Energielieferungsvermögen von Futtergerste wider. Tierische Produkte werden dabei nach dem Nettoenergiegehalt des Futters bewertet, das zu ihrer Erzeugung durchschnittlich erforderlich ist (vgl. BMEL, 2019).

Die Berechnung der Kennzahl „Versorgungsleistung der Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln“ erfolgt mit der Formel Nahrungsmittelproduktion je Arbeitskraft

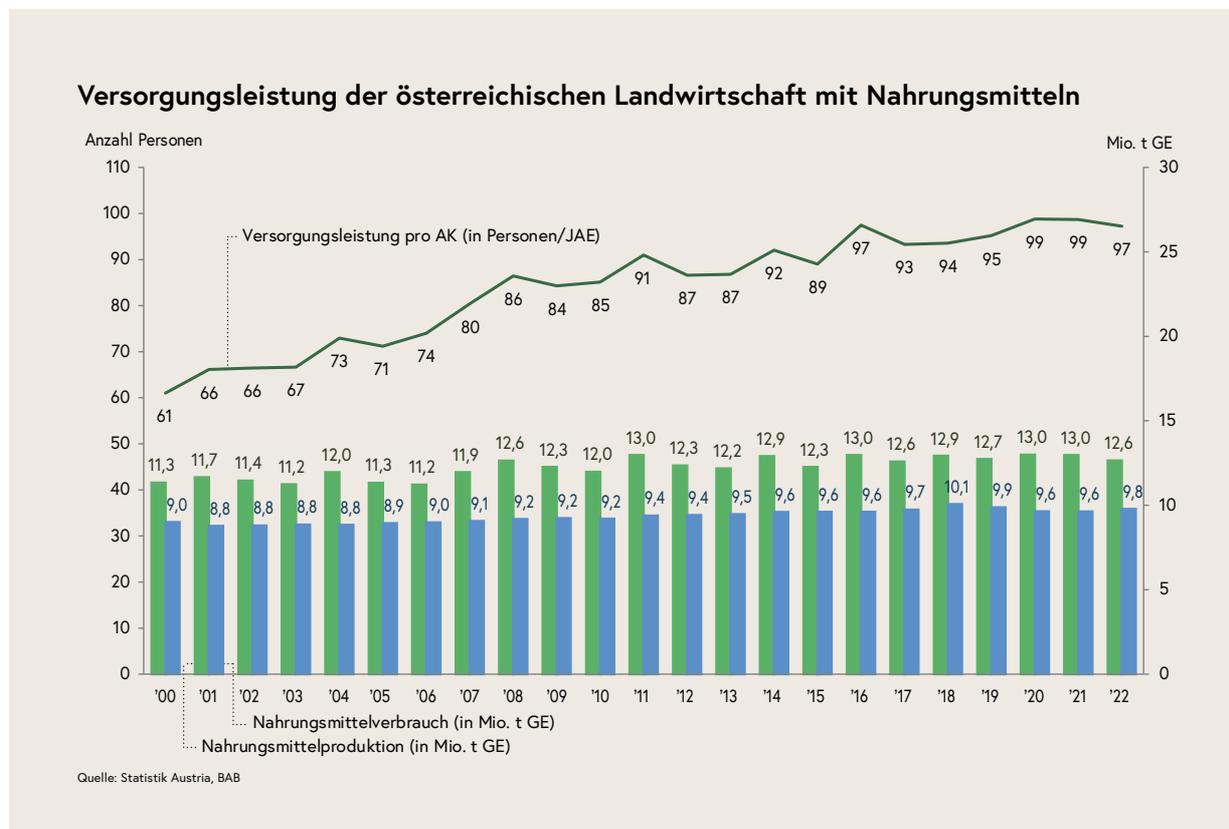
in der Landwirtschaft (in Tonnen Getreideeinheiten je Jahresarbeitseinheit; t GE/JAE) dividiert durch den Pro-Kopf-Nahrungsmittelverbrauch (in t GE/Person). Die Kennzahl basiert auf den Versorgungsbilanzen zu Getreide, Ölsaaten bzw. pflanzlichen Ölen, Hülsenfrüchten, Erdäpfeln, Obst, Gemüse, Zuckerrüben bzw. Zucker, Wein, Fleisch (Rind- und Kalb-, Schweine-, Schaf- und Ziegen-, Geflügelfleisch, Innereien, sonstiges Fleisch), tierischen Fetten, Eiern und Rohmilch (Kuh-, Schaf- und Ziegenrohmilch) (Quelle: Statistik Austria). Im Wesentlichen ergibt sich der Wert der „Nahrungsmittelproduktion“ aus der Erzeugung minus bestimmte abzuziehende Positionen (z. B. Futter, Saatgut, Verluste) des jeweiligen Jahres laut Versorgungsbilanzen. Der Wert „Nahrungsmittelverbrauch“ ergibt sich aus dem Nahrungsverbrauch bzw. menschlichen Verzehr plus – nach Möglichkeit – verarbeiteten Rohstoffmengen für die menschliche Ernährung.

Die Anzahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) ausgedrückt und ist die Summe aus der Anzahl der nichtentlohten und der entlohten Arbeitskräfte (Quellen: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; BAB). Für die Anzahl der Verbraucher:innen wird die Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreichs herangezogen

(Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerung im Jahresdurchschnitt).

Bei der Berechnung wird teilweise mit Durchschnittswerten gearbeitet, und aufgrund fehlender Daten ist es auch notwendig, vereinfachende Annahmen zu treffen. Da zugrunde liegende Datensätze teilweise rückwirkend korrigiert werden, werden für die Berechnung komplette Zeitreihen routinemäßig neu eingelesen. Daher kann es vorkommen, dass die Ergebnisse des aktuellen Grünen Berichts von den Ergebnissen früherer Berichtsperioden abweichen. Die Berechnung der Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft erfolgt in Anlehnung an das Berechnungsschema für Deutschland (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn); aufgrund von Unterschieden bei Datenlage und Berechnungen sind die Ergebnisse für beide Länder aber nicht zwingend miteinander vergleichbar.

Die Ergebnisse können für Österreich und das Jahr 2022 wie folgt zusammengefasst werden: Der Bevölkerungsstand stieg auf etwa 9,1 Mio. (+13 % gegenüber dem Jahr 2000), während sich die Anzahl der nichtentlohnten und entlohten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft auf 120.440 JAE verringerte (-27 % verglichen mit 2000). Die Nahrungsmittelproduktion der österreichischen Landwirtschaft betrug 12,6 Mio. t GE, was einem Anstieg von nahezu +12 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2000 entspricht. Auf die Anzahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft umgelegt, ergibt sich daraus eine Nahrungsmittelproduktion von etwa 105 t GE je JAE (+53 % verglichen mit 2000). Der Nahrungsmittelverbrauch betrug 9,78 Mio. t GE (knapp +9 % gegenüber 2000) bzw. 1,08 t GE pro Kopf (knapp -4 % verglichen mit 2000). Daraus ergibt sich, dass im Jahr 2022 die Nahrungsmittelproduktion von 1 Arbeitskraft in der Landwirtschaft durchschnittlich dem Nahrungsmittelverbrauch von (gerundet) 97 Personen entsprach (etwa +59 % verglichen mit 2000).



2

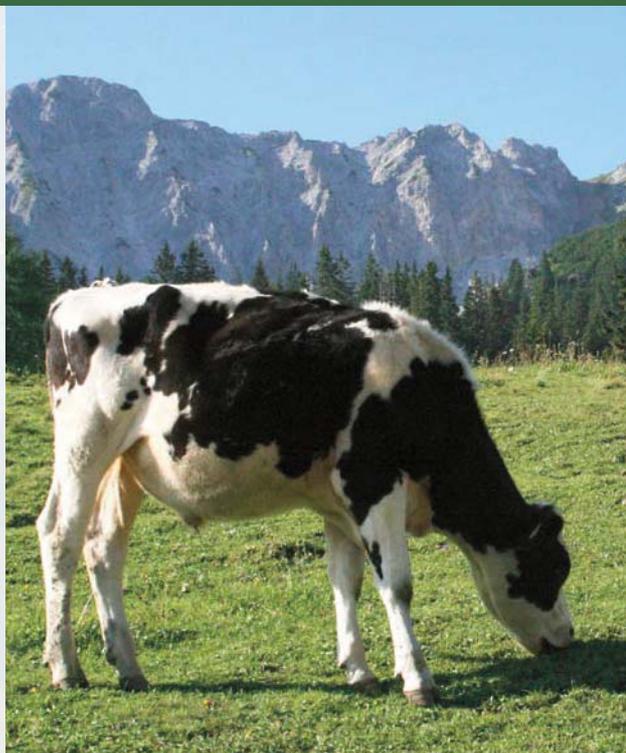
Produktion und Märkte

Rinderrasse Holstein

Holsteintiere werden in den Farbrichtungen schwarz-weiß und rotweiß bzw. einfarbig rot, schwarz und weiß gezüchtet. Ziel ist die wirtschaftliche Leistungskuh in milchbetontem Typ, die durch stabile Gesundheit, Robustheit und gute Fruchtbarkeit viele Laktationen nutzbar ist und über ein entsprechendes Entwicklungspotenzial mit hohem Futteraufnahmevermögen und optimaler Futterverwertung verfügt.

Die Rasse Holstein ist bestens geeignet für hohe Milchproduktion und zeichnet sich durch ihre besondere Anpassungsfähigkeit für alle Haltungsformen in der Milchwirtschaft aus. Die durchschnittliche Milchleistung beträgt 9.600 kg pro Laktation mit 4,1 % Fett und 3,28 % Eiweiß.

Die Rasse Holstein ist weltweit verbreitet und ist anteilmäßig die größte Milchrasse. In Österreich gibt es rund 137.600 Tiere der Rasse Holstein – die zweithäufigste Rasse nach Fleckvieh in Österreich.



Entwicklung der Rinderrasse (Rassenanteil in %)

1947	1959	1978	1995	2010	2023
0,8	0,7	1,7	2,6	5,7	6,0

2.1 Pflanzliche Produktion

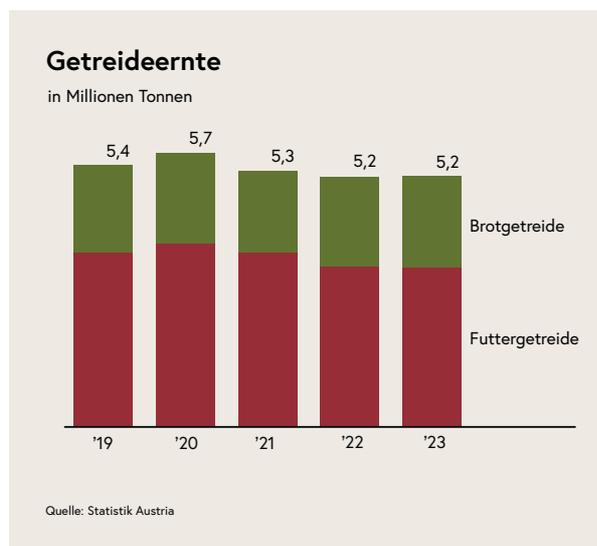
2.1.1 Getreide

2.1.1.1 Situation in Österreich

Die Getreideernte 2023 (inkl. Körnermais) lag mit 5,2 Mio. t, davon 2,1 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), aufgrund höherer Hektarerträge und einer ausgedehnten Anbaufläche über dem Vorjahresniveau. Bei Weichweizen, der bedeutendsten Kultur auf Österreichs Äckern, wurde die Anbaufläche 2023 erneut um 2.923 ha erweitert. Das zweitbedeutendste Mahlgetreide, der Roggen, verzeichnet 2023 ebenfalls eine kräftige Ausdehnung der Anbaufläche um 4.098 ha. Das Ackerbaujahr begann mit einem trockenen Herbst – die Aussaat des Wintergetreides konnte weitgehend ohne Probleme erfolgen. Andererseits fehlte es aufgrund der auch danach folgenden trockenen Wintermonate an der für den Wachstumsstart benötigten Winterfeuchtigkeit. Im warmen und eher trockenen März sowie im mit ausgiebigen Niederschlägen versorgten April erfolgte eine sehr gute Bestockung des Getreides. Im regenreichen Mai erfolgte dann die Ausbildung vieler Körner pro Ähre, die Hitze und Trockenheit Ende Juni und Anfang Juli unterstützten

in den Hauptanbaugebieten eine zügige Ernte ohne große Unterbrechungen.

Die Erntemenge von Weizen war – aufgrund der ausgedehnten Anbaufläche in Kombination mit höheren Hektarerträgen – mit 1,6 Mio. t um 2,1 % über dem ohnehin guten Vorjahresergebnis. Der überwiegende Teil der Weizenernte war mahlfähig, der Bedarf des heimischen Mühlensektors konnte komfortabel gedeckt werden. Hartweizen wies 2023 einen Produktionszuwachs von +15,7 % zur bereits hohen Vorjahresernte auf, die Qualitätseigenschaften für die Teigwarenherstellung waren wieder hervorragend. Mit geschätzten 763.000 t an Produktionsmenge im Jahr 2023 wurde bei Gerste das Vorjahresergebnis um 0,8 % überschritten. Die Hektarerträge der Sommergerste waren mit 4,3 t/ha bzw. +9,9 % deutlich über dem Vorjahr. Wintergerste war mit 6,6 t/ha das im Sommer geerntete Getreide mit dem höchsten Ertrag. Bei Roggen wurde aufgrund einer Flächenausdehnung um 11,9 % und trotz gesunkener Hektarerträgen (-8,2 %) um 2,6 % mehr als im Vorjahr geerntet. Die Fläche von Körnermais (inklusive CCM



und Saatmais) legte im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % zu. Die guten Erträge, annähernd auf dem sehr guten Vorjahresniveau, ermöglichten eine Erntemenge von 2,1 Mio. t (+3 %). Die Getreideanbaufläche (ohne Mais) war 2023 mit 521.140 ha um rund 9.338 ha niedriger als im Vorjahr. Rund 46.500 Betriebe bauen Getreide (inkl. Körnermais) an. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 16,2 ha. Rund 2.750 Betriebe bauen mehr als 50 ha Getreide an. Beim Getreide liegt der Bio-Anteil bei 21 %. Die Erzeugerpreise für Getreide der Ernte 2023 lagen im Rahmen der LGR im Mittel um –35,2 % unter dem Vorjahresniveau. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen für Getreide fiel 2023 um 37,6 % auf 0,96 Mrd. Euro. Bei Getreide war die Preissituation (national, europäisch, global) 2023 von einem Preisrückgang geprägt. Die Düngemittelpreise sanken ebenfalls, sind aber weiterhin als überdurchschnittlich einzustufen.

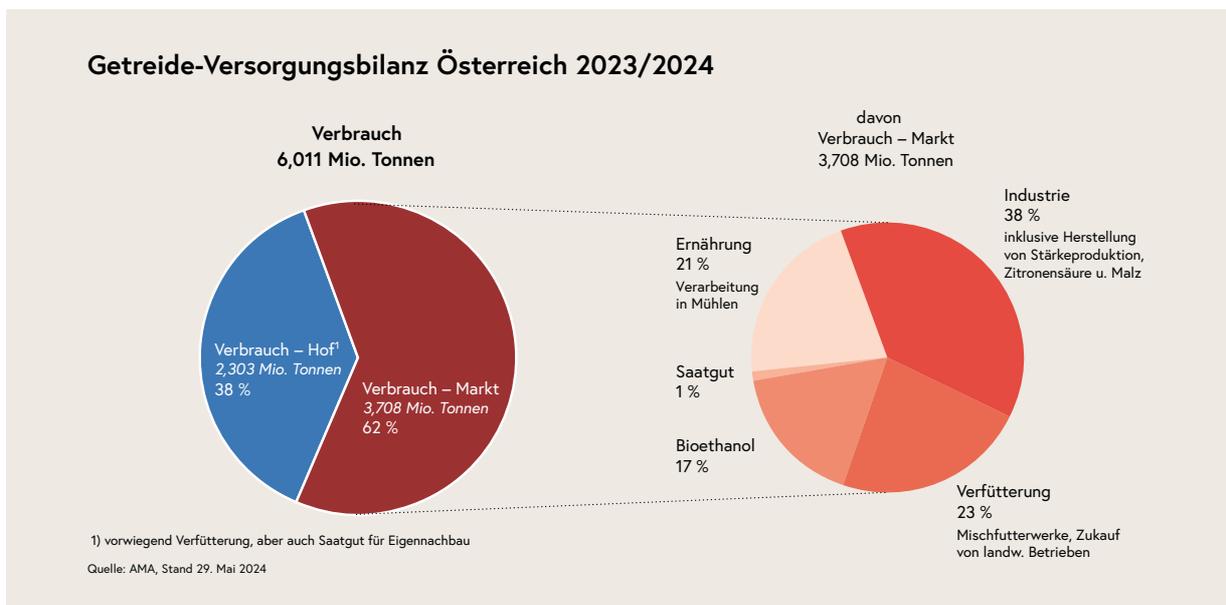
2.1.1.2 Außenhandel 2023

Österreichs Getreideeinfuhren betragen rund 2,12 Mio. t, die Ausfuhren rund 1,27 Mio. t, womit sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergab. Der Großteil der Importe erfolgte aus anderen EU-

Mitgliedstaaten (84,6 %), der Handel mit Drittstaaten war nur von untergeordneter Bedeutung. Die Weizenexporte betragen 678.100 t (davon 64,8 % nach Italien, 14,9 % nach Deutschland und 9,5 % in die Schweiz). Die Weizenimporte in Höhe von 1,14 Mio. t kamen zu rund 45,2 % aus Ungarn, zu 30,5 % aus der Tschechischen Republik, zu 12,6 % aus der Slowakei und zu 4,3 % aus Deutschland. Die Körnermaisexporte betragen rund 462.900 t, die Körnermaisimporte machten rund 632.800 t aus. Mit einem Anteil von 78,1 % gingen die größten Maisexporte nach Italien und 7,9 % nach Deutschland. Importiert wurde Mais hauptsächlich aus Ungarn (26,4 %), der Ukraine (22,7 %), der Tschechischen Republik (17,6 %), aus Deutschland (10,1 %) und der Slowakei (8,0 %).

2.1.1.3 Österreichische Getreidebilanz 2023

Gemäß der AMA-Vorschau zur österreichischen Getreidebilanz (Stand: Feber 2024) wurden im Wirtschaftsjahr (WJ) 2023/24 geschätzte 3,68 Mio. t Getreide am Markt verbraucht, davon 0,79 Mio. t für die Ernährung und 0,89 Mio. t für die Verfütterung. In der industriellen Verarbeitung zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie wurden 1,33 Mio. t



Getreide verwendet. In der Bioethanolerzeugung fanden 0,63 Mio. t Verwendung, davon 0,43 Mio. t Weichweizen, 0,16 Mio. t Mais und 45.000 t Triticale. Eiweißhaltige Futtermittel, die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen hier einen Teil der Futtermittel auf Grundlage von Soja, das sonst importiert hätte werden müssen. Auf die Erzeugung von Saatgut entfielen 45.000 t.

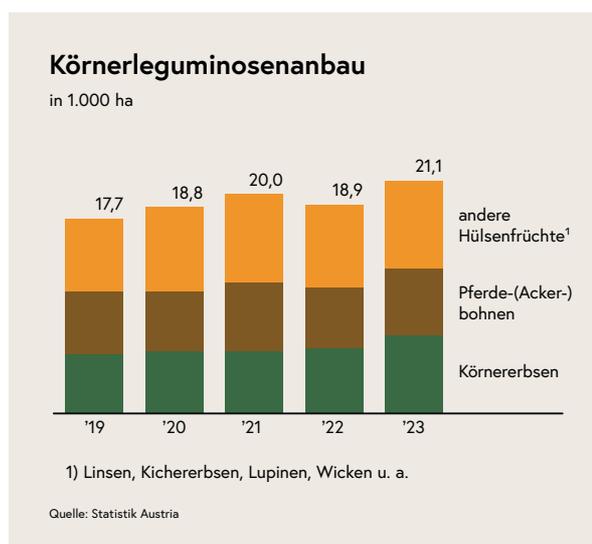
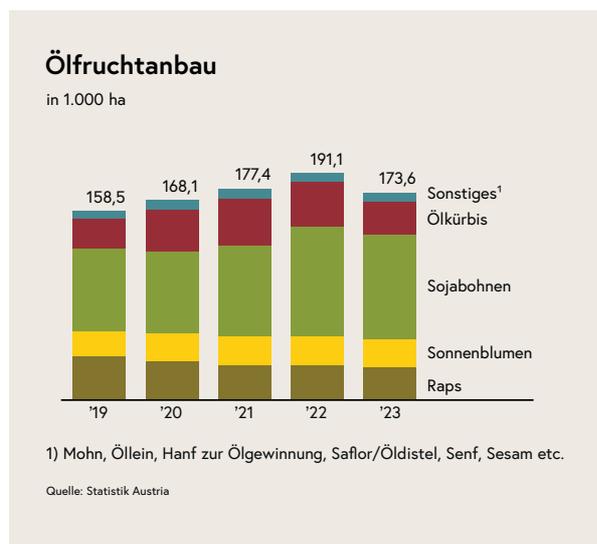
2.1.1.4 Situation in den EU-27

Die EU-Getreideernte lag 2023 um 1,1 % höher als im Jahr davor. Die Weichweizenernte in der Union lag mit 125,6 Mio. t um 0,2 % unter der Ernte des Vorjahres. Die Körnermaisernte betrug 62,3 Mio. t und war damit 17,3 % höher als 2022. Die Gerstenernte 2023 war mit 47,5 Mio. t um 7,6 % unter dem Niveau des Jahres 2022. In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2023/24 schätzte die Europäische Kommission mit Stand April 2024 die verfügbare Getreidemenge auf rund 351,6 Mio. t (Anfangsbestände: 51,3 Mio. t, plus vermarktungsfähige Produktion 2021: 269,8 Mio. t, plus geschätzte Importe: 30,5 Mio. t); dieser Menge steht ein interner Verbrauch von 256,9 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 45,9 Mio. t geschätzt. Die Getreide-Endbestände in der Union werden mit Ende des Wirtschaftsjahres (30. Juni 2024) bei

48,6 Mio. t gesehen (-2,7 Mio. t zum Anfangsbestand). Mit Stand April 2024 war die EU im Wirtschaftsjahr 2023/24 Nettoexporteur von Getreide; es wurden 30,5 Mio. t Getreide importiert (größtenteils Mais) und 45,9 Mio. t exportiert (größtenteils Weichweizen) (Quelle: Europäische Kommission).

2.1.1.5 Situation auf den Weltmärkten

Der Weltgetreiderat IGC (International Grains Council) prognostiziert die Getreideernte für das Wirtschaftsjahr 2023/24 auf 2.301 Mio. t (2.266 Mio. t im Jahr zuvor). Die Endbestände des Wirtschaftsjahres 2023/24 werden mit 591 Mio. t derzeit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (600 Mio. t) gesehen – und deutlich unter den Mengen des Rekordniveaus von 663 Mio. t im Wirtschaftsjahr 2016/17. Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2023/24 wird auf 789 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 806 Mio. t (Rekordniveau). Derzeit wird von einer Abnahme der globalen Weizenbestände auf 264 Mio. t ausgegangen. Die weltweite Maisproduktion wird auf 1.212 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 1.223 Mio. t. Bei Mais wird ein Aufbau der globalen Bestände auf 289 Mio. t prognostiziert. Das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis („stocks-to-use ratio“) liegt bei Mais somit bei rund 24 % (kritische Marke bei 20 %); bei Weizen



beträgt das Verhältnis rund 33 % (Quelle: IGC, Grain Market Report, April 2024). Für weitere Informationen zu diesem Kapitel 2.1 siehe Tabellen 2.1.1.1 bis 2.1.1.10.

2.1.2 Ölfrüchte und Körnerleguminosen

2.1.2.1 Situation in Österreich

Ölfrüchte: 19.478 Betriebe bauten 2023 auf rund 172.752 ha Ölfrüchte an, durchschnittlich 8,8 ha je Betrieb. Die Ernte bei Ölfrüchten betrug 442.879 t (+3,0 %). Bei der mittlerweile bedeutendsten Ölsaart, der Sojabohne, wurde 2023 bei einer Anbaufläche von 87.146 ha und – aufgrund guter Erträge – einer Produktion bei durchschnittlich 3,1 t/ha (VJ: 2,6 t/ha) jeweils ein neuer Rekordwert erzielt. Die Verwertung der geernteten gentechnikfreien Sojabohnen in Österreich erfolgt sowohl über die Lebensmittelschiene als auch über die Futtermittelschiene. Ölkürbis verzeichnete 2023 einen Flächeneinbruch von 24 %, mit rund 18.125 ha liegt die größte Anbaufläche in Niederösterreich, gefolgt von der Steiermark mit 7.886 ha. Die Produktionsmenge von Kürbiskernen ging mit 15.500 t um 45 % gegenüber 2022 zurück. Raps (inkl. Rübsen) verlor weiter an Boden (–6 %) und erreichte nur noch eine Erntemenge von 85.557 t (–6 %). Bei Sonnenblumen wurde die Anbaufläche um 1 % reduziert. Das ausgezeichnete Ertragsniveau bewirkte eine kräftige Steigerung der Produktionsmenge um 15 % auf 65.090 t. Der Produktionswert fiel bei den Ölfrüchten 2023 um 31,7 % auf 241,8 Mio. Euro. Bei den Ölsaaten zeigte sich 2023 insgesamt ein starker Preisverfall. Sojaschrot verzeichnete 2023 eine schwächere Abwärtskorrektur als Weizen oder Mais.

Körnerleguminosen: 2023 bauten 4.959 Betriebe rund 195.647 ha Körnerleguminosen (inkl. Sojabohnen) an (+3,1 %). Bei Körnererbsen legte die Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr um ein Fünftel zu, bei den Flächen für andere Hülsenfrüchte, wie Wicken, Plattserbsen, Linsen, Süßlupinen u. a., kam es zu einem Anstieg um fast 8 %. Die Fläche von Ackerbohnen wurde



Trotz einer um 1%igen Reduktion der Anbaufläche von Sonnenblumen bewirkte das ausgezeichnete Ertragsniveau eine Steigerung der Produktionsmenge um 15 %.

2023 mit +9 % deutlich ausgeweitet, mit 14.351 t eine um 3,3 % höhere Ernte erzielt. Mit 488.254 t fiel die Körnerleguminosenernte (inkl. Sojabohnen) um 3,1 % höher aus als im Vorjahr. Der Produktionswert fiel bei den Körnerleguminosen 2023 um 24,6 % auf 14,9 Mio. Euro.

2.1.2.2 Außenhandel 2023

Die Einfuhren von Öl- und Eiweißpflanzen sanken um rund 32.900 t (–4,8 %), die Ausfuhren um rund 70.200 t (–20,7 %). Der Exportwert verringerte sich um 10,0 % auf 223,5 Mio. Euro, der Importwert um 7,0 % auf 355,5 Mio. Euro. Die mengenmäßigen Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rübsensamen (241.100 t), Sonnenblumenkerne (118.600 t) und Sojabohnen ohne Sojaschrot (99.700 t) aus. Diese drei Ölsaatengruppen dominierten auch die Exporte (Sojabohnen: 37.100 t, Sonnenblumenkerne: 50.300 t, Raps- und Rübsensamen: 48.500 t).

2.1.2.3 Situation in der EU-27

Die Erntemenge der drei bedeutendsten Ölsaaten in der EU (Raps, Sonnenblume, Sojabohne) wird von der Generaldirektion Landwirtschaft in der Europäi-

schen Kommission (DG AGRI) für das Wirtschaftsjahr 2023/24 auf 32,9 Mio. t geschätzt. Den größten Anteil daran hat Raps mit einer Produktionsmenge von 19,8 Mio. t, gefolgt von Sonnenblumen mit 10,7 Mio. t. Die Sojabohnenerzeugung der EU wird derzeit auf 2,8 Mio. t geschätzt. Dieser Eigenproduktion steht eine Einfuhr von 13,5 Mio. t Sojabohnen (ohne Sojaschrot) gegenüber. Laut Bilanz der Europäischen Kommission (April 2024) beläuft sich die geschätzte vermarktbar produzierte Produktion an Ölsaaten in der EU auf 32,8 Mio. t, der Verbrauch wird auf rund 51,2 Mio. t geschätzt. Importen von 20,1 Mio. t stehen Exporte von 1,2 Mio. t an Ölsaaten gegenüber. Eiweißpflanzen wurden in der EU im Jahr 2023 auf einer Fläche von 1,48 Mio. ha angebaut, und 3,5 Mio. t Körnerleguminosen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) wurden erzeugt (Quelle: Europäische Kommission).

2.1.2.4 Situation auf den Weltmärkten

Die weltweite Produktion von Ölsaaten wird nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2023/24 auf 659 Mio. t geschätzt und wäre damit höher als im vorherigen Wirtschaftsjahr. Den Hauptanteil an Ölsaaten machen Sojabohnen aus, deren Produktion im Wirtschaftsjahr 2023/24 mit 397 Mio. t über dem Niveau des Vorjahres (378 Mio. t) gesehen wird. Der globale Verbrauch von Sojabohnen wird mit prognostizierten 381 Mio. t im Anstieg gesehen, von einem Aufbau der globalen Bestände wird ausgegangen. Die weltweite Rapsernte wird auf 88 Mio. t geschätzt. Die Erzeugung bei Sonnenblumen wird auf 55 Mio. t geschätzt (Quelle: USDA, EK; siehe Tabelle 2.1.2.1).

2.1.3 Erdäpfel

2.1.3.1 Situation in Österreich

2023 wurden in Österreich laut Statistik Austria rund 594.037 t Erdäpfel geerntet. Die Anbaufläche lag mit 20.623 ha um 3,8 % unter dem Niveau von

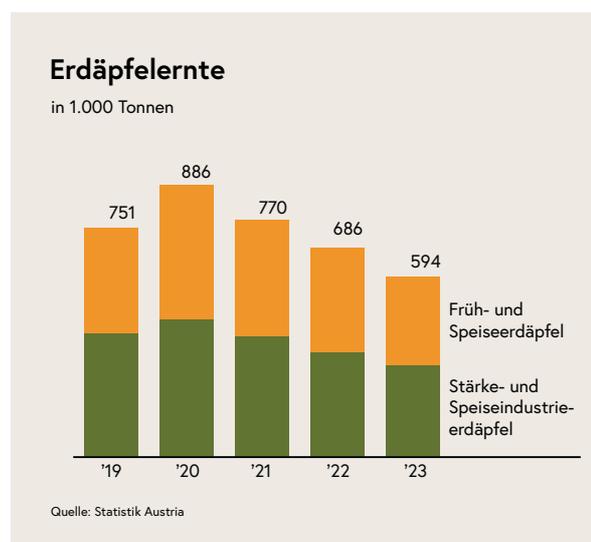
2022. Hauptgrund für den anhaltenden Rückgang ist, dass für den Kartoffelanbau Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln zur erfolgreichen Bekämpfung des Drahtwurms fehlen. Schwierige Witterungsbedingungen und die zum dritten Mal gesunkene Erdäpfel-Anbaufläche führten zu der sehr niedrigen Erntemenge. Die Erzeugerpreise stiegen 2023 zwar deutlich an, von Beginn der Saison an musste jedoch das heimische Sortiment mit ausländischer Ware ergänzt werden, um eine Vollversorgung des österreichischen Marktes zu gewährleisten. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen stieg bei Erdäpfeln gegenüber 2022 um 18,8 % auf 139 Mio. Euro.

2.1.3.2 Außenhandel

2023 standen bei Erdäpfeln (inkl. Saaterdäpfel) Einfuhren von rund 156.400 t (+2,3 %) mit einem Wert von 41,2 Mio. Euro (+28,8 %) Ausfuhren von rund 30.900 t (-21,8 %) im Wert von 10,5 Mio. Euro (-22,3 %) gegenüber.

2.1.3.3 Situation in der EU-27

Innerhalb der EU stiegen die Verarbeitungskapazität und die Nachfrage bei Kartoffel-Industrieware in



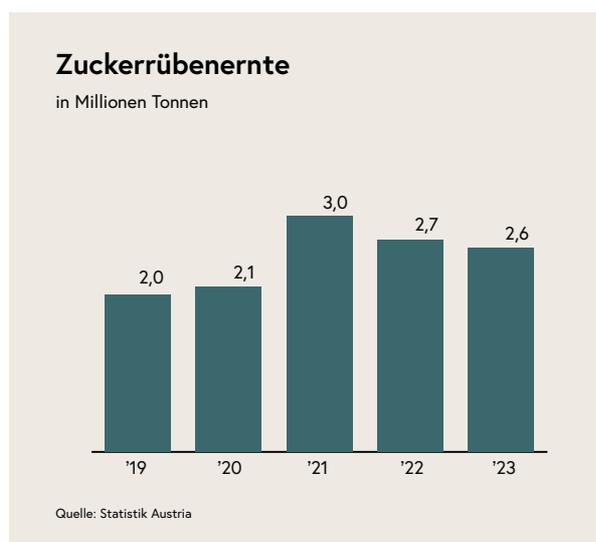
den letzten Jahren stetig an, während jene nach Speisekartoffeln sank.

2023 wurde die Pflanzkartoffelfläche – nicht zuletzt wegen der guten Preise bei den Verarbeitungskartoffeln – stark eingeschränkt. Das hat in Kombination mit niedrigen Saatgutausbeuten und hohen Aberkennungsraten in ganz Europa zu Engpässen bei der Versorgung mit Kartoffelpflanzgut für den Anbau 2024 geführt.

2.1.4 Zuckerrüben

2.1.4.1 Situation in Österreich

Die Zuckerrübenerntefläche konnte mit 36.159 ha 2023 (2022: 33.981 ha) deutlich ausgeweitet werden. Aufgrund von Frost, Schädlingen usw. gingen jedoch ca. 2.500 ha verloren (die ursprüngliche Anbaufläche betrug rund 38.700 ha). Rund 4.700 Betriebe bauen Zuckerrüben an, die Durchschnittsanbaufläche beträgt 7,7 ha je Betrieb. Der Rübenertrag aus der Ernte 2023 war mit durchschnittlich 74 t je ha geringer als im Vorjahr (80 t/ha) und betrug insgesamt 2.645.299 t. Die Zuckergehalte waren mit 16,9 % Polarisierung bei der Verarbeitung deutlich über dem Niveau des Vorjahres (16,0 %).



Die Rübenkampagne 2023 konnte nach durchschnittlich 110 Tagen abgeschlossen werden. Die Weißzuckerproduktion (konventionell und bio) fiel im Wirtschaftsjahr 2023/2024 mit rund 410.000 t deutlich höher aus als im Vorjahr. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen stieg bei Zuckerrüben um 5,4 % auf 180,3 Mio. Euro.

Bio-Zucker: 2023 wurden in Österreich von 160 Bio-bäuerinnen und -bauern auf rund 760 ha Anbaufläche (VJ: 1.100 ha) 40.500 t Bio-Rüben geerntet und zu rund 6.000 t Bio-Zucker verarbeitet.

2.1.4.2 Außenhandel 2023

Im Zuckerbereich war Österreich auch 2023 mengen- und wertmäßig Nettoimporteur. Die Einfuhren an Zucker und Zuckerwaren betragen rund 443.400 t (+1,7 %), die Ausfuhren rund 331.500 t (-18,6 %).

Der Importwert betrug 444 Mio. Euro (+17,2 %) und der Exportwert 550 Mio. Euro (+38 %). Importseitig machten Rohr- und Rübenzucker mit 221,9 Mio. Euro (+76,5 %) den Hauptanteil aus, exportseitig „anderer Zucker, Zuckersirupe und Kunsthonige“ mit 151,6 Mio. Euro (-1,7 %).

2.1.4.3 Situation in der EU-27

Mit 30. September 2017 ist die Quotenregelung für Zucker in der EU und damit die Mengenbegrenzung ausgelaufen. Die EU-Zuckerrübenanbaufläche 2023 betrug 1,4 Mio. ha und lag somit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Europäische Kommission schätzt die EU-Zuckerproduktion (EU-27) aus der Ernte 2023 mit 15,6 Mio. t um 7 % höher ein als im Vorjahr und den durchschnittlichen Zuckerertrag auf 11,3 t je ha. Von einem Anstieg der Lagerbestände wird ausgegangen. Der durchschnittliche EU-Zuckerpreis erreichte im Dezember 2023 ein Langzeithoch von 856 Euro je t. Danach korrigierte sich der Preis auf aktuell 837 Euro je t im Feber 2024.



Die Zuckerrübenanbaufläche konnte 2023 mit 36.159 ha (2022: 33.981 ha) deutlich ausgeweitet werden.

2.1.4.4 Situation auf den Weltmärkten

Für das Wirtschaftsjahr 2023/24 wird die Zuckerproduktion auf 180 Mio. t und der Verbrauch auf 180 Mio. t geschätzt. Bei prognostizierten Endbeständen von 99 Mio. t wird derzeit ein Defizit von 0,7 Mio. t angenommen (Quelle: ISO). Im März 2024 lag der Weltmarktpreis für Weißzucker (London No. 5) bei 579,9 Euro je t.

2.1.5 Gemüsebau

2.1.5.1 Situation in Österreich

Die Ertragsmengen an Feld- und Gartenbaugemüse betragen 2023, bei einer zum Vorjahr um 3 % ausgeweiteten Anbaufläche, rund 651.500 t (-3,4 % zu 2022, +3 % zum Fünfjahresmittel). Ein später Saisonbeginn aufgrund des unterkühlten Frühjahres wirkte sich neben Trockenheit sowie Unwettern mit Starkregen und Hagelschlag ertragslimitierend aus. Die durch das ausgesprochen milde Wetter verlängerte Hauptsaison sorgte aber wieder für eine bessere Mengenverfügbarkeit von heimischem Gemüse. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Erzeugnissen des

Gemüse- und Gartenbaus lag 2023 bei rund 1 Mrd. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13,5 % an.

2.1.5.2 Außenhandel

Österreich ist traditionell ein Gemüse-Nettoimporteur. 2023 standen Einfuhren im Ausmaß von rund 545.600 t mit einem Wert von 800 Mio. Euro Ausfuhren von 222.400 t mit einem Wert von 229,5 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergab sich ein Importüberhang im Ausmaß von 570,4 Mio. Euro. Hauptimportprodukte waren mit 218.600 t zubereitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse (aus dem KN-Kapitel 20) um 136,5 Mio. Euro, 156.400 t Erdäpfel um 41,2 Mio. Euro, 60.700 t Paradeiser um 123,8 Mio. Euro und 32.800 t Gurken um 47,7 Mio. Euro. Den Hauptexport machte ebenso zubereitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse (aus KN-Kapitel 20) mit 61.600 t mit einem Wert von 63,7 Mio. Euro aus.

2.1.5.3 Situation in der EU-27

Die Frischgemüseernte in der EU-27 betrug 2023 auf einer Anbaufläche von rund 2 Mio. ha ca. 60,3 Mio. t. Die größten Paradeisererzeuger in der EU waren Italien mit rund 6,0 Mio. t, Spanien mit rund 4,0 Mio. t, gefolgt von Portugal mit 1,8 Mio. t und Polen mit 0,9 Mio. t. Bei Salatgurken war Spanien mit 0,72 Mio. t führend, gefolgt von den Niederlanden und Polen mit je rund 0,43 Mio. t. Zudem war Spanien 2023 mit einer Produktionsfläche von 33.160 ha und einer Produktionsmenge von 0,86 Mio. t Europas größter Salatproduzent, gefolgt von Italien mit 512.000 t auf einer Fläche von 19.390 ha (Quelle: Eurostat).

2.1.5.4 Weltmarkt

Die weltweite Gemüseproduktion betrug 2021 rund 1,16 Mrd. t. Der asiatische Raum produzierte 80 % des globalen Angebotes, die Länder China (Produktionsleistung: 600 Mio. t) und Indien führen in der weltweiten Gemüseproduktion die wichtigsten Erzeuger

an. Die weltweite Gemüseanbaufläche hat sich laut FAO 2021 erneut leicht ausgeweitet und steht bei 58 Mio. ha: ein Wachstum von 2 % gegenüber dem langjährigen Mittel. Asien nimmt mit 73 % Flächenanteil eine Alleinstellung ein. Afrika besetzt 18 % Anteil an der weltweiten Produktionsfläche für Gemüse, vor Europa mit 5 % Anteil, Platz zwei. Mit einer Fläche von 23,3 Mio. ha führt China die Weltspitze bei den Gemüseflächen an, gefolgt von Indien und Nigeria (Quelle: AgrarMarkt Austria Oktober 2023).

2.1.6 Zierpflanzenbau

Gärtnereien und Baumschulen hatten, nach den COVID-19-Jahren und den massiven Kostensteigerungen im Jahr 2022, 2023 ein einigermaßen „normales“ Jahr. Die Frühjahrssaison im März verlief sehr gut. Wetterbedingt kam es im April zu starken Umsatzeinbrüchen, und der Absatz verlagerte sich in den Mai und Juni. Der Herbstabsatz gelang gut. Die Umsätze konnten 2023 in der Branche nur aufgrund von Preissteigerungen gehalten werden, die verkaufte Menge an Pflanzen war rückläufig.

2.1.7 Erwerbsobstbau

2.1.7.1 Situation in Österreich

Die Obsternte 2023 war massiv von Spätfrost geprägt. Darüber hinaus schmälerte schlechtes Blühwetter mit wenig Bienenflug den Ertrag bei Kern- und Steinobst. Im Erwerbsobstbau wurde (ohne Holunder und Aronia) eine deutlich unterdurchschnittliche Ernte von 190.500 t verzeichnet (–10 % zum Zehnjahresmittel). Im Vorjahresvergleich fiel die Ernte sogar um 20 % niedriger aus, sämtliche Obstgruppen waren von Ertragsausfällen betroffen. Die Produktion von Kernobst lag mit 162.900 t um 20 % unter Vorjahresniveau und 11 % unter dem Zehnjahresmittel. Bei Äpfeln, die 96 % der Kernobsternte ausmachten, wurde eine Produktionsmenge von 156.300 t (–18 % zu 2022) erreicht, davon wurden fast drei Viertel in der Steiermark geerntet.

Bei Birnen fiel die Produktion aufgrund der früheren Blüte mit 6.600 t (–45 % zum Vorjahr; Zehnjahresmittel: –24 %) noch geringer aus. Auch bei Steinobst lag die Produktion aufgrund der Frostsituation mit 8.100 t um 27 % unter dem Vorjahreswert bzw. 30 % unter dem Zehnjahresmittel. Bei Marillen konnte immerhin eine Ernte von 3.800 t erzielt werden (–17 % zu 2022); massive Ausfälle in der Wachau konnten durch etwas bessere Ernten in anderen Regionen, z. B. Weinviertel, kompensiert werden. An Kirschen und Weichseln wurde um 16 % weniger als im Vorjahr produziert, die Erntemenge belief sich auf 2.200 t. Als besonders katastrophal erwies sich die Zwetschkenernte, mit 1.200 t lag diese stark unter dem Vorjahresniveau (–45 %) und Zehnjahresmittel (–43 %). An Pfirsichen standen ebenfalls nur 860 t zur Verfügung. Beerenobst (ohne Holunder und Aronia) erzielte eine sehr gute Erntemenge von 19.300 t, diese lag aber um 17 % unter der hohen Vorjahresproduktion. Die Erdbeerproduktion ging im Vergleich zur vorjährigen Rekordernte auf 14.600 t zurück (–14 % zu 2022), lag aber klar im überdurchschnittlichen Bereich (+10 % zum Zehnjahresmittel).

2023 wurden rund 3.530 Betriebe mit Obstanlagen mit rund 11.400 ha im INVEKOS erfasst; davon werden 37 % biologisch bewirtschaftet. Im Durchschnitt hat ein Betrieb 3,2 ha Obstanlagen. Der Wert zu Herstellungspreisen von Obst (inkl. Weintrauben) lag 2023 bei 366 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um 11,8 % ab.

2.1.7.2 Außenhandel

Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. 2023 standen Einfuhren im Ausmaß von 795.000 t und einem Wert von 1,42 Mrd. Euro Ausfuhren von 143.200 t und einem Wert von 316 Mio. Euro gegenüber (das ergab rund 1,1 Mrd. Euro Importüberhang). Hauptimportfrüchte waren mit 181.600 t Bananen, mit 138.700 t Zitrusfrüchte, mit 78.900 t Äpfel, Birnen und Quitten, mit 77.600 t

Marillen, Pfirsiche, Zwetschken und Schlehen, mit 66.600 t Beerenfrüchte und mit 41.100 t Weintrauben. Hauptexportobst waren mit 53.500 t Äpfel, Birnen und Quitten.

2.1.7.3 Situation in den EU-27

Die Obsternte (ohne Zitrusfrüchte und Trauben) betrug 2022 in der EU-27 ca. 25,4 Mio. t. Die größten Tafeläpfelerzeuger in der EU-27 waren 2023 Polen, Italien, Frankreich und Deutschland. Die größten Tafelbirnenerzeuger in den EU-27 waren 2023 Belgien, die Niederlande, Spanien und Italien. In der EU-27 wurden auf 77.390 ha rund 1,2 Mio. t Erdbeeren produziert. Pfirsiche und Nektarinen wurden auf rund 191.000 ha erzeugt, die Ernte betrug 2023 rund 3,55 Mio. t. Spanien war mit knapp 1,4 Mio. t mit Abstand größter Produzent, gefolgt von Italien mit gut 1 Mio. t und Griechenland mit 0,8 Mio. t.

2.1.7.4 Weltmarkt

Die Weltproduktion von Obst betrug 2021 rund 910 Mio. t und verharrte mit +1 % annähernd auf Vorjahresniveau. Während in Europa die Produktion seit Jahren stagniert, bestätigte Nordamerika mit

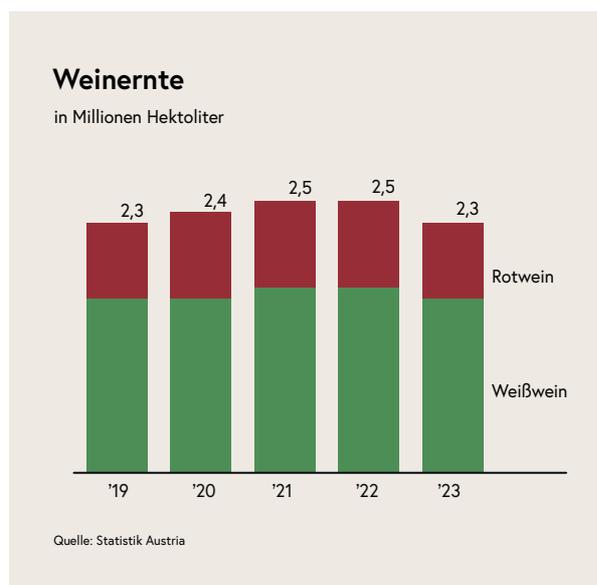
–4 % den Negativtrend der letzten Jahre. Asien bleibt mit 62 % Anteil an der weltweiten Produktion unangefochten an der Spitze des Kontinental-Rankings. Die Volksrepublik China ist mit Abstand der größte Obstproduzent weltweit. Insbesondere Melonen, Äpfel, Birnen und Zitrusfrüchte werden kultiviert. Indien deckt mit Bananen und einem breiten Angebot an Südfrüchten den nationalen und internationalen Bedarf ab. Die weltweite Produktionsfläche für den Obstanbau betrug 2021 rund 66 Mio. ha. Asien beherbergt mit 56 % den größten Flächenanteil, gefolgt von Afrika (22 %) und Europa (11 %). Die Volksrepublik China weist mit rund 15 Mio. ha den höchsten Obstflächenanteil auf. Indien kommt annähernd auf die Hälfte und liegt mit 7,4 Mio. ha an zweiter Stelle. Die Bananenproduktion weltweit (Kochbananen und Frischbananen) beansprucht mit 12 Mio. ha mit Abstand die meiste Fläche, gefolgt von Trauben mit 7 Mio. ha und Mangos mit 6 Mio. ha.

2.1.8 Weinbau

2.1.8.1 Situation in Österreich

Im Jahr 2023 wurden laut Statistik Austria 2,33 Mio. Hektoliter (hl) Wein produziert (–8 % gegenüber dem Vorjahr; –7 % gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre). Während die Weißweinproduktion mit 1,66 Mio. hl um 4 % unter dem Vorjahresniveau blieb (–3 % gegenüber dem Fünfjahresschnitt), ging die Rotweinproduktion mit 668.800 hl um 15 % gegenüber 2022 deutlich stärker zurück (–13 % im Vergleich zum Fünfjahresschnitt). 2023 wurden rund 7.850 Betriebe mit einer Weingartenfläche von 44.100 ha erfasst; 23,7 % davon wurden biologisch bewirtschaftet. Im Durchschnitt hat ein Betrieb 5,6 ha Weingartenfläche.

Im Burgenland wies die Weinernte mit 584.300 hl ein Minus von 11 % gegenüber 2022 auf, Rückgänge waren in allen Regionen – außer der Region Leitha-berg/Rosalia – zu verzeichnen. Die Weinproduktion



in Niederösterreich belief sich auf 1,53 Mio. hl und lag damit um 5 % unter der Vorjahresproduktion und um 4 % unter dem Fünfjahresschnitt. Mit Ausnahme der Region Wagram (+1 % zu 2022) blieben die Produktionsmengen in allen Weinbaugebieten unter den Vorjahreswerten. In der Steiermark wurden 190.700 hl Wein produziert, das ist auch aufgrund ungünstigerer Witterungsverhältnisse um 17 % weniger als im Jahr 2022. In Wien wurden 22.900 hl Wein produziert, das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Minus von 13 % und gegenüber dem Fünfjahresschnitt einem Minus von 10 %.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Weinprodukte wurden von Qualitäts- und Prädikatsweinen mit 2,16 Mio. hl um 6 % geringere Mengen als 2022 erzeugt. Dabei fiel die Produktion von weißen Qualitäts- und Prädikatsweinen mit 1,56 Mio. hl um 3 % geringer aus als 2022, bei qualitativ hochwertigen Rotweinen wurde mit 603.800 hl ein Minus von 13 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Im Segment Wein/Landwein (inkl. Sortenwein und Sturm) wurde mit 132.700 hl um 29 % weniger als im Vorjahr produziert.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Wein lag 2023 bei 716,7 Mio. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % an.

2.1.8.2 Außenhandel

Die österreichischen Weinexporte betragen im Jahr 2023 mit 70,6 Mio. Liter 260,8 Mio. Euro. Mit 58,4 Mio. Liter im Wert von 163,4 Mio. Euro ging der überwiegende Teil der Exporte (82,6 %) in die Mitgliedstaaten der EU, jedoch zeigen auch die Drittlandsmärkte weiterhin ein Wachstum bei den Exportzahlen. Der wichtigste Exportmarkt blieb nach wie vor Deutschland mit 45,0 Mio. Liter, gefolgt von den Niederlanden (5,5 Mio. Liter), der Schweiz (3,8 Mio. Liter) und den USA (3,1 Mio. Liter). Importiert wurden 83,2 Mio. Liter. Hauptimportland war Italien mit 49,5 Mio. Liter.

2.1.8.3 Situation in der EU-27

Die EU-Weinernte 2023 beträgt 148,3 Mio. hl und liegt damit deutlich unter dem Fünfjahresschnitt von 161,4 Mio. hl. Die Gründe dafür liegen in schlechten Vegetationsbedingungen in den großen Produktionsländern Italien (32,1 Mio. hl) und Spanien (38,3 Mio. hl). Frankreich hat mit 48,1 Mio. hl (Fünfjahresschnitt: 43,8 Mio. hl) zwar noch eine sehr gute Ernte eingebracht. Für weitere Informationen siehe Tabellen 2.1.8.1 bis 2.1.8.5.

2.1.8.4 Weltmarkt

Der Weltweinmarkt kann für 2023 (Schätzungen der OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein) wie folgt charakterisiert werden: Der Umfang der weltweiten Rebfläche betrug 2023 rund 7,2 Mio. ha und ist damit seit 2016 leicht gefallen. Die chinesische Rebfläche nimmt weiterhin zu und steht weltweit an dritter Stelle; das Land mit der größten Rebfläche ist nach wie vor Spanien, gefolgt von Frankreich und China, das in den letzten beiden Jahren einen deutlichen Rückgang der Flächen zu verzeichnen hatte. 2023 wurde mit 237,3 Mio. hl Wein die mengenmäßig geringste Ernte der letzten 20 Jahre eingebracht, die gegenüber der ohnehin schon sehr kleinen Ernte 2022 nochmals um 10 % gesunken ist. Der weltweite Weinkonsum wird für 2023 auf 221 Mio. hl geschätzt, womit sich der sinkende Konsumtrend der letzten Jahre fortsetzt.

2.1.9 Grünland und Almwirtschaft

2.1.9.1 Grünland

Das Grünland stellt mit seinen vielfältigen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften die flächenmäßig wichtigste Kulturart dar und ist damit unverzichtbares Element einer offenen, gut gepflegten Kulturlandschaft. Auf Grundlage der INVEKOS-Daten umfasst Dauergrünland in Österreich (inklusive Feldfutter) eine Fläche von knapp 1,32 Mio. ha, davon 53 % als intensiv genutztes Grünland (Dau-

erweiden + Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen/Jahr plus Feldfutter) und 47 % extensiv genutztes Grünland inklusive Almfutterflächen und Bergmäher. Die Feldfutterflächen (ohne Silomais) sind überwiegend mit Klee, Luzerne und/oder Gräsern bestellt (in Summe rund 135.000 ha) und leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundfutter- und Eiweißproduktion. Die Silomaisfläche machte 2023 rund 82.000 ha aus, das entspricht einer Abnahme gegenüber 2022 von 5,3 %. Rund 52.400 Betriebe bewirtschafteten 2023 Grünland inklusive Feldfutter (ohne Silo- und Grünmais), darunter fallen auch die rund 3.300 Gemeinschaftsalmen/-weiden. Die bewirtschaftete Fläche macht rund 911.000 ha aus. Das sind knapp 36 % der landwirtschaftlichen Flächen (LF) in Österreich (Grundlage: INVEKOS). Im Durchschnitt kommen auf jeden Betrieb 17,4 ha (Details siehe Tabelle 2.1.9.1).

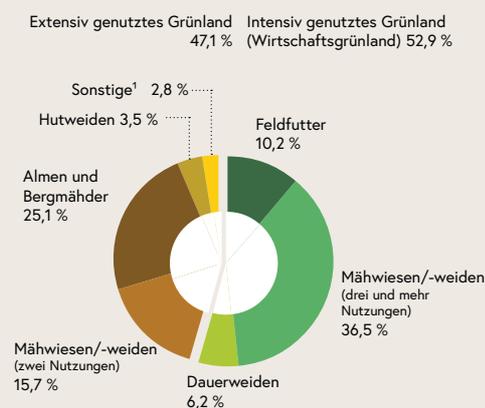
Im österreichischen Grünland konnten aufgrund der Niederschlagsverteilung von Mai bis September 2023 gute Erträge erzielt werden. Die Netto-Ertragsmengen (inkl. Feld-, Lagerungs- und Futtevorlageverluste) von 1,06 Mio. t Trockenmasse (TM) bei Feldfutter (Klee-gras, Klee, Luzerne) sanken um -1,3 % (-4,7 % gegenüber 2022) und jene der Grünland- und Egartflächen von 4,04 Mio. t TM um -1,3 % (+2,4 % gegenüber 2022) im Vergleich zum Niveau des Zehnjahresdurchschnitts. Die Silomais-Nettoerträge lagen 2023 mit 1,19 Mio. t TM (-6,2 % gegenüber 2020) um -8,0 % über dem Zehnjahresmittelwert. Der tendenziell kühl-feuchte Frühling 2023 führte – gefolgt von wechselhaften Wetterbedingungen im Sommer mit regelmäßigen Niederschlägen – zu einer überdurchschnittlichen Ernte im Grünland. Der Futterbau im Alpenvorland blieb mit den Erträgen auf durchschnittlichem Niveau, da speziell in Niederösterreich die Niederschlagsverteilung im Sommer suboptimal war. Der etwas zu kühle Juni ließ den Silomais nicht gut gedeihen, daher waren die Ernteerträge 2023 unterdurchschnittlich gegenüber den vergangenen Jahren.

2.1.9.2 Almwirtschaft

2023 wurden 8.072 Almen mit rund 260.630 GVE und einer Futterfläche von 323.500 ha bewirtschaftet. Das bedeutet eine Stabilität in den bewirtschafteten Almen im Vergleich zum Vorjahr, um 18.000 ha mehr Futterfläche sowie einen Anstieg von ca. 1.000 gealpten GVE (vorwiegend auf den ansteigenden Auftrieb von Rindern zurückzuführen). Mehr als die Hälfte der Almen hat einen Hirten oder eine Hirtin. Die Anzahl der Personen für Behirtung ist mit rund 7.400 über die letzten Jahre gleichbleibend stabil. Im Durchschnitt verbringen Rinder 105 Tage auf den Almen, bei Pferden sind es 98 Tage, bei Schafen 103 Tage, und Ziegen erreichen 108 Almtage. Von den 23.476 Betrieben mit Almauftrieb wurden 9.988 Pferde, 302.632 Rinder, 50.414 Milchkühe sowie 100.859 Schafe und 12.529 Ziegen aufgetrieben. Weitere Information dazu siehe Tabellen 2.1.9.2, 2.1.9.3 und 2.1.9.5.

Verteilung der Grünfutterflächen 2023

insgesamt 1,32 Mio. Hektar (= 100 %)



¹) Streuwiesen, einmähdige Wiesen und Grünlandbrachen

Quelle: BML, INVEKOS-Daten

Wettersituation im Jahr 2023

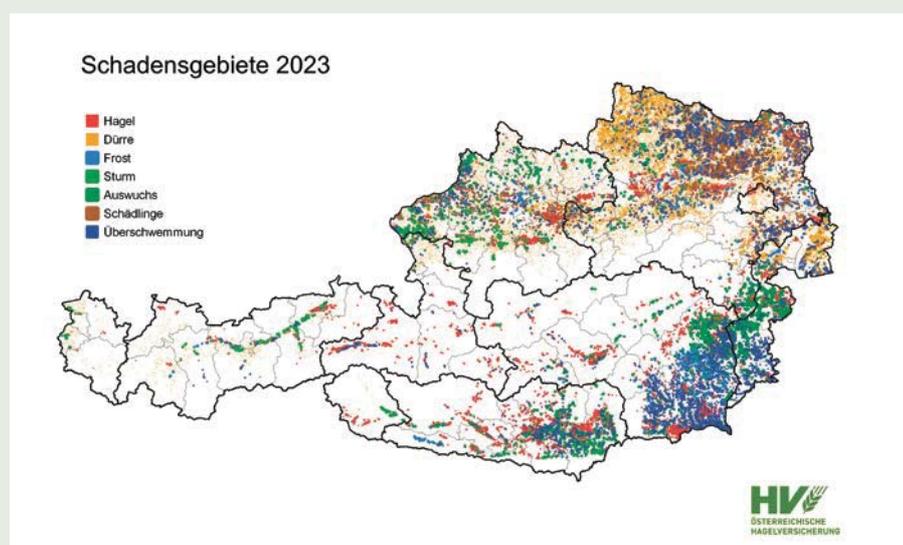
2023 war das wärmste Jahr der Messgeschichte, es lag im Tiefland Österreichs insgesamt um 1,3 °C über dem Mittel der Klimaperiode 1991 bis 2020. Österreichweit gab es um 17 % mehr Niederschlag als im Mittel. Das Jahr verzeichnete teilweise Wetterlagen mit extremen Niederschlagsmengen, es gab aber auch einige längere Trockenperioden, die zu Dürreschäden in der Landwirtschaft führten.

Der Winter 2022/23 war der sechstwärmste der Messgeschichte mit ungleich verteilten Niederschlägen. Im Westen fiel teilweise weniger als die Hälfte des zu erwartenden Niederschlags, wohingegen im Süden stellenweise über 50 % mehr Niederschlag verzeichnet wurde. Unter 1.000 m Seehöhe gab es 15 bis 60 % weniger Tage mit einer Schneedecke als im Mittel. Die Entwicklung der Pflanzen lag im Feber etwa 1 bis 2 Wochen vor dem langjährigen Durchschnitt (Mittel 1991–2020).

Der Frühling lag in der Gesamtbilanz im Mittel der jüngeren Vergangenheit, in manchen Bereichen war er jedoch außergewöhnlich. Tiefdruckgebiete brachten vor allem dem von Trockenheit geplagten Südosten und Osten ergiebige Regenfälle, teilweise fielen bis zu 100 mm Niederschlag in 48 Stunden.

Im Sommer erreichten die Hitzetage zwar keine Rekordwerte, diese lagen aber deutlich über dem Mittel der letzten Jahrzehnte. Der Niederschlag war zwar österreichweit im Durchschnitt, räumlich und zeitlich jedoch ungleichmäßig verteilt. Zu trocken war es insgesamt in weiten Teilen Niederösterreichs, Wiens und Oberösterreichs. Extreme Verhältnisse traten vor allem in der ersten und letzten Augustwoche auf. Ausgehend von Tiefdruckgebieten über Italien fielen in einigen Teilen West- und Südösterreichs innerhalb weniger Tage Regenmengen, die normalerweise im gesamten August fallen.

Der Herbst war im Tiefland Österreichs mit 2,2 °C Grad über dem Mittel der wärmste Herbst der Messgeschichte. Zu Beginn noch relativ trocken – mit einem österreichweiten Niederschlagsdefizit von 48 % im September – wurde das stabile Wettergeschehen Ende Oktober von einer niederschlagsreichen Wetterlage abgelöst, die bis Ende November anhielt. Betrachtet man die Sonnenscheindauer, so verlief der Herbst mit einem Plus von 27 % überdurchschnittlich sonnig.



2.2 Tierische Produktion

2.2.1 Milch

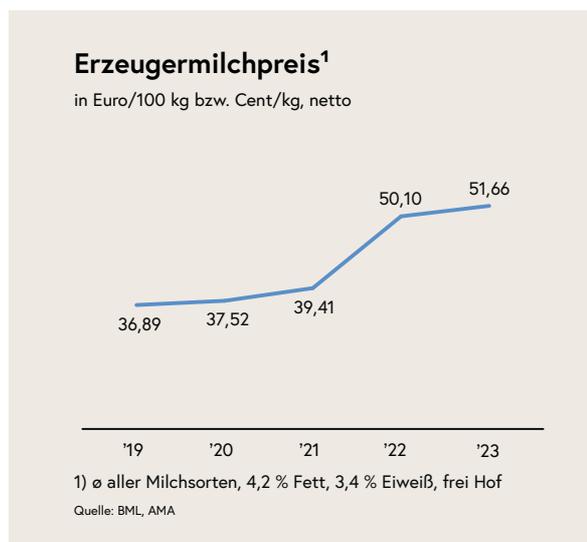
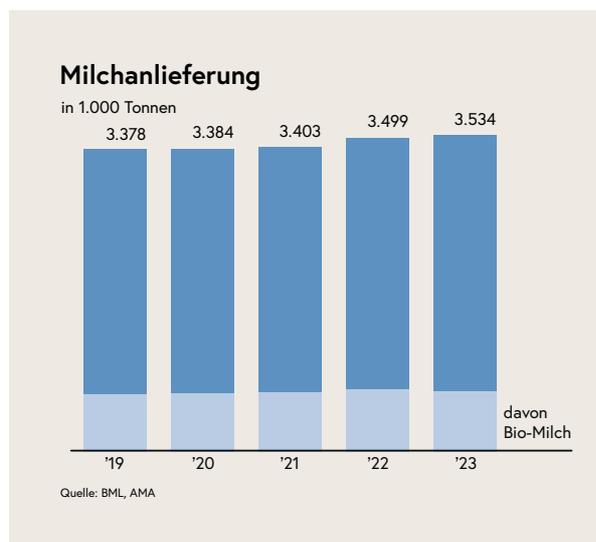
2.2.1.1 Situation in Österreich

Kuhmilch: 2023 wurden insgesamt 3.534.518 t Kuhmilch (+1,0 %) von 23.485 Milchbetrieben (-3,0 %) an Molkereien und sonstige Aufkäufer geliefert, davon 8 % (291.813 t) an Verarbeitungsbetriebe, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedsland haben. 90 % der Milchlieferanten sind Bergbauernbetriebe (Betriebe mit Erschwernispunkten), fast 89 % der Milch stammen aus dem Berggebiet. Insgesamt wurden 669.987 t Bio-Milch (-3,4 %) von 6.159 Betrieben produziert, wovon 228.615 t auf Bio-Heumilch entfallen. Die Produktion von Heumilch insgesamt belief sich auf 527.534 t. Die durchschnittliche Anlieferung je Milchbetrieb betrug 150.500 kg (+4,2 %). Hinzu kommen die Milchmengen, die direkt am Hof verbraucht, verarbeitet und vermarktet werden. Insgesamt ergibt das einen Rohmilchanfall von 3.981.759 t Milch (+1,0 %) im Jahr 2023. Die Qualität der Rohmilch stieg in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich. Der Anteil der Rohmilchlieferungen ohne Qualitätsabzug betrug von 2007 bis 2012 rund 98 %, seit 2013 kam dieser sogar auf über 99 % und beträgt 99,22 % für 2023.

Trinkmilch, ESL-Milch, Haltbarmilch und Butter wurden 2023 weniger produziert, während bei Frischkäse eine deutliche Zunahme um über 20 % zu verzeichnen war; die Produktion von Industrietopfen ging um mehr als 35 % zurück (siehe Tabellen 2.2.1.1 bis 2.2.1.12).

Erzeugermilchpreis: Im Jahresdurchschnitt 2023 lag der Erzeugermilchpreis (alle Milchsorten, 4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß, frei Hof, ohne MwSt.) bei 51,66 Cent je kg und damit um 3,1 % über dem Niveau des Vorjahres (50,10 Cent je kg). Dabei gilt es zu beachten, dass die durchschnittlichen Erzeugerpreise je nach Milchsorte variieren. So lag der Erzeugerpreis 2023 für GVO-freie (konventionelle) Milch bei 49,62 Cent je kg und für Bio-Heumilch bei 62,94 Cent je kg. Weitere Milchpreise auf Grundlage aller Inhaltsstoffe, Durchschnitt aller Qualitäten und aller Milchsorten sind unter www.ama.at/Marktinformationen/Milch-und-Milchprodukte/Aktuelle-Informationen abrufbar.

Der Produktionswert von Milch und Milchprodukten (zu Herstellungspreisen) beträgt 2023 laut LGR 1,985 Mrd. Euro (+4,3 %). Somit machte Milch rund 42 % des tierischen Produktionswertes aus.



2.2.1.2 Außenhandel

Die Exporte von Milch und Milcherzeugnissen spielen für Österreich eine bedeutende Rolle, machen sie doch rund 10 % der gesamten Agrarexporte aus. 2023 betrug der Exportwert im Milchbereich 1,73 Mrd. Euro (+1,0 %). Auf der anderen Seite wurden Milch und Milchprodukte im Wert von 1,12 Mrd. Euro (+4,7 %) importiert. Wertmäßig gingen rund 1,49 Mrd. Euro der Exporte in den EU-Binnenmarkt, vor allem nach Deutschland (819 Mio. Euro) und nach Italien (311 Mio. Euro). Die bedeutendsten Drittländer im Export waren Libyen (21 Mio. Euro) sowie China und Marokko mit je 19 Mio. Euro. Käse war mit einem Exportwert von 921 Mio. Euro (+2,3 %) und einem Importwert von 703 Mio. Euro (+11,0 %) weiter das wichtigste Außenhandelsprodukt bei Milch. Die Käseexportmenge war mit 171.772 t (–5,2 %) rückläufig, die Importmenge nahm mit rund 135.883 t (+2,9 %) weiter zu. Bei Milch und Rahm, nicht eingedickt und ungesüßt, gab es um 1,0 % leichte Exportmengenrückgänge, während der Wert aber auf 384 Mio. t (+2,0 %) stieg. Bei Joghurt und fermentierten Milchprodukten blieben die Exportmengen auf dem Vorjahresniveau (rund 156.000 t bei einem Wertzuwachs von 14 % auf 233 Mio. Euro). Die Importmengen fielen um 18 % auf rund 40.386 t. Die Exporte von Butter sanken um 3,5 % auf 4.407 t und wertmäßig um 17,3 % auf 28 Mio. Euro. Die Importe von Butter – vorwiegend für die Verarbeitungsindustrie – sind aber angestiegen und übertrafen sowohl mengenmäßig (21.457 t, +7,2 %) als auch wertmäßig (120 Mio. Euro, –8,8 %) die Exporte. Deutschland mit 486.000 t (–7,4 %) und Italien mit 335.000 t (+13 %) waren auch 2023 wieder die mit Abstand wichtigsten Exportdestinationen.

Schaf- und Ziegenmilch: Die Erzeugung von Schaf- und Ziegenmilch ist in Österreich ein wichtiger Produktionszweig, auch wenn sie nur einen kleinen Anteil von rund 1 % im Vergleich zur Kuhmilchproduktion ausmacht. 2023 wurden rund 11.541 t Schafmilch (–1,3 %) von 27.828 Milchschaafen mit einer Jahresmilchleistung von 415 kg produziert. Bei der Ziegenmilchproduktion konnte 2023

jedoch ein leichter Anstieg der Menge auf 26.642 t (+2,1 %) verzeichnet werden, die von 40.638 Milchziegen mit einer Jahresmilchleistung von 656 kg erzeugt wurde. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zu Frisch- und Schnittkäse, verarbeitet, aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden produziert. Der Absatz dieser Produkte erfolgt vorwiegend über die bäuerliche Direktvermarktung (siehe Tabellen 2.2.5.4 und 2.2.5.5).

2.2.1.3 Situation in der EU-27

Die Milchlieferung 2023 in der EU war mit 144,6 Mio. t um 0,1 % über dem Vorjahr. Fast 50 % der erzeugten Milch stammten aus den drei großen Erzeugerländern Deutschland, Frankreich und den Niederlanden. Die Anlieferungsmengen entwickelten sich unterschiedlich; während beispielsweise Estland (+7,2 %), Rumänien (+5,5 %) und Bulgarien (+3,2 %) starke Zuwächse der Mengen verzeichnen konnten, waren die Mengen in Kroatien (–7,1 %), Irland (–4,6 %), Griechenland (–3,3 %), Ungarn (–2,9 %) und in Frankreich (–2,7 %) rückläufig. Es wurde mehr Kondensmilch (+6,7 %), Vollmilchpulver (+3,0 %), Rahm (+3,0 %), Butter (2,2 %) und Käse (+1,5 %), jedoch weniger Magermilchpulver (–4,9 %) hergestellt. In der EU sanken die Kuhbestände um 1,7 %, dies war der höchste Rückgang seit 2018.

2.2.1.4 Situation auf den Weltmärkten

Laut der Welternährungsorganisation (FAO) lag die weltweite Milcherzeugung im Jahr 2023 bei 966 Mio. t. Auf allen Kontinenten waren Zuwächse zu verzeichnen, nennenswerte Anstiege gab es in Asien (Indien, China, Pakistan, Türkei, Usbekistan und Kasachstan), wo die Milchlieferungen um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr auf 447 Mio. t anstiegen. In Europa (EU, Russland und Belarus) steigerte sich die Milchproduktion wie in Nordamerika nur um 0,3 %. In Südamerika war ein Anstieg um 0,7 % und in Ozeanien um 0,8 % zu verzeichnen. Die internationalen

Preise für Milchprodukte, gemessen mit dem FAO-Milchpreisindex, waren 2023 um 17,3 % unter dem Vorjahr. Rückgänge gab es von Jänner bis September, dann erholten sich die Preise.

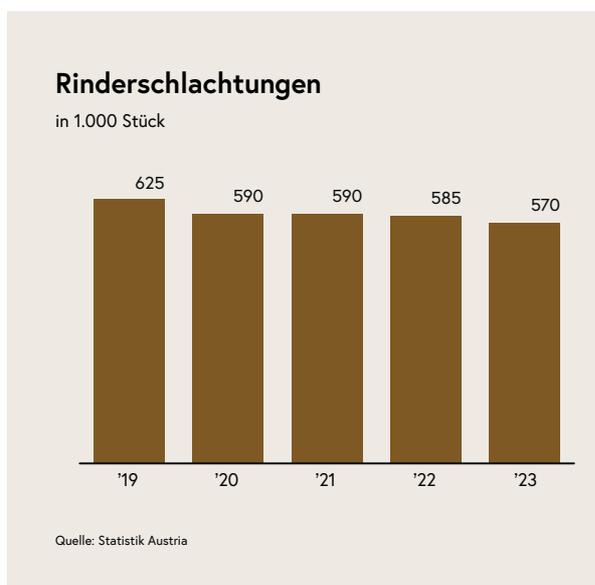
2.2.2 Rinder

2.2.2.1 Situation in Österreich

Mit Stichtag 1. Dezember 2023 wurden 1,84 Mio. Rinder gehalten, um 1,4 % weniger als ein Jahr zuvor. Auch bei den Rinderhaltern zeigte sich ein Rückgang auf 51.401 (-2,2 % zum Vorjahr). Damit wird der kontinuierliche Bestandsrückgang fortgesetzt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Schlachtungen des Jahres 2023 mit rund 570.000 Rindern, älter als 8 Monate (-3 %). Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 524.000 Stück (-3 %), und auch der Inlandsabsatz mit 312.000 Stück (-19 %) bestätigte die fortgesetzt rückläufige Entwicklung. Ein verbessertes Bild zeigt sich am Kälbermarkt. Die BEE lag bei rund 88.000 Stück und damit auf einem im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Wert. Der Inlandsabsatz weist mit 146.000 Stück sogar einen um knapp 8 % höheren Wert als im Vorjahr auf.

Der Rindfleischmarkt war 2023 geprägt von einer stabilen Phase und im Vergleich zum Jahr 2022 von einer unterschiedlichen Preisentwicklung zwischen männlichen und weiblichen Rindern. Mit einem Jahresdurchschnittspreis 2023 je 100 kg Schlachtgewicht bei Stieren von 474,1 Euro (+/-0) zeigte sich eine unveränderte Preissituation, während die Preise bei Schlachtkühen mit 366,1 Euro je 100 kg Schlachtgewicht um -6 % rückläufig waren. Der vorläufige durchschnittliche Deckungsbeitrag für Stiere gemäß Standarddeckungsbeitragsschema lag für 2023 auf 441 Euro und damit um 15 % höher als im Vorjahr (Tabellen 2.2.2.1 bis 2.2.2.12). Der vorläufige Produktionswert zu Herstellungspreisen 2023 betrug rund 905,2 Mio. Euro und ergab damit ein Minus von 1,3 %.

Außenhandel: Der Außenhandel mit Rindern (ohne Kälber) stieg 2023. Österreich importierte 250.500 Stück und exportierte 464.800 Stück Lebewiedertiere sowie Rindfleisch und Verarbeitungsprodukte. Die Rindfleischimporte betragen umgerechnet 155.800 Stück und die Ausfuhren umgerechnet 413.300 Stück.



Rinderzucht: Die Tierzucht ist in Österreich in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. Es werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung (Milch und Fleisch) gezüchtet. Das Fleckvieh ist mit einem Anteil von 76 % die wichtigste Rasse in Österreich, es folgen Brown Swiss und Holstein Friesian. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe ist den 13 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. 2023 beteiligten sich 17.707 Milchviehbetriebe mit 437.712 Kühen an der Milchleistungskontrolle, was einer Kontrollichte von 80,2 % entspricht. Die durchschnittliche Milchleistung erreichte 7.918 kg (+51 kg gegenüber 2022). Die 2.905 Fleischrinderzuchtbetriebe hielten 27.348 Kontrollkühe. 2023 fanden in Österreich 128 Versteigerungen statt, bei denen 20.879 Zuchtrinder abgesetzt werden konnten. Exportiert wurden 11.220 Zuchtrinder in die EU und 17.966 in Staaten außerhalb der EU (siehe Tabelle 2.2.1.11 sowie Tabellen 2.2.2.10 bis 2.2.2.13).

2.2.2.2 Situation in der EU-27

Der Rindfleischmarkt in der EU zeigte sich ähnlich wie in Österreich. Die Rinderpreise blieben relativ stabil mit geringen Änderungen zum Vorjahr und auf einem durchaus zufriedenstellenden Niveau. Mit 21,9 Mio. Stück sanken die EU-weiten Schlachtungen um 3,4 %. Der EU-weite Rinderbestand betrug 73,8 Mio. Stück und ergab damit ein Minus von rund 1 %. Davon wurden in Frankreich 16,8 Mio., in Deutschland 10,8 Mio. und in Irland 6,5 Mio. Rinder gehalten.

Im EU-Außenhandel zeigten sich mit rund 351.000 t leicht gesunkene Importzahlen (-2,6 %). Die wichtigsten Importländer sind neben dem Vereinigten Königreich weiterhin Brasilien und Argentinien. Bei den EU-Exporten wurde mit einem Volumen von rund 956.000 t ein leichtes Plus von 1,4 % erzielt. Hauptabnehmer waren das Vereinigte Königreich und mit großem Abstand Türkei, Bosnien und Israel.

2.2.2.3 Situation auf den Weltmärkten

Bedingt durch eine starke Nachfrage nach Rindfleisch, insbesondere angeheizt durch China und ein begrenztes Angebot, ergaben sich zum Teil sehr positive Weltmarktpreise, wobei mit der reduzierten Nachfrage insbesondere in China keine weiteren Preissteigerungen prognostiziert werden. Die weltweite Produktion betrug nach Schätzung der FAO rund 72,1 Mio. t und damit um 1 % mehr als im Vorjahr.

Beim Verbrauch zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Während sich in Nordamerika und der EU ein fortgesetzter Trend der Stagnation bis zu einem leichten Rückgang ergibt, weisen die Zahlen im östlichen und südlichen Asien, vor allem aber in Afrika, in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme auf.

2.2.3 Schweine

2.2.3.1 Situation in Österreich

Der Schweinebestand per 1. Dezember 2023 betrug 2,516 Mio. Schweine, was einem Rückgang um 5,0 % entspricht. Mit 17.756 Betrieben und einem Minus von 7,5 % setzte sich auch hier der Rückgang recht deutlich fort. Nach den beiden COVID-19-belasteten Jahren 2020 und 2021, in denen Nachfrageeinbrüche der Gastronomie herrschten, stabilisierten sich die Märkte in den Folgejahren, und es ergaben sich für 2022 und 2023 zumindest deutlich verbesserte Marktpreise. Die österreichische Bruttoeigenerzeugung betrug 4,22 Mio. Stück und lag damit um rund 5,5 % unter dem Vorjahr. Der Inlandsabsatz sank auf 4,04 Mio. Stück um 3 % zum Vorjahr. Bei der Zahl der untersuchten Schlachtungen zeigte sich mit rund 4,66 Mio. Stück ein Rückgang von 5 %.

Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine lag bei 245,7 Euro je 100 kg Schlachtgewicht und war damit um 20 % höher als im Vorjahr. Der im Jahr 2021 geringe Deckungsbeitrag von knapp 16 Euro

verbesserte sich 2022 auf 25,6 Euro und 2023 auf rund 32 Euro je Mastschwein. Der vorläufige Produktionswert 2023 der Schweineproduktion zu Herstellungspreisen betrug 1,028 Mrd. Euro und lag damit mit einem Plus von 15 % deutlich über dem Vorjahr (siehe Tabellen 1.5.24 sowie 2.2.3.1 und 2.2.3.2).

Außenhandel: 2023 ergaben sich bei Schweinefleisch – einschließlich der Verarbeitungsprodukte – sowohl Import- als auch Exportrückgänge. Österreich führte rund 202.100 t Fleisch (–6,7 %) und Verarbeitungsprodukte ein und rund 261.400 t Fleisch (–15,1 %) und Verarbeitungsprodukte aus. Im Lebendbereich zeigte sich sowohl im Import als auch beim Export ein starker Rückgang (19.500 Stück Einfuhren, 456.400 Stück Ausfuhren).

Schweinezucht: In Österreich wurden 2023 von 115 Herdebuchzuchtbetrieben und Besamungsstationen 700 Eber und 6.000 Sauen, die im Herdebuch der PIG Austria eingetragen sind, gehalten. Der Jungsauen- und Eberabsatz zeigt bedingt durch die bessere Marktlage und erhöhte Remontierbereitschaft eine positive Entwicklung. Die österreichweit tätige Zuchtorganisation PIG Austria GmbH selektiert und vermarktet Zuchttiere aus den anerkannten Zuchtprogrammen für Edelschwein, Landrasse, For-

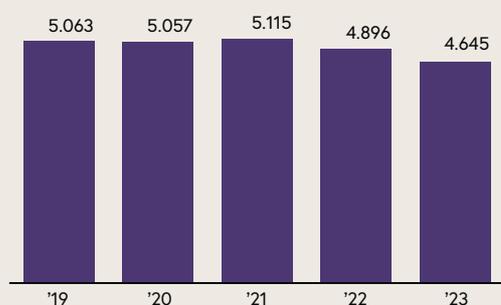
tuna F1, Piétrain, Duroc, Schwäbisch-Hällisch und Berkshire. Sie betreibt weiters 3 Besamungsstationen (Steinhaus, OÖ; Hohenwarth, NÖ; Gleisdorf, Stmk.) mit insgesamt 600 Ebern und liefert Zubehör für die Schweinehalter. In der Folge des vom BML geförderten Projektes OptiZucht wurden neue Fitness- und Verhaltensmerkmale von Sau und Ferkel im Zuchtziel bei Edelschwein und Landrasse verankert. Seit der 2020 gestarteten Zuchtwertschätzung für Wurfqualität und Ferkelvitalität (Vitalitätsindex) werden diese Merkmale routinemäßig von den Züchter:innen in ihren Zuchtbetrieben erfasst. Neben den ökonomisch wichtigen Kriterien der Fruchtbarkeit sind im neuen Zuchtziel Nachhaltigkeit und Tierwohl fest verankert. Neue Projekte zur Berücksichtigung von Verhaltensmerkmalen mit Nutzung von KI zur Datenerhebung sind in Vorbereitung.

2.2.3.2 Situation in der EU-27

Die Entwicklung in der Europäischen Union zeigte einen ähnlichen Marktverlauf wie in Österreich. EU-weit wurden rund 219,5 Mio. Schweine geschlachtet und damit um knapp 7 % weniger als 2022. 2021 hat Spanien Deutschland als größtes Produktionsland überholt. Mit einem Anteil von 24 %, gefolgt von Deutschland mit 20 % sowie Frankreich und Polen mit

Schweineschlachtungen

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Schweinepreis¹

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe
Quelle: Viehmelde-VO des BML

je 10 %, sind dies die größten Produktionsländer und haben einen Anteil von mehr als 60 % der gesamten Produktion in der Union. Auch in der Entwicklung des Schweinebestands zeigt sich ein ähnliches Bild. In der gesamten EU betrug der Schweinebestand rund 133,6 Mio. Stück und ergab damit ein Minus von 0,6 %. Während sich in den meisten EU-Mitgliedstaaten ein Rückgang zeigte, stieg in den großen Produktionsländern einzig in Spanien der Bestand wieder auf 34,5 Mio. Stück, was einem Plus von 1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Wirtschaftlich gesehen zeigte sich das Jahr 2023 als günstigeres Jahr als die Vorjahre. Mit einem Durchschnittspreis von 230 Euro für die Handelsklasse S ergab sich ein Plus von rund 22 % zum Jahr 2022. Damit verbesserte sich trotz anhaltend hoher Inputkosten die wirtschaftliche Situation in der Produktion. Die EU-Exporte 2023 verzeichneten mit 4,2 Mio. t einen Rückgang um mehr als 20 %. Insbesondere die Exporte nach China und Hongkong mit einem EU-Anteil von 29 % zeigen im Vergleich zu den Vorjahren besondere Rückgänge.

2.2.3.3 Situation auf den Weltmärkten

Die Weltfleischerzeugung für Schweinefleisch belief sich nach Schätzungen der FAO für 2023 auf rund 122,1 Mio. t und steigerte sich damit um rund 5 % zum Vorjahr. Es wird auch für die kommenden Jahre mit einer Produktionszunahme gerechnet. Diese ergibt sich auch durch die weltweit steigende Verbrauchsnachfrage. Die größten Produktionsgebiete sind im östlichen Asien mit 59,4 Mio. t, gefolgt von der EU mit 22,3 Mio. t und Nordamerika mit rund 12,4 Mio. t. China mit einer Produktion von rund 56,0 Mio. t ist mit Abstand das größte Produktionsland.

2.2.4 Geflügelfleisch und Eier

2.2.4.1 Situation in Österreich

2023 wurden in Österreich ca. 101 Mio. Hühner geschlachtet (-0,4 %). Der daraus resultierende Flei-

schanfall von 150.473 t übertraf das Vorjahresniveau um 4,8 %. Die Versorgungsbilanz weist für 2022 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 151.871 t auf (+1,9 %). Der Selbstversorgungsgrad von 77 % und der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von 21,8 kg blieben zum Vorjahr stabil. Die Preise für grillfertige Masthühner lagen in der Vertragsproduktion im Jahresdurchschnitt 2023 bei 3,68 Euro je kg (+0,55 %). 2023 stieg der Produktionswert zu Herstellungspreisen in der Geflügelproduktion mit 250,96 Mio. Euro (vorläufige Zahlen) um 15,4 % (siehe Tabelle 2.2.4.1).

Die Brütereien wiesen für 2023 eine Gesamteinlage von 137,3 Mio. Stück Bruteiern auf (+1,8 %). Die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +11,1 %, die der Masthühner sanken um -0,3 %. Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2022 eine Eigenerzeugung (Konsum- und Bruteier) von 147.786 t (+2,8 %) auf, das entsprach 2,38 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 248 Stück bzw. 15,3 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 94 %. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betragen 2023 bei Bodenhaltung 16,83 Euro (+6,0 %), bei Freilandhaltung 20,59 Euro (+4,25 %) und bei der biologischen Erzeugung 31,72 Euro (+0,02 %) je 100 Stück. 2023 wurden 13,4 % der Legehennen in biologischer Erzeugung, 29,8 % in Freiland- und 56,8 % in Bodenhaltung gehalten. Der Wert der Eierproduktion zu Herstellungspreisen erhöhte sich 2023 um 3,3 % auf rund 414,06 Mio. Euro (vorläufige Zahlen).

Außenhandel: Auch 2023 war Österreich bei Geflügelfleisch und Eiern ein ausgeprägter Nettoimporteur. Es zeigten sich jedoch Importabnahmen und Exportzunahmen im Vergleich zum Vorjahr. Importen von 82,9 Mio. Euro (25.000 t) standen Exporte im Ausmaß von 39,4 Mio. Euro (11.600 t) gegenüber. Haupthandelsgut sind sowohl im Import als auch im Export frische Hühnereier, wo der größte Handelspartner Deutschland mit 46,9 % der Importe und 81,5 % der Exporte war. Bei Geflügelfleisch

Transparenz von Mengenströmen am Beispiel des österreichischen Schweinefleischsektors – ein Pilotprojekt

Josef Hambrusch

Einleitung

Die Krisen der jüngsten Vergangenheit (SARS-CoV-2-Pandemie, Krieg in der Ukraine, Teuerung) haben einmal mehr den Bedarf an Informationen und Daten hinsichtlich der Stoffströme wichtiger Wertschöpfungsketten innerhalb der Agrar- und Ernährungswirtschaft verdeutlicht. Ziel des im Rahmen der vom BML beauftragten ROBVEK-Studie durchgeführten Arbeitspakets 2 war es, anhand einer Pilotstudie die Stoffflüsse zwischen den Akteur:innen der Wertschöpfungskette für einen ausgewählten Sektor (Schweinefleisch) zu analysieren bzw. zu visualisieren (Sankey-Diagramme), Datenlücken zu identifizieren sowie die Übertragbarkeit der Darstellungsform auf andere Sektoren zu prüfen. Die Bearbeitung der Studie erfolgte durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen in Zusammenarbeit mit der AMA (Arbeitspaketleitung) und dem WIFO (Gesamtkoordination des Projekts). Ein herzlicher Dank für das Gelingen der Arbeit ergeht an alle Mitwirkenden, die bei der Erarbeitung der Studie beteiligt waren.

Methodik

Die Vorgehensweise bei der Zusammenführung der verschiedenen Datenquellen folgt der Überlegung, zunächst möglichst etablierte Statistiken und Datenerhebungen zu nutzen. Für die Stoffflussdarstellung relevante Daten liegen bei verschiedenen Institutionen auf; allerdings folgen diese unterschiedlichen Zielsetzungen und Erhebungsmustern, weshalb sich der Datenumfang (Erhebungsgrenzen), der zeitliche Bezug (Erhebungszeiträume) oder die Art und Qualität der Daten (z. B. Mengen, Werte) zwischen den einzel-

nen Quellen unterscheiden. Das Herunterbrechen von Daten auf eine disaggregierte Ebene (z. B. auf Produktgruppenebenen oder Verarbeitungsprodukte) ist zudem meist nicht oder nur bedingt möglich. Kernelemente der vorgestellten Arbeit bilden die Versorgungsbilanz und die Außenhandelsstatistik der Statistik Austria sowie Auswertungen der Haushaltspaneldaten der Roll-AMA und jene der Gastro-Panels. Datenlücken wurden im Rahmen von Expert:innengesprächen und mit Hilfe von Literaturrecherchen geschlossen. Einer ersten deskriptiven Beschreibung der Datenquellen (u. a. Beschreibung der Art der Information, Periodizität etc.) folgte im zweiten Schritt mit Hilfe von Expert:innen der Branche der Entwurf eines konzeptionellen Stoffflussmodells, das die Knotenpunkte (Akteur:innen) des Schweinefleischsektors und deren Wechselbeziehungen in theoretischer Weise beschreibt. Als Systemgrenzen gelten dabei die landwirtschaftliche Urproduktion (produzierte Schweine) und der Endverbrauch bei den Konsument:innen. Anschließend wurden die Mengenstromdaten entsprechend des vorab definierten Beziehungsgefüges in eine Input-/Outputmatrix übergeführt und im finalen Schritt in Form eines Sankey-Diagramms visualisiert.

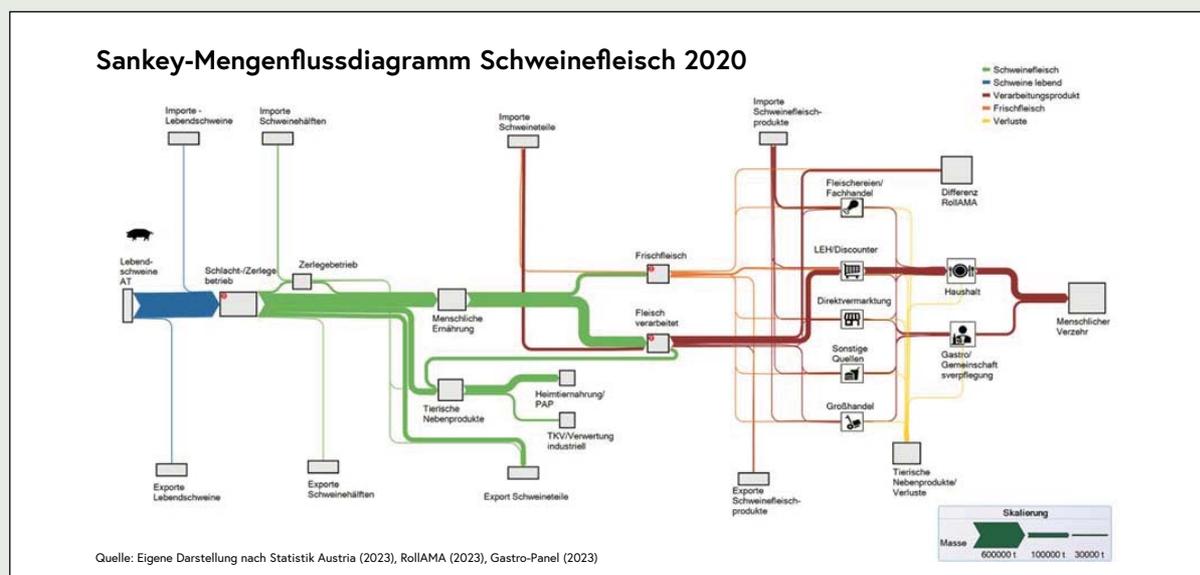
Mengenstromdarstellung des österreichischen Schweinefleischsektors

Ausgehend von der landwirtschaftlichen Produktion bildet das untenstehende Sankey-Diagramm die proportionalen Mengenströme exemplarisch für das Jahr 2020 ab. Mit Hilfe von Farben werden dabei die einzelnen Bereiche der Wertschöpfungskette unterschieden (z. B. blau – Lebendschweine/Urproduktion, grün – Schlachtkörper/Zerlegung und Verarbeitung, orange/rot – Verarbeitungsprodukte/Verbrauch). Zu berücksichtigen ist, dass die Märkte 2020 von Covid-19-bedingten Marktentwicklungen beeinflusst waren. Der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbereich ist geprägt von einem hohen Spezialisierungsgrad, wobei

die konzerneigenen Verarbeitungsbetriebe des Lebensmittelhandels zusehends an Marktanteilen gewonnen haben. Beim Außenhandel mit Schweinefleisch spielt der Verarbeitungsgrad eine wichtige Rolle; allgemein steht höheren Lebenschweineimporten ein Exportüberschuss an verarbeiteten Schweinefleischprodukten gegenüber. Die Nebenprodukte aus Schlachtung und Verarbeitung sowie gefallene Tiere gelangen für die weitere Verarbeitung zu Dienstleistungsbetrieben. Entsprechend der Sortierung des Materials nach drei Risikokategorien erfolgt dort eine Weiterverarbeitung u. a. zu Heimtierfutter, aber auch zu Ausgangsstoffen für die industrielle Weiterverarbeitung. Hinsichtlich der menschlichen Ernährung ist der hohe Anteil an Verarbeitungsprodukten auffällig (Fleisch und Wurstwaren, Fertigprodukte). Entsprechend den RollAMA-Daten entfallen rund zwei Drittel der eingekauften Mengen auf Wurstprodukte, etwa 28 % auf Schweinefrischfleisch und weitere 6 % auf Schweinefleisch in Fertigprodukten. Als bedeutendste Einkaufsquelle hat sich nicht zuletzt aufgrund der vielen Filialstandorte der Lebensmitteleinzelhandel etabliert. Augenscheinlich ist auch die Bedeutung des Außer-Haus-Verzehrs (Gastrobereich und Gemeinschaftsverpflegung) für den Schweinefleischverzehr.

Fazit und Lessons Learned

Die Analyse von Mengenströmen trägt zur Erhöhung der Transparenz von Wertschöpfungsketten bei und liefert Ansatzpunkte für politische Handlungsempfehlungen. Die im Rahmen der Pilotarbeit gewonnenen Erkenntnisse zeigen aber auch eine Reihe von Verbesserungspotenzialen auf, die für eine gesamtheitliche Darstellung des Agrar- und Ernährungssektors (u. a. auch eine wertmäßige Darstellung) umgesetzt werden müssten. Dazu zählen die Aktualisierung und Bereitstellung von Faktoren und Schätzgrößen (z. B. zur Berechnung des Anteils des Heimtierfutters, von Verlusten, der Umrechnung von Verarbeitungsprodukten in Frischwarenäquivalente). Zudem offenbarten sich Datenlücken, etwa im Bereich der tierischen Nebenprodukte oder der Verluste entlang der Wertschöpfungskette, die eine umfassende und vollständige Erfassung der Stoffflüsse eines Sektors erschweren. Langfristig wäre auch eine Berücksichtigung der den einzelnen Wertschöpfungsketten vor- und nachgelagerten Bereiche (z. B. Futtermittel, Verpackung) anzudenken. Die im Rahmen der Pilotstudie gewonnenen Erkenntnisse sollen auch dazu anregen, die Darstellung auf weitere Produktgruppen auszuweiten und damit eine gesamtheitlichere Betrachtung des Agrar- und Ernährungssektors zu ermöglichen.



(einschließlich Verarbeitungsprodukten) standen Importen von 534,8 Mio. Euro (116.100 t) Exporte von 407,24 Mio. Euro (81.700 t) gegenüber. 94 % der Importe kamen aus der EU, auch hier ist Deutschland mit 31 % der Importe und 69 % der Exporte der mit Abstand größte Handelspartner.

2.2.4.2 Situation in der EU-27

Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion 2022 innerhalb der EU-27 12,98 Mio. t, das ist ein Minus von 1,5 % gegenüber 2021. Der Selbstversorgungsgrad ist leicht gesunken und liegt bei 108 %. Sechs Mitgliedstaaten (PL, ES, DE, FR, IT und NL) produzierten 73 % der Gesamtmenge. Die europäische Eierproduktion (Brut- und Konsumeier) betrug 2022 6,8 Mio. t. Das ist ein Minus von 4,1 % gegenüber 2021. Sechs Mitgliedstaaten (FR, DE, ES, IT, NL und PL) produzierten 71 % der Gesamtmenge. 2022 wurden in der EU-27 390 Mio. Legehennen gehalten. Davon 39,8 % in ausgestalteten Käfigen, 37,7 % in Boden-, 15,4 % in Freilandhaltung und 7,1 % in biologischer Haltung.

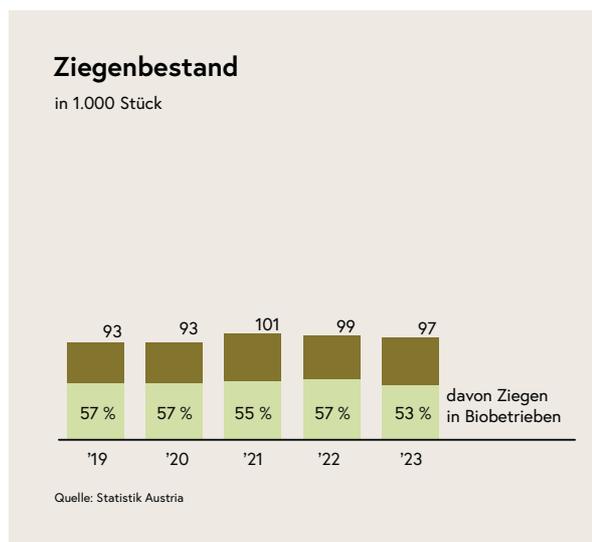
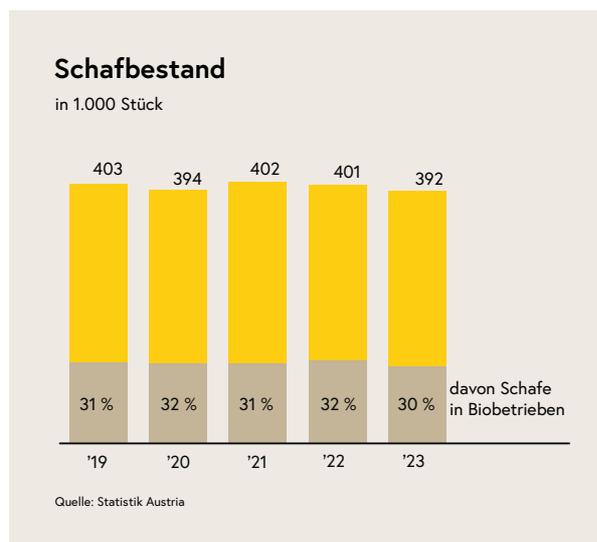
2.2.4.3 Situation auf den Weltmärkten

Der FAO-Bericht (Meat Market Review, Emerging Trends and Outlook 2023) prognostiziert, dass nicht nur die Menge an Geflügelfleisch, sondern auch der Handel in diesem Bereich weltweit wachsen wird.

Prognosen zufolge wird die weltweite Geflügelfleischproduktion im Jahr 2023 142 Mio. t (EU-27: 12,98 Mio. t) erreichen, was einem Anstieg von 1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies stellt eine Verlangsamung des Produktionswachstums gegenüber dem Vorjahr dar, die durch höhere Inputkosten und weitverbreitete HPAI-Ausbrüche gestützt wird. Laut de.statistica.com betrug die weltweite Produktion von Eiern 2021 rund 86,39 Mio. t., im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang. China ist einer der größten Erzeuger von Eiern (rund 29 Mio. t). Seit 1990 ist die weltweite Eierproduktionsmenge um über 100 % gestiegen.

2.2.5 Schafe und Ziegen

Mit der Viehzählung per 1. Dezember 2023 zeigte sich ein leichter Rückgang des Schafbestands in Österreich. Mit rund 392.000 Stück ergab sich ein Minus von rund 2,2 %. Im Gegensatz dazu wurde bei den schafhaltenden Betrieben ein Anstieg von 0,8 % auf 16.304 Betriebe registriert. In 4.025 Schafzuchtbetrieben wurden 94.417 weibliche und männliche Zuchtschafe gehalten. In der Reinzucht wurden 23 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weibliches Herdebuchschaf 1,69 Lämmer pro Jahr aufgezogen.



Auch im Bestand von Ziegen wurde ein Rückgang um 2,1 % auf rd. 97.000 Stück festgestellt. Eine rückläufige Entwicklung zeigte sich auch bei den Betrieben mit 10.193 (-1,1 %). In 2.502 Zuchtbetrieben wurden 16 Ziegenrassen gezüchtet, wobei 34.733 weibliche und männliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,55 Kitze aufgezogen (siehe auch Tabellen 2.2.5.1 bis 2.2.5.5).

Bei den Ziegen setzte sich mit 63.100 Stück und einem Plus von 10,2 % der positive Trend der Vorjahre fort. Bei den untersuchten Schlachtungen ergab sich mit rund 172.000 Stück Schafen jeweils ein Plus von 2 % und bei Ziegen mit rund 14.000 Stück von 18 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Produktionswert 2023 zu Herstellungspreisen betrug bei Schafen und Ziegen 42,1 Mio. Euro und stieg damit um rund 9,5 % gegenüber dem Vorjahr.

2.2.6 Pferde

Die Pferdehaltung ist innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Betriebszweig. Bei einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von ca. 2,33 Mrd. Euro sichern Pferde bis zu 20.000 Vollzeit-arbeitsplätze (Pferd Austria, IWI, 2019). Etwa 75 % stehen in landwirtschaftlichen Betrieben. Der Pferdebestand in Österreich auf bäuerlichen Betrieben erhöhte sich laut INVEKOS in den letzten 10 Jahren um 12 % und beträgt im Jahr 2023 79.667 Tiere. Die Zahl der Betriebe nahm um 6 % auf 13.699 ab. Für die Versorgung von einem geschätzten Gesamtbestand an Pferden in Österreich von 140.000 Stück entsteht ein Flächenbedarf von ca. 124.000 ha Grünland sowie ein Bedarf von 100.000 t Futtergetreide und 250.000 t Heu (Frickh, 2024). Diese Betriebe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft. Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) wird zurzeit die gefährdete Rasse Noriker gefördert.



Die Tauernscheckenziege ist eine alte österreichische, als hochgefährdete eingestufte Gebirgsziegenrasse. Sie ist besonders geländegängig und eignet sich daher bestens zur Landschaftspflege.

2.2.7 Honig

2022 wurden von 34.430 (+3,3 %) Imker:innen 479.584 Bienenvölker (+5,2 %) gehalten. Seit 2017 erfolgt die statistische Erfassung der Anzahl der Imker:innen sowie der Bienenvölker auf Grundlage der Meldungen ins Veterinärinformationssystem (VIS). Diese Umstellung erklärt die größeren Schwankungen in der Anzahl an Imker:innen der letzten Jahre. Die Honigproduktion im Wirtschaftsjahr 2022/2023 wird auf 4.300 t geschätzt und ist damit etwas gestiegen, wobei der Honigertrag starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Die heimische Produktion deckt ca. 49 % des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,0 kg ist im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken. Die Einfuhren von Honig beliefen sich 2022/2023 auf 5.915 t und die Ausfuhren auf 1.428 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 4.487 t.

2.2.8 Farmwild

In Österreich befassten sich im Jahr 2023 2.352 Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung (Farmwild). Bürokratische Hürden und noch zu geringe Fachkenntnisse und die Direktvermarktung, die nicht jedem liegt, halten viele von einem Umstieg auf die



Seit 2017 erfolgt die statistische Erfassung der Anzahl der Imker:innen sowie der Bienenvölker auf Grundlage der Meldungen ins Veterinärinformationssystem (VIS).

Wildtierhaltung ab. Von diesen Betrieben werden 18.635 Stück Rotwild und 34.189 Stück Damwild und anderes Zuchtwild (Sikahirsche, Mufflons usw.) gehalten. Dies bedeutet einen Anstieg von gehaltenen Wildtieren auf 52.824 Stück, wobei die Anzahl gehaltener Rothirsche ungefähr gleichgeblieben ist und die Steigerung auf Dam- und Sikawildbestände zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an Endverbraucherinnen und Endverbraucher über die Direktvermarktung. Nur über diese Vermarktungsschiene läßt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung erforderliche Preis erzielen.

Durch die vom Bundesverband österr. Wildhalter vor einigen Jahren gestartete Qualitätsoffensive, die das Ziel hat, Wildfleisch von höchster Qualität zu produzieren, konnten nun auch die Preise für Qualitätswildfleisch vom Bauern gesteigert werden. Nach wie vor wird ca. 50 % des in Österreich verbrauchten Wildfleisches importiert, wobei das Hauptherkunftsland nach wie vor Neuseeland (Weltmarktführer) ist.

2.2.9 Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus drei Wirtschaftsbereichen: der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft für die Produktion von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen sowie der Produktion in Kreislaufanlagen (in Gebäuden befindlichen Becken). Die Produktion von Fischen erfolgt auf Grundlage der natürlichen Bedingungen und der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche, davon 1.800 ha Teichfläche für die Produktion von Fischen. Gemäß Aquakulturerhebung der Statistik Austria gab es im Jahr 2022 544 Aquakulturunternehmen, die für den Markt produzieren, die meisten davon in Niederösterreich und in der Steiermark.

Die österreichische Aquakulturproduktion erbrachte 2022 insgesamt 4.719 t Speisefische (davon 3.565 t Forellenartige, 617 t Karpfenartige und 537 t sonstige Fische), das sind um 4,1 % weniger als 2021. Als Hauptursachen für die Produktionseinbußen nannten die Aquakulturproduzenten vor allem Fressfeinde (Fischotter, Fischreiher und Kormorane) sowie Hitze, Wassermangel oder Überflutung und damit einhergehende Probleme mit der Wasserqualität. Kostensteigerungen bei Futter und Energie sowie Absatzschwierigkeiten aufgrund geringerer Nachfrage wurden als weitere Gründe für Verkaufsrückgänge angeführt. Von der Wirtschaftsfischerei durch Berufsfischer:innen an den Seen wurden 2022 ca. 225 t Fische angelandet. Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittelgroßen Betrieben erfolgt die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich über Handelsketten und Supermärkte, zum Teil auch direkt an die Gastronomie.

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1 Holzeinschlag

Der Holzeinschlag im österreichischen Wald betrug 2023 rund 19,02 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 1,8 % unter dem Vorjahr bzw. um 5,2 % über dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe Tabelle 2.3.1). Der Anteil von Nadelholz am Gesamteinschlag sank leicht von 83,7 % auf 83,3 %. Der Schadholzanfall stieg auf 9,02 Mio. Efm (+24,2 %), lag damit um 17,3 % über dem zehnjährigen Durchschnitt und machte 47,4 % vom Gesamteinschlag aus. Ursachen für die hohen Schadholzmengen waren in erster Linie Kalamitäten durch Borkenkäfer und Stürme (siehe auch Kapitel 6.1). Im Kleinwald wurden 11,15 Mio. Efm geschlägert (-1,9 %), wobei die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) 5,91 Mio. Efm (-1,8 %) und die Österreichischen Bundesforste 1,97 Mio. Efm (-0,7 %) ernteten. Vom Einschlag 2023 entfielen 52,8 % auf Sägerundholz, 17,4 % auf Industrierundholz und 29,8 % auf Rohholz für die energetische Nutzung (bzw. 15,0 % auf Brennholz und 14,8 % auf Waldhackgut).

Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2023 um 2,7 % über dem Jahresdurchschnitt von 2022. Blochholzsortimente verzeichneten, mit Ausnahme von Buche, Preisabnahmen (Fichte/Tanne: -4,2 % bis -9,9 %, Kiefer -1,9 %, Buche +7,1 %). Die Preise der Industrierundholzsortimente Faser- und Schleifholz hingegen stiegen (+9,1 % bis +22,5 %). Bei Brennholz gab es starke Preiszuwächse: weiches Brennholz +28,6 %, hartes Brennholz +26,9 %.

Für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, zahlten die Sägewerke 2023 im Durchschnitt 102,63 Euro, wobei die Preise im Feber mit 117,63 Euro den Höhepunkt bildeten und über den Sommer sanken. Die niedrigsten Preise wurden im August mit durchschnittlich 89,18 Euro gezahlt. Anfang des Jahres 2024 stiegen die Holzpreise dank einer gestiegenen Nachfrage nach Nadel-Sägerundholz

deutlich an, wobei die hohen Preise der Jahre 2021 bis 2023 nicht erreicht wurden. Die Erholung der Holzpreise war allerdings nur vorübergehend, und bereits im zweiten Quartal sanken die Preise aufgrund von schwachen Absatzmärkten und hoher Lagerstände wieder. Weitere Details siehe Tabelle 2.3.2.

In den von schweren Kalamitäten betroffenen Gebieten der vergangenen Jahre sind noch Investitionen für den Wiederaufbau der Waldbestände zu tätigen. Die Aufforstungen mit den geänderten Klimabedingungen angepassten Baumarten und deren Pflege sind kostenintensiv. Mit dem 2020 verabschiedeten Waldfondsgesetz wurde die Grundlage für die Förderung der Wiederaufforstung nach Schadereignissen und Entwicklung klimafitter Wälder geschaffen (siehe Tabelle 5.3.1.4).

2.3.2 Holzverarbeitung

Laut Konjunkturstatistik betrug im Jahr 2023 das Produktionsvolumen der österreichischen Holzindustrie 9,74 Mrd. Euro (-18,5 %). Die Holzindustrie zählte 1.289 Betriebe mit 27.395 Beschäftigten. Der Großteil dieser Betriebe ist klein- und mittelbetrieblich strukturiert und im Familienbesitz. Die Holzindustrie – eine generell stark außenhandelsorientierte Branche – ist ein äußerst vielfältiger Wirtschaftsbereich. Sie umfasst die Sägeindustrie, den Holzbaubereich (Lamellenholz, vorgefertigte Häuser aus Holz, Holzfußböden, Fenster und Türen u. a. m.), die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Platten), die Schiindustrie und weitere Branchen wie z. B. die Holzpalettenhersteller. Nachstehend werden Details zu Säge- und Plattenindustrie, wichtige Abnehmer für Rundholz, angeführt:

Sägeindustrie: Die mehr als 1.000 Betriebe der österreichischen Sägeindustrie mit ihren rund 6.000 Beschäftigten produzierten im Jahr 2023 deutlich

weniger als noch in den Vorjahren. Nachdem die Schnittholzproduktion in den Jahren 2014 bis 2021 jährlich gestiegen ist, war in den letzten beiden Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. So betrug die Schnittholzproduktion mit 9,4 Mio. m³ um 10 % weniger als im Vorjahr. Eine stagnierende Bauaktivität bedeutete einen Nachfragerückgang im Baubereich, fehlende Aufträge führten zu einem Rückgang der Produktion. Der Produktionswert fiel auf 2,7 Mrd. Euro (-28,1 %). 5,3 Mio. m³ Schnittholz wurden exportiert (-8,3 %). Insgesamt wurden 2023 rund 15,5 Mio. Festmeter Sägerundholz eingeschnitten, davon 57 % heimisches Holz.

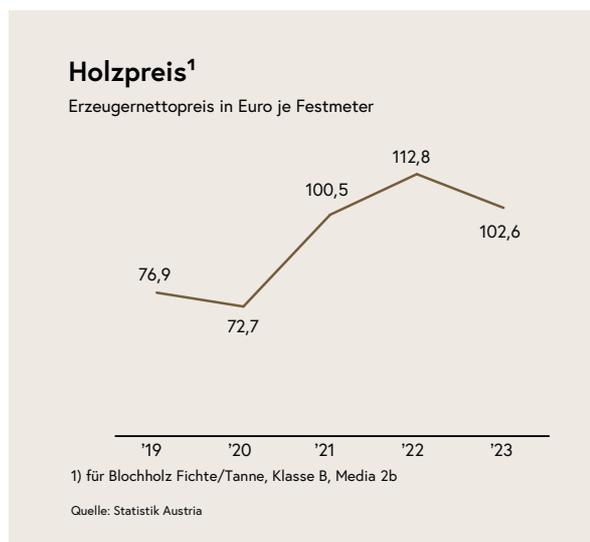
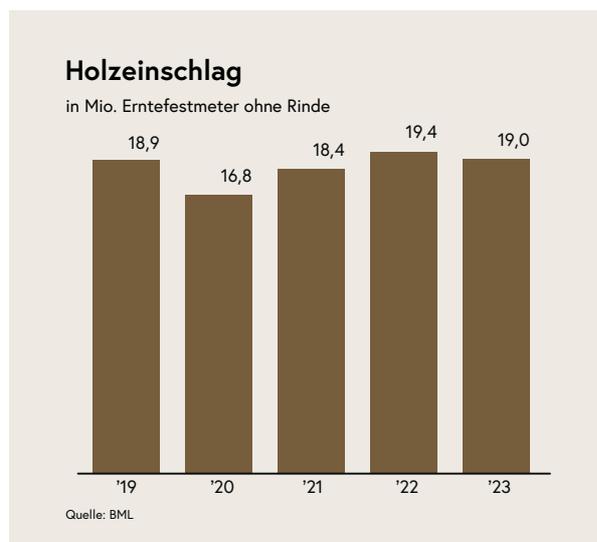
Plattenindustrie: Nach herausfordernden Steigerungen von Preisen für Energie und Vorprodukte, speziell aus der chemischen Industrie, trat durch eine Normalisierung der Strom- und Gaspreise eine Entlastung ein. Im internationalen Wettbewerb konnte die österreichische Plattenindustrie gute Ergebnisse erzielen, besonders in der zweiten Jahreshälfte war ein Anstieg der Exporte zu verzeichnen. Der Holzverbrauch der Plattenindustrie betrug im Jahr 2023 in Summe 1,98 Mio. fm, davon stammten 1,39 Mio. fm aus dem Inland, und 0,59 Mio. fm wurden importiert.

Papierindustrie: 2023 produzierten in Österreich 7.562 Beschäftigte (-1,8 %) in 23 Betrieben mit 3,9 Mio. t (-15,8 %) mehr Papier, als im Inland verbraucht wurde (1,7 Mio. t). Eine Exportquote von 87,2 % war die Folge. Sowohl die gesunkenen Verkaufsmengen als auch die niedrigeren Erlöse pro Tonne verringerten den Umsatz der Branche erheblich. Dieser sank im Vergleich zum Vorjahr um 22,3 % auf 4,3 Mrd. Euro. Der Holzeinsatz betrug 7,58 Mio. fm (-9,5 %), davon entfielen 3,96 Mio. fm auf Rundholz (-7,9 %) und 3,62 Mio. fm auf SNP (-11,2 %). Der Importanteil am Holzeinsatz betrug 29,7 %. Der Altpapiereinsatz fiel nach vorläufigen Angaben um 6,1 % auf 2,19 Mio. t (siehe Tabelle 2.3.3).

2.3.3 Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Rund 95 % des Holzeinschlages wurden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. 2023 wurden 8,76 Mio. m³ Rohholz (KN 4403; -1,0 %) importiert.

- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert fiel 2023 um 19,6 % auf 5,06 Mrd. Euro. Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verscha-



lungen, Bautischlerarbeiten etc.; Anteil: 33 %), gefolgt von Schnittholz (29 %), Span- und Faserplatten (21 %) und Furnieren und Sperrholz sowie Stäben und Friesen für Parkett (9 %). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 7 % bzw. 336 Mio. Euro der Ausfuhren des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wovon mehr als zwei Drittel auf Holzpellets entfielen.

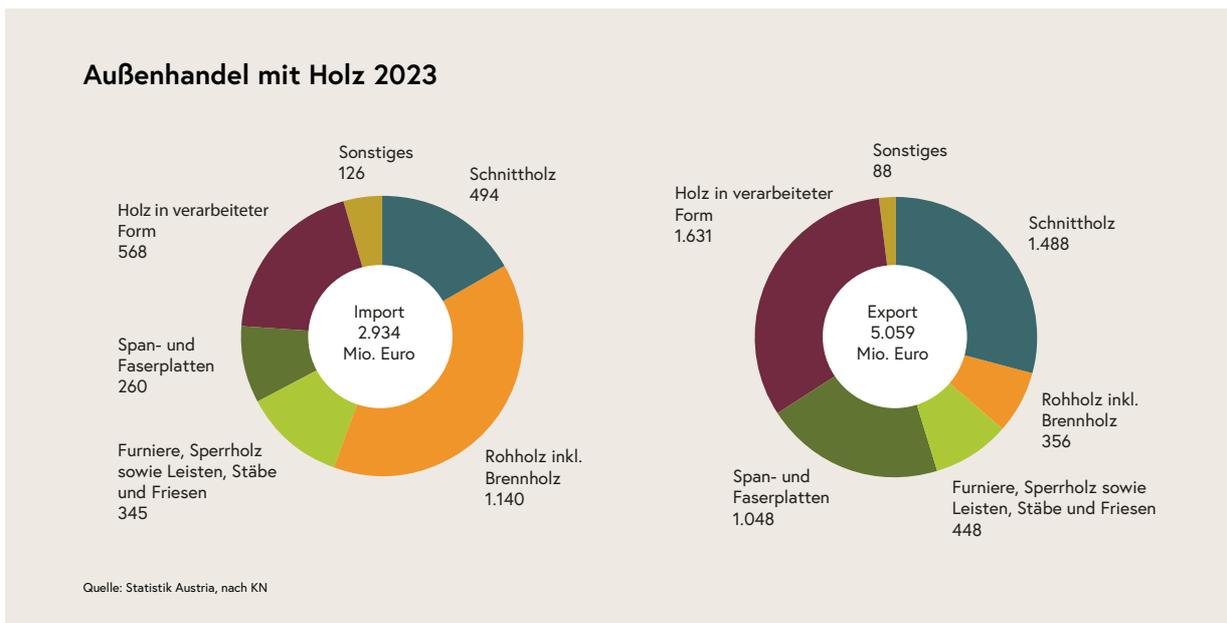
- Holzimporte (KN 44):** 2023 fiel der Wert um 18,6 % auf 2,93 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 38 %, Holz in verarbeiteter Form lag bei 19 %, auf Schnittholz entfielen 17 %, 12 % auf Furniere und Sperrholz sowie Stäbe und Friesen, 9 % auf Span- und Faserplatten und 4 % auf Sonstiges.

Papier und Pappe (KN 48) wurden 2023 um 4,55 Mrd. Euro (-21,4 %) exportiert und um 2,34 Mrd. Euro (-10,7 %) importiert. Halbstoffe und Abfälle von



9,74 Mrd. Euro betrug das Produktionsvolumen der österreichischen Holzindustrie im Jahr 2023.

Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,38 Mrd. Euro (+2,7 %) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,53 Mrd. Euro (-39,1 %).



2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1 Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich 2023

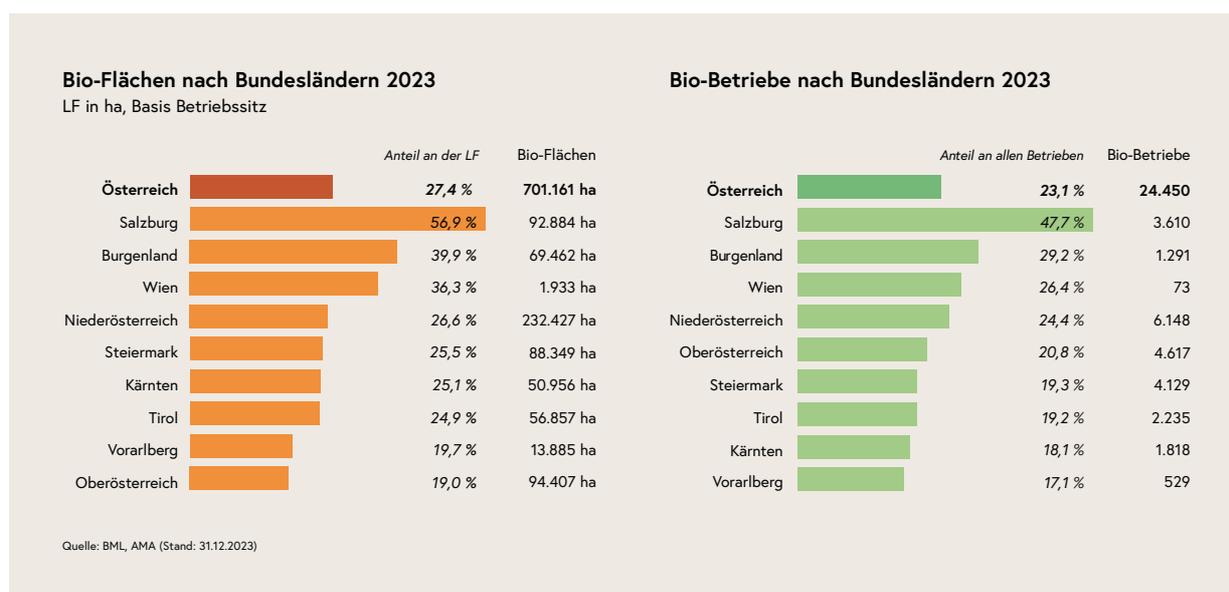
Im Jahr 2023 wurden in der INVEKOS-Datenbank insgesamt 24.450 Biobetriebe erfasst, was 23,1 % der geförderten Betriebe entspricht. Diese bewirtschafteten eine Fläche von etwa 701.150 Hektar landwirtschaftlicher Fläche (LF) einschließlich Almen, was 27,4 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ausmacht. Die Bio-Fläche verringerte sich um etwa 4.700 ha oder 0,66 %. In Ackerbauregionen wie Niederösterreich und Wien stiegen die Anzahl der Biobetriebe und die bewirtschaftete Bio-Fläche leicht an, während in Grünlandregionen ein Rückgang zu verzeichnen war.

Die Rückgänge bei Bio-Betrieben – vor allem der Rückgang in den Grünlandregionen – lassen sich insbesondere auf veränderte Anforderungen in der Auslegung der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 zurückführen, insbesondere hinsichtlich der adaptierten Weidevorgaben auf Basis des EU-Bio-Audits. Zusätzlich haben auch die Markt- und Preisentwicklungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine

den Bio-Sektor beeinflusst. Die Teuerung beeinflusste das Einkaufsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher, was sich nach einem hohen Absatzwachstum für Bio-Produkte während der Coronazeit in einem danach leichten Rückgang der Nachfrage nach Bioprodukten im Jahr 2023 auf rund 11 % aller Ausgaben für Bioprodukte widerspiegelte. Des Weiteren hat auch die Neugestaltung der Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik einen gewissen Einfluss auf die Entwicklung der Anzahl der Bio-Betriebe, u. a. durch die erforderliche Anlage von mindestens 7 % Biodiversitätsflächen auch für Bio-Betriebe oder die Umstellung der Prämienvergütung auf eine (niedrige) Basisprämie, jedoch bei Gewährung von Zuschlägen für zusätzlich erbrachte Umweltleistungen.

2.4.2 Pflanzliche Produktion

Im Bereich der Bio-Ackerflächen gab es auch im Jahr 2023 einen leichten Zuwachs von etwa +1.700 ha. Die Entwicklung der Feldfrüchte auf den Bio-Ackerflächen zeigt mit 21.438 ha eine deutliche Zunahme von +193,8 % bei Bracheflächen. Dies ist vor allem auf



die verpflichtende Anlage von Biodiversitätsflächen im Rahmen der ÖPUL-Bio-Maßnahme zurückzuführen. Des Weiteren wurden starke Zuwächse bei Körnererbse, Wintergerste, Erbsen-Getreide-Gemenge und Buchweizen verzeichnet. Allerdings gab es auch einige Rückgänge, wie bei Winterdinkel, Emmer, Sommerhafer, sowie einen leichten Rückgang bei Ölkürbis. Die Bio-Weingärten verzeichneten einen Zuwachs um +5,4 % auf etwa 10.400 ha.

Eine Abnahme der Bio-Flächen wurde insbesondere im Bereich des Dauergrünlands mit 6.200 ha (-1,6 %) sowie bei den Obstanlagen mit 874 ha (-17,1 %) verzeichnet. Hier ist vor allem ein deutlicher Rückgang bei Schalenfrüchten in der Steiermark zu verzeichnen, was hauptsächlich auf geänderte Förderregelungen zurückzuführen ist.

2.4.3 Tierische Produktion

Rund 24 % der Viehhalter:innen (INVEKOS) sind Bio-betriebe. Der Anteil der biologisch gehaltenen Tiere nach den verschiedenen Nutztierarten weist große Unterschiede auf. Während der Bioanteil aller Rinder bei 23 % liegt, stehen mehr als 43 % der Mutterkühe, aber nur 21 % der Milchkühe in Bio-Betrieben. Bei Schafen, aber auch bei Gänsen liegt der Bioanteil bei 29 %. Ein Viertel der Masthühner in Österreich wird in Bio-Betrieben gemästet, generell ist der Bioanteil bei Geflügel in den letzten Jahren stark gestiegen. Am höchsten liegt der Bioanteil bei rund der Hälfte der Gesamtzahl der gehaltenen Nutztiere bei Ziegen mit 54 % und Enten mit 47 %.

2.4.4 Lieferungen der Urproduzent:innen an Verarbeiter:innen

2023 wurden mit rund 670.000 t Bio-Milch um rund 23.000 t bzw. 3,4 % weniger als im Vorjahr angeliefert. Mit einem Anteil von 18 % der gesamten gelieferten Milchmenge stellt dies einen leichten Rückgang im Vergleich zu 2022 dar. Gegenüber 2022 ist die Zahl

der Bio-Milch-Lieferanten von 6.500 auf 6.159 Betriebe (-5,2 %) zurückgegangen; sie machen nunmehr 26 % aller Milchlieferanten aus. Im Jahr 2023 wurden 182.285.873 erzeugte Bio-Eier, ohne Berücksichtigung der Direktvermarkter, erfasst. In den 83 österreichischen Getreidemöhlen wurden 802.172 t biologisches Brotgetreide vermahlen, der Anteil am gesamten vermahlenden Getreide stieg auf 11,38 %. Im Bereich der Bio-Schlachtungen wurden im Jahr 2023 84.161 Bio-Schweine und 70.281 Bio-Rinder von der österreichischen Fleischkontrolle (ÖFK) erfasst.

2.4.5 Umsätze im LEH

Beim Absatz an Bio-Lebensmitteln im Lebensmittel-einzelhandel (LEH) betrug der Anteil an Bio-Produkten 11 % im Jahr 2023 gemäß der RollAMA-Markterhebung. Der leichte Rückgang im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 ist vornehmlich auf die Inflation sowie auf eine verstärkte Rückkehr zum Außer-Haus-Konsum zurückzuführen. Besonders hervorzuheben sind einige Schlüsselbereiche des Bio-Sortiments: Der Anteil von Bio-Eiern belief sich auf 19 %, während Frischmilch und ESL-Milch einen Bio-Anteil von 28 % aufwiesen. Frischgemüse erreichte einen Bio-Anteil von 23 %, und bei Erdäpfeln lag er bei 20 %. Im Bereich Fleisch und Wurst bewegte sich der Bio-Anteil hingegen lediglich zwischen 3 und 7 %. Darüber hinaus zeigten sich vergleichsweise hohe Bio-Anteile bei den Neuzugängen im RollAMA-Sortiment: Brot, Gebäck, Backwaren und Mehl. So betrug der Bio-Anteil bei Brot etwa 14 %, während er bei Gebäck sogar 20 % erreichte.

2.4.6 Bio-Aktionsprogramm 2023+

Österreich zielt darauf ab, seine Vorreiterrolle in der biologischen Produktion weiter zu festigen, indem es bis 2027 einen Bio-Anteil von 30 % an landwirtschaftlichen Flächen anstrebt. Eine weitere Steigerung auf 35 % bis 2030 wird allerdings nur im Einklang mit der Nachfrage nach Bio-Produkten gelingen.

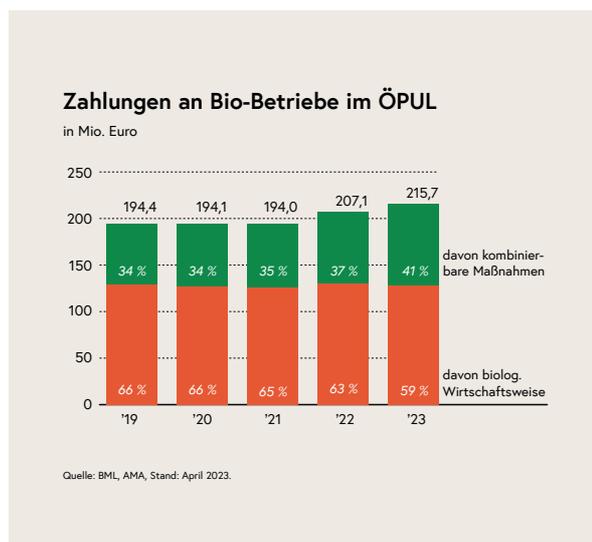
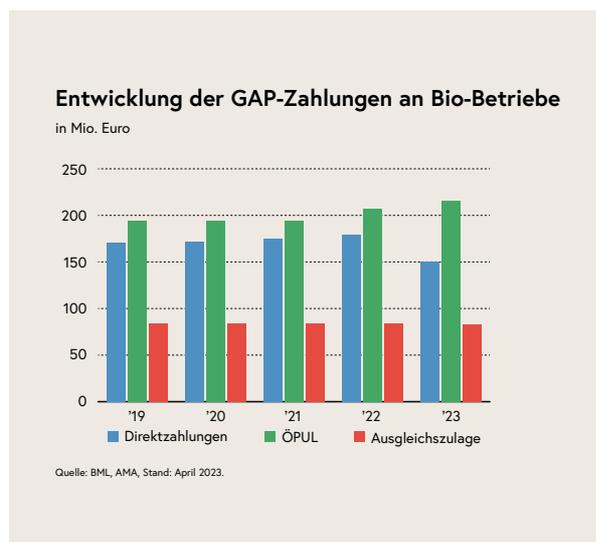
Ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist das 6. Bio-Aktionsprogramm des BML, das im Rahmen eines öffentlichen Prozesses unter breiter Einbindung relevanter Stakeholder entwickelt worden ist. Das Bio-Aktionsprogramm 23+ fungiert als Leitfaden für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Produktion. Es umfasst u. a. flächenbezogene Zahlungen aus dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, der Ausgleichszulage AZ sowie projektbezogene Zahlungen wie die Unterstützung von Investitionsmaßnahmen, die Umsetzung und den Ausbau von Bildungs- und Beratungsangeboten, die Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung sowie die Stärkung der Innovationskraft des Bio-Sektors.

2.4.7 Zahlungen an Bio-Betriebe

Die Zahlungen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ sind nach einem Anstieg ab 2014 relativ stabil geblieben, was u. a. auf Einschränkungen des prämierten Flächenzugangs sowie auf einen verhaltenen Einstieg in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Die Zahlungen aus kombinierbaren ÖPUL-Maßnahmen sind hingegen seit Beginn der Programmperiode 2023–27 gestiegen und bieten daher eine wesentliche Unterstützung der biologischen Wirtschaftsweise.

2.4.8 Ausblick

Seitens des BML werden weiterhin umfassende Fördermaßnahmen zur Stärkung der biologischen Landwirtschaft in Österreich und für den weiteren Ausbau der Bio-Produktion angeboten. Im Zuge des Impulsprogramms für die Österreichische Landwirtschaft werden auch die Bio-Prämien ab dem Antragsjahr 2024 um 8 % angehoben. Ebenso werden die kombinierbaren Prämien erhöht, um die Anreize für Bio-Betriebe zusätzlich zu stärken. Ab dem Antragsjahr 2025 sind weitere Anpassungen im Rahmen einer geplanten GAP-Strategieplan-Programmänderung vorgesehen, speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Bio-Betriebe (z. B. Zuschlag Kreislaufwirtschaft oder Zuschlag für Abgeltung betrieblicher Transaktionskosten, Ausweitung der Untersaaten). Für einen weiteren Ausbau der Bio-Produktion ist jedoch auch eine Steigerung der Bio-Nachfrage erforderlich, die mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Zusammenarbeit, Absatzförderung und Qualitätsregelungen ebenso unterstützt wird.



2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1 Einleitung

Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt sind die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert. Durch amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel, ausreichende und klare Informationen über die Lebensmittelqualität, Ernährungsqualität, Tiergesundheit, Futtermittelsicherheit und Tierschutz gewährleistet, die berechtigten Erwartungen der Verbraucher:innen erfüllt und ein freier Pflanzen-, Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Dabei steht der vorsorgende Aspekt im Vordergrund. Hierfür werden vom BMSGPK im Bereich Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie vom BML im Bereich Futtermittelsicherheit, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit und von den Ländern entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind den Internetseiten des BMSGPK (insbesondere der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit), des BML, des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) und der Länder zu entnehmen.

2.5.2 Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

2023 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 42.050 Betriebskontrollen in 34.717 Betrieben durchgeführt. 3.271 Betriebe (9,4 % der kontrollierten Betriebe) wiesen Verstöße auf. Damit war der Anteil an Betrieben mit Verstößen vergleichbar mit den letzten Jahren. Mit 34.717 kontrollierten Betrieben lag die Anzahl wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie. Von den Landesveterinärbehörden wurden 8.202

Betriebskontrollen in 3.681 Fleischbetrieben durchgeführt, wobei bei 1.186 (32,2 %) Betrieben Mängel festgestellt wurden. Bei 1.509 Betriebskontrollen in 1.418 Milcherzeugerbetrieben wiesen 327 Betriebe (23,1 %) Mängel auf.

Von der AGES oder den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg wurden 22.782 Proben untersucht und begutachtet. Der Anteil an beanstandeten Proben lag bei 15,4 %. Damit war die Beanstandungsquote in einem vergleichbaren Bereich wie in den vergangenen Jahren. Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 19.279 Proben (84,6 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 115 Proben (0,5 %) beurteilt, 653 Proben (2,9 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Informationen bei 2.029 Proben (8,9 %). Bei 404 Proben (1,8 %) entsprach die Zusammensetzung nicht den Angaben, und 678 Proben (3,0 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, HygieneVO, Novel-Food-VO) beanstandet. Insgesamt lag die Beanstandungsquote bei 15,4 %.

2.5.3 Trinkwasser: Lebensmittel Nr. 1

Wie die Untersuchungen aus dem Jahr 2022 zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren Betreiber:innen über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen.



Die regelmäßigen Untersuchungen zeigen, dass die Qualität des österreichischen Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet ist.

Die gemessenen Überschreitungen bei den 283 Wasserversorgungsanlagen (WVA), die mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag abgeben, betrafen 2022 die chemischen Parameter (ausgenommen Pestizide) Antimon, Arsen und Uran in einzelnen WVA. Bei den chemischen Indikatorparametern wurde nur Ammonium vereinzelt überschritten. Bei den Pestiziden wurde bei einer WVA eine Überschreitung des Parameterwertes für Dimethachlor (CGA 369873), einen Metaboliten des Herbizids Dimethachlor, festgestellt. Bei den mikrobiologischen Parametern und mikrobiologischen Indikatorparametern stellt sich das Bild ähnlich wie bei den chemischen Parametern dar.

Die Ergebnisse mit über 99 % Entsprechungsquote waren auch 2022 sehr gut, es konnte das konstant hohe Niveau aus den Vorjahren gehalten werden. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Österreichischen Trinkwasserbericht entnommen werden.

2.5.4 Tiergesundheit

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Nutztierbestandes. Zudem ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen bzw. Tierkrankheiten Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgen auf Grundlage gemeinschaftlicher EU- und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes (WOAH) und werden in enger Kooperation des BMSGPK mit den Bundesländern und den veterinärmedizinischen Untersuchungsstellen der AGES sowie den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzt:innen der zuständigen Veterinärbehörden hervorzuheben. Im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurde das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierungen verankert. Es dient primär der Unterstützung der Veterinärverwaltung und als Ansprechpartner für die Wirtschaft. Weitere Tätigkeiten sind die Öffnung und Erhaltung von Exportmärkten im veterinärrechtlichen Bereich.

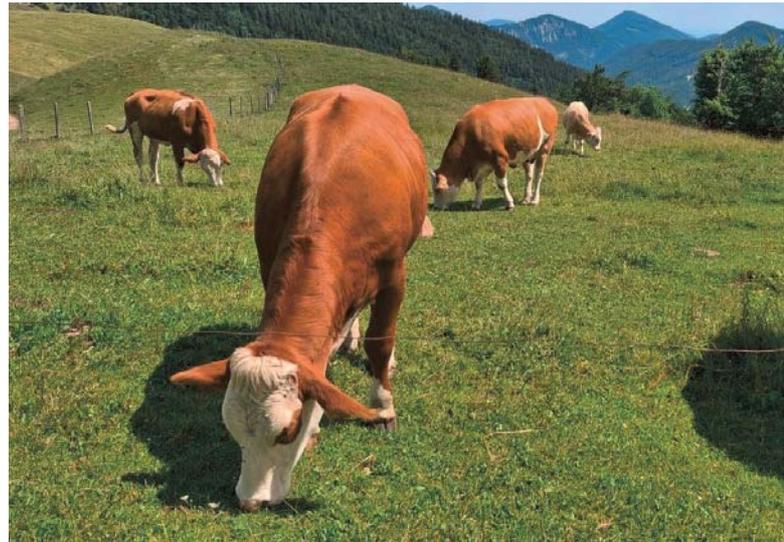
Österreich ist aufgrund von in der Vergangenheit konsequent durchgeführten Bekämpfungs- und nachfolgenden jährlichen Überwachungsprogrammen amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose, der Rinderbrucellose, der enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis*; seit 2001). Mit 21. April 2021 wurde die neue EU-Rechtsgrundlage, das Animal Health Law, anwendbar, wodurch auch die früheren Zusatzgarantien für die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999) und die Aujeszkysche Krankheit (seit 1997) in den Freiheitsstatus für diese Krankheiten umgewandelt wurden. Im Feber 2022 erlangte Österreich den

Freiheitsstatus auch für die bovine Virusdiarrhö (BVD), die Bluetongue (BT) sowie die Tollwut. Österreich hat auch den besten BSE-Status, das „vernachlässigbare BSE-Risiko“ sowie den Status „vernachlässigbares Risiko für die klassische Scrapie“.

Mit der Zuerkennung der oben angeführten amtlich anerkannten Freiheiten und der sehr guten Risikoklassifizierungen sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme jedes Jahr erneut nachzuweisen. Nähere Informationen können der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit entnommen werden.

2.5.5 Tierschutz

Für Tierschutzkontrollen in den diversen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt. Den allgemeinen Tierschutz betreffend liegen die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen in der Zuständigkeit der Länder. Im Jahr 2022 wurden 704 Legehennenbetriebe mit Freilandhaltung kontrolliert. Davon gab es bei 683 Betrieben keine Beanstandungen. Von 206 kontrollierten Legehennenbetrieben in Bodenhaltung hatten 199 keine Beanstandungen. Bei 968 kontrollierten Kälberbetrieben wiesen 877 Betriebe keine Beanstandungen auf. Von 648 kontrollierten Schweinebetrieben hatten 545 keine Beanstandungen. Von 1.433 kontrollierten Rinderbetrieben (ausgenommen Kälber) wiesen 1.245 keine Beanstandungen auf. Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Varietés und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu



Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztiere ist anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme jedes Jahr nachzuweisen.

kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Die Tierschutzkontrollen beim Transport erfolgen auf Grundlage des Tiertransportgesetzes (TTG), in mittelbarer Bundesverwaltung. Angestrebt wird seit 2020 eine Anzahl von 12.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, von denen mindestens 1.200 auf der Straße stattzufinden haben. 2022 wurden insgesamt 146.543 Tiertransportkontrollen österreichweit durchgeführt. 9.288 Kontrollen fanden am Versandort (40 festgestellte Zuwiderhandlungen), 861 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (211 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 136.018 Kontrollen am Bestimmungsort (1.088 Zuwiderhandlungen) statt. Zusätzlich wurden 376 Retrospektivkontrollen durchgeführt. Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2021 und 2022 und deren Ergebnisse sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2023 zu entnehmen, der demnächst auf der Website des BMSGPK abrufbar sein wird.



Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit des BML. 2023 führten die Aufsichtsorgane des BAES 628 Betriebskontrollen durch.

2.5.6 Futtermittelkontrolle 2023

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit des BML und wird in Österreich gemäß Futtermittelgesetz 1999 hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom BAES, hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) bei den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann/von der jeweiligen Landeshauptfrau durchgeführt. Seit 2006 müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) 183/2005 alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren bzw. zulassen. Derzeit sind 2.308 Futtermittelunternehmen registriert oder zugelassen. Die 81.238 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Betriebe werden von den jeweiligen Bundesländern mit bestehenden Registrierungssystemen (LFBIS) erfasst. 2023 führten die Aufsichtsorgane des BAES 628 Betriebskontrollen und davon 18 Internetkontrollen durch. Es wurden 1.163 Proben gezogen, von denen 137 sachlich (Analyse) und 155 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet wurden.

Von den Ländern wurden 1.759 Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 785 Proben gezogen.

Die von den Ländern und vom BAES gezogenen 1.948 Proben wurden in akkreditierten Labors untersucht, insbesondere in jenen der AGES. Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel wie z. B. Getreide, Soja, Raps, Heu sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z. B. Salmonellen, mikrobieller Verderb, unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Mykotoxine und Pestizide oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (z. B. ordnungsgemäße Kennzeichnung, botanische Zusammensetzung, deklarierte Inhalts- und Zusatzstoffe) untersucht.

2.5.7 Pflanzenschutzmittelkontrolle 2023

Die Kontrolle der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des BML und wird vom BAES wahrgenommen. Die Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln fällt nicht in den Aufgabenbereich des BAES, sondern liegt im Kompetenzbereich der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt. Die rechtlichen Grundlagen für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln bilden das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011, und die Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233/2011. Damit wurden die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und die Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen national umgesetzt.

Grundlage für die vom BAES durchgeführten Betriebskontrollen ist ein risikobasierter Kontrollplan, dessen Umfang sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan sowie der Planung von nachfassenden und Ad-hoc-Kontrollen zusammensetzt. Die Grundlage zur Erstellung des Stichprobenplans für die Betriebskontrollen bildet ein sogenanntes „risikobasiertes Frequenzmodell“. Jeder Betrieb wird einer Betriebsart sowie

einem Einzelbetriebsrisiko zugeordnet, das im Zuge der Überwachung und Kontrolle sowie der Betriebsregistrierung erhoben wird. Somit wird die Risikostufe innerhalb dieses Frequenzmodells für den Betrieb festgelegt, die wiederum die Kontrollhäufigkeit bestimmt. Die Planung nachfassender Betriebskontrollen erfolgt auf Grundlage der Nichtkonformitäten des Vorjahres. Bei der Planung von Ad-hoc-Aktivitäten werden entsprechende Ressourcen vorgehalten. Im Zuge von Betriebskontrollen werden unter anderem die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und die Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte überprüft sowie gegebenenfalls die Sichtung von Geschäftsaufzeichnungen vorgenommen. Zusätzlich wird die Sachkundigkeit der Inverkehrbringer:innen und die rechtmäßige Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an sachkundige Personen kontrolliert (siehe Tabelle 2.5.1).

Im Rahmen von 426 Betriebskontrollen wurden 3.261 Konformitätsüberprüfungen durchgeführt, welche die Überprüfung des Zulassungsstatus und wesentlicher Kennzeichnungselemente der vorgefundenen Pflanzenschutzmittel umfassten. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 83 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, von denen 82 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 36 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen wurde eine Menge von rund 14 Liter durch das BAES sichergestellt. Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 142 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1 Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es 7.403 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. In landwirtschaftlichen Betrieben stehen mit 70.007 Gästebetten rd. 6,2 % des touristischen Bettenangebotes in Österreich bereit (Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020, Erhebung nur alle 10 Jahre). 2023 wurde im österreichischen Tourismus erneut ein Nächtigungszuwachs von +10,4 % verzeichnet (Bettenzuwachs: +2,1 %). Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 224.712 unselbständig Beschäftigte (+1,9 %; 5,7 % der aktiv unselbständig Beschäftigten) im Tourismus (Beherbergung und Gastronomie) tätig (Quelle: Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Zahlen, WKÖ April 2024). Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen nahm in der Kategorie „Privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2023 um –0,4 % ab, bei einer Verringerung der Bettenzahl um –4,3 %. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) stieg 2023 die Zahl der

Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um +7,5 %, die Zahl der Betten in Ferienwohnungen stieg um +1,6 %. Damit wurde die Auslastung sowohl in der Kategorie „Ferienwohnungen auf Bauernhöfen“ als auch in der Kategorie „Privat am Bauernhof (Zimmer/Frühstück)“ gesteigert (Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

2.6.2 Betriebliche Zusammenarbeit

Maschinenringe unterstützen Landwirt:innen dabei, ihre Maschinen und ihre Arbeitskraft besser auszulasten: indem sie gemeinsam Geräte nutzen und indem sie für andere Betriebe, für Kommunen und Unternehmen arbeiten. Zusätzlich unterstützt die soziale Betriebshilfe im Unglücksfall durch die Vermittlung qualifizierter Betriebshelfer:innen, in Kooperation mit der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen. Neben den agrarischen Dienstleistungen, wo ca. 11.000 Landwirt:innen für andere Betriebe im Einsatz



Die Direktvermarktung (inklusive Heurige und Buschenschänke) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative.

sind, bieten die Maschinenringe auch Service- und Personaldienstleistungen. Daher kommen zu den Kund:innen aus Landwirtschaft und Kommunen auch Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum sowie österreichweit agierende Handels- und Infrastrukturunternehmen hinzu. Für sie führen die rund 10.000 Fachkräfte, die bei den Maschinenringen im Einsatz sind, z. B. Schneeräumungen, Sportanlagenmähen oder Heckenstutzen durch. Den Bäuer:innen eröffnen die 70 Maschinenringe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Bundesweit ist die Anzahl der Maschinen-

ringmitglieder mit rund 72.000 ziemlich stabil. Damit lag der Anteil jener österreichischen Mehrfachantragsteller, die Mitglieder beim Maschinenring waren, 2023 bei 67 %.

2.6.3 Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heurige und Buschenschänke) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug im Jahr 2023, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, für die Direktvermarktung 258,0 Mio. Euro sowie für Heurige und Buschenschänke 135,6 Mio. Euro.

2.6.4 Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten. Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung und bäuerliches Sägewerk. 2023 betrug die Erträge aus den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben 38 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Tabellen 5.5.14 und 5.5.15).

3 Agrarstrukturen und Beschäftigung

Rinderrassen Brown Swiss und Original Braunvieh

Das Brown Swiss und das Original Braunvieh haben eine einheitlich braune, graubraune bzw. dunkelbraune Färbung. Die Hornspitzen, das Flotzmaul und die Klauen sind jeweils dunkel pigmentiert. Typisch ist auch das mit einem hellen Rand gesäumte Flotzmaul. Beide Rassen sind durch die Anpassungsfähigkeit an alle Produktionsbedingungen gekennzeichnet.

Das Brown Swiss kann als milchbetonte Fitnessrasse und als Gebrauchskreuzung mit Milch- und Fleischrassen eingesetzt werden. Die durchschnittliche Milchleistung liegt bei 8.100 kg pro Laktation mit 4,16 % Fett und 3,53 % Eiweiß. Die Verbreitung dieser Rasse erstreckt sich über weite Gebiete der Alpen und Voralpen. Aufgrund der hohen Milchleistung und der guten Anpassungsfähigkeit ist diese Rasse beinahe weltweit vertreten.

Das Original Braunvieh ist ein typisches Zweinutzungsrind und **zählt zu den gefährdeten Rinderrassen in Österreich.**



Entwicklung der Rinderrasse (Rassenanteil in %)

1947	1959	1978	1995	2010	2023
11,8	14,1	13,5	10,0	7,5	5,3

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die Daten der Agrarstrukturerhebung 2023 (Stichprobenerhebung) waren bis zum Redaktionsschluss des Grünen Berichtes 2024 (Ende Juli 2024) noch nicht verfügbar. Demnach ist die im Jahr 2020 durchgeführte Agrarstrukturerhebung die aktuellste vorliegende Vollerhebung der Agrarstrukturen aller EU-Mitgliedstaaten.

Die Betriebszahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe lag laut dieser Erhebung mit 154.593 um 11 % unter jener der letzten Vollerhebung im Jahr 2010. Mit der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen (LF) und/oder mit der Nutztierhaltung beschäftigten sich im Erhebungsjahr 110.781 landwirtschaftliche Betriebe, um 21 % weniger als vor zehn Jahren. Änderungen in der Erfassungsmethodik schränken hier die Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2010 allerdings etwas ein.

Nach wie vor ist die österreichische Landwirtschaft vergleichsweise kleinstrukturiert, der Strukturwandel (Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe) konnte



Laut den Daten der Agrarstrukturerhebung 2020 gibt es in Österreich rund 82.000 Betriebe mit Tierhaltung, darunter stellen die rinderhaltenden Betriebe mit rund 54.800 Betrieben die größte Gruppe dar.

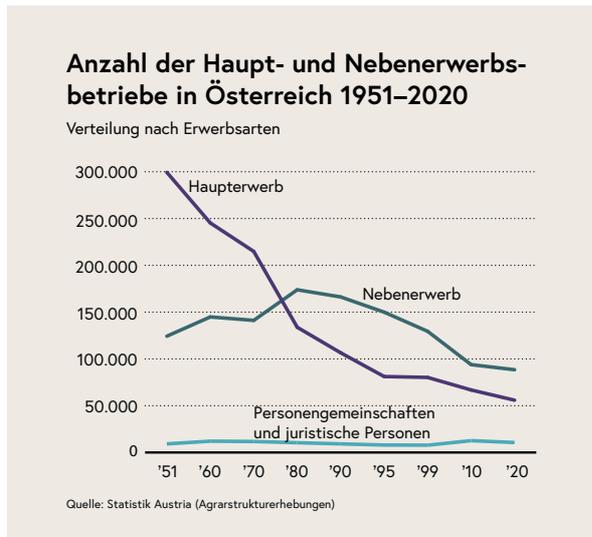
jedoch im Vergleich zur vorangegangenen Zehnjahresperiode nahezu halbiert werden. Wurde vor zehn Jahren von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche (inkl. Wald) von 42,6 ha bewirtschaftet, so waren es 2020 44,9 ha. Die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland) stieg von 18,8 ha auf 23,6 ha.

Diese Tendenz spiegelt sich – mit großen regionalen Streuungen – auch bei der Tierhaltung wider: Hielt ein österreichischer Betrieb vor zehn Jahren im Durchschnitt 28 Rinder, so stieg die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 34 Rinder pro Betrieb. Der durchschnittliche Bestand an Schweinen stieg seit 2010 von 85 auf 112 Tiere an. Bei Schafen wuchs dieser im Vergleichszeitraum von 27 auf 33 Tiere und bei Ziegen von 8 auf 12 Tiere an. Von den 154.593 Betrieben wurden 36 % im Haupterwerb und 57 % im Nebenerwerb geführt, das heißt, der überwiegende Teil der österreichischen Betriebe sind Familienbetriebe. Bei

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich 1960–2020



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)



den restlichen 7 % handelte es sich um Personengemeinschaften bzw. Betriebe juristischer Personen. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2010 39 % aller Betriebe im Haupterwerb und 54 % im Nebenerwerb geführt. Der Anteil an Personengemeinschaften und Betrieben juristischer Personen betrug ebenfalls 7 %.

Von den 154.593 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bewirtschafteten 44.444 Betriebe (rund 29 %) ausschließlich Forstflächen. Die Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche sind um rund 21 % auf 110.781 Betriebe zurückgegangen. Beim Vergleich mit der Erhebung 2010 gibt es Unschärfen, da z. B. bei der Erhebung 2020 erstmals die Almfutterflächen der Agrargemeinschaften den Heimbetrieben nach dem Ausmaß der gealpten Großvieheinheiten (GVE) zugerechnet wurden. Dies führte auch zu einem rechnerischem Anstieg der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsgröße. Diese Agrargemeinschaften gehen nicht mehr als Betriebe mit LF in die Erhebung ein (betrifft rund 2.400 Agrargemeinschaften), es sei denn, die Agrargemeinschaft verfügt über Forstflächen, dann scheint sie als Forstbetrieb weiterhin in der Agrarstrukturerhebung auf.

Nach Bundesländern zeigte sich folgende Entwicklung: Höhere Betriebsaufgaben als im Österreich-Durchschnitt verzeichneten die Bundesländer

Burgenland (–18,6 %), Steiermark (–14,7 %), Oberösterreich (–12,5 %) und Tirol (–12,3 %). Niederösterreich lag mit –9,9 % knapp unter dem Durchschnitt. Die Abnahme in Salzburg und Vorarlberg war mit jeweils –4,8 % wesentlich geringer. In den Bundesländern Kärnten und Wien gab es im Vergleich zur letzten Erhebung eine Zunahme der Betriebe. Durch die Verfügbarkeit besserer Datengrundlagen (z. B. Daten der SVS) konnten erstmals kleinere Waldbetriebe berücksichtigt werden, was insbesondere bei diesen beiden Bundesländern zu Buche schlug. Zwei Drittel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegen in den drei Bundesländern Niederösterreich (24 %), Steiermark (22 %) und Oberösterreich (19 %).

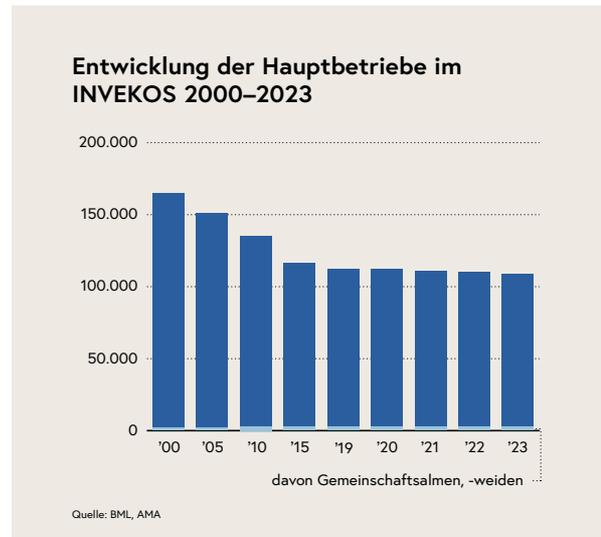
3.1.2 Kulturartenverteilung

Laut den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2020 bewirtschafteten 110.239 Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 2,60 Mio. ha. Davon entfielen 1,32 Mio. ha auf Ackerland und 1,21 Mio. ha auf Dauergrünland (ohne Almflächen). Die Dauerkulturen (Obst und Wein) machten 62.394 ha aus, davon waren 46.634 ha Weingärten und 15.760 ha Obstanlagen. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich betrug 2020 insgesamt 3,41 Mio. ha. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.8 bzw. in den Grafiken im Anhang.

3.1.3 Betriebe und Flächen laut INVEKOS 2023

2023 waren im INVEKOS 106.296 Hauptbetriebe – das sind um 1.587 weniger als 2022 – erfasst. Die etwas höhere Abnahme der Betriebe hängt mit dem Auslaufen der aktuellen GAP-Periode zusammen. Die im INVEKOS abgebildete landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 2023 rund 2,56 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,32 Mio. ha aus. Auf das Dauergrünland (ohne Almflächen) entfielen 1,18 Mio. ha (siehe Tabellen 3.1.9 bis 3.1.15 sowie Kapitel 10.2 „Begriffe“).

Der Unterschied bei der Betriebsanzahl zwischen Agrarstrukturerhebung und INVEKOS ergibt sich aus den Zielen und der Methode: Die Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria erfasst im Wesentlichen alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Untergrenze von 3 ha LF oder 1,5 ha Ackerland. Die INVEKOS-Statistik beinhaltet hingegen nur jene Betriebe, die einen sogenannten „Mehrfachantrag“ (MFA) bei der AMA stellen.



Im INVEKOS sind rund 98 % der Betriebe mit LF laut AS 2020 abgebildet. Der Anteil der INVEKOS-LF an der im Rahmen der AS 2020 erhobenen LF beträgt in etwa 99 %, bei der Ackerfläche sind es 99,8 %, beim Dauergrünland 97,2 %, bei den Weingärten 97,7 % und bei den Obstanlagen 80,2 % (hier sind in der AS 2020 auch die Extensivobstbestände miterfasst).

3.2 Agrarstruktur in der EU

Im Rahmen einer Landwirtschaftszählung werden Daten über alle landwirtschaftlichen Betriebe und Landwirt:innen in einem Land erhoben und verarbeitet. Die Landwirtschaftszählung 2020, welche die Agrarstrukturerhebungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zur besseren Vergleichbarkeit auf EU-Ebene aggregiert, zeigt folgende Ergebnisse.

In der EU-27 gab es 9,1 Mio. landwirtschaftliche Betriebe, wovon 126.530 Betriebe keine Flächen bewirtschafteten. Die Betriebe bewirtschafteten 157,42 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Gegenüber 2010 verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 25 % und die LF

um 1,0 %. Dies zeigt eine deutliche Tendenz hin zu größeren Betrieben.

In der EU gab es – wie schon angeführt – 9,1 Millionen landwirtschaftliche Betriebe im Jahr 2020. Fast ein Drittel (31,8 %) davon befand sich in Rumänien und jeweils mehr als ein Zehntel in Polen (14,4 %), Italien (12,5 %) und Spanien (10,1 %).

Die durchschnittliche Betriebsgröße in der EU-27_2020 macht 17,4 ha aus. Allerdings sind fast zwei Drittel (63,8 %) der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU weniger als 5,0 ha groß, während etwas mehr als ein Zehntel (11,4 %) der landwirtschaftlichen Betriebe in

der EU 30,0 ha oder mehr bewirtschaften. Betriebe mit mindestens 100,0 ha machten 3,6 % der Gesamtzahl der Betriebe aus, hatten aber zusammen etwas mehr als die Hälfte (51,8 %) der Gesamtfläche für die landwirtschaftliche Produktion in der EU.

Die durchschnittlich größten Betriebe gab es in der Tschechischen Republik mit 121 ha, gefolgt von der Slowakei mit 95 ha und Estland mit 86 ha, danach folgt Dänemark mit 71 ha. In Österreich erreicht die durchschnittliche Betriebsgröße 23,5 ha.

Rund 70 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-27_2020 lagen in sechs Mitgliedstaaten. In Bezug auf die LF hatte Frankreich mit 27,4 Mio. ha die

größte Fläche zu bewirtschaften, gefolgt von Spanien mit 23,9 Mio. ha, Deutschland mit 16,6 Mio. ha, Polen mit 14,8 Mio. ha, Rumänien mit 12,7 Mio. ha und Italien mit 12,5 Mio. ha. Die nächste Gruppe führen Ungarn und Irland mit je 4,9 Mio. ha an, Österreich liegt mit 2,6 Mio. ha an der 16. Stelle der EU-27_2020.

In der EU-27_2020 werden 113,5 Mio. GVE gehalten. Auch hier liegt Frankreich als größtes Agrarland der EU-27 mit 19,5 Mio. gehaltenen GVE vorne, gefolgt von Spanien mit 16,6 Mio. GVE und Deutschland mit 16,3 Mio. GVE. Ein Drittel der Tiere wird in Betrieben mit mehr als 500 GVE gehalten. In Estland, Tschechien, Dänemark, Ungarn und der Slowakei lag der Anteil in dieser Größenstufe bei mehr als 60 %.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche der EU-27_2020

Anteil LF je Mitgliedstaat an LF von EU-27_2020
(157,4 Mio. Hektar = 100 %)

	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Prozent	Flächenanteil 2020 in Mio. Hektar
Frankreich	17,38 %	27,36
Spanien	15,19 %	23,91
Deutschland	10,54 %	16,60
Polen	9,39 %	14,78
Rumänien	8,11 %	12,76
Italien	7,96 %	12,52
Ungarn	3,13 %	4,92
Irland	3,13 %	4,92
Bulgarien	2,90 %	4,56
Portugal	2,52 %	3,96
Griechenland	2,49 %	3,92
Tschechische Republik	2,22 %	3,49
Schweden	1,91 %	3,01
Litauen	1,85 %	2,91
Dänemark	1,67 %	2,63
Österreich	1,65 %	2,60
Finnland	1,45 %	2,28
Lettland	1,25 %	1,97
Slowakei	1,18 %	1,86
Niederlande	1,15 %	1,82
Kroatien	0,96 %	1,51
Belgien	0,87 %	1,37
Estland	0,62 %	0,98
Slowenien	0,31 %	0,48
Zypern	0,09 %	0,13
Luxemburg	0,08 %	0,13
Malta	0,01 %	0,01

Quelle: Eurostat, Agrarstrukturerhebung 2020, Datenbankabzug 10.1.2023

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-27_2020

Zahl der Betriebe nach Mitgliedstaaten und Anteile in % an EU-27
(9.070.980 Betriebe = 100 %)

Rumänien	31,83 %	2.887.070
Polen	14,36 %	1.302.330
Italien	12,49 %	1.133.020
Spanien	10,09 %	914.870
Griechenland	5,85 %	530.750
Frankreich	4,33 %	393.030
Portugal	3,20 %	290.230
Deutschland	2,90 %	262.780
Ungarn	2,56 %	232.060
Kroatien	1,59 %	143.930
Bulgarien	1,46 %	132.740
Litauen	1,46 %	132.080
Irland	1,44 %	130.220
Österreich	1,22 %	110.780
Slowenien	0,80 %	72.470
Lettland	0,76 %	68.980
Schweden	0,65 %	58.790
Niederlande	0,58 %	52.640
Finnland	0,50 %	45.630
Dänemark	0,41 %	37.090
Belgien	0,40 %	36.000
Zypern	0,38 %	34.050
Tschechische Republik	0,32 %	28.910
Slowakei	0,22 %	19.630
Estland	0,13 %	11.370
Malta	0,08 %	7.650
Luxemburg	0,02 %	1.880

Quelle: Eurostat, Agrarstrukturerhebung 2020, Datenbankabzug 10.1.2023

Arbeitsorganisation von familienfremden Saisonarbeitskräften in der österreichischen Landwirtschaft

Georg Wiesinger (BAB),

Julia Bock-Schappelwein (WIFO)

Einleitung

Tätigkeiten, die sich nicht entsprechend mechanisieren und rationalisieren lassen und die nicht gleichmäßig über das Jahr anfallen, sind in hohem Ausmaß von familienfremden Saisonarbeitskräften aus dem Ausland abhängig. Diese Abhängigkeiten wurden zuletzt durch die Coronakrise und den Krieg in der Ukraine besonders deutlich.

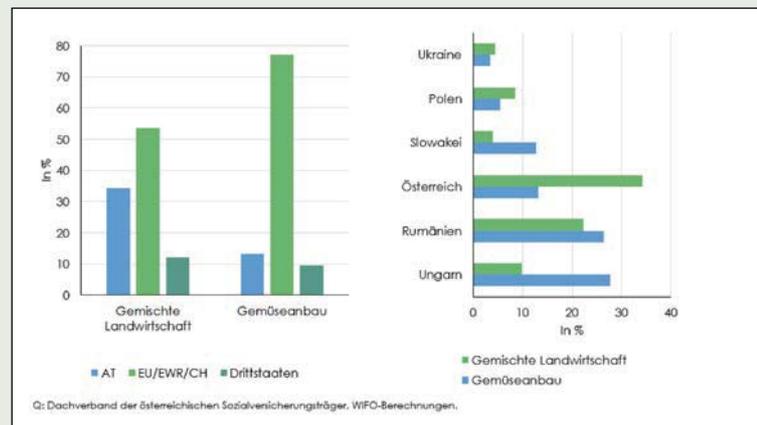
In einem Gemeinschaftsprojekt der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) mit dem Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) wurden die Auswirkungen gegenwärtiger Krisen auf die Verfügbarkeit von familienfremden, unselbstständigen Saisonarbeitskräften in der österreichischen Landwirtschaft untersucht.

Methodik

Der Feldzugang erweist sich für Forschende methodisch als sehr herausfordernd, da Saisonarbeitskräfte in der Regel nur ein sehr geringes Interesse zeigen, sich an Interviews zu beteiligen. Gründe dafür sind Sprachprobleme, aber auch das Interesse, in kurzer Zeit möglichst viel zu verdienen. Dazu kommen Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse, welche die Aussagekraft der Ergebnisse in Frage stellen. Daher wurden in der Studie in einem Mixed-Method-Ansatz sieben Betriebe analysiert, die sich nach Ansicht von Arbeiterkammer, Landarbeiterkammern und Gewerkschaft PRO-GE durch weitgehend faire Arbeitsbedingungen auszeichnen. Die Betriebe hatten mit ihrer Größe zwischen 50 und 280 ha eine potente Marktstellung in ihrem Bereich und beschäftigten zwischen 36 und 125 Saisoniers.

Herkunft und Einsatzbereiche von Saisoniers

Familienfremde Saisonarbeitskräfte aus dem Ausland kommen in erster Linie im Feldgemüse-, Obst- und Weinbau zum Einsatz, weniger in der Tierhaltung. Auf den ersten Blick erscheinen die Arbeiten als wenig qualifiziert, aber sie erfordern häufig ein hohes Maß an Ausdauer, Konzentration und auch gewisse feinmotorische Fähigkeiten. Bei einigen Erntearbeiten, v. a. dem Spargelstechen, sind auch Routine und Erfahrung nötig, ohne die ein wirtschaftlicher Einsatz der Arbeitskräfte nicht denkbar wäre. Der Anteil an unselbstständigen ausländischen Arbeitskräften ist im Bereich des Gemüsebaus besonders hoch, wo knapp 80 % aus dem EU-(EWR-)Raum und nur etwa 10 % aus Drittstaaten stammen.

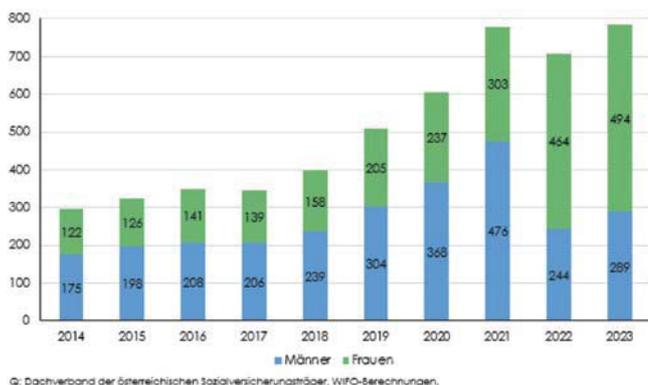


Grafik 1: Verteilung der Herkunftsregionen der Ausländer:innen im Gemüsebau und in der gemischten Landwirtschaft in % (2019)

In der Gruppe der ukrainischen Saisoniers zeigt sich, dass durch das kriegsbedingte Ausreiseverbot von Männern im erwerbsfähigen Alter Frauen zuletzt immer mehr die männlichen Arbeitskräfte kompensierten. In der Gesamtzahl wurde das Vorkriegsniveau wieder erreicht (siehe Grafik 2).

Bedeutung von Stamarbeitskräften

Eine große Bedeutung für die Betriebe haben innerhalb der Gruppe der Saisoniers sog. Stamm-



Grafik 2: ukrainische unselbstständig beschäftigte Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (2014–2023)

Arbeitskräfte. Diese sind seit mehreren Jahren am selben Betrieb, mit den betrieblichen Abläufen vertraut und sprechen meist gut Deutsch. Daher übernehmen sie wichtige Funktionen bei der Organisation der Arbeiten, sie können Probleme bewältigen sowie bei Konflikten schlichtend eingreifen. Außerdem haben sie oft eine wichtige Funktion bei der Rekrutierung von neuen Arbeitskräften aus ihren Herkunftsregionen und bürgen damit in beide Richtungen: für einen guten Arbeitsplatz und für verlässliche Arbeitskräfte.

Motive der Arbeitskräfte

Die besondere Attraktivität für landwirtschaftliche Saisonarbeit ergibt sich in erster Linie wegen Lohn- und Kaufkraftdisparitäten zwischen einzelnen Ländern. Für manche Saisoniers wird die Arbeit auf einem österreichischen Betrieb zu einer beruflichen Lebensperspektive. Viele kommen regelmäßig, oft jedes Jahr, stammen selber aus der Landwirtschaft und sind daher an die Arbeiten gewöhnt. Sie haben zwar meist noch eine familiäre und emotionale Verbundenheit mit ihrer alten Heimat, beginnen aber auch, langsam in Österreich Wurzeln zu schlagen. Die Situation erinnert an die Situation von Gastarbeiter:innen, die man ab den 1960er-Jahren nach Österreich geholt hat. Andere sind nur einige Wochen oder Monate beschäftigt und federn sai-

sonale Spitzenzeiten in zeitlich befristeten Produktionssparten (Ernte von Gurken, Erdbeeren usw.) auf spezialisierten Betrieben ab. Sie haben teilweise einen Arbeitsplatz zu Hause (Lehrer:innen, Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen) und kommen während der Ferien oder des Urlaubs nach Österreich, um ihr Einkommen aufzubessern. Das gilt auch für Student:innen, die zum Teil nur einmal oder für wenige Saisons kommen und im Vergleich zu langjährigen Saisoniers nur wenig Verbundenheit mit dem Betrieb zeigen.

Fazit und Ausblick

In Zukunft wird es immer schwieriger, ausreichend landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte zu finden, da mittlerweile viele ehemalige Herkunftsregionen selbst zu Zielländern geworden sind (z. B. Polen, Kroatien, Slowenien, die Slowakei, Ungarn). Ukrainer:innen gehen immer häufiger nach Polen, da dort das Lohnniveau steigt und Polen für sie näher liegt, auch sprachlich und kulturell gibt es weniger Barrieren. Weiters weisen die meisten Balkanstaaten schrumpfende Bevölkerungszahlen auf, und Menschen mit landwirtschaftlichem Interesse und Erfahrung werden auch immer seltener. In näherer Umgebung von Europa gibt es kaum noch potenzielle Herkunftsregionen. Das Modell, Saisonarbeitskräfte aus weiter entfernten Weltregionen wie Vietnam oder den Philippinen zu rekrutieren, erscheint allein schon wegen der aufwendigen Anreise und der kurzen Zeitspanne für die Ausübung der Beschäftigung als wenig zukunftsreich. Betriebe, denen es gelingt, mit ihren Saisonarbeitskräften ein faires, von gegenseitiger Anerkennung, Vertrauen und Empathie geprägtes Verhältnis aufzubauen, werden es längerfristig am ehesten noch schaffen, Saisonarbeitskräfte zu finden. Generell lässt sich für Österreich und Europa sagen, dass bestimmte handarbeitsintensive, nichtmechanisierbare Produktionssparten im Obst- und Gemüsebau entweder ein Ende finden werden oder neue Produktionsmodelle gefunden werden müssen.

3.3 Arbeitskräfte

3.3.1 Beschäftigung – Agrarstrukturerhebung

Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden in Österreich 420.018 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt (dabei werden auch alle teilbeschäftigten Personen pro Betrieb erfasst), was gegenüber 2010 einem leichten Anstieg von 1,5 % entspricht. Zum Vergleich: 1951 waren noch mehr als 1,6 Millionen Personen im Agrarbereich (teil-)beschäftigt. Bei den familieneigenen Arbeitskräften war 2020 eine Abnahme um 13.578 Personen oder 3,9 % zu verzeichnen; bei den familienfremden Arbeitskräften hingegen gab es eine Zunahme um 19.841 Personen auf 84.003 (+30,9 %). Pro land- und forstwirtschaftlichem Betrieb waren 2020 im Schnitt 2,7 Personen beschäftigt. Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 336.015 Personen oder 80 %, entfiel nach wie vor auf familieneigene Arbeitskräfte.

3.3.2 Arbeitskräfte laut LGR und FGR

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohnten und entlohten Arbeitskräften unterschieden wird (siehe Tabellen 3.3.1 bis 3.3.3). Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm 2023 mit 136.382 JAE gegenüber 2022 um 1,0 % ab. Davon betrug der geleistete Arbeitseinsatz der nichtentlohten Arbeitskräfte 109.639 JAE (-1,4 %), jener der entlohten Arbeitskräfte 26.742 JAE (+0,7 %).

3.3.3 Entlohnte Arbeitskräfte

Mit Verordnungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde für 2023 ein Kontingent von 119 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer:innen

und 3.060 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers festgelegt. Mit 6. Juni 2023 erfolgte eine Erhöhung auf 3.162 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers für maximal 6 Monate. Eine Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung bzw. die Erteilung einer weiteren Beschäftigungsbewilligung ist bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten möglich. Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer:innen dürfen für maximal 6 Wochen erteilt werden. Für Ausländer:innen, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingentes im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von 9 Monaten erteilt werden. Die Kontingente sind im Jahresdurchschnitt einzuhalten, zu den Saisonspitzen sind zeitlich begrenzte Überschreitungen um bis zu 30 % zulässig.

Die kollektivvertraglichen Gehälter der Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft (Gutsangestellte) wurden im Jahr 2023 in den einzelnen Bundesländern zwischen 8,2 % und 9,1 % erhöht. Für die Arbeiter:innen in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen wurden die kollektivvertraglichen Löhne zwischen 7,65 % und 8,9 % angehoben. In den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 7,75 % und 9,85 % erhöht. Die Steigerung der Kollektivvertragslöhne der Forstarbeiter:innen in den Privatbetrieben lag bei 8,0 %. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde ebenfalls eine KV-Erhöhung von 8,0 % ausverhandelt. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2023 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – bei den Arbeiter:innen durchschnittlich 7,8 % (2022: 3,4 %) und bei den Angestellten durchschnittlich 7,3 % (2022: 3,0 %).

Weitere Details siehe auch Tabellen 3.3.4 bis 3.3.12.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Laut den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2020 werden 35 % der 154.953 erhobenen Betriebe als von Frauen geführt ausgewiesen. Das ist gegenüber 2010 ein leichter Anstieg. Die Daten zur Betriebsleitung wurden durch direkte Befragung erhoben. Laut den EU-Vorgaben musste bei jedem Betrieb ein:e Betriebsmanager:in festgelegt werden, wie z. B. bei den Ehegemeinschaften. Des Weiteren sind bei der Agrarstrukturerhebung auch alle Betriebe enthalten, die ausschließlich Forstflächen bewirtschaften. Im INVEKOS stehen diese Informationen nicht zur Verfügung. Bei den INVEKOS-Daten wird die Geschlechterverteilung nur für die Gruppe der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden, dargestellt. Daraus erklären sich auch die Unterschiede in den Ergebnissen der beiden Datenquellen.

Von den 106.296 INVEKOS-Hauptbetrieben bleiben, wenn man die Gemeinschaftsalmen und -weiden außer Betracht lässt, im Jahr 2023 insgesamt 102.550 Landwirtschaftsbetriebe. Auch für die INVEKOS-Betriebe wurde in Anlehnung an die Vorgangsweise bei der Agrarstrukturerhebung 2020 für jeden Betrieb ein:e Betriebsführer:in ermittelt. Dadurch ist es möglich, den Anteil der von Frauen geführten Betriebe für alle INVEKOS-Betriebe zu berechnen. Bisher wurde eine Berechnung nur für die Betriebe mit der Rechtsform „natürliche Personen“ dargestellt. Basis für diese Ermittlung waren die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2020, die seit Oktober 2022 vorliegt.

2023 gibt es rund 34.100 INVEKOS-Betriebe, die von Frauen geführt werden, das sind rund ein Drittel aller Betriebe mit einem Mehrfachantrag und Zahlungen aus dem INVEKOS. Dieser Prozentsatz ist seit dem Jahr 2020 relativ stabil, es gibt nur geringfügige Unterschiede zwischen den Jahren 2020 und 2023.



Bei den INVEKOS-Betrieben liegt der Anteil der Betriebsleiterinnen schon seit 2020 ziemlich konstant bei rund einem Drittel.

Dieser Wert ist überdies im europäischen Vergleich sehr hoch.

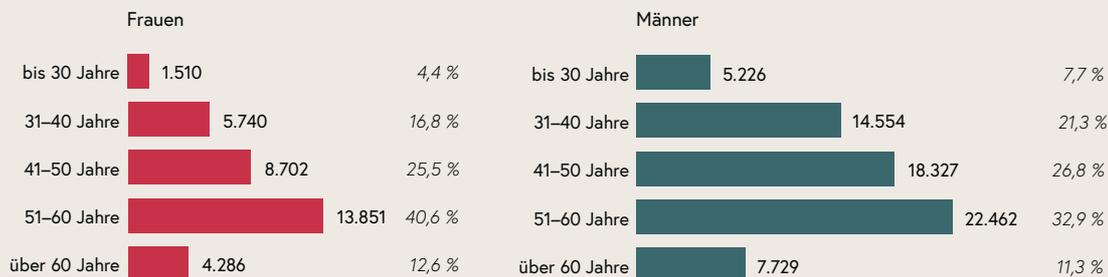
Die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen teilen sich für 2023 wie folgt auf (Werte gerundet):

- natürliche Personen: 80.800 Betriebe bzw. 79 % aller Betriebe
- Ehegemeinschaften: 12.300 Betriebe oder 12 %
- Personengemeinschaften: 6.200 oder 6 %
- Personengesellschaften: 1.100 oder 1 %
- juristische Personen: 2.150 oder 2 %

Die Verteilung nach dem Alter zeigt einige Besonderheiten beim Vergleich zwischen Männern und Frauen. Mehr als 50 % der Betriebsleiterinnen sind älter als 50 Jahre, während dieser Wert bei den Betriebsleitern gut 10 % niedriger ist. Dies spiegelt die in der Praxis häufig zu beobachtende Vorgangsweise wider, dass Frauen erst nach der Pensionierung des Partners in die Betriebsführung einsteigen bzw. diese übernehmen. In den Altersgruppen unter 40 Jahren sind die Anteile bei den Frauen – im Vergleich zu den Männern – merkbar niedriger, während die Altersgruppe zwischen 40 und 50 Jahren eine ähnliche prozentuelle Größenordnung aufweist. Vergleicht

Verteilung der Betriebsleiter:innen nach dem Alter und Geschlecht, 2023

rund 102.400 INVEKOS-Betriebe¹



1) Zu 150 Betrieben sind keine Daten verfügbar.

Quelle: INVEKOS-Daten

man die Altersverteilung bei den Betriebsleiterinnen zwischen den Jahren 2020 und 2023, fällt auf, dass der Anteil der Altersgruppen ab 50 Jahren deutlich zurückgegangen ist.

3.4.1 Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

Die Rolle der Frau in der Landwirtschaft ist im Wandel. Durch das zunehmende Aufbrechen stereotypischer Geschlechterrollen in der Gesellschaft eröffnen sich auch für die Landwirtschaft völlig neue Zugänge und Perspektiven. Auf den landwirtschaftlichen Betrieben sind Landwirtinnen oftmals die treibende Kraft für Innovationen. Sie definieren maßgeblich den Bewirtschaftungsstil, verfolgen lösungs- und zukunftsorientierte Ansätze und präferieren nachhaltige Produktionsweisen sowie eine umweltgerechtere Ausrichtung der Agrarpolitik. Vielfach bereichern Frauen ohne agrarischen Hintergrund die landwirtschaftlichen Betriebe mit ihrem frischen Blick und den neuen Ideen. Jedoch sehen sich Landwirtinnen auch mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Frauen zeichnen sich als sogenanntes „flexibles Geschlecht“ aus. Sie sind

bereit, ihre Arbeitskraft flexibel, auch in geschlechteruntypischen Arbeitsbereichen, einzusetzen. Durch die Vielzahl an Tätigkeitsbereichen und Verantwortlichkeiten, die dadurch entstehen, kommt es zu einer erheblichen Mehrfachbelastung der Frauen. Auch bei einer Gruppendiskussion im Rahmen der Initiative „VISION 2028+“ von Bundesminister Totschnig mit Bäuerinnen wurde diese Tatsache bestätigt: „Mutter, berufstätig und mache alles allein – bin sehr gefordert in allen Rollen und zeittechnisch.“ Umso wichtiger ist es, sowohl bei Arbeitsspitzen als auch im Alltag ein wechselseitig funktionierendes soziales Auffangnetz in den bäuerlichen Familienbetrieben aufzubauen und zu stärken, denn einem landwirtschaftlichen Betrieb geht es nur so gut, wie es den Menschen dort geht. Die enorme Wertschöpfung, die Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum generieren, verdient nicht nur Anerkennung, sondern auch Wertschätzung durch monetäre Abgeltung. Finanzielle und rechtliche Sicherheit sowie die gleichberechtigte Mitbestimmung aller Geschlechter und Generationen in den unterschiedlichsten agrarischen und nichtagrarischen Gremien sind die Grundvoraussetzungen für ein gleichberechtigtes Leben und Arbeiten.

4

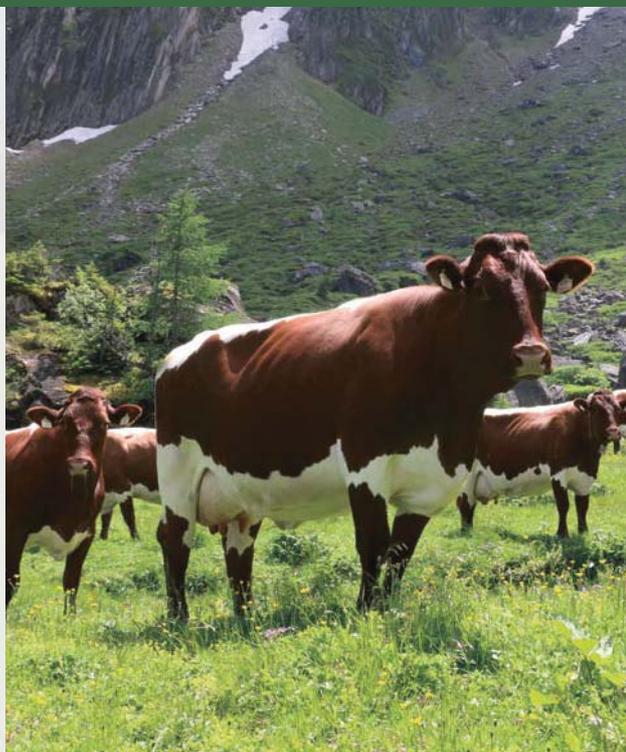
Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

Rinderrasse Pinzgauer Rind

Das Pinzgauer Rind ist kastanienbraun mit breitem, weißem Streifen vom Widerrist über den Rücken, auf der Hinterseite der Oberschenkel sowie vom Bauch bis zur Unterbrust. Der Schwanz ist ebenfalls weiß, über den Unterschenkeln und in der Regel auch über den Oberarmen laufen weiße Binden. Gelegentlich findet man auch Tiere mit schwarzer Fellfärbung, welche sich großer Beliebtheit erfreuen.

Das Pinzgauer Rind kann als milchbetonte Doppelnutzungsrasse und/oder Fleischrasse sowie als Gebrauchskreuzung mit Fleisch- und Milchrassen aufgrund bester Anpassungsfähigkeit und Weidetauglichkeit eingesetzt werden.

Das Pinzgauer Rind unterteilt sich in zwei Rassen, das „Pinzgauer“ und das „Original Pinzgauer“. **Das „Original Pinzgauer“ zählt zu den gefährdeten Rinderrassen in Österreich.** Pinzgauer Rinder mit einem max. Fremdgenanteil von 12,5 % sind „Original Pinzgauer“.



Entwicklung der Rinderrasse (Rasseanteil in %)					
1947	1959	1978	1995	2010	2023
16,7	14,6	6,0	2,3	2,2	2,1

Ergebnisse im Überblick

Zum Jahr 2023 lagen Buchführungsergebnisse von 1.933 freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Buchführungsbetriebe) vor (Auswahlrahmen: 15.000 bis 350.000 Euro Gesamtstandardoutput, GSO). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (39.526 Euro) gingen im Vergleich zu 2022 (45.757 Euro) um 14 % zurück. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 30.502 Euro Einkünfte je bAK erzielt werden. Folgende Faktoren waren ausschlaggebend:

1. höhere Erträge in der Schweinehaltung aufgrund gestiegener Erzeugerpreise und Produktionsausweitungen
2. Zunahme der Erträge in der Milchwirtschaft durch höhere Produktpreise und Bestandsaufstockungen sowie höhere Erträge aus der Rinderhaltung

Negativ wirkten sich auf die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr folgende Faktoren aus:

3. starker Ertragsrückgang im Marktfruchtbau vor allem durch niedrigere Erzeugerpreise im Getreidebau

4. Rückgang der öffentlichen Gelder durch niedrigere Direktzahlungen und geringere nationale Finanzhilfen
5. gestiegener Aufwand für Fremdkapitalzinsen
6. Ertragsrückgang in der Forstwirtschaft durch geringeren Holzeinschlag
7. höhere Abschreibungen, vor allem für Maschinen und Geräte

Für den Auswahlrahmen von 15.000 bis 750.000 Euro GSO machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den Durchschnitt aller Betriebe 40.800 Euro aus. Für diese Auswertung standen Buchführungsergebnisse von 1.959 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 und 750.000 Euro (26 Betriebe) können derzeit keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro dargestellt werden. Der Kennzahlenvergleich in den nachfolgenden Kapiteln enthält daher die Buchführungsergebnisse der 1.933 Betriebe mit einer Obergrenze beim Auswahlrahmen bis 350.000 Euro.



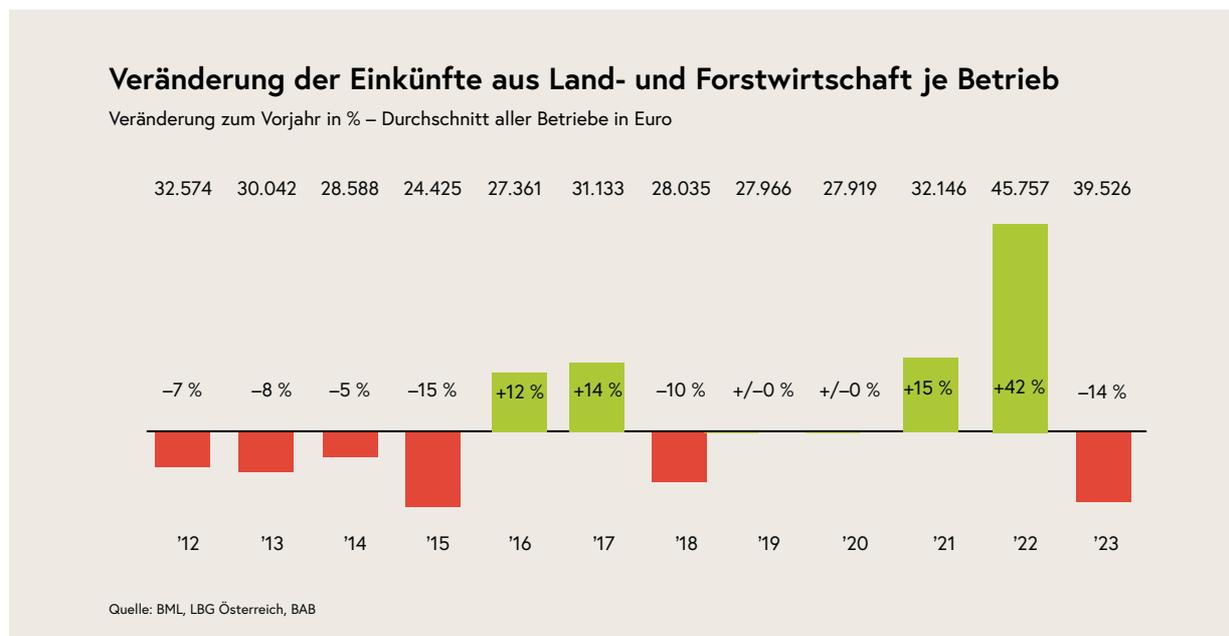
4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe

Im Jahr 2023 wurden im Durchschnitt 33,28 ha LF von den Testbetrieben bewirtschaftet. Vorwiegend wurden die Flächen, von denen 36 % gepachtet wurden, als Acker (17,16 ha) und Dauergrünland (14,32 ha) verwendet. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,39 betriebliche Arbeitskräfte (bAK), wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohnten Arbeitskräften durchgeführt wurde (siehe Tabelle 4.1.1).

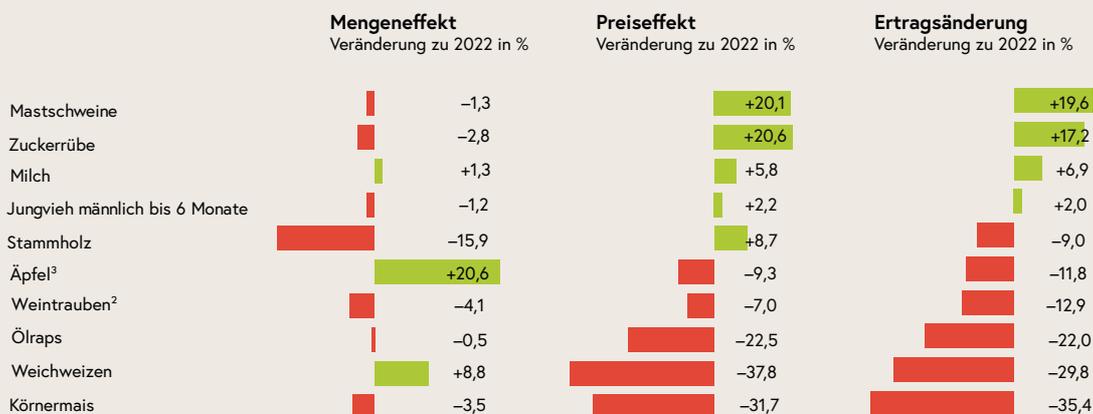
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Betriebe in der Auswertung beliefen sich 2023 auf durchschnittlich 39.526 Euro je Betrieb. Nach der deutlichen Steigerung des Einkommens 2022 wurde nun ein Rückgang von 14 % bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Die Erträge im Jahr 2023 betragen 160.099 Euro je Betrieb. Sie setzten sich u. a. aus Erträgen der Tierhaltung (41 %), der Bodennutzung (20 %) und der Forstwirtschaft (6 %) zusammen. Mit durchschnittlich 20.313 Euro je Betrieb trugen die öffentlichen Gelder 13 % zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Ertrag

um 1 %. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen um 4 %. Bei einzelnen Produktgruppen konnten folgende Entwicklungen beobachtet werden (siehe auch Grafik, Seite 78):

- *Getreide (ohne Körnermais):* Trotz fast durchgehend gestiegener Erntemengen im Marktfruchtbaubaus verringerten sich die Erträge des Getreidebaus um 31 %, was auf den deutlichen Rückgang der Erzeugerpreise zurückzuführen war.
- *Körnermais:* Die geerntete Menge beim Körnermais nahm 2023 zum Vorjahr um 4 % ab. Kombiniert mit einem Preisrückgang von 32 % führte dies zu einem Ertragsrückgang von 35 %.
- *Eiweißpflanzen:* Gesunkene Erntemengen (–5 %) bei leicht gestiegener Anbaufläche (+1 %) bewirkten bei der Körnererbse einen Ertragsrückgang von 2 %, welcher von gestiegenen Verkaufspreisen (+4 %) abgedeckt worden ist.
- *Ölfrüchte:* Der Ertrag sank bei Ölfrüchten allgemein um 24 %. Zusätzlich zu der Reduktion



Mengen- und Preiseffekte, zehn ausgewählte Produkte für das Jahr 2023¹



- 1) gereiht nach der Ertragsänderung
- 2) verkaufte Menge
- 3) mit Veränderung der Vorräte

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

der Anbaufläche (-23 %) beim Ölkürbis führte die durch die schweren Regenfälle geringere Erntemenge (-44 %) zu einem Ertragsrückgang von 47 %. Gesunkene Preise bei Sonnenblumen (-39 %) bzw. Raps (-22 %) führten auch hier zu geringeren Erträgen.

- **Forst:** Trotz gestiegener Preise beim Stammholz (+9 %) ist der Ertrag wegen geringerer Ein-

schlagsmengen (-16 %) um 9 % gesunken. Die Erträge aus der Forstwirtschaft haben dadurch gegenüber dem Vorjahr um 1 % abgenommen.

- **Obst:** Die gegenüber dem Vorjahr um 21 % gestiegenen Erntemengen bei Äpfeln konnten den Preisrückgang (-9 %) nicht kompensieren und führten allgemein zu einem Ertragsrückgang von -7 % beim Obstbau.

Ertrag und Aufwand im Bundesmittel 2023

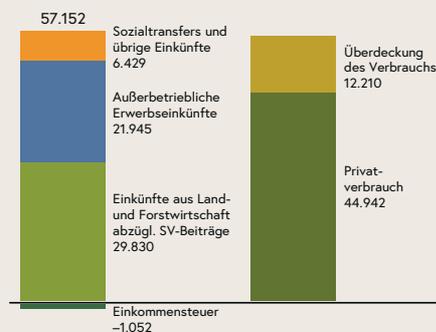
in Euro



Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch 2023

in Euro



Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

- **Wein:** Der Ertrag aus dem Weinbau verzeichnete zu 2022 ein leichtes Plus (+1 %), was auf die gestiegenen Preise (+8 %) und die damit verbundene Ertragssteigerung von 5 % beim Weinverkauf zurückzuführen war.
- **Milch:** Durch die gestiegenen Preise (+6 %) und durch die Verkaufsmenge (+1 %) resultierte beim Ertrag aus dem Milchverkauf ein Plus von 7 %.
- **Rinder:** Der Ertrag aus der Rinderhaltung nahm im Vergleich zu 2022 um 3 % zu. Im Durchschnitt wurden um 1 % weniger Rinder gehalten, während die Preise 4 % zulegten.
- **Schweine:** Die wirtschaftliche Situation in der Schweineproduktion verbesserte sich auch 2023. Gestiegene Preise bei Mastschweinen (+20 %) und Ferkel (+38 %) ließen den Ertrag um 27 % ansteigen.

2023 betrug der Aufwand 120.572 Euro je Betrieb und nahm gegenüber dem Vorjahr um 4 % zu. 51 % des Aufwandes entfallen auf Sachaufwendungen. Die gestiegenen Produktionskosten waren vor allem bei der Bodennutzung (+8 %) und der Instandhaltung (+11 %) zu beobachten. Eine deutliche Zunahme gab es bei den Fremdkapitalzinsen (+90 %). Auch die Pacht- und Mietaufwendungen stiegen um 5 %. Die

Abschreibungen hatten einen Anteil von 19 % am Aufwand, der Abschreibungsgrad belief sich auf 64 %. Der durchschnittliche Testbetrieb 2023 wies in der Bilanz ein betriebliches Vermögen von 597.089 Euro auf, wovon 76 % dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad des Betriebes lag bei 12,5 %, das Eigenkapital betrug im Durchschnitt 522.341 Euro.

4.1.1 Der Unternehmerhaushalt

Das verfügbare Haushaltseinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2023 auf 57.152 Euro, wovon 69 % aus der Land- und Forstwirtschaft stammten. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) betrugen 2.425 Euro. Im Durchschnitt wurden Nettoeinkünfte aus unselbständiger Arbeit in der Höhe von 19.520 Euro erwirtschaftet. Nach Abzug der Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer; 1.052 Euro) wurde ein Erwerbseinkommen von 50.723 Euro je Unternehmerhaushalt erzielt. Die Sozialtransfers machten 6.157 Euro aus. Dem verfügbaren Haushaltseinkommen stand ein um 8 % gesteigener Privatverbrauch von 44.942 Euro gegenüber. Die Überdeckung des Verbrauchs machte demnach 12.210 Euro aus (8.926 Euro weniger im Vergleich zu 2022).



Was wir von erfolgreichen Landwirtinnen und Landwirten lernen können

Leopold Kirner und Theresa Eichhorn,
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
Unter Mitarbeit von Franz Hunger (LK OÖ),
Franz Fensl und Florian Schuster (LBG),
Gerhard Gahleitner (BAB) und Otto Hofer (BML)

Einleitung

Die Einkommen der freiwillig buchführenden Betriebe im Grünen Bericht variieren stark. Ein Teil dieser Streuung lässt sich durch die Betriebsgröße oder Betriebsform erklären. Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse variieren auch nach der natürlichen Erschwernis, den Produktionsgebieten oder anderen Kriterien. Trotzdem lässt sich damit nicht die enorme Streuung ökonomischer Kennzahlen, wie zuvor gezeigt, erklären. Die Studie ging daher von der Überlegung aus, dass neben strukturellen Merkmalen weitere Faktoren für den Erfolg von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben maßgeblich sind oder vorige sogar in ihrer Relevanz übertreffen können.

Methode

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden in einem ersten Schritt Zusammenhänge zwischen dem ökonomischen Erfolg (ausgedrückt durch den Rentabilitätskoeffizienten) und unterschiedlichen Merkmalen (Fläche, Arbeitskräfte, Alter etc.) der Buchführungsbetriebe im Grünen Bericht geprüft. Als Grundlage dafür diente eine Zeitreihe von 2017 bis 21 mit 1.475 identen Betrieben. In einem zweiten Schritt wurden aus diesem Panel 26 besonders erfolgreiche Betriebe für qualitative Interviews ausgewählt, wobei auf eine breite Streuung von Betriebsformen und Regionen geachtet wurde. Für die Interviews wurde ein Leitfaden entwickelt, die Betriebsdaten stammten aus den Buchführungsabschlüssen. Die Interviews wurden von 3. Juli bis 7. September 2023 auf

den Höfen durchgeführt. Die Betriebsleiter:innen waren zum Zeitpunkt des Interviews im Durchschnitt 46 Jahre alt (von 28 bis 59 Jahre) und verfügten über eine überdurchschnittlich gute agrarische Ausbildung. Sie übernahmen ihre Betriebe im Schnitt mit rund 27 Jahren und bewirtschafteten mit knapp 49 ha überdurchschnittlich viel Fläche.

Ergebnisse der statistischen Auswertung

Größere Betriebe erzielen im Schnitt bessere Einkommen, die Rentabilität in der Gunstlage übertrifft jene im Berggebiet, oder eine höhere agrarische Ausbildung korreliert positiv mit der Wirtschaftlichkeit. Das Alter der Betriebsleiter:innen und Betriebsleiter oder die Wirtschaftsweise (biologisch vs. konventionell) zeigten hingegen keinen Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg. Interessant ist jedoch der Umstand, dass Naturalerträge im Ackerbau nur einen geringen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit ausüben dürften. Ein wesentlicher Baustein für den Betriebserfolg könnte hingegen die Arbeitswirtschaft und -organisation sein, denn erfolgreiche Betriebe setzen trotz höherem Gesamt-Standardoutput ähnlich viele Arbeitskräfte ein wie weniger erfolgreiche Betriebe, wie Abbildung 1 zeigt.

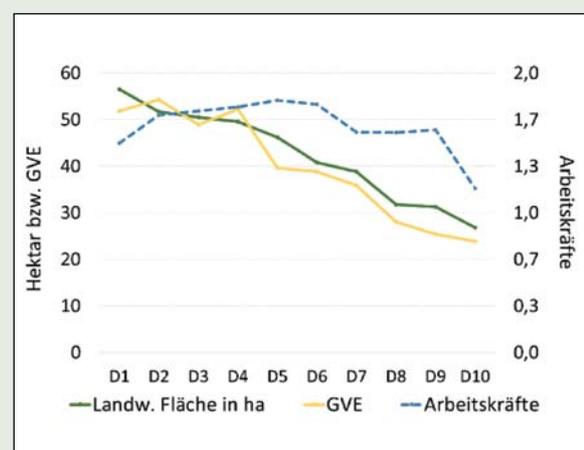


Abb. 1: Fläche, Nutztiere und Arbeitskräfte der 1.475 identen Betriebe nach Dezilen

Ergebnisse der qualitativen Interviews

In der qualitativen Analyse konnten aus zwölf destillierten Erfolgsfaktoren drei Überkategorien entwickelt werden, diese kennzeichnen betriebliche, strategische und soziale Faktoren. Die betrieblich relevanten Kategorien beinhalten gängige Ansätze für den Erfolg, zu den vielversprechendsten Zugängen zählen laut den Interviews Kostenbewusstsein und Arbeitsorganisation, Optimierung der Produktion, gute Erlöse durch stabile Erträge und tierische Leistungen und wirtschaftlich orientiertes Denken unterstützt durch betriebswirtschaftliche Kalkulationen. Dazu beispielhaft eine Aussage eines interviewten Mutterkuhhalters: „... dass es nicht entscheidend ist, ob ich es mir leisten kann, sondern ob mir das wirtschaftlich in meinen Zahlen was bringt.“

Unter den strategischen Faktoren findet sich am häufigsten die Betriebsgröße als möglicher Erfolgsfaktor. Ein größerer Anteil der interviewten Landwirt:innen mit Schwerpunkt Urproduktion erweiterte laufend die Faktorausstattung, um nachhaltig Einkommen zu generieren, was auf eine offenkundige Strategie schließen lässt. Oberstes Prinzip: schrittweises und finanziell abgesichertes Wachstum mit wenig Fremdkapital, wie folgendes Zitat eines Milchviehhalters belegt:

„... Schritt für Schritt größer geworden. Das merkst du schon, mehr ist mehr. Seit wir größer geworden sind, bleibt mehr Geld.“

Auch Landwirtinnen und Landwirte mit strategischer Ausrichtung hin zu mehr Diversifizierung und Direktvermarktung verfolgten eine konsequente Strategie. Eine Grundlage des Erfolgs ist die hohe Qualität und Kundenorientierung, wie das Beispiel einer Familie mit Kürbisanbau beweist:

„Ja, da gibt's viele Feinheiten. Wie gesagt, das beginnt beim Anbau. Die Qualität der Kerne ist entscheidend, beim Waschen, Trocknen, die Lagerung der Kerne, deswegen haben wir ein eigenes Kühllager gebaut.“

Schließlich dürften persönliche, familiäre und soziale Faktoren einen großen Ausschlag für längerfristigen Betriebserfolg darstellen – zum einen das Faktum, dass die Landwirtinnen und Landwirte in den Interviews außerordentlich früh die Verantwortung für ihre Betriebe oder Teilbetriebe übernommen haben. Die Interviewten erhielten ausreichend Spielraum und Unterstützung seitens ihrer Vorgänger, um rasch betriebliche Akzente zu setzen. Dazu ein treffendes Zitat eines jungen Ackerbauern: „... die frühe Übernahme [...], aber es zeigt auch, okay, entweder man kann gemeinsam arbeiten oder man kann es nicht. Und in dem Fall harmoniert das bei uns, und das ist jedes Mal der größte Faktor von einem landwirtschaftlichen Betrieb.“

Zum anderen nehmen Netzwerke und Beziehungen eine größere Rolle ein als bisher gedacht. Sie ermöglichen den Austausch mit Berufskolleg:innen sowie anderen Expert:innen innerhalb und außerhalb des Agrarsystems und erhöhen auf diese Weise den Informationsfluss. Ein Beispiel aus einem kombinierten Schweinehaltungsbetrieb: „Weiß ich nicht, mit vielen Leuten reden, durch den Meisterkurs, [...] aber Kontakte sind da, und der Sohn ist auch bei der Landjugend ...“

Fazit und Ausblick

Auch wenn Betriebsgröße, Betriebsform oder Standort den Erfolg eines Betriebs beeinflussen, so sind es in erster Linie die Menschen und ihre Entscheidungen, die den Unterschied ausmachen. Die Interviews belegen, dass erfolgreiche Betriebe von motivierten und kompetenten Unternehmerpersönlichkeiten geführt werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Betriebsführung mit motivierten Menschen sind laut Studie Gestaltungsspielräume, Autonomie, Selbstverwirklichung durch frühe und gelungene Hofübernahme, Netzwerke, Wertschätzung auf allen Ebenen und soziale Energie.

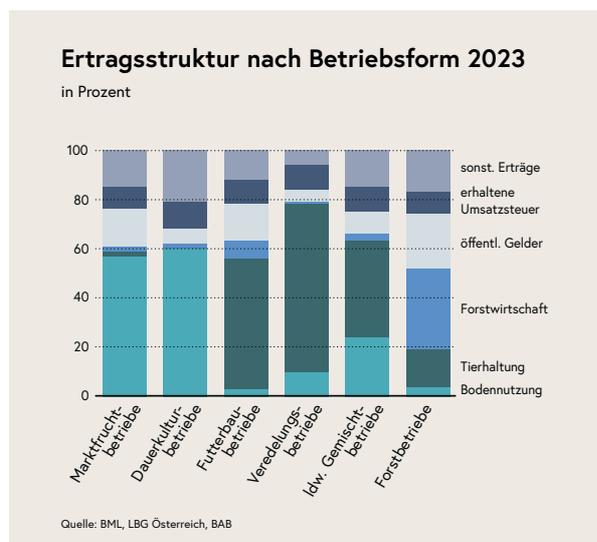
Link zur Studie:

<https://www.haup.ac.at/forschung-projekte/publikationen/>

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Im Jahr 2023 verzeichneten alle Betriebsformen mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe ein rückgängiges Einkommen. Auf den deutlichen Preisanstieg des Vorjahres im Getreidebau folgten dieses Jahr deutliche Abnahmen bei den Erzeugerpreisen (z. B. Weichweizen -38% ; Körnermais -32%). Dadurch wurde trotz relativ konstanter Erntemengen ein Rückgang beim Ertrag aus Getreidebau von 31% verzeichnet. Bei den Marktfruchtbetrieben führte dies zu einem Einkommensrückgang von -42% , was auch den höchsten Rückgang unter den Betriebsformen darstellt. Zwar stieg der Aufwand bei dieser Betriebsform nur um 2% , jedoch reduzierte sich der Ertrag um -14% . Zwar konnte im Obstbau bei den Dauerkulturbetrieben eine bessere Ernte beobachtet werden, gesunkene Erzeugerpreise beim Kernobst führten jedoch zu einem niedrigeren Ertrag aus Kernobst. Konträr verhielt es sich im Weinbau, wo gestiegene Preise im Weinverkauf die geringere Menge kompensieren konnten und zu einer Ertragssteigerung beitrugen. Insgesamt war bei den Dauerkulturbetrieben ein Minus von -6% bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen. Gestiegene Milchverkaufsmengen kombiniert mit höheren Preisen

konnten den Rückgang der öffentlichen Gelder bei den Futterbaubetrieben kompensieren und waren ein wichtiger Pfeiler für eine Ertragssteigerung von 1% . Aufgrund des gestiegenen Aufwands verzeichneten die Futterbaubetriebe jedoch ein Minus von -8% bei den Einkünften. Die Veredelungsbetriebe konnten einen Einkommensanstieg von 33% verzeichnen. Hauptgrund dafür waren die gestiegenen Preise in allen Schweinekategorien. Dies ließ den Ertrag aus Schweinehaltung um 28% anwachsen. Bei nahezu gleichbleibendem Aufwand schmälerte der Rückgang im Ertrag der Bodennutzung die positive Entwicklung. Bei den den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben war ein Rückgang bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft von -26% zu beobachten. In dieser Betriebsform führte der erhöhte Aufwand vor allem im Bereich der Tierhaltung zu dieser negativen Entwicklung. Ein stärkerer Rückgang beim Ertrag als bei den Aufwendungen führte bei den Forstbetrieben zu einem Einkommensrückgang von -18% . Zwar konnten in dieser Betriebsform gestiegene Preise beim Stammholz verzeichnet werden, jedoch hat sich 2023 die Einschlagsmenge deutlich reduziert. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden



nachstehend beschrieben, die genauen Zahlen dazu finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

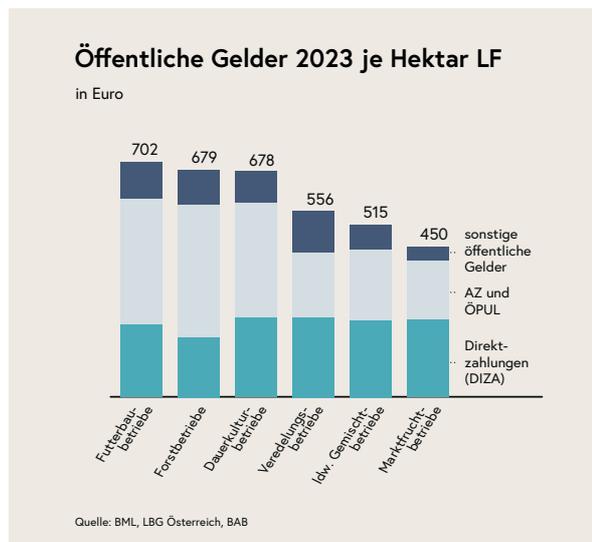
4.2.1 Marktfruchtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 39.292 Euro je Betrieb (42.491 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 1 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr war ein Rückgang um 42 % festzustellen. Trotz vorwiegend gesteigerter Erntemengen im Marktfruchtbau verringerten sich durch den Rückgang der Erzeugerpreise die Erträge aus dem Getreidebau um 31 %. Ausreichende Niederschläge und trockene Erntebedingungen Ende Juni brachten deutlich gesteigerte Erntemengen (Weichweizen: +9 %) im Vergleich zum Vorjahr mit sich. Große Preisrückgänge wurden beim Weichweizen (-40 %) und Körnermais (-32 %) verzeichnet. Ebenso ist diese Entwicklung bei den Erträgen der Ölfrüchte (-23 %) zu beobachten, da beim Raps und Ölkürbis schlechte Witterungsbedingungen und Schädlingsbefall sowie geringere Erntemengen (Ölkürbis: -38 %) eine entscheidende Rolle spielten. Höhere Erträge waren vor allem bei den Hackfrüchten (+17 %) festzustellen. Trotz etwas niedrigerer Erntemengen als im Vorjahr konnte bei Kartoffeln und Zuckerrüben durch höhere Erzeuger-

preise der Ertrag gesteigert werden. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von +2 %, wobei der Aufwand für Fremdkapitalzinsen (+117 %) am deutlichsten zunahm. Der höhere Aufwand für Instandhaltung (+10 %) und Bodennutzung (Saatgut: +6 %; Pflanzenschutzmittel: +11 %) prägte ebenfalls diese Entwicklung. Die Situation nach Größenklassen: Den relativ höchsten Einkommensrückgang verzeichneten die kleinsten Betriebe mit -58 %, gefolgt von den mittleren Betrieben mit -41 % und den größten mit -35 %. Diese Betriebsform stellte 10.929 bzw. 14 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 26 % der RLF.

4.2.1.1 Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 26.614 Euro je Betrieb und lagen um 33 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Diese nahmen gegenüber dem Vorjahr um 53 % ab, was vor allem durch den Rückgang des Ertrages aus der Bodennutzung (-24 %) geprägt wurde. Bei etwas höheren Erntemengen wurde ein deutlicher Preisabfall beim Weichweizen mit -41 % verzeichnet. Mit der größten Fläche bei Ölfrüchten (11,70 ha) erzielten spezialisierte Getreide-Ölsaaten und Eiweißpflanzenbetriebe 2023 bei diesen



Kulturen den höchsten Ertrag (18.453 Euro) im Vergleich zu allen Marktfruchtbetrieben. Bei gesteigerten Erntemengen von Sonnenblumen (+33 %) zeigte sich, wie gut jene Kultur mit den Sommerwitterungen, vor allem mit ausgeprägten Dürrephasen, umgehen konnte. Auch bei der Sojabohne wurden 2023 höhere Erntemengen (+23 %) festgestellt. Aufgrund gesünder Erzeugerpreise beider Kulturen (Sonnenblume: -39 %, Soja: -24 %) konnten jedoch keine Ertragssteigerungen zu 2022 erzielt werden. Die öffentlichen Gelder gingen um 15 % zurück. Höhere Sachaufwendungen, vor allem für die Bodennutzung (+5 %), verstärkten die negative Einkommensentwicklung. Diese Betriebe stellten 7.444 bzw. 10 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 52,37 ha RLF, davon 50,78 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,76 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe.

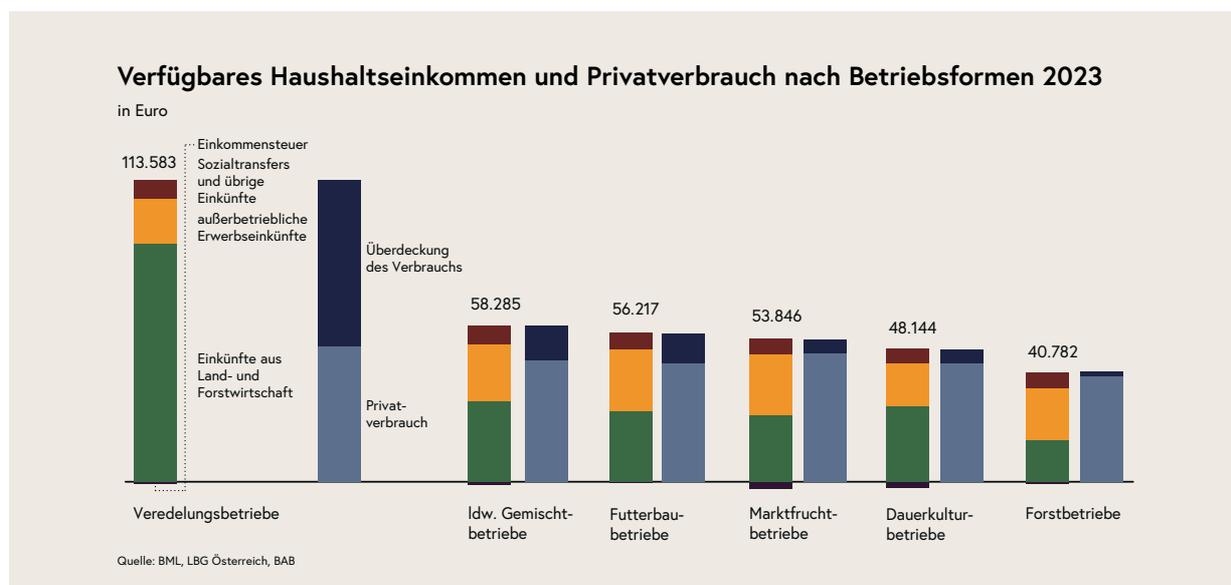
4.2.1.2 Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 66.366 Euro je Betrieb (-26 % zu 2022) und lagen um 68 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Auch in dieser Spezialbetriebsform waren die niedrigeren

Erzeugerpreise von Getreide (Weichweizen: -37 %), Ölfrüchten und Eiweißpflanzen verantwortlich für den Ertragsrückgang von -8 %, der aber durch positive Entwicklungen bei den Hackfrüchten deutlich abgeschwächt werden konnte. Zuckerrüben und Kartoffeln verzeichneten durch eine Ausdehnung der Fläche und durch bessere Preise einen deutlichen Ertragsanstieg (Zuckerrübe: +17 %, Kartoffel: +24 %). Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 3 %, bedingt durch erhöhte Sachaufwendungen in der Bodennutzung sowie bei Instandhaltungen, und verringerte die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zusätzlich. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.485 bzw. 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 57,75 ha RLF, davon 55,8 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,19 nAK je Betrieb über dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe.

4.2.2 Dauerkulturbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 38.486 Euro je Betrieb (29.343 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen somit um 3 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies einen Rückgang von -6 %. Im Jahr 2023 wurde bei den Erträgen der Betriebe, die

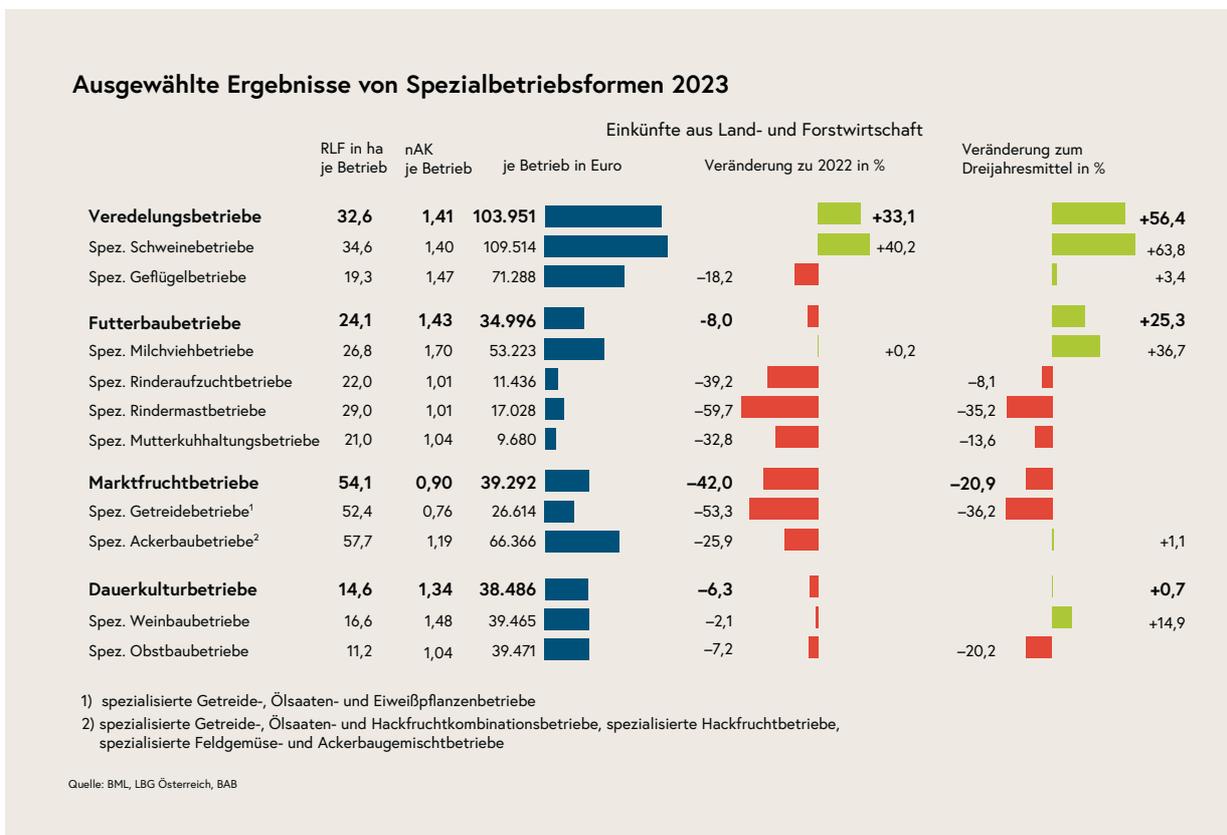


auf Obst- und Weinbau spezialisiert sind, ein Anstieg von +3 % verzeichnet. Speziell der Obstbau brachte aber einen Ertragsrückgang von -6 %, wobei das Kernobst ein Minus von 13 % aufwies. Trotz steigender Menge konnte der Preisrückgang nicht kompensiert werden, wodurch sich die Auswirkungen im Ergebnis widerspiegelten. Im Gegensatz dazu erzielten die Erträge aus dem Weinbau im Vergleich zu 2022 eine Steigerung von 2 %. Besonders der Weinverkauf brachte eine Preissteigerung von 12 %, bei gesunkenen Verkaufsmengen von -8 %. Beim Traubenverkauf sank die Menge um -4 %, und auch der Preis ist um -7 % gesunken. Deutlich zu erkennen ist, dass durch die auslaufenden COVID-19-Maßnahmen bei Buschenschank und Heurigen ein Ertragsplus von 19 % festzustellen war. Auch die Erträge aus der Direktvermarktung nahmen um 89 % zu. Der Aufwand der Dauerkulturbetriebe stieg um 6 % an. Mehr Sachaufwendungen (+3 %) sowie höhere Aufwendungen

für Personal (+6 %) trugen dazu bei. Im Vergleich zum Vorjahr machten die Fremdkapitalzinsen auch in dieser Betriebsform einen massiven Anstieg von 1.796 Euro (+118 %) aus. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete - ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau - einen Einkommensanstieg von 36 %. Die mittleren und größeren Betriebe nahmen hingegen um 10 % bzw. 14 % ab. Diese Betriebsform bewirtschaftete durchschnittlich 14,63 ha RLF.

4.2.2.1 Spezialisierte Weinbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 39.465 Euro je Betrieb und entsprachen dem Durchschnitt aller Betriebe. Somit lagen diese um 3 % über dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Da der Aufwand absolut mehr anstieg als der Ertrag, zeichnete sich 2023 ein Einkommensrückgang von -2 % ab.



Der Ertrag der spezialisierten Weinbaubetriebe ist im Durchschnitt um 7 % gestiegen, was einerseits auf den höheren Ertrag im Weinbau (+9 %) und gestiegene Weinpreise zurückzuführen ist. Andererseits nahmen die Erträge aus dem Buschenschank und Heurigen um 26 % zu. Zudem verringerten sich beanspruchte Zuschüsse aus öffentlichen Geldern um –5 %. Ausschlagend dafür waren die ausgelaufenen COVID-19-Hilfspakete. Die Versicherungsentschädigungen gingen um 45 % zurück. Die Aufwendungen in dieser Spezialbetriebsform stiegen um +10 % an. Darunter fallen auch die Sachaufwendungen, die um 7 % zunahmen, sowie die Fremdkapitalzinsen (+119 %), die aufgrund der Inflationen und des variablen Zinssatzes ebenso stiegen. Der Personalaufwand verzeichnete ein Plus von 19 %. In dieser Sparte sind 98 Testbetriebe ausgewertet worden. Im Schnitt wurden 6,74 ha Weingärten bewirtschaftet. Der Arbeitskräftebesatz (1,83 bAK) blieb konstant.

4.2.2.2 Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 39.471 Euro je Betrieb und entsprachen ungefähr dem Durchschnitt aller Betriebe. Somit lagen diese um 3 % über jenen der Dauerkulturbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 7 %. Im Durchschnitt nahm der Ertrag der spezialisierten Obstbaubetriebe um 5 % ab, da die Erträge aus der Bodennutzung um 9 % gesunken sind. Vor allem die gefallenen Erträge aus dem Obstbau, die eine Änderung von –12 % aufweisen, machten sich bemerkbar. Die öffentlichen Gelder gingen um 6 % zurück. Das Besondere an den spezialisierten Obstbaubetrieben ist, dass im Durchschnitt eine Änderung des Aufwands von –4 % vorliegt. Für den sinkenden Aufwand sind der verringerte Sachaufwand (–3 %) sowie die verminderte Abschreibung (–11 %) verantwortlich. In dieser Spezialbetriebsform konnten 49 Betriebe ausgewertet werden. Im Schnitt wurden 6,19 ha Obstanlagen bewirtschaftet, vorwiegend Apfelkulturen in der Oststeiermark. Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,0 bAK

je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,39 bAK je Betrieb).

4.2.3 Futterbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 34.996 Euro je Betrieb (24.251 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 11 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 8 %. Die höheren Erzeugerpreise wirkten sich in der Rinderproduktion aus und führten zu einer Zunahme der Erträge aus der Rinderhaltung von 4 %. Eine minimale Steigerung bei der verkauften Milchmenge um 1 % wirkte sich ebenso positiv wie der Preisanstieg von 6 % auf die Erträge aus der Tierhaltung (+5 %) aus. Bei den öffentlichen Geldern war ein Rückgang von 8 % zu beobachten. Einen Anstieg zum Vorjahr wies der Aufwand auf (+4 %), vor allem trugen sowohl die gestiegenen Sachaufwendungen (+6 %) als auch die nahezu Verdoppelung der Zinsen (+99 %) auf Fremdkapital einen Anteil dazu bei. Die Situation nach Größenklassen wies einen Einkommensrückgang in jeder Größenklasse auf: So nahm die kleinste Größenklasse um 34 % ab, gefolgt von der größten mit einem Minus von 7 % und der mittleren mit –3 %. Diese Betriebsform stellte 38.744 bzw. 51 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 43 % der RLF.

4.2.3.1 Spezialisierte Milchviehbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 53.223 Euro je Betrieb und lagen um 35 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 52 % über jenen der Futterbaubetriebe. Gegenüber 2022 blieb das Einkommen nahezu gleich (+111 Euro). Zwar stieg der Aufwand um 6 %, doch der gestiegene Ertrag (+4 %) konnte einem Einkommensrückgang entgegenwirken. Die Erträge aus dem Milchverkauf erhöhten sich um 10 %. Sowohl die gestiegene Milchmenge (+4 %) als auch der gestiegene Milchpreis (+6 %) waren ein wichtiger Pfeiler in der Ertragssteigerung aus der

Tierhaltung (+8 %). Trotz gleichbleibender Erträge aus Stammholz und rückläufiger Erträge aus Brennholz (-15 %) konnte dank einer positiven Preisentwicklung und gesteigener Einschlagsmengen von Faser-, Schleif- und Grubenholz ein Anstieg der Erträge aus Forstwirtschaft (+4 %) verzeichnet werden. Weiters wurden gestiegene Aufwendungen in der Tierhaltung (+3 %) und höhere Abschreibungen (+3 %) festgestellt. Diese Spezialbetriebsform stellte 21.913 bzw. 29 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 23 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh und Jahr betrug 7.480 kg und stieg gegenüber dem Vorjahr um 2 % an. Mit einer durchschnittlich gelieferten Milchmenge von 162.451 kg pro Betrieb wurden im Mittel 54 Cent je kg (+5 %, ohne USt) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,70 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.3.2 Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 11.436 Euro je Betrieb und lagen um 71 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Nach den Anstiegen der letzten Jahre trat 2023 eine Wende ein, so sank das Einkommen gegenüber dem Vorjahr um 39 %. Grund dafür war neben gesunkenem Ertrag (-3 %) auch der gestiegene Aufwand (+6 %). Zwar konnte beim Ertrag aus Tierhaltung ein Plus von 4 % beobachtet werden, jedoch wurde das durch den Rückgang der Erträge aus Forstwirtschaft (-18 %) aufgewogen. Grund dafür waren geringere Einschlagsmengen (-31 %) kombiniert mit leicht gesunkenen Preisen (-1 %) beim Stammholz. Der Ertrag aus Bodennutzung ging aufgrund niedrigerer Erzeugerpreise um 3 % zurück. Die öffentlichen Gelder wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von -2 % auf. Die Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen nahmen um 94 % zu und machten durchschnittlich 3 % des gesamten Aufwandes aus. Diese Spezialbetriebsform stellte 11.988 bzw. 16 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

4.2.3.3 Spezialisierte Rindermastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 17.028 Euro je Betrieb und lagen um 57 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 60 %. Der Ertrag verzeichnete einen Rückgang von -10 %. Die Erträge aus der Rinderhaltung sanken auch bedingt durch Bestandsrückgänge um 4 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung ging um 19 % zurück, was auf die durchwegs niedrigeren Preise (z. B. Weichweizen -33 %; Körnermais -51 %) im Marktfruchtbau zurückzuführen ist. Der Ertrag aus der Forstwirtschaft ging aufgrund des geringeren Holzeinschlages um 14 % zurück. Gesunkene öffentliche Gelder (-8 %) wirkten sich ebenfalls negativ auf das Einkommen aus. Gestiegene Sachaufwendungen (+5 %) sowie höhere Abschreibungen für Maschinen und Geräte (+13 %) ließen unter anderem den Gesamtaufwand um 6 % ansteigen. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.101 bzw. 4 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 62 Stück Rinder je Betrieb gehalten (-6 %). Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,01 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe.

4.2.3.4 Spezialisierte Mutterkuhbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 9.680 Euro je Betrieb und lagen um 76 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 33 %. Gesunkene Einschlagsmengen von 43 % beim Stammholz waren ausschlaggebend für den Rückgang von 29 % beim Ertrag aus der Forstwirtschaft. Der Ertrag aus der Tierhaltung verzeichnete ein Minus von 8 %. Trotz gesteigener Aufwendungen für Abschreibungen (+4 %) und massiv gesteigener Zinsen auf Fremdkapital (+107 %), die allein 4 % des Gesamtaufwandes ausmachen, sank der Aufwand um 1 %. Diese Spezialbetriebsform stellte 5.903 bzw. 8 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,04 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,43 nAK je Betrieb).



Die spezialisierten Schweinebetriebe erreichten – so wie schon 2022 – auch 2023 wieder einen überdurchschnittlichen Einkommenszuwachs.

4.2.4 Veredelungsbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 103.951 Euro je Betrieb (71.445 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 163 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr wiesen sie eine Steigerung von 33 % auf. Trotz eines Rückgangs von –30 % bei den Erträgen aus dem Getreidebau – verursacht durch deutliche Preisrückgänge bei Körnermais (–22 %), Weichweizen (–35 %) und Wintergerste (–23 %) – und einem Rückgang der öffentlichen Gelder um 24 % konnte ein allgemeiner Ertragsanstieg um 8 % beobachtet werden. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die stark gestiegenen Erträge aus der Schweinehaltung (+28 %), die 65 % des Gesamtertrags ausmachten. Der Aufwand blieb mit durchschnittlich 262.731 Euro je Betrieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant und verzeichnete nur ein leichtes Plus von 977 Euro. Die Aufwendungen für den Viehzukauf stiegen um 16 % an, der Aufwand für Futtermittel nahm um 6 % ab. Erwähnenswert ist, dass die im Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für Energie lediglich einen Rückgang von 2 % verzeichneten und insgesamt für 6 % des

Aufwands verantwortlich waren. Die Investitionen in das Anlagenvermögen gingen um 15 % zurück. Die Situation nach Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten wegen der geringen Anzahl von Testbetrieben keine Auswertungen gemacht werden, die Einkommenszunahme spiegelte sich sowohl in der zweiten Größenklasse (+16 %) als auch in der dritten (+32 %) wider. Diese Betriebsform stellte 4.630 bzw. 6 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 7 % der RLF.

4.2.4.1 Spezialisierte Schweinebetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 109.514 Euro je Betrieb und lagen um 177 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 5 % über dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Einkommensanstieg von 40 %. Grund dafür waren einerseits die gestiegenen Erträge (+12 %) und andererseits die nur um 4 % erhöhten Aufwendungen. Der Anstieg der Erzeugerpreise in der Schweinebranche (Ferkel: +37 %; Mastschweine: +22 %) ist in dieser Spezialbetriebsform am besten zu beobachten und führte zu einer Ertragszunahme in der Schweineproduktion von +25 %. Die öffentlichen Gelder gingen um 29 % zurück. Die Aufwandssteigerungen zogen sich durch die Bereiche Tierhaltung und Bodennutzung sowie Instandhaltung und Fremdkapitalzinsen. Eine Ausnahme stellten gekaufte Futtermittel dar, die 2023 in dieser Betriebsform einen Rückgang in den Aufwendungen (–2 %) verzeichneten. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.996 bzw. rund 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 594 Schweine (davon 58 Zuchtsauen) je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 34,6 ha; davon 33,17 ha Ackerland. Der Viehbestand in GVE betrug 58,1 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (23,4). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,40 nAK je Betrieb um rund 8 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.4.2 Spezialisierte Geflügelbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 71.288 Euro je Betrieb und lagen um 80 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 31 % unter dem aller Veredelungsbetriebe. Sie reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 18 %, da die Erträge insgesamt ein Minus von 10 % verzeichneten. Trotz gestiegener Erzeugerpreise für Eier und Geflügel wurde wegen gesunkener Verkaufsmengen eine Abnahme im Ertrag aus der Tierhaltung von -14 % zum Vorjahr beobachtet. Die preisliche Abnahme war ebenso im Getreidebau deutlich erkennbar (Erträge Getreide -54 %). Der Ertrag aus der Forstwirtschaft verzeichnete bedingt durch einen höheren Holzeinschlag aufgrund der Aufarbeitung von regionalen Sturmschäden ein Plus von 20 %. Der niedrige Produktionsaufwand (-8 %), vor allem in der Tierhaltung, konnte die negative Einkommensentwicklung nur gering abschwächen. Höhere Investitionszuschüsse (+247 %) begünstigten Investitionen in Wirtschaftsgebäude und Maschinen. Diese Spezialbetriebsform stellte 550 bzw. 1 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 1.796 Legehennen bzw. 4.501 Masthühner und -küken je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 19,32 ha RLF, davon 12,7 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 1,1. Der Arbeitskräftebesatz lag bei 1,47 nAK je Betrieb.

4.2.5 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 42.494 Euro je Betrieb (31.654 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 8 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verringerten sich um 26 %. Dies ist vor allem auf den fast gleichbleibenden Ertrag (+1 %), bei gewachsenem Aufwand (+11 %) zurückzuführen. Der Ertrag aus Tierhaltung erreichte einen Zuwachs von +18 %, was vor allem durch die positive Entwicklung in der Schweinebranche geprägt war. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Preis für Mastschweine um 16 %

an. Zudem wurden auch mehr Schweine gehalten, sodass sich eine Ertragsänderung von +24 % ergibt. Der Ertrag aus Bodennutzung ging deutlich (-20 %) zurück. Da im letzten Jahr die Preise beim Getreide ein Rekordniveau erreichten, sanken diese in diesem Jahr um bis zu 31 % (Roggen: -31 %), wodurch sich ein Rückgang des Ertrags beim Getreide von ebenfalls -31 % ergibt. Ebenso bewirkte die Verminderung der öffentlichen Gelder von -15 %, dass der Ertrag kaum zunahm. Zur Steigerung des Aufwands von +11 % trugen Sachaufwendungen wie Düngemittel (+10 %) oder Tierhaltungskosten wie Viehzukäufe (+20 %) und Futtermittel (+18 %) bei. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete den größten Einkommensrückgang von -60 %, während bei der mittleren und größten die Abnahme -34 % und -19 % betrug. Diese Betriebsform stellte 6.990 bzw. 9 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 12 % der RLF.

4.2.6 Forstbetriebe

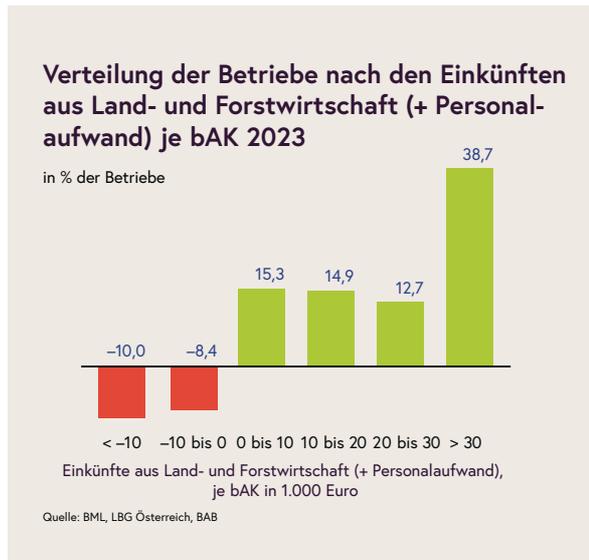
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 23.643 Euro je Betrieb (22.315 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 40 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 18 % ab, hauptsächlich als Folge von den gesunkenen Erträgen in der Forstwirtschaft (-5 %) und der Tierhaltung (-12 %). Trotz geringer Preisanstiege beim Stammholz sank der Ertrag aus Stammholz aufgrund von zurückgegangenen Einschlagsmengen (-44 %) um 13 %. Beim Faser-, Schleif- und Grubenholz konnte aufgrund gestiegener Preise (+23 %) und erhöhter Einschlagsmengen (+26 %) der Ertrag um 60 % gesteigert werden. Die öffentlichen Gelder gingen um 2 % zurück. Insgesamt sank der Ertrag bei dieser Betriebsform um 8 %. Erwähnenswert ist, dass in dieser Betriebsform auch der Aufwand um 3 % gesunken ist. Grund dafür sind neben dem Rückgang von Sachaufwendungen (-6 %) auch die geringeren Investitionen in Maschinen und Geräte (-26 %). Die Situation nach Größenklassen wiesen in

allen drei Bereichen geringe Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf: In der ersten und dritten wurde ein Minus von 36 % bzw. 20 % erwirtschaftet, während die mittlere Größenklasse ein Minus von 2 % verzeichnete. Diese Betriebsform stellte 8.448 bzw. 11 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

4.2.6.1 Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst

113 Betriebe waren 2023 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einbezogen, davon 85 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 68 ha und 28 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich 30 ha Ertragswald. Die Ertragsfläche je Betrieb fiel im Alpengebiet gegenüber 2022 um 1,5 %, während in außeralpinen Gebieten eine Steigerung von 1 % festzustellen war.

In den Betrieben des Alpengebietes nahm die Holznutzung mit 8,6 Festmeter je Hektar gegenüber dem Einschlag von 2022 um 10 % zu und liegt damit um 18 % über dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 8,6 % unter dem Vorjahreswert. Der Wald trug 2023 mit 23 % zum Ertrag und mit 35 % zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen im Berichtsjahr 35.333 Euro (-4,5 % zu 2022), und das Erwerbseinkommen je AK-U (Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts) betrug 37.217 Euro. In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2022 um 14 % mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald waren dies 12,9 Festmeter. Der Einschlag lag damit um 9 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 %, der Beitrag des Waldes zu den



Einkünften betrug 15 %. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen 46.584 Euro (-11,7 % gegenüber 2022), das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 50.583 Euro (siehe Tabelle 4.2.7a).

4.2.7 Einkommensverteilung

Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK wies 18 % der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Forst- und Futterbaubetrieben dieser Anteil mit 21 % am höchsten und bei den Veredelungsbetrieben mit 4 % am geringsten (siehe Tabelle 4.8.6). Bei den Veredelungsbetrieben wiesen 67 % der Betriebe Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft plus Personalaufwand je bAK von mehr als 50.000 Euro aus, wo dieser Anteil am höchsten war. Die Verteilung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je AK-U war bei 11 % der Betriebe negativ. Nach Betriebsformen war der Anteil der Betriebe mit negativem Einkommen bei den Forstbetrieben mit 18% am höchsten.

4.2.8 Vergleich von Betrieben gleicher Größenstufe (40.000 bis < 100.000 GSO)

Beim Vergleich der Betriebsformen nach der gleichen Größenstufe (mittlere Betriebe; 40.000 bis 100.000 Euro Gesamtstandardoutput GSO) zeigt sich, dass die Marktfruchtbetriebe mit 46.044 Euro die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten und um 24 % über dem Durchschnitt aller Betriebe (37.067 Euro) dieser Größenstufe lagen. Die Marktfruchtbetriebe waren mit 61,4 ha RLF deutlich größer als der Durchschnitt aller Betriebe (28,3 ha RLF). Die Forstbetriebe erzielten mit Einkünften in der Höhe von 41.414 Euro sowie die Veredelungsbetriebe (38.591 Euro) ein Einkommen über dem Durchschnitt aller Betriebe, während die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe ein um 5 % geringeres Durchschnittseinkommen erwirtschafteten. Um 7 % niedrigere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren bei den Futterbau- (34.627

Euro) und Dauerkulturbetrieben (34.491 Euro) festzustellen, welche auch das geringste Einkommen in der mittleren Größenstufe erzielten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei den Veredelungsbetrieben (+16 %) der stärkste Einkommensanstieg beobachtet, während die Marktfruchtbetriebe mit einem Minus von 41 % den höchsten Einkommensrückgang verzeichneten. Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei den Futterbaubetrieben mit 1,54 nAK festzustellen, während dieser bei den Marktfruchtbetrieben mit 1,00 nAK am geringsten ausfiel. Die höchsten öffentlichen Gelder erhielten mit 28.494 Euro je Betrieb die Marktfruchtbetriebe. In dieser Größenstufe waren die öffentlichen Gelder noch bei den Forstbetrieben und Futterbaubetrieben über dem Durchschnitt aller Betriebe (21.082 Euro je Betrieb). Die geringsten öffentlichen Gelder waren mit 8.438 Euro je Betrieb bei den Dauerkulturbetrieben festzustellen.

Vergleich von Betriebsformen gleicher Größenstufen, mittlere Betriebsgröße (40.000 bis 100.000 GSO) 2023

in Euro

	RLF in ha je Betrieb	öffentliche Gelder in Euro	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2022 in %
Marktfruchtbetriebe	61,4	28.494	1,00	46.044	-41,4
Dauerkulturbetriebe	12,0	8.438	1,39	34.491	-9,9
Futterbaubetriebe	22,9	21.477	1,54	34.627	-3,1
Veredelungsbetriebe	16,3	12.287	1,14	38.591	+16,2
Landw. Gemischtbetriebe	33,2	18.783	1,28	35.290	-34,1
Forstbetriebe	23,6	24.521	1,22	41.414	-1,9
Alle Betriebe	28,3	21.082	1,38	37.067	-16,1

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1 Alle Bergbauernbetriebe

Von den 1.933 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2023 wurden 890 (46 %) den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Die Berechnung von betriebsindividuellen Erschwernissen in Form von Erschwernispunkte- (EP-)gruppen für die Bemessung der Ausgleichszulage erfolgt seit dem Jahr 2015. Dafür werden einerseits Punkte für die Topografie (Hangneigung, Trennstücke, Wegerhaltung etc.) erteilt, andererseits das Klima und der Boden, kurz KLIBO (Extremverhältnisse, Klimawert, Seehöhe etc.), berücksichtigt. Die Darstellung der Einkommensergebnisse der Bergbauernbetriebe gliedert sich nach den vier Erschwernispunktgruppen. Es werden dabei aber nur Betriebe im Berggebiet mit Erschwernispunkten berücksichtigt. 2023 sind dies, wie oben bereits erwähnt, 890 Betriebe.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt

32.042 Euro (-7 % zu 2022) je Betrieb und lagen somit um 19 % (bzw. 7.484 Euro) unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 34 % (bzw. 7.484 Euro) unter jenem der Nichtbergbauernbetriebe. 2022 lag der letztgenannte Einkommensunterschied bei 40%.. In Bezug auf die Arbeitskräfte konnten bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK in Höhe von 23.592 Euro (-7 %) festgestellt werden.

Innerhalb der EP-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar (siehe Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3). Bergbauernbetriebe erhielten je Betrieb 21.601 Euro (-7 %) an öffentlichen Geldern, was wiederum 17 % der Erträge ausmachte. Dabei kamen den Direktzahlungen mit 6.179 Euro, der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) mit 6.683 Euro sowie der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile mit 5.529 Euro die größte Bedeutung zu. Die drei genannten Fördermaßnahmen machten 85 % der öffentlichen

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe¹ nach Gruppen 2023

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2022 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %	
Durchschnitt aller Betriebe	28,7	1,30	39.526	-13,6	+12,1	
Nichtbergbauern	36,2	1,21	48.195	-17,0	+7,2	
Bergbauern	22,1	1,37	32.042	-7,4	+19,7	
Erschwernispunktgruppe 1	25,7	1,36	39.433	-11,5	+21,6	
Erschwernispunktgruppe 2	22,9	1,39	32.249	-7,0	+18,6	
Erschwernispunktgruppe 3	18,5	1,37	25.197	-4,6	+13,8	
Erschwernispunktgruppe 4	15,2	1,34	21.128	+11,4	+26,3	
Betriebe in nichtbenachteiligten Gebieten	39,9	1,18	52.604	-17,8	+7,0	
Betriebe in benachteiligten Gebieten	24,6	1,34	34.849	-10,9	+14,8	

1) umfassen die Betriebe im Berggebiet mit Erschwernisgruppen

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Vor allem durch den Ertragsanstieg in der Tierhaltung (+6 %) verzeichnete der Ertrag in Summe ein Plus von 2 %. Bestandsaufstockungen in der Rinderhaltung und höhere Erzeugerpreise für Milch und Fleisch prägten diese positive Entwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr sanken durch den geringeren Holzeinschlag die Einnahmen aus der Forstwirtschaft um 3 %.

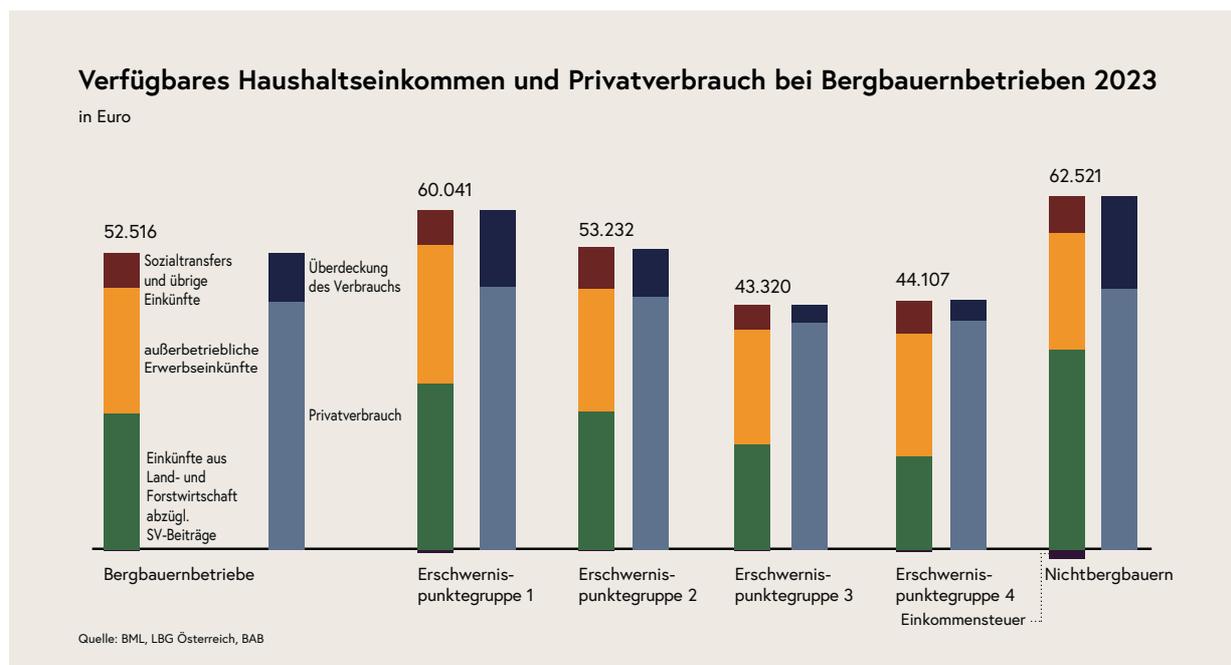
Auch in diesem Jahr war ein erneuter Anstieg des Aufwands (+5 %) erkennbar. Neben dem gestiegenen Aufwand für Bodennutzung (+25 %) und Tierhaltung (+4 %) hatten auch die gestiegenen Zinsen auf Fremdkapital (+108 %) den Rückgang bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft (-7 %) beeinflusst.

Bei den Bergbauernbetrieben stand dem verfügbaren Haushaltseinkommen in Höhe von 52.516 Euro ein Privatverbrauch von 43.915 Euro gegenüber. Es errechnete sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 8.602 Euro (Nichtbergbauern: 16.389 Euro).

4.3.2 Entwicklung – Erschwernispunktgruppen

4.3.2.1 EP-Gruppe 1

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 39.433 Euro je Betrieb (-11 % zu 2022) und lagen somit unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 22 % unter dem der Nichtbergbauern. Der Ertrag aus der Tierhaltung verzeichnete ein Plus von 6 %, ausgelöst durch gestiegene Erzeugerpreise in der Milchwirtschaft (+8 %). Aufgrund des im Vorjahr geringeren Holzeinschlags bei Stammholz um 46 % ergab sich ein Ertragsrückgang in der Forstwirtschaft von 6 %. Auch die Bodennutzung verzeichnete in diesem Jahr ein Minus von 2 %, was auf den starken Rückgang der Erzeugerpreise im Marktfruchtanbau zurückzuführen war. Die öffentlichen Gelder nahmen ebenfalls um 12 % ab. Dieser Entwicklung stand ein erhöhter Aufwand mit einem Plus von 5 % gegenüber. Höhere Düngemittel- (+27 %) und Instandhaltungskosten (+10 %) bewirkten vorwiegend diesen Anstieg. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand war mit 20 % im Vergleich zu den anderen EP-Gruppen am geringsten. Mit 38 % aller Bergbauernbetriebe im



Testbetriebsnetz stellten sie die größte Gruppe dar. Die durchschnittliche Größe betrug 25,68 ha RLF und sank gegenüber dem Vorjahr um 2 %.

4.3.2.2 EP-Gruppe 2

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 32.249 Euro je Betrieb (-7 % zu 2022) und lagen somit 18 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 33 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Diese EP-Gruppe war die einzige, bei welcher der Ertrag in der Forstwirtschaft (+6 %) aufgrund eines vermehrten Holzeinschlages zunahm. Beim Ertrag aus der Tierhaltung war durch den gestiegenen Milchpreis ein Plus von 4 % festzustellen. Auch führten höhere Erträge aus der Bodennutzung (+19 %) zu einer Ertragssteigerung. Zusätzlich war ersichtlich, dass die Sachaufwendungen mit +8 % gestiegen sind. Zurückzuführen ist dies vorwiegend auf den erhöhten Bodennutzungsaufwand (+38 %) und die höheren Aufwendungen für Instandhaltung (+15 %). Der Anteil der Abschreibung am Aufwand machte 23 % aus. Die EP-Gruppe 2 stellte 36 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 22,89 ha RLF.

4.3.2.3 EP-Gruppe 3

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 25.197 Euro (-5 % zu 2022). Das Einkommen lag somit um 36 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 48 % unter jenem der Nichtbergbauern. Der Ertrag blieb gegenüber dem Jahr 2022 konstant, wobei in der Tierhaltung ein Plus von 4 % aufgrund des gestiegenen Ertrags in der Rinderhaltung (+12 %) und aus dem Milchverkauf (+2 %) erzielt wurde. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Ertrag aus der Forstwirtschaft um 7 %. Dies ist auf den geringeren Holzeinschlag, aber auch auf die gesunkenen Preise vom Stammholz zurückzuführen. Die Zunahme des Aufwands von 2 % ist vorwiegend auf die höheren Sachaufwendungen (insbesondere Futtermittel +9 % und Dienstleistungen +13 %) sowie

auf Versicherungs- bzw. Verwaltungsaufwendungen (+10 %) zurückzuführen. Die Abschreibungen ergaben einen Anteil von 24 % am Aufwand. Die EP-Gruppe 3 repräsentierte 18 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 18,52 ha RLF.

4.3.2.4 EP-Gruppe 4

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 21.128 Euro (+11 % zu 2022) und lagen 47 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 56 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Allerdings war es die einzige EP-Gruppe, in der ein Einkommensanstieg zu beobachten war. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Ertrag um 1.302 Euro (+1 %). Im Bereich der Tierhaltung konnte ein Plus von 9 % erzielt werden, das sich auf höheren Ertrag in der Milchwirtschaft (+20 %) sowie Rinderhaltung (+3 %) zurückführen lässt. Die öffentlichen Gelder blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Es ist auch die einzige EP-Gruppe, bei welcher der Aufwand (-1 %) gesunken ist. Zurückzuführen ist dies auf die kaum gestiegenen Sachaufwendungen (+6 %) beziehungsweise auf gesunkene sonstige Aufwendungen (-17 %). Dadurch ist der Anstieg der Fremdkapitalzinsen (+154 %) kaum merkbar. Die Abschreibung hatte einen Anteil am Aufwand von 25 %. Der EP-Gruppe mit der höchsten Erschwernispunkteanzahl entsprachen 7 % aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße machte 15,24 ha RLF aus.

4.3.3 Benachteiligtes Gebiet

Unter den 1.933 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.302 im benachteiligten Gebiet und erwirtschafteten ein Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft von 34.849 Euro. Somit ergab sich eine Veränderung zum Vorjahr von -11 %. Auf Betrieben im benachteiligten Gebiet waren mehr betriebliche Arbeitskräfte (1,42 bAK) beschäftigt als im Durchschnitt (1,39 bAK).

4.3.4 Berggebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 32.603 Euro je Betrieb bzw. 23.970 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK) und lagen um 6 % unter jenen im Benachteiligten Gebiet. Von den öffentlichen Geldern (21.549 Euro) stammten 25 % aus der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 22,19 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet (29,39 ha).

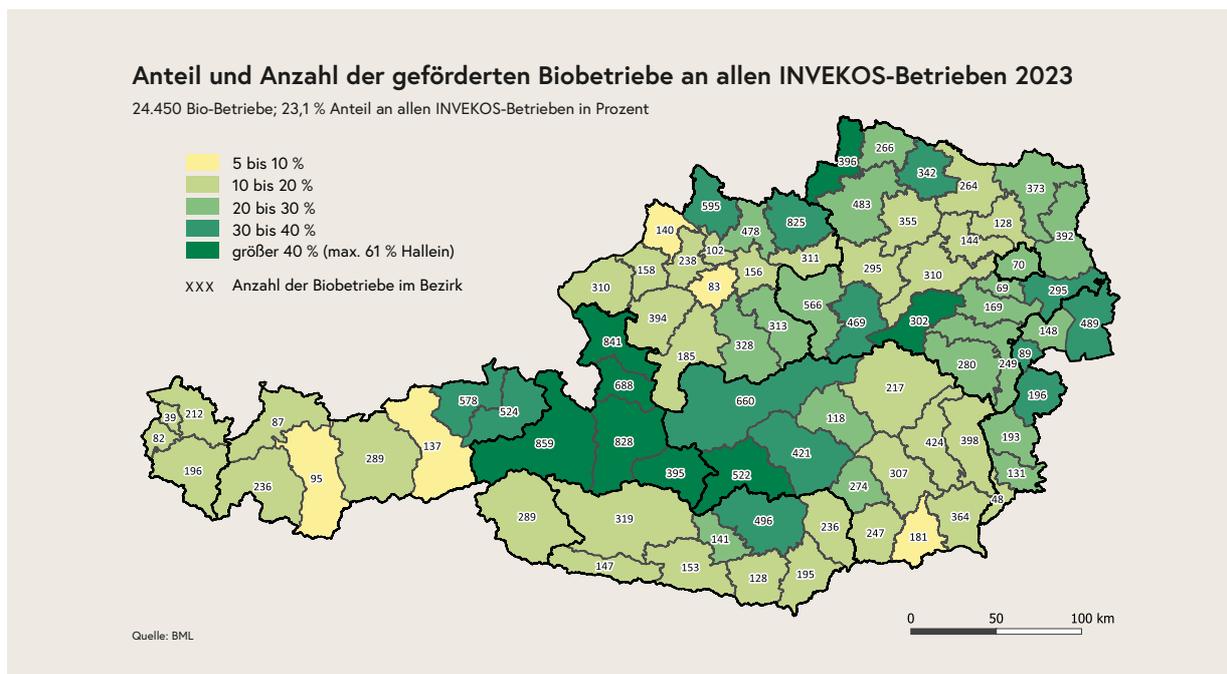
4.3.5 Sonstiges Benachteiligtes Gebiet

Die niedrigsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb verzeichneten Betriebe im Sonstigen Benachteiligten Gebiet mit 31.572 Euro bzw.

24.690 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK). Erstere sanken um 21 % im Vergleich zum Vorjahr. Mit 29,39 ha RLF waren diese Betriebe größer als im benachteiligten Gebiet (24,63 ha).

4.3.6 Kleines Gebiet

Betriebe des Kleinen Gebietes erreichten mit 49.056 Euro je Betrieb die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in den benachteiligten Gebieten bzw. 40.465 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK). Sie lagen damit um 50 % über den Einkünften aus dem Berggebiet. Die Betriebsgröße war mit 33,30 ha RLF am größten in den benachteiligten Gebieten.



4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

2023 verringerten sich bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 15 %, sie betragen 31.909 Euro je Betrieb und lagen um 19 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Einkommensrückgang war vom niedrigeren Ertrag (-3 %) geprägt, wobei insbesondere der gesunkene Ertrag in der Bodennutzung (-19 %) und der Rückgang der öffentlichen Gelder (-6 %) zur Abnahme führten. Der höhere Ertrag aus der Tierhaltung (+3 %) in Verbindung mit gestiegenen Milchpreisen und Produktionsausweitungen dämpfte diese negative Entwicklung. Von den öffentlichen Geldern entfielen 39 % auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), 29 % auf die Direktzahlungen und 19 % auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (hoher Anteil an Betrieben im Berggebiet).

Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 10.787 Euro je Betrieb (kleinste Größenklasse) bis 83.356 Euro (größte Größenklasse). Unter den 1.933 für das Jahr 2023 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 633 Betriebe (33 %) als biologisch wirtschaftend

gemeldet und repräsentieren hochgerechnet rund 29.409 Betriebe (siehe auch Tabelle 4.4.1).

4.4.1 Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Biobetriebe einer Betriebsform wurden mit konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.3). Auf diese drei Betriebsformen entfielen 58 % aller Biotestbetriebe. Bei den Biobetrieben wiesen nur spezialisierte Weinbaubetriebe 2023 höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb auf, was teilweise auf die niedrigeren Aufwendungen sowie auf die höheren öffentlichen Gelder zurückzuführen war. Folgende Unterschiede zeigten sich bei den drei ausgewählten Betriebsformen:

4.4.2 Marktfruchtbetriebe

Die Bio-Marktfruchtbetriebe verzeichneten ein deutliches Minus von 44 % an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Grund dafür war vor allem der deutliche Rückgang der Erzeugerpreise im Getreidebau

Ergebnisse der Biobetriebe und der konventionellen Vergleichsbetriebe 2023

	nAK je Betrieb	RLF je Betrieb ha	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2022 in %
Marktfruchtbetriebe				
davon konventionell	0,85	52,94	40.264	-41,1
bio	1,02	56,77	36.994	-44,3
Spezialisierte Milchviehbetriebe				
davon konventionell	1,71	27,98	54.430	+0,8
bio	1,68	24,90	51.320	-0,7
Spezialisierte Weinbaubetriebe				
davon konventionell	1,56	16,73	36.900	-4,6
bio	1,27	16,33	46.470	+6,2

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

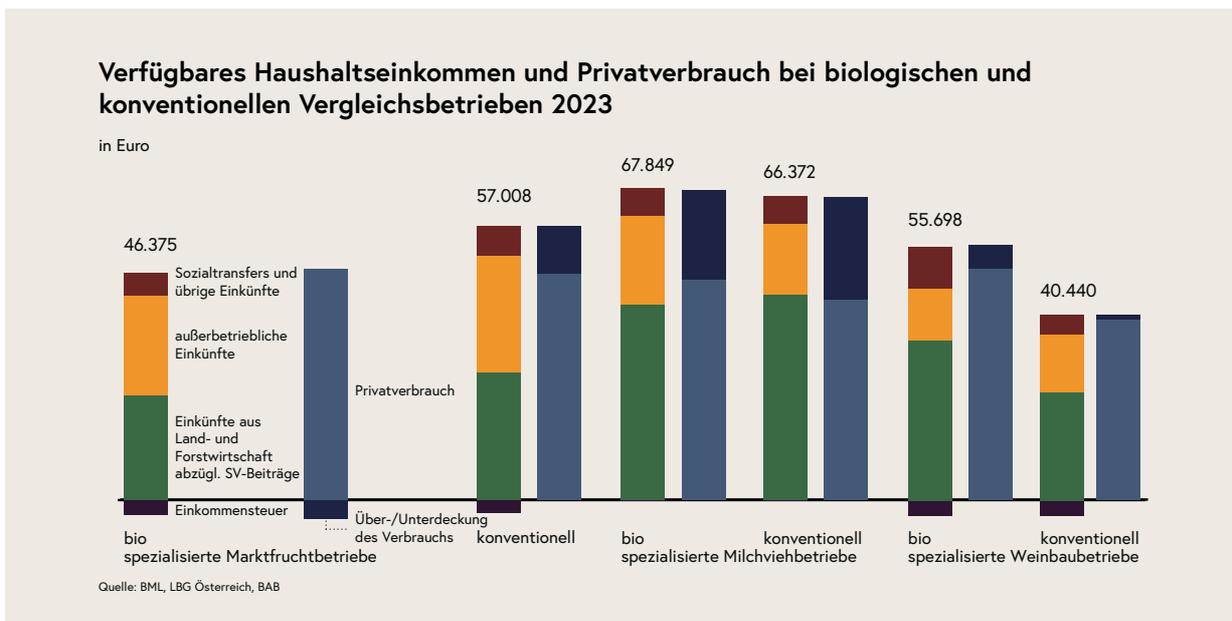
(Weizen: -41 %), was zu einem Ertragsverlust aus Bodennutzung von 19 % führte. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen um 8 % unter jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe, bei denen ein etwas geringerer Rückgang des Einkommens (-41 %) zu beobachten war. Folgende Besonderheiten ergaben sich 2023:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe wiesen einen um 4 % niedrigeren Ertrag auf als die konventionellen Vergleichsbetriebe, außerdem erhielten sie mit 32.890 Euro um 57 % mehr an öffentlichen Geldern. Der Ertrag aus der Bodennutzung verzeichnete bei den Bio-Marktfruchtbetrieben einen Rückgang von 19 % und bei den konventionellen Betrieben einen Rückgang von 17 %. Da sich bei den Biobetrieben die Getreidepreise stärker rückläufig gestalteten, reduzierte sich auch der Getreideertrag (-41 %) relativ gesehen stärker als im konventionellen Getreidebau (-28 %). Das Gegenteil war beim Ertrag der Ölfrüchte der Fall, vor allem konnten im biologischen Ölkürbisanbau höhere Erntemengen erzielt werden.

- **Aufwand:** Dieser betrug 119.774 Euro bei den biologisch bewirtschafteten Marktfruchtbetrieben und war um 3 % geringer als jener der konventionellen Betriebe. Der Unterschied ergab sich vor allem aufgrund von geringeren Sachaufwendungen bei den Düngemitteln (-91 %).
- **Fläche:** Die Bio-Marktfruchtbetriebe bewirtschafteten mit 56,95 ha durchschnittlich 3,83 ha mehr an landwirtschaftlich genutzten Flächen.

4.4.3 Spezialisierte Milchviehbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren bei den Bio-Milchviehbetrieben 2023 leicht rückläufig (-1 %). Sie betrug 51.320 Euro je Betrieb und lagen unter anderem aufgrund der geringeren erzeugten Milchmenge (69.482 kg weniger als konventionelle) um 6 % unter jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf erhöhte sich sowohl bei den Bio-Milchviehbetrieben (+7 %) als auch bei den konventionellen Milchviehbetrieben (+11 %). Der durchschnittliche Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit 58,1 Cent je kg deutlich über jenem der konventionellen Betriebe (50,7 Cent je kg). Der





Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren bei den Bio-Milchviehbetrieben 2023 leicht rückläufig.

Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für das Jahr 2023 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten einen um 17 % geringeren Ertrag als die konventionellen. Die Biobetriebe erhielten mit 26.049 Euro um 27 % mehr an öffentlichen Geldern als die konventionellen Spezialbetriebe. Beide Vergleichsgruppen verzeichneten gestiegene Erträge aus der Tierhaltung.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 22 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Dünge- und Futtermittel) bedingt war. Höhere Aufwendungen für Instandhaltungen sowie für Pachten und Mieten trugen bei den konventionellen Betrieben negativ zur Einkommensentwicklung bei.
- **Fläche:** Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2023 durchschnittlich um rund 7 % mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen (35,60 ha) als die konventionellen Vergleichsbetriebe.

- **Viehbesatz:** Mit 1,2 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 21 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 20 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren es bei den konventionellen Betrieben 26 Stück. Mit einer Milchleistung von 6.247 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 23 % geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.
- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** war bei Biobetrieben um 1.477 Euro höher sowie die Überdeckung des Verbrauchs um 2.924 Euro (19.589 Euro je Betrieb) geringer als bei den konventionellen Betrieben. Letzteres war der Fall, weil Biobetriebe einen um 10 % höheren Privatverbrauch aufwiesen.

4.4.4 Spezialisierte Weinbaubetriebe

2023 erhöhten sich bei den spezialisierten biologischen Weinbaubetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 6 %. Der Ertrag verzeichnete ein Plus von 17 %, was auf höhere Erzeugerpreise im Weinverkauf sowie auf einen gestiegenen Ertrag aus Buschenschank und Heuriger zurückzuführen war. Der höhere Aufwand, insbesondere für die Bodennutzung (+33 %) und Abschreibungen (+16 %), schwächte den Einkommenszuwachs ab.

Bei den konventionellen Betrieben derselben Spezialbetriebsform wurde bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ein Rückgang von 5 % beobachtet. Im Detail betrachtet war trotzdem ein Ertragsanstieg von 2 % festzustellen. Ausschlaggebend dafür war der gestiegene Ertrag aus Buschenschank und Heuriger (+20 %) sowie der höhere Ertrag aus Weinbau (+2 %), basierend auf den höheren Erzeugerpreisen. Der Ertrag aus dem Getreideanbau reduzierte sich um 22 %: Die gestiegenen Erntemengen bei Weich-

weizen (+16 %) und Körnermais (+35 %) konnten den Erzeugerpreisabfall (Weichweizen –39 %; Körnermais –41 %) nicht kompensieren. Der Aufwand stieg um 4 %, wobei gesteigener Personalaufwand (+15 %) und sonstige Aufwendungen (+8 %) ausschlaggebend waren. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2023 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe verzeichneten einen um 15 % niedrigeren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe 3.153 Euro je Betrieb mehr als die konventionellen Betriebe.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Biobetrieben um 27 % geringer als bei den konventionellen Weinbaubetrieben, was hauptsächlich auf die geringeren Abschreibungen zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Aufwand bei den Bio-Weinbaubetrieben um 24 %, bei den konventionellen Vergleichsbetrieben war ein etwas geringerer Anstieg (+4 %) zu beobachten.

- **Fläche:** 2023 bewirtschafteten die Bio-Weinbaubetriebe mit 6,64 ha etwa gleich viel Fläche an Weingärten wie die konventionelle Vergleichsgruppe. Gleiches gilt für die landwirtschaftlich genutzte Fläche.
- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** lag bei den Bio-Weinbaubetrieben um 15.258 Euro über jenem der konventionellen Betriebe. Die Überdeckung des Verbrauchs betrug bei den biologisch geführten Betrieben 5.100 Euro und war damit um 4.217 Euro höher als bei den konventionellen Betrieben, obwohl Erstere einen um 28 % höheren Privatverbrauch aufweisen.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft wurde 2023 in fast allen Produktionsgebieten ein Rückgang festgestellt: im Kärntner Becken (–43 %), im nordöstlichen Flach- und Hügelland (–27 %), im Alpenostrand (–22 %), im südöstlichen Flach- und Hügelland (–19 %), im Wald- und Mühlviertel (–7 %) und im Alpenvorland (–5 %). Nur im Hochalpengebiet blieb das Einkommen konstant, wohingegen es im Voralpengebiet zu einer leichten Steigerung von +3 % kam. Die Tabelle 4.5.1 zeigt die Ergebnisse nach den Produktionsgebieten im Einzelnen. Die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wurden mit 23.679 Euro je Betrieb im Hochalpengebiet erzielt, wobei in der Region auch das verfügbare Haushaltseinkommen mit 45.336 Euro am niedrigsten war. Dagegen verzeichneten Betriebe im Alpenvorland mit 75.262 Euro das höchste verfügbare Haushaltseinkommen.

Die Betriebe im Kärntner Becken verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr den höchsten Einkommensrückgang. Der Preiseinbruch im Marktfruchtbau machte

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2023

Produktionsgebiet	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
	je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2022 in %
Alpenvorland	55.975	–5
Nordöstliches Flach- und Hügelland	51.857	–27
Wald- und Mühlviertel	47.413	–7
Südöstliches Flach- und Hügelland	33.016	–19
Alpenostrand	31.149	–22
Voralpengebiet	30.660	+3
Kärntner Becken	30.286	–43
Hochalpengebiet	23.679	0

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB



Die Betriebe im Kärntner Becken verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr den höchsten Einkommensrückgang.

sich auch in diesem Produktionsgebiet bemerkbar: Der kräftige Rückgang der Erzeugerpreise sowohl beim Getreide (Ertrag: -27%) als auch bei den Ölfrüchten (Ertrag: -31%) bewirkte eine Verringerung des Ertrags aus der Bodennutzung um 33% . In der Region prägten unter anderem auch die durch einen verminderten Holzeinschlag niedrigeren Erträge aus der Forstwirtschaft (-31%) und der um 15% gestiegene Aufwand zum Vorjahr die negative Einkommensentwicklung. Im Alpenvorland sowie Süd- bzw. Nordöstliches Flach- und Hügelland führten gesunkene Erzeugerpreise zu einem kräftigen Minus von -26% sowie -14% bzw. -8% beim Ertrag aus Bodennutzung und trugen somit zu der negativen Entwicklung bei.

Dass die Preise im Marktfruchtbau 2023 stark gesunken sind, war auch im Alpenostrand (Ertrag aus Bodennutzung: -7%) bemerkbar. Zusätzlich trugen die Ertragsrückgänge in der Tierhaltung (-3%), in der Forstwirtschaft (-5%) und den öffentlichen Geldern (-3%) wesentlich zum Einkommensrückgang bei. Generell war festzustellen, dass die gestiegenen Erzeugerpreise bei Betrieben mit Schweinehaltung bzw. Milcherzeugung deren Ertragslage in der Tierhaltung positiv beeinflussten. Diese positive Entwicklung lässt sich im Alpenvorland, einem Gebiet mit den meisten Schweinen pro Betrieb (119 Stück), beobachten: Hier

erhöhte sich einerseits der Ertrag aus der Schweinehaltung von 47.591 auf 58.120 Euro, zusätzlich konnte auch aus der Milcherzeugung ein um 7% höherer Ertrag als im Vorjahr erwirtschaftet werden. Nur den Betrieben im Voralpengebiet gelang es als einziges Produktionsgebiet, ein positives Einkommen von $+3\%$ zu erzielen. Dies ergibt sich vor allem aus der Kombination von höheren Milchpreisen ($+8\%$) und einem gesteigerten Holzeinschlag (Faser-, Schleif- und Grubenholz $+61\%$).

Erwähnenswert ist, dass in allen Produktionsgebieten mit Ausnahme des Hochalpengebietes ein gestiegener Aufwand ersichtlich war. Insbesondere nahmen die Aufwendungen für Futtermittel, Düngemittel und Instandhaltung zu, wobei das Kärntner Becken die höchsten Steigerungen aufwies (Düngemittel $+12\%$, Futtermittel $+14\%$, Instandhaltung $+35\%$). Die weitgehend stagnierenden Abschreibungen spiegelten sich vor allem im geringeren Investitionsvolumen in das Anlagevermögen wider (höchster Rückgang der Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen im Kärntner Becken mit -36%).

Im Hochalpengebiet, wo vorwiegend Futterbau betrieben wird, erzielten die Betriebe mit 105.398 Euro österreichweit die geringsten Erträge, wobei die Erträge aus der Forstwirtschaft ein Plus von 9% verzeichneten. Auch im Alpenostrand (129.673 Euro) sowie im Voralpengebiet (125.483 Euro) lagen die Erträge unter dem österreichischen Durchschnitt. Die im Alpenvorland und Kärntner Becken gelegenen Betriebe erwirtschafteten mit 209.805 Euro bzw. 206.715 Euro die höchsten Erträge in Österreich.

Analog zu den Erträgen verzeichneten die Betriebe des Hochalpengebietes mit 81.720 Euro den geringsten Aufwand. Der Aufwandsanstieg war im Kärntner Becken mit $+15\%$ am stärksten. Die geringste Aufwandsrate wiesen die Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit 71% auf, am höchsten war dieser Wert mit 85% im Kärntner Becken sowie im Südöstlichen Flach- und Hügelland mit 79% (siehe Übersicht Seite 300).

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

2023 nahmen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Bundesländern ab: Burgenland (–37 %), Kärnten (–28 %), Niederösterreich (–20 %) und Steiermark (–16 %). Während die Einkommen in Oberösterreich stagnierten, wurde in den Bundesländern Vorarlberg und Tirol (jeweils +5 %) sowie Salzburg (+4 %) ein leichtes Plus verzeichnet. Der höchste Einkommensrückgang war im Burgenland (–37 %) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Getreidebau teilweise höhere Erntemengen festgestellt, jedoch ließen die gesunkenen Erzeugerpreise den Ertrag (–37 %) erheblich sinken.

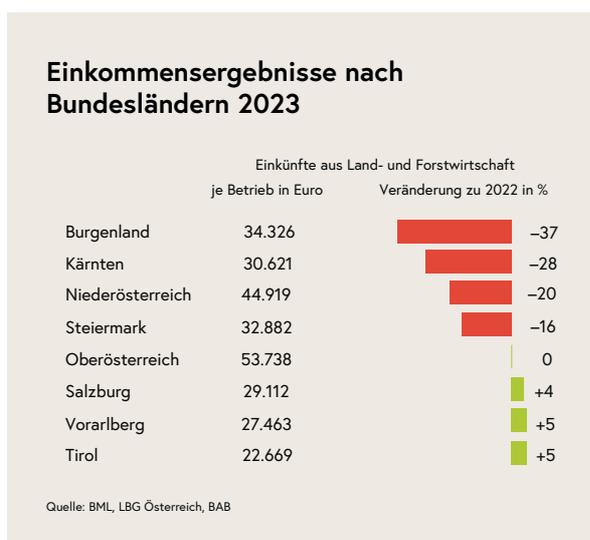
Vor allem beim Ölkürbis führten die schlechten Wetterbedingungen zu einem Ernterückgang von –57 %, was sich auch im Ertragsrückgang bei den Ölfrüchten (–13 %) widerspiegelte. Trotz der positiven Entwicklung in der Tierhaltung und im Weinbau betrug der allgemeine Ertragsrückgang im Burgenland –4 % bei einem gesteigerten Aufwand von 12 %. In Kärnten wurde innerhalb der Bundesländer der größte Ertragsrückgang mit –7 % verzeichnet. Der Grund dafür lag bei den niedrigeren Erträgen aus Bodenerzeugnissen (–38 %), die in erster Linie durch niedrigere Erzeuger-

preise beim Getreide (z. B. Körnermais: –47 %) geprägt waren. Zusätzlich sanken die Erträge aus Tierhaltung um 6 %, und auch in der Forstwirtschaft war ein Ertragsrückgang um 9 % zu beobachten. Grund dafür war der beim Stammholz gesunkene Holzeinschlag um –40 %. Bei gleichbleibendem Aufwand ergab sich in Kärnten der zweitstärkste Einkommensrückgang von –28 %.

In Niederösterreich bzw. in der Steiermark waren ebenfalls niedrigere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft festzustellen. Trotz gestiegener Erntemengen im Getreidebau (z. B. Weichweizen +14 %) war in Niederösterreich bedingt durch niedrigere Erzeugerpreise ein Ertragsrückgang von –26 % zu beobachten. In der Steiermark dämpften höhere Erträge in der Schweinehaltung (+29 %) die negative Entwicklung der Erträge aus Bodennutzung (–15 %) ab. In Oberösterreich stagnierten die Einkünfte, da sich sowohl der Ertrag als auch der Aufwand kaum veränderten. Auch hier standen der negativen Entwicklung in der Bodennutzung (–26 %) höhere Erträge in der Tierhaltung (+12 %) – vor allem durch die gestiegenen Erzeugerpreise in der Schweinebranche – gegenüber.

In den restlichen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg wurde bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ein leichter Anstieg beobachtet. In Tirol und Salzburg wurde diese Entwicklung durch den höheren Holzeinschlag bei Stammholz von +89 % bzw. +41 % geprägt. In Vorarlberg war der Einkommensanstieg u. a. auf den höheren Ertrag in der Tierhaltung (+7 %), in der die Milchwirtschaft eine Ertragssteigerung von 9 % verzeichnete, zurückzuführen.

Das höchste Einkommen je Betrieb wurde mit 53.738 Euro in Oberösterreich erzielt, dahinter folgte Niederösterreich mit 44.919 Euro je Betrieb. Die geringsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten die Betriebe in Tirol mit 22.669 Euro,



gefolgt von Vorarlberg mit 27.463 Euro. Erwähnenswert ist, dass in den meisten Bundesländern weniger Investitionen getätigt wurden als im Vorjahr. Während Vorarlberg und das Burgenland einen Anstieg in den Bruttoinvestitionen von 32 % bzw. 19 % aufwiesen, gingen in den anderen Bundesländern die Investitionen um bis zu 33 % (Kärnten) zurück. Die Betriebe in Vorarlberg haben mit 47.508 Euro am meisten in die Neuanschaffung von Anlagen investiert, gefolgt von Betrieben im Burgenland mit 36.918 Euro und in Niederösterreich mit 36.674 Euro.

Die öffentlichen Gelder waren in Vorarlberg mit 36.129 Euro je Betrieb am höchsten. In allen Bundesländern war bei den öffentlichen Geldern mit

Ausnahme von Vorarlberg (+3 %) ein Rückgang festzustellen, der in Oberösterreich mit –18 % am höchsten ausfiel. Den größten Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag hatten die Betriebe in Vorarlberg mit 25 %, gefolgt von Tirol mit 18 %.

Mit 75.947 Euro je Betrieb verzeichnete Oberösterreich das höchste verfügbare Haushaltseinkommen. Wie im Jahr 2022 wurden im Burgenland mit 50.938 Euro der größte Privatverbrauch sowie mit 12.421 Euro die höchsten Sozialversicherungsbeiträge beobachtet. Diese drei Kennzahlen waren in Tirol im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am niedrigsten. Das verfügbare Haushaltseinkommen lag hier bei 47.403 Euro.

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1 Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 78.935 Euro je Betrieb (48.397 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und waren damit fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe (39.526 Euro). Sie lagen um 2 % unter dem Vorjahresniveau. Der erwirtschaftete Ertrag machte 241.713 Euro aus. Hauptverantwortlich dafür waren die Erträge aus der Tierhaltung mit 44 %. Der Aufwand belief sich auf 162.778 Euro, wobei die Futtermittel mit 18 % einen erheblichen Anteil ausmachten.

Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen der Selbstständigen 87 % des verfügbaren Haushaltseinkommens (76.728 Euro) aus. Das außerbetriebliche Einkommen setzte sich aus den Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich der Sozialversicherung mit 883 Euro, Einkünften aus

unselbständiger Arbeit mit 6.279 Euro, 4.078 Euro aus Sozialtransfers und 258 Euro aus übrigen Einkünften zusammen. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 32.184 Euro erzielt, die um 16 % geringer war als im vergangenen Jahr.

4.7.2 Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 6.213 Euro je Betrieb (6.985 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 84 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang von 35 %. Bei diesen Betrieben wurde ein Ertrag von 91.109 Euro erwirtschaftet, wobei die Erträge aus der Tierhaltung 33 % ausmachten. Der Aufwand belief sich auf 84.895 Euro. Mit 46 % entfiel, wie in den Jahren zuvor, der größte Anteil auf Sachaufwendungen. Im Durchschnitt waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich

Sozialversicherungsbeiträge negativ. Das verfügbare Haushaltseinkommen machte dennoch 40.604 Euro aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 3.729 Euro, Einkünften aus unselbständiger Arbeit mit 30.712 Euro, 7.915 Euro aus Sozialtransfers und 284 Euro aus übrigen Einkünften zusammen.

Das erzielte verfügbare Haushaltseinkommen in Höhe von 40.604 Euro war im Durchschnitt um 36.124 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch war bei beiden Betriebsgruppen fast ident: Eine Unterdeckung des Verbrauchs von 4.675 Euro war bei den Betrieben mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften die Folge. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe im Jahr 2023 eine um 15,19 ha geringere reduzierte landwirtschaftliche Fläche als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (36,88 ha RLF).

4.7.3 Betriebe nach der Betriebsleitung

2023 wurden 61 % der Testbetriebe von männlichen Betriebsleitern geführt. Diese Betriebe bewirtschafteten jeweils 36,25 ha LF mit 1,36 bAK. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 39.193 Euro und lagen nur geringfügig unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

16 % der Betriebe wurden von Frauen geleitet, wobei die LF je Betrieb 22,02 ha betrug und 1,25 bAK eingesetzt wurden. Im Durchschnitt wurden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 23.188 Euro erzielt, die um 41 % niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe waren. Wie im Vorjahr war 2023 die Überdeckung des Verbrauchs mit 7.857 Euro niedriger als bei den von Betriebsleitern geführten Betrieben (10.983 Euro) sowie als bei allen Betrieben (12.210 Euro).

23 % der Betriebe wurden in einer Partnerschaft geleitet. Diese Betriebe bewirtschafteten jeweils 36,09 ha LF mit 1,63 bAK. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb waren mit 56.900 Euro am höchsten und 44 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Mit 20.089 Euro wurde die höchste Überdeckung des Verbrauchs erzielt.



4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1 Erwerbseinkommen (netto)

Das Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug im Durchschnitt aller Betriebe 50.723 Euro. Am höchsten war dieses bei den Veredelungsbetrieben mit 106.636 Euro, die hier auch als einzige Betriebsform einen Anstieg (+32 %) verzeichneten. Die Forstbetriebe verzeichneten mit 34.345 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Den größten Rückgang des Erwerbseinkommens hatten die Marktfruchtbetriebe auf durchschnittlich 47.842 Euro (-37 %). Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein um 9.517 Euro höheres Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt (55.830 Euro) als die Bergbauernbetriebe (46.313 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 29.877 Euro und war bei den Veredelungsbetrieben mit je 61.470 Euro am höchsten. Bei 11 % aller Betriebe war dieser Wert negativ. Die Forstbetriebe hatten mit 18 % den höchsten, die Veredelungsbetriebe mit 3 % den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U (siehe Tabelle 4.8.6). Bei den Bergbauernbetrieben lag der Anteil an Betrieben

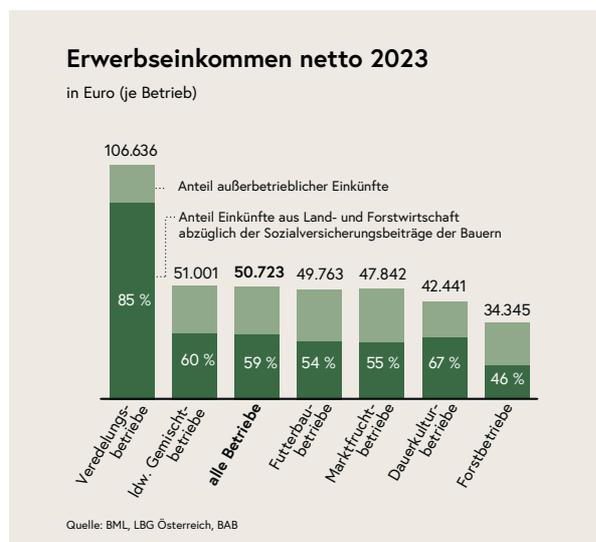
mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U mit 10 % im Bundesmittel (siehe Tabelle 4.8.7).

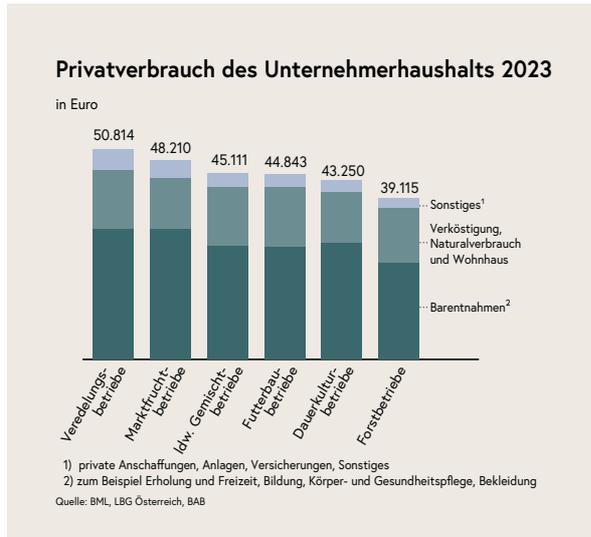
4.8.2 Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug durchschnittlich 57.152 Euro. An erster Stelle stehen hier wie im Vorjahr die Veredelungsbetriebe mit 113.583 Euro. Das geringste verfügbare Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt erzielten die Forstbetriebe mit je 40.782 Euro, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit je 48.144 Euro. Regional betrachtet verzeichneten die Betriebe im Alpenvorland mit 75.262 Euro das höchste und jene im Hochalpengebiet mit 45.336 Euro das niedrigste verfügbare Haushaltseinkommen (siehe Tabelle 4.8.1).

4.8.3 Privatverbrauch

Im Durchschnitt hatten 2023 alle Betriebe einen Privatverbrauch von je 44.942 Euro (+8 %). Davon betragen die Ausgaben für Verköstigung und Naturalverbrauch pro Haushalt 13.777 Euro und die

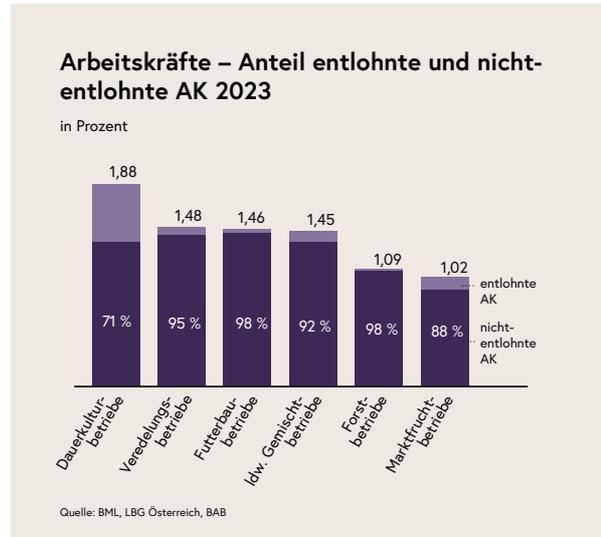




Barentnahmen 27.788 Euro pro Jahr. Bei den Veredelungsbetrieben war der Privatverbrauch mit 50.814 Euro am höchsten, bei den Forstbetrieben mit 39.115 Euro je Unternehmerhaushalt am niedrigsten. Auch die Futterbau- und Dauerkulturbetriebe lagen mit 44.843 Euro bzw. 43.250 Euro knapp unter dem österreichischen Durchschnitt aller Betriebe (siehe Tabelle 4.8.8).

4.8.4 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

2023 betrug die durchschnittliche Überdeckung des Verbrauchs aller Betriebe 12.210 Euro. Den höchsten Wert hatten die Veredelungsbetriebe (62.768 Euro), bei den Forstbetrieben kam es zu der geringsten Überdeckung mit 1.667 Euro. 54 % der Betriebe erzielten eine Überdeckung des Verbrauchs, mit dem höchsten Anteil bei Veredelungsbetrieben mit 86 % und dem niedrigsten Anteil bei Dauerkulturbetrieben mit 44 % (siehe Tabelle 4.8.9).



4.8.5 Cashflow

Der durchschnittliche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (CF 1) betrug 2023 62.290 Euro je Betrieb. Den höchsten CF 1 erzielten, wie im Jahr zuvor, die Veredelungsbetriebe mit 145.900 Euro, gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 65.704 Euro und den Marktfruchtbetrieben mit 65.431 Euro. Den geringsten CF 1 verzeichneten die Forstbetriebe mit 35.655 Euro. Den höchsten Cashflow aus Investitionstätigkeit (CF 2) erzielten ebenso die Veredelungsbetriebe mit 111.273 Euro. Bei den Forstbetrieben war der CF 2 mit 22.466 Euro am geringsten und lag 36 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe (CF 2: 35.269 Euro). Mit einem CF 1 von 73.890 Euro lagen die Nichtbergbauernbetriebe um 41 % über jenen der Bergbauernbetriebe. Der CF 2 war mit 44.586 Euro bei den Nichtbergbauernbetrieben um 39 % größer als bei den Bergbauernbetrieben. Über dem österreichischen Durchschnitt lag der CF 1 mit 85.546 (+37 %) im Alpenvorland, im nordöstlichen Flach- und Hügelland (77.514 Euro; +24 %) und im Wald- und Mühlviertel (71.794 Euro; +15 %). Das Hochalpengebiet weist den niedrigsten CF 1 (42.368 Euro) und der Alpenostrand den geringsten CF 2 (18.875 Euro) auf (siehe Tabelle 4.8.10).

4.8.6 Viertelgruppierung der Betriebe

Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) zeigt, dass die im Jahr 2023 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (-8.555 Euro je bAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 78.378 Euro je bAK lagen. Positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel bei den Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben. Im zweiten Viertel erzielten im Durchschnitt alle Betriebe 12.738 Euro Einkünfte je bAK. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel 31.583 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) erreicht. Die höchsten und weit über dem Durchschnitt liegenden Werte in allen Vierteln erzielten die Veredelungsbetriebe (siehe Tabelle 4.8.4). Im nordöstlichen Flach- und Hügelland konnten die Betriebe in fast jedem Viertel, außer im dritten (im Alpenvorland), die Einkünfte plus Personalaufwand der anderen Produktionsgebiete übertreffen.

4.8.7 Arbeitskräfte

2023 waren im Durchschnitt aller Betriebe 1,39 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon 1,30 nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 1,88 bAK, der niedrigste Wert bei den Marktfruchtbetrieben mit 1,02 bAK zu verzeichnen. Der Anteil der entlohten Arbeitskräfte (eAK) an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 29 % am höchsten (siehe Tabelle 4.8.3).

4.8.8 Betriebsausgaben

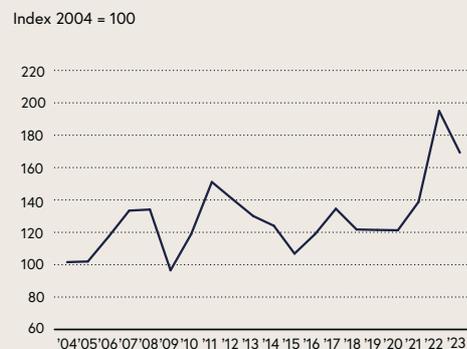
Laut Hochrechnungsergebnissen betragen die Ausgaben laut Buchführungsergebnissen in Summe 10,62 Mrd. Euro. Mit 5,28 Mrd. Euro waren die Zukäufe von Industrie und Gewerbe die größte Ausgabenposition. Auffallend war, dass insbesondere die baulichen Investitionen um 38 % auf 0,55 Mrd. abnahmen und für Zinsen doppelt so viel wie 2022 (0,11 Mrd.) ausgegeben wurde (2023: 0,22 Mrd.) (siehe Tabelle 4.8.13).

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Beim mehrjährigen Vergleich auf Basis 2004 = 100 zeigt sich, dass bis zum Jahr 2008 beim Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe stetige Steigerungen festzustellen waren, die 2008 mit einem Index von 134,0 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten. Nachdem 2009 mit einem Index von 94,7 ein deutlicher Einkommensrückgang verzeichnet wurde, konnte im Jahr 2011 mit einem Index von 151,8 ein weiterer Höhepunkt bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt werden. In den folgenden Jahren war bei der Einkommensentwicklung ein rückläufiger Trend festzustellen, der im Jahr 2015 mit einem Index von 105,5 seinen Tiefpunkt erreichte. In den darauffolgenden Jahren konnte wieder ein Wachstum der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft beobachtet werden. Der Index erhöhte sich

auf 134,5 im Jahr 2017. Danach fand eine Trendwende statt, der Index ging auf 121,1 zurück. In den folgenden

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb



beiden Jahren blieb der Index relativ konstant, ehe er 2021 wieder auf einen Wert von 138,9 anstieg und schließlich 2022 den Höchststand von 197,7 erreichte. 2023 sank der Index um 26,9 Indexpunkte auf 170,8 gegenüber dem Jahr 2004 ab. Die Entwicklung ist in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Betriebsfor-

men und Größenklassen“ ausführlicher dargestellt sowie in „Tabelle 4.9.1: Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich“ genau nachzulesen. In den Tabellen 4.9.2 ist der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit, Auswahlrahmen und Stichprobe) im Detail erläutert.

4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

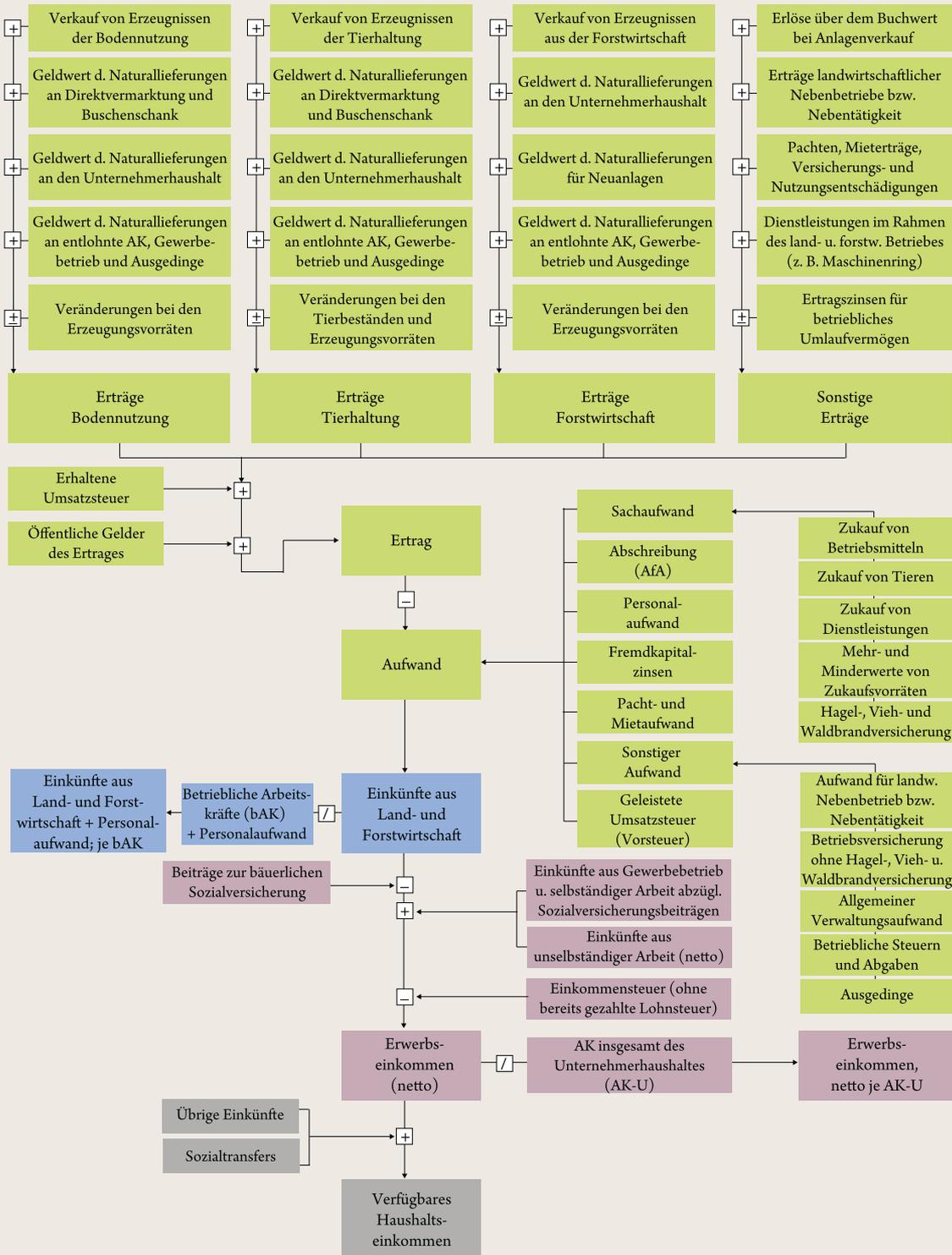
Die Ergebnisse des InformationsNetzes Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitverzögerten Verfügbarkeit der Ergebnisse ist 2022 das aktuelle Jahr, für das vorläufige Ergebnisse vorliegen. 2022 umfasste die jährliche Stichprobe rund 55.000 Betriebe, die rund 2,5 Millionen Betriebe der EU-27 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90 % der landwirtschaftlichen Produktion der EU-27 repräsentiert.

Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen dem INLB und den Buchführungsergebnissen für den

Grünen Bericht sind die Ergebnisse des INLB für den Mitgliedstaat Österreich und die Buchführungsergebnisse für den Grünen Bericht nur bedingt vergleichbar.

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Grundlage einzelbetrieblicher Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich zu den Buchführungsergebnissen für den Grünen Bericht etwas höher. Dies ist insbesondere auf kleinere methodische Unterschiede zurückzuführen, z. B. unterschiedliche Gewichtung bei der Hochrechnung von einzelbetrieblichen Daten und leicht abweichender Stichprobengröße. Ergebnisse finden sich in den Tabellen 4.10.1 und 4.10.2; weitere Informationen: https://agriculture.ec.europa.eu/data-and-analysis/farm-structures-and-economics/fadn_en

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



BML, Abteilung II 1, LBG

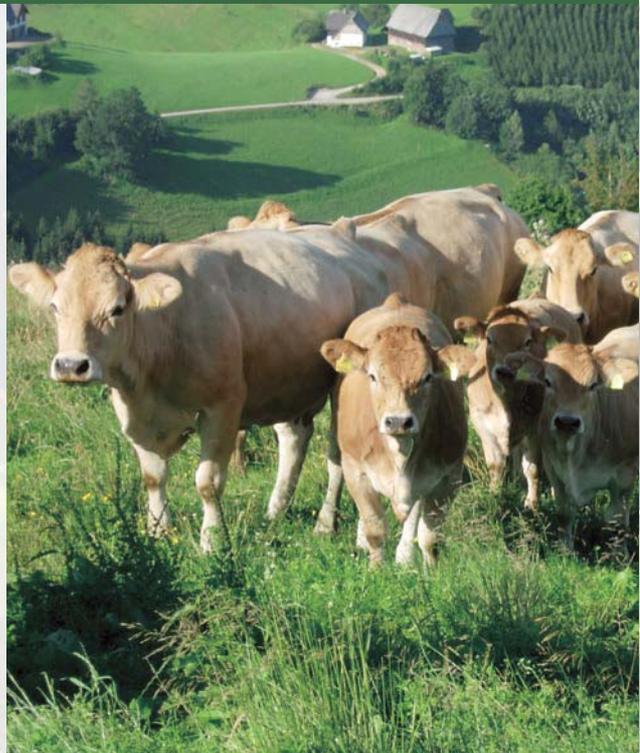
5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Rinderrasse Murbodner

Das Murbodner Rind gehört in die Gruppe der einfarbig hellen Höhenviehressen. Die Grundfarbe ist semmelgelb bis fuchsrötlich. Typisch für die Rasse Murbodner ist das schwarze Flotzmaul mit heller Schnippe, auch „Herzl“ genannt.

Das Murbodner Rind ist ein fleischbetontes Zweinutzungsrind und zählt zu den **gefährdeten Rinderrassen** in Österreich. Die nachhaltige Nutzung liegt an der guten Eignung zur Mutterkuhhaltung. Robuste Natur, gute Wesensart und korrektes, starkes Fundament erlauben die problemlose extensive Haltung auf Weiden und Almflächen. Die besondere Fleischqualität, verbunden mit feiner Faserung, Zartheit und ansprechender Marmorierung, ist als besonderes Ausgangsprodukt in der gehobenen Rindfleischküche geschätzt.

Das Verbreitungsgebiet des Murbodner Rinds liegt in Österreich vor allem in den Bundesländern Steiermark, Nieder- und Oberösterreich.



Bestandszahlen (Anzahl der Tiere in Österreich)				
2000	2002	2003	2010	2023
927	859	1.135	3.280	19.244

5.1 Agrarbudget 2023 im Überblick

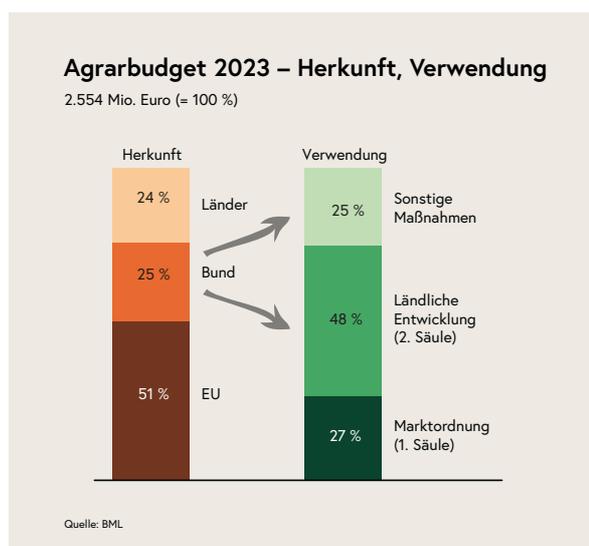
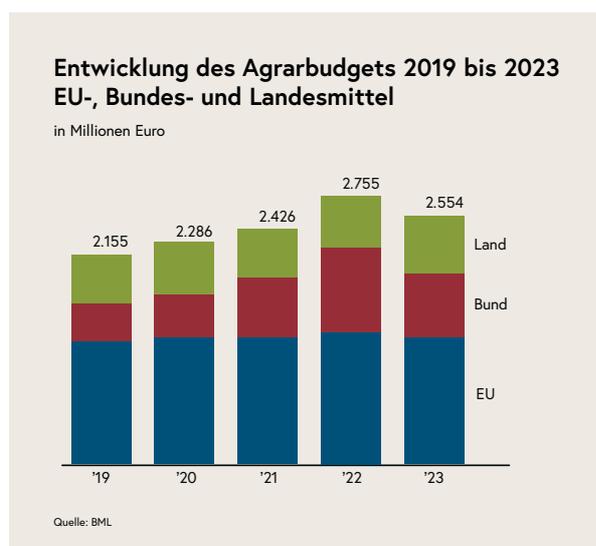
5.1.1 Einleitung

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen Ländlichen Raumes und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

- Marktordnungsausgaben, auch als „1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“ bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, die auch als „2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik“ bezeichnet wird: Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zu variablen Teilen. Während in der Übergangsregion Burgenland der EU-Anteil durchschnittlich 64,0 % beträgt, liegt dieser Anteil in allen anderen Bundesländern bei 51,1 %

(für das Gesamtprogramm: 51,8 %). Für die Maßnahme LEADER beträgt der EU-Anteil einheitlich für ganz Österreich 80,0 %. Ebenso wird die technische Hilfe in allen Bundesländern mit 49,4 % von der EU kofinanziert. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder in der Regel im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht (gilt für LE 14–20).

- Sonstige Maßnahmen: Sie ergänzen die Zahlungen der GAP und setzen sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen und sie ergänzen, aber ausschließlich mit Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind spezielle Maßnahmen, wie z. B. Ernte- und Tierversicherungen, Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und Entlastungsmaßnahmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.



5.1.2 Zahlungen 2023

2023 ist das erste Jahr in der Umsetzung der reformierten GAP mit den Bestimmungen des neuen Umsetzungsmodells. Es wurden 2.554 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet (Stand: Juli 2024). Das sind um 7,3 % bzw. rund 202 Mio. Euro weniger als 2022. Der Rückgang in der 1. Säule der GAP im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Zurechnung der Öko-Regelung (96,7 Mio. Euro, nur EU-Mittel) zum ÖPUL, was auch mit höheren Verpflichtungen für die Landwirt:innen verbunden ist, zudem hat die Ökoregelung keine Einkommenswirkung mehr. In der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Mittel (112 Mio. Euro bzw. rund 9 %) ausgegeben. Einerseits ergab sich ein Mittelanstieg eben durch die Zurechnung der Öko-Regelung zum ÖPUL, andererseits erfolgten höhere Zahlungen bei der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) sowie bei den materiellen Investitionen, den Basisdienstleistungen und der Dorferneuerung sowie bei der Zusammenarbeit und der Technischen Hilfe. Weniger Zahlungen als 2022 gab es dagegen bei den Investitionen für Wälder.

Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget fielen die Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr wieder erheblich geringer aus, und zwar fielen sie von 845 auf 635 Mio. Euro (–25 %). Insbesondere die geringeren Auszahlungen für COVID-19 sowie die Einmalzahlungen wie Teuerungsausgleich und Stromkostenzuschuss (Stufe 1) im Jahr 2022 haben an dem Rückgang im Jahr 2023 einen wesentlichen Anteil.

Der größte Ausgabenblock bei den rein national finanzierten Maßnahmen sind die Ernte- und Tierversicherungen mit 135 Mio. Euro (+15 % gegenüber 2022). Im Rahmen der Investitionsprämie, die im Zuge der COVID-Krise eingeführt wurde, wurden rund 76 Mio. Euro ausbezahlt. Weiters gab es auch 2023 noch Entlastungsmaßnahmen für Agrardiesel sowie Zahlungen aus den EU-Reservefonds von rund

43 Mio. Euro. Aus dem Waldfonds 2023 wurden rund 57 Mio. Euro an Unterstützungszahlungen für die Forstbetriebe und Forschungsprojekte ausgeschüttet.

Die Verteilung nach Bundesländern richtet sich – aufgrund des Flächenbezuges bei den drei großen Maßnahmen Direktzahlungen, ÖPUL und AZ – nach der Größe der Länder.

Das Agrarbudget 2023 (2.554 Mio. Euro) setzt sich nach seiner Herkunft wie folgt zusammen:

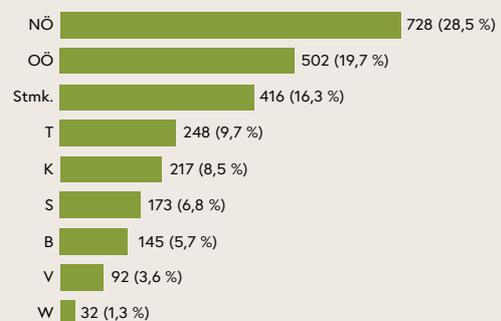
- 51 % bzw. 1.303 Mio. Euro sind aus dem EU-Budget,
- 25 % bzw. 650 Mio. Euro sind Bundesmittel und
- 24 % bzw. 601 Mio. Euro zahlen die einzelnen Bundesländer.

Die Verwendung der Mittel gestaltet sich wie folgt:

- 27 % bzw. rund 702 Mio. Euro wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) ausgegeben. In diesem Betrag ist – weil zu 100 % aus EU-Mittel finanziert – die Öko-Regelung enthalten (604,7 + 96,7 Mio. Euro).
- 48 % bzw. 1.217 Mio. Euro standen für das Programm für Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) zur Verfügung (ohne Öko-Regelung).
- 25 % bzw. 635 Mio. Euro wurden für sonstige Maßnahmen verwendet.

Agrarbudget 2023 – Verteilung nach Bundesländern

in Mio. Euro, 2.544 Mio. Euro = 100 %



Quelle: BML

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1 Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff „Marktordnung“ werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Eine Ausnahme davon bildet die Imkereiförderung, bei der auch eine nationale Kofinanzierung vorgesehen ist.

2023 wurden 604,7 Mio. Euro bzw. 24 % des Agrarbudgets in Form von Marktordnungsausgaben für rund 101.760 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie für rund 30 Firmen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet.

5.2.1.1 Direktzahlungen

Im Rahmen der Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden in Österreich im Jahr 2023 an 101.617 Betriebe rund 576,2 Mio. Euro

(exklusive Öko-Regelungen) aus EU-Mitteln ausbezahlt. Mit der GAP-Periode ab 2023 wurde das bisherige System der Zahlungsansprüche durch die einheitliche Flächenzahlung abgelöst. Die Zahlungen erfolgen nun in Form einer Prämie je Hektar beantragter förderfähiger Fläche. Die Mittel werden gemäß europäischer und nationaler Vorgaben auf fünf verschiedene Interventionen aufgeteilt:

Basiszahlung für Heimgutflächen: 2023 wurden 465,9 Mio. Euro an 101.196 Betriebe ausbezahlt. Der Prämiensatz pro Hektar betrug 208,6 Euro.

Basiszahlung für Almweideflächen: 2023 wurden 12 Mio. Euro an 22.120 Betriebe ausbezahlt. Der Prämiensatz pro Hektar betrug 37,9 Euro.

Umverteilungszahlung: 2023 wurden 67,4 Mio. Euro an 101.197 Betriebe ausbezahlt: 56,8 Mio. Euro in der 1. Stufe (44,8 Euro/ha für die ersten 20 ha) und 10,6 Mio. Euro in der 2. Stufe (22,4 Euro/ha von 20 bis 40 ha).



Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte: 2023 wurden 13,7 Mio. Euro an 8.739 Betriebe ausbezahlt. Der Prämiensatz pro Hektar betrug 67,4 Euro.

Gekoppelte Almauftriebsprämien: 2023 wurden insgesamt 17,6 Mio. Euro an 21.117 Betriebe ausbezahlt. 10,5 Mio. Euro für Kühe (97,6 Euro/GVE), 6,2 Mio. Euro für sonstige Rinder (48,8 Euro/GVE) und 0,9 Mio. Euro für Mutterschafe und -ziegen (97,6 Euro/GVE). Das entspricht rund 2/3 der Direktzahlungen für Almen und zeigt den deutlichen Fokus auf die Stärkung des Almauftriebs in der neuen GAP-Periode.

Haushaltsdisziplin: Eine Kürzung der Direktzahlungen zur Einhaltung der von der EU jährlich vorgegebenen Obergrenze und zur Finanzierung der Agrarreserve wurde 2023 nicht vorgenommen.

Eine detaillierte Aufstellung der Direktzahlungen ist in den Tabellen 5.2.1.2 bis 5.2.1.4 zu finden.

Voraussetzung für den Erhalt aller tier- und flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule ist die Einhaltung der sogenannten „neuen verstärkten Konditionalität“, die sich aus den „Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen“ (GLÖZ) und den „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ (GAB) zusammensetzt. Eine Nichteinhaltung führt zur Kürzung der Förderungen, deren Höhe von Ausmaß, Schwere und Dauer des Verstoßes abhängt. Als grundlegender Teil der „Neuen Umwelt- und Klimaarchitektur“ wurde die Konditionalität im Vergleich zur Vorperiode weiterentwickelt. Sie ist aus der Zusammenführung der Greening-Anforderungen und dem Cross Compliance entstanden, wobei die Umwelt- und Klimaambitionen erhöht und um zusätzliche Anforderungen erweitert wurden.

Konditionalität: Eine Kürzung der sogenannten „Konditionalität“ erfolgte 2023 bei 774 Betrieben im Ausmaß von 0,4 Mio. Euro, wobei der durchschnittliche Kürzungsbeitrag je Betrieb bei rund 460 Euro lag.



Mit den Beihilfen für den Weinbau wurden 2023 in Summe 1.247 Weinbaubetriebe und 21 sonstige Förderwerber:innen mit rund 15 Mio. Euro unterstützt.

5.2.1.2 Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Beihilfen im Bereich Weinbau: 2023 wurden für Umstellungen im Weinbau, Investitionen und Absatzförderungsmaßnahmen an 1.247 Weinbaubetriebe und 21 sonstige Förderwerber:innen in Summe 14,71 Mio. Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.1.5).

Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse: 2023 wurden an 9 Erzeugerorganisationen (EO) in Summe 8,49 Mio. Euro an Zuschüssen überwiesen.

Imkereiförderung: Für qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen wurden 2023 in Summe 2,79 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land, siehe Tabelle 5.2.1.6).

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung: 2023 wurde der Großteil der Mittel (2,57 Mio. Euro) für das Schulfruchtprogramm und die Schulmilchaktion aufgewendet.

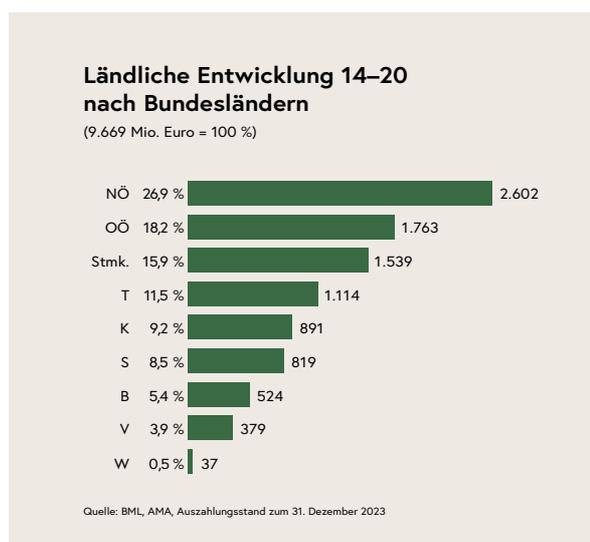
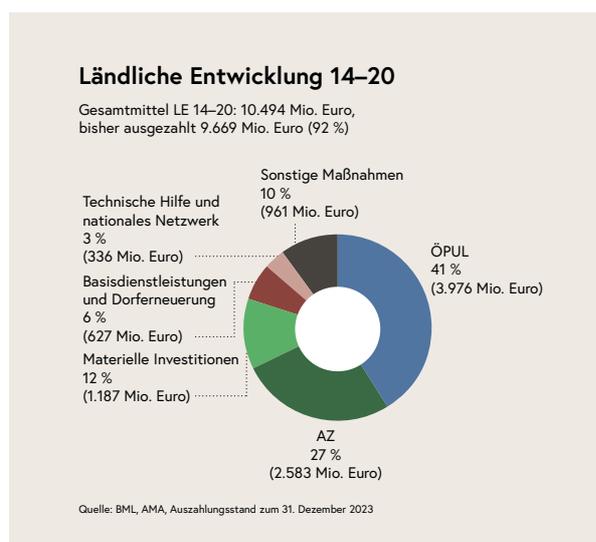
5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige, flächendeckende und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen Ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes. Der Schwerpunkt des Programms LE 14–20 liegt dabei in Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Mit einem umfassenden Bündel an Unterstützungsmöglichkeiten wird sichergestellt, dass die Land- und Forstwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung verbessern kann und ihre Leistungen für Umwelt- und Klimaschutz weiter steigert. Aufgrund der Übergangsregelung wurden für die Jahre 2021–2022 weitere 2,796 Mrd. Euro in das Programm aufgenommen. Die Umsetzung des Programms LE 14–20 ist im Rahmen des sogenannten „Ausfinanzierungszeitraums“ bis Ende 2025 möglich. Von den für den Förderzeitraum zur Verfügung stehenden 10,5 Mrd. Euro wurden bisher 9,6 Mrd. Euro bzw. 92 % der Mittel ausbezahlt. Die Möglichkeit zur Antragsstellung in diesem Programm ist nur mehr sehr eingeschränkt möglich und endet für die letzten Maßnahmen mit 31. März 2025.

2023, im 10. Programmjahr von LE 14–20, wurden 1.314 Mio. Euro (davon 699 Mio. Euro EU-Mittel)

für rund 102.600 Betriebe und 2.000 sonstige Förderwerber:innen ausgegeben. Auf diese entfielen 279 Mio. Euro bzw. rund 21 % der ausbezahlten Mittel im Jahr 2023. Die Zahlungen für die 2. Säule der GAP machten rund 48 % der Ausgaben im Agrarbudget 2023 ohne Öko-Regelungen aus. Die Verteilung der Zahlungen nach den Maßnahmen stellt sich für 2023 wie folgt dar:

- 40 % bzw. 526,7 Mio. Euro entfielen auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich aus 25 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des neuen ÖPUL 2023 zusammensetzt; in diesem Betrag sind auch die Öko-Regelungen enthalten.
- Für die Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile inklusive Top-up wurden 263,8 Mio. Euro bzw. 20 % der Mittel ausgegeben.
- Für die Unterstützung der Investitionen wurden 16 % bzw. 205,8 Mio. Euro der Mittel aufgewendet.
- Für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung wurden 9 % bzw. 115,5 Mio. Euro der Mittel ausbezahlt.



- Für den Bereich Technische Hilfe und nationales Netzwerk standen gut 4 % bzw. 58,1 Mio. Euro der Mittel zur Verfügung.
- Die restlichen Zahlungen (11 % bzw. 143,9 Mio. Euro) verteilen sich auf die übrigen sieben Maßnahmen des LE-Programms.

Nachfolgend werden die zwei Flächenmaßnahmen – die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und die Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile – beschrieben sowie die Projektmaßnahmen kurz dargestellt.

5.2.2.1 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile

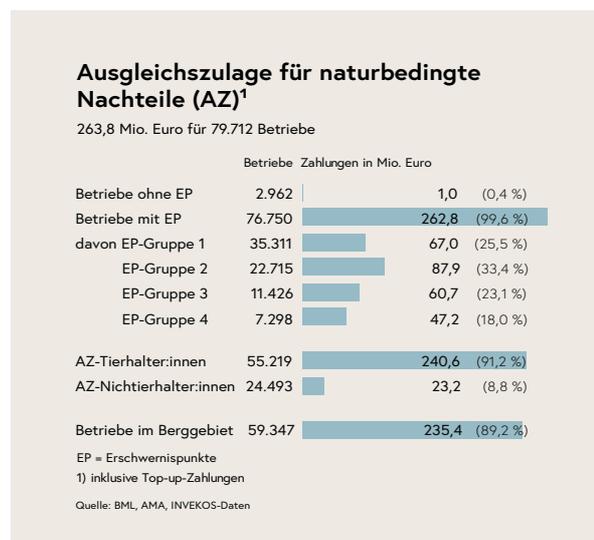
Die Kulturlandschaften in den Benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind wesentlich von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung dieser Landschaften und Ökosysteme ist die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung eine zentrale Voraussetzung. Es ist daher notwendig, dass dem vor allem in Benachteiligten Gebieten identifizierten Trend zur Nutzungsaufgabe gegengesteuert wird.

Die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) ist eine zentrale Maßnahme des Programms LE 14–20. Die Ausgleichszulage wird aus finanzierungstechnischen Gründen im Jahr 2023 weiterhin aus dem Programm für Ländliche Entwicklung finanziert, inhaltlich wurde sie aber bereits an die Berechnungsmethodik der im GSP 2023–27 genehmigten Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen Benachteiligte Gebiete (Art. 71) angepasst (Anmerkung: Für die Antragsjahre 2021, 2022 und 2023 wurde das LE-Programm 14-20 verlängert.).

Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei das „Erschwernispunktesystem“ dar. Mit diesem

Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Betriebe in den Benachteiligten Gebieten anhand eines Punktesystems zu ermitteln. Der AZ-Betrag wird für den Heimbetrieb und für Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden separat berechnet. Ab dem 10. ha kommt es zu einer degressiven Prämienabstufung, wobei jeweils maximal 70 ha je Betrieb gefördert werden. Für die ersten 20 ha der förderfähigen Heimbetriebsfläche in Benachteiligten Gebieten wird ein einheitlicher Zuschlag aus reinen Bundesmitteln pro ha gewährt, in Summe macht dieses „Bundes-Top-up“ rund 5 Mio. Euro aus. Optional gibt es noch ausschließlich von den Ländern finanzierte Zuschläge („Top-up-Zahlungen“); diese gelangten 2023 in Oberösterreich und Vorarlberg zur Auszahlung.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile wurden für das Antragsjahr 2023 (Stand: Juni 2024) 263,81 Mio. Euro (davon 6,04 Mio. Euro für „Top-up-Zahlungen“ der Bundesländer) für 79.712 Betriebe, davon 59.791 Betriebe im Berggebiet aufgewendet. Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2023 findet sich in den Tabellen 5.2.2.3 bis 5.2.2.5.



5.2.2.2 Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 (inklusive Öko-Regelungen)

Das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 ist Teil der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU in Österreich. Die Bereiche Öko-Regelungen (Artikel 31), Agrarumwelt, Klima sowie Tierwohl (Artikel 70) und Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 72) der Verordnung (EU) 2021/2115 werden hier in den Jahren 2023–2027 umgesetzt. Basis ist der seitens der Europäischen Kommission genehmigte und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierende Strategieplan (GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027). Als ein zentrales Instrument der Agrarpolitik und regionalen Entwicklung in Österreich ist das ÖPUL 2023 seit dem EU-Beitritt 1995 bereits das sechste Agrarumweltprogramm. Das ÖPUL umfasst 40 % der Mittel der 2. Säule, womit sich Österreich im EU-Spitzenfeld der Mittelaufbringung für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen befindet.

Das ÖPUL 2023 ist mit 1. Jänner 2023 in Kraft getreten und bietet 25 Maßnahmen an, die landwirtschaftlichen Betrieben überwiegend in allen neun Bundesländern

angeboten werden. Damit ist die freiwillige Teilnahme grundsätzlich für jeden landwirtschaftlichen Betrieb in Österreich möglich – unter der Bedingung, dass die Einstiegsvoraussetzungen gegeben sind und Förderverpflichtungen eingehalten werden. Damit wird – wie bereits in den Vorgängerprogrammen – das Ziel einer flächendeckenden Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und damit einer breiten Umweltwirkung des Agrarumweltprogramms verfolgt.

Finanziert wird das ÖPUL 2023 im Bereich Agrarumwelt, Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie zu ca. 50 % aus EU-Mitteln, zu ca. 30 % aus Bundesmitteln und zu 20 % aus Landesmitteln. Die Maßnahmen der Öko-Regelungen werden zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert. In Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplans setzt das ÖPUL die folgenden Ziele um:

- Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie
- Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, (einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel), Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird
- Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette



In Summe dient das ÖPUL 2023 somit nicht nur der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft und der Kulturlandschaft, sondern fördert ebenso die nachhaltige Entwicklung des Ländlichen Raumes und begegnet der in der Gesellschaft zunehmenden Nachfrage an Umweltdienstleistungen.

Aufgrund des Impulsprogramms zur Stärkung der österreichischen Landwirtschaft werden die ÖPUL-Prämien ab dem Antragsjahr 2024 im Bereich Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gemäß Artikel 70 sowie Zahlungen für gebietspezifische Benachteiligungen gemäß Artikel 72 der VO (EU) 2021/2115 um 8 % angehoben. Damit soll eine weiterhin hohe Teilnahme an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – auch angesichts der gestiegenen Betriebsmittel- und Arbeitskosten – gewährleistet werden. Einzelne Prämiensätze werden darüber hinausgehend ebenso ab 2024 erhöht, um die Akzeptanz der angebotenen Verpflichtungen zu steigern. Ab 2025 ist die Umsetzung einer inhaltlichen Programmänderung geplant, die zusätzliche Abgeltungsmöglichkeiten für biodiversitäts-, umwelt- und klimaförderliche Maßnahmen im ÖPUL bringen wird, eine Stärkung der biologischen Landwirtschaft beinhaltet und auch eine verbesserte Praktikabilität der Fördermaßnahmen umsetzen wird.

ÖPUL im Jahr 2023: Es wurden Zahlungen von 526,7 Mio. Euro (davon 96,7 Mio. Euro im Rahmen der Öko-Regelungen) geleistet. Ausgezahlt wurde an 88.343 Betriebe, das sind rund 84 % aller INVEKOS-Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 5.900 Euro. Die geförderte ÖPUL-Fläche beträgt 1.811.700 ha, das sind über 80 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Almen).

5.2.2.3 Projektmaßnahmen

Neben den flächenbezogenen Maßnahmen ÖPUL und AZ werden noch 10 Projektmaßnahmen angeboten, deren Auszahlungen noch unter den Rahmenbedingungen LE 14–20 erfolgten.



Die Begrünung mit Zwischenfruchtanbau inklusive System Immergrün ist die fünftwichtigste Maßnahme im neuen Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023.

M 1 – Wissenstransfer und Information: Im Bereich der Bildung wurde vollständig auf das System der Veranstalterförderung umgestellt. Förderberechtigt sind nur noch durch ein Auswahlverfahren anerkannte Bildungsanbieter, die bisher für gezielte Bildungsangebote im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 89,32 Mio. Euro Förderung erhielten, davon 12,47 Mio. Euro im Jahr 2023 (siehe Tabelle 5.2.2.15 bis 5.2.2.17).

M 2 – Beratungsdienste: Für diesen Bereich wurden bisher 28,62 Mio. Euro ausbezahlt (2023: 3,63 Mio. Euro).

M 3 – Qualitätsregelungen: Im Rahmen von Programmen zu landwirtschaftlichen Qualitätsregelungen wurden 2023 Beiträge für Beitritt und Teilnahme sowie Kosten für die Kontrollen in Höhe von 20,0 Mio. Euro geleistet. Zusätzlich werden Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für entsprechende Produkte finanziell unterstützt (5,9 Mio. Euro). In der Periode LE 14–20 wurden für M 3 bisher 166,15 Mio. Euro ausgegeben (siehe Tabelle 5.2.2.18).

M 4 – Materielle Investitionen: Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards der

Land- und Forstwirtschaft in Österreich haben Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Verarbeitung und Vermarktung im nachgelagerten Bereich besondere Bedeutung. Bisher wurden im Rahmen dieser Maßnahme 1.186,7 Mio. Euro abgewickelt, davon 205,8 Mio. Euro im Jahr 2023. Rund 80 % der Mittel werden für Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugungen aufgewendet (siehe Tabelle 5.2.2.19).

M 6 – Entwicklung von Betrieben und Unternehmen: Für diese Maßnahme wurden bisher 222,9 Mio. Euro aufgewendet, davon 32,49 Mio. Euro im Jahr 2023. Rund drei Viertel der Mittel von M 6 wurden für Existenzgründungen von Junglandwirtinnen und Junglandwirte ausgegeben. Im Rahmen von LE 14–20 wurden bei der Existenzgründung bisher 14.454 Betriebe unterstützt (siehe Tabelle 5.2.2.20).

M 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung: Die Bevölkerung im Ländlichen Raum profitiert von einem vielfältigen Angebot an Fördermaßnahmen. Im Bereich der Basisdienstleistungen geht es einerseits um Investitionen in die Infrastruktur des ländlichen Wegenetzes, erneuerbare Energien und touristische Infrastrukturen und andererseits um die Verbesserung des natürlichen Erbes, wo die überwiegenden Ausgaben auf den Naturschutz und die Nationalparks entfallen. Mit der Maßnahme Soziale Dienstleistungen werden verstärkt Projekte umgesetzt. Auch bewährte Unterstützungen der Gemeindeentwicklung wie die Lokale Agenda 21 oder Dorferneuerungsprojekte werden weiterhin unterstützt. Bisher wurden für diese Maßnahmenpalette 626,8 Mio. Euro aufgewendet, davon 2023 ein Betrag von 115,52 Mio. Euro.

M 8 – Investitionen für Wälder: Die Forstwirtschaft wird durch das Programm LE 14–20 umfassend begleitet. Dabei werden insbesondere Investitionen zur Stärkung der Resistenz und des ökologischen Wertes der Wälder und die Modernisierung der Forstwirtschaft unterstützt. Ein wesentliches Ziel ist auch der Schutz vor Naturgefahren durch entsprechende

waldbauliche und technische Maßnahmen. Es wurden bereits 125,5 Mio. Euro im Rahmen dieser Maßnahme investiert, davon 2023 in Summe 16,77 Mio. Euro.

M 16 – Zusammenarbeit: Kernelement dieser Maßnahme ist, dass mehrere Akteure eine neue Form der Zusammenarbeit eingehen und dafür besondere Unterstützung bekommen. Bei der Einrichtung von Clustern und Netzwerken spannt sich der inhaltliche Bogen von kulinarischen Initiativen bis zum gemeinsamen Einsatz von Maschinen. Eine spezielle Form der Zusammenarbeit ist die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP), in welcher der Austausch zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis gestärkt wird. Für dieses Maßnahmenbündel wurden bisher 91,2 Mio. Euro an diverse Projekte überwiesen, davon im Jahr 2023 16,19 Mio. Euro.

M 19 – LEADER: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt wie bisher anhand von regionalen Entwicklungsstrategien in ausgewählten Regionen. Die individuelle Schwerpunktsetzung orientiert sich an drei Zielen: Erhöhung der Wertschöpfung, Festigung und Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen. 77 Regionen wurden ausgewählt. Bisher wurden für die Umsetzung der Strategien, für Kooperationsprojekte und zur Finanzierung der LEADER-Strukturen 235,3 Mio. Euro ausbezahlt, davon 2023 58,08 Mio. Euro.

M 20 – Technische Hilfe und nationales Netzwerk: Für diese beiden programmbegleitenden Maßnahmen wurden bisher 335,8 Mio. Euro ausbezahlt, davon 2023 39,39 Mio. Euro.

Einen detaillierten Überblick zum Auszahlungsstand des Programms LE 14–20 bzw. auch zum Umsetzungsstand bietet der jährliche Durchführungsbericht, der unter [120](https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/programm-</p>
</div>
<div data-bbox=)

begleitung/Durchführungsbericht.html verfügbar ist. In den Tabellen 5.2.2.1 und 5.2.2.2 sind die Zahlungen zu LE 14–20 im Detail dargestellt.

5.2.2.4 GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027

Das erste Umsetzungsjahr des GSP 23–27 war geprägt von umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, die in den kommenden Jahren eine reibungslose Umsetzung und eine effiziente Abwicklung der Interventionen des Strategieplans ermöglichen sollen. Diese Vorbereitungsarbeiten betrafen vor allem die Projektinterventionen, da hier die gesamte Förderabwicklung vollständig digitalisiert wurde. Auf der Digitalen Förderplattform (DFP – www.ama.at/dfp/home) konnte man 2023 in einigen Bereichen bereits um Unterstützung für Projekte ansuchen, und es wurden auch schon einige Auszahlungen in Form von Pauschalzahlungen vorgenommen. Bei den Interventionen 77-02 Ländliche Entwicklungssysteme und 78-03 Allgemeiner Wissenstransfer wurden in Summe 1,07 Mio. Euro überwiesen. Die Auszahlungen



Sitzung des Begleitausschusses des GAP-Strategieplans im Juni 2023 in Bad Tatzmannsdorf

der Projektmaßnahmen im Rahmen der Digitalen Förderplattform (DFP) wurden ab Mitte Juli 2024 gestartet. Das ÖPUL wurde 2023 ebenso wie die Direktzahlungen der 1. Säule schon zur Gänze aus dem Budget des GSP 23-27 ausbezahlt.

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1 Sonstige Maßnahmen

Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen – das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder) – machten 2023 in Summe 635 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden ausgewählte Maßnahmen kurz beschrieben:

- *Qualitätssicherung – Tiere:* 2023 standen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung 33,34 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. In dem Betrag sind auch die Qplus-Rind-Zahlung an 6.800 rinderhaltende Betriebe in der Höhe von 6,8 Mio. Euro enthalten (Details siehe Tabelle 5.3.1.1).

- *Zinsenzuschüsse für Investitionen:* Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2023 wurden 18,53 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet, das ist dreimal so viel wie 2022 (Details siehe Tabelle 5.3.1.2 und 5.3.1.3).
- *Beratung und Berufsbildung:* Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2023 in Summe 90,26 Mio. Euro aus (davon Bund: 3,76 Mio. Euro; Länder: 86,50 Mio. Euro; Details zu Beratung und Weiterbildung siehe Seite 118).
- *Vermarktung und Markterschließung:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Messeveranstaltungen sowie die Vermarktung von Markenprodukten angeboten. 2023 wurden dafür 11,04 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen der Länder für das Weinmarketing enthalten (siehe auch Seite 125).
- *Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen:* 2023 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE für Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 3,01 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt.
- *Waldfonds:* Der Waldfonds umfasst ein Investitionsvolumen von 350 Mio. Euro und ist eines der größten Maßnahmenpakete der letzten Jahre für die heimischen Wälder. Die Sonderrichtlinie Waldfonds trat mit 1. Feber 2021 in Kraft.
 - Als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zielen die Maßnahmen des Waldfonds auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz ab. 2023 wurden Auszahlungen im Umfang von 56,50 Mio. Euro an 4.322 Förderwerber:innen abgewickelt (siehe Tabelle 5.3.1.4).
- *Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:* Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2023 insgesamt 50,69 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebaues erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 14–20, Vorhabensart 7.2.1).
- *Entlastungsmaßnahmen:* Auch im Jahr 2023 wurden Zahlungen zur Entlastung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vor dem Hintergrund massiv gestiegener Betriebsmittelkosten geleistet. Im Rahmen der temporären Agrardieselvergütung wurden für den Wirkungszeitraum an rund 83.100 Betriebe 24,80 Mio. Euro überwiesen. Weiters wurde 2023 die zweite Stufe des Stromkostenzuschusses mit 12,81 Mio. Euro für rund 3.700 Betriebe abgewickelt. Aus Mitteln der Agrarreserve wurden für Almweide- sowie Ackerflächen (rund 61.350 Betriebe) 4,39 Mio. Euro und für 151 Putenhalter:innen 1,20 Mio. Euro ausbezahlt (Details siehe Tabelle 5.3.1.5).
- *Ernte- und Tierversicherungen:* Frost, Dürre, Hagel- und Überschwemmungsereignisse sowie tierische Schädlinge führten auch im Jahr 2023 zu schweren Schäden in der Landwirtschaft. Insgesamt wurden 96.007 Schäden bei der Österreichischen Hagelversicherung gemeldet, wovon 49.345 Schäden auf Wetterrisiken zurückzuführen waren und 46.662 durch Tiereschäden verursacht wurden. Die Versicherungs-

summe betrug 6,3 Mrd. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.342.537 ha. 55.166 Betriebe erhielten eine Bezuschussung durch Bund und Länder (siehe Tabelle 5.3.1.6).

Auf Grundlage des Hagelversicherungsförderungsgesetzes bzw. des Katastrophenfondsgesetzes werden die Versicherungsprämien bei allen landwirtschaftlichen Kulturen für die Risiken Hagel, Frost, Dürre, Sturm, starke und anhaltende Regenfälle sowie bei landwirtschaftlichen Nutztieren für Tierseuchen und Tierkrankheiten durch den Bund und die Länder mit je 27,5 % bezuschusst. 2023 betrug die Zuschüsse zur Verbilligung der Versicherungsprämien durch Bund und Länder 135,30 Mio. Euro. Die Durchversicherungsraten für die Hagelversicherung erreichten 2023 für das Ackerland 83 %, das Grünland 46 %, die Weingärten 63 % und für die Obstanlagen 59 % (siehe Tabelle 5.3.1.7).

- *Europäischer Meeres- und Fischereifonds -14-20 (EMFF):* Für den EMFF stand ein Fördervolumen von 13,93 Mio. Euro zur Verfügung. Es wurden 224 Projekte genehmigt und die Mittel zu rund 100 % ausgeschöpft. Unter anderem konnte ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der österreichischen Aquakulturproduktion geleistet werden (über 900 Tonnen pro Jahr zusätzliche Produktionskapazität). 2023 wurden 1,45 Mio. Euro an 26 Betriebe bzw. Firmen überwiesen.
- *Europäischer Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds 21-27 (EMFAF):* Ziel des Programmes ist die Sicherung eines zukunftsfähigen, resilienten Aquakultur- und Fischereisektors in Österreich. Inhaltlich liegt der Fokus auf einer gesteigerten Aquakulturproduktion durch Zuschüsse zu Investitionen und begleitenden Maßnahmen wie Humankapital, Datenerhebung sowie Verarbeitung und Vermarktung. Generell



Für Unwetterschäden wie Frost, Dürre, Hagel- und Überschwemmungsereignisse wurden 2023 die Versicherungsprämien für Ernte- und Tierversicherungen durch Bund und Länder im Ausmaß von 135,3 Mio. Euro bezuschusst.

wird im Programm stark auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie auf Energie- und Ressourceneffizienz geachtet. Im EMFAF-Programm stehen 15 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Die erste Auszahlung von Fördermitteln erfolgte im Juli 2023. Bis 31. Dezember 2023 wurden 10 Projekte ausbezahlt bzw. teilausbezahlt.

- *COVID-19-Beihilfen:* Die durch COVID-19 entstandenen Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wurden durch Zuschüsse zur Abgeltung der Einkommensverluste abgefördert und Investitionsanreize unterstützt. Im Jahr 2023 wurden dafür von der COFAG und AWS 80,15 Mio. Euro überwiesen, davon entfallen 4,51 Mio. Euro auf die Forstwirtschaft, der Rest auf die Landwirtschaft. Davon machte die Investitionsprämie (AWS) 75,06 Mio. Euro aus. Von der COFAG wurden noch 4,86 Mio. Euro und vom AMS 0,23 Mio. Euro ausbezahlt. Die Details sind in der Tabelle 5.3.1.8 aufgelistet.

5.3.2 Forschung, Bildung und Beratung

5.3.2.1 Forschung

Das Bundesministeriengesetz definiert als Zuständigkeitsbereich für das BML die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft. Grundlagen für nationale Ressortforschungsaktivitäten sind fünfjährige Forschungsprogramme, welche die Forschungsschwerpunkte für die forschungsaktiven Dienststellen (Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalten, Bundesämter) und für die Auftragsforschung des BML enthalten. Das Programm für Forschung und Entwicklung im BML 2020–2025 gibt die Forschungsschwerpunkte bis 2025 vor, wobei jedes Jahr zusätzliche Budgetmittel für Forschungsarbeiten in einem der Teilbereiche zur Verfügung stehen (2024 ist es der Bereich zukunftsfitte Natur- und Lebensräume). Folgende strategische und interdisziplinäre Schwerpunkte wurden für die Jahre 2020–2025 gesetzt:

- zukunftsfitte Natur- und Lebensräume
- erneuerbare Rohstoffe, Klimawandel
- Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft
- Versorgungs- und Ernährungssicherung
- Digitalisierung
- Politikfolgenabschätzung

Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) standen 2023 im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft aus Bundesmitteln rund 16 Mio. Euro zur Verfügung. Bedingt durch die zusätzlich verfügbaren Mittel aus dem Waldfonds war dieser Betrag deutlich höher als in den Jahren zuvor. Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz ab. Der Waldfonds umfasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“.

In den 9 ressorteigenen Forschungsstellen des BML werden Forschungsaktivitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit dem jährlich zugewiesenen Budget durchgeführt. 2023 waren das ca. 26 Mio. Euro, die für Forschungszwecke aufgewendet wurden. Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BML das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskooperation (BBK) als Finanzierungsplattform für gemeinsam finanzierte Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien.

Mit www.dafne.at (DaFNE = Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung) betreibt das BML eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung. Über diese Adresse sind Informationen und alle Berichte zu Forschungsaktivitäten frei verfügbar.

Zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraumes (European Research Area – ERA) werden nationale und regionale Forschungsprogramme stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt. Die Ressourcen für Forschung und Entwicklung werden gebündelt und Komplementaritäten gut genutzt. In Bereichen, die sich mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit befassen, wurden daher sogenannte „Joint-Programming-Initiativen“ (gemeinsame Programmplanung – JPI) gestartet. Das BML ist Partner in der JPI FACCE (Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe). Der Ständige Agrarforschungsausschuss SCAR (Standing Committee on Agricultural Research) spielt in der Einrichtung des Europäischen Forschungsraums im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und der Bioökonomie eine wichtige Rolle. Die Mitgliederorganisationen von SCAR forcieren die Kooperationen, die Koordination und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten.

Im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe (2021–2027) wurden fünf zielgerichtete F&I-Missionen

definiert („fighting cancer“, „adapting to climate change“, „protecting our oceans“, „living in greener cities“ und „ensuring soil health and food“). Das BML ist aktiv in die Gestaltung der F&I-Missionen „Soil Health and Food“ und „Healthy Oceans, Seas and Inland Waters“ involviert, welche die Gesundheit von europäischen Böden und Gewässern bis 2030 gewährleisten bzw. wiederherstellen sollen. Das BML ist Mitglied der Delegation für den Programm-ausschuss von Cluster 6 und gestaltet in diesem Gremium die jährlichen Ausschreibungen unter dem Europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe zu den Themen „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ mit. Darüber hinaus bringt sich das BML in den europäischen Forschungspartnerschaften „Forests and Forestry for a Sustainable Future“ und „Accelerating farming systems transition: agroecology living labs and research infrastructures“ ein.

5.3.2.2 Schulische Ausbildung

Nachhaltige Bildung und Wissenserwerb sind der Schlüssel für die Zukunft, um die vielfältigen Herausforderungen bestmöglich zu meistern. Mit 11 höheren Schulen (HBLA Pitzelstätten, HBLFA Francisco Josephinum, HBLAuBA Klosterneuburg, HBLA Sitzenberg, HBLA Elmburg, HBLA St. Florian, HBLA Ursprung, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, HBLA Bruck/ Mur, HBLFA Tirol, HBLFA Schönbrunn), einer Fachschule (FFS Traunkirchen) und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bietet das BML österreichweit vielfältige, zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten. Das Angebot reicht von den verschiedensten Bereichen der Land- und Forstwirtschaft über Ernährung und Biotechnologie bis zur Digitalisierung sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement.

Insgesamt 3.756 Schüler:innen besuchen im Schuljahr 2023/24 die Schulen des BML. Die schulautonomen Schwerpunktsetzungen berücksichtigen neben regionalen Besonderheiten auch aktuelle Entwicklungen



Beim jährlichen Tag der Ressortforschung des BML diskutieren Vertreter:innen aus Wissenschaft und Praxis über Chancen und Herausforderungen in der Forschung. Unter dem Motto „Gestalten wir für morgen“ eröffnete Bundesminister Norbert Totschnig die Veranstaltung im März 2024.

in verschiedensten Bereichen. Mit einer der besten Abschlussquoten von über 95 %, und mit Top-Ergebnissen bei der Zentralmatura entsprechen die Absolvent:innen optimal den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Lehre und Forschung zu Kompetenzzentren zusammengefasst sind an den Standorten in Schönbrunn, Klosterneuburg, Raumberg-Gumpenstein, Wieselburg und der HBLFA Tirol. An weiteren Schulen bestehen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse sichern die Aktualität der Ausbildungsinhalte für Schüler:innen und Schüler, die auch im Rahmen ihrer Diplomarbeit mit Forschungsanstalten oder anderen Partnerfirmen zusammenarbeiten. Der praktische Unterricht findet an eigenen Lehrbetrieben statt. Darüber hinaus müssen innerhalb der Schulausbildung Pflichtpraktika absolviert werden. Diese sind auch im Ausland mit geförderten EU-Mobilitätsmaßnahmen möglich.

Die Forstfachschule, als zweijährige Berufsbildende mittlere Schule, ist mit 91 Schüler:innen im „Wald-campus Österreich“ in Traunkirchen angesiedelt.

Die praktische und theoretische Ausbildung setzt Schwerpunkte in Fortwirtschaft und Betriebsführung sowie Forsttechnik und Jagd.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien-Ober-St.-Veit ist das pädagogische Zentrum für Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen beziehungsweise Berater:innen in land- und forstwirtschaftlichen sowie umweltpädagogischen Berufsfeldern. 1.104 Studierende erwerben neben entsprechendem Fachwissen auch den praktischen Erfahrungshintergrund in der pädagogischen Ausbildung. Die Perspektive ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und bietet so einen wertvollen Beitrag für einen zukunftsorientierten ländlichen Raum. Die unterschiedlichen Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie zahlreiche Master- und Hochschullehrgänge liefern die Grundlage, um dem strukturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandel bestens zu begegnen.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wickelte in der Fort- und Weiterbildung 403 Seminare mit ca. 8.900 Teilnehmenden ab. Durch diverse

Angebote in Form von Webinaren wird auf aktuelle Themen rasch reagiert. Online-Formate erfreuen sich dabei großer Beliebtheit und erreichen interessierte Personen national und international.

Die 70 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und 6 Berufsschulen zählen zu den Berufsbildenden mittleren Schulen und sind wichtige Bildungseinrichtungen für den ländlichen Raum. Sie fallen in die Kompetenz der Länder in Kooperation mit dem BML. Zahlreiche Bildungsschwerpunkte bieten eine zeitgemäße Ausbildung für derzeit 13.329 Schüler:innen innerhalb von drei bis vier Jahren. Die konstant hohen Zahlen von Schüler:innen bestätigen die gute Qualität der Ausbildung. Vielfältiges Wissen und Können eröffnen den Absolventinnen und Absolventen gute Berufschancen in verschiedenen Bereichen.

Der Abschluss als Facharbeiter:in in einem der 16 möglichen land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe bietet neben der Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes viele weitere Möglichkeiten. Neben der Zulassung zur Berufsreifeprüfung und zur Meisterprüfung, nach entsprechender Berufspraxis, ist eine mehrberufliche Ausbildung durch Lehre mit verkürzter Lehrzeit möglich. Der Besuch eines Aufbaulehrganges einer höheren Lehranstalt ist eine weitere Option.

Die internationale Vernetzung erfolgt über das EU-weite Netzwerk EUROPEA, da mehr als tausend landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen verbindet. Die Fachschulen bieten auch weiterführende Bildung und Beratung im Ländlichen Raum an, wo sie mit aktuellen Themen wertvolle Bildungszentren darstellen.

Die vertikale Gliederung des agrarischen Bildungssystems von der Berufsschule bis hinauf zur Universität zeigt sich als ein durchlässiges System. Es bildet die Grundlage für hohe Lebensmittelqualität, umweltgerechte Produkte, ökonomisches Wirtschaften und nachhaltige Landschaftspflege.



Die HBLA Pitzelstätten feierte im Beisein von BM Norbert Totschnig am 1. Juli 2024 ihren 70. Geburtstag. Zu diesem Anlass wurde auch der Spatenstich für das neue naturwissenschaftliche Zentrum vorgenommen.

Digitalisierung

Digitalisierung liefert Chancen für eine zukunftsfitte Landwirtschaft und ermöglicht eine Steigerung der Lebensqualität und der Produktivität. Mit der „Innovation Farm“ etablierte sich eine Plattform, welche die praktische Anwendung von Tools und Lösungen greifbar macht. So werden Potenziale aufgezeigt und die Betriebe bestmöglich unterstützt, moderne Technik einzusetzen. Mit dem Digitalen Aktionsplan Smart Farming wurde.

Landwissen – Wissen übers Land

Mit „Landwissen“ bietet das BML eine Plattform, auf der geprüfte Unterrichts- und Informationsmaterialien für alle Schulstufen zu Landwirtschaft, Lebensmittel, Wald und Wasser erstmals auf einer Plattform abrufbar sind. Für die Plattform arbeitet das BML mit Organisationen zusammen, die viel Erfahrung im Bereich Aus- und Weiterbildung haben. Über 430 Unterrichts- und Informationsmaterialien von 22 Anbietern sind derzeit über die Plattform abrufbar. Die Website wurde im Auftrag des BML von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) erstellt und wird laufend ergänzt. Alle Bildungsmaterialien werden fachlich geprüft. Von der Elementarstufe bis hin zur Sekundarstufe II bietet die Plattform gut aufbereitetes, objektives Wissen – von der konkreten Stundenvorbereitung über Learning-Apps bis zu Videos und Podcasts.

Vernetzung von Forschung und Praxis

Die Weiterentwicklung und Beschleunigung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis in ausgewählten Fachbereichen ist eine wichtige Aufgabe. Eine entscheidende Rolle spielen dabei Bildungs- und Beratungskräfte als Brückenbauer zwischen Forschung und landwirtschaftlicher Praxis. Es gilt, die Wissensbasis der Akteur:innen laufend zu erneuern, um den Wissensfluss in beide Richtungen zu forcieren und damit auch Innovation zu fördern.

5.3.2.3 Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern bei betrieblichen Veränderungsprozessen, Reaktion auf Marktentwicklungen sowie bei der Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses (z. B. krisensichere Versorgung, Lebensmittelqualität, Schutz der natürlichen Ressourcen, Tierwohl, Biodiversität). Eine leistungsfähige Beratung ist ein Schlüsselfaktor zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich. Vom BML wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften, die Erstellung von Beratungsunterlagen und Hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und den Lehr- und Forschungseinrichtungen des BML. Damit wird erreicht, dass in ganz Österreich kundenorientierte, qualitativ hochwertige und kostengünstige Beratungsangebote zur Verfügung stehen, um Betriebe bei der Weiterentwicklung und/oder Verbesserung zu begleiten.

Die finanzielle Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung auf Bundesebene erfolgte von 2017 bis 2023 über zwei Schienen: aus Mitteln des Programms LE 14–20 und ergänzend dazu aus rein national finanzierten Bundesmitteln. Dazu wurde im Vorfeld ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt, aus dem die ARGE LK Beratung (Zusammenschluss aller Landwirtschaftskammern) und die ARGE Bioberatung (Konsortium aus Landwirtschaftskammern und BIO AUSTRIA) den Zuschlag erhielten.

In der vergangenen Periode standen für die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Bera-

Öffentliche Datenportale der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Siegbert Linder

Einleitung

Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) verfügt für ihre Forschungstätigkeiten über einen umfassenden Datenpool, der im Auftrag der Abteilung II/1 des BML laufend gewartet und ständig erweitert wird. Der Datenpool stellt einen großen Teil der ressortrelevanten Daten auf einfache Weise dar und macht sie über unterschiedliche Publikationskanäle zugänglich. Neben Daten zu klassischen agrarwirtschaftlichen Themen verfügt der Datenpool mittlerweile auch über eine umfangreiche Geodatensammlung. Als zentrale Datenquelle stellt der Datenpool nicht nur für die Forschungsarbeit nationaler und internationaler Forschungseinrichtungen eine wichtige Ressource dar, sondern auch für regelmäßige Auswertungen, wie beispielsweise zur Erstellung des Grünen Berichts des BML, zu Evaluierungszwecken, zur Erstellung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit eine große Zahl an Tabellen, Daten und Online-Anwendungen auf der Website der BAB angeboten. Im Folgenden werden zwei kürzlich präsentierte Anwendungen näher vorgestellt.

preise.agrarforschung.at

Das Preisportal umfasst eine Sammlung aktueller, in der Vergangenheit beobachteter und für die Zukunft erwarteter Preise wichtiger Agrar- und Forstgüter sowie ausgewählter Betriebsmittel. Hervorgegangen ist dieses Preisportal aus den Arbeiten des Forschungsprojektes „ROBVEK: Robuste Wertschöpfungs- und Versorgungsketten für Agrargüter und Lebensmittel in Österreich“. Das Preisportal wurde von der BAB entwickelt und wird von ihr fortlaufend gewartet. Seitens der beteiligten Organisationen, das sind das Wirt-

schaftsforschungsinstitut (WIFO), die Agrarmarkt Austria (AMA) und die Landwirtschaftskammern (LK Österreich, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark), erfolgen laufend Updates mit aktuellen Daten. Neben diesen von den Partnerorganisationen in automatisierter Form eingepflegten Daten bereitet die BAB zusätzlich öffentliche Preisdaten (z. B. Erzeugerpreise der Statistik Austria oder von EUROSTAT) in Form von Zeitreihen und Grafiken auf und stellt diese der Öffentlichkeit zur Verfügung (Abb. 1 und Abb. 2). Damit bietet diese Plattform verschiedenen Nutzergruppen, wie landwirtschaftlichen Betrieben, Bildung und Beratung, öffentliche Verwaltung, Forschung, eine übersichtliche Zusammenstellung der Preisentwicklungen wichtiger landwirtschaftlicher Produkte und Betriebsmittel. Die Daten dafür stammen aus verschiedenen Quellen und bilden unterschiedliche Zeiträume ab (Tagespreise bis Langzeitprognosen). In der Anwendung können viele individuelle Einstellungen wie z. B. die Änderung des Betrachtungszeitraums getroffen werden. Zum schnellen Wiederauffinden einer bestimmten Grafik kann diese als Direktlink (Favorit) abgelegt werden. Projektpartner:innen können die Rohdaten (Preise) auch über eine Web-API beziehen.

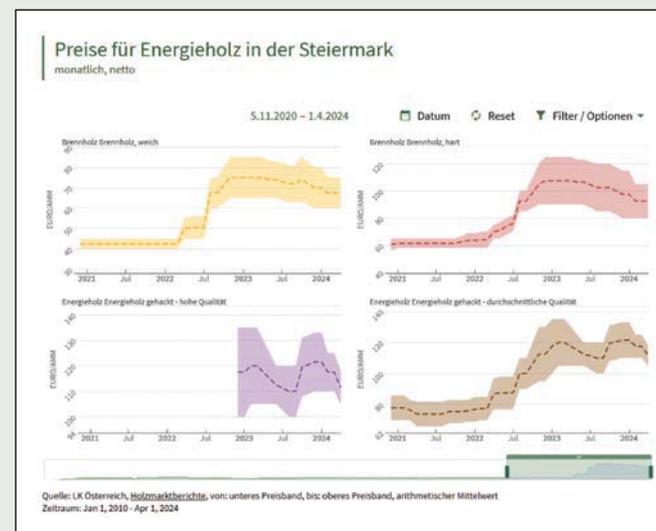


Abb. 1: Preis von Energieholz verschiedener Qualitäten (Preisbänder als Von- und Bis-Werte sowie gemittelte Durchschnittswerte), in Euro/RM bzw. AMM

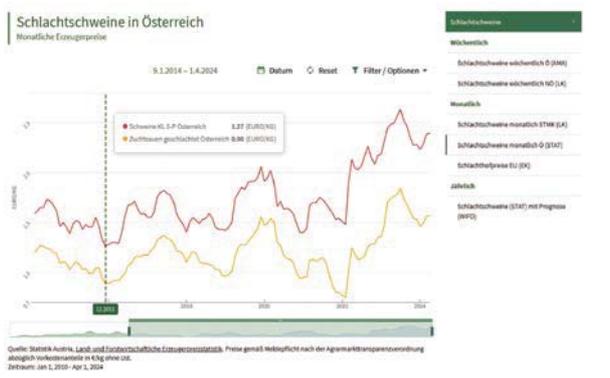


Abb. 2: Verlauf durchschnittlicher Schlachtpreise von Mast Schweinen und Zuchtsauen, in Euro/kg

gedaba.agrarforschung.at

In der Gemeindedatenbank sind finanzielle Leistungen aufgelistet, welche direkt oder indirekt durch das BML und BMK (als Vertreter des Bundes) den Gemeinden oder Verbänden zukommen. Weiters sind die wichtigsten landwirtschaftlich relevanten Strukturdaten wie beispielsweise Flächen, Tiere, Betriebe, Einwohner:innen sowie Nächtigungszahlen enthalten. Die kleinste regionale Einheit in der Datenbank ist eine Gemeinde, von der sich auch der Name der Datenbank ableitet. Daten sind ab dem Jahr 2000 enthalten. In Ausnahmefällen konnten Daten nicht eindeutig einer Gemeinde zugeordnet werden. In diesen Fällen werden die Daten der Hauptstadt der nächstgrößeren geografischen Einheit zugerechnet. Die Datenbank wird jährlich aktualisiert. Alle vorhandenen Daten auf Gemeindeebene können auch auf Bezirks-, Bundesland-, NUTS-3- Ebene, nach Bezirksbauernkammern und für Österreich aggregiert dargestellt werden. Die Datenbank umfasst derzeit knapp 900 Merkmale mit derzeit etwa 10 Millionen Datensätzen. Die verfügbaren Daten können in Tabellenform (Excel-Berichte) sowie als Karten (auf Gemeindeebene) dargestellt und heruntergeladen werden. Dabei kann die gewünschte Regionsebene bzw. Zeitspanne individuell eingestellt werden. Teilweise kann zwischen der Darstellung absoluter

Zahlen oder Verhältniszahlen (z. B. Anteil am Ackerland) gewählt werden (Abb. 3).

Folgende Datenquellen sind enthalten:

- INVEKOS-Daten – AMA
- Bevölkerung – Statistik Austria
- Agrarstrukturerhebungsdaten – Statistik Austria
- E5-Gemeinden – Energieagentur
- Agenda-21-Gemeinden – Umweltbundesamt
- Wildbach- und Lawinerverbauung – BML
- Umweltförderung (Ressort BMK) – Kommunalkredit
- Hochwasserschutz – Kommunalkredit
- Tourismus – Statistik Austria
- Kontrollkühe – Rinderzucht Austria

Fazit

Die beiden Onlineanwendungen vermitteln auf übersichtliche Weise einen raschen Überblick über land- und forstwirtschaftliche Preis-, Struktur- und Ausgleichszahlungsdaten in Österreich und sind somit eine wichtige Informationsquelle, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Inhalte werden laufend aktualisiert und auch um zusätzliche Merkmale erweitert.

Detailliertere Informationen unter:

<https://bab.gv.at>

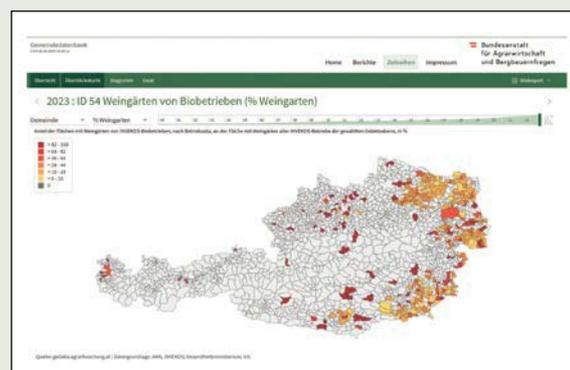


Abb. 3: Anteil der Flächen mit Weingärten von INVEKOS-Biobetrieben an der Fläche mit Weingärten aller INVEKOS-Betriebe, in Prozent



Teilnehmer:innen der Bildungs- und Beratungsreferententagung im April 2024 in Graz

tung 8,5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, davon 5,06 Mio. Euro aus LE-Mitteln (EU, Bund, Länder) und 3,44 Mio. Euro aus nationalen Mitteln (Bund). Ab 2024 erfolgt die Unterstützung der Betriebsberatung aus Mitteln des GAP-Strategieplans, im Zeitraum 2024 bis 2027 sind dafür jährlich 11,2 Mio. Euro (EU, Bund, Länder) vorgesehen. Die Beratungsleistungen werden durch die ARGE Beratung (ARGE aus Landwirtschaftskammern und BIO AUSTRIA) erbracht, die 2023 im Rahmen eines Aufrufverfahrens ausgewählt wurde. Bei der Förderung handelt es sich um einen Personalkostenzuschuss (Einheitskostensatz pro Stunde) für Berater:innen mit einer bestimmten fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikation, die Bäuerinnen und Bauern zu vorgegebenen Themen beraten. Die 14 Beratungsbereiche umfassen Themen wie Unternehmerkompetenz, Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung, Bauen, Biolandbau, biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Forstwirtschaft bis hin zu Förderungs- und Rechtsberatung sowie präventivpsychosozialer Beratung. Zudem wird auch die Erbringung bundesländerübergreifender Beratungsleistungen besonders unterstützt.

5.3.2.4 Weiterbildung

Die erfolgreiche Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes verlangt gute fachliche, persönliche und unternehmerische Kompetenzen. Dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben tätigen Personen kommt für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung eine Schlüsselrolle zu, um die Herausforderungen (Betrieb, Markt, Klima, Gesellschaft) bewältigen zu können. Weiterbildung bietet nicht nur berufliche Vorteile, sondern ermöglicht auch persönliches Wachstum und Selbstverwirklichung.

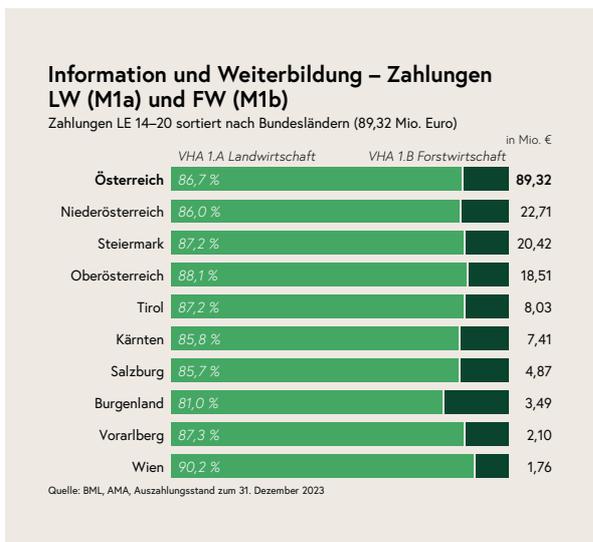
Regelmäßige Weiterbildung und ständige Verbesserungen in der Produktion, in der Vermarktung und von Arbeitsabläufen sind wichtig, um Betriebe erfolgreich zu führen und weiterzuentwickeln. Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der persönlichen Entwicklung von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen der LE-Projektförderung Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt.

Bis Mitte 2025 erfolgt dies noch durch bis Ende 2023 beantragte und genehmigte Bildungsprojekte der Maßnahme 1 (Wissenstransfer und Information in der Land- und Forstwirtschaft) des Programms LE 14–20 (Bundes- und Länderprojekte).

Seit Beginn des Jahres 2024 können Weiterbildungsprojekte für Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, nur mehr in der Maßnahme 78-02 (Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder – fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information) des nationalen GAP-Strategieplans 2023–2027 beantragt werden. Die Maßnahme ist laut Finanzplan mit 60 Mio. Euro dotiert (48,75 Mio. Euro für Landwirtschaft, 11,25 Mio. Euro für Forstwirtschaft). Die Umsetzung erfolgt wie bisher durch Bundesprojekte und Bundesländerprojekte im Wege der Anbieterförderung.

Die Durchführung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI) in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch BIO AUSTRIA, den Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ), das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL), die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung. Die Bildungsanbieter benötigen als Qualitätsnachweis ein gültiges Ö-Cert. Das Zertifikat, das eine Förder Voraussetzung ist, sichert österreichweit einheitliche Qualitätsstandards für Anbieter der Erwachsenenbildung und trägt dazu bei, qualitätssichernde Maßnahmen in der Weiterbildung umzusetzen. Damit die Weiterbildungsangebote den Bedürfnissen der Teilnehmer:innen möglichst gut entsprechen, werden auch Bedarfs- und Evaluierungsstudien gefördert. Die Umsetzung der Informations- und Bildungsangebote erfolgt durch verschiedene Lernformen bzw. Formate wie Lehrgänge, Kurse, Seminare, Tagungen, Workshops, Arbeitskreise mit Betriebszweigauswertungen und -kennzahlenanalysen, Erfahrungsaustauschrunden, Feldtage, Betriebserkundungen, Fachexkursionen, Videokonferenzen, Webinare, Farminare, Lernvideos, E-Learning/Blended Learning und sonstige digitale Formate und Präsenzveranstaltungen.

Fort- und Weiterbildung haben als horizontale Maßnahmen die wichtige Aufgabe, die Umsetzung und Zielerreichung der Prioritäten und Schwerpunktbereiche der übrigen Maßnahmen des Programms LE 14–20 wirksam zu unterstützen. Die Verbesserung der fachlichen, persönlichen und digitalen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen soll dazu beitragen, die steigenden und zunehmend komplexeren beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen, neue Perspektiven zu gewinnen, neue Wachstumschancen zu erschließen und selbstbestimmt Veränderungsprozesse zu gestalten. Wichtige Themen wie Steigerung der Produktivität, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, inner- und außerfamiliäre Hofnachfolge, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Ressourcennutzung, Biolandbau, Lebensmittelqualität, Information über die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft, Digitalisierung, Diversifizierung, Innovation, Biodiversität, Tiergesundheit, Tierwohl, Energieeffizienz, erneuerbare Energie und Krisenresilienz und haben dabei einen besonderen Stellenwert. Weiterbildung sichert einen Wissensvorsprung, und die richtigen Entscheidungen von heute sichern den Betriebserfolg von morgen.



5.3.2.5 Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.200 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum.

Durch die vielseitige Bildungsarbeit werden Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert. Das breite Bildungsprogramm umfasst Angebote zur Allgemeinbildung, zur Persönlichkeitsbildung sowie zu land- und forstwirtschaftlichen Fachthemen, die in verschiedenen Formaten umgesetzt werden. Beispiele dafür sind der „Bäuerliche Jungunternehmer:innentag“, Seminare für junge Hofübernehmer:innen, Berufswettbewerbe und agrarpolitische Informationsveranstaltungen. 2023 standen die zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft, das Aufzeigen von betrieblichen Diversifizierungsmöglichkeiten sowie die Kommunikation mit Konsument:innen über die heimische Lebensmittelproduktion und multifunktionalen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft im Mittelpunkt.

Die Projektarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt der Landjugend. Um diese ehrenamtliche Arbeit zu würdigen, werden jährlich im Rahmen einer Prämierung auf Bundesebene die besten Projekte ausgezeichnet. Im Jahr 2023 wurde das Projekt „Londwirtschaft seng, dalem und gem“ der Jungbauernschaft/Landjugend Schwoich (Tirol) mit dem Landjugend-Award ausgezeichnet. Das prämierte Projekt entwickelte eine lokale Direktvermarktungsmarke „So schmeckt Schwoich“, an der sich die örtliche Landwirtschaft anschließen konnte. Das Logo wurde im Zuge von bewusstseinsbildenden Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft bei einem Malwettbewerb in der Volksschule entwickelt. Ein Verzeichnis in Form einer übersichtlichen Karte gibt den Konsument:innen einen Überblick über die Direktvermarktungsbetriebe und deren Produkte vor Ort.

Im Rahmen von Bundesprojekten des Programms LE 14–20 (M1) wurden 2023 spezielle agrarische Bil-

dungsvorhaben der Landjugend und die Vermittlung von Praxisplätzen in der EU mit ca. 0,16 Mio. Euro gefördert. Aus Bundesmitteln wurden 2023 land- und forstwirtschaftliche Wettbewerbe, Bildungsmagazine und sonstige Jugendveranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung mit rund 0,09 Mio. Euro bezuschusst. Zusätzlich unterstützt das BML in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltbildung die Fortbildung der Landjugend-Referent:innen in den Landwirtschaftskammern.

5.3.3 Wildbach- und Lawinenschutz sowie Hochwasserschutz

5.3.3.1 Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLW) ist überwiegend im ländlichen Raum tätig und trägt dort wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Zurzeit werden in Österreich rund 12.458 Wildbacheinzugsgebiete und 7.137 Lawineneinzugsgebiete betreut.

2023 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 325 Mitarbeiter:innen (einschließlich Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie 741 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich Lehrlinge) beschäftigt. Die Beschäftigten der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2023 umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Mit rund 105 Mio. Euro Investitionskosten aus Bundesmitteln wurden auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 852 Projekte ermöglicht, die Siedlungen und essenzielle Infrastruktur nachhaltig vor Naturgefahren schützen. Insgesamt profitierten 682 Gemeinden in Österreich von gezielt gesetzten Maßnahmen zur Prävention vor Naturgefahren.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet intensiviert und aktualisiert. Von allen 2.093 Gemeinden in Österreich benötigen derzeit 1.433 Gefahrenzonenpläne gemäß § 11 Forstgesetz 1975. Weiterführende Informationen unter: <https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-und-naturgefahren>

5.3.3.2 Hochwasserschutz

Im Aufgabenbereich Hochwasserschutz setzten sich Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam zum Ziel, den Schutz gefährdeter Siedlungs- und Wirtschaftsräume (in der Regel bis zu einem hundertjährigen Hochwasserereignis) sicherzustellen und Schäden durch Hochwässer zu vermindern, wobei nach Möglichkeit auch der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden soll.

773 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 206,31 Mio. Euro wurden vom BML im Jahr 2023 neu genehmigt und dafür auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes Bundesmittel in Höhe von 102,64 Mio. Euro zugesagt. Die restlichen 103,67 Mio. Euro wurden aus Beiträgen der Länder und Gemeinden aufgebracht.

Mehr als die Hälfte (57 %) der zugesagten Bundesmittel werden für die Errichtung von neuen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken, Dämme etc.) verwendet, weitere 26 % für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an bestehenden Hochwasserschutzanlagen, etwa 11 % für Planungen (Gefahrenzonenplanungen etc.) und 6 % für Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen. Aus dem Budget 2023 wurden vom BML – auch für die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen – Bundesmittel in Höhe von 111,06 Mio. Euro ausbezahlt, davon 92,38 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes.



Das AMA-Gütesiegel sichert mittels spezifizierter Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme die nachvollziehbare Herkunft der Produkte.

5.3.4 Agrarmarketing

5.3.4.1 AMA-Marketing

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken Repräsentant:innen sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Die AMA-Marketing hatte 2023 durchschnittlich 83,58 Beschäftigte, was 71,89 Vollzeitäquivalenten entsprach. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2023 rund 27,5 Mio. Euro an Agrarmarketingbeiträgen zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.4.1). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen) sowie Einnahmen aus Lizenzgebühren.

Ergänzend zur gesamtstrategischen Ausrichtung der AMA-Marketing wurde mit der Novellierung des AMA-Gesetzes 2023 erstmals auch die landwirtschaftliche Nutzfläche und damit die gesamte landwirtschaftliche Produktion in das Agrar-Marketing-Beitragssystem

einbezogen. Das neue System ermöglicht eine breite Etablierung von Maßnahmen, unter anderem die Einbindung des gesamten Sektors Ackerfrüchte in die Qualitätssicherung und Kommunikation der AMA-Marketing. Damit sollen generische Kommunikations- und Informationsmaßnahmen der AMA-Marketing sowie die Mehrwerte des AMA-Gütesiegels auch dem Ackerbau und den Ackerfrüchten zugutekommen. Darüber hinaus sollen gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere das wachsende Interesse für pflanzliche Lebensmittel, durch die Integration des neuen Bereichs gestärkt werden.

Die AMA-Marketing vergibt vier Gütesiegel: das AMA-Gütesiegel, das AMA-Biosiegel, das AMA-Gütesiegel für Blumen und Zierpflanzen und die Betriebsauszeichnung AMA GENUSS REGION. Die Siegel sind staatlich anerkannt und darüber hinaus von den zuständigen Behörden der EU notifiziert. Die an den Qualitätsprogrammen teilnehmenden Produkte bzw. Betriebe müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Diese Zeichen dienen als Orientierung beim Einkauf bzw. beim Außer-Haus-Konsum. Im Jahr 2023 (Stand: 31. Dezember 2023) gab es im AMA-Gütesiegel-Programm rund 44.000 aufrechte landwirtschaftliche Erzeugerverträge und rund 440 Lizenzverträge für die nachgelagerten Marktstufen (ohne Betriebe des Lebensmitteleinzel- und -großhandels; siehe auch Tabelle 5.3.4.2). Im Fleischbereich sichert die AMA-Marketing im Rahmen der Fleischkennzeichnungssysteme „bos“ und „sus“ bestimmte freiwillige und verpflichtende Etikettierungsangaben ab. Aktuell nehmen 115 Qualitäts- und Markenprogramme an den beiden Fleischkennzeichnungssystemen teil. Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Nationalratsbericht der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (www.amainfo.at).

5.3.4.2 Österreich Wein Marketing

Die zentrale Aufgabe der Österreich Wein Marketing GmbH (ÖWM) ist es, die Bemühungen der österrei-

chischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. Die ÖWM hat rund 30 Beschäftigte. Das Budget 2023 machte rund 11 Mio. Euro aus, das sich aus den Marketingbeiträgen der Weinwirtschaft, Landesbeiträgen und EU-Förderungen zusammensetzt. Detaillierte Informationen sind unter www.oesterreichwein.at zu finden.

5.3.5 AMA – Zahlstelle

5.3.5.1 Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, bei den betroffenen Antragstellern Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen (gemäß Art. 74 VO [EU] Nr. 1306/2013). Die AMA ist die zugelassene Zahlstelle in Österreich. Die Abteilung für die Vor-Ort-Kontrolle der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2023 wurden rund 16.000 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.5.1 sind die Kontrollbereiche im Detail angeführt.

5.3.5.2 Kosten der Förderungsabwicklung

2023 wurden von der AMA rund 2,05 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete 107,22 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 705 Beschäftigte – 2022 waren es 757 Beschäftigte) auf, davon sind 92,02 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Die restlichen Mittel werden unter anderem für Aufwendungen für die Markt- und Preisberichterstattung, den Ankauf von Ohrmarken, die Einhebung der Agrarmarketingbeiträge und für Aufwendungen von internationalen Kooperationen ausgegeben.

5.3.5.3 Internetplattform www.eama.at

Bei der Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller:innen meldeten sich Besucher:innen an Spitzentagen über 33.000 Mal an.

5.4 Verteilung der GAP-Zahlungen

Im Maßnahmenjahr 2023 wurden für flächen- und tierbezogene Zahlungen 1.366,6 Mio. Euro an 104.192 Betriebe (inklusive Gemeinschaftsalmen und -weiden) ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst die Direktzahlungen (DIZA) der 1. Säule sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit dem Agrarumweltprogramm (ÖPUL) und der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (siehe Tabellen 5.4.1 bis 5.4.5).

Die Zahlungen für die 100.363 Landwirtschaftsbetriebe (ohne die rund 93 Mio. Euro Zahlungen für die Almfutterflächen) machten 1.273,4 Mio. Euro aus und betragen durchschnittlich 12.562 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Zahlung je ha LF ohne Almfutterfläche plus Bergmähder betrug für die 100.363 Betriebe 572 Euro. Die Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 720 Euro, die Nichtbergbauernbetriebe erreichten 426 Euro je ha LFoAlm und Bergmähder. Die Zahlungen je ha an Biobetriebe machten 785 Euro aus, die konventionellen Betriebe erhielten 547 Euro je ha. Für die rund 23.300 Betriebe mit Almauftrieb kommen noch die rund 93 Mio. Euro Zahlungen für rund 325.000 ha Almfutterflächen hinzu. Das sind im Durchschnitt 287 Euro je ha Almfutterfläche.

Zu den flächenbezogenen Zahlungen im Rahmen der GAP mit DIZA, ÖPUL und AZ kommen noch die Zahlungen für die übrigen Maßnahmen, die im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung angeboten werden. Dafür wurden 2023 rund 522 Mio. Euro an 34.190 Förderwerber:innen überwiesen. Weiters wurden für Beihilfen im Weinbau 14,7 Mio. Euro an 1.247 Betriebe bzw. Firmen und für die 9 Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse 8,5 Mio. Euro ausgegeben.

2023 wurden demnach in der 1. und 2. Säule der GAP 1.918,5 Mio. Euro an 107.776 Förderwerber:innen ausbezahlt (siehe Tabelle 5.4.6). Rund 85 % dieser Mittel gingen an die Bäuerinnen und Bauern und 15 % (290 Mio. Euro) an sonstige Förderwerber:innen im ländlichen Raum. Für weitere Informationen siehe auch die Website www.transparenzdatenbank.at, auf der seit 1. Juni 2023 alle Betriebe, die mehr als 1.250 Euro an Zahlungen erhielten, veröffentlicht sind.



5.5 Soziale Sicherheit

5.5.1 Leistungen der SVS

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2023 wurden laut den vorläufigen Zahlen Leistungen von 3.739,6 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.703,8 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2023 in Summe 696,9 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 239,9 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 98,8 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag 2023 bei 128.038 Personen (-0,94 %). Der Anteil der Frauen betrug 39,2 %. 2023 erhielten 140.910 Personen (91.251 Frauen und 49.659 Männer) eine oder mehrere Pensionen, insgesamt wurden 156.757 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 1.130 Euro aus (Männer: 1.518 Euro, Frauen: 918 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher:innen mit 26.896 (17,2 % der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. 2023 waren in der Krankenversicherung 264.432 Personen versichert (inklusive der 139.066 Pensionist:innen). Der geschützte Personenkreis in der Unfallversicherung betrug 2023 ca. 879.845. Pflegegeld erhielten 35.116 Personen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 536 Euro.

5.5.2 Finanzierung der Altersversorgung

Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerliche Sozialversicherung ist einerseits durch das System der Finanzierung – der Bund trägt die „Partnerleistung“ gemäß § 24 Abs. 2 Z 2 BSVG (5,8 % der Beitragsgrundlage), der allerdings spezielle finanzielle Beiträge der bäuerlichen Versicherten bzw. Leistungseinschränkungen im Vergleich mit anderen Versichertengruppen gegenüberstehen – und andererseits durch den mit dem Strukturwandel einhergehenden Rückgang der Versichertenzahlen bedingt.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die Bäuerinnen und Bauern für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die Beitragsgrundlage erbrachte 2023 rund 531,9 Mio. Euro. Die kalkulierten Ausgedingeleistungen würden 242,6 Mio. Euro entsprechen.

Die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern ist – im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen – bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert: durch die Leistungen der Sozialversicherung und durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte, sondern ein fiktives Ausgedinge angerechnet, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2021: 1.000,48 Euro für Alleinstehende bzw. 1.578,36 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage der/dem Pensionsbezieher:in zu.

Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 7,5 % des Ausgleichszulagenricht-

satzes begrenzt (2023: 83,27 Euro für Alleinstehende; 131,37 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011, des Stabilitätsgesetzes 2012 und der Steuerreform 2020/23 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26 % (2004) auf 7,5 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2022) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (26,5 %) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (73,5 %) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2023 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.753 Euro.

5.5.3 Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.14 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Grundlage des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach einem Pauschalsystem oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Leider wird seitens der SVS keine Aktualisierung der Tabellen mehr vorgenommen. In der Tabelle 5.5.15 sind die Daten bis zur letzten Übermittlung enthalten.



Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt wichtige Aufgaben. 2023 wurden dafür 3.739,6 Mio. Euro an Leistungen ausbezahlt.

Letztere Option wird von 642 Betrieben in Anspruch genommen. 2020 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) von den Bäuerinnen und Bauern 31.774 Nebentätigkeiten gemeldet. Rund 22.099 Betriebe übten 2020 eine oder mehrere Nebentätigkeiten aus (siehe Tabelle 5.5.15). Das Beitragsvolumen machte rund 13,8 Mio. Euro aus.

5.5.4 Einheitswerte in der SVS

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS-Bereich Landwirtschaft sind in Tabelle 5.5.16 dargestellt. In der Tabelle 5.5.17 sind die Einheitswerte für pflichtversicherte selbständige Personen in der Pensionsversicherung der SVS – Bereich Landwirtschaft im Detail dargestellt. Leider wird seitens der SVS keine Aktualisierung der Tabellen mehr vorgenommen.

5.5.5 Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen

Im Zuge der Steuerreform 2015/16 wurde eine finanzielle Entlastung in Höhe von 15 Millionen Euro jährlich als Zuschuss für jene Betriebe vorgesehen, deren land-(forst-)wirtschaftlicher Einheitswert durch die Hauptfeststellung um mehr als 10 % steigt.

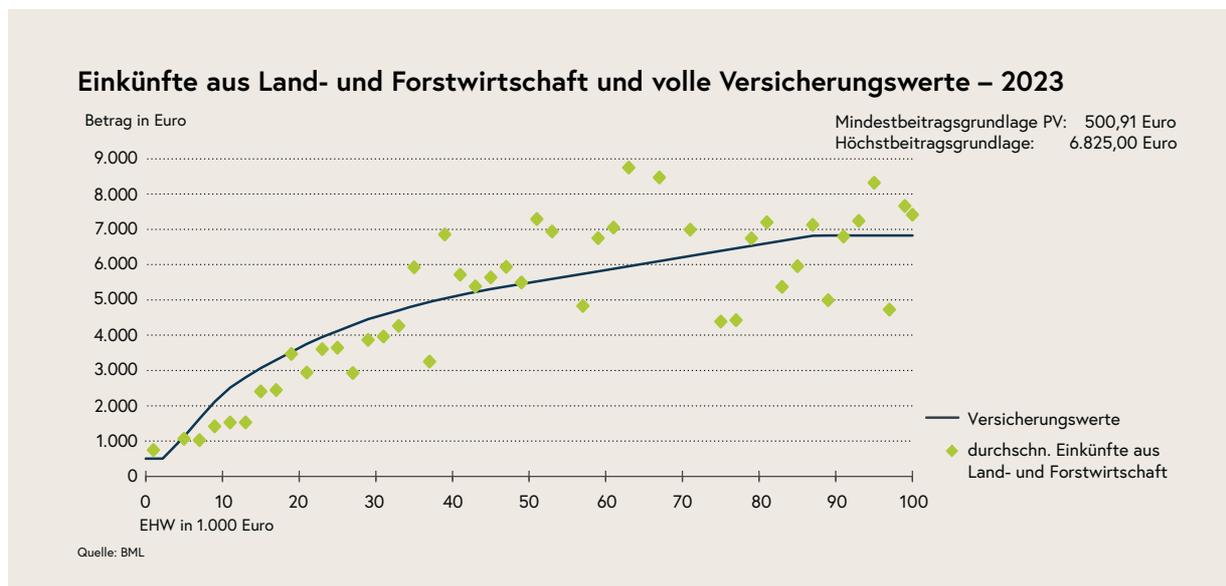
Umzusetzen ist diese Entlastung über eine teilweise Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe. Die Berechnung und Vergütung der Rückerstattungsbeträge für das Jahr 2023 erfolgte mit der Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge für das 4. Quartal 2023. Im Zuge der Jännervorschreibung 2024 wurden für das Jahr 2023 an 26.331 Betriebe 15,009 Mio. Euro überwiesen. Der durchschnittliche Rückerstattungsbetrag je Betrieb machte 570 Euro aus. Darüber gab es – wie auch schon 2022 – auch 2023 wieder eine Gutschrift von Krankenversicherungsbeiträgen im Ausmaß von 16,1 Mio. Euro (siehe Tabelle 5.5.18).

5.5.6 Gegenüberstellung der Einkünfte mit den Versicherungswerten

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der

Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land-(forst-)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gemäß § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes (EHW) des land-(forst-)wirtschaftlichen Betriebes, er ist jeweils zum 1. Jänner des Jahres neu festzustellen.

Die Einkünfte aus Land-(Forst-)Wirtschaft werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Betrieben ermittelt. Das Verhältnis der Einkünfte aus der Land-(Forst-)Wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen 2023 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Die Grafik zeigt die Abweichung zu den vorgegebenen Versicherungswerten.



6

Nachhaltige Entwicklung

Rinderrasse Tiroler Grauvieh

Das Tiroler Grauvieh ist silber- bis eisengrau, gelegentlich mit bräunlichem Anflug und mit einem schwarzen Flotzmaul. Charakteristisch für das Tiroler Grauvieh sind der weiße Aalstrich am Rücken und die Hörner.

Das Tiroler Grauvieh ist eine Zweinutzungsrasse und gehört zu den **gefährdeten Rinderrassen** in Österreich. Es kann als Milchrasse unter erschwerten Umweltbedingungen, als Fleischrasse in allen Produktionslagen sowie als Gebrauchskreuzung mit Fleischrassen eingesetzt werden. Diese Rasse zeichnet sich vor allem durch ihre Anspruchslosigkeit und die gute Grundfutterverwertung aus. Besonderer Wert wird auf einen umgänglichen Charakter der Tiere gelegt, alle Verkaufstiere sind handzähm und halfterfähig.

Die Hauptverbreitungsgebiete dieser Rasse sind Tirol und Vorarlberg. Mittlerweile gibt es diese Rasse in allen österreichischen Bundesländern.



Entwicklung der Rinderrasse (Rassenanteil in %)

1947	1959	1978	1995	2010	2023
2,0	1,7	1,2	0,7	0,9	0,9

6.1 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

6.1.1 Österreichischer Walddialog

Die Österreichische Waldstrategie 2020+ dient als Leitlinie für das forstpolitische Geschehen in Österreich. Zur Umsetzung der Waldstrategie wurde von allen am Walddialog Beteiligten ein umfangreiches Arbeitsprogramm mit über 200 Maßnahmen erarbeitet. Mit den 65 Nachhaltigkeitsindikatoren des Walddialogs wird gemessen, wie sich der Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung im Verhältnis zu den im Walddialog vereinbarten Zielen verändern. Nach einer externen Evaluierung des Walddialogprozesses sowie der Waldstrategie werden nun die Empfehlungen daraus umgesetzt. Dies umfasst eine Aktualisierung und Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms sowie der Entwicklung geeigneter Bewertungskriterien und Indikatoren zur Evaluierung der Wirkung der Österreichischen Waldstrategie.

6.1.2 Waldschutzsituation

Die Borkenkäferschäden nahmen 2023 mit +8 % gegenüber dem Vorjahr noch einmal zu und erreichten mit 4,04 Mio. Vorratsfestmetern (Vfm) den dritthöchsten Wert in der Zeitreihe. Das entspricht einer Verdoppelung des durch Borkenkäfer verursachten Schadholzanfalls seit 2022. Die höchsten Anstiege waren in südlichen und inneralpinen Bereichen zu beobachten. Die am stärksten betroffenen Bundesländer waren Tirol – überwiegend in Osttirol – mit 1,32 Mio. Vfm, die Steiermark, die mit 964.000 Vfm den stärksten Anstieg zu verzeichnen hatte, und Kärnten mit 861.000 Vfm. Auch bei den Schäden durch abiotische Faktoren meldeten die Landesforstdienste 2023 ein Anstieg: +76 % auf über 3,5 Mio. Vfm. Davon wurden 2,68 Mio. Vfm durch Wind und 847.000 Vfm durch Schnee geschädigt. Besonders betroffen waren die Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol und Niederösterreich.

6.1.3 Klimafitte Wälder

Der Klimawandel bringt höhere Temperaturen und geänderte Niederschlagsverteilungen mit sich. Dies führt verstärkt zu großflächigen Kalamitäten, die insbesondere auch die natürlichen Waldgesellschaften im Gebirge massiv betreffen. Um alle Waldwirkungen auch in Zukunft zu gewährleisten ist eine Anpassung der Wälder durch eine aktive Bewirtschaftung notwendig. Um die Waldbesitzer:innen dabei und beim Wiederaufbau der geschädigten Wälder zu unterstützen, wurden Maßnahmen wie die Einrichtung des Waldfonds (siehe 5.3.1 und www.waldfonds.at) oder die Schaffung der Serviceplattform für den klimafitten Wald www.klimafitterwald.at gesetzt. Die Website ist eine zentrale Anlaufstelle für die vielen Fragen zu diesem komplexen Thema.

6.1.4 Österreichische Holzinitiative

Die Österreichische Holzinitiative als essenzieller Bestandteil des im Jahr 2020 eingerichteten Österreichischen Waldfonds umfasst vielfältige konkrete Maßnahmen, Aktivitäten und Ideen, um den nachwachsenden Rohstoff Holz als Bau- und Werkstoff sowie Energieträger effizient zu nutzen. Die Bereiche Governance, Holzbau, Aus- und Weiterbildung, Kommunikation, Energie sowie die Förderung themenrelevanter Innovationen sollen dazu beitragen, die Vorteile des Rohstoffes Holz für eine nachhaltige Entwicklung hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte zu gewährleisten. Von den 450 Mio. Euro des Österreichischen Waldfonds stehen rund 110 Mio. Euro für die Österreichische Holzinitiative zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zur Verfügung. Der erneuerbare Rohstoff Holz speichert in einem Kubikmeter rund eine Tonne CO₂. Durch den Ersatz CO₂-intensiver bzw. fossil basierter Produkte werden darüber hinaus rund doppelt so viele fossile

CO₂-Emissionen vermieden. Der nachwachsende Rohstoff Holz und die vielen innovativen Unternehmen der holzbasierten Wertschöpfungskette können zur Stärkung und Weiterentwicklung der Bioökonomie sowie zur Bekämpfung der Klimakrise beitragen. Regionale und kommunale Akteure in den relevanten Bioökonomiesektoren sollen zu Vorzeigeprojekten motiviert werden, die über ein Netzwerk verbreitet und über die Region hinaus sichtbar sein sollen.

6.1.5 Internationale Waldpolitik

Das 19. Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF 19) wurde vom 6. bis 10. Mai 2024 als politische Sitzung am VN-Hauptsitz in New York abgehalten. Wesentliche Ergebnisse waren die Verabschiedung einer Deklaration im High-Level-Segment, insbesondere zum Stopp und zur Umkehr von Entwaldung und Waldschädigung und zur Verhinderung von Landdegradierung bis 2030, sowie eine Omnibusresolution zur Halbzeitüberprüfung der Wirksamkeit des internationalen Übereinkommens über Wälder und zum Vierjahresarbeitsprogramm des Forums für die Jahre 2025–2028.

Die Schwerpunkte der Expertengruppen unter deutschem Vorsitz von FOREST EUROPE zur Weiterentwicklung nachhaltiger Waldbewirtschaftung (SFM Think Tank) und zu Green Jobs sowie die Etablierung eines „Forest Risk Knowledge Mechanism“ (FoRISK) wurden entsprechend dem festgelegten Arbeitsprogramm abgearbeitet. Anfang Oktober 2024 findet in Bonn die nächste Ministerkonferenz statt, wobei Schweden den Vorsitz für die nächsten zwei Jahre übernehmen wird.

Die Europäische Kommission hat seit der Präsentation des europäischen Grünen Deals eine Reihe waldrelevanter Strategien und Vorschläge für Rechtsvorschriften vorgelegt. So hat die Überarbeitung der Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED III) den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zum Ziel und enthält



Von den 450 Mio. Euro des Österreichischen Waldfonds stehen rund 110 Mio. Euro für die Österreichische Holzinitiative zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zur Verfügung.

auch Vorschriften für den Einsatz forstlicher Biomasse. Die diesbezüglichen Nachhaltigkeitskriterien, die über eine Zertifizierung zu bestätigen sind, aber im Wesentlichen durch das Forstgesetz abgedeckt werden, verteuern die Erzeugung von Energie aus Biomasse. Die 2023 in Kraft getretene EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) zur Verringerung des Beitrages der EU zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung enthält Verpflichtungen für Marktteilnehmer, die Erzeugnisse aus Rohstoffen wie Holz, Rindern, Ölpalme und Soja in Verkehr bringen oder ausführen, und ist ab dem 30. Dezember 2024 anzuwenden. Wesentliche Punkte zur Umsetzung sind jedoch nach wie vor unklar. Daher wurde von HBM Totschnig wiederholt die Verschiebung des Inkrafttretens und eine grundlegende Überarbeitung gefordert. Für Länder wie Österreich, wo die Waldfläche seit Jahrzehnten zunimmt, sind Ausnahmen angebracht.

Die im Juni 2024 angenommene Verordnung über die Wiederherstellung der Natur sieht auch Schutzvorgaben für die Waldökosysteme vor. Über den Beschluss zur Einsetzung eines Ständigen Forstausschusses erzielte der Rat im Juni 2024 eine politische Einigung.

6.2 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist das zentrale Planungsdokument für das gemeinsame Ziel, bis spätestens 2027 den sehr guten chemischen und ökologischen Zustand in Oberflächengewässern sowie den sehr guten chemischen und mengenmäßigen Zustand im Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Der NGP 2021 wurde gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet und ist im Wasserinformationssystem Austria (WISA) abrufbar.

Derzeit weisen etwa 20 % der Flüsse Österreichs eine Zielverfehlung aufgrund von Nährstoffbelastungen auf, vor allem bei Stickstoff und Phosphor. Im Grundwasser sind Belastungen vor allem durch Nitrat und Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Im Nordosten Österreichs können bereits geringe Stickstoffüberschüsse zu erhöhten Nitratkonzentrationen im Grundwasser führen. Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat sind mit gewissen jährlichen Schwankungen aufgrund natürlicher Effekte (z. B. geringer Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) bei etwa 9 % der Grundwassermessstellen festzustellen (siehe Grafik). Bei Pflanzenschutzmitteln (Schwellenwert: 0,1 µg/l) wurde der Umfang der gemessenen Parameter in den vergangenen Jahren im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert. Schwellenwertüberschreitungen sind zumeist auf bereits verbotene Substanzen (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Metaboliten zurückzuführen, aber auch auf alternativ eingesetzte Wirkstoffe und deren Abbauprodukte. Im aktuellen Auswertungszeitraum 2018–2020 werden die größten Belastungen im Grundwasser für Nitrat (zwei voraussichtliche Maßnahmenggebiete und acht Beobachtungsgebiete mit 3.240 km²) und bei Pflanzenschutzmitteln für den Dimethachlor-Metaboliten CGA 369873 (zwei voraussichtliche Maßnahmenggebiete und ein Beobachtungsgebiet mit 1.970 km²) festgestellt. Für die Wirkstoffe Bentazon, Hexazinon und Dicamba, verschiedene Dimethachlor-Metaboliten und Desethyl-Desisopropyl-

atrazin sowie für einen Terbutylazin-Metaboliten ist jeweils ein Beobachtungsgebiet festzustellen (siehe Tabelle 6.3.1). Zentrale gesetzliche bzw. freiwillige Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern sind u. a.:

- die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft
- der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Regionalprogramme der Bundesländer zum Schutz bestimmter Oberflächen- oder Grundwasserkörper
- Das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) – Bestandteil von LE 14–20 – enthält drei spezifische Maßnahmen zum Gewässerschutz mit regionalem Fokus auf die am stärksten belasteten Gebiete.
- Beratungsaktivitäten und Bewusstseinsbildung (z. B. Nitratinformationdienst NÖ, Wasser-schutzberatung OÖ, Umweltberatung Stmk.)

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BML

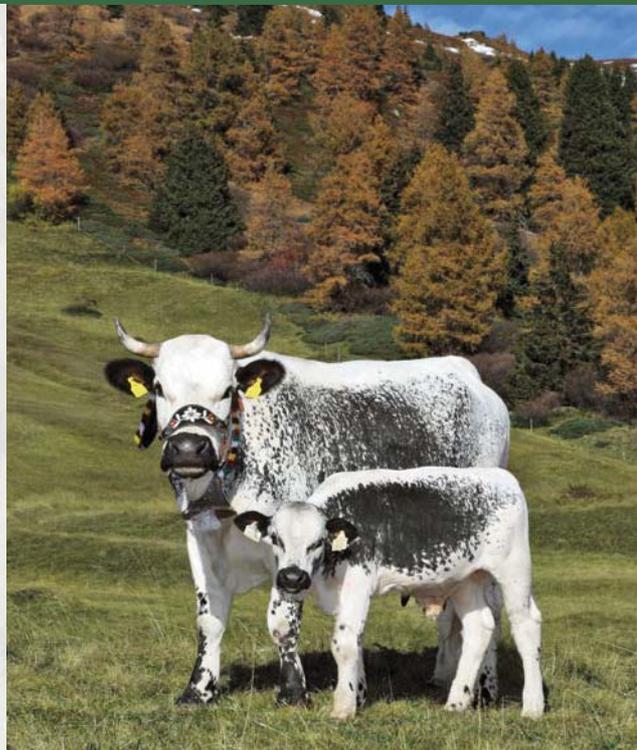
7 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

Rinderrasse Pustertaler Sprinzen

Die Pustertaler Sprinzen sind überwiegend weiß, wobei die Übergänge zu den rot, braun oder schwarzgefärbten Körperpartien speziell an den Flanken aussehen, als seien sie mit Farbe bespritzt worden. Von dieser speziellen Zeichnung kommt auch der Name „Sprinzen“. Die gut mittelrahmigen Tiere besitzen einen tiefen, langen Rumpf und einen kräftigen Hals.

Die Pustertaler Sprinzen sind eine Doppelnutzungsrasse und zählen zu den **gefährdeten Rinderrassen** in Österreich. Dank ihrer Muskelfülle, ihrer gesunden Beine, der guten Fruchtbarkeit und guter Zunahmen eignen sie sich bestens für die Mutterkuhhaltung. Aufgrund harter Klauen, eines korrekten Fundaments und ihrer Robustheit eignet sich die Rasse ebenfalls für die Bewirtschaftung extremer Gebiete.

Diese Rasse ist im Pustertal in Südtirol und dessen Seitentälern sowie seit den 1980er Jahren in Österreich und in Deutschland verbreitet.



Bestandszahlen (Anzahl der Tiere in Österreich)

2000	2002	2003	2010	2023
20	17	29	275	5.769

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Mit Beginn des Jahres 2023 startete die neue GAP-Periode mit einem Finanzierungsprogramm bis 2027. Das bedeutet unter anderem, dass das Programm LE 14–20 und der GAP-Strategieplan 23–27 (GSP) bis Ende 2025 parallel umgesetzt werden. Eine erhebliche Neuerung in der aktuellen Periode ist die Zusammenführung der 1. und 2. Säule und die stark auf Ergebnisse ausgerichtete Planung des GSP 23–27. Im Strategieplan wurden 98 Interventionen definiert, die wesentliche Beiträge zur Förderung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und zum Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume leisten. Die Interventionen lassen sich zu den drei Blöcken „Direktzahlungen und Ausgleichszulage (überwiegend analog 1. Säule)“, „Sektorinterventionen für Obst und Gemüse, Wein und Imkerei“ und „Interventionen zur ländlichen Entwicklung (flächen- und projektbezogen) (überwiegend analog 2. Säule)“ zusammenfassen.

7.1.1 Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023–2027

Mit 98 verschiedenen Fördermaßnahmen (auf EU-Ebene „Interventionen“ genannt) erfolgt durch den GAP-Strategieplan eine zielgerichtete Förderung der österreichischen Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung. Als Instrumente sind vorgesehen:

- Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe
- spezifische sektorale Interventionen für Obst und Gemüse, Imkerei und Wein
- im Rahmen des Politikbereichs „ländliche Entwicklung“ sowohl flächenbezogene als auch projektbezogene Interventionen

7.1.1.1 Direktzahlungen

Bei der Einkommensstützung für landwirtschaftliche Betriebe fokussiert Österreich auf die von der Produktion entkoppelten Direktzahlungen. Diese um-

fassen die Basiszahlung (208 Euro je ha Heimgut und 40 Euro je ha Almfläche) als Abgeltung für die Einhaltung der Konditionalität, die Umverteilungsprämie, die gekoppelte Zahlung für Almaftrieb und das Junglandwirte-Top-up. Aus den Mitteln der Direktzahlungen werden auch die Öko-Regelungen finanziert. Die gekoppelte Einkommensstützung bildet – neben den zielgerichteten Interventionen mit Tierbezug in der Ländlichen Entwicklung – einen wichtigen Bestandteil zur Förderung des Almaftriebs. Diese Mittel werden ausschließlich für den Auftrieb von Rindern, Mutterschafen und -ziegen auf Almen gewährt. So wird eine flächendeckende Beweidung dieser sensiblen alpinen Ökosysteme gewährleistet. Die Sicherstellung der Bewirtschaftung der benachteiligten Gebiete mit den damit verbundenen Leistungen, wie einer bis zu zehnmal höheren Biodiversität, einer höheren CO₂-Speicherung auf der Fläche, einem besseren Erosionsschutz und vor allem einer offenen Kulturlandschaft als Basis für den Tourismus, ist ein wesentliches Ziel des GSP 23–27. Im Rahmen der Umverteilungsprämie werden besonders Kleinbetriebe gezielt gestärkt. Die ersten 40 ha werden gestaffelt zusätzlich unterstützt; für die ersten 20 ha mit je 44 Euro je ha und 22 Euro je ha für jene zwischen 20 ha und 40 ha. Darüber hinaus werden auch Junglandwirt:innen mit einem Zuschlag von 66 Euro je ha für die ersten 40 ha zusätzlich unterstützt.

7.1.1.2 Umwelt- und Klimaleistungen, Stärkung des Tierwohls

Mit dem GAP-Strategieplan wird die bisherige Strategie mit einer starken Agrarumweltmaßnahme, einer zielgerichteten Leistungsabgeltung bäuerlicher Familienbetriebe und der Absicherung der Berglandwirtschaft fortgesetzt. Ausgehend von einem im europäischen Vergleich höchsten Leistungsniveau werden mit dem GSP 23–27 die Umwelt- und Klimambitionen der GAP weiter ausgebaut. 58,5 % der

Mittel der in Österreich finanziell hoch dotierten 2. Säule werden für umwelt-, tierwohl- und klimabezogene Ziele eingesetzt.

Erstmals wird die Agrarumweltmaßnahme auch über die Direktzahlungen der 1. Säule finanziert. Hierfür wurden sogenannte Öko-Regelungen vorgesehen, für die 15 % des Direktzahlungsbudgets vorgesehen sind. Dabei wird mit der Anlage von Zwischenfrüchten auf Ackerflächen ein Beitrag zum Humusaufbau bzw. -erhalt geleistet. Die Weidmaßnahme für tierhaltende Betriebe vereint in der Tierhaltung die flächengebundene Tierhaltung mit Tierwohl und Offenhaltung der Kulturlandschaft. Im Bereich der Kulturen Obst, Wein und Hopfen trägt der Erosionsschutz zu den Umwelt- und Klimaschutzziele bei.

Der Schwerpunkt des ÖPUL liegt aber weiter in der Ländlichen Entwicklung. Es ist das Herzstück der Umsetzung der Umwelt- und Klimaambition in Österreich. Erfreulich ist, dass durch eine erfolgreiche Umsetzung des GSP im ersten Jahr die hohe Teilnahme an den freiwilligen Maßnahmen gehalten bzw. in einzelnen Bereichen noch ausgebaut werden konnte. Gegenüber der Vorperiode LE 14–20 wurden sowohl Mittelausstattung als auch Ambition nochmals deutlich gestärkt. Insgesamt sind 21 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie 4 Öko-Regelungen umfasst.

Die Unterstützung der biologischen Produktion wird durch die Fördermaßnahmen des GSP 23–27 weiter ausgebaut und noch höher unterstützt werden. Der im EU-Vergleich bereits sehr hohe Flächenanteil von 26 % soll bis Ende der Förderperiode 2027 auf mindestens 30 % gesteigert werden. Hierfür wurden die vorgesehenen Finanzmittel aufgestockt. Bis 2030 soll sich der Bioanteil weiter erhöhen. Entscheidend ist, dass durch wirksame Maßnahmen aus dem nationalen Bio-Aktionsplan die Nachfrage nach mit dem AMA-Biosiegel gekennzeichneten Produkten und damit der Absatz heimischer Bioprodukte deutlich gesteigert werden.



Bundesminister Norbert Totschnig beim Doorstep in Luxemburg

7.1.1.3 Wertschöpfungskette Landwirtschaft

Die Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an Marktgegebenheiten und die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit werden mit vielfältigen Fördermaßnahmen vorangetrieben. Dabei wird sowohl auf die Erhöhung der betrieblichen Produktivität als auch auf die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung abgezielt. Mit der Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung sowie der Forcierung von Qualitätsproduktion steht die Erhöhung des Anteils für die Landwirtschaft an der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette im Vordergrund.

7.1.1.4 Vitaler ländlicher Raum

Vielfältige Investitionen stärken die Infrastrukturen und Dienstleistungen im ländlichen Raum und schaffen so Perspektiven für unsere Regionen. Durch die Zusammenarbeit und die Unterstützung ländlicher Innovationssysteme werden Landwirtschaft und KMUs gestärkt. Ein Fokus wird auf touristische Infrastruktur und das Attraktivieren von Ortskernen gelegt. Außerdem werden mit der Fördermaßnahme „Soziale Dienstleistungen“ unter anderem Einrichtungen für die Kinderbetreuung gefördert. Die Finanzierung des

Projekts LEADER wurde um 20 % auf 210 Mio. Euro ausgebaut. Zum Start der neuen Periode sorgen 83 LEADER-Regionen dafür, dass diese Leistungen zu 80 % der ländlichen Bevölkerung zugutekommen.

7.1.2 Finanzmittel des GAP-Strategieplans Österreich 2023–2027

Die Finanzmittel des österreichischen GAP-Strategieplans werden von der EU, dem Bund und den Ländern in unterschiedlichen Verhältnissen zur Verfügung gestellt. Während die Direktzahlungen und sektoralen Interventionen zu 100 % (ausgenommen Imkerei) aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert werden, werden die Fördermaßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu rund 45 % aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zu 33 % aus Bundesmitteln und zu 22 % aus Landesmitteln finanziert. Einschließlich der nationalen Kofinanzierung werden über 60 % der finanziellen Mittel des GSP 23–27 für die ländliche Entwicklung eingesetzt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Leistungsrahmens mit Indikatoren, Zielwertfestlegungen sowie weiteren Parametern etc. zur Messung der Leistungen der Strategiepläne. Den Begünstigten stehen im Rahmen der Interventionen rund 9,47 Mrd. Euro für die Förderperiode zur Verfügung. Die Dotierung setzt sich aus Mitteln der EU, des Bundes und der Länder zusammen. Pro Jahr belaufen sich die Mittel auf 677,58 Mio. Euro (36 %) für den Bereich der Direktzahlungen, 20,67 Mio. Euro (1 %) für die Sektorinterventionen und 1.167,34 Mio. Euro (62 %) für die Interventionen zur ländlichen Entwicklung. Jährlich werden außerdem 28,50 Mio. Euro (1 %) für die Technische Hilfe bereitgestellt.

7.1.2.1 Impulsprogramm für die Landwirtschaft

Österreichs Bäuerinnen und Bauern sind mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, darunter

die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die exorbitante Steigerung der Energiekosten, die Marktverwerfungen infolge der russischen Invasion in die Ukraine und der massiv gestiegenen Inflation, steigende Betriebsmittelkosten, volatile Marktpreise sowie extreme Wetterbedingungen. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Anforderungen bei Umwelt- sowie Klimaschutz- und Tierwohlstandards. Das im Herbst 2023 vorgestellte nationale Impulsprogramm stellt für die Jahre 2024 bis 2027 zusätzliche 360 Mio. Euro zur Verfügung und stärkt die heimische Landwirtschaft. Die Mittel werden für das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Unterstützung der Berg- und benachteiligten Gebiete (AZ) sowie die landwirtschaftliche Investitionsförderung eingesetzt. Konkret werden alle ÖPUL-Prämien um 8 % angehoben. Auch bei den AZ-Prämien wird ein allgemeines Plus von 8 % ergänzt und speziell für die Erschwernisgruppen 3 und 4 mit überwiegender Repräsentation der Bergbetriebe ein Plus von 14 % gewährt. Außerdem wurde die Obergrenze der anrechenbaren Kosten für Investitionen bei Tierwohl, Klima und Wassermanagement auf 500.000 Euro und damit um 25 % angehoben.

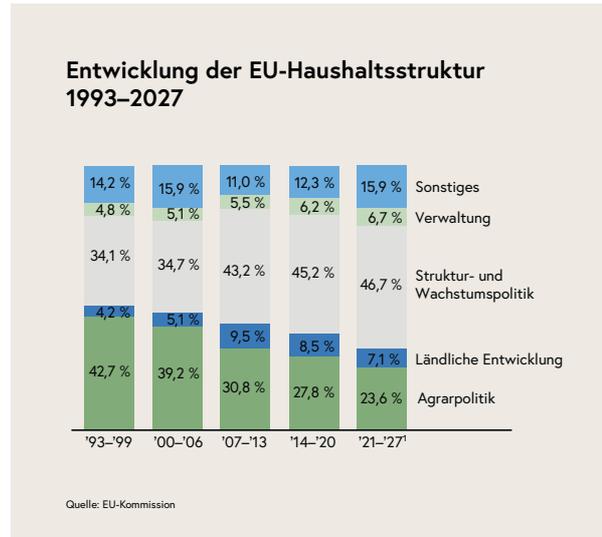
7.1.2.2 Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft

Im Frühjahr 2024 kündigte das Landwirtschaftsministerium ein weiteres Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft an. Dieses beinhaltet Fördermittel in Höhe von rd. 300 Mio. Euro. Außerhalb des GAP-Strategieplans zielen 209 Mio. Euro auf Entlastungen beim Agrardiesel und 50 Mio. Euro auf zusätzliche Entlastungszahlungen für Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen ab. Weitere 50 Mio. Euro werden als Sondermittel in den GAP-Strategieplan integriert und dort als Anreiz für tierwohlfreundlichen Stallbau verwendet. Durch eine klare Schwerpunktsetzung, insbesondere im Schweinektor, soll dort die Umstellung besonders attraktiv gestaltet werden.

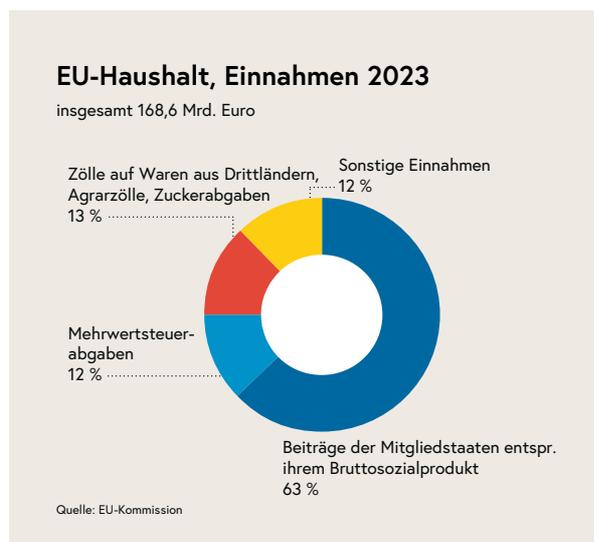
7.1.2.3 EU-Haushalt

Der EU-Haushalt des Jahres 2023 umfasste einschließlich der Nachtragshaushalte 168,6 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen, das ist im Vergleich zu 2022 ein Plus von 3,4 %. Zahlungsermächtigungen sind die Mittel, die im Haushaltsjahr tatsächlich für Ausgaben zur Verfügung stehen. Unter der Haushaltsrubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ fallen 2023 bei den Zahlungsermächtigungen 38,5 Mrd. Euro auf Direktzahlungen und 2,7 Mrd. Euro auf Marktmaßnahmen. 15,1 Mrd. Euro sind für die ländliche Entwicklung vorgesehen. Größter Ausgabenbereich im Brüsseler Etat ist die Förderung über die Fonds für Regionalförderung und Kohäsion mit 58,1 Mrd. Euro (siehe Tabelle 7.1.1).

2023 entfielen rund 69 % der EU-Agrarausgaben von 58,3 Mrd. Euro auf Direktzahlungen (siehe Tabelle 7.1.2). 1991 wurden noch 91 % der EU-Agrarausgaben für Marktstützungsmaßnahmen (Exportausgaben und Lagerhaltung) verwendet. Unter den EU-Agrarausgaben spielt die Exporterstattung seit 2013 keine Rolle mehr. Im Jahr 1993 betrug die Exporterstattung noch über 10 Mrd. Euro. Während die Gesamtausgaben der EU ansteigen, geht das darin enthaltene Budget für Direktzahlungen und Marktmaßnahmen zurück. Dessen Anteil am EU-Budget (einschließlich Mittel



außerhalb des MFR, Verpflichtungsermächtigungen) ist von 31 % in der Förderperiode 2007–2013 auf rund 28 % in der Förderperiode 2014–2020 zurückgegangen. Nach dem MFR 2021–2027 geht der Agraranteil weiter auf rund 24 % zurück. Eine scheinbare Agrarlastigkeit des EU-Haushalts hat ihre Gründe. Bis heute ist die Gemeinsame Agrarpolitik der einzige voll gemeinschaftlich finanzierte Politikbereich. Dies erklärt auch den relativ hohen Anteil des Agrarbudgets am EU-Haushalt (siehe Tabelle 7.1.3). Neben Deutschland – dem mit Abstand größten Nettozahler in der EU – liegt Österreich im Ranking an der sechsten Stelle.



7.2 Internationale Agrarpolitik

7.2.1 Ukraine/Russland

7.2.1.1 Neue Herausforderungen für die Europäische Union und Österreich in der Landwirtschaft

Die europäischen Agrarmärkte sahen sich in den vergangenen Jahren regelmäßig mit großen Herausforderungen konfrontiert.

Nach der COVID-19-Krise mit Beginn 2020 trat mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine im Februar 2022 ein weiteres unvorhersehbares Ereignis geopolitischen Ausmaßes auf. Es kam dadurch zu einem bis dato nicht gekannten sprunghaften Ansteigen der Energiepreise und anderer Produktionskosten, die sich auch 2023 weiterhin negativ auf die landwirtschaftliche Produktion EU-weit auswirkten.

Insgesamt kann für Österreich festgestellt werden, dass die Lebensmittelversorgung in dieser Zeit durch die heimische Landwirtschaft sowie die weiteren Beteiligten in der Wertschöpfungskette zu jedem Zeitpunkt aufrechterhalten werden konnte. Die massiv gestiegenen Produktionskosten der Landwirtschaft konnten allerdings nur teilweise durch gestiegene Verbraucherpreise sowie durch Abfederungsmaßnahmen kompensiert werden. Die Aufrechterhaltung der Solidarität mit der Ukraine, eine faktenbasierte Diskussion zu den Auswirkungen auf den Märkten sowie die Integrität des EU-Binnenmarktes und Einforderung derselben Umwelt-, Klima- und Sozialstandards haben weiterhin höchste Priorität.

Auf EU-Ebene werden Entwicklungen auf den Agrarmärkten laufend beobachtet und analysiert. Aufgrund weltweit guter Ernten und einer verhaltenen Nachfrage sind die Getreidepreise unter Druck geraten, und die Situation ist unter anderem am Getreidemarkt sehr angespannt.

Ukrainische Getreideexporte sind überlebenswichtig für den Nahen Osten, Afrika und Asien

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine hat Österreich – aus Solidarität mit der Ukraine – Maßnahmen gefordert, die einen raschen Transport ukrainischer Exportprodukte in die vorgesehenen Zieldestinationen – vor allem in den Nahen Osten, nach Afrika und Asien – ermöglichen und beschleunigen. Dazu zählt insbesondere die Unterstützung der Ukraine durch die EU beim Getreideexport über das Schwarze Meer. Hier geht es vor allem um die Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Hochseehäfen-Infrastruktur nach den russischen Angriffen sowie um die sogenannten Solidarity Lanes über den Landweg, damit die Exporte nach Asien und Afrika gelangen können. Der neue Getreideexport-Korridor hat sich – zumindest was den Warenstrom aus der Ukraine betrifft – entwickelt, und es wird mengenmäßig fast das Vorkriegsniveau erreicht. Die in den letzten Monaten stark gestiegenen Exporte über das Schwarze Meer sind eine sehr positive Entwicklung, rund 3–4 Mio. t Getreide werden pro Monat über diesen Weg exportiert und dadurch wird weniger Getreide in die EU importiert. Daten der Europäischen Kommission (bis Ende März 2024) belegen einen vermehrten Export von ukrainischem Getreide über das Schwarze Meer auf den Weltmarkt in den letzten Monaten. Derzeit liegt dieser Anteil bei rund 75 % der ukrainischen Getreide-Exporte, vor dem Krieg waren es rund 90 %. Durch die weltweit niedrigen Getreidepreise sind eigentlich nur mit dem Export über das Schwarze Meer akzeptable Preise für die ukrainischen Produzenten erzielbar. Rund 27 % (rund 1,7 Mio. t) der ukrainischen Getreideexporte kommen derzeit in den EU-Markt, da es eine Nachfrage insbesondere in südlichen EU-Ländern gibt, die ihren Inlandsverbrauch nicht selbst decken können. Österreich importierte in den letzten 2 Jahren kaum ukrainisches Getreide, ausgenommen Mais für Futtermittelzwecke oder die

Importe der chemischen Industrie (rund 144.000 t im Jahr 2023). Diese Maisimporte waren kaum marktbeeinflussend, da im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2023 weniger Mais importiert wurde (von 2022 auf 2023 sind Importe von rund 1,35 Mio. t auf 800.000 t und Exporte von 700.000 t auf 600.000 t zurückgegangen).

Ukraine – EU-Aktivitäten gegen Marktverwerfungen auf dem Binnenmarkt

Für Österreich hat die EU-Binnenmarkt-Integrität, die EU-Gesamtmarkt Betrachtung und eine einheitliche Vorgehensweise der EU eine Priorität. Einseitige nationale Maßnahmen – wie Importstopps – werden daher abgelehnt. Aus österreichischer Sicht bedarf es einer EU-weiten regelbasierten Lösung bei vergemeinschafteten Handelsfragen. Zur wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine wurden von der EU seit 31. Mai 2022 bestehende Agrarmarktschutzmaßnahmen (insbesondere Zölle und Mengenbeschränkungen bei Importen, sogenannte Zollquoten) jeweils befristet für ein Jahr mittels einer EU-Verordnung („Autonomous Trade Measures“ bzw. „ATMs“) ausgesetzt.

Bei der Verlängerung der dritten ATM-Verordnung bis 5. Juni 2025 sind einzelne neue Maßnahmen zum Schutz der EU-Agrarmärkte vor Marktverwerfungen und Wettbewerbsverzerrungen vorgesehen. Erweiterte und automatische Schutzmechanismen (Importquoten) für bestimmte ausgewählte Agrarprodukte in dem EK-Verordnungsvorschlag sind wiedereingeführt worden. Die Einigung der EU-Mitgliedstaaten erfolgte auf Basis eines Kompromissvorschlags der belgischen Ratspräsidentschaft. Die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen gelten für den Import von Eiern, Geflügel, Honig, Hafer, Mais, Grobgrieß und Zucker. Für die österreichische Zustimmung zur Verordnung war es wesentlich, dass die Europäische Kommission nicht nur die genaue Beobachtung der Märkte im Rahmen eines Monitorings insbesondere bei Weizen

zusicherte, sondern auch erweiterte rasche Schutzmaßnahmen bei Marktstörungen vorsah.

7.2.2 Internationale Organisationen bieten verlässliche Hilfe in Krisenzeiten

Internationale Organisationen haben gerade in Krisenzeiten entscheidende Beiträge zu leisten. Jede Organisation trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch dazu bei, die globale Ernährungssicherheit zu verbessern.

UN-Welternährungsprogramm – World Food Programme (WFP)

Die globalen Hungerzahlen (derzeit an die 783 Mio. Menschen weltweit) sind krisenbedingt (Post-Corona, Ukrainekrieg, Teuerung) wieder im Steigen begriffen. Gleichzeitig kämpfen humanitäre Organisationen wie das UN-Welternährungsprogramm (WFP) oder die Welternährungsorganisation FAO mit sinkenden Projekteinnahmen. In dieser Situation schlossen das BML und das WFP am 29. Juli 2023 ein strategisches Partnerschaftsabkommen mit einer deutlich höheren budgetären Dotierung für die Jahre 2023–2025 ab. Die veranschlagten Mitteln tragen dazu bei, eine zielgerichtete und rasche Hilfe in den dringendsten Krisenregionen zu ermöglichen. 2023 konzentrierte man sich in einem interministeriellen Analyseprozess mit dem Bundesministerium für Europa, Internationales und Äußeres (BMEIA) und der Austrian Development Agency (ADA) neben dem landungebundenen WFP-Notfallfonds auf die zwei Regionen Mittlerer/Naher Osten und Ostafrika sowie – über die FAO – auf die Sahel-Region. Mit der Steigerung der anrechenbaren internationalen Nahrungsmittel trug das BML der österreichischen Mitgliedschaft in der Food Assistance Convention Rechnung, in der es 2024 turnusmäßig den Vorsitz führt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Unterstützung des WFP Innovation Accelerator durch die ADA. Der WFP Innovation Accelerator ist



Am 2. Juli 2023 wurde der bisher amtierende FAO-Generaldirektor Qu Dongyu mit 168 von 182 Stimmen für eine zweite Amtsperiode von 4 Jahren wiedergewählt.

eine Einrichtung zur Förderung innovativer Lösungen gegen die Hungerkrise abseits der klassischen Nahrungsmittelhilfe.

Food and Agriculture Organization (FAO) – Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen

Im Rahmen der 43. Konferenz der Welternährungsorganisation FAO wurde am 2. Juli 2023 der bisher amtierende Generaldirektor Qu Dongyu (CN) mit 168 von 182 Stimmen für eine zweite Amtsperiode von 4 Jahren wiedergewählt. Im Rahmen seiner ersten Amtsperiode setzte Qu Dongyu bereits einige vielversprechende Akzente wie die 4 Betters (Better Production, Better Nutrition, Better Environment, Better Life; Leaving no one behind) oder die „Hand-in-Hand“-Initiative. Sein Hauptinteresse besteht in der Transformation der Ernährungssysteme zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Das bei der FAO-Konferenz beschlossene Budget und Arbeitsprogramm setzen Schwerpunkte für das nächste Biennium 2024–25 im Bereich des Wasserressourcen-Managements, der Klima-, Biodiversität-,

Wissenschafts- und Innovationsstrategie und führen alle Maßnahmen gegen globale Ernährungsunsicherheit, Armut, Unter-, Mangel- und Fehlernährung gemäß Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit anderen UN-Agenturen und Programmen fort. Die Themen Gender, Jugend und Inklusivität sind in allen strategischen Arbeitsbereichen verankert (Crosscutting).

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) –

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der OECD-Wirtschaftsbericht 2023 hält fest, dass sich das globale Wachstum in diesem Jahr als überraschend widerstandsfähig erwies, da die niedrigeren Energiepreise und der nachlassende Druck in den Lieferketten dazu beitrugen, dass die Inflation schneller als erwartet zurückging. Unter der Voraussetzung, dass keine weiteren negativen Angebotsschocks kommen, dürfte die Abkühlung des Nachfragedrucks in den meisten Volkswirtschaften zu einem weiteren Rückgang der Gesamt- und Kerninflation führen. Die geopolitischen Risiken bleiben jedoch – insbesondere im Zusammenhang mit dem anhaltenden Konflikt im Nahen Osten nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel – weiterhin hoch.

Der OECD-FAO Agricultural Outlook 2023–2032 identifiziert die Schlüsselfaktoren, die den globalen Agrar- und Ernährungssektor im nächsten Jahrzehnt prägen werden. Trotz einer zunehmenden Unsicherheit durch geopolitische Spannungen, die klimatischen Herausforderungen, zahlreiche Tier- und Pflanzenkrankheiten sowie die schwankenden Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel, prognostiziert der Bericht ein anhaltendes Wachstum der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion. Zur Gewährleistung einer sicheren Lebensmittelversorgung bedarf es der Förderung nachhaltiger Agrarsysteme und effizienter und widerstandsfähiger politischer Maßnahmen.

Aufbauend auf der Erklärung der Agrarminister:innen der OECD-Mitgliedstaaten im November 2022 unterzog sich die Europäische Union einer Überprüfung seiner Gemeinsamen Agrarpolitik anhand der Studie „Policies for the Future of Farming and Food in the EU“. Österreich stellte hierfür erforderliche Daten und Fakten zur heimischen Landwirtschaft zur Verfügung und wirkte aktiv an der Berichtserstellung mit. Die im Oktober 2023 fertiggestellte Studie gibt einen Überblick über die vergangene EU-Agrarpolitik und Empfehlungen für deren zukünftige Ausrichtung. So sind aus der Sicht der OECD beispielsweise Maßnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit, eine datengesteuerte Politikgestaltung und Investitionen in digitale Technologien wichtige Bestandteile für eine zukunftssträchtige Landwirtschaft in Europa. Mehrere Empfehlungen der OECD sind bereits in der aktuellen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU umgesetzt.

Welthandelsorganisation – World Trade Organization (WTO)

Die Stärkung der WTO und damit des multilateralen Handelssystems ist ein Weg, um den Herausforderungen des zunehmend fragmentierten Welthandels zu begegnen. Von 26. Februar bis 2. März 2024 fand in Abu Dhabi die 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO, MC13) unter dem Vorsitz des Handelsministers der Vereinigten Arabischen Emirate, Dr. Thani bin Ahmed Al Zeyoudi, statt. Auch bei dieser Konferenz stand die globale Ernährungssicherheit im Mittelpunkt.

Die Ministerkonferenz konnte mit einer multilateralen Ministererklärung, Erfolgen bei plurilateralen Arbeiten, WTO-Erweiterungen und im Entwicklungsbereich konkrete Verhandlungserfolge erzielen. Eine weitere Verlängerung des E-Commerce-Moratoriums konnte zwar erreicht werden, das Instrument läuft aber in 2 Jahren aus. Die Arbeiten zur Wiedereinsetzung eines effektiven WTO-Streitbeilegungssystems samt Berufungsebene werden fortgesetzt. Keine Einigun-

gen gelangen bei der Schließung der letzten Lücken des Abkommens zu Fischereibeihilfen, im Bereich der Landwirtschaft und bei der Behandlung industriepolitisch heikler Subventionen.

Landwirtschaftsthemen wurden auf die nächste Konferenz im Jahr 2026 verschoben.

Aufgrund unterschiedlicher Interessen wie z. B. der öffentlichen Lagerhaltung für Zwecke der Ernährungssicherheit, der internen Stützung, der Baumwolle und des Marktzugangs, konnte kein Konsens über einen neuen Fahrplan für die künftige Arbeit erzielt werden. Die Verbreitung der Themen für die nächste Konferenz erfolgt in den nächsten zwei Jahren in Genf in dem dafür vorgesehenen Landwirtschaftskomitee (Committee on Agriculture, Special Session/COASS).

7.2.3 EU-Handelspolitik

7.2.3.1 Gemeinsame Handelspolitik der EU

Die Handelspolitik zählt gemäß Artikel 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu den Gemeinschaftskompetenzen. Seit dem Jahr 2008 werden von der EU vor allem umfassende bilaterale Freihandelsabkommen verhandelt. Einige Abkommen sind bereits in Kraft, zum Beispiel jenes mit Südkorea, den Andenstaaten Kolumbien, Peru, Ecuador, den zentralamerikanischen Staaten, der Ukraine, Kanada, Japan, Singapur, Vietnam, Chile und Neuseeland. Einige Abkommen – wie jene mit Australien, Indien und Indonesien – sind in Verhandlung. Beim modernisierten Abkommen mit Mexiko gibt es eine politische Einigung, aber noch keinen formalen Beschluss auf EU-Ebene.

Das 2019 ausverhandelte Abkommen mit den Mercosur-Staaten ist weiterhin umstritten. Die Europäische Kommission hat seit Herbst 2020 wieder Gespräche mit diesen aufgenommen, um rechtlich verbindliche Zusatzerklärungen zu Klima und Entwaldung auszuar-



Die erste Frau an der Spitze der Welthandelsorganisation: die Nigerianerin Dr. Ngozi Okonjo-Iweala, hier bei der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO, MC13) von 26. Februar bis 2. März 2024 in Abu Dhabi.

beiten („joint interpretative instrument“). Aufgrund der andauernden Arbeiten und Rückschläge ist unsicher, wann das Abkommen dem Rat zur Finalisierung vorgelegt wird. Das „Nein“ zu Mercosur ist im aktuellen Regierungsprogramm deutlich festgehalten und wird von den Bundesministerien entsprechend eingehalten. Zudem sind zwei – das Mercosur-Abkommen ablehnende – Stellungnahmen des EU-Unterausschusses des Nationalrates für die Bundesregierung bindend. Auch die Entschließung des Bundesrates ist bindend. Österreich bringt daher in allen bezughabenden EU-Gremien einen parlamentarischen Vorbehalt ein.

Im Jahr 2024 sind zahlreiche Initiativen und Verhandlungen zur Verbesserung der Beziehungen zu den transatlantischen Partnern, dem indopazifischen Raum, Afrika und Lateinamerika geplant. Auch verschiedene handelspolitische Aspekte, die zum Wiederaufbau der Ukraine beitragen, stehen im Fokus.

7.2.4 Neue Ausrichtung der Handelspolitik zugunsten der Landwirtschaft

Aufgrund der schwierigen Situation für die europäische Landwirtschaft durch Krieg, Teuerung und Preis-Einbußen bei landwirtschaftlichen Produkten ist eine notwendige Diversifizierung und Absicherung von nachhaltigen Zuliefer- und Versorgungsketten wieder in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise gerückt. Einerseits werden offene Märkte und die Verhandlungen über neue Handelsabkommen mit wichtigen Partnern als entscheidend für die Bewältigung von Krisen gesehen, andererseits werden eine langfristige Absicherung der strategischen Autonomie der EU (nachhaltige strategische Wertschöpfungsketten) und der Versorgungsschutz der EU mit strategischen Gütern, medizinischem Equipment, Medikamenten, aber auch mit essenziellen Rohstoffen und Lebensmitteln als vorrangig erachtet.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) wird sich bei der Weiterentwicklung der Handelspolitik insbesondere für eine nachhaltigere Ausrichtung der Handelsbeziehungen einsetzen. Dies beinhaltet den Kampf gegen den Klimawandel, Schutz der Biodiversität, nachhaltige Forstwirtschaft beziehungsweise die Bekämpfung von illegalen, unregulierten Landnutzungsänderungen wie auch den Schutz sensibler agrarischer Produkte. Konsequenterweise werden in allen Gremien vom BML strengere Verpflichtungen bei internationalen Umwelt-, Lebensmittel- sowie Tier- und Pflanzengesundheitsstandards verlangt und für sensible landwirtschaftliche Produkte dauerhafter Schutz in Handelsabkommen gefordert.

8

Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Rinderrasse Kärntner Blondvieh

Das Kärntner Blondvieh hat eine einfarbige nahezu weiße bis dunkelblonde Fellfarbe, hell pigmentierte Schleimhäute und ein einfarbig lederfarbiges Flotzmaul.

Das Kärntner Blondvieh ist ein Zweinutzungsrind mit der Hauptnutzung Fleisch und gehört zu den **gefährdeten Rinderrassen** in Österreich. Es ist ein robustes, sehr fruchtbares Rind mit guten Muttereigenschaften, daher wird es vor allem in der Mutterkuhhaltung eingesetzt. Genügsamkeit und Widerstandskraft zeichnen diese Rasse aus, wodurch die Bewirtschaftung extremer Standorte ermöglicht wird.

Ursprünglich wurde diese Rasse in Unterkärnten, vor allem in den Bezirken St. Veit an der Glan, Wolfsberg, Völkermarkt, Klagenfurt- Land, sowie in den Teilen des steirischen Bezirkes Murau rund um Neumarkt gehalten. Die Hauptverbreitung des Kärntner Blondviehs ist in Kärnten, aber diese Rasse ist mittlerweile fast in allen Bundesländern vertreten.



Bestandszahlen (Anzahl der Tiere in Österreich)				
2000	2002	2003	2010	2023
484	233	378	894	3.474

8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.bab.gv.at/gruener-bericht abrufbar. Einige Tabellen sind nur im Internet verfügbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.2.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	162
1.1.2.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	162
1.1.2.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	163
1.1.2.5	Wertschöpfung und Einkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.6	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	163
1.1.2.8	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.9	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	164
1.1.2.10	Vorleistungen der Landwirtschaft	164
1.1.2.11	Vorleistungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.12	Abschreibungen der Landwirtschaft	164
1.1.2.13	Abschreibungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.14	Landwirtschaftlich genutzte Biofläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.15	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	165
1.1.2.16	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	165
1.1.2.17	Einheitswerte	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1	Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	166
1.2.1.2	Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.3	Bio-Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.4	Pflanzenschutzmittel – Stand der Zulassungen	166
1.2.1.5	Pflanzenschutzmittel – in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	166
1.2.1.6	Pflanzenschutzmittel – Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen	167
1.2.1.7	Pflanzenschutzmittel – Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	167
1.2.1.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	168
1.2.1.10	Traktoren – Neuzulassungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.2.1	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	168

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	169
1.3.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.3.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	169
1.3.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	170
1.3.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	170
1.3.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	171
1.3.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln	171
1.3.8	Agraraußenhandel 2020 – Agrarexporte, -importe – Ranking von 50 Ländern	171

1.4 Preisentwicklung

1.4.1	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise	172
1.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	172
1.4.3	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Output	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Input	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch inklusive Versorgungsbilanzen

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	173
1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	173
1.5.3	Versorgungsbilanz für Getreide	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.4	Versorgungsbilanz für Weichweizen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.5	Versorgungsbilanz für Hartweizen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.6	Versorgungsbilanz für Roggen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.7	Versorgungsbilanz für Gerste	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.8	Versorgungsbilanz für Hafer	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.9	Versorgungsbilanz für Körnermais	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.10	Versorgungsbilanz für Triticale	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.11	Versorgungsbilanz für Reis	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.12	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.13	Versorgungsbilanz für Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.14	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.15	Versorgungsbilanz für Erdäpfel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.16	Versorgungsbilanz für Zucker	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.17	Versorgungsbilanz für Honig	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.18	Versorgungsbilanz für Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.19	Versorgungsbilanz für Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.20	Versorgungsbilanz für Bier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.21	Versorgungsbilanz für Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.22	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.23	Versorgungsbilanz für Rindfleisch und Kalbfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.24	Versorgungsbilanz für Schweinefleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.25	Versorgungsbilanz für Schaffleisch und Ziegenfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.26	Versorgungsbilanz für Innereien	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.27	Versorgungsbilanz für Pferdefleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.28	Versorgungsbilanz für Geflügelfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.29	Versorgungsbilanz für Hühnerfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.30	Versorgungsbilanz für Putenfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.31	Versorgungsbilanz für Entenfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.32	Versorgungsbilanz für Gänsefleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.33	Versorgungsbilanz für sonstiges Geflügel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.34	Versorgungsbilanz für Eier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.35	Versorgungsbilanz für Fische	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.36	Versorgungsbilanz für tierische Fette	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.37	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.38	Versorgungsbilanz für Kuhmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.39	Versorgungsbilanz für Schafmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.40	Versorgungsbilanz für Ziegenmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.41	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.42	Versorgungsbilanz für Konsummilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.43	Versorgungsbilanz für Obers und Rahm	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.44	Versorgungsbilanz für Milchpulver nicht entrahmt	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.45	Versorgungsbilanz für Milchpulver entrahmt	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.46	Versorgungsbilanz für Butter	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.47	Versorgungsbilanz für Käse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.48	Versorgungsbilanz für Schmelzkäse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.49	Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.50	Anteil des Produktionsvolumens der größten Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1.1	Anbau auf dem Ackerland	174
2.1.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	175
2.1.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	175
2.1.1.4	Preise pflanzlicher Produkte	176
2.1.1.5	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.6	Ernte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.7	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.8	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.9	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.10	Welterzeugung von Hülsenfrüchten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.2.1	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.1	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	177
2.1.5.2	Feldgemüseanbauerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.3	Welterzeugung von Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6.1	Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.1	Obsternte und -anbauflächen	177
2.1.7.2	Struktur der Obstbaubetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.3	Obstanlagen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.4	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.5	Welterzeugung von Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.1	Weinernten und -anbauflächen	178
2.1.8.2	Struktur der Weinbaubetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.3	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.4	Rebsorten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.5	Welterzeugung von Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.1	Grünland – Betriebe und Flächen	179
2.1.9.2	Grünland – Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh	180
2.1.9.3	Grünland – Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh	180
2.1.9.4	Grünland – Futter-, Energie- und Rohproteinträge	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.5	Grünland – Alpingstage	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.2 Tierische Produktion

2.2.1.1	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	181
2.2.1.2	Kuhmilchproduktion und -lieferung	181
2.2.1.3	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	181
2.2.1.4	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.5	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.6	Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern	182
2.2.1.7	Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.8	Biomilch nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.9	Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen	182
2.2.1.10	Heumilch- und Biobetriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen	182
2.2.1.11	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.12	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.1	Viehbestand nach Alter und Kategorien, Viehzählung	183
2.2.2.2	Struktur viehhaltender Betriebe, Basis Agrarstrukturerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.3	Struktur viehhaltender Betriebe laut INVEKOS	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.4	Struktur viehhaltender Betriebe laut VIS	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.5	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern in GVE laut INVEKOS	183
2.2.2.6	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS	184
2.2.2.9	Preise tierischer Produkte	185
2.2.2.10	Rinder – Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.2.2.11	Rinder – Entwicklung der Rinderrassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.12	Rinder – Zuchtrinderexporte	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.13	Rinder – Umfang der Fleischleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.14	Rinder – Betriebe mit Rinderhaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.15	Rinder – Betriebe mit Mutterkuhhaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.1	Struktur der Betriebe mit Schweinehaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.3	Schweine: Betriebe mit Schweinehaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.4.1	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.1	Struktur der Betriebe mit Schafhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.2	Schafe – Betriebe nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.4	Schafmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.5	Schafe: Betriebe mit Schafhaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.6.1	Ziegen: Struktur der Betriebe mit Ziegenhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.6.2	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.6.3	Ziegen: Betriebe mit Ziegenhaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.7.1	Geflügel: Betriebe mit Geflügelhaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.9.1	Aquakulturproduktion	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	186
2.3.2	Preise forstwirtschaftlicher Produkte	186
2.3.3	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.3.4	Waldflächen und Holzvorrat der Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Entwicklung der im INVEKOS erfassten Biobetriebe und Bio-Flächen	187
2.4.2	Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich	186
2.4.3	Bio-Viehbestand nach Bundesländern laut INVEKOS	188
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.5	Bio-Obstanlagen ab 2020	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.6	Bio-Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche ohne Almen und Bergmähder nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.7	Biobetriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.8	Biobetriebe mit Viehhaltung nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.9	Bio-Imkerei Betriebe, Bienenstöcke und Leistungsabgeltungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.10	Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Bio-Marktfruchtbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.11	Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Bio-Marktfruchtbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.12	Bio-Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich	190
-------	--	-----

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	190
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.4	Maschinenringe und Betriebshilfe	nur unter: www.gruenerbericht.at

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	191
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich	192

3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	192
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.7	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Standardoutput	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.9	Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.9a	Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Rechtsform und Geschlecht	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.10	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	193
3.1.11	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.12	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche ohne Almen nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.13	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.15	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet - Nettofläche	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.16	INVEKOS-Betriebe: Betriebsformen und Standardoutput	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.2 Agrarstruktur in der EU

3.2.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen	194
3.2.2	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	195
3.2.3	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.4	Bodennutzung nach Kontinenten	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	196
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	196
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern für die Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

3.4.1	Frauen in der Landwirtschaft, Betriebe gegliedert nach Rechtsformen	197
3.4.2	Frauen in der Landwirtschaft, Betriebe gegliedert nach Alter	197

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	198
4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	199

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	200
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	201
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	202
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	202
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	203
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	204
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe	204
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	205
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe	206

4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe	206
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	207
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	208
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	208
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	209
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	210
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst	210

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Bergbauerngruppen	211
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	212
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	213

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	214
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten für konventionelle Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.4.3	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	215

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	216
-------	--	-----

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	217
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	218
4.7.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Betriebsleiterinnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.3	Betriebs- und Einkommensdaten - Betriebsleiter	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.4	Betriebs- und Einkommensdaten - Partnerschaften	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.5	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung - Quartile	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1	Einkommenssituation	219
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	220
4.8.3	Arbeitskräfte	221
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	222
4.8.5	Rentabilitätskoeffizient	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U	223
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.8	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	224
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	225
4.8.10	Cash flow	225
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten verschiedener Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.12	Bruttolohnansatz in Euro	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.13	Betriebsausgaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe laut Buchführung	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	226
4.9.2	Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.4	Konfidenzintervall bei verschiedenen Betriebsgruppierungen	273
4.9.5	Betriebsdefinitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.6	Bezeichnung der Schichten nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.7	Grundgesamtheit und Auswahlrahmen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.8	Standardoutputkoeffizienten Pflanzen	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.10.2	Einkommenssituation in Österreich	nur unter: www.gruenerbericht.at

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundshaushalt und Agrarbudget	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	227
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	228

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1.1	Grund- und Interventionspreise laut GAP	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.2	Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern	230
5.2.1.3	Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern	230
5.2.1.4	Direktzahlungen nach Größenklassen und Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.5	Marktordnung Wein – Betriebe und Zahlungen	231
5.2.1.6	Imkereiförderung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.1	Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich	231
5.2.2.2	Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern	232
5.2.2.3	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	233
5.2.2.4	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.5	Ausgleichszulage (AZ) - Erschwernispunkte (EP), Bewertungsschema	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.6	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Übersicht Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen	234
5.2.2.7	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen 2023	234
5.2.2.8	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – nach Maßnahmen 2000 – 2023	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.9	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Einheitsbeträge	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.10	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Prämien in Euro je Hektar bzw. Einheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.11	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.12	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.13	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Naturschutz - Flächen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.15	LE 14-20 – Wissenstransfer und Information (M 1)	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.16	LE 14-20 – Schule am Bauernhof: Betriebe, Einsätze und TeilnehmerInnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.17	LE 14-20 – Seminarbäuerinnen: Bäuerinnen, Einsätze und TeilnehmerInnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.18	LE 14-20 – Teilnahme an Qualitätsregelungen (M 3.1.1)	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.19	LE 14-20 – Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (VHA 4.1.1)	236
5.2.2.20	LE M6 – Existenzgründungsbeihilfen	nur unter: www.gruenerbericht.at

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1.1	Qplus – Rind, Betriebe, Zahlungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.2	AIK – Zinszuschüsse	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.3	AIK – Agrarinvestitionskredite	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.4	Forst – Waldfonds	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.5	Entlastungsmaßnahmen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.6	Ernte- und Tierversicherungen – Betriebe, Flächen u. Zahlungen	236
5.3.1.7	Hagel- und Frostversicherungen, Durchversicherungsraten	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.8	COVID-Zahlungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.2.1	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.2.2	Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.4.1	Agrarmarketingbeiträge	237
5.3.4.2	Gütesiegelprogramme – teilnehmende Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.5.1	Kontrollaktivitäten	237

5.4 Verteilung der Zahlungen

5.4.1	Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	238
5.4.2	Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	238
5.4.3	Verteilung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ).....	238
5.4.4	Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP (DIZA, AZ und ÖPUL).....	239
5.4.5	Verteilung der Zahlungen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.4.6	Verteilung aller Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP	239

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVS) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionempfänger.....	240
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	241
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.9	Beitragsvolumen der SVS – Bereich Landwirtschaft	241
5.5.10	Leistungsvolumen der SVS – Bereich Landwirtschaft.....	241
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	242
5.5.12	Höhe der Bruttopensionen	242
5.5.13	Beitragssätze zur Pensionsversicherung	242
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.15	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	243
5.5.16	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS - EHW-Statistik nach Bundesländern	243
5.5.17	Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte selbständige Personen in der SVS	244
5.5.18	Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe	244

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1.1	Energiebilanz	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	245
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.4	Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen	245
6.3.1	Beobachtungsgebiete, Maßnahmenggebiete - Nitrat und Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.3	Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.4.1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Schutzgebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.4.2	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1.1	EU-Haushaltsplan für 2010 bis 2022	246
7.1.2	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2021 bis 2027 (EU-28)	246
7.1.3	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft und Meerespolitik nach Sektoren	247
7.1.4	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	248
7.1.5	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)	248

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.2.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
2014	297,2	4,000	1,3
2015	307,0	3,890	1,3
2016	319,0	3,971	1,2
2017	329,4	4,471	1,4
2018	344,3	4,356	1,3
2019	354,9	4,180	1,2
2020	341,8	4,068	1,2
2021	362,4	4,938	1,4
2022	400,8	6,198	1,5
2023	430,0	6,333	1,5

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.2

	2022	2023	Veränderung in Prozent zu 2022
	Mio. Euro		
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	5.058	4.451	13,6
Getreide (2)	1.532	955	60,3
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	558	450	23,9
Futterpflanzen	868	810	7,1
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	885	1.006	-12,1
Erdäpfeln	117	144	-18,3
Obst (inkl. Weintrauben)	415	366	13,4
Wein	681	717	-5,0
Sonstige (5)	3	2	15,4
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	4.484	4.739	-5,4
Tiere	2.129	2.284	-6,8
Rinder und Kälber	918	926	-0,9
Schweine	894	1.025	-12,8
Einhufer	1	3	-59,1
Schafe und Ziegen	38	42	-8,7
Geflügel	246	255	-3,6
Jagd	31	33	-4,9
Tierische Erzeugnisse	2.355	2.454	-4,0
Milch	1.904	1.986	-4,1
Eier	401	417	-3,8
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	50	52	-3,2
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	415	417	-0,5
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	580	628	-7,5
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	10.538	10.235	3,0
Vorleistungen	6.057	5.868	3,2
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4.481	4.367	2,6
Abschreibungen	2.354	2.580	-8,8
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.127	1.787	19,0
Sonstige Produktionsabgaben	219	233	-6,3
Sonstige Subventionen	1.718	1.483	15,9
Faktoreinkommen	3.627	3.037	19,4
Nettounternehmensgewinn	2.803	2.081	34,7

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohrtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

5) Schilf, Sämereien.

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2023.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.4

Jahr	Landwirtschaft		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,85		2,65	2,73	1,49		7,34	
2000	5,51	1,1	2,37	2,58	1,50	-11,7	7,01	-1,9
2001	5,86	6,3	2,51	2,78	1,53	1,8	7,39	5,3
2002	5,68	-3,1	2,47	2,61	1,64	7,1	7,31	-1,0
2003	5,60	-1,3	2,47	2,56	1,58	-3,3	7,18	-1,8
2004	5,75	2,6	2,54	2,63	1,60	0,8	7,34	2,2
2005	5,28	-8,1	2,08	2,66	1,65	3,4	6,93	-5,6
2006	5,51	4,3	2,19	2,78	1,93	17,1	7,44	7,3
2007	6,15	11,7	2,73	2,85	2,28	18,1	8,43	13,4
2008	6,46	5,0	2,72	3,16	2,13	-6,7	8,59	1,9
2009	5,88	-9,0	2,45	2,84	1,74	-18,2	7,62	-11,3
2010	6,32	7,5	2,79	2,91	2,06	18,0	8,38	9,9
2011	7,17	13,4	3,30	3,21	2,45	19,2	9,62	14,8
2012	7,26	1,3	3,27	3,34	2,44	-0,3	9,70	0,9
2013	7,05	-2,9	2,91	3,48	2,31	-5,2	9,36	-3,5
2014	7,03	-0,3	2,89	3,45	2,38	2,6	9,40	0,4
2015	6,89	-2,0	2,95	3,23	2,16	-8,9	9,05	-3,7
2016	6,94	0,7	3,00	3,20	2,12	-2,1	9,06	0,1
2017	7,38	6,3	3,07	3,59	2,14	1,1	9,52	5,1
2018	7,45	0,9	3,17	3,51	2,17	1,2	9,62	1,0
2019	7,54	1,3	3,16	3,61	1,90	-12,5	9,44	-1,9
2020	7,67	1,7	3,29	3,59	1,72	-9,5	9,39	-0,5
2021	8,61	12,2	4,03	3,73	2,38	38,6	10,98	17,0
2022	10,54	22,5	5,06	4,48	2,97	25,0	13,51	23,0
2023	10,23	-2,9	4,45	4,74	2,95	-0,9	13,18	-2,4

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern).
 2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.
 Quelle: Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2024.

Produktionswert der Landwirtschaft 2023 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.2.7

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	102,4	42,9	433,6	244,1	1,6	127,5	0,8	0,2	2,4	955,4
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	62,9	7,1	248,0	101,6	0,1	29,3	0,1	0,0	1,3	450,4
Futterpflanzen	20,1	86,4	183,5	214,1	67,3	142,8	68,8	27,0	0,2	810,3
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	93,7	20,7	347,7	176,9	22,8	175,5	61,3	18,3	89,6	1.006,5
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	10,1	3,6	106,8	10,0	1,1	6,5	4,1	0,4	1,0	143,6
Obst (inkl. Weintrauben)	28,9	9,2	126,7	75,9	2,3	109,3	7,0	2,2	4,3	365,8
Wein	162,1	0,4	478,5	0,8	0,0	65,7	0,3	0,1	8,8	716,7
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	0,5	0,0	0,2	1,5	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	2,4
Pflanzliche Erzeugung	480,6	170,4	1.924,9	824,8	95,3	656,8	142,3	48,5	107,5	4.451,0
Tiere	41,4	168,2	587,3	758,4	86,7	497,1	105,9	39,0	0,2	2.284,2
Rinder	8,9	77,2	218,3	271,3	74,0	154,6	87,9	33,7	0,0	926,0
Schweine	18,1	40,2	273,8	407,4	4,6	275,6	3,4	1,7	0,0	1.025,0
Einhufer	0,1	0,3	0,6	0,6	0,3	0,6	0,3	0,1	0,0	3,0
Schafe und Ziegen	0,7	4,9	7,7	7,3	3,5	6,9	9,5	1,5	0,1	42,1
Geflügel	11,6	41,0	79,0	65,2	1,9	54,9	0,7	0,8	0,0	255,2
Jagd	1,9	4,4	7,9	6,5	2,3	4,4	4,0	1,1	0,1	32,8
Tierische Erzeugnisse	39,7	154,0	518,0	706,0	224,9	455,4	249,2	105,8	1,5	2.454,4
Milch	13,0	116,2	388,9	626,6	213,4	298,1	234,1	95,2	0,1	1.985,6
Eier	24,8	31,0	118,6	70,1	7,9	147,1	8,9	8,5	0,1	417,0
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,9	6,8	10,6	9,3	3,6	10,2	6,2	2,1	1,3	51,8
Tierische Erzeugung	81,1	322,2	1.105,4	1.464,4	311,5	952,5	355,0	144,8	1,7	4.738,6
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	561,7	492,5	3.030,2	2.289,3	406,8	1.609,2	497,3	193,3	109,2	9.189,6
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	27,4	28,8	144,2	114,4	11,4	70,2	12,8	6,9	1,2	417,4
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	9,8	59,9	229,0	52,0	58,4	119,9	67,6	28,6	2,6	627,7
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	598,9	581,2	3.403,4	2.455,7	476,6	1.799,4	577,7	228,8	113,1	10.234,8

1) Zu Herstellungspreisen.
 2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.
 3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.
 4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Christbäume), Anpflanzungen.
 Quelle: Statistik Austria, Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2024.

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.9

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung 2023 zu 2022 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	193	194	204	230	251	9,1
Energie; Treibstoffe	410	366	421	570	532	-6,8
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	155	153	157	259	274	5,9
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	120	115	120	134	139	3,4
Tierarzt und Medikamente	137	141	144	150	164	9,4
Futtermittel	1.566	1.546	1.851	2.529	2.242	-11,4
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	329	334	338	349	384	10,0
Instandhaltung von baulichen Anlagen	81	97	90	81	85	4,6
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	322	341	348	415	417	0,5
Unterstellte Bankgebühr	149	161	164	118	123	4,1
Andere Güter und Dienstleistungen	1.013	1.072	1.101	1.220	1.257	3,0
Vorleistungen insgesamt	4.474	4.522	4.938	6.057	5.868	-3,1

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2024.

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.9

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung 2023 zu 2022 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	193	194	204	230	251	9,1
Energie; Treibstoffe	410	366	421	570	532	-6,8
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	155	153	157	259	274	5,9
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	120	115	120	134	139	3,4
Tierarzt und Medikamente	137	141	144	150	164	9,4
Futtermittel	1.566	1.546	1.851	2.529	2.242	-11,4
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	329	334	338	349	384	10,0
Instandhaltung von baulichen Anlagen	81	97	90	81	85	4,6
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	322	341	348	415	417	0,5
Unterstellte Bankgebühr	149	161	164	118	123	4,1
Andere Güter und Dienstleistungen	1.013	1.072	1.101	1.220	1.257	3,0
Vorleistungen insgesamt	4.474	4.522	4.938	6.057	5.868	-3,1

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2024.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.12

	Ausrüstungsgüter	Bauten	Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	Abschreibungen insgesamt
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen			
2020	1.108	666	151	1.925
2021	1.196	722	157	2.075
2022	1.360	821	172	2.354
2023	1.520	869	191	2.580

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2024.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.2.15

Mitgliedstaaten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anderung 2023 zu 2022 in %
	2010 = 100							
Belgien	90,2	82,1	99,2	88,4	85,5	99,1	114,9	15,9
Bulgarien	209,9	214,2	231,0	244,5	326,9	352,1	262,4	-25,5
Tschechien	151,1	144,8	148,8	163,8	183,4	175,1	138,3	-21,0
Dänemark	106,0	88,0	107,8	141,0	119,3	130,1	101,4	-22,1
Deutschland	118,0	84,7	115,6	103,9	93,7	147,9	140,8	-4,8
Estland	105,9	81,4	107,4	118,0	118,0	152,3	54,2	-64,4
Irland	155,5	131,8	134,1	151,3	173,6	202,6	136,0	-32,9
Griechenland	102,6	104,4	120,7	128,9	124,0	138,5	135,6	-2,1
Spanien	131,8	126,6	120,3	125,4	124,9	122,5	137,7	12,4
Frankreich	108,9	122,8	113,4	110,7	128,5	143,2	122,6	-14,4
Kroatien	118,1	125,5	131,7	142,6	178,6	185,7	167,3	-9,9
Italien	131,9	139,1	136,8	133,5	149,5	162,0	161,1	-0,6
Zypern	122,0	122,8	112,7	127,1	124,5	118,0	118,1	0,1
Lettland	147,2	130,8	171,7	184,2	197,0	217,0	172,0	-20,7
Litauen	140,4	105,2	137,2	188,9	188,0	211,9	146,1	-31,1
Luxemburg	114,6	123,0	121,4	114,1	118,2	146,5	138,2	-5,7
Ungarn	165,0	169,3	180,6	193,7	201,1	205,5	220,8	7,5
Malta	62,8	83,7	82,7	71,5	65,6	59,6	61,8	3,7
Niederlande	112,6	93,5	93,9	87,9	90,3	89,9	90,9	1,1
Österreich	103,1	96,6	90,7	90,0	95,4	119,4	94,3	-21,1
Polen	156,3	147,4	155,4	184,8	176,1	218,7	197,4	-9,7
Portugal	131,0	131,0	142,1	142,9	161,0	143,3	155,5	8,5
Rumänien	138,3	140,6	147,4	135,7	197,1	154,4	166,5	7,8
Slowenien	97,6	135,6	122,6	135,4	96,8	111,4	111,9	0,5
Slowakei	205,7	201,6	189,2	207,1	240,8	241,4	191,8	-20,6
Finnland	72,8	74,8	80,7	86,7	82,1	100,2	84,5	-15,7
Schweden	113,5	92,7	104,1	101,2	123,1	155,5	107,9	-30,6
EU-27	129,4	126,5	131,0	134,9	147,1	163,1	154,7	-5,1
Norwegen	114,3	105,3	109,6	121,2	101,6	116,2	103,5	-11,0
Schweiz	121,7	124,8	129,9	140,6	130,6	123,2	124,8	1,3
Vereinigtes Königreich	118,6	106,2	110,7	117,2				

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2024; übrige Länder und EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11. Juli 2024.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.1.2.16

Abgabenbezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (1)	56,0	64,6	71,6	68,8	57,6	52,8	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 1	16,0	21,5	21,6	19,6	16,9	16,8	21,7	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 2	7,2	6,6	8,4	7,6	5,5	6,2	8,3	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 3	32,8	36,5	41,6	41,6	35,1	29,8	39,5	n.n.v.	n.n.v.
Körperschaftsteuer (2)	22,1	21,6	24,7	31,9	23,3	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (3) (4)	30,0	30,3	36,8	29,6	39,9	32,2	36,5	25,8	43,8
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (3) (4)	6,4	6,4	7,9	6,5	8,0	7,0	7,4	6,0	8,2
Grundsteuer A (5)	26,1	26,3	28,3	27,5	33,7	31,0	31,1	29,7	n.n.v.
Alle Abgaben	140,6	149,2	169,3	164,3	162,5	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.

n.n.v. = noch nicht verfügbar

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: BMF, Statistik Austria.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1.1

	Getreide (inkl. Mais)	Hackfrüchte	Gräser	Kleinsamige Leguminosen	Mittel-/Großsamige Leguminosen	Öl- und Faserpflanzen	Sonstige Futterpflanzen	Feldanerkennungsflächen
2010	24.939	1.706	562	569	3.635	1.392	36	32.839
2015	27.297	1.914	611	320	5.807	1.742	117	37.808
2016	27.373	1.954	507	383	5.623	2.384	99	38.323
2017	24.802	1.991	477	453	5.318	1.481	29	34.550
2018	27.462	1.663	454	632	5.972	1.465	39	37.687
2019	28.619	1.987	578	660	5.904	1.541	37	39.326
2020	28.156	1.970	789	773	6.057	2.305	10	40.060
2021	27.054	1.963	879	609	6.426	2.164	189	39.284
2022	26.517	1.878	819	473	7.680	1.984	76	39.427
2023	26.036	1.794	669	353	7.952	1.528	61	38.392

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.1.4

Jahre	Anzahl Österreich (2)	Veränderung zum Vorjahr	Anzahl Deutschland (3) (4) (6)	Anzahl Niederlande (3) (5) (6)
2010	575	-13	1.196	793
2020	1.509	-28		
2021	1.515	6		
2022	1.572	57		
2023	1.620	48		

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)
(Wirkstoffstatistik 1991 - 2023)

Tabelle 1.2.1.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2023 zu 2022 in %
	2019	2020	2021	2022	2023	
Herbizide	1.150,8	1.152,2	1.154,5	1.237,0	1.162,6	- 6,0
Fungizide (2)	1.040,0	952,5	1.099,7	970,2	880,2	- 9,3
Schwefel	917,6	829,6	723,1	1.295,8	708,8	- 45,3
Kupferhaltige Wirkstoffe	110,4	134,1	198,0	175,1	130,5	- 25,5
Mineralöle und Paraffinöle (3)	86,2	86,4	56,0	71,9	63,1	- 12,2
Insektizide (4) ohne inerte Gase	165,3	191,4	215,4	100,4	122,0	+ 21,5
Inerte Gase (5)	1.392,5	2.171,3	2.287,2	2.118,8	2.125,0	+ 0,3
Wachstumsregulatoren	63,2	46,0	52,0	66,8	53,6	- 19,8
Rodentizide	1,9	1,4	0,2	0,4	0,5	+ 25,0
Sonstige	35,4	71,7	75,9	80,4	109,1	+ 35,7
Gesamt	4.963,4	5.636,6	5.862,0	6.116,8	5.355,4	-12,4
Ohne inerte Gase (ab 2016 zugelassen)	3.570,8	3.465,3	3.574,8	3.998,0	3.230,4	-19,2
Davon chemisch-synthetische Wirkstoffe (6)	2.137,0	1.959,7	2.074,6	2.021,7	1.891,4	-6,4
Anteil in % (ohne inerte Gase)	59,8	56,6	58,0	50,6	58,6	15,9

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.
2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.
3) Bis 2018 einschließlich anderer Öle.
4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten. Mineralöle und Paraffinöle sind eigens ausgewiesen.
5) Kohlendioxid (CO₂).
6) Inkludiert auch chem. Wirkstoffe, die nicht im Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 aufgelistet sind, wie z.B. Eisensulfat, Kaliumphosphonat, etc.

Quelle: BML/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen (1)

Tabelle 1.2.1.6

Wirkstoffgruppe	2020	2021	2022	2023	Anteil 2023	Veränderung 23/22
	in Tonnen				Prozent	
Fungizide	1.875,0	2.020,8	2.441,2	1.778,9	33,2	-27,1
Benzimidazole	2,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Carbamate und Dithiocarbamate	269,2	214,2	121,0	93,3	1,7	-22,9
Imidazole und Triazole	91,6	110,4	124,8	100,5	1,9	-19,5
Morpholine	9,4	8,7	7,9	6,1	0,1	-22,8
Sonstige organische Fungizide	288,2	378,1	593,9	296,4	5,5	-50,1
Anorganische Fungizide (2)	1.203,4	1.293,1	1.832,8	1.223,2	22,8	-33,3
Fungizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs (3)	10,8	16,2	14,5	59,4	1,1	309,7
Herbizide	1.152,2	1.154,5	1.237,0	1.162,6	21,7	-6,0
Amide und Anilide	224,6	246,9	263,1	368,8	6,9	0,0
Carbamate und Biscarbamate (4)	10,3	20,2	18,2	11,4	0,2	-37,4
Dinitroanilinherbizide (5)	37,8	56,6	73,4	51,2	1,0	-30,2
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	61,6	57,0	69,6	69,7	1,3	0,1
Organophosphor-Herbizide	258,6	231,7	242,6	226,4	4,2	-6,7
Phenoxy-Phytohormone	83,8	91,7	103,4	69,1	1,3	-33,2
Triazine und Triazinone	135,7	171,4	157,4	86,1	1,6	-45,3
Sonstige organische Herbizide	234,0	212,0	249,1	238,1	4,4	-4,4
Anorganische Herbizide	105,8	67,0	60,2	41,8	0,8	-30,6
Insektizide und Akarizide	2.449,1	2.558,5	2.291,1	2.291,4	42,8	0,0
Pyrethroide	28,5	22,9	27,2	22,3	0,4	0,0
Carbamate und Oximcarbamate (4)					0,0	0,0
Organophosphate	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neonicotinoide	12,4	5,7	4,2	0,0	0,0	-100,0
Insektizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	86,5	55,3	33,6	44,2	0,8	31,5
Pheromone	1,8	1,6	1,6	1,9	0,0	18,8
Sonstige Insektizide und Akarizide	2.319,4	2.473,0	2.224,5	2.223,0	41,5	-0,1
Sonstige Insektizide und Akarizide (ohne inerte Gase)	148,4	185,8	110,0	98,0	1,8	-10,9
Sonstige Wirkstoffe	119,1	128,2	147,5	122,5	2,3	-16,9
Molluskizide	8,5	10,0	8,6	7,6	0,1	0,0
Wachstumsregler und Keimhemmungsmittel	46,0	52,0	66,8	53,6	1,0	0,0
Mineralöle und Pflanzenöle	37,1	27,9	28,4	19,1	0,4	0,0
Rodentizide	1,4	0,2	0,4	0,5	0,0	25,0
alle sonstigen Wirkstoffe	26,1	38,1	43,3	41,7	0,8	-3,7

1) Es handelt sich um all jene Pflanzenschutzmittel, die im Inland in Verkehr gebracht worden sind.
Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen erfolgte gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (in der aktuellen Fassung vom 16.02.2017); in der Gruppe der Insektizide und Akarizide sind die Chemikalienklassen Organophosphate, Neonicotinoide und Pheromone extra ausgewiesen.
2) Schwefel, Schwefelkalk, kupferhaltige Wirkstoffe, Kaliumhydrogencarbonat.
3) 2023 geänderte Berechnungsmethode gemäß Eurostat.
4) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Wirkstoffmengen der Jahre 2017 bis 2023 nicht veröffentlicht.

Quelle: AGES.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.1.8

Wirtschaftsjahr (1)	Düngemittel			
	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
2019/20	115,7	32,1	35,0	182,8
2020/21	106,5	26,5	36,7	169,7
2021/22	96,3	17,5	18,5	132,2
2022/23	91,5	15,1	16,6	123,2
Veränderung zum Vorjahr	-14,1	-43,0	-54,7	-27,4

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie (in Tonnen)

Tabelle 1.2.1.9

Jahr	Schweine- futter	Rinder- futter	Geflügel- futter	Sonstiges Futter	Landwirtschaftliches Nutztierfutter	Heimtier- futter	Futtermittel- produktion
2010	256.525	437.597	471.262	110.708	1.276.092	119.251	1.395.343
2015	273.250	555.501	570.427	137.773	1.536.951	113.026	1.649.977
2016	256.828	542.629	601.202	175.694	1.576.353	137.319	1.713.672
2017	263.025	587.605	628.337	138.603	1.617.570	151.259	1.768.829
2018	251.379	585.289	608.305	153.604	1.598.577	167.541	1.766.118
2019	252.215	604.286	650.701	137.335	1.644.538	187.246	1.831.784
2020	282.706	614.768	664.087	127.695	1.689.257	188.762	1.878.019
2021	273.704	648.678	697.520	140.899	1.760.801	185.672	1.946.473
2022	267.442	633.483	721.360	140.054	1.762.339	192.008	1.954.347
2023	250.378	632.236	706.934	145.385	1.734.932	163.593	1.898.525

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger).

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.2.1

	2019	2020	2021	2022	2023 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	188	182	182	176	178	1,1
Anzahl der Beschäftigten (3)	26.917	26.627	26.622	26.993	27.384	1,4
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	16.793	16.586	16.675	16.899	16.973	0,4
Angestellte	10.123	10.041	9.947	10.094	10.411	3,1
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.198.672	1.225.005	1.222.711	1.302.723	1.415.297	8,6
Löhne (4)	604.275	626.499	624.897	666.774	726.765	9,0
Gehälter (4)	594.397	598.506	597.814	635.949	688.532	8,3
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	9.174.047	8.870.398	9.507.491	11.514.390	12.248.529	6,4
Eigenproduktion	8.845.580	8.508.452	9.105.992	11.011.880	11.691.741	6,2
durchgeführte Lohnarbeit	328.467	361.946	401.499	502.510	556.788	10,8
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	8.848.062	8.542.544	9.119.362	10.967.366	11.782.426	7,4
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	600	605	596	595	595	0,0
Anzahl der Beschäftigten (3)	37.084	36.524	37.067	38.915	38.426	-1,3
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	30.052	29.333	29.536	30.784	30.318	-1,5
Angestellte	7.031	7.191	7.531	8.131	8.108	-0,3
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.082.723	1.094.414	1.140.557	1.261.424	1.329.758	5,4
Löhne (4)	796.521	795.245	826.098	908.726	953.695	4,9
Gehälter (4)	286.202	299.169	314.459	352.698	376.063	6,6
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	6.514.443	6.628.004	7.201.394	8.672.993	9.058.117	4,4
Eigenproduktion	6.438.211	6.547.088	7.116.024	8.595.551	8.963.636	4,3
durchgeführte Lohnarbeit	76.231	80.916	85.370	77.442	94.481	22,0
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	6.420.954	6.530.267	7.090.742	8.586.475	8.982.159	4,6
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	788	787	778	773	722	-6,6
Anzahl der Beschäftigten (3)	64.000	63.151	63.689	65.908	65.810	-0,1
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	46.846	45.919	46.211	47.683	47.291	-0,8
Angestellte	17.155	17.232	17.478	18.225	18.519	1,6
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	2.281.395	2.319.419	2.363.268	2.564.147	2.745.055	7,1
Löhne (4)	1.400.796	1.421.744	1.450.995	1.575.500	1.680.460	6,7
Gehälter (4)	880.599	897.675	912.273	988.647	1.064.595	7,7
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	15.688.490	15.498.402	16.708.885	20.187.383	21.306.646	5,5
Eigenproduktion	15.283.792	15.055.540	16.222.016	19.607.431	20.655.377	5,3
durchgeführte Lohnarbeit	404.698	442.862	486.869	579.952	651.269	12,3
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	15.269.016	15.072.811	16.210.104	19.553.841	20.764.585	6,2

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.

2) 2023: vorläufige Werte.

3) Jahresdurchschnittswerte.

4) Bruttolöhne und -gehälter.

Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel (1)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel (1)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro	KN 01 - 24	Prozent		Mrd. Euro	Prozent		
1990	40,42	2,34	5,8	2,9	33,87	1,15	3,4	-1,9
1995	48,55	3,15	6,5	13,8	42,15	1,80	4,3	25,9
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,77	7,1	8,7
2015	133,53	11,12	8,3	3,7	131,54	10,06	7,6	3,2
2020	144,42	12,77	8,8	0,2	142,57	12,75	8,9	3,7
2021	178,45	13,88	7,8	8,8	165,59	13,84	8,4	8,5
2022	215,27	16,21	7,5	16,8	194,68	16,16	8,3	16,7
2023	202,78	17,37	8,6	7,1	200,76	16,66	8,3	3,1

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	2000	2010	2020	2022	2023	davon		Änderung 2022 zu 2023 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	78,4	192,1	210,1	270,0	285,4	284,0	99,5	5,7
2	Fleisch und -waren	336,0	744,6	839,8	1.171,9	1.250,8	1.160,7	92,8	6,7
3	Fische	98,7	184,3	285,9	388,9	439,8	222,3	50,5	13,1
4	Milch und Molkereierzeugnisse (4)	338,4	608,9	924,0	1.169,4	1.234,2	1.201,2	97,3	5,5
5	Andere Waren tierischen Ursprung	46,9	66,3	99,0	133,1	99,1	53,4	53,9	-25,5
6	Lebende Pflanzen	242,1	331,0	358,6	441,6	464,2	439,8	94,7	5,1
7	Gemüse	263,9	485,7	599,7	670,4	800,1	660,9	82,6	19,3
8	Obst	440,5	704,4	1.228,7	1.252,2	1.413,6	790,2	55,9	12,9
9	Kaffee, Tee, Gewürze	187,1	353,4	476,7	585,4	610,9	404,6	66,2	4,4
10	Getreide	82,9	263,7	531,5	978,7	747,4	634,0	84,8	-23,6
11	Mehl	43,2	70,6	124,3	185,6	216,3	201,2	93,0	16,5
12	Ölsaaten und Samen	100,8	293,7	546,6	740,5	645,5	511,0	79,2	-12,8
13	Pflanzliche Säfte	19,6	35,6	81,8	81,3	75,3	45,8	60,8	-7,4
14	Flechtstoffe	1,9	3,1	4,7	6,3	6,2	3,5	57,3	-1,9
15	Fette und Öle	111,6	405,9	517,0	934,9	790,3	722,8	91,5	-15,5
16	Fleischzubereitungen	154,8	298,5	442,1	552,4	587,9	528,0	89,8	6,4
17	Zucker	155,8	231,2	323,8	395,8	547,4	502,7	91,8	38,3
18	Kakao und Zubereitungen daraus	213,4	381,8	532,2	582,1	723,9	618,3	85,4	24,4
19	Getreidezubereitungen	353,9	661,1	1.066,1	1.328,9	1.599,4	1.478,1	92,4	20,4
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	295,7	547,4	817,0	1.042,3	1.167,4	901,5	77,2	12,0
21	Andere essbare Zubereitungen	260,6	553,3	842,3	1.004,7	1.124,7	992,1	88,2	11,9
22	Getränke	274,2	505,9	802,8	982,0	1.154,5	908,2	78,7	17,6
23	Futtermittel	241,0	354,5	837,9	947,1	981,9	836,2	85,2	3,7
24	Tabak	111,9	401,0	274,1	369,5	401,4	363,7	90,6	8,6
Kapitel 1 bis 24		4.453,3	8.678,0	12.766,5	16.214,9	17.367,5	14.464,3	83,3	7,1
31	Düngemittel	59,0	169,4	196,5	465,5	257,9	241,6	93,7	-44,6
35	Eiweißstoffe	151,1	188,7	236,1	346,7	322,9	280,8	87,0	-6,9
44	Holz und -waren	1.443,1	1.989,2	2.456,8	3.604,4	2.933,6	2.693,8	91,8	-18,6

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

4) Inklusive Honig und Eier.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Kapitel	Produktgruppe	2000	2010	2020	2022	2023	davon		Änderung 2022 zu 2023 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	83,7	124,2	128,4	129,4	164,5	127,4	77,4	27,2
2	Fleisch und -waren	383,5	917,4	1.154,4	1.439,8	1.464,3	1.231,2	84,1	1,7
3	Fische	3,1	10,1	59,2	82,5	80,0	71,6	89,4	-3,0
4	Milch und Molkereierzeugnisse	482,8	933,4	1.360,2	1.759,9	1.778,1	1.570,0	88,3	1,0
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	18,1	41,7	50,7	79,1	71,8	65,8	91,7	-9,3
6	Lebende Pflanzen	11,8	36,1	41,4	46,8	54,6	46,8	85,7	16,5
7	Gemüse	50,5	124,2	158,8	185,3	232,6	211,5	91,0	25,5
8	Obst	74,2	188,9	337,2	267,3	313,7	297,4	94,8	17,3
9	Kaffee, Tee, Gewürze	90,8	132,4	160,5	209,5	233,7	153,7	65,8	11,5
10	Getreide	149,0	269,1	462,5	672,8	625,1	576,5	92,2	-7,1
11	Mehl	42,6	105,9	254,6	385,7	445,6	385,6	86,5	15,5
12	Ölsaaten und Samen	57,4	155,5	403,4	486,7	451,7	350,1	77,5	-7,2
13	Pflanzliche Säfte	7,8	5,3	16,8	11,3	14,0	9,3	66,4	23,7
14	Flechtstoffe	2,6	1,7	1,7	4,4	4,6	3,5	76,8	4,0
15	Fette und Öle	51,7	199,5	309,8	462,0	400,9	364,2	90,8	-13,2
16	Fleischzubereitungen	50,8	293,5	531,5	680,6	738,9	699,0	94,6	8,6
17	Zucker	113,8	192,5	279,7	379,5	445,3	314,5	70,6	17,3
18	Kakao und Zubereitungen daraus	173,7	345,3	415,4	524,2	633,2	507,2	80,1	20,8
19	Getreidezubereitungen	229,5	663,4	1.177,5	1.409,0	1.596,2	1.364,1	85,5	13,3
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	296,7	480,7	676,4	888,7	997,3	846,0	84,8	12,2
21	Andere essbare Zubereitungen	137,4	574,5	865,2	1.107,3	1.261,3	908,6	72,0	13,9
22	Getränke	690,6	1.602,0	3.004,9	3.822,9	3.469,6	2.107,5	60,7	-9,2
23	Futtermittel	116,3	305,8	900,7	1.119,4	1.160,9	866,0	74,6	3,7
24	Tabak	92,6	71,2	0,9	3,6	19,7	19,3	98,1	452,5
	Kapitel 1 bis 24	3.411,0	7.774,4	12.751,7	16.157,9	16.657,6	13.097,0	78,6	3,1
31	Düngemittel	123,5	287,5	274,9	746,9	482,5	435,5	90,3	-35,4
35	Eiweißstoffe	118,9	197,7	247,7	353,1	313,6	194,4	62,0	-11,2
44	Holz und -waren	2.492,2	3.617,8	4.275,2	6.295,4	5.058,9	3.986,7	78,8	-19,6

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
 2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.
 3) Anteil der Ausfuhr aus der EU-27 an allen Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.
 Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023	Änderung 2022 zu 2023 in Prozent
Belgien	92,0	122,7	163,9	180,2	206,1	242,2	301,5	331,8	10,1
Bulgarien	9,8	13,0	25,5	35,5	35,7	49,5	69,0	85,8	24,3
Tschechische Republik	47,3	139,5	251,4	419,3	426,7	524,4	684,1	670,6	-2,0
Dänemark	61,2	63,4	64,8	90,3	84,8	96,4	102,0	99,7	-2,3
Deutschland	1.881,9	2.545,3	3.334,3	3.974,8	4.383,0	4.682,4	5.416,9	6.052,1	11,7
Estland	0,7	1,1	1,7	1,6	3,0	13,1	4,1	3,9	-5,5
Griechenland	35,8	41,1	54,2	87,8	124,5	132,8	144,9	149,5	3,2
Spanien	159,7	196,9	257,2	375,7	478,4	437,5	484,7	551,8	13,9
Frankreich	229,7	262,2	268,4	345,4	420,1	431,7	493,3	553,2	12,1
Kroatien	11,2	50,9	30,5	56,4	71,4	80,8	108,0	95,1	-12,0
Irland	16,0	33,1	20,1	43,2	78,9	62,5	62,6	56,9	-9,2
Italien	531,6	666,0	962,8	1.183,3	1.290,0	1.406,9	1.558,8	1.831,8	17,5
Zypern	2,9	6,7	5,2	8,0	13,0	11,5	9,9	9,4	-4,7
Lettland	0,5	0,8	3,1	5,4	3,2	4,2	4,3	3,9	-10,2
Litauen	3,1	2,4	13,7	18,5	110,6	126,6	123,9	106,9	-13,7
Luxemburg (2)	0,7	1,9	2,3	18,1	21,6	12,1	14,1	14,2	0,8
Ungarn	153,6	297,3	425,4	622,6	786,6	944,6	1.106,8	1.013,2	-8,5
Malta	0,2	0,1	0,0	0,73	0,06	0,03	0,15	0,08	-44,9
Niederlande	438,9	530,3	852,8	749,7	872,4	1.011,6	1.180,0	1.265,2	7,2
Polen	48,0	136,3	251,3	394,9	469,6	582,1	778,7	776,2	-0,3
Portugal	4,1	11,2	14,2	15,5	24,1	25,0	34,5	32,2	-6,6
Rumänien	9,9	15,2	34,9	86,8	110,3	134,5	212,2	228,7	7,8
Slowenien	11,5	47,6	67,4	97,9	116,3	117,8	147,8	154,1	4,3
Slowakei	18,3	71,6	163,9	238,5	256,7	275,9	362,2	328,7	-9,2
Finnland	9,0	5,0	4,8	8,1	5,6	5,1	7,5	6,3	-16,5
Schweden	13,5	13,4	19,1	23,8	30,9	59,2	55,9	43,1	-23,0
EU (3)	3.791,0	5.275,0	7.293,0	9.081,9	10.423,6	11.470,4	13.468,0	14.464,3	7,4
Großbritannien	59,9	59,6	68,7	118,2	110,0	89,8	114,5	n.v.	n.v.

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC), ab 2003 nach KN
 2) Bis 1999: Luxemburg bei Belgien.
 3) Summe der Importe aus den EU 27; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.
 Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.6

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023	Änderung 2022 zu 2023 in Prozent
Belgien	41,4	105,0	60,1	109,4	142,9	133,4	156,1	186,6	19,5
Bulgarien	9,8	17,9	45,2	45,6	64,3	68,2	99,7	102,5	2,8
Tschechische Republik	78,3	158,2	247,5	259,6	302,4	360,7	470,3	501,6	6,7
Dänemark	13,6	35,0	41,4	73,1	78,1	90,0	99,6	91,8	-7,8
Deutschland	1.219,0	1.904,4	2.626,7	3.514,0	4.660,4	5.133,5	5.858,7	6.400,7	9,3
Estland	3,5	8,6	6,0	7,0	10,0	16,1	15,6	16,4	5,6
Griechenland	24,5	50,0	66,5	65,5	82,6	88,5	124,4	147,1	18,3
Spanien	46,6	137,5	109,9	113,6	143,4	173,2	203,5	219,6	7,9
Frankreich	82,9	154,3	171,8	214,9	299,4	334,1	404,8	435,6	7,6
Kroatien	52,8	99,6	98,5	132,8	156,5	175,6	204,3	255,0	24,8
Irland	7,2	18,2	6,4	11,5	32,8	38,0	36,4	35,2	-3,1
Italien	701,8	1.022,8	1.091,7	1.252,2	1.225,1	1.344,4	1.725,9	1.792,0	3,8
Zypern	8,8	8,2	6,8	8,8	12,7	11,4	11,7	13,1	12,6
Lettland	2,9	6,4	6,2	6,0	8,2	9,8	13,0	15,1	16,2
Litauen	3,0	11,6	8,9	14,9	23,4	27,1	29,8	33,8	13,4
Luxemburg (2)	0,3	9,6	4,2	6,5	5,4	5,7	6,7	9,4	40,7
Ungarn	65,3	168,5	370,7	392,2	454,8	479,1	615,6	660,5	7,3
Malta	2,8	4,2	5,7	8,8	4,6	5,6	7,8	8,2	5,2
Niederlande	103,1	157,0	174,6	271,0	420,9	502,7	603,8	561,0	-7,1
Polen	42,6	74,5	142,2	208,8	290,4	321,5	389,2	405,1	4,1
Portugal	8,5	4,5	12,9	15,7	18,9	24,9	32,8	38,5	17,6
Rumänien	32,5	82,0	134,0	125,7	171,9	271,9	320,6	323,1	0,8
Slowenien	83,8	147,9	297,3	331,4	307,6	287,8	335,9	373,5	11,2
Slowakei	30,5	65,3	161,7	185,3	193,4	219,2	257,8	255,0	-1,1
Finnland	52,9	19,0	18,8	24,0	54,9	56,4	61,9	68,8	11,1
Schweden	12,0	78,7	62,6	94,5	113,6	106,3	140,3	147,6	5,2
Großbritannien	184,2	167,0	152,6	197,3	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
EU (3)	2.860,4	4.517,2	6.130,7	7.689,9	9.278,4	10.285,1	12.226,1	13.097,0	7,1

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN-Code)

2) Bis 1999: Luxemburg bei Belgien.

3) Summe der Exporte aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. Euro) (1) Tabelle 1.3.7

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023	Änderung 2023 zu 2022 in Prozent
Belgien (2)	-50,8	-17,8	-103,8	-70,8	-63,2	-108,8	-145,4	-145,3	-0,1
Bulgarien	0,0	4,9	19,7	10,1	28,6	18,7	30,7	16,8	-45,4
Tschechische Republik	31,0	18,7	-3,9	-159,7	-124,4	-163,6	-213,8	-169,0	-21,0
Dänemark	-47,6	-28,4	-23,4	-17,2	-6,7	-6,5	-2,4	-7,9	226,2
Deutschland	-630,0	-640,9	-707,6	-460,9	277,3	451,1	441,8	348,7	-21,1
Estland	2,9	7,5	4,3	5,4	6,9	3,0	11,4	12,5	9,7
Griechenland	-11,1	8,9	12,3	-22,3	-41,9	-44,4	-20,5	-2,4	-88,4
Spanien	-111,9	-59,4	-147,2	-262,1	-335,0	-264,3	-281,2	-332,2	18,1
Frankreich	-149,6	-107,9	-96,7	-130,5	-120,7	-97,6	-88,5	-117,5	32,8
Kroatien	41,6	48,8	68,0	76,4	85,1	94,8	96,3	159,9	66,1
Irland	-8,8	-14,9	-13,7	-31,7	-46,1	-24,6	-26,2	-21,6	-17,6
Italien	178,9	356,8	128,8	68,8	-64,9	-62,4	167,1	-39,8	-123,8
Zypern	5,9	1,5	1,6	0,9	-0,3	0,0	1,8	3,7	107,2
Lettland	2,5	5,6	3,2	0,7	5,0	5,5	8,7	11,2	29,5
Litauen	0,0	9,2	-4,8	-3,6	-87,2	-99,4	-94,1	-73,1	-22,3
Luxemburg (2)	-0,4	7,6	1,9	-11,6	-16,2	-6,4	-7,4	-4,8	-35,1
Ungarn	-88,3	-128,9	-54,7	-230,4	-331,8	-465,5	-491,2	-352,7	-28,2
Malta	2,6	4,1	5,7	8,1	4,5	5,2	7,6	8,08	6,1
Niederlande	-335,2	-373,2	-678,2	-478,7	-451,5	-509,0	-576,2	-704,2	22,2
Polen	-5,4	-61,8	-109,1	-186,1	-179,3	-260,6	-389,5	-371,1	-4,7
Portugal	4,4	-6,7	-1,3	0,2	-5,2	-0,1	-1,8	6,3	-458,4
Rumänien	22,5	66,8	99,1	38,9	61,7	137,4	108,4	94,5	-12,8
Slowenien	72,3	100,4	229,9	233,5	191,3	170,0	188,1	219,4	16,7
Slowakei	12,2	-6,3	-2,2	-53,2	-63,2	-56,7	-104,4	-73,7	-29,4
Finnland	3,0	14,0	14,0	15,8	49,2	51,3	54,4	62,5	14,9
Schweden	39,6	65,4	43,5	70,6	82,7	47,1	84,4	104,6	23,9
EU (3)	-1.019,6	-726,0	-1.314,8	-1.589,3	-1.145,3	-1.185,3	-1.241,9	-1.367,3	10,1
Großbritannien	124,1	107,4	83,9	79,1	118,4	105,8	90,2	n.v.	n.v.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

1.4 Preisentwicklung

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.4.1

Jahr	insgesamt 2015=100	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 2015=100	Alkoholische Getränke und Tabak 2015=100	Restaurants und Hotels 2015=100	HVPI Europäischer Index 2015=100	Agrarindex Einnahmen ohne öffentliche Gelder 2015=100	Gesamtoutput (Agrarindex Einnahmen und öffentliche Gelder 2015=100)	Großhandelspreis Index 2015=100	Gesamtinput 2015=100
2000	74,6	69,7	62,4	67,3	75,0	83,1	83,9	79,1	69,9
2005	82,5	76,9	76,1	76,6	82,3	83,2	90,5	87,1	76,3
2006	83,7	78,4	76,4	78,2	83,7	88,0	94,0	89,6	78,1
2007	85,5	81,6	78,1	80,3	85,5	93,8	95,3	93,3	81,9
2008	88,3	86,8	81,9	83,2	88,3	98,1	99,9	99,3	88,8
2009	88,7	87,0	82,9	85,1	88,6	84,9	90,7	91,9	88,0
2010	90,3	87,4	84,6	86,1	90,1	93,1	97,6	96,5	88,6
2011	93,3	91,1	88,1	89,1	93,3	100,9	103,5	104,5	94,7
2012	95,6	94,1	90,3	91,5	95,7	106,3	107,7	107,1	98,9
2013	97,5	97,3	93,4	94,4	97,8	106,9	107,6	105,9	100,8
2014	99,1	99,2	97,0	97,2	99,2	102,8	102,9	103,9	100,3
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016	100,9	100,7	101,5	103,3	101,0	99,0	100,3	97,7	99,2
2017	103,0	103,1	104,8	106,3	103,2	105,8	105,4	102,2	100,1
2018	105,1	104,7	108,8	109,6	105,4	104,6	104,8	106,5	103,4
2019	106,7	105,8	109,9	112,8	107,0	105,4	105,3	106,5	104,6
2020	108,2	108,2	111,2	116,3	108,5	105,7	106,2	102,1	104,6
2021	111,2	109,1	113,9	120,2	111,5	120,0	117,7	112,7	111,2
2022	120,7	120,8	117,9	130,9	121,1	147,0	142,9	136,3	131,5
2023	130,1	134,0	125,6	146,9	130,4	145,5	138,7	133,9	134,3

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2015 = 100) (1)

Tabelle 1.4.2

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Erzeugung (4)	Tierische Erzeugung	Gesamtoutput	Indicedifferenz in % zum Gesamtoutput
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	0,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	-0,9
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	-3,5
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	-5,8
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	-4,3
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	6,7
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	108,3	-1,4
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,1	-2,4
2013	117,9	107,8	113,8	106,2	120,6	114,7	-0,9
2014	115,0	110,6	113,2	96,7	119,2	110,4	2,8
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
2016	98,1	101,1	99,2	100,6	98,0	100,3	-1,1
2017	98,5	102,8	100,1	104,4	108,3	105,4	-5,3
2018	102,4	105,1	103,4	105,2	105,7	104,8	-1,4
2019	103,0	107,4	104,6	105,5	109,0	105,3	-0,7
2020	101,8	109,8	104,6	108,0	108,7	106,2	-1,6
2021	110,3	113,7	111,2	135,2	112,6	117,7	-6,5
2022	137,1	124,5	131,3	165,8	138,4	142,9	-11,6
2023	135,2	134,3	134,3	149,0	146,9	138,6	-4,3

Veränderung 2023 zu 2022 in Prozent

-1,4	7,9	2,3	-10,1	6,1	-3,0	-62,9
------	-----	-----	-------	-----	------	-------

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.5.1

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Pflanzliche Produkte													
Weizen													
Weichweizen	104	109	97	104	106	98	100	82	92	87	96	85	87
Hartweizen	108	107	57	90	91	122	169	132	117	103	101	117	119
Roggen	74	95	94	96	103	94	95	88	107	113	113	90	106
Körnermais	87	95	97	72	87	74	88	83	81	84	94	88	86
Getreide gesamt	92	100	94	87	95	88	95	86	87	88	94	87	88
Äpfel	112	106	91	87	109	95	59	85	94	95	88	90	93
Birnen	69	81	79	76	74	73	57	71	84	63	80	78	72
Obst gesamt	52	56	49	47	55	49	27	40	59	45	48	41	45
Erdäpfel	96	105	95	88	88	78	87	80	83	85	90	86	86
Hülsenfrüchte	96	98	91	82	93	92	87	80	77	72	81	81	79
Pflanzliche Öle	26	30	26	30	27	21	31	27	28	30	25	33	35
Bier	101	100	101	103	102	104	105	105	104	103	104	104	106
Wein	66	105	84	86	83	90	80	101	108	95	100	100	102
Gemüse gesamt	61	68	60	59	63	57	58	56	54	55	58	57	58
Ölsaaten gesamt	51	60	57	51	54	45	53	48	51	51	47	50	57
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	145	150	146	146	148	146	141	140	141	142	145	147	144
Schwein	108	108	107	106	103	103	101	102	101	102	106	108	104
Schaf und Ziege	73	79	79	81	77	75	74	72	77	75	77	85	77
Geflügel gesamt	73	73	70	69	67	66	68	70	71	72	77	78	77
Fleisch gesamt	111	112	110	110	110	109	107	108	108	109	113	114	110
Eier	75	82	83	82	84	84	86	86	86	86	90	92	94
Tierische Fette	125	114	116	110	118	114	113	113	108	106	102	99	97
Honig	56	54	46	41	49	52	52	45	46	44	44	44	49
Konsummilch	156	155	162	167	160	162	169	167	168	170	177	178	176
Obers und Rahm	99	100	98	110	106	109	112	109	109	108	109	110	109
Butter	71	75	77	71	70	75	71	73	72	69	74	72	67
Käse	94	94	95	95	93	98	96	101	99	97	94	100	103
Schmelzkäse	356	406	379	412	472	397	485	473	442	531	551	719	846

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.5.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirt- schafts- jahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen	Roggen	Mais									
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	109,5
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,6
2015/16	89,3	64,1	9,3	12,7	48,7	4,5	79,1	111,6	13,6	33,2	1,1	27,8	105,1
2020/21	89,4	61,3	8,5	15,5	54,9	5,2	76,2	116,7	13,1	29,9	1,0	25,7	100,3
2021/22	87,4	61,4	8,5	15,7	52,8	5,0	74,3	123,9	13,1	29,1	1,1	26,4	105,9
2022/23	91,6	65,1	7,6	15,0	48,9	5,3	78,1	120,7	13,3	29,6	1,0	26,3	104,1
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr	Fleisch insgesamt	davon						Milch	Eier (in Stück)	Käse	Butter	Fische
			Rind- fleisch	Schweine- fleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügel- fleisch					
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	228,9	17,3	4,8	5,4
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	232,6	19,4	5,2	7,3
2015	65,1	97,2	17,4	55,5	1,1	1,0	1,0	21,3	84,5	235,4	20,3	5,0	7,9
2020	60,5	90,7	16,2	50,3	1,1	0,9	1,2	21,0	82,6	235,7	23,0	5,5	7,3
2021	59,0	88,6	15,5	48,6	1,0	1,0	1,2	21,4	77,5	242,5	22,5	5,4	7,3
2022	58,6	88,2	15,4	47,5	1,0	1,2	1,3	21,8	78,6	247,5	22,5	5,4	7,2

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 2.1.1.1 a

Feldfrüchte	2000	2010	2020	2022	2023	Änderung 2022 zu 2023 in %
	Fläche in ha					
Getreide	829.871	811.789	764.385	754.135	741.179	- 1,7
Winterweichweizen	272.454	272.175	243.711	241.398	245.307	+ 1,6
Sommerweichweizen	5.690	4.091	2.323	3.158	2.337	- 26,0
Sommerhartweizen	10.574	11.817	6.007	5.043	3.256	- 35,4
Winterhartweizen	5.088	5.686	10.499	18.221	20.149	+ 10,6
Dinkel		9.082	15.287	25.044	9.317	- 62,8
Roggen	52.473	45.699	42.707	34.432	38.471	+ 11,7
Wintermenggetreide	1.332	2.992	2.492	2.272	2.275	+ 0,1
Körnermais	187.802	201.137	212.651	215.335	212.000	- 1,5
Wintergerste	81.884	85.549	103.190	96.952	99.911	+ 3,1
Sommergerste	141.878	83.343	31.292	25.595	22.796	- 10,9
Triticale	27.528	47.795	56.177	51.502	53.099	+ 3,1
Hafer	32.981	26.576	20.057	20.278	17.624	- 13,1
Sommernenggetreide	8.364	6.210	1.554	1.602	1.316	- 17,8
Sorghum		1.167	4.657	3.549	5.220	+ 47,1
Rispenhirse		5.591	9.027	5.584	4.703	- 15,8
Sonstiges Getreide	1.824	2.879	1.524	1.350	1.603	+ 18,8
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	44.803	24.400	18.754	18.930	21.132	+ 11,6
Körnererbsen	41.114	13.562	5.616	5.880	7.072	+ 20,3
Pferde(Acker)bohnen	2.952	4.344	5.492	5.538	6.041	+ 9,1
Linsen, Kichererbsen und Wicken		2.107	2.949	2.860	2.885	+ 0,9
Lupinen		196	258	637	616	- 3,3
Andere Hülsenfrüchte	737	4.191	4.439	4.016	4.517	+ 12,5
Hackfrüchte	67.992	67.007	50.718	55.511	56.367	+ 1,5
Frühe und Speiseerdäpfel (einschl. Saaterdäpfel)	13.210	12.421	13.743	12.601	11.852	- 5,9
darunter Früherdäpfel			1.049	1.065	868	- 18,5
Speiseerdäpfel			10.832	9.721	9.242	- 4,9
Stärke- und Speiseindustrierdäpfel	10.527	9.552	10.516	8.840	8.771	- 0,8
darunter Stärkeindustrierdäpfel			6.505	5.317	5.426	+ 2,1
Speiseindustrierdäpfel			3.885	3.401	3.257	- 4,2
Zuckerrüben	43.219	44.841	26.359	33.985	35.678	+ 5,0
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	1.036	193	100	84	66	- 21,4
Ölfrüchte	108.531	146.087	166.148	191.132	173.636	- 9,2
Sojabohnen	15.537	34.378	68.424	93.142	87.577	- 6,0
Raps und Rübsen	51.762	53.803	31.827	28.385	26.546	- 6,5
Sonnenblumen	22.336	25.411	23.828	24.291	24.066	- 0,9
Ölkürbis	10.376	26.464	35.438	37.310	28.425	- 23,8
Mohn	654	2.536	3.369	3.051	2.456	- 19,5
Öllein		669	1.251	1.589	1.384	- 12,9
Hanf zur Ölgewinnung				1.209	649	- 46,3
Sonstige Ölfrüchte	7.866	2.826	2.011	2.154	2.533	+ 17,6
darunter Senf			1.483	1.567	1.821	+ 16,2
Feldfutterbau (Grünfütterpflanzen)	205.019	246.488	241.681	225.148	227.008	+ 0,8
Silo- und Grünmais	73.960	81.239	86.792	82.227	93.772	+ 14,0
Ackerwiese, Ackerweiden	56.794	59.169	50.440	48.194	45.827	- 4,9
Kleegras	55.835	62.994	48.686	46.136	42.571	- 7,7
Rotklee und sonstige Kleearten	7.574	11.516	14.526	12.916	7.889	- 38,9
Luzerne	6.770	15.045	16.678	14.166	12.441	- 12,2
Grünschnittroggen		1.318	1.076	950	1.495	+ 57,4
Sonstiger Feldfutterbau	4.087	15.207	23.483	20.559	23.011	+ 11,9
Sonstige Ackerfrüchte	125.778	68.019	79.399	75.737	102.459	+ 35,3
Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)		1.322	1.118	1.011	964	- 4,7
Hanf zur Fasergewinnung		540	2.166	134	72	- 46,3
Hopfen	217	242	268	276	278	+ 1,0
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	1.744	4.014	4.284	3.748	3.435	- 8,3
Gemüse im Freiland (Feld- und Gartenbau)	8.636	11.986	16.605	16.642	16.936	+ 1,8
Gemüse unter Glas bzw. Folie	726	910	378	442	442	+ 0,1
Blumen und Zierpflanzen - Freiland	292	187	167	259	254	- 2,0
Blumen und Zierpflanzen im Glashaar	243	232	172	164	161	- 1,7
Erdbeeren	1.458	1.223	1.074	1.117	1.058	- 5,3
Rollrasen = Sonstige Handelsgewächse		362	374	418	345	- 17,6
Sämereien und Pflanzgut	750	209	324	281	201	- 28,6
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland		5.023	2.068	2.118	2.013	- 5,0
Bracheflächen	110.806	41.765	50.396	49.125	76.298	+ 55,3
Ackerland	1.381.995	1.363.789	1.321.085	1.320.593	1.321.781	+ 0,1
Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent	9,4	10,9	12,6	14,0	13,0	- 7,5

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2020	2022	2023	Anderung 2023 zu 2022 in %
	in Tonnen							
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	4.776.096	5.668.031	5.170.497	5.199.509	+ 0,6
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.892.192	1.864.869	1.906.887	+ 2,3
Weichweizen	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.526.262	1.477.937	1.550.457	+ 4,9
Hartweizen (Durum)			43.656	78.733	79.332	118.455	137.593	+ 16,2
Dinkel				24.921	54.050	88.840	32.499	- 63,4
Roggen	382.801	396.355	182.781	161.148	219.206	167.637	174.694	+ 4,2
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	12.470	13.342	12.000	11.645	- 3,0
Futtergetreide	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.084.673	3.775.839	3.305.628	3.292.622	- 0,4
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	461.090	716.564	646.104	654.892	+ 1,4
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	316.870	153.356	112.195	108.351	- 3,4
Sommermenggetreide	108.108	77.725	30.195	22.316	6.733	6.798	5.392	- 20,7
Hafer	315.896	244.117	117.571	97.889	84.461	84.224	59.687	- 29,1
Körnermais	1.292.745	1.620.237	1.851.651	1.955.989	2.411.926	2.113.955	2.105.062	- 0,4
Triticale			134.819	230.519	330.188	289.506	298.337	+ 3,1
Rispenhirse					25.452	15.552	14.639	- 5,9
Anderes Getreide					47.158	37.295	46.264	+ 24,0
Körnerleguminosen		186.517	103.620	55.202	42.798	43.476	45.376	+ 4,4
Körnererbsen		145.219	96.503	31.250	13.097	14.230	14.451	+ 1,5
Ackerbohnen		41.298	7.117	10.534	14.038	13.893	14.351	+ 3,3
Andere Hülsenfrüchte				13.419	15.664	15.352	16.574	+ 8,0
Ölfrüchte	3.762	179.660	219.331	352.093	390.404	429.903	442.879	+ 3,0
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	170.293	100.284	91.032	85.740	- 5,8
Sommeraps und Rübsen		4.454	782	291				
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	66.498	56.181	56.376	64.814	+ 15,0
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	15.049	23.006	28.226	15.466	- 45,2
Mohn				1.740	2.675	2.396	1.872	- 21,9
Sojabohnen		17.658	32.843	94.544	202.503	245.564	270.242	+ 10,0
Öllein				852				
Andere Ölfrüchte				2.826	5.755	6.309	4.746	- 24,8
Früh- und Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	324.266	438.864	344.176	293.871	- 14,6
Stärke- und Speiseindustrierdäpfel	860.919	515.505	388.777	347.456	447.029	342.047	300.166	- 12,2
Zuckerrüben	2.587.292	2.494.366	2.633.532	3.137.629	2.119.173	2.709.527	2.645.299	- 2,4
Futterrüben	604.234	170.519	47.320	11.251	5.590	5.125	3.960	- 22,7
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.557.330	4.276.729	3.882.444	3.987.000	+ 2,7

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2020	2022	2023	Anderung 2023 zu 2022 in %
	in Tonnen/Hektar							
Getreide								
Brotgetreide								
Weichweizen (1)	4,5	5,1	4,6	5,1	6,2	6,0	6,2	+ 2,1
Hartweizen (Durum)			2,8	4,5	4,8	5,1	5,9	+ 15,5
Dinkel				2,7	3,5	3,5	3,5	- 0,3
Roggen	3,5	4,3	3,5	3,5	5,1	4,9	4,5	- 6,8
Wintermenggetreide	4,0	4,4	4,2	4,2	5,3	5,3	5,1	- 3,2
Futtergetreide (2)								
Wintergerste	4,1	5,8	5,0	5,4	6,9	6,7	6,6	- 1,6
Sommergerste	4,0	4,9	3,2	3,8	4,9	4,4	4,8	+ 8,5
Sommermenggetreide	3,7	4,2	3,6	3,6	4,3	4,2	4,1	- 3,5
Hafer	3,4	3,9	3,6	3,7	4,2	4,2	3,4	- 18,6
Körnermais	6,7	8,2	9,9	9,7	11,3	9,8	9,9	+ 1,0
Triticale			4,9	4,8	5,9	5,6	5,6	- 0,2
Körnerleguminosen								
Körnererbsen		3,6	2,4	2,3	2,3	2,4	2,0	- 15,7
Ackerbohnen		3,2	2,4	2,5	2,5	2,5	2,4	- 5,6
Ölfrüchte								
Winterraps zur Ölgewinnung (3)		2,5	2,4	3,2	3,2	3,2	3,2	+ 0,6
Sommeraps und Rübsen (3)		2,4	1,8	2,1				
Sonnenblumen	2,4	2,5	2,5	2,6	2,4	2,3	2,7	+ 15,9
Ölkürbis	0,6	0,5	0,6	0,6	0,6	0,8	0,5	- 28,9
Sojabohnen			2,1	2,8	3,0	2,6	3,1	+ 16,6
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	23,2	23,4	23,2	26,1	31,9	27,3	24,8	- 9,2
Späterdäpfel	24,5	25,9	36,9	36,4	42,5	38,7	34,2	- 11,6
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	51,0	50,1	61,5	69,8	80,6	76,5	74,1	- 3,0
Futterrüben (4)	52,0	44,4	45,7	58,3	56,1	61,0	60,0	- 1,7
Silo- und Grünmais	50,4	40,0	47,7	43,8	49,2	47,0	42,0	- 10,6

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Ab 2016 Winterraps und Sommeraps und Rübsen zusammen.
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Preise pflanzlicher Produkte (1)

Tabelle 2.1.1.4

Produkt	2010	2015	2020	2022	2023	Preisänderung 2023 zu 2022 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Markfruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	184,06	137,19	148,77	280,54	167,01	-40,5
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	205,06	160,28	155,94	303,61	218,90	-27,9
Premiumweizen	219,38	175,08	166,15	329,23	266,17	-19,2
Hartweizen	228,81	254,72	230,97	416,42	271,37	-34,8
Futterweizen	145,37	123,78	141,82	275,85	160,32	-41,9
Mahlgroß (Brotroggen)	186,49	121,18	117,58	274,79	135,66	-50,6
Futterroggen	146,19	104,71	111,57	234,36	125,76	-46,3
Braugerste	173,76	148,05	180,86	249,59	195,95	-21,5
Futtergerste	121,35	118,03	120,79	241,95	144,06	-40,5
Triticale	131,39	118,60	129,09	240,17	137,70	-42,7
Qualitätshafer	146,97	111,25	134,31	n.v.	126,03	
Futterhafer	131,34	113,50	128,89	233,76	135,11	-42,2
Körnermais	178,89	145,78	130,64	295,45	163,11	-44,8
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	139,84	163,72	159,78	259,70	n.v.	
Ackerbohnen	141,83	176,80	n.v.	n.v.	n.v.	
Ölfrüchte						
Sojabohnen	323,15	318,81	350,95	589,67	395,91	-32,9
Ölraps	349,44	334,79	353,63	581,90	383,25	-34,1
Mohn	1.805,00	2.065,00	2.297,50	2.128,07	2.012,61	-5,4
Ölsonnenblumenkerne	395,95	337,14	316,36	560,90	250,74	-55,3
Ölkürbis (Kerne)	3.971,80	3.563,68	2.998,18	3.542,00	3.464,66	-2,2
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	262,38	228,27	203,25	275,52	500,78	81,8
Speiseindustrierdäpfel	97,24	110,99	136,42	142,53	185,81	30,4
Festkochende Sorten	172,66	188,51	134,99	257,72	429,24	66,6
Vorw. fest- und mehligk. Sorten	176,54	189,62	118,60	263,29	431,92	64,0
Stärkeerdäpfel	52,73	83,58	92,66	143,54	154,44	7,6
Zuckerrüben (2)	28,78	26,82	29,97	63,14	57,15	-9,5
Heu und Stroh						
Wiesenheu, süß gepresst	117,35	123,59	183,03	200,34	200,53	0,1
Kleeheu gepresst	124,33	132,46	198,74	151,11	159,27	5,4
Stroh	74,52	67,54	80,97	95,47	98,82	3,5
Gemüsebau						
Champignons (100 kg)	235,00	250,00	n.v.	n.v.	n.v.	
Chinakohl (100 kg)	25,47	30,88	n.v.	n.v.	n.v.	
Grünerbsen (100 kg)	25,00	28,00	n.v.	n.v.	n.v.	
Gurken (Einlege) (6 - 9 cm)	50,12	54,47	n.v.	n.v.	n.v.	
Gurken (Glashaus) (100 kg)	28,57	30,88	n.v.	n.v.	n.v.	
Karotten (100 kg)	33,34	46,37	n.v.	n.v.	n.v.	
Knoblauch (100 kg)	357,00	383,00	n.v.	n.v.	n.v.	
Kohlrabi (100 Stk.)	23,83	25,38	n.v.	n.v.	n.v.	
Kraut, weiß (100 kg)	26,93	26,15	n.v.	n.v.	n.v.	
Kren (100 kg)	180,00	220,00	n.v.	n.v.	n.v.	
Paprika, grün (100 Stk.)	18,23	20,92	n.v.	n.v.	n.v.	
Paradeiser (100 kg)	47,01	60,72	n.v.	n.v.	n.v.	
Porree (Lauch) (100 kg)	70,93	93,68	n.v.	n.v.	n.v.	
Radieschen (100 Bund)	26,79	28,87	n.v.	n.v.	n.v.	
Bummerlsalat (100 Stk.)	35,35	33,32	n.v.	n.v.	n.v.	
Hauptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	28,60	27,24	n.v.	n.v.	n.v.	
Vogelersalat (100 kg)	503,94	371,23	n.v.	n.v.	n.v.	
Sellerie (100 kg)	49,80	47,13	n.v.	n.v.	n.v.	
Spargel (100 kg)	598,70	595,82	n.v.	n.v.	n.v.	
Zwiebeln, lose (100 kg)	31,15	19,76	n.v.	n.v.	n.v.	
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	307,35	361,99	691,32	562,34	701,19	24,7
Marillen	291,03	352,23	415,26	482,90	578,34	19,8
Pfirsiche	122,07	108,54	194,33	194,50	212,17	9,1
Zwetschken	94,10	141,50	233,27	259,17	301,95	16,5
Walnüsse	270,41	321,45	347,72	474,30	583,85	23,1
Erdbeeren	230,55	278,40	385,23	601,02	851,68	41,7
Tafeläpfel, Klasse I	33,57	39,04	80,73	80,51	80,43	-0,1
Tafelbirnen, Klasse I	73,60	73,11	136,09	112,68	129,53	14,9
Weinbau						
Qualitätswein im Fass						
weiß (100 Liter)	66,95	71,12	47,79	78,06	80,76	3,4
rot (100 Liter)	57,33	46,63	48,70	83,05	81,29	-2,1

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der weiteren Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 2.1.5.1

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2023 in t
	2010	2020	2022	2023	2010	2020	2022	2023	
Chinakohl	497	256	281	238	26.015	13.169	13.943	11.879	49,9
Fisolen (Pflückbohnen)	532	414	350	347	5.607	5.711	4.781	4.544	13,1
Grünerbsen	1.455	2.171	1.920	1.920	9.467	9.801	9.604	8.654	4,5
Karotten, Möhren	1.623	1.824	1.877	1.921	85.631	114.019	118.408	121.037	63,0
Kraut	944	676	767	734	57.566	37.859	45.819	38.817	52,9
Kren	284	362	358	303	2.840	4.342	4.291	3.331	11,0
Paprika	146	51	116	126	14.358	8.116	12.560	13.221	105,1
Paradeiser	175	138	197	202	44.241	42.738	56.975	56.952	281,5
Petersilienwurzel	99	74	99	100	3.518	2.106	3.081	3.039	30,3
Porree (Lauch)	139	161	175	169	6.042	6.901	7.478	7.519	44,4
Radieschen	325	229	342	324	5.924	4.279	6.573	6.911	21,4
Rote Rüben	214	150	177	168	11.157	7.877	9.605	8.907	53,1
Salate	1.472	1.523	1.574	1.730	47.573	45.716	48.665	53.381	30,9
Schnittlauch	82	457	381	476	1.734	6.897	5.602	7.034	14,8
Sellerie (Zeller)	298	276	308	302	13.356	12.777	14.569	13.423	44,4
Spargel	488	710	757	762	1.919	2.479	2.585	2.322	3,0
Speisekürbis	321	612	778	764	10.784	16.679	22.310	20.781	27,2
Spinat	476	633	394	390	9.018	13.186	8.532	7.765	19,9
Zucchini	126	105	189	182	4.635	4.476	8.060	7.116	39,0
Zuckermais	584	635	938	959	9.662	10.238	19.239	18.986	19,8
Zwiebel	2.905	3.206	3.575	3.568	154.105	147.876	174.789	159.534	44,7
Alle Gemüsearten	15.113	16.797	18.482	18.945	589.575	583.096	674.337	651.453	34,4

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	2000	2010	2020	2022	2023	Änderung 2023 zu 2022 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	202,0	205,6	168,3	214,4	174,8	-18,5
Winteräpfel	191,3	194,6	160,1	190,6	156,3	-18,0
Sommeräpfel	4,7	2,8				
Winterbirnen	4,3	4,7	8,2	11,9	6,6	-44,9
Sommerbirnen	1,7	3,4				
Steinobst	12,4	11,5	5,6	11,1	8,1	-26,8
Weichseln	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	-32,0
Kirschen	0,5	2,0	1,4	2,4	2,1	-14,6
Marillen	3,1	3,4	0,9	4,6	3,8	-16,9
Pflirsiche und Nektarinen	4,4	2,1	1,2	1,6	0,9	-47,7
Zwetschken	4,1	3,8	2,0	2,2	1,2	-44,9
Walnüsse		0,25	0,17	0,56	0,30	-46,5
Beerenobst	19,0	20,4	18,7	23,1	19,3	-16,7
Rote und weiße Johannisbeeren	0,4	0,8	1,7	1,9	1,7	-8,9
Schwarze Johannisbeeren	0,7	1,1	1,5	1,5	0,4	-76,6
Ananas-Erdbeeren	17,9	16,4	13,3	16,9	14,6	-13,5
Himbeeren		1,2	0,7	0,7	0,6	-12,2
Kulturheidelbeeren		0,9	1,6	2,1	1,9	-6,3
Aronia			1,6	1,5	1,1	-25,9
Holunder		9,5	5,3	5,6	5,1	-7,7
Erwerbsobstbau (1)	233,4	237,7	192,7	249,1	202,4	-18,7
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen) (2)						
Kernobst	418,7	n.v.	160,8	98,8	59,6	-39,7
Winteräpfel	173,4	n.v.	92,3	65,8	32,9	-50,0
Sommeräpfel	48,1	n.v.	5,9	4,2	2,7	-35,4
Mostäpfel	72,9	n.v.	(3)	(3)	(3)	0,0
Winterbirnen	37,3	n.v.	5,2	3,1	2,1	-32,6
Sommerbirnen	12,9	n.v.	1,9	1,1	0,7	-30,2
Mostbirnen	74,1	n.v.	55,5	24,7	21,2	-14,1
Steinobst	103,7	n.v.	23,3	16,4	9,0	-45,1
Weichseln	4,8	n.v.	0,6	0,5	0,3	-50,5
Kirschen	29,5	n.v.	5,2	5,2	2,4	-53,5
Pflirsiche	5,3	n.v.	0,9	0,8	0,3	-54,0
Marillen	10,8	n.v.	0,6	1,7	0,8	-49,8
Zwetschken	53,3	n.v.	15,9	8,3	5,1	-37,8
Walnüsse	17,1	n.v.	2,8	4,4	2,2	-50,1

Fortsetzung auf Seite 175

Obsternte und -anbauflächen – Fortsetzung

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	2000	2010	2020	2022	2023	Änderung 2023 zu 2022 in %
Beerenobst	25,3	n.v.	1,6	1,6	1,4	-10,3
Rote und weiße Johannisbeeren	15,7	n.v.	1,1	1,1	0,9	-11,1
Schwarze Johannisbeeren	6,1	n.v.	0,5	0,4	0,4	-8,6
Stachelbeeren	1,8	n.v.	0,1	0,1	0,1	-9,0
Erdbeeren	1,7	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Extensivanbau	564,8	n.v.	188,5	121,2	72,2	-40,4
Erwerbs- und Extensivanbau	798,2	n.v.	381,3	370,3	274,6	-25,8
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	6.397	6.450	6.970	6.869	6.852	-0,3
Winteräpfel	5.676	5.909	6.434	6.300	6.252	-0,8
Sommeräpfel	306	142				
Winterbirnen	254	186	536	569	600	5,4
Sommerbirnen	161	213				
Steinobst	1.263	1.241	1.517	1.527	1.539	0,8
Weichseln	49	30	22	20	19	-4,8
Kirschen	80	232	277	265	266	0,1
Marillen	440	563	828	859	868	1,1
Pflirsche und Nektarinen	321	188	177	175	173	-1,4
Zwetschken	373	228	214	207	213	2,9
Walnüsse		57	178	189	192	1,6
Beerenobst	1.443	1.784	1.808	1.868	1.857	-0,5
Rote und weiße Johannisbeeren	64	73	113	124	130	4,6
Schwarze Johannisbeeren	155	149	198	194	194	0,0
Ananas-Erdbeeren	1.224	1.254	1.182	1.221	1.197	-2,0
Himbeeren		177	104	105	106	1,3
Kulturheidelbeeren		132	210	223	230	3,2
Aronia			522	499	473	-5,1
Holunder		1.315	1.084	902	902	0,0
Flächen Erwerbsobstanlagen (1)	9.103	10.847	12.078	11.853	11.815	-0,3

1) Summe jeweils ohne Aronia und Holunder.
 2) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.
 3) Mostäpfel bei Winteräpfel.

Quelle: Statistik Austria.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 2.1.8.1

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2015		43.777	51,8	2.268,4	1.468,7	799,7	64,7	35,3
2016	46.756	46.487	42,0	1.952,5	1.404,8	547,7	71,9	28,1
2017		46.334	53,6	2.485,7	1.649,0	836,7	66,3	33,7
2018		46.504	59,2	2.753,5	1.861,0	892,4	67,6	32,4
2019		46.356	50,1	2.324,4	1.624,4	700,0	69,9	30,1
2020	46.165	46.163	52,0	2.398,4	1.646,9	751,6	68,7	31,3
2021		42.835	57,4	2.460,3	1.730,5	729,8	70,3	29,7
2022		42.843	59,0	2.527,4	1.738,8	788,6	68,8	31,2
2023		42.594	54,7	2.330,7	1.661,9	668,8	71,3	28,7
Bundesländer 2023 (in 1.000 Hektoliter)								
Burgenland		11.103	52,6	584,0	257,4	326,6	44,1	55,9
Niederösterreich		25.728	59,4	1.528,4	1.231,5	296,9	80,6	19,4
Steiermark		4.892	39,0	190,7	150,6	40,0	79,0	21,0
Wien		665	34,4	22,9	19,2	3,7	83,8	16,2
Übrige		206	23,1	4,8	3,2	1,6	66,8	33,2
Österreich		42.594	54,7	2.330,7	1.661,9	668,8	71,3	28,7

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria; BML.

Grünlandbetriebe und ihre landwirtschaftliche genutzte Fläche (LF) (1)

Tabelle 2.1.9.1

Betriebe und Flächen		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
Grünlandbetriebe mit Gemeinschaftsalmen, -weiden		53.086	53.273	53.411	53.440	53.534	53.168	52.957		
davon Grünlandbetriebe ohne Gemeinschaftsalmen, -weiden		50.334	50.511	50.664	50.726	50.828	50.542	50.346		
davon Gemeinschaftsalmen, -weiden		2.752	2.762	2.747	2.714	2.706	2.626	2.611		
<i>Anteil Grünlandbetriebe mit Gemeinschaftsalmen, -Weiden an allen I</i>		<i>47%</i>	<i>48%</i>	<i>49%</i>	<i>49%</i>	<i>49%</i>	<i>49%</i>	<i>49%</i>		
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)		922.624	916.411	914.989	912.282	909.541	904.313	895.584		
davon Grünlandbetriebe ohne Gemeinschaftsalmen, -weiden		710.431	709.837	712.474	713.019	711.924	712.571	705.274		
davon Gemeinschaftsalmen, -weiden		212.193	206.574	202.515	199.263	197.617	191.742	190.310		
<i>Anteil LF-Grünlandbetriebe an der LF (Basis: INVEKOS)</i>		<i>36%</i>	<i>35%</i>	<i>36%</i>	<i>36%</i>	<i>35%</i>	<i>35%</i>	<i>35%</i>		
Jahre	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Österreich
Betriebe										
Grünlandbetriebe ohne Gemeinschaftsalmen, -weiden										
2015	415	6.488	5.692	7.780	6.953	10.648	9.886	2.724	8	50.594
2016	423	6.516	5.607	7.763	6.908	10.526	9.890	2.695	6	50.334
2017	440	6.543	5.658	7.773	6.880	10.666	9.842	2.701	8	50.511
2018	444	6.584	5.677	7.861	6.858	10.743	9.813	2.677	7	50.664
2019	483	6.529	5.699	8.054	6.852	10.675	9.771	2.656	7	50.726
2020	496	6.536	5.707	8.101	6.837	10.727	9.758	2.659	7	50.828
2021	480	6.577	5.716	7.996	6.781	10.711	9.669	2.606	6	50.542
2022	512	6.590	5.687	7.770	6.778	10.758	9.606	2.639	6	50.346
<i>Veränderung 2021 zu 2022 in %</i>	<i>6,7</i>	<i>0,2</i>	<i>-0,5</i>	<i>-2,8</i>	<i>0,0</i>	<i>0,4</i>	<i>-0,7</i>	<i>1,3</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,4</i>
Gemeinschaftsalmen und Gemeinschaftsweiden										
2015		427	83	70	490	398	1.004	262		2.734
2016		430	83	70	502	398	1.005	264		2.752
2017		436	81	69	502	395	1.012	267		2.762
2018		436	80	69	496	392	1.004	270		2.747
2019	1	440	80	70	470	391	998	264		2.714
2020	1	442	81	67	468	395	986	266		2.706
2021		415	79	65	464	390	965	248		2.626
2022		412	79	64	459	385	967	245		2.611
<i>Veränderung 2021 zu 2022 in %</i>		<i>-0,7</i>	<i>0,0</i>	<i>-1,5</i>	<i>-1,1</i>	<i>-1,3</i>	<i>0,2</i>	<i>-1,2</i>		<i>-0,6</i>
Flächen (in ha)										
LF von Grünlandbetrieben ohne Gemeinschaftsalmen, -weiden										
2015	2.988	92.068	90.764	87.541	132.208	147.491	118.885	42.849	39	714.834
2016	3.101	92.512	89.372	87.647	131.201	145.456	118.622	42.491	29	710.431
2017	3.255	93.378	90.008	87.301	128.816	147.064	117.519	42.463	32	709.837
2018	3.342	93.909	90.505	88.605	128.155	147.910	117.863	42.152	33	712.474
2019	3.756	92.018	91.478	92.099	127.762	146.781	116.790	42.297	36	713.019
2020	3.674	91.868	91.699	92.669	127.341	146.515	116.513	41.606	38	711.924
2021	3.942	92.727	92.570	91.214	126.585	146.202	116.808	42.487	36	712.571
2022	4.102	92.683	91.782	86.825	126.076	145.546	115.996	42.225	39	705.274
<i>Veränderung 2021 zu 2022 in %</i>	<i>4,1</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,9</i>	<i>-4,8</i>	<i>-0,4</i>	<i>-0,4</i>	<i>-0,7</i>	<i>-0,6</i>	<i>8,9</i>	<i>-1,0</i>
davon Feldfutter (ohne Silomais)										
2015	1.151	4.656	6.396	4.840	1.831	7.891	1.767	337	0	28.869
2016	1.007	4.031	4.047	4.094	1.156	5.325	1.196	245	0	21.101
2017	978	4.329	4.114	4.052	1.227	5.715	977	226	1	21.619
2018	1.020	4.537	4.261	4.357	1.302	6.127	934	170	2	22.712
2019	1.110	4.308	4.655	5.066	1.336	5.761	862	189	8	23.295
2020	1.118	4.093	4.455	5.124	1.381	5.400	731	202	8	22.512
2021	1.097	4.114	4.882	4.680	1.313	5.498	704	192	7	22.486
2022	1.177	4.180	4.608	3.636	1.318	5.374	703	224	3	21.224
LF von Gemeinschaftsalmen, -weiden										
2015		28.696	4.708	2.675	31.068	21.153	101.706	23.104		213.112
2016		28.783	4.712	2.655	31.429	20.576	100.881	23.156		212.193
2017		28.989	4.332	2.607	30.331	20.011	97.496	22.808		206.574
2018		28.989	4.294	2.606	30.032	19.986	93.809	22.798		202.515
2019	339	28.698	4.248	2.616	29.109	19.777	91.918	22.558		199.263
2020	325	28.643	4.325	2.447	28.681	19.641	90.673	22.881		197.617
2021		27.387	4.264	2.579	28.104	18.945	88.387	22.075		191.742
2022		27.255	4.261	2.366	27.780	18.888	87.802	21.959		190.310

1) Grünlandbetriebe sind Betriebe, deren Anteil an Grünflächflächen (Summe aus Dauergrünland und Feldfutterbau (ohne Silomais)) an der gesamten LF mindestens 90 % beträgt, wobei sie maximal 2 ha Dauerkulturen und maximal 5 ha Ackerflächen exklusive Feldfutterbau (ohne Silomais) aufweisen dürfen.

Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten.

Grünland, Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh (1)

Tabelle 2.1.9.2

Almen, Almfutterfläche, Tiere	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023		
Betriebe mit Almaftrieb	32.164	30.403	28.384	25.527	24.304	23.915	24.060	23.476		
Zahl der Almen	9.163	9.149	8.542	8.101	8.086	8.017	7.998	8.072		
Almfutterfläche (in ha)	575.018	482.382	412.477	332.383	310.738	307.004	305.599	323.524		
Gealpte Tiere (GVE)	283.939	284.806	290.843	271.110	263.679	259.865	259.379	260.346		
davon GVE-Rinder	259.378	261.236	265.863	248.772	240.468	236.970	236.431	245.282		
Gealpte Tiere (Stück)										
Pferde und Kleinpferde	9.452	10.006	9.385	8.859	10.319	10.154	10.447	9.988		
Rinder	320.660	324.991	333.319	313.320	303.086	299.495	300.038	302.623		
davon Milchkühe	58.594	56.908	54.552	51.847	50.040	50.170	50.088	50.414		
Zwergrinder			83	106	204	209	203	125		
Schafe	96.192	86.965	122.051	109.592	110.377	109.230	107.169	100.854		
Ziegen	5.962	6.060	9.531	10.107	12.528	12.672	13.658	12.529		
Jahre	Burgenland (2)	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl-berg	Wien (2)	Österreich
Anzahl der Almen										
2021		1.797	74	180	1.737	1.642	2.069	518		8.017
2022		1.790	74	183	1.736	1.636	2.060	519		7.998
2023		1.790	73	181	1.749	1.639	2.099	541		8.072
Veränderung 2022 zu 2023 in %		0,0	-1,4	-1,1	0,7	0,2	1,9	4,2		0,9
Almfutterflächen										
2021		49.532	3.407	3.909	64.812	34.548	119.058	31.738		307.004
2022		49.362	3.418	3.900	64.452	34.355	118.607	31.504		305.599
2023		51.401	3.765	4.509	65.923	38.623	127.807	31.494		323.524
Veränderung 2022 zu 2023 in %		4,1	10,2	15,6	2,3	12,4	7,8	0,0		5,9
Gealpte Tiere (in GVE) (4)										
2021		38.381	3.580	3.620	56.922	33.043	96.337	27.982		259.865
2022		37.629	3.667	3.665	57.092	32.544	96.511	28.271		259.379
2023		36.859	3.610	3.735	57.772	32.648	96.621	29.101		260.346
Veränderung 2022 zu 2023 in %		-2,0	-1,6	1,9	1,2	0,3	0,1	2,9		0,4
Betriebe mit Almaftrieb										
2022	4	3.678	574	624	4.282	3.540	9.111	2.246	1	24.060
2023	8	3.537	562	605	4.214	3.418	8.894	2.237	1	23.476
Veränderung 2022 zu 2023 in %		-3,8	-2,1	-3,0	-1,6	-3,4	-2,4	-0,4		-2,4
Anzahl der Almen mit Hirten										
2022		533	49	99	1.033	793	1.794	506		4.807
2023		573	50	97	1.043	803	1.773	513		4.852
Personal für Behirtung (Personen)										
2022		643	68	123	1.428	922	3.020	991		7.195
2023		694	77	119	1.480	956	3.104	1.044		7.474
Alle Rinder (in Stück)										
2022		42.920	4.804	4.669	65.453	41.222	106.300	34.670		300.038
2023		42.111	4.712	4.741	66.463	41.431	107.471	35.694		302.623
davon Milchkühe (in Stück)										
2022		1.095	5	29	8.536	750	31.400	8.273		50.088
2023		1.090	23	32	8.390	776	31.495	8.608		50.414

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Dezember 2023; AMA-Auswertung L013a.

Grünland, Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh

Tabelle 2.1.9.3

Weiden, Weideflächen, Tiere	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2022	2023
Betriebe mit Vieh auf Gemeinschaftsweiden	1.478	1.548	1.707	1.413	1.236	1.228	1.155	1.155
Zahl der Gemeinschaftsweiden	276	325	339	327	309	310	303	314
Weidefläche (in ha)	10.335	11.195	9.348	8.293	6.342	6.174	5.640	5.473
Geweidete Tiere (GVE)	6.749	7.400	8.648	8.112	6.939	6.972	6.563	6.621
davon (in Stück)								
Pferde und Kleinpferde	379	342	342	326	345	373	359	303
Rinder	7.627	8.507	10.245	9.553	8.043	7.705	7.578	7.744
Milchkühe	2.353	1.859	11					
Schafe	739	742	1.118	1.069	1.040	972	1.017	835
Ziegen	17	35	72	28	121	122	209	135

Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2024; AMA-Auswertung L013a.

2.2 Tierische Produktion

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.1.1

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2015	3.537,8	87,7	3.103,0	121,7	277,7	35,4
2019	3.781,3	89,3	3.377,7	121,6	244,1	37,8
2020	3.815,5	88,7	3.384,4	130,7	262,2	38,2
2021	3.830,1	88,8	3.402,8	125,7	263,3	38,3
2022	3.942,5	88,8	3.500,3	142,3	260,3	39,4
2023	3.981,8	88,8	3.534,6	146,8	260,5	39,8

1) Milchlieferteistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).
2) Ernährungsverbrauch am Hof.
3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria, AMA, LKÖ; Berechnungen des BML.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.1.2

Jahr	Bestand an Milchkühen (1)	Milchproduktion alle Milchkühe	Milchproduktion je Kuh und Jahr	Betriebe mit Milchlieferteistung (2)	Milchlieferteistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferteistung je Kuh und Jahr	Milchlieferteistung je Betrieb und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	883,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.539	22.666
2000	620,6	3.233,2	5.210	58.400	2.663,7	4.292	45.611
2010	534,0	3.257,7	6.100	36.470	2.781,1	5.208	76.257
2020	523,7	3.815,5	7.286	25.872	3.384,4	6.463	130.814
2021	528,4	3.830,1	7.249	24.980	3.402,8	6.440	136.220
2022	543,8	3.942,5	7.250	n.v.	3.500,3	6.436	n.v.
2023	543,4	3.981,8	7.327	n.v.	3.534,6	6.504	n.v.

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen.
2) Alle Betriebe mit Milchlieferteistung an Be- und Verarbeitungsbetriebe.

Quelle: Statistik Austria, BML.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.1.3

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erzeugung 1.000 t									
1990	65,3	210,8	696,6	1.043,3	301,3	553,2	349,8	129,5	3.349,8
2000	43,2	224,0	688,1	1.005,5	318,5	492,5	323,3	138,0	3.233,2
2010	29,8	212,8	652,8	1.012,1	329,0	508,5	351,8	160,9	3.257,7
2020	27,8	238,9	735,2	1.201,2	394,7	595,4	434,9	187,5	3.815,5
2021	28,3	242,7	742,6	1.193,3	401,2	596,6	437,7	187,8	3.830,1
2022	28,0	246,9	773,0	1.225,0	412,7	618,4	448,9	189,6	3.942,5
2023	26,5	243,4	780,3	1.266,7	412,8	608,4	454,0	189,6	3.981,8
Änderung 2023 zu 2022 in %	-5,6	-1,4	-68,5	3,4	0,0	-1,6	1,1	0,0	1,0
Leistung kg/Kuh									
1990	4.169	3.330	3.804	3.765	3.823	3.642	4.076	4.644	3.907
2000	5.772	5.601	5.330	5.044	4.955	5.062	5.396	5.963	5.210
2010	6.444	6.104	6.173	6.009	5.705	6.200	6.198	6.719	6.100
2020	7.938	7.043	7.383	7.483	6.775	7.451	6.958	7.349	7.286
2021	7.789	6.987	7.381	7.373	6.840	7.428	6.948	7.336	7.249
2022	8.304	7.124	7.452	7.243	6.772	7.602	6.943	7.299	7.250
2023	8.178	7.102	7.483	7.404	6.739	7.522	6.943	7.287	7.287
Änderung 2023 zu 2022 in %	-1,5	-0,3	0,4	2,2	-0,5	-1,1	0,0	-0,2	0,5

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern 2023 (1)

Tabelle 2.2.1.6

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe									
Betriebe mit Milchlieferung im Jahr 2023	75	1.614	3.871	5.813	3.269	3.631	4.051	1.161	23.485
davon Gemeinschaftsalmen		1			7		126	11	145
davon Betriebe, die nur Almmilch liefern		1			6		38	15	60
davon Betriebe mit Almmilchlieferung (2)		23			217	5	1.131	184	1.560
davon Biobetriebe	5	341	790	1.006	1.902	919	1.032	164	6.159
davon Betriebe mit Heuwirtschaft (3)		137	82	514	1.301	485	1.987	803	5.309
davon Bio-Betriebe mit Heuwirtschaft		67	54	244	844	259	734	114	2.316
davon Betriebe mit Erschwernispunkten	54	1.539	3.572	4.641	2.847	3.556	3.809	1.120	21.138
davon Nicht-Bergbauernbetriebe	21	75	299	1.172	422	75	242	41	2.347
Betriebe mit über 100.000 kg Milchlieferung	49	675	2.355	3.564	1.290	1.838	1.153	503	11.427
Betriebe mit Milchlieferung im Dezember 2023 (4)	71	1.537	3.734	5.581	3.135	3.491	3.763	1.107	22.419
Milchanlieferung in Tonnen									
Angelieferte Milch	23.491	206.347	698.977	1.163.224	374.784	541.411	364.144	162.141	3.534.518
davon Milch, die an Aufkäufer im Ausland geliefert wird			6.049	253.169	18.481		13.085	1.029	291.813
davon Almmilch (2)		420			6.135	136	40.910	6.265	53.867
davon angelieferte Milch von Bio-Betrieben	1.328	35.704	97.368	155.734	183.924	98.972	79.412	17.546	669.987
davon <i>Biomilch mit Biozuschlag</i>									396.542
davon Heumilch		5.914	5.550	76.571	155.867	43.201	148.780	91.651	527.534
davon Bio-Heumilch		3.932	4.614	38.000	93.819	20.661	56.244	11.346	228.615
davon mit Bio-Heumilch mit Zuschlag									213.391
davon Milchlieferung von Betrieben mit Erschwernispunkten	15.486	198.418	637.270	931.903	308.277	534.105	346.348	158.425	3.130.232
davon Milchlieferung von Nicht-Bergbauernbetrieben	8.005	7.928	61.707	231.322	66.507	7.306	17.795	3.716	404.286
davon Milch von Betrieben mit über 100.000 kg Milchlieferung	22.364	162.827	618.180	1.045.548	279.723	450.259	231.708	129.248	2.939.856

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA.

Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen 2023

Tabelle 2.2.1.9

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchlieferung									
bis 50.000 kg	17	533	713	1.076	1.109	927	1.701	337	6.413
50.001 bis 100.000 kg	9	406	803	1.173	870	866	1.197	321	5.645
100.001 bis 250.000 kg	21	464	1.460	1.872	968	1.230	926	342	7.283
250.001 bis 500.000 kg	15	159	684	1.264	258	470	180	114	3.144
über 500.001 kg	13	52	211	428	64	138	47	47	1.000
Alle Betriebe	75	1.614	3.871	5.813	3.269	3.631	4.051	1.161	23.485
Angelieferte Milch in Tonnen									
bis 50.000 kg	490	13.977	20.793	30.627	32.161	26.737	46.247	9.245	180.277
50.001 bis 100.000 kg	637	29.542	60.004	87.050	62.900	64.415	86.189	23.648	414.385
100.001 bis 250.000 kg	3.339	72.978	238.019	308.517	150.205	194.064	137.055	53.633	1.157.811
250.001 bis 500.000 kg	5.845	54.862	236.544	443.384	88.099	162.138	60.658	39.661	1.091.191
über 500.001 kg	13.180	34.988	143.617	293.646	41.419	94.057	33.995	35.954	690.855
Angelieferte Milch	23.491	206.347	698.977	1.163.224	374.784	541.411	364.144	162.141	3.534.518

Quelle: BML; AMA, Datenbank L014.

Biobetriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen 2023

Tabelle 2.2.1.10

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Bio-Milchanlieferung									
bis 50.000 kg		123	187	169	687	268	430	55	1.919
50.001 bis 100.000 kg	1	98	241	234	570	292	347	47	1.830
100.001 bis 250.000 kg	2	92	293	436	536	293	228	47	1.927
250.001 bis 500.000 kg	1	22	54	142	95	57	25	15	411
über 500.001 kg	1	6	15	25	14	9	2		72
Alle Betriebe	5	341	790	1.006	1.902	919	1.032	164	6.159
Angelieferte Bio-Milch in Tonnen									
bis 50.000 kg		3.446	5.841	5.126	20.939	7.979	12.801	1.555	57.686
50.001 bis 100.000 kg	54	7.126	18.237	17.702	41.012	21.697	24.810	3.333	133.969
100.001 bis 250.000 kg	327	14.485	45.266	69.784	82.003	44.195	32.504	7.351	295.916
250.001 bis 500.000 kg	422	6.844	17.964	46.742	30.951	17.821	8.154	5.307	134.206
über 500.001 kg	524	3.803	10.060	16.380	9.019	7.280	1.143		48.209
Angelieferte Bio-Milch	1.328	35.704	97.368	155.734	183.924	98.972	79.412	17.546	669.987

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML; AMA, Datenbank L014.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (in Stück)

Tabelle 2.2.2.1

Kategorie	2010	2015	2020	2022	2023
Rinder	2.013.281	1.957.610	1.855.432	1.861.071	1.835.469
<i>Jungvieh bis unter 1 Jahr</i>	634.052	624.483	598.598	596.990	577.237
Schlachtkälber bis 300 kg	170.272	159.512	150.996	43.994	41.581
andere Kälber und Jungrinder, männlich	191.189	184.944	175.616	260.046	248.852
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	272.591	280.027	271.986	292.950	286.804
<i>Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre</i>				430.130	426.555
Stiere und Ochsen	169.282	166.034	155.744	165.998	163.242
Schlachtkalbinnen	86.984	78.554	79.533	64.802	64.077
Nutz- und Zuchtkalbinnen	187.386	194.493	179.120	199.330	199.236
<i>Rinder 2 Jahre und älter</i>				833.951	831.677
Stiere und Ochsen	17.587	17.878	20.392	21.801	23.716
Schlachtkalbinnen	21.657	19.270	18.945	14.766	15.856
Nutz- und Zuchtkalbinnen	102.715	98.452	87.632	89.019	92.327
Milchkühe	532.735	534.098	524.783	550.554	543.032
andere Kühe	260.883	224.348	190.685	157.811	156.746
Kühe	793.618	758.446	715.468	708.365	699.778
Halter von Rindern	71.563	61.765	55.019	52.545	51.401
Schweine	3.134.156	2.845.451	2.806.461	2.650.151	2.516.455
Ferkel bis 20 kg	764.542	683.354	664.105	635.847	605.343
Jungschweine 20 - 50 kg	839.543	744.004	739.942	680.520	642.284
Mastschweine 50 - 80 kg	636.542	559.556	558.323	518.983	505.018
Mastschweine 80 - 110 kg	502.762	484.332	463.374	455.327	430.810
Mastschweine größer als 110 kg	106.076	124.550	150.136	147.480	126.001
<i>Zuchtschweine 50 kg und mehr</i>					
Jungsauen, noch nie gedeckt	23.281	24.497	22.217	20.806	20.415
Jungsauen, erstmals gedeckt	28.334	23.837	23.996	20.350	20.469
Ältere Sauen, gedeckt	169.927	147.545	138.277	126.176	124.065
Ältere Sauen, nicht gedeckt	57.331	49.091	42.348	40.991	38.590
Zuchteber	5.818	4.685	3.743	3.671	3.460
Halter von Schweinen	30.805	26.075	21.040	19.201	17.756
Schafe	358.415	353.710	393.764	400.664	391.868
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	223.678	217.430	235.299	234.002	232.126
andere Schafe	134.737	136.280	158.465	166.662	159.742
Halter von Schafen	15.245	14.130	16.019	16.181	16.304
Ziegen	71.768	76.620	92.758	99.019	96.941
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	47.101	50.226	59.725	64.724	62.882
andere Ziegen	24.667	26.394	33.033	34.295	34.059
Halter von Ziegen	10.090	9.179	10.010	10.310	10.193

Quellen: Viehbestandshebung, Zentrale Rinderdatenbank, Statistik Austria, AMA, Berechnungen: BAB.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern in GVE laut INVEKOS (1)

Tabelle 2.2.2.5

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Alle GVE										
2020	12.477	44.065	186.472	274.409	14.816	190.038	22.981	6.421	122	751.801
2022	14.539	44.573	199.718	276.408	15.625	199.948	24.123	6.699	128	781.761
2023	10.961	41.724	179.084	268.571	15.959	185.162	23.983	6.638	121	732.204
Alle Viehhalter										
2020	1.172	7.233	11.983	16.380	5.470	14.552	7.704	1.973	22	66.489
2022	1.134	7.193	11.787	16.103	5.485	14.350	7.766	1.991	18	65.827
2023	1.056	7.001	11.252	15.619	5.462	13.930	7.674	1.884	19	63.897

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2023, AMA-Auswertungen L005 und L048.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS

Tabelle 2.2.2.6

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Pferde										
2000	1.702	7.089	11.614	11.401	6.417	9.828	7.217	1.986	10	57.264
2005	2.322	7.922	13.280	12.600	7.254	11.180	7.495	2.074	13	64.140
2010	2.582	8.046	14.439	14.928	7.928	12.176	8.366	2.358	10	70.834
2015	2.247	7.491	14.119	14.833	7.947	12.030	8.068	2.227	82	69.044
2020	2.097	8.129	14.941	15.576	8.746	13.459	8.923	2.374	89	74.334
2022	2.134	8.728	15.398	16.134	9.036	14.047	9.167	2.441	85	77.170
2023	2.157	8.869	15.788	16.506	9.478	15.054	9.252	2.519	81	79.704
Rinder										
2000	26.535	206.582	497.779	644.055	170.340	364.642	189.695	63.157	99	2.162.884
2005	21.606	192.366	459.597	597.776	163.537	330.118	182.684	62.609	141	2.010.434
2010	21.642	198.077	453.806	586.325	165.635	338.486	183.816	65.366	124	2.013.277
2015	20.430	186.251	442.582	573.236	164.868	322.891	181.592	65.689	71	1.957.610
2020	17.504	179.907	411.187	539.915	159.134	308.346	174.713	64.664	70	1.855.440
2022	17.369	169.198	419.122	554.485	161.326	299.249	178.464	64.734	77	1.864.024
2023	16.542	166.521	410.550	541.585	161.634	296.460	180.152	64.810	69	1.838.323
davon Milchkühe										
2000	7.168	40.185	121.209	188.859	62.208	93.629	58.621	23.283	17	595.179
2010	4.624	33.709	105.072	168.590	57.764	81.226	56.829	23.917	41	531.772
2015	3.992	33.318	102.654	166.248	57.480	80.804	64.291	25.290	21	534.098
2020	3.468	34.013	99.104	160.772	58.954	79.554	63.246	25.641	31	524.783
2022	3.280	32.885	101.363	163.551	59.114	78.387	63.996	25.586	25	528.187
2023	3.055	32.523	99.229	162.251	59.033	77.414	64.160	25.452	25	523.142
Schweine										
2000	80.900	155.304	929.167	1.147.886	12.810	831.452	24.888	11.985	1.515	3.195.907
2010	49.222	139.080	835.741	1.186.254	7.626	834.871	13.440	10.951	648	3.077.833
2015	42.533	129.644	776.878	1.163.774	6.659	747.288	12.621	8.170	79	2.887.647
2020	36.985	112.586	730.380	1.109.315	7.301	676.165	11.604	7.092	83	2.691.511
2022	42.430	108.487	761.307	1.101.698	7.739	703.578	12.446	6.850	184	2.744.719
2023	32.794	99.441	682.072	1.065.612	7.267	644.807	12.055	6.431	155	2.550.634
Schafe										
2000	5.117	53.958	68.908	51.831	29.140	62.517	74.791	12.660	355	359.277
2010	5.827	51.285	81.683	59.800	28.980	71.429	81.858	13.011	238	394.110
2015	4.995	46.805	77.947	58.562	29.989	67.372	75.256	12.079	89	373.095
2020	5.059	51.591	82.872	66.612	34.552	76.679	83.207	13.493	79	414.142
2022	5.301	51.173	84.008	71.060	35.540	75.594	86.391	15.384	75	424.526
2023	4.918	47.694	80.388	70.884	35.546	72.666	85.345	14.816	79	412.335
Ziegen										
2000	600	4.684	13.315	11.523	4.633	6.561	11.554	2.745	61	55.676
2010	661	4.768	16.072	23.902	5.850	7.344	16.347	4.615	2	79.560
2015	676	4.809	14.955	25.090	6.197	6.537	17.110	4.872	46	80.292
2020	651	6.040	16.513	33.262	8.336	7.573	19.880	5.935	23	98.211
2022	720	6.463	17.923	35.696	9.514	8.147	22.275	6.444	32	107.214
2023	763	6.262	17.112	32.167	10.030	8.307	21.959	6.403	32	103.035
Geflügel										
2000	396.867	1.240.617	2.747.451	2.278.308	114.748	3.158.120	107.888	104.127	621	10.148.747
2010	353.372	1.276.889	2.877.805	2.842.804	144.741	4.354.705	106.943	58.403	483	12.016.144
2015	437.157	1.345.211	2.367.037	2.864.355	151.420	4.104.485	127.976	79.706	481	11.477.827
2020	491.176	1.847.335	3.065.031	3.753.989	238.669	4.521.238	216.923	113.409	940	14.248.711
2022	576.442	2.213.201	4.527.261	4.873.644	298.202	5.579.045	235.557	123.157	1.187	18.427.695
2023	468.632	2.105.627	4.082.133	5.080.717	322.586	4.917.240	250.569	119.255	1.486	17.348.246
Zuchtwild										
2000	492	4.300	6.078	9.244	993	6.829	656	564		29.156
2010	812	3.666	8.605	11.025	1.035	9.699	882	339		36.063
2015	774	3.349	8.747	11.563	1.295	9.950	968	262		36.907
2020	930	3.718	8.520	12.533	1.722	11.250	1.286	221		40.180
2022	973	3.851	8.529	12.825	1.817	12.038	1.306	234		41.573
2023	864	3.729	8.751	12.909	1.906	12.731	1.270	280		42.439
Lamas										
2000	9	54	70	73	31	63	39	12		351
2010	13	468	183	255	185	216	252	80		1.652
2015	22	391	319	491	264	676	301	101		2.564
2020	64	545	788	1.367	480	1.651	584	120		5.599
2021	77	718	1.017	1.547	562	1.804	636	127		6.488
2022	95	832	1.204	1.649	689	1.914	790	121		7.293

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, INVEKOS-Datenbestand, Statistik Austria, Tierliste und Rinderdatenbank, AMA-Auswertungen L005 und L048.

Preise tierischer Produkte (1)

Tabelle 2.2.2.9

Produkt	2010	2015	2020	2021	2022	2023	Preisänderung 2023 zu 2022 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)						
Schweine geschlachtet (2)							
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,38	1,44	1,71	1,61	2,00	2,41	20,7
Zuchtsauen (kg)	1,01	1,02	1,25	1,00	1,13	1,64	45,0
Nutz- und Zuchtschweine							
Ferkel (kg)	1,96	1,90	2,49	2,16	2,46	3,55	44,5
Zuchteber (Stück)	903,02	997,07	1.160,70	1.180,84	1.186,52	1.219,25	2,8
Zuchtsauen (Stück)	396,25	399,29	491,21	495,28	510,11	597,90	17,2
Jungsauen (Stück)	275,65	277,06	323,00	294,16	351,95	433,96	23,3
Rinder geschlachtet (2)							
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,27	3,91	4,08	4,36	4,88	4,98	2,2
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,16	3,83	3,70	4,04	4,74	4,74	-0,1
Kühe (kg)	2,08	2,60	2,48	2,96	3,79	3,54	-6,6
Kalbinnen (kg)	2,74	3,46	3,43	3,83	4,58	4,64	1,1
Kälber gesamt (kg)	5,03	5,65	5,83	6,15	6,31	6,44	2,1
Nutzrinder							
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,39	2,62	2,74	2,85	3,01	3,16	5,0
Kühe trächtig (Stück)	1.021,77	1.129,20	1.025,49	1.116,56	1.284,67	1.310,89	2,0
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.116,54	1.208,46	1.154,14	1.202,98	1.188,84	1.378,93	16,0
Kälber, männlich (kg)	3,81	4,17	4,03	4,22	4,32	4,73	9,5
Kälber, weiblich (kg)	2,60	2,95	3,03	3,36	3,38	3,82	13,1
Zuchtrinder							
Stiere (Stück)	2.441,04	2.225,30	2.370,29	2.290,06	2.432,88	2.529,19	4,0
Kühe (Stück)	1.513,93	1.749,94	1.850,08	1.935,12	2.187,73	2.320,80	6,1
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.532,20	1.819,47	1.768,81	1.782,64	1.975,70	2.430,49	23,0
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	836,92	782,69	926,93	1.008,82	952,56	1.102,75	15,8
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)							
Schlachtpferde (kg)	1,00	1,01	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,85	2,11	2,19	2,47	2,70	3,11	15,3
Altschafe (kg)	0,59	0,63	0,59	0,65	0,69	0,70	2,2
Geflügel							
Masthühner lebend 100 (kg)	91,60	107,66	100,85	100,85	101,73	108,92	7,1
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	201,25	211,33	238,50	241,92	288,00		
Truthühner lebend (100 kg)	114,78	150,36	151,21	160,05	188,32	177,29	-5,9
Eier (in 100 Stück) (4)							
Eier, Direktabsatz	17,87	18,78	19,17	19,37	22,31	23,50	5,3
Kuhmilch (6)							
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	31,8	33,78	37,52	39,41	50,10	51,66	3,1
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	30,3	32,35	35,96	37,85	48,54	50,26	3,5
Honig							
Honig (kg)	6,91	11,33	9,60	10,60	11,60	12,00	3,4
Fische							
Karpfen, lebend (kg)	4,40	5,67	7,00	7,05	7,98	8,90	11,6
Forellen, lebend (kg)	5,77	7,37	7,90	8,00	9,13	10,50	15,1

1) Ohne Mehrwertsteuer.
2) Meldungen gem. § 3 (3) Vieh-Meldeverordnung abzüglich Vorkostenanteile.
3) "frei Filiale".
4) Alle Haltungsformen und Gewichtsklassen.
5) Unsortierte und unverpackte Ware, nach Gewichtsklassen (GWKL) abgerechnet; L = Large, M = Medium.
6) Auszahlung bei Anlieferung an die Molkereien.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2014-2023		2021		2022		2023		Änderung 2023 zu 2022 in %	
Rohholz für die stoffliche Nutzung	12.905		13.521		13.934		13.347		-4,22	
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.301		9.066		9.344		8.790		-5,93	
Laub-Sägeholz > 20cm	288		271		307		278		-9,44	
Nadel-Sägeschwachholz	1.083		1.073		1.038		1.038		0,00	
Laub-Sägeschwachholz	10		9		23		7		-70,02	
Nadel-Industrieholz	2.543		2.531		2.576		2.637		2,38	
Laub-Industrieholz	679		570		647		672		3,87	
Rohholz für die energetische Nutzung	5.168		4.900		5.424		5.671		4,57	
Nadelholz	15.061		15.663		16.205		15.841		-2,25	
Laubholz	3.012		2.757		3.153		3.177		0,78	
Gesamteinschlag	18.073		18.420		19.358		19.018		-1,76	
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 2014-2023		2021		2022		2023		Änderung 2023 zu 2022 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.858	32,4	5.736	31,1	6.016	31,1	5.906	31,1	-110	-1,8
Betriebe unter 200 ha	10.493	58,1	10.848	58,9	11.361	58,7	11.145	58,6	-215	-1,9
Bundesforste	1.722	9,5	1.837	10,0	1.981	10,2	1.967	10,3	-14	-0,7
nach Bundesländern										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 2014-2023		2021		2022		2023		Änderung 2023 zu 2022 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	736	4,1	656	3,4	716	3,8	725	3,8	9	1,2
Kärnten	2.599	14,4	2.581	13,3	2.913	15,3	3.207	16,9	294	10,1
Niederösterreich	4.237	23,4	3.887	20,1	4.025	21,2	3.624	19,1	-402	-10,0
Oberösterreich	3.036	16,8	3.162	16,3	2.924	15,4	2.854	15,0	-69	-2,4
Salzburg	1.077	6,0	1.190	6,1	1.183	6,2	992	5,2	-191	-16,2
Steiermark	4.614	25,5	5.122	26,5	5.395	28,4	5.241	27,6	-155	-2,9
Tirol	1.405	7,8	1.453	7,5	1.838	9,7	2.042	10,7	204	11,1
Vorarlberg	331	1,8	336	1,7	340	1,8	308	1,6	-32	-9,5
Wien	38	0,2	33	0,2	23	0,1	26	0,1	3	14,3
Österreich	18.073	100,0	18.420	95,2	19.358	101,8	19.018	100,0	-340	-1,8

1) Unter Holzverwendung "Verkauf" ist das im Meldejahr eingeschlagene Holz zu verstehen, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen war.
(Anmerkung: Der übrige Holzeinschlag wurde den Kategorien "Eigenverbrauch" und "gewährte Holzbezugsrechte" zugeordnet.)

Quelle: BML

Preise forstwirtschaftlicher Produkte (1)

Tabelle 2.3.2

Jahr	Blochholz (FMO)			Faserholz (FMO)			Brennholz (RMM)	
	Fichte/Tanne, Kl. B Media 2b	Kiefer, Kl. B 2a +	Buche, Kl. B 3	Fichte/Tanne	Kiefer	Buche, lang	weich	hart
Erzeugerpreise in Euro (exkl.Ust)								
2015	92,19	70,20	79,10	33,91	38,03	46,92	41,55	61,82
2016	89,95	67,33	76,47	33,05	36,67	46,16	41,88	62,19
2017	90,66	67,02	77,11	33,00	36,64	46,19	41,93	62,30
2018	88,15	63,42	82,09	33,00	36,67	47,73	42,25	62,69
2019	76,86	54,69	82,06	30,97	34,44	47,59	42,95	64,04
2020	72,67	50,75	81,56	26,86	29,70	45,51	42,77	64,04
2021	100,48	66,27	82,02	26,57	28,66	45,46	43,71	65,02
2022	112,75	76,19	82,76	38,77	44,68	59,44	59,32	85,30
2023	102,63	74,77	88,64	44,18	51,77	72,84	76,29	108,24

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.
FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen; RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen.

Quelle: Statistik Austria.

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der im INVEKOS erfassten Bio-Betriebe und Bio-Flächen

Tabelle 2.4.1

Betriebe, Flächen, Tiere, Zahlungen	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023
Bio-Betriebe	18.588	19.868	21.561	20.759	24.522	24.898	25.081	24.450
davon Bio-Teilbetriebe	18	128	159	152	469	451	416	291
davon Betriebe mit Maßnahme Bio im ÖPUL	17.338	18.850	20.735	19.501	23.625	23.139	22.837	22.446
davon Betriebe mit Tierhaltung	17.357	17.418	18.209	17.228	19.484	19.629	19.667	18.992
<i>Anteil an allen INVEKOS-Betrieben</i>	<i>11,4 %</i>	<i>13,5 %</i>	<i>16,5 %</i>	<i>18,3 %</i>	<i>22,4 %</i>	<i>23,1 %</i>	<i>23,4 %</i>	<i>23,1 %</i>
Bio-Flächen, LF (ha)	496.471	523.766	566.282	551.543	681.632	694.458	705.835	701.161
davon Almenfutterfläche	216.514	159.586	129.229	108.309	112.085	112.549	112.971	113.872
Bergmähder	2.772	2.001	1.625	1.442	1.667	1.635	1.585	1.528
davon Flächen der Bio-Teilbetriebe	313	7.799	8.416	4.024	14.122	13.898	13.083	9.231
davon Flächen mit Maßnahme Bio im ÖPUL	253.893	326.986	410.736	399.567	512.306	503.968	522.444	516.577
Bio-Flächen, LF o. Alm und Bergmähder (ha)	277.185	362.179	435.427	441.792	567.880	580.274	591.288	585.761
davon Ackerland	69.655	144.643	188.207	195.450	276.001	283.068	290.748	292.684
davon Dauergrünland	425.204	376.355	372.497	348.452	393.184	397.292	399.814	393.575
Intensiv genutztes Grünland	175.541	185.809	134.345	146.985	178.689	181.830	183.502	178.184
Extensiv genutztes Grünland	30.377	28.958	107.296	91.716	100.743	101.279	101.763	99.991
davon Weingärten	719	1.365	3.446	4.656	7.313	8.850	9.901	10.432
davon Obstanlagen	838	1.159	1.836	2.635	4.851	4.976	5.107	4.233
davon Reb- und Baumschulen	46	22	34	58	39	42	44	42
davon Sonstige Dauerkulturlflächen		219	246	293	244	230	222	199
<i>Anteil an der INVEKOS - LF</i>	<i>16,7 %</i>	<i>18,3 %</i>	<i>20,8 %</i>	<i>21,2 %</i>	<i>26,6 %</i>	<i>27,2 %</i>	<i>27,7 %</i>	<i>27,4 %</i>
Bio-Tiere (in Stück)								
Alle GVE	315.623	323.297	387.539	378.800	432.765	442.142	408.047	396.682
<i>Anteil an allen INVEKOS-GVE</i>	<i>12,2 %</i>	<i>13,3 %</i>	<i>15,9 %</i>	<i>17,2 %</i>	<i>19,2 %</i>	<i>19,4 %</i>	<i>18,8 %</i>	<i>18,8 %</i>
Rinder	328.562	332.212	387.149	379.240	418.003	426.830	428.679	414.193
davon Milchkühe	86.662	80.302	94.573	95.336	116.483	118.773	120.722	116.458
Mutterkühe	65.854	75.770	86.302	81.782	78.778	78.363	76.669	74.296
Schweine	34.886	49.991	73.355	59.563	83.228	92.732	96.486	102.423
Schafe	90.476	78.036	101.439	101.253	124.023	123.140	128.290	119.946
Ziegen	15.973	18.975	37.661	39.663	53.051	55.106	56.878	52.133
Pferde, Ponys, Esel	11.563	13.313	15.609	15.773	19.030	19.460	19.725	19.198
Geflügel	359.780	1.011.544	1.467.927	1.738.136	3.142.686	3.532.805	4.156.390	4.113.376
davon Legehennen	248.532	673.149	825.170	739.536	1.035.649	1.117.606	1.179.663	1.134.622
Masthühner	80.632	135.829	371.268	590.154	1.537.575	1.795.496	2.257.228	2.213.039
Truthühner	2.708	10.010	31.396	49.927	81.500	78.888	74.243	73.157
Enten	7.805	7.722	8.064	7.640	38.839	48.004	61.300	65.676
Gänse	1.277	1.149	13.834	19.535	18.102	19.869	20.166	20.348
Zuchtwild	5.738	6.683	7.048	7.334	9.136	9.451	9.971	10.100
davon Rotwild			2.104	2.228	2.945	3.186	3.271	3.181
Damwild			4.944	5.106	6.190	6.265	6.700	6.919
				2015	2020	2021	2022	2023
Zahlungen an Bio-Betriebe (in Mio. Euro)								
1. Säule der GAP								
Betriebe mit DIZA				20.283	23.632	24.014	24.164	23.827
Direktzahlungen				121,7	172,2	174,5	179,6	151,1
<i>Anteil an allen Direktzahlungen</i>				<i>17,8 %</i>	<i>25,1 %</i>	<i>25,7 %</i>	<i>31,2 %</i>	<i>26,2 %</i>
Betriebe mit Weinbau				105	121	206	179	271
Beihilfen im Weinbau				1,0	0,9	1,8	2,0	2,9
Marktstützungen								
2. Säule der GAP								
Betriebe im ÖPUL				20.035	23.673	23.736	23.814	23.500
ÖPUL				146,1	194,1	194,0	208,0	217,0
davon biolog. Wirtschaftsweise				97,5	127,4	125,9	130,0	128,8
<i>Anteil am ÖPUL</i>				<i>38,4 %</i>	<i>43,7 %</i>	<i>44,6 %</i>	<i>43,6 %</i>	<i>41,3 %</i>
AZ-Betriebe				17.845	20.427	20.206	20.269	19.877
Ausgleichszulage				72,9	83,8	84,0	83,9	84,1
<i>Anteil an der AZ</i>				<i>28,5 %</i>	<i>32,6 %</i>	<i>32,9 %</i>	<i>33,3 %</i>	<i>31,9 %</i>
Betriebe mit Investitionen				112	6.368	5.633	1.870	1.827
Investitionen in landw. Betriebe				6,0	38,3	32,3	45,2	50,9
<i>Anteil an allen Investitionen von 4.1.1</i>				<i>13,1 %</i>	<i>29,4 %</i>	<i>30,0 %</i>	<i>30,9 %</i>	<i>30,9 %</i>
Qualitätsregelungen				0,8	4,4	4,1	4,4	4,8
Verarbeitung und Vermarktung					2,2	1,4	1,6	3,6
Existenzgründungsbeihilfe				0,6	4,9	4,5	4,6	4,2
Diversifizierung				0,0	2,2	1,4	2,4	2,6
Photovoltaik							2,7	2,0
Basisdienstleistungen, Dorferneuerung				2,8	1,7	1,0	1,3	2,2
Investitionen für Wälder					2,8	3,6	2,1	1,5
Leader					0,2	0,3	0,5	0,1
Sonstige				3,6	4,1	10,3	2,5	1,6

Quelle: BML, AMA, Stand: Juni 2024.

Bio-Viehbestand nach Bundesländern laut INVEKOS (1)

Tabelle 2.4.3

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Alle Viehalter										
2000	97	1.194	2.186	1.974	2.691	2.534	3.012	248	2	13.938
2010	226	1.047	2.425	2.823	2.555	2.491	1.820	278	6	13.671
2015	216	1.158	2.413	2.918	2.470	2.468	1.435	299	6	13.383
2020	261	1.416	2.888	3.410	2.898	2.812	1.647	337	6	15.675
2022	289	1.468	2.949	3.518	2.982	2.894	1.626	345	6	16.077
2023	269	1.358	2.896	3.460	2.828	2.850	1.532	349	7	15.549
Rinder										
2000	1.320	29.779	52.606	46.393	71.199	63.639	57.437	6.178	11	328.562
2010	3.659	30.889	63.555	79.243	82.128	73.513	45.208	8.953	1	387.149
2015	3.952	33.065	65.179	77.580	77.920	73.903	38.165	9.476		379.240
2020	3.757	39.791	71.023	84.067	86.682	80.533	42.499	9.651		418.003
2022	3.320	37.664	73.116	89.928	89.918	80.190	44.117	10.426		428.679
2023	3.198	35.869	71.898	87.394	85.017	78.048	42.145	10.622	2	414.193
davon Milchkühe										
2000	266	6.002	13.199	13.080	22.126	13.515	16.335	2.139		86.662
2010	514	4.883	13.371	19.170	26.130	14.458	13.368	2.679		94.573
2015	470	5.265	13.424	19.278	25.847	14.909	13.170	2.973		95.336
2020	371	7.170	16.337	24.822	31.579	17.455	15.703	3.046		116.483
2022	217	6.932	17.059	26.681	32.600	17.770	16.176	3.287		120.722
2023	204	6.658	16.612	26.124	31.045	17.025	15.396	3.394		116.458
Schweine										
2000	1.130	3.503	10.103	6.417	3.024	6.502	3.682	515	10	34.886
2010	2.968	3.563	35.577	15.488	1.952	11.069	2.105	566	68	73.355
2015	2.337	4.464	24.192	17.088	1.628	7.691	1.598	531	34	59.563
2020	4.812	5.557	36.290	20.813	2.081	11.073	2.047	516	40	83.228
2022	5.494	5.356	42.620	24.863	2.542	12.656	2.075	740	140	96.486
2023	5.917	5.625	42.746	25.530	2.664	16.889	2.073	836	143	102.423
Schafe										
2000	1.176	9.512	18.785	9.459	13.946	13.033	22.717	1.700	148	90.476
2010	2.278	8.792	26.216	17.436	13.553	15.550	15.068	2.392	155	101.439
2015	2.414	9.861	28.175	19.497	13.760	15.011	10.275	2.241	18	101.253
2020	2.712	13.021	33.539	23.996	17.405	18.441	11.761	3.134	15	124.023
2022	3.190	13.094	34.184	26.012	17.946	18.231	12.465	3.143	25	128.290
2023	2.706	11.308	31.594	25.980	17.351	16.750	11.286	2.929	41	119.946
Ziegen										
2000	199	1.001	3.232	3.425	2.128	1.622	3.952	414		15.973
2010	129	1.210	9.022	17.202	3.140	2.788	3.156	1.014	1	37.661
2015	205	1.430	8.847	19.000	3.329	2.473	3.443	901	35	39.663
2020	229	2.432	11.914	26.227	4.503	2.771	3.789	1.183	3	53.051
2022	251	2.752	12.722	27.912	5.420	2.579	3.873	1.359	12	56.878
2023	166	2.528	12.283	24.619	5.070	2.327	3.847	1.283	11	52.133
Geflügel (2)										
2000	2.776	35.353	84.131	72.030	36.533	96.996	26.598	5.188	175	359.780
2010	41.348	233.836	123.492	338.834	59.966	624.558	26.468	19.131	295	1.467.927
2015	64.582	325.924	207.981	485.842	64.362	534.131	31.355	23.745	216	1.738.136
2020	87.473	825.557	421.689	779.103	108.470	832.487	59.598	27.847	462	3.142.686
2022	90.485	1.129.931	474.362	1.208.296	137.220	1.018.907	65.212	31.243	736	4.156.390
2023	77.107	1.095.718	511.952	1.193.654	132.086	1.015.167	59.661	27.103	928	4.113.376
davon Legehennen										
2000	2.441	27.158	42.192	40.753	25.702	81.668	23.917	4.611	90	248.532
2010	36.497	96.162	89.860	143.496	24.201	398.142	24.463	12.081	268	825.170
2015	39.270	93.788	109.244	182.806	32.901	239.179	26.496	15.675	179	739.536
2020	42.323	156.926	211.669	245.933	43.123	278.571	37.456	19.246	403	1.035.649
2022	46.218	181.162	245.165	279.655	54.476	310.034	41.593	20.646	715	1.179.663
2023	32.977	187.648	252.640	282.662	51.163	269.314	39.886	17.430	903	1.134.622

1) Die Tierliste laut INVEKOS weist den Tierbestand zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, aus.

2) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Strauße, Zwerghühner und Wachteln.

Quelle: BML, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, Stand Juni 2024, AMA-Auswertungen L005 und L048.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.6

Feldfrüchte	2000	2005	2010	2015	2020	2021	Änderung 21 zu 20 in %
Getreide	31.074	69.025	95.037	96.114	133.100	128.782	- 3,2
Brotgetreide	15.980	39.204	52.017	49.176	71.156	71.539	+ 0,5
Winterweichweizen	6.952	21.774	26.684	25.433	40.985	41.469	+ 1,2
Sommerweichweizen	529	833	1.524	1.267	882	1.511	+ 71,4
Sommerhartweizen	94	322	236	287	652	1.008	+ 54,6
Winterhartweizen			19	378	1.517	2.681	+ 76,7
Dinkel	2.286	5.111	8.002	9.484	9.961	13.029	+ 30,8
Winterroggen	5.932	10.828	14.710	11.552	16.153	10.906	- 32,5
Sommerroggen	65	91	398	131	119	108	- 9,4
Wintermenggetreide	122	245	445	644	887	828	- 6,7
Futtergetreide	15.095	29.821	43.020	46.938	61.944	57.243	- 7,6
Körnermais+CCM	2.032	5.701	8.419	10.635	18.306	18.195	- 0,6
Wintergerste	1.466	2.818	4.698	5.729	12.254	7.611	- 37,9
Sommergerste	3.781	6.115	5.390	3.847	2.289	2.279	- 0,4
Triticale	3.155	6.392	11.919	12.311	14.729	11.160	- 24,2
Hafer	3.362	5.230	6.790	7.798	8.752	11.500	+ 31,4
Sommermenggetreide	1.060	1.328	2.141	1.158	716	897	+ 25,2
Sorghum	4	102	90	142	315	251	- 20,4
Buchweizen	52	1.021	1.341	1.040	1.149	1.149	+ 0,1
Hirse	110	1.013	1.704	2.832	2.566	2.175	- 15,2
Emmer oder Einkorn		78	473	1.409	766	1.926	+ 151,5
Sonstiges Getreide (Amaranth, Quinoa, Kanariensaat)	72	21	53	39	101	100	- 1,3
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	4.371	12.284	12.529	13.664	13.887	15.114	+ 8,8
Körnererbsen	3.483	8.992	4.062	2.184	2.859	2.918	+ 2,1
Pferde(Acker)bohnen	488	1.461	3.129	6.936	4.774	5.510	+ 15,4
Wicken	121	940	1.783	1.188	1.111	1.102	- 0,8
Platterbsen			2.424	1.171	1.435	1.322	- 7,9
Linsen	10	51	106	839	1.330	1.965	+ 47,7
Kichererbsen	6	5		120	330	451	+ 36,7
Lupinen	17	155	108	63	139	231	+ 65,8
Andere Hülsenfrüchte	247	680	916	1.163	1.908	1.615	- 15,3
Hackfrüchte	2.025	2.940	4.037	3.623	4.686	5.593	+ 19,4
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	1.504	1.852	2.306	2.289	2.884	2.973	+ 3,1
Speiseindustrierdäpfel	153	177	316	175	268	278	+ 3,4
Stärkeerdäpfel	82	234	373	337	565	379	- 32,9
Futtererdäpfel		56	58	75	55	54	- 2,6
Zuckerrüben	205	609	977	741	908	1.903	+ 109,6
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	81	11	8	6	6	7	+ 14,7
Ölfrüchte	2.828	6.893	12.954	22.076	44.838	50.442	+ 12,5
Sojabohnen	887	2.448	5.879	13.276	27.406	30.512	+ 11,3
Winterraps	165	61	314	176	334	174	- 47,8
Sommerwinterraps und Rübsen	33	13	10	5	10	6	- 39,3
Sonnenblumen	296	1.339	1.683	1.795	5.652	6.936	+ 22,7
Ölkürbis	620	1.998	4.028	4.861	9.207	10.544	+ 14,5
Mohn	72	382	151	99	324	369	+ 13,6
Senf		155	585	721	466	487	+ 4,5
Öllein	714	438	97	756	985	918	- 6,8
Sonstige Ölfrüchte	41	59	206	388	454	496	+ 9,4
Feldfutterbau (Grünfütterpflanzen)	23.862	43.211	55.035	51.055	62.833	60.041	- 4,4
Silo- und Grünmais	1.202	1.716	1.885	2.152	4.005	3.482	- 13,1
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	10.815	14.729	14.052	14.672	16.238	16.528	+ 1,8
Klee gras	9.073	13.161	16.112	15.658	15.536	15.776	+ 1,5
Rotklee und sonstige Kleearten	831	3.906	7.306	5.306	5.973	5.836	- 2,3
Luzerne	1.358	7.369	11.371	8.056	11.961	11.817	- 1,2
Grünschnittroggen		81	514	690	592	543	- 8,3
Sonstiger Feldfutterbau	582	2.249	3.796	4.521	8.528	6.059	- 29,0
Sonstige Ackerfrüchte	1.608	4.221	4.478	5.762	9.262	10.187	+ 10,0
Energiegräser	0	31	321	212	298	273	- 8,3
Hanf	122	213	493	829	1.840	1.683	- 8,5
Hopfen	16	27	33	28	26	21	- 20,2
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	354	893	783	997	1.641	1.921	+ 17,1
Gemüse im Freiland - Feld- und Gartenanbau, unter Glas bzw. Folie	703	1.227	1.801	2.682	4.145	4.855	+ 17,1
Blumen und Zierpflanzen	3	8	5	11	21	6	- 69,1
Erdbeeren	40	46	69	71	103	116	+ 12,6
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	371	1.777	972	931	1.188	1.311	+ 10,4
Bracheflächen	3.795	5.975	3.989	2.984	6.798	6.809	+ 0,2
Energieholzflächen	91	94	148	172	188	181	- 3,4
Ackerland	69.655	144.643	188.207	195.450	275.591	277.150	+ 0,6
<i>Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent</i>	<i>23,7</i>	<i>27,1</i>	<i>27,9</i>	<i>28,4</i>	<i>27,0</i>	<i>28,4</i>	

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Kontrollen	2005	2010	2015	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Anzahl								
Betriebskontrollen gesamt	439	180	364	374	363	307	337	380	407
Nachfassende Kontrollen	42	40	37	34	10	11	15	8	11
Konformitätsüberprüfungen	4.116	1.697	3.860	3.618	3.233	2.805	2.918	2.969	3.261
Probenziehungen	56	57	34	73	82	78	79	93	83
Analysen	20	7	26	70	81	76	78	96	82

Quelle: Bundesamt für Ernährungssicherheit.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2023 (1)

Tabelle 2.6.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	43,2	-16,4	704	82	69	31
Kärnten	80,0	-0,2	2.032	285	29	71
Niederösterreich	152,3	2,5	2.355	284	52	48
Oberösterreich	109,6	-2,1	2.179	260	36	64
Salzburg	320,2	-1,7	5.135	594	17	83
Steiermark	280,2	-1,9	5.076	584	56	44
Tirol	404,3	3,0	6.305	791	9	91
Vorarlberg	30,4	3,0	408	51	5	95
Österreich	1.420,2	-13,8	24.194,0	2.931,0	29	71
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	20,6	-9,4	376	49	56	44
Kärnten	252,0	3,6	4.803	588	23	77
Niederösterreich	85,1	4,8	1.772	238	52	48
Oberösterreich	168,2	1,9	2.813	315	34	66
Salzburg	1.068,8	10,6	12.528	1.285	14	86
Steiermark	266,1	4,4	4.755	625	46	54
Tirol	1.309,9	8,3	15.120	1.771	5	95
Vorarlberg	199,3	4,3	2.345	279	5	95
Österreich	3.369,9	28,5	44.512,0	5.150,0	14	86

1) Laut Erhebung der Statistik Austria
 2) inklusive Zusatzbetten
 3) Basis: Nächtigungen
 4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern

Quelle: Statistik Austria.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich
Tabelle 3.1.1

Betriebe - Agrarstrukturerhebung (1)							
Jahr	Alle Betriebe	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturlfläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF (2)	
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735	
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352	
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131	
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694	
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340	
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000	
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724	
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131	
2020	154.953	270	154.683	110.239	137.067	44.444	
Flächen - Agrarstrukturerhebung (1)							
Jahr	Gesamtfläche der Betriebe	Kulturlfläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der		
					in ha		
					Gesamtfläche	Kulturlfläche	LF
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	18,8	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	20,6	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	21,0	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	24,1	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	26,8	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	31,5	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	34,9	30,9	16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	42,6	36,4	18,8
2020	6.940.893	6.016.272	2.602.666	3.413.606	44,9	38,9	23,6
Betriebe im INVEKOS							
Jahr	Hauptbetriebe	davon Landwirtschaftsbetriebe	davon Gemeinschaftsalmen	davon Gemeinschaftsweiden	Betriebe mit Sitz im Ausland (Auslandsbetriebe)	Teilbetriebe im INVEKOS	davon Alm-Teilbetriebe
2000	163.485	160.798	1.576	313	798	10.391	8.693
2005	149.012	146.404	1.512	377	719	13.215	9.038
2010	131.942	128.291	2.542	399	710	10.430	6.891
2015	113.978	110.697	2.432	339	510	11.126	7.148
2020	109.920	106.670	2.454	310	479	13.492	7.868
2021	108.481	105.311	2.378	304	512	12.883	7.404
2022	107.883	104.737	2.375	303	515	15.600	9.884
2023	106.292	102.561	2.306	297	436	14.700	9.714
Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS							
Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS	Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder	Ackerland	Dauergrünland	Almfutterfläche	Weingärten	Obstanlagen
2000	2.981.485	2.401.234	1.379.100	1.546.097	573.940	43.276	11.709
2005	2.866.142	2.378.530	1.378.772	1.430.223	482.374	43.514	11.270
2010	2.720.438	2.340.108	1.362.590	1.302.547	375.778	41.432	11.423
2015	2.602.260	2.265.799	1.346.162	1.202.513	331.980	40.137	11.022
2020	2.564.931	2.249.604	1.321.693	1.183.127	310.648	45.361	12.685
2021	2.556.241	2.243.826	1.319.608	1.176.529	307.802	45.564	12.649
2022	2.550.844	2.240.345	1.320.809	1.170.097	305.950	45.447	12.614
2023	2.562.153	2.231.417	1.320.584	1.184.073	325.752	44.101	11.416
Verteilung der Betriebe nach der Rechtsform							
Jahr	Hauptbetriebe	davon Landwirtschaftsbetriebe	Betriebe von natürlichen Personen	Betriebe von Ehegemeinschaften	davon Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von Personengesellschaften	Betriebe von juristischen Personen
2010	131.942	128.291	104.374	18.705	4.272	221	694
2015	113.978	110.697	88.335	16.067	4.876	471	907
2020	109.920	106.670	85.176	13.509	5.862	870	1.228
2021	108.481	105.311	83.926	13.012	5.996	969	1.344
2022	107.883	104.737	83.175	12.776	6.142	1.033	1.387
2023	106.292	102.561	80.792	12.307	6.178	1.120	2.156

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; von 1995 bis 2010 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen; ab 2020 3 ha LF (ausgen. Spezialkulturen) oder 3 ha Wald.
2) 2020: Inkl. Waldbetriebe mit LF unter den Schwellenwerten der Agrarstrukturerhebung 2020.

Quelle: Statistik Austria, AMA INVEKOS-Daten.

Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.3

Erwerbsarten	1951	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2020
Betriebe n. der Gesamtfläche	432.848	402.286	367.738	318.085	281.910	217.508	173.317	154.953
Haupterwerbsbetriebe	299.385	245.327	214.844	133.787	106.511	80.215	66.802	55.875
Nebenerwerbsbetriebe	124.277	144.884	141.177	173.870	166.206	129.495	93.895	88.433
Personengemeinschaften						1.141	5.570	4.135
Betriebe juristischer Personen	9.186	12.075	11.717	10.428	9.193	6.657	7.050	6.510

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2020
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.650.206	6.285.645	6.016.272
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.602.666
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.413.606
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	868.409	1.061.891	924.622
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.518.615	7.347.536	6.940.893
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen und nicht mehr in der Landwirtschaft genutzte Grünlandflächen	82.235	660.421	736.841	832.985	869.185	1.040.264	1.446.907
Staatsfläche	8.387.800						
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.395.274	1.371.428	1.322.912
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.209.980
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	7.194	2.576	2.060
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	17.392	14.884	15.760
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	51.214	46.635	46.634
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.548	1.444	1.340
Forstbaumschulen (3)					491	343	377
Christbaumkulturen (4) (5)						2.002	2.348
Sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.)							1.256
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.602.666
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.556.512	2.411.844	2.276.385
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.256.645	3.403.142	3.411.994
Energieholzflächen (4)				1.254	1.297	2.330	1.334
Christbaumkulturen (4)				1.347	2.068		
Forstgärten (4)				728	291	278	278
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.413.606
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780.657	863.655	862.741	877.024	909.754	569.902	575.460
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)						499.360	496.404
mehrmähdige Wiesen (6)	726.504	818.920	823.271	839.757	835.907		
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	73.847	70.542	79.056
Extensives Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.007.038	870.680	634.519
Almen und Bergmähder (7)	921.004	848.249	764.445	889.609	833.393	468.051	326.280
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	103.105	72.220	53.171
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	53.429	35.919	27.600
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen (8)						281.509	214.161
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	17.111	9.483	5.010
GLÖZ G-Flächen (9)						3.497	8.297
Nicht mehr genutztes Grünland (10)			44.393	34.474	39.777	109.338	204.795
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.209.980

- 1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; von 1995 bis 2010 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) oder 3 ha Forstfläche; ab 2020 3 ha LF (ausgen. Spezialkulturen) oder 3 ha Waldfläche. 2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.
3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben. 4) Wald, Energieholzflächen, Christbaumkulturen und Forstgärten 1990 erstmals erhoben.
5) Die Christbaumkulturen werden ab der Agrarstrukturerhebung 2010 bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche erfasst.
6) Ab der Agrarstrukturerhebung 2010 werden die Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen und die Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen getrennt dargestellt.
7) Der Rückgang bei den Almflächen ab 2010 ist durch die mit Umstellung auf Erfassung der Almfutterflächen begründet.
Vor 2010 wurde im Rahmen der Agrarstrukturerhebung immer die Almkatasterflächen angegeben.
8) Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 werden Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen dem intensiven Grünland zugeordnet gemäß den Vorgaben der EU.
9) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).
10) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung). 1960 und 1970: nicht verfügbar; 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2000	179.018	259.397	916.112	540.262	233.402	417.901	331.784	97.557	6.053	2.981.485
2005	180.696	242.199	909.508	529.358	197.232	405.632	309.642	85.853	6.022	2.866.142
2010	177.679	220.512	901.387	519.768	179.902	375.189	258.067	82.319	5.616	2.720.438
2015	173.427	206.934	881.433	504.666	171.571	351.762	234.832	72.142	5.494	2.602.260
2020	174.534	204.463	879.331	499.839	163.437	346.204	221.108	70.602	5.412	2.564.931
2021	174.931	203.168	877.564	498.701	162.468	344.174	219.362	70.606	5.269	2.556.241
2022	174.697	202.600	876.612	497.306	161.847	343.696	218.641	70.127	5.318	2.550.844
2023	174.249	202.836	875.058	496.423	163.308	346.099	228.527	70.325	5.328	2.562.153
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmäher (LF o Alm) (in ha)										
2000	179.018	164.787	910.923	534.670	109.238	344.577	109.841	42.127	6.053	2.401.234
2005	180.696	162.047	904.636	524.072	108.509	341.055	109.801	41.692	6.022	2.378.530
2010	177.679	160.031	896.122	515.029	106.289	330.503	107.310	41.529	5.616	2.340.108
2015	173.427	153.452	877.334	500.779	102.104	313.918	99.979	39.312	5.494	2.265.799
2020	174.534	152.588	875.373	496.206	98.421	310.885	97.588	38.596	5.412	2.249.604
2021	174.931	151.719	873.623	494.814	98.046	309.750	97.248	38.426	5.269	2.243.826
2022	174.697	151.500	872.661	493.597	97.850	309.351	97.077	38.293	5.318	2.240.345
2023	174.249	149.334	870.695	492.075	97.444	307.451	96.807	38.034	5.328	2.231.417
Ackerland (in ha)										
2000	152.490	65.676	696.756	292.221	6.561	145.752	11.303	2.835	5.506	1.379.100
2005	154.296	65.454	694.827	293.440	6.355	144.956	11.095	2.923	5.426	1.378.772
2010	153.052	62.691	692.210	292.847	5.836	139.032	8.914	2.947	5.061	1.362.590
2015	151.250	61.249	685.644	291.678	5.654	134.496	8.473	2.862	4.856	1.346.162
2020	150.125	58.891	677.493	288.233	4.968	127.898	6.900	2.509	4.675	1.321.693
2021	150.366	58.601	676.303	287.882	4.957	127.471	6.893	2.519	4.617	1.319.608
2022	150.243	58.672	675.952	289.376	5.029	127.365	6.987	2.538	4.647	1.320.809
2023	149.957	57.177	676.499	290.141	5.107	127.141	7.412	2.476	4.675	1.320.584
Dauergrünland (in ha)										
2000	12.867	193.587	190.247	247.330	226.823	260.201	320.323	94.654	64	1.546.097
2005	12.860	176.617	185.574	235.196	190.870	247.758	298.403	82.869	76	1.430.223
2010	12.173	157.686	181.444	226.080	174.057	222.793	248.951	79.312	51	1.302.547
2015	10.872	145.518	168.673	211.978	165.905	204.088	226.211	69.218	49	1.202.513
2020	11.839	145.338	171.281	210.195	158.456	203.875	214.047	68.028	68	1.183.127
2021	11.778	144.322	170.658	209.387	157.498	202.482	212.311	68.023	70	1.176.529
2022	11.771	143.684	170.055	206.428	156.802	202.268	211.489	67.525	74	1.170.097
2023	12.187	145.399	168.708	204.743	158.186	206.066	220.946	67.777	61	1.184.073
Weingärten (in ha)										
2000	12.708		26.938	4		3.345	1	5	274	43.276
2005	12.554	2	26.861	15		3.761		8	312	43.514
2010	11.479	25	25.431	21	0	4.072	2	4	398	41.432
2015	10.469	69	24.821	24		4.244	2	6	502	40.137
2020	11.738	123	27.701	66	0,1	5.134	10	8	580	45.361
2021	11.903	125	27.721	74	0,1	5.158	10	8	564	45.564
2022	11.815	121	27.643	78	0,1	5.189	13	9	580	45.447
2023	11.367	120	26.832	83	0,1	5.105	11	10	574	44.101
Obstanlagen (in ha)										
2000	892	105	1.648	407	7	8.345	144	52	108	11.709
2005	801	92	1.693	487	7	7.871	138	44	136	11.270
2010	744	68	1.777	605	9	7.879	190	46	104	11.423
2015	618	77	1.676	737	11	7.622	144	51	87	11.022
2020	675	86	2.243	1.046	13	8.329	151	54	88	12.685
2021	731	94	2.304	1.052	13	8.236	147	54	18	12.649
2022	724	97	2.377	1.069	16	8.109	152	53	17	12.614
2023	611	98	2.368	1.064	14	7.024	158	60	17	11.416

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen in der EU von 2005 bis 2020

Tabelle 3.2.1

	Landwirtschaftliche Betriebe - Anzahl				
	2005 (1)	2010 (2)	2013 (1)	2016 (1)	2020 (2)
EU-28	14.482.010	12.245.700	10.838.290	10.467.760	
EU-27	14.195.260	12.060.500	10.655.250	10.282.700	9.070.980
Belgien	51.540	42.850	37.760	36.890	36.000
Bulgarien	534.610	370.490	254.410	202.720	132.740
Tschechische Republik	42.250	22.860	26.250	26.530	28.910
Dänemark	51.680	41.360	38.280	35.050	37.090
Deutschland	389.880	299.130	285.030	276.120	262.780
Estland	27.750	19.610	19.190	16.700	11.370
Irland	132.670	139.890	139.600	137.560	130.220
Griechenland	833.590	723.060	709.500	684.950	530.750
Spanien	1.079.420	989.800	965.000	945.020	914.870
Frankreich	567.140	516.100	472.210	456.520	393.030
Kroatien		233.280	157.440	134.460	143.930
Italien	1.728.530	1.620.880	1.010.330	1.145.710	1.133.020
Zypern	45.170	38.860	35.380	34.940	34.050
Lettland	128.670	83.390	81.800	69.930	68.980
Litauen	252.950	199.910	171.800	150.320	132.080
Luxemburg	2.450	2.200	2.080	1.970	1.880
Ungarn	714.790	576.810	491.330	430.000	232.060
Malta	11.070	12.530	9.360	9.210	7.650
Niederlande	81.830	72.320	67.480	55.680	52.640
Österreich	170.640	150.170	140.430	132.500	110.780
Polen	2.476.470	1.506.620	1.429.010	1.410.700	1.302.330
Portugal	323.920	305.270	264.420	258.980	290.230
Rumänien	4.256.150	3.859.040	3.629.660	3.422.030	2.887.070
Slowenien	77.170	74.650	72.380	69.900	72.470
Slowakei	68.490	24.460	23.570	25.660	19.630
Finnland	70.620	63.870	54.400	49.710	45.630
Schweden	75.810	71.090	67.150	62.940	58.790
Vereinigtes Königreich	286.750	185.200	183.040	185.060	
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) - Hektar				
	2005 (1)	2010 (2)	2013 (1)	2016 (1)	2020 (2)
EU-28	172.031.760	175.845.490	174.613.900	173.338.550	
EU-27	156.074.800	158.963.800	157.286.910	156.665.280	157.415.700
Belgien	1.385.580	1.358.020	1.307.900	1.354.250	1.368.120
Bulgarien	2.729.390	4.475.530	4.650.940	4.468.500	4.564.150
Tschechische Republik	3.557.790	3.483.500	3.491.470	3.455.410	3.492.570
Dänemark	2.707.690	2.646.860	2.619.340	2.614.600	2.629.930
Deutschland	17.035.220	16.704.040	16.699.580	16.715.320	16.595.020
Estland	828.930	940.930	957.510	995.100	975.320
Irland	4.219.380	4.991.350	4.959.450	4.883.650	4.920.270
Griechenland	3.983.790	5.177.510	4.856.780	4.553.830	3.916.640
Spanien	24.855.130	23.752.690	23.300.220	23.229.750	23.913.680
Frankreich	27.590.940	27.837.290	27.739.430	27.814.160	27.364.630
Kroatien		1.346.340	1.571.200	1.562.980	1.505.430
Italien	12.707.850	12.856.050	12.098.890	12.598.160	12.523.540
Zypern	151.500	118.400	109.330	111.930	134.140
Lettland	1.701.680	1.796.290	1.877.720	1.930.880	1.968.960
Litauen	2.792.040	2.742.560	2.861.250	2.924.600	2.914.550
Luxemburg	129.130	131.110	131.040	130.650	132.140
Ungarn	4.266.550	4.686.340	4.656.520	4.670.560	4.921.740
Malta	10.250	11.450	10.880	11.120	9.800
Niederlande	1.958.060	1.872.350	1.847.570	1.796.260	1.817.900
Österreich	3.266.240	2.878.170	2.726.890	2.669.750	2.602.670
Polen	14.754.880	14.447.290	14.409.870	14.405.650	14.784.120
Portugal	3.679.590	3.668.150	3.641.590	3.641.690	3.963.940
Rumänien	13.906.700	13.306.130	13.055.850	12.502.540	12.762.830
Slowenien	485.430	482.650	485.760	488.400	483.440
Slowakei	1.879.490	1.895.500	1.901.610	1.889.820	1.862.650
Finnland	2.299.120	2.290.980	2.282.400	2.233.080	2.281.710
Schweden	3.192.450	3.066.320	3.035.920	3.012.640	3.005.810
Vereinigtes Königreich	15.956.960	16.881.690	17.326.990	16.673.270	

1) Stichprobenerhebung.

2) Vollerhebung.

Quelle: EUROSTAT.

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2020

Tabelle 3.2.2

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)									Alle Betriebe
	ohne Fläche	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
Anzahl der Betriebe										
EU-28	126.530	3.733.860	1.925.880	1.121.830	789.490	341.910	353.860	350.140	327.620	9.071.110
Belgien	700	1.180	2.990	4.680	6.310	4.480	6.150	6.790	2.720	36.000
Bulgarien	5.460	57.250	22.280	12.230	9.810	5.690	6.650	5.740	7.630	132.740
Tschech. Republik	470	4.110	2.720	4.390	4.300	2.320	2.570	3.030	5.000	28.910
Dänemark	1.000	1.510	4.430	6.890	5.490	2.970	3.340	4.160	7.300	37.090
Deutschland	3.920	9.570	7.990	44.770	52.570	25.050	36.010	44.740	38.150	262.770
Estland	240	220	720	2.910	2.260	1.000	1.040	1.040	1.930	11.360
Irland		1.280	6.090	15.920	30.870	23.000	27.390	19.760	5.900	130.210
Griechenland	5.390	247.340	140.230	71.080	37.250	13.460	10.180	4.760	1.070	530.760
Spanien	7.960	262.840	200.830	131.900	103.590	50.450	51.030	50.490	55.780	914.870
Frankreich	4.500	38.220	34.500	34.280	36.990	24.170	39.750	77.880	102.740	393.030
Kroatien	2.990	55.870	42.770	21.340	10.210	3.500	3.190	2.570	1.500	143.940
Italien	12.500	438.140	275.700	160.130	109.550	45.120	41.170	32.490	18.230	1.133.030
Zypern	390	24.000	5.410	2.010	1.040	400	360	300	160	34.070
Lettland	1.720	13.790	16.880	13.190	9.910	3.690	3.260	2.800	3.740	68.980
Litauen	1.690	24.010	40.560	26.290	17.070	6.160	5.100	5.420	5.790	132.090
Luxemburg	50	140	120	160	160	100	170	470	520	1.890
Ungarn	18.270	90.850	41.470	27.420	19.540	8.240	8.070	7.980	10.230	232.070
Malta	290	6.030	1.070	220	40					7.650
Niederlande	1.360	3.790	5.350	6.890	8.100	5.600	9.020	9.460	3.080	52.650
Österreich (2)	540	7.300	15.210	18.830	25.480	15.190	16.080	9.760	2.400	110.780
Polen	4.190	242.430	434.350	282.560	192.640	61.340	44.350	26.420	14.050	1302330
Portugal	4.040	136.210	72.760	32.490	18.980	7.000	6.140	5.550	7.070	290.240
Rumänien	45.570	2.042.630	519.440	161.020	56.200	18.160	16.890	11.150	16.010	2.887.070
Slowenien	860	21.120	22.910	15.640	7.950	2.120	1.200	550	140	72490
Slowakei	1.660	2.690	3.490	3.650	2.480	1.100	1.060	1.020	2.490	19640
Finnland	250	590	560	6.140	8.810	6.150	7.940	9.250	5.950	45.640
Schweden	520	750	5.050	14.800	11.890	5.450	5.750	6.560	8.040	58.810
Verein. Königreich	4.100	4.490	8.010	26.850	28.680	17.890	24.490	32.980	39.170	186.660
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)										
EU-28		2.999,5	6.100,0	7.892,9	11.090,8	8.353,7	13.695,5	24.642,6	82.640,7	157.415,6
Belgien		1,3	10,5	34,7	92,2	111,3	240,6	474,5	403,1	1.368
Bulgarien		44,3	70,1	87,0	139,4	141,2	256,3	399,0	3426,9	4.564
Tschech. Republik		2,5	8,9	31,7	60,7	56,4	99,1	214,0	3019,3	3.493
Dänemark		1,2	15,5	49,8	78,6	73,4	130,1	301,8	1979,5	2.630
Deutschland		9,9	26,7	324,8	781,7	622,2	1412,6	3171,7	10245,4	16.595
Estland		0,3	2,5	21,2	32,1	24,4	40,7	73,4	780,7	975
Irland		1,6	21,9	120,0	457,1	568,2	1059,3	1340,0	1352,3	4.920
Griechenland		221,1	439,5	489,4	508,7	323,7	382,0	308,9	1243,5	3.917
Spanien		261,3	647,4	939,2	1468,4	1237,0	1971,8	3559,5	13829,1	23.914
Frankreich		34,4	113,3	247,6	530,6	597,6	1578,3	5708,6	18554,2	27.365
Kroatien		52,6	136,3	146,8	139,3	84,9	122,2	177,4	645,9	1.505
Italien		420,5	867,9	1118,8	1521,2	1090,5	1569,4	2225,6	3709,7	12.524
Zypern		18,4	16,5	13,9	14,1	9,5	13,6	20,4	27,8	134
Lettland		12,2	57,0	93,3	138,5	89,9	124,9	196,7	1256,4	1.969
Litauen		26,2	130,8	185,9	239,0	150,7	196,1	384,8	1601,2	2.915
Luxemburg		0,1	0,5	1,1	2,2	2,5	6,8	35,4	83,5	132
Ungarn		61,2	129,7	192,7	270,5	199,3	310,0	561,3	3197,2	4.922
Malta		4,5	3,2	1,5	0,5					10
Niederlande		3,9	18,4	51,0	117,9	139,3	356,1	646,8	484,7	1.818
Österreich		5,8	54,6	138,5	371,4	373,2	622,0	643,0	394,2	2.603
Polen		338,3	1391,9	2003,8	2660,4	1484,0	1684,3	1791,2	3430,2	14.784
Portugal		139,6	226,0	225,7	262,8	169,7	235,4	395,2	2309,7	3.964
Rumänien		1315,8	1600,3	1088,2	763,1	442,0	664,2	784,4	6104,9	12.763
Slowenien		20,3	76,2	110,3	108,3	51,1	45,0	35,7	36,6	483
Slowakei		1,6	11,5	25,9	34,6	27,1	40,4	71,7	1649,9	1.863
Finnland		0,3	2,2	44,9	129,8	152,0	310,8	654,6	987,2	2.282
Schweden		0,4	20,8	105,5	168,1	132,9	223,5	467,1	1887,6	3.006
Verein. Königreich		5	27	195	413	440	961	2.360	11.287	15.686

Quelle: Agrarstrukturerhebung EUROSTAT.

3.3 Arbeitskräfte

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (1)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Alle Erwerbstätige	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	davon	
						Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK
Personen		Prozent		Personen	Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (2)		
2007	8.282.984	3.923.700	4,1	205.700	158.839	138.686	20.153
2008	8.307.989	3.994.200	3,9	209.800	154.553	134.679	19.875
2009	8.335.003	3.982.300	3,8	211.900	150.546	130.323	20.223
2010	8.351.643	4.016.800	3,7	209.400	147.441	127.188	20.253
2011	8.375.164	4.052.600	3,7	200.100	148.600	127.485	21.115
2012	8.408.121	4.084.700	3,6	191.000	147.394	124.830	22.564
2013	8.451.860	4.104.800	3,5	187.800	145.267	122.520	22.747
2014	8.507.786	4.112.800	3,5	198.900	145.405	121.849	23.556
2015	8.584.926	4.148.400	3,5	188.000	143.459	119.596	23.863
2016	8.700.471	4.220.300	3,3	183.500	138.911	114.716	24.195
2017	8.772.865	4.260.523	3,3	167.432	140.132	114.903	25.229
2018	8.822.267	4.319.128	3,2	161.400	139.805	114.196	25.609
2019	8.858.775	4.354.976	3,2	159.200	139.119	112.331	26.788
2020	8.901.064	4.296.800	3,2	167.900	138.958	113.167	25.790
2021	8.932.664	4.305.900	3,2	163.800	139.599	111.997	27.602
2022	8.978.929	4.442.600	3,1	157.200	137.784	111.222	26.561
2023	9.130.697	4.483.000	3,0	139.700	136.382	109.639	26.742

1) Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten. Jahre nach ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren.

2) Land- und forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung.

Quelle: Statistik Austria. Stand Juli 2024.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2010	2015	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung 2023 zu 2022 in %
Belgien	61,9	57,1	54,0	53,4	52,2	52,3	51,6	51,6	0,0
Bulgarien	406,5	274,3	217,9	199,9	181,9	163,9	152,7	143,2	-6,2
Tschechien	108,8	104,8	104,3	102,0	95,4	94,8	93,9	93,9	0,0
Dänemark	54,2	54,7	53,8	53,0	51,1	48,8	47,0	49,4	5,0
Deutschland	522,0	496,0	474,0	471,0	469,0	468,0	463,8	463,8	0,0
Estland	25,4	20,3	20,1	18,9	17,3	16,9	17,2	16,5	-4,2
Irland	165,5	163,6	158,4	157,8	156,9	156,9	156,9	156,9	0,0
Griechenland	441,5	456,4	394,9	369,2	345,3	336,9	328,8	320,8	-2,4
Spanien	963,8	800,5	902,4	910,1	851,4	905,4	850,3	807,7	-5,0
Frankreich	809,1	761,6	741,1	734,9	710,2	707,4	703,9	700,6	-0,5
Kroatien	202,0	182,0	174,8	176,4	172,3	171,3	173,3	173,1	-0,1
Italien	1.179,3	1.152,6	1.177,0	1.155,7	1.103,3	1.020,4	998,6	949,7	-4,9
Zypern	20,3	17,1	16,3	21,3	19,1	19,2	18,4	18,1	-1,4
Lettland	85,9	77,9	70,5	70,0	67,2	61,2	62,6	58,8	-6,1
Litauen	143,4	150,8	143,4	134,6	125,3	117,0	120,1	116,4	-3,0
Luxemburg	3,7	3,5	3,4	3,3	3,6	3,5	3,5	3,4	-3,4
Ungarn	444,2	441,9	391,6	358,9	326,9	319,0	289,5	277,6	-4,1
Malta	4,9	5,0	5,0	5,0	5,4	5,4	5,4	5,4	-0,9
Niederlande	152,9	146,0	156,4	158,0	157,2	158,3	156,9	159,8	1,9
Österreich	127,9	123,8	121,3	120,3	121,6	122,2	120,4	118,5	-1,6
Polen	2.213,8	1.937,1	1.675,8	1.675,8	1.427,7	1.427,5	1.427,5	1.427,5	0,0
Portugal	309,5	258,3	238,5	234,9	233,4	226,7	222,8	220,0	-1,2
Rumänien	1.639,0	1.357,0	1.474,0	1.402,0	1.329,0	1.055,0	1.026,0	1.047,0	2,0
Slowenien	77,0	81,4	78,0	76,3	74,1	73,6	72,9	71,2	-2,3
Slowakei	56,1	48,9	42,5	44,5	42,5	36,1	38,6	39,5	2,3
Finnland	82,1	73,0	69,1	67,9	65,6	64,6	63,9	63,2	-1,1
Schweden	65,3	59,6	57,9	57,6	57,4	57,2	57,0	56,7	-0,4
EU-27	10.365,8	9.305,1	9.016,4	8.832,8	8.262,2	7.889,3	7.723,8	7.611,0	-1,5

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2024; übrige Länder und EU lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – Abfrage Eurostat-Datenbank vom 08.07.2024.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Betriebe der Rechtsform nach dem Geschlecht (1)

Tabelle 3.4.1

Jahre	Betriebe von "Natürlichen Personen"	Betriebe von Ehegemeinschaften	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von Personengesellschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
2020	85.166	13.508	5.862	870	1.184	106.590
2021	83.918	13.011	5.995	969	1.301	105.194
2022	83.174	12.776	6.142	1.033	1.345	104.470
2023	80.791	12.307	6.177	1.120	1.986	102.381

Verteilung der Betriebe, die von Männern (M) bzw. Frauen (W) geführt werden														
	M		W		M		W		M		W		M	W
2020	58.834	26.332	7.217	6.291	3.494	2.368	587	283	936	248	71.068	35.522		
2021	57.990	25.928	7.018	5.993	3.619	2.376	658	311	1.047	254	70.332	34.862		
2022	57.581	25.593	6.890	5.886	3.694	2.448	699	334	1.089	256	69.953	34.517		
2023	55.515	25.276	6.668	5.639	3.717	2.460	750	370	1.644	342	68.294	34.087		

Verteilung der Betriebe, die von Männern (M) bzw. Frauen (W) geführt werden (in Prozent)														
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
2020	69%	31%	53%	47%	60%	40%	67%	33%	79%	21%	67%	33%	67%	33%
2021	69%	31%	54%	46%	60%	40%	68%	32%	80%	20%	67%	33%	67%	33%
2022	69%	31%	54%	46%	60%	40%	68%	32%	81%	19%	67%	33%	67%	33%
2023	69%	31%	54%	46%	60%	40%	67%	33%	83%	17%	67%	33%	67%	33%

Verteilung der Betriebe nach der Rechtsform (in Prozent)														
	80%		13%		5%		1%		1%		100%		100%	
2020	80%		13%		5%		1%		1%		100%		100%	
2021	80%		12%		6%		1%		1%		100%		100%	
2022	80%		12%		6%		1%		1%		100%		100%	
2023	79%		12%		6%		1%		2%		100%		100%	

1) Ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- und/oder Weideflächen bewirtschaften bzw. ihren Betriebssitz im Ausland haben.
Zusammengestellt von BML, Abteilung II 1; Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

Betriebe nach Geschlecht und Alter 2023 nach Bundesländern

Tabelle 3.4.2

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Altersverteilung aller INVEKOS-Betriebe mit Betriebstyp: Landwirtschaftsbetrieb										
bis 20	5	16	26	9	2	17	5	7		87
21 bis 25	63	149	349	207	65	265	114	44		1.256
26 bis 30	170	382	986	872	251	835	396	128	5	4.025
31 bis 35	294	864	1.951	1.902	604	1.579	817	238	16	8.265
36 bis 40	436	1.052	2.632	2.579	803	2.253	919	272	17	10.963
41 bis 45	510	1.207	3.086	2.818	983	2.681	1.108	322	20	12.735
46 bis 50	616	1.249	3.327	3.070	999	2.759	1.189	320	45	13.574
51 bis 55	716	1.526	4.355	3.821	1.270	3.518	1.403	431	50	17.090
56 bis 60	879	1.668	5.196	4.479	1.377	4.047	1.716	511	56	19.929
61 bis 65	369	788	1.817	1.316	417	1.620	889	284	33	7.533
über 65	359	836	1.370	1.071	344	1.647	893	373	31	6.924
davon Altersverteilung der von Männern geführten Betriebe										
bis 20	4	10	22	9	2	16	5	4		72
21 bis 25	58	120	285	158	52	200	95	38		1.006
26 bis 30	135	291	771	648	197	638	316	110	3	3.109
31 bis 35	217	644	1.487	1.365	425	1.110	680	192	10	6.130
36 bis 40	326	758	1.909	1.757	533	1.513	743	216	11	7.766
41 bis 45	357	861	2.135	1.844	619	1.785	878	252	13	8.744
46 bis 50	410	941	2.268	1.951	619	1.756	951	243	32	9.171
51 bis 55	461	1.102	2.884	2.224	728	2.229	1.144	326	38	11.136
56 bis 60	508	1.138	3.011	2.310	728	2.276	1.304	382	39	11.696
61 bis 65	237	561	1.212	822	275	995	691	205	24	5.022
über 65	218	609	783	610	235	960	723	285	19	4.442
davon Altersverteilung der von Frauen geführten Betriebe										
bis 20	1	6	4	49	13	1	3			15
21 bis 25	5	29	64	49	13	65	19	6		250
26 bis 30	35	91	215	224	54	197	80	18	2	916
31 bis 35	77	220	464	537	179	469	137	46	6	2.135
36 bis 40	110	294	723	822	270	740	176	56	6	3.197
41 bis 45	153	346	951	974	364	896	230	70	7	3.991
46 bis 50	206	308	1.059	1.119	380	1.003	238	77	13	4.403
51 bis 55	255	424	1.471	1.597	542	1.289	259	105	12	5.954
56 bis 60	371	530	2.185	2.169	649	1.771	412	129	17	8.233
61 bis 65	132	227	605	494	142	625	198	79	9	2.511
über 65	141	227	587	461	109	687	170	88	12	2.482

Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten - alle Betriebe (1)

Tabelle 4.1.1

	2019 (2)	2020 (3)	2021 (3)	2022 (3)	2023 (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)					
Betriebe in der Auswertung	1 926	1 939	1 941	1 936	1 933
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76 056	76 187	76 187	76 238	76 238
Gesamtstandardoutput (in Euro)	71 100	73 700	73 900	74 400	74 100
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,11	32,65	32,30	32,60	33,28
darunter Ackerland (ha)	16,71	16,68	16,35	16,76	17,16
Dauergrünland (ha)	15,05	14,57	14,57	14,42	14,32
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,66	15,65	15,79	15,75	15,71
Zugepachtete LF (ha)	11,08	11,05	11,18	11,56	11,91
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,43	28,23	27,99	28,36	28,65
Betriebliche Arbeitskräfte (BAK)	1,43	1,42	1,42	1,41	1,39
Gehaltene Rinder (in Stück)	24,5	24,1	24,5	24,4	24,1
darunter Milchkühe (in Stück)	7,4	7,2	7,1	7,2	7,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	39,9	39,9	40,6	40,3	39,5
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)					
Ertrag	121 787	122 279	135 222	161 957	160 099
Bodennutzung	23 447	24 807	28 924	36 635	31 230
Tierhaltung	48 275	48 032	49 604	60 195	65 307
Forstwirtschaft	6 290	5 896	8 250	10 100	9 985
Öffentliche Gelder	19 679	20 008	20 650	22 765	20 313
Sonstige Erträge	15 140	14 631	17 341	19 448	20 846
Erhaltene Umsatzsteuer	12 015	12 004	13 812	16 455	16 079
Interne Erträge	-3 059	-3 099	-3 359	-3 641	-3 661
Aufwand	93 821	94 360	103 076	116 200	120 572
Sachaufwand	46 440	46 159	49 275	58 860	61 400
darunter Düngemittel	1 934	1 917	1 951	3 243	3 452
Abschreibungen	19 866	19 952	20 898	22 113	22 346
Fremdkapitalzinsen	1 164	1 049	1 126	1 407	2 681
Pacht- und Mietaufwand	2 895	2 952	3 074	3 273	3 434
Personalaufwand	2 196	2 123	2 419	2 793	2 888
Sonstige Aufwendungen	12 711	13 034	14 231	15 165	16 016
Geleistete Umsatzsteuer	11 608	12 189	15 412	16 230	15 469
Interne Aufwendungen	-3 059	-3 099	-3 359	-3 641	-3 661
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	27 966	27 919	32 146	45 757	39 526
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je BAK	21 039	21 226	24 385	34 507	30 502
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	551 837	555 456	575 624	600 719	597 089
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	551 837	555 456	575 624	600 719	597 089
davon Fremdkapital (Schulden)	64 630	65 740	73 081	78 439	74 748
Eigenkapital (Reinvermögen)	487 207	489 716	502 543	522 280	522 341
Erfolgskennzahlen					
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,2	16,4	15,3	14,1	12,7
Rentabilitätskoeffizient	0,45	0,42	0,47	0,66	0,54
Verschuldungsgrad (%)	11,7	11,8	12,7	13,1	12,5
Cash flow 1 (in Euro)	44 486	44 000	47 801	58 229	62 290
Cash flow 2 (in Euro)	21 818	19 787	9 927	24 712	35 269
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27 966	27 919	32 146	45 757	39 526
- Sozialversicherungsbeiträge	9 350	9 030	9 279	9 034	9 696
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	18 616	18 889	22 867	36 723	29 830
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 167	2 052	2 258	2 895	2 425
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14 857	15 929	16 577	17 344	19 520
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	806	593	798	801	1 052
= Erwerbseinkommen (netto)	34 833	36 277	40 903	56 160	50 723
+ Übrige Einkünfte	254	386	290	405	272
+ Sozialtransfers	5 502	5 859	5 856	6 001	6 157
= Verfügbares Haushaltseinkommen	40 588	42 522	47 049	62 565	57 152
- Privatverbrauch	37 849	36 448	37 764	41 429	44 942
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2 740	6 074	9 285	21 136	12 210
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,70	1,70	1,71	1,70	1,70
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	20 532	21 322	23 893	33 107	29 877

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe (1)

Tabelle 4.1.3

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2023 zu 2022 in Prozent	Kleinere Betriebe (2) 15 - < 40		Mittlere Betriebe (2) 40 - < 100		Größere Betriebe (2) 100 - < 350	
	2022 (3)	2023 (3)		2023	Änd. % (3)	2023	Änd. % (4)	2023	Änd. % (4)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	1 936	1 933	0	389	3	770	0	774	-2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76 238	76 238	0	30 602	0	27 742	0	17 894	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	74 400	74 100	0	25 900	-1	65 600	0	169 700	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,60	33,28	2	17,91	1	34,54	4	57,59	0
darunter Ackerland (ha)	16,76	17,16	2	6,58	2	15,81	2	37,33	3
Dauergrünland (ha)	14,42	14,32	-1	10,59	0	16,41	2	17,47	-5
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,75	15,71	0	11,72	-1	17,95	-1	19,06	1
Zugepachtete LF (ha)	11,56	11,91	3	4,23	2	10,47	4	27,27	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,36	28,65	1	14,86	0	28,26	1	52,84	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,39	-1	0,96	-5	1,47	0	2,01	0
Gehaltene Rinder (in Stück)	24,4	24,1	-1	12,2	-2	24,3	0	44,3	-2
darunter Milchkühe (in Stück)	7,2	7,1	-1	0,8	-10	7,2	0	17,7	0
Gehaltene Schweine (in Stück)	40,3	39,5	-2	1,8	15	14,0	0	143,7	-3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	-2	0,7	-2	0,7	0	0,9	-25
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	161 957	160 099	-1	62 437	-7	144 508	-2	351 288	2
Bodennutzung	36 635	31 230	-15	9 853	-19	27 365	-17	73 781	-12
Tierhaltung	60 195	65 307	8	12 056	-6	50 096	5	179 959	12
Forstwirtschaft	10 100	9 985	-1	7 218	-10	11 973	4	11 634	1
Öffentliche Gelder	22 765	20 313	-11	13 684	-5	21 082	-9	30 457	-16
Sonstige Erträge	19 448	20 846	7	14 263	9	22 561	9	29 445	4
Erhaltene Umsatzsteuer	16 455	16 079	-2	5 938	-17	14 040	-3	36 585	3
Interne Erträge	-3 641	-3 661	1	-574	0	-2 608	2	-10 573	0
Aufwand	116 200	120 572	4	54 119	0	107 442	4	254 576	5
Sachaufwand	58 860	61 400	4	21 020	-1	50 489	4	147 373	6
darunter Düngemittel	3 243	3 452	6	1 133	15	2 749	1	8 509	8
Abschreibungen	22 113	22 346	1	13 077	-2	21 534	3	39 458	1
Fremdkapitalzinsen	1 407	2 681	90	1 227	69	2 425	109	5 563	88
Pacht- und Mietaufwand	3 273	3 434	5	790	7	2 745	3	9 025	6
Personalaufwand	2 793	2 888	3	746	-12	2 504	10	7 147	3
Sonstige Aufwendungen	15 165	16 016	6	10 744	7	16 582	4	24 153	6
Geleistete Umsatzsteuer	16 230	15 469	-5	7 089	-9	13 771	-7	32 431	-2
Interne Aufwendungen	-3 641	-3 661	1	-574	0	-2 608	2	-10 573	0
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	45 757	39 526	-14	8 318	-37	37 067	-16	96 711	-7
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	34 507	30 502	-12	9 482	-32	26 869	-15	51 761	-7
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	600 719	597 089	-1	354 252	-3	599 215	0	1 009 086	0
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	600 719	597 089	-1	354 252	-3	599 215	0	1 009 086	0
davon Fremdkapital (Schulden)	78 439	74 748	-5	37 839	2	64 328	-6	154 022	-6
Eigenkapital (Reinvermögen)	522 280	522 341	0	316 413	-3	534 887	1	855 064	2
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	14,1	12,7	-10	21,9	4	14,6	-9	8,7	-21
Aufwandsrate (%)	71,7	75,3	5	86,7	7	74,3	6	72,5	4
Rentabilitätskoeffizient	0,66	0,54	-18	0,17	-36	0,49	-22	0,88	-13
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,0	18,5	-3	24,2	-3	20,0	0	15,5	-3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	9 480	5 015	-47	2 327	-49	4 047	-62	11 113	-32
Verschuldungsgrad (%)	13,1	12,5	-4	10,7	5	11	-6	15	-6
Abschreibungsgrad (%)	63,9	64,3	1	67,1	0	65	1	59	1
Cash flow 1 (in Euro)	58 229	62 290	7	21 311	-5	58 359	6	138 464	11
Cash flow 2 (in Euro)	24 712	35 269	43	6 077	49	33 288	40	88 263	44
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	45 757	39 526	-14	8 318	-37	37 067	-16	96 711	-7
- Sozialversicherungsbeiträge	9 034	9 696	7	5 571	7	10 233	9	15 920	6
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	36 723	29 830	-19	2 748	-65	26 833	-23	80 792	-9
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 895	2 425	-16	2 862	-13	2 505	-20	1 555	-16
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17 344	19 520	13	27 483	13	17 844	12	8 499	14
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	801	1 052	31	488	20	984	5	2 123	67
= Erwerbseinkommen (netto)	56 160	50 723	-10	32 605	-7	46 198	-13	88 723	-9
+ Übrige Einkünfte	405	272	-33	221	-49	376	28	201	-62
+ Sozialtransfers	6 001	6 157	3	7 063	4	6 118	1	4 668	2
= Verfügbares Haushaltseinkommen	62 565	57 152	-9	39 888	-6	52 692	-11	93 592	-8
- Privatverbrauch	41 429	44 942	8	41 103	8	44 643	9	51 973	10
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	21 136	12 210	-42	-1 214	.	8 049	-56	41 619	-24
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,70	1,70	0	1,49	-1	1,76	1	1,96	0
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	33 107	29 877	-10	21 891	-6	26 243	-14	45 341	-9
1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.									
2) Standardoutput in 1.000 Euro.									
3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.									
4) Änderung zum Vorjahr in Prozent.									
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauermfragen.									

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2023 nach Betriebsformen (1) (2)

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	374	157	893	162	216	131	1 933
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	10 929	6 497	38 744	4 630	6 990	8 448	76 238
Gesamtstandardoutput (in Euro)	61 900	80 000	69 700	165 000	87 200	44 600	74 100
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	54,40	14,90	30,57	33,29	40,36	26,63	33,28
darunter Ackerland (ha)	52,38	7,51	7,57	30,51	32,67	2,83	17,16
Dauergrünland (ha)	1,66	0,62	21,51	2,19	6,41	21,46	14,32
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,3	3,8	13,5	6,1	8,7	59,4	15,7
Zugepachtete LF (ha)	26,1	6,0	9,5	13,1	18,5	3,1	11,9
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	54,1	14,6	24,1	32,6	38,7	16,9	28,6
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,0	1,9	1,5	1,5	1,5	1,1	1,4
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,9	1,3	1,4	1,4	1,3	1,1	1,3
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,8	0,3	40,7	0,8	15,9	16,5	24,1
darunter Milchkühe (in Stück)	-	-	13,5	0,1	1,6	0,9	7,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	0,7	0,5	0,5	517,1	83,2	0,7	39,5
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	-	-	1,3	1,6	0,6	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	161 604	157 213	142 544	366 682	216 096	81 325	160 099
Bodennutzung	91 595	94 227	4 875	37 971	54 112	2 929	31 230
Tierhaltung	3 215	576	77 637	264 307	86 290	12 445	65 307
Forstwirtschaft	4 029	2 931	10 375	4 866	6 508	27 004	9 985
Öffentliche Gelder	24 477	10 095	21 469	18 519	20 779	18 081	20 313
Sonstige Erträge	23 590	32 598	17 272	21 327	33 203	14 159	20 846
Erhaltene Umsatzsteuer	15 153	17 346	14 242	39 636	21 842	7 052	16 079
Interne Erträge	-455	-560	-3 327	-19 943	-6 638	-344	-3 661
Aufwand	122 312	118 727	107 548	262 731	173 602	57 682	120 572
Sachaufwand	56 555	37 378	52 737	190 460	100 562	22 735	61 400
darunter Düngemittel	9 954	1 713	1 565	6 228	7 250	368	3 452
Abschreibungen	20 812	20 923	23 304	31 323	23 229	15 381	22 346
Fremdkapitalzinsen	2 047	3 323	2 877	4 043	3 259	883	2 681
Pacht- und Mietaufwand	8 609	2 232	1 961	6 607	6 100	478	3 434
Personalaufwand	4 160	16 612	722	1 999	3 493	611	2 888
Sonstige Aufwendungen	16 042	24 954	14 615	16 289	21 414	10 914	16 016
Geleistete Umsatzsteuer	14 543	13 864	14 659	31 953	22 184	7 023	15 469
Interne Aufwendungen	-455	-560	-3 327	-19 943	-6 638	-344	-3 661
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	39 292	38 486	34 996	103 951	42 494	23 643	39 526
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	42 491	29 343	24 521	71 445	31 654	22 315	30 502
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	582 888	475 331	580 566	841 431	612 375	638 313	597 089
davon Anlagevermögen	411 404	333 699	452 501	612 900	438 097	553 645	456 114
Tiervermögen	630	303	28 594	41 218	18 579	11 745	20 156
Umlaufvermögen	170 854	141 329	99 471	187 313	155 699	72 924	120 819
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	582 888	475 331	580 566	841 431	612 375	638 313	597 089
davon Fremdkapital (Schulden)	61 351	74 421	81 641	117 587	91 393	23 467	74 748
Eigenkapital (Reinvermögen)	521 537	400 909	498 925	723 844	520 981	614 846	522 341
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	15,1	6,4	15,1	5,1	9,6	22,2	12,7
Aufwandsrate (%)	75,7	75,5	75,4	71,7	80,3	70,9	75,3
Rentabilitätskoeffizient	0,70	0,55	0,45	1,17	0,56	0,36	0,54
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	17,0	17,6	21,7	11,9	13,4	26,7	18,5
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	2 799	-333	6 648	3 240	9 500	1 768	5 015
Verschuldungsgrad (%)	10,5	15,7	14,1	14,0	14,9	3,7	12,5
Abschreibungsgrad (%)	70,2	67,7	61,4	59,9	66,3	67,7	64,3
Cash flow 1 (in Euro)	65 431	62 472	56 573	145 900	65 704	35 655	62 290
Cash flow 2 (in Euro)	40 327	42 018	26 560	111 273	34 492	22 466	35 269
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	39 292	38 486	34 996	103 951	42 494	23 643	39 526
- Sozialversicherungsbeiträge	12 849	9 869	8 260	13 742	12 096	7 869	9 696
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	26 443	28 616	26 736	90 209	30 398	15 774	29 830
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 883	1 647	2 699	695	2 835	1 785	2 425
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	21 541	14 495	20 659	16 639	18 828	17 696	19 520
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	3 024	2 318	330	908	1 059	912	1 052
= Erwerbseinkommen (netto)	47 842	42 441	49 763	106 636	51 001	34 345	50 723
+ Übrige Einkünfte	366	200	326	131	91	189	272
+ Sozialtransfers	5 638	5 503	6 128	6 816	7 192	6 249	6 157
= Verfügbares Haushaltseinkommen	53 846	48 144	56 217	113 583	58 285	40 782	57 152
- Privatverbrauch	48 210	43 250	44 843	50 814	45 111	39 115	44 942
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5 636	4 894	11 374	62 768	13 174	1 667	12 210
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,35	1,61	1,85	1,73	1,77	1,43	1,70
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	35 544	26 417	26 829	61 470	28 884	24 089	29 877
Änderung 2023 zu 2022 (in Prozent)							
Ertrag	-13,8	2,6	0,6	7,9	0,9	-7,9	-1,1
davon öffentliche Gelder	-15,5	-8,5	-8,3	-24,2	-14,9	-2,4	-10,8
Aufwand	2,3	5,8	3,8	0,4	10,9	-3,1	3,8
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	-42,0	-6,3	-8,0	33,1	-26,3	-17,7	-13,6
Erwerbseinkommen (netto)	-36,6	-8,5	-4,6	32,2	-22,4	-3,9	-9,7

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
 2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.
 Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (1)

Tabelle 4.2.2

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022(2)	2023(2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	361	374	4	7	116	162	96
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	10 929	10 929	0	0	5 036	3 949	1 944
Gesamtstandardoutput (in Euro)	62 900	61 900	-2	0	25 800	63 100	152 900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,84	54,40	3	3	26,94	61,81	110,48
darunter Ackerland (ha)	50,87	52,38	3	3	25,04	59,92	107,92
Dauergrünland (ha)	1,56	1,66	6	6	1,67	1,56	1,84
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,32	5,33	0	-2	4,74	6,13	5,25
Zugepachtete LF (ha)	25,34	26,13	3	3	8,20	28,22	68,34
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	52,51	54,08	3	3	26,66	61,43	110,21
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,05	1,02	-2	-1	0,62	1,10	1,92
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,91	0,90	-2	-1	0,61	1,00	1,45
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	187 390	161 604	-14	4	67 558	174 037	379 977
Bodennutzung	111 237	91 595	-18	4	30 292	95 984	241 487
Tierhaltung	3 516	3 215	-9	-12	2 781	2 030	6 744
Forstwirtschaft	3 599	4 029	12	20	3 524	5 455	2 441
Öffentliche Gelder	28 953	24 477	-15	-11	12 754	28 494	46 687
Aufwand	119 607	122 312	2	15	56 359	127 993	281 627
Sachaufwand	55 990	56 555	1	19	25 722	59 772	129 891
darunter Düngemittel	9 972	9 954	0	40	4 666	10 259	23 033
Fremdkapitalzinsen	942	2 047	117	134	510	1 990	6 145
Pacht- und Mietaufwand	8 005	8 609	8	12	2 163	9 346	23 810
Personalaufwand	4 266	4 160	-2	19	114	3 751	15 471
Sonstige Aufwendungen	14 785	16 042	9	17	9 663	16 993	30 637
Geleistete Umsatzsteuer	15 521	14 543	-6	4	6 713	14 566	34 779
Interne Aufwendungen	-550	-455	-17	-27	-230	-503	-938
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	67 783	39 292	-42	-21	11 199	46 044	98 350
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	68 927	42 491	-38	-17	18 381	45 351	59 153
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	585 077	582 888	0	5	346 537	659 471	1 039 595
davon Anlagevermögen	405 759	411 404	1	5	254 954	467 027	703 704
Umlaufvermögen	178 903	170 854	-4	7	91 241	191 964	334 213
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	585 077	582 888	0	5	346 537	659 471	1 039 595
davon Fremdkapital (Schulden)	63 143	61 351	-3	12	15 356	68 053	166 886
Eigenkapital (Reinvermögen)	521 934	521 537	0	5	331 180	591 418	872 709
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	15,5	15,1	-2	-17	18,9	16,4	12,3
Aufwandsrate (%)	63,8	75,7	19	10	83,4	73,5	74,1
Rentabilitätskoeffizient	1,25	0,70	-44	-26	0,31	0,73	1,03
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	17,3	17,0	-1	-6	20,8	17,2	14,9
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	5 808	2 799	-52	-59	-217	-1 038	18 406
Verschuldungsgrad (%)	10,8	10,5	-2	6	4,4	10,3	16,1
Abschreibungsgrad (%)	70,1	70,2	0	1	73,9	69,2	62,5
Cash flow 1 (in Euro)	71 126	65 431	-8	10	26 744	73 026	150 221
Cash flow 2 (in Euro)	40 535	40 327	-1	40	15 124	53 637	78 579
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	67 783	39 292	-42	-21	11 199	46 044	98 350
- Sozialversicherungsbeiträge	11 943	12 849	8	9	8 268	14 897	20 554
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	55 840	26 443	-53	-30	2 930	31 147	77 796
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 896	2 883	0	25	3 808	2 566	1 128
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	18 896	21 541	14	18	28 035	20 337	7 164
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	2 202	3 024	37	74	1 263	3 588	6 440
= Erwerbseinkommen (netto)	75 430	47 842	-37	-16	33 510	50 462	79 648
+ Übrige Einkünfte	476	366	-23	-6	411	288	404
+ Sozialtransfers	5 446	5 638	4	-6	6 180	6 577	2 326
= Verfügbares Haushaltseinkommen	81 351	53 846	-34	-15	40 102	57 327	82 378
- Privatverbrauch	43 593	48 210	11	18	43 540	52 404	51 789
= Überdeckung des Verbrauchs	37 759	5 636	-85	-75	-3 438	4 923	30 590
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,35	1,35	-1	0	1,19	1,40	1,63
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	55 744	35 544	-36	-15	28 160	35 924	48 836

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2020.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe (1) (2)

Tabelle 4.2.2a

	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (3)	2023 (3)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	221	236	7	12	91	109	36
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	51,76	52,70	2	2	27,32	64,06	146,98
darunter Ackerland (ha)	49,94	50,78	2	2	25,72	61,96	144,05
Dauergrünland (ha)	1,52	1,62	7	0	1,37	1,84	2,20
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,32	5,22	-2	-6	4,49	6,79	3,18
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	51,42	52,37	2	2	27,02	63,70	146,58
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,82	0,82	0	0	0,56	0,98	1,57
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,75	0,76	1	-1	0,56	0,91	1,30
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	159 606	132 139	-17	0	66 317	163 570	369 310
Bodennutzung	93 272	70 533	-24	-3	29 952	87 414	226 237
Tierhaltung	1 938	1 863	-4	11	1 517	1 928	3 488
Forstwirtschaft	3 894	3 979	2	13	3 328	5 510	1 696
Öffentliche Gelder	28 134	23 815	-15	-10	12 614	29 927	61 281
Aufwand	102 651	105 525	3	16	56 121	126 470	293 579
Sachaufwand	47 354	47 949	1	21	25 475	57 837	132 126
darunter Düngemittel	9 430	9 260	-2	38	4 897	10 009	30 039
Abschreibungen	19 047	18 855	-1	5	11 358	22 150	46 949
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	56 955	26 614	-53	-36	10 196	37 100	75 731
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	72 001	34 824	-52	-34	18 243	40 778	52 953

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
 2) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe.
 3) Gewichtungsbasis AS 2020.
 Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1)

Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	140	138	-1	0	25	53	60
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	55,03	58,03	5	4	25,54	56,55	88,57
darunter Ackerland (ha)	52,74	55,80	6	4	22,56	55,13	86,24
Dauergrünland (ha)	1,66	1,73	4	18	2,75	0,91	1,62
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,32	5,57	5	9	5,62	4,58	6,50
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	54,69	57,75	6	7	25,33	56,09	88,38
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50	1,46	-3	0	0,80	1,36	2,14
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,23	1,19	-3	-1	0,80	1,21	1,53
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,77	1,37	79	81	0,53	1,41	2,09
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	243 281	224 532	-8	11	72 061	198 531	386 378
Bodennutzung	147 379	136 577	-7	15	31 526	116 042	250 637
Tierhaltung	6 691	6 102	-9	-17	7 369	2 269	8 698
Forstwirtschaft	3 006	4 136	38	38	4 234	5 327	2 888
Öffentliche Gelder	30 600	25 890	-15	-13	13 260	25 142	37 930
Aufwand	153 716	158 165	3	16	57 224	131 556	274 456
Sachaufwand	73 363	74 934	2	18	26 619	64 299	128 549
darunter Düngemittel	11 064	11 436	3	46	3 827	10 843	18 828
Abschreibungen	23 871	24 991	5	13	12 957	21 912	38 763
Personalaufwand	8 962	8 947	0	18	138	5 378	20 310
Sonstige Aufwendungen	17 942	18 959	6	11	9 301	17 190	29 330
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	89 565	66 366	-26	1	14 837	66 975	111 922
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	65 562	51 701	-21	3	18 736	53 083	61 887

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
 Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (1)

Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	155	157	1	3	23	53	81
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	6 497	6 497	0	0	2 293	2 307	1 897
Gesamstandardoutput (in Euro)	81 300	80 000	-2	-2	26 600	67 500	159 900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	14,59	14,90	2	0	4,14	12,34	31,02
darunter Ackerland (ha)	7,05	7,51	7	3	1,63	5,19	17,43
Dauergrünland (ha)	0,69	0,62	-10	-7	0,14	1,30	0,38
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	3,87	3,77	-3	3	3,09	4,53	3,68
Zugepachtete LF (ha)	5,63	6,01	7	8	0,89	4,08	14,54
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	14,31	14,63	2	1	3,92	12,04	30,71
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,95	1,88	-4	-6	0,92	2,00	2,88
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	1,34	-5	-10	0,83	1,39	1,90
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	153 273	157 213	3	10	75 527	151 790	262 546
Bodennutzung	94 328	94 227	0	10	34 405	83 817	179 195
Tierhaltung	667	576	-14	-36	333	494	968
Forstwirtschaft	2 284	2 931	28	48	1 987	4 096	2 656
Öffentliche Gelder	11 031	10 095	-8	-15	3 193	8 438	20 455
darunter Direktzahlungen (DIZA)	3 850	3 553	-8	-9	901	2 858	7 603
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	4 140	4 808	16	18	1 345	4 152	9 792
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	267	337	26	21	138	472	413
Aufwand	112 214	118 727	6	13	54 985	117 298	197 512
Sachaufwand	36 285	37 378	3	15	13 033	37 317	66 880
darunter Düngemittel	1 707	1 713	0	30	326	1 382	3 791
Abschreibungen	21 006	20 923	0	2	9 230	20 847	35 148
Fremdkapitalzinsen	1 528	3 323	118	124	1 433	2 762	6 292
Pacht- und Mietaufwand	2 091	2 232	7	12	504	1 857	4 777
Personalaufwand	15 746	16 612	6	16	5 288	16 390	30 569
Sonstige Aufwendungen	22 622	24 954	10	13	18 219	25 248	32 740
darunter Steuern und Abgaben	1 128	1 193	6	9	577	1 098	2 054
Geleistete Umsatzsteuer	13 326	13 864	4	10	7 368	13 970	21 588
Interne Aufwendungen	-389	-560	44	54	-89	-1 092	-482
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	41 059	38 486	-6	1	20 541	34 491	65 034
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je	29 113	29 343	1	11	28 033	25 411	33 171
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	478 769	475 331	-1	0	233 681	480 283	761 403
davon Anlagevermögen	334 484	333 699	0	-1	150 459	343 569	543 187
Tiervermögen	337	303	-10	-1	9	285	679
Umlaufvermögen	143 949	141 329	-2	3	83 213	136 428	217 537
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	478 769	475 331	-1	0	233 681	480 283	761 403
davon Fremdkapital (Schulden)	74 738	74 421	0	-2	27 542	61 122	147 261
Eigenkapital (Reinvermögen)	404 031	400 909	-1	1	206 138	419 161	614 143
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	7,2	6,4	-11	-24	4,2	5,6	7,8
Aufwandsrate (%)	73,2	75,5	3	3	72,8	77,3	75,2
Rentabilitätskoeffizient	0,61	0,55	-9	0	0,52	0,48	0,63
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	18,7	17,6	-6	-11	17,0	18,0	18,0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	1 049	-333	-132	-116	1 851	-40	-3 329
Verschuldungsgrad (%)	15,6	15,7	0	-3	11,8	12,7	19,3
Abschreibungsgrad (%)	66,8	67,7	1	5	71,1	67,8	63,4
Cash flow 1 (in Euro)	53 460	62 472	17	15	29 507	60 740	104 426
Cash flow 2 (in Euro)	30 700	42 018	37	38	15 406	45 081	70 459
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	41 059	38 486	-6	1	20 541	34 491	65 034
- Sozialversicherungsbeiträge	8 994	9 869	10	8	4 049	10 479	16 163
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	32 065	28 616	-11	-2	16 493	24 012	48 871
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	3 481	1 647	-53	-40	1 806	2 737	128
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	12 688	14 495	14	40	16 665	18 890	6 528
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1 829	2 318	27	24	947	1 825	4 575
= Erwerbseinkommen (netto)	46 406	42 441	-9	5	34 018	43 815	50 951
+ Übrige Einkünfte	64	200	210	15	62	449	63
+ Sozialtransfers	8 426	5 503	-35	-33	8 786	4 360	2 924
= Verfügbares Haushaltseinkommen	54 896	48 144	-12	-1	42 866	48 625	53 938
- Privatverbrauch	41 369	43 250	5	14	40 470	43 620	46 158
= Überdeckung des Verbrauchs	13 526	4 894	-64	-55	2 396	5 004	7 780
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,70	1,61	-5	-8	1,12	1,74	2,03
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	27 318	26 417	-3	14	30 319	25 170	25 108

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.3a

	Spezialisierte Weinbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	94	98	4	4	.	35	49
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	15,37	16,76	9	10	.	13,11	36,40
darunter Ackerland (ha)	8,40	9,43	12	12	.	6,30	23,17
Dauergrünland (ha)	0,44	0,39	-10	-11	.	0,96	0,06
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	1,91	1,81	-5	0	.	1,96	2,00
Zugepachtete LF (ha)	6,66	7,58	14	16	.	4,53	19,33
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	15,23	16,62	9	10	.	12,89	36,28
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,84	1,83	0	1	.	1,91	2,45
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,51	1,48	-2	-3	.	1,54	1,90
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	152 066	162 778	7	21	.	157 901	253 877
Bodennutzung	91 014	96 393	6	23	.	84 218	180 205
Tierhaltung	158	209	32	0	.	476	95
Forstwirtschaft	484	494	2	23	.	504	371
Öffentliche Gelder	11 281	10 682	-5	-14	.	8 308	22 641
Aufwand	111 759	123 312	10	23	.	126 112	187 109
Sachaufwand	40 348	43 003	7	26	.	44 146	73 973
darunter Düngemittel	1 581	1 659	5	40	.	1 175	4 122
Abschreibungen	20 555	21 954	7	11	.	21 859	33 889
Personalaufwand	10 663	12 647	19	33	.	10 610	19 503
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	40 307	39 465	-2	15	.	31 789	66 768
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je	27 745	28 473	3	18	.	22 219	35 148

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
 Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.3b

	Spezialisierte Obstbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	54	49	-9	-3	.	17	26
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	12,28	11,65	-5	-12	.	11,07	19,47
darunter Ackerland (ha)	3,72	3,97	7	-3	.	3,29	5,68
Dauergrünland (ha)	1,03	0,91	-11	-17	.	2,04	0,36
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	7,48	7,28	-3	-5	.	9,51	6,54
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	11,78	11,18	-5	-4	.	10,62	18,92
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,18	2,00	-8	-18	.	2,16	3,65
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,17	1,04	-11	-24	.	1,04	1,77
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	159 846	152 451	-5	-12	.	143 508	294 500
Bodennutzung	105 194	96 037	-9	-13	.	84 962	193 675
Tierhaltung	1 389	234	-83	-90	.	553	102
Forstwirtschaft	5 105	7 281	43	52	.	11 086	6 968
Öffentliche Gelder	10 018	9 433	-6	-6	.	8 872	15 867
Aufwand	117 292	112 979	-4	-8	.	102 638	225 979
Sachaufwand	29 559	28 613	-3	-5	.	24 792	55 559
darunter Düngemittel	2 030	1 830	-10	9	.	1 846	3 029
Abschreibungen	22 545	20 099	-11	-14	.	19 141	39 059
Personalaufwand	26 917	26 417	-2	-3	.	28 162	54 231
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	42 554	39 471	-7	-20	.	40 870	68 520
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je	31 823	32 896	3	5	.	31 975	33 623

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
 3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
 Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	900	893	-1	0	173	379	341
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	38 744	38 744	0	0	15 434	15 389	7 921
Gesamtstandardoutput (in Euro)	69 700	69 700	0	0	25 800	65 900	162 500
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,01	30,57	2	2	18,20	31,26	53,32
darunter Ackerland (ha)	7,30	7,57	4	4	2,57	6,30	19,76
Dauergrünland (ha)	21,75	21,51	-1	-2	14,88	22,89	31,75
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	13,88	13,53	-3	-3	9,09	14,62	20,04
Zugepachtete LF (ha)	9,21	9,47	3	7	4,39	7,66	22,87
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,04	24,10	0	1	14,05	22,91	45,96
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1,46	0	0	1,05	1,57	2,04
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	1,43	0	-1	1,04	1,54	1,99
Gehaltene Rinder (in Stück)	41,3	40,7	-1	-1	19,7	37,0	88,7
darunter Milchkühe (in Stück)	13,6	13,5	-1	-1	1,5	12,7	38,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	141 626	142 544	1	18	61 570	132 482	319 869
Bodennutzung	5 612	4 875	-13	11	2 286	3 853	11 906
Tierhaltung	74 248	77 637	5	22	16 408	68 677	214 347
Forstwirtschaft	10 506	10 375	-1	30	7 118	11 409	14 715
Öffentliche Gelder	23 415	21 469	-8	0	16 321	21 477	31 483
Aufwand	103 601	107 548	4	15	56 032	97 855	226 758
Sachaufwand	49 888	52 737	6	20	20 793	46 295	127 498
darunter Düngemittel	1 300	1 565	20	49	366	1 094	4 820
Futtermittel	17 015	17 170	1	17	3 249	13 910	50 631
Fremdkapitalzinsen	1 447	2 877	99	137	1 605	2 639	5 816
Pacht- und Mietaufwand	1 933	1 961	1	8	590	1 342	5 834
Personalaufwand	661	722	9	30	583	460	1 501
Sonstige Aufwendungen	14 442	14 615	1	10	10 658	14 629	22 297
Geleistete Umsatzsteuer	15 536	14 659	-6	6	7 678	13 248	31 001
Interne Aufwendungen	-3 256	-3 327	2	9	-710	-2 968	-9 121
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	38 025	34 996	-8	25	5 538	34 627	93 111
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je	26 410	24 521	-7	26	5 825	22 410	46 481
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	584 652	580 566	-1	3	359 728	580 762	1 010 487
davon Anlagevermögen	455 793	452 501	-1	1	284 937	453 268	777 508
Tiervermögen	28 626	28 594	0	0	12 894	26 526	63 203
Umlaufvermögen	100 233	99 471	-1	10	61 896	100 968	169 775
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	584 652	580 566	-1	3	359 728	580 762	1 010 487
davon Fremdkapital (Schulden)	83 597	81 641	-2	7	54 651	68 756	159 262
Eigenkapital (Reinvermögen)	501 055	498 925	0	2	305 076	512 006	851 225
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,5	15,1	-9	-16	26,5	16,2	9,8
Aufwandsrate (%)	73,2	75,4	3	-2	91,0	73,9	70,9
Rentabilitätskoeffizient	0,52	0,45	-13	16	0,11	0,43	0,79
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	22,2	21,7	-2	-7	26,5	22,7	18,5
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	12 242	6 648	-46	-36	4 014	5 727	13 572
Verschuldungsgrad (%)	14,3	14,1	-2	4	15,2	11,8	15,8
Abschreibungsgrad (%)	60,9	61,4	1	3	63,5	61,9	56,5
Cash flow 1 (in Euro)	52 453	56 573	8	30	20 062	55 128	130 524
Cash flow 2 (in Euro)	15 809	26 560	68	163	1 577	26 571	75 216
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	38 025	34 996	-8	25	5 538	34 627	93 111
- Sozialversicherungsbeiträge	7 607	8 260	9	6	4 992	8 392	14 372
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	30 418	26 736	-12	33	546	26 235	78 739
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	3 069	2 699	-12	7	3 559	1 933	2 510
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	18 917	20 659	9	16	30 396	17 451	7 917
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	249	330	33	33	320	276	456
= Erwerbseinkommen (netto)	52 155	49 763	-5	24	34 182	45 343	88 711
+ Übrige Einkünfte	482	326	-32	-17	197	499	241
+ Sozialtransfers	5 580	6 128	10	15	6 527	6 251	5 111
= Verfügbares Haushaltseinkommen	58 217	56 217	-3	22	40 905	52 093	94 063
- Privatverbrauch	41 818	44 843	7	17	42 136	43 120	53 465
= Überdeckung des Verbrauchs	16 399	11 374	-31	49	-1 231	8 974	40 598
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,85	1,85	0	1	1,65	1,91	2,15
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	28 229	26 829	-5	22	20 730	23 781	41 160
1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.							

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4a

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	654	635	-3	-2	42	290	303
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,15	34,12	3	3	15,36	27,93	53,02
darunter Ackerland (ha)	7,65	7,98	4	4	1,09	4,36	17,15
Dauergrünland (ha)	24,36	24,46	0	1	12,68	22,05	33,88
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,78	15,70	-1	1	8,17	14,75	20,73
Zugepachtete LF (ha)	10,81	11,25	4	7	1,95	6,94	22,68
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	26,39	26,79	2	9	9,62	20,66	44,83
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,71	1,73	1	1	1,23	1,65	2,08
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,68	1,70	1	1	1,23	1,63	2,03
Gehaltene Rinder (in Stück)	46,3	46,6	1	1	12,9	32,8	85,1
darunter Milchkühe (in Stück)	23,0	23,5	2	3	6,9	16,4	42,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,4	1,4	0	0	1,1	1,3	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	175 772	182 918	4	22	62 625	133 471	320 135
Bodennutzung	5 154	4 289	-17	4	883	2 535	8 758
Tierhaltung	103 935	112 054	8	26	24 134	72 684	217 679
Forstwirtschaft	11 970	12 469	4	42	9 781	11 511	15 290
Öffentliche Gelder	25 336	22 657	-11	-2	12 419	20 260	31 344
Aufwand	122 659	129 695	6	17	54 533	95 013	221 685
Sachaufwand	61 581	65 837	7	22	22 844	43 787	122 108
darunter Düngemittel	1 503	1 755	17	44	209	779	4 081
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	53 112	53 223	0	37	8 092	38 458	98 450
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	31 385	31 220	-1	35	6 586	23 555	47 991

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4d

	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	187	184	-2	0	98	59	27
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	12 577	11 988	-5	-4	8 915	2 446	627
Gesamtstandardoutput (in Euro)	38 100	38 900	2	4	25 500	60 700	143 200
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	26,42	26,93	2	2	20,56	41,40	61,01
darunter Ackerland (ha)	7,62	8,02	5	13	3,38	14,35	49,33
Dauergrünland (ha)	18,07	18,04	0	-2	16,64	24,93	11,11
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	11,42	11,04	-3	-5	9,89	14,02	15,67
Zugepachtete LF (ha)	6,95	7,24	4	13	4,83	11,68	24,26
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	21,57	22,00	2	4	16,54	32,05	60,41
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,04	1,02	-2	-3	0,94	1,11	1,72
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,03	1,01	-3	-3	0,93	1,10	1,67
Gehaltene Rinder (in Stück)	39,5	40,14	2	3	26,79	63,40	139,24
darunter Mutterkühe (in Stück)	8,2	7,6	-7	-8	7,2	10,6	1,7
Viehbestand in GVE	26,9	27,0	0	3	19,3	41,5	80,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,2	-1	-1	1,2	1,3	1,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	96 305	93 444	-3	16	62 792	134 543	368 842
Bodennutzung	7 048	6 473	-8	25	3 177	7 867	47 895
Tierhaltung	33 372	34 814	4	25	15 344	59 699	214 503
Forstwirtschaft	9 358	7 682	-18	8	6 228	12 149	10 938
Öffentliche Gelder	21 406	20 976	-2	6	18 488	26 516	34 734
Aufwand	77 506	82 008	6	20	57 265	113 405	311 256
Sachaufwand	34 596	38 547	11	28	20 739	61 207	203 297
darunter Düngemittel	1 178	1 563	33	75	465	2 559	13 282
Abschreibungen	17 962	18 240	2	9	15 689	22 359	38 430
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	18 799	11 436	-39	-8	5 528	21 138	57 585
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	18 363	11 550	-37	-5	6 022	19 225	35 167

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (1)

Tabelle 4.2.5

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	177	162	-8	-9	.	25	135
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	4 630	4 630	.	.	.	1 026	3 346
Gesamtstandardoutput (in Euro)	168 100	165 000	-2	-2	.	73 400	203 000
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,46	33,29	-1	2	.	17,10	39,81
darunter Ackerland (ha)	30,94	30,51	-1	2	.	14,67	36,85
Dauergrünland (ha)	1,99	2,19	10	2	.	1,86	2,36
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,42	6,07	12	-3	.	6,73	6,08
Zugepachtete LF (ha)	13,92	13,07	-6	-1	.	4,10	16,83
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	32,86	32,56	-1	2	.	16,32	39,09
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1,48	1	2	.	1,23	1,60
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,41	1	1	.	1,14	1,52
Gehaltene Schweine (in Stück)	533,2	517,1	-3	-3	.	230,3	637,0
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,7	1,6	-1	-4	.	1,4	1,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	339 883	366 682	8	25	.	183 484	440 638
Bodennutzung	51 786	37 971	-27	-10	.	15 774	47 227
Tierhaltung	224 179	264 307	18	33	.	120 394	320 663
Forstwirtschaft	4 829	4 866	1	17	.	5 096	5 021
Öffentliche Gelder	24 422	18 519	-24	-7	.	12 287	20 972
Aufwand	261 755	262 731	0	15	.	144 893	309 792
Sachaufwand	188 554	190 460	1	18	.	98 793	225 866
darunter Düngemittel	5 835	6 228	7	42	.	3 021	7 489
Fremdkapitalzinsen	2 974	4 043	36	95	.	2 280	4 755
Pacht- und Mietaufwand	6 587	6 607	0	8	.	1 693	8 623
Personalaufwand	2 440	1 999	-18	13	.	2 217	2 086
Sonstige Aufwendungen	16 658	16 289	-2	8	.	12 667	18 173
Geleistete Umsatzsteuer	34 124	31 953	-6	5	.	18 353	37 552
Interne Aufwendungen	-21 061	-19 943	-5	5	.	-8 579	-24 529
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	78 128	103 951	33	56	.	38 591	130 846
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	55 298	71 445	29	52	.	33 278	83 159
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	835 257	841 431	1	6	.	450 318	1 002 446
davon Anlagevermögen	605 568	612 900	1	5	.	350 181	721 506
Tiervermögen	39 429	41 218	5	5	.	16 779	51 057
Umlaufvermögen	190 260	187 313	-2	12	.	83 358	229 883
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	835 257	841 431	1	6	.	450 318	1 002 446
davon Fremdkapital (Schulden)	137 312	117 587	-14	-6	.	53 600	143 600
Eigenkapital (Reinvermögen)	697 945	723 844	4	9	.	396 718	858 846
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	7,2	5,1	-30	-25	.	6,7	4,8
Aufwandsrate (%)	77,0	71,7	-7	-7	.	79,0	70,3
Rentabilitätskoeffizient	0,94	1,17	24	42	.	0,63	1,31
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	12,0	11,9	-1	-10	.	12,1	12,0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	10 192	3 240	-68	-76	.	6 347	3 023
Verschuldungsgrad (%)	16,4	14,0	-15	-12	.	11,9	14,3
Abschreibungsgrad (%)	59,3	59,9	1	2	.	66,4	58,3
Cash flow 1 (in Euro)	97 372	145 900	50	66	.	56 262	183 216
Cash flow 2 (in Euro)	48 060	111 273	132	200	.	36 680	141 592
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	78 128	103 951	33	56	.	38 591	130 846
- Sozialversicherungsbeiträge	13 172	13 742	4	5	.	9 558	15 563
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	64 956	90 209	39	69	.	29 033	115 282
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1 783	695	-61	-58	.	812	639
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14 457	16 639	15	22	.	22 925	10 328
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	508	908	79	67	.	120	1 219
= Erwerbseinkommen (netto)	80 688	106 636	32	57	.	52 649	125 030
+ Übrige Einkünfte	168	131	-22	-68	.	119	145
+ Sozialtransfers	4 592	6 816	48	39	.	8 419	6 529
= Verfügbares Haushaltseinkommen	85 447	113 583	33	55	.	61 187	131 704
- Privatverbrauch	45 522	50 814	12	17	.	47 287	51 957
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	39 925	62 768	57	109	.	13 900	79 747
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,69	1,73	3	2	.	1,58	1,74
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	47 849	61 470	28	53	.	33 378	71 768

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2020.

3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe (1)

Tabelle 4.2.5a

	Spezialisierte Schweinebetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	150	140	-7	.	.	20	118
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	35,93	35,29	-2	1	.	18,67	41,87
darunter Ackerland (ha)	33,89	33,17	-2	1	.	16,85	39,64
Dauergrünland (ha)	1,51	1,52	1	3	.	1,22	1,62
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,93	4,82	-2	-6	.	4,39	5,07
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	35,31	34,60	-2	1	.	17,93	41,18
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1,46	1	0	.	1,21	1,57
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,40	1	-1	.	1,12	1,51
Gehaltene Schweine (in Stück)	632,4	594,1	-6	-6	.	285,0	723,4
darunter Zuchtsauen (in Stück)	56,4	58,1	3	1	.	29,6	71,1
Mastschweine (in Stück)	232,3	212,8	-8	-7	.	79,3	259,6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,7	1,7	-3	-5	.	1,4	1,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	333 831	374 932	12	28	.	185 041	448 785
Bodennutzung	54 766	40 336	-26	-10	.	17 555	49 680
Tierhaltung	220 469	274 696	25	38	.	129 239	330 033
Forstwirtschaft	4 070	4 078	0	23	.	3 447	4 442
Öffentliche Gelder	26 330	18 593	-29	-12	.	11 747	21 122
Aufwand	255 702	265 418	4	18	.	150 023	310 232
Sachaufwand	187 368	195 364	4	20	.	105 625	229 090
darunter Düngemittel	6 629	7 009	6	40	.	3 432	8 388
Abschreibungen	31 686	31 473	-1	5	.	17 058	37 432
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	78 129	109 514	40	64	.	35 018	138 552
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	55 220	76 164	38	63	.	30 927	89 265

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020. 3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe (1)

Tabelle 4.2.5b

	Spezialisierte Geflügelbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100 (3)	100 - < 350 (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	23	19	-17	-15	.	.	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	20,90	20,39	-2	1	.	.	.
darunter Ackerland (ha)	15,73	12,70	-19	-8	.	.	.
Dauergrünland (ha)	4,66	7,09	52	21	.	.	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	8,28	14,87	80	20	.	.	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	20,39	19,32	-5	2	.	.	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	1,62	13	16	.	.	.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	1,47	7	10	.	.	.
Gehaltene Rinder (in Stück)	3,3	5,6	69	56	.	.	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,9	1,1	24	13	.	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	369 538	332 312	-10	7	.	.	.
Bodennutzung	35 643	21 052	-41	-18	.	.	.
Tierhaltung	250 104	215 186	-14	3	.	.	.
Forstwirtschaft	8 608	10 292	20	22	.	.	.
Öffentliche Gelder	14 418	18 649	29	41	.	.	.
Aufwand	282 421	261 024	-8	8	.	.	.
Sachaufwand	193 831	169 924	-12	7	.	.	.
darunter Düngemittel	1 834	985	-46	-13	.	.	.
Abschreibungen	30 284	32 407	7	8	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	87 117	71 288	-18	3	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	62 928	45 723	-27	-10	.	.	.

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020. 3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (1)

Tabelle 4.2.6

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	207	216	4	-3	27	89	100
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	6 990	6 990	0	0	2 329	2 544	2 117
Gesamtstandardoutput (in Euro)	85 200	87 200	2	4	26 200	67 200	178 500
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	40,14	40,36	1	5	16,66	34,02	74,04
darunter Ackerland (ha)	32,24	32,67	1	6	9,29	27,65	64,41
Dauergrünland (ha)	6,70	6,41	-4	2	6,85	5,16	7,42
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	8,26	8,73	6	7	7,51	8,09	10,82
Zugepachtete LF (ha)	18,00	18,53	3	9	3,78	14,00	40,21
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	38,38	38,74	1	5	14,49	33,22	72,05
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1,45	-1	-3	1,11	1,34	1,96
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,33	1,34	1	-2	1,09	1,28	1,69
Gehaltene Rinder (in Stück)	16,1	15,9	-1	6	6,8	13,4	28,9
darunter Milchkühe (in Stück)	1,7	1,6	-3	0	0,2	0,8	4,2
Gehaltene Schweine (in Stück)	79,4	83,2	5	7	8,2	52,8	202,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,6	0,6	2	3	0,5	0,5	0,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	214 158	216 096	1	17	62 706	180 626	427 472
Bodennutzung	67 289	54 112	-20	0	11 927	40 148	117 300
Tierhaltung	73 313	86 290	18	31	17 149	62 940	190 415
Forstwirtschaft	6 736	6 508	-3	34	3 766	6 491	9 546
Öffentliche Gelder	24 410	20 779	-15	-6	9 781	18 783	35 275
Aufwand	156 485	173 602	11	23	59 418	145 336	333 188
Sachaufwand	90 090	100 562	12	26	27 126	76 096	210 751
darunter Düngemittel	6 588	7 250	10	65	1 587	4 408	16 893
Futtermittel	23 885	28 056	17	26	5 499	20 484	61 971
darunter Abschreibungen Wirtschaftsgebäude	7 653	7 816	2	7	3 763	7 694	12 421
Abschreibungen Maschinen und Geräte	13 975	14 728	5	13	7 156	12 887	25 272
Fremdkapitalzinsen	1 533	3 259	113	141	1 468	2 705	5 892
Pacht- und Mietaufwand	5 633	6 100	8	17	845	3 969	14 442
Personalaufwand	3 336	3 493	5	14	483	2 094	8 485
Sonstige Aufwendungen	18 112	21 414	18	28	10 888	25 609	27 955
Geleistete Umsatzsteuer	21 401	22 184	4	14	8 329	18 579	41 759
Interne Aufwendungen	-6 009	-6 638	10	23	-1 308	-4 821	-14 685
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	57 673	42 494	-26	-3	3 287	35 290	94 283
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	41 780	31 654	-24	1	3 392	27 876	52 371
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	611 299	612 375	0	7	323 008	559 472	994 292
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	611 299	612 375	0	7	323 008	559 472	994 292
davon Fremdkapital (Schulden)	91 874	91 393	-1	8	36 814	72 913	173 645
Eigenkapital (Reinvermögen)	519 424	520 981	0	7	286 194	486 559	820 647
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	11,4	9,6	-16	-20	15,6	10,4	8,3
Rentabilitätskoeffizient	0,81	0,56	-32	-11	0,06	0,49	0,89
Verschuldungsgrad (%)	15,0	14,9	-1	1	11,4	13,0	17,5
Cash flow 1 (in Euro)	70 712	65 704	-7	12	10 341	58 124	135 719
Cash flow 2 (in Euro)	29 583	34 492	17	48	-3 723	22 833	90 545
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	57 673	42 494	-26	-3	3 287	35 290	94 283
- Sozialversicherungsbeiträge	11 090	12 096	9	9	6 059	12 351	18 431
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	46 583	30 398	-35	-7	-2 771	22 939	75 852
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 482	2 835	14	30	3 795	3 344	1 168
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17 475	18 828	8	10	25 536	20 055	9 973
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	812	1 059	30	14	112	675	2 564
= Erwerbseinkommen (netto)	65 729	51 001	-22	0	26 448	45 663	84 429
+ Übrige Einkünfte	54	91	70	0	22	156	89
+ Sozialtransfers	6 957	7 192	3	7	10 522	6 900	3 880
= Verfügbares Haushaltseinkommen	72 740	58 285	-20	1	36 992	52 719	88 398
- Privatverbrauch	42 028	45 111	7	13	37 015	45 644	53 377
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	30 712	13 174	-57	-27	-23	7 076	35 022
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,74	1,77	1	-1	1,63	1,79	1,88
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	37 705	28 884	-23	0	16 248	25 448	44 835

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (1)

Tabelle 4.2.7

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (2)	2023 (2)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	136	131	-4	-8	48	62	21
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	25,42	26,63	5	4	15,20	39,84	66,54
darunter Ackerland (ha)	2,95	2,83	-4	11	1,38	3,05	13,38
Dauergrünland (ha)	21,24	21,46	1	-2	13,20	31,14	49,75
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	58,85	59,40	1	3	32,17	83,48	182,23
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	17,00	16,91	-1	-1	10,96	23,60	38,35
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,12	1,09	-3	-4	0,95	1,24	1,60
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,10	1,07	-3	-4	0,95	1,22	1,48
Gehaltene Rinder (in Stück)	16,3	16,5	1	-3	10,3	25,5	31,4
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	1	-3	0,8	0,9	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	88 271	81 325	-8	2	50 625	112 765	203 586
Bodennutzung	4 365	2 929	-33	-19	1 031	3 613	15 244
Tierhaltung	14 125	12 445	-12	-9	6 416	15 861	46 864
Forstwirtschaft	28 330	27 004	-5	12	15 128	41 097	67 005
Öffentliche Gelder	18 535	18 081	-2	0	13 247	24 521	31 707
Aufwand	59 537	57 682	-3	3	40 336	71 351	142 228
Sachaufwand	24 159	22 735	-6	4	14 283	28 160	68 593
Abschreibungen	15 659	15 381	-2	2	11 749	19 270	29 206
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28 734	23 643	-18	0	10 289	41 414	61 358
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	26 070	22 315	-14	5	10 860	34 065	41 146

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)

Tabelle 4.2.7a

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung 2023 zu 2022 in %
Alpengebiet						
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	87	84	86	84	85	1,2
Kulturfläche (ha)	110,6	110,8	108,2	109,3	108,3	-0,9
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,5	24,9	24,3	24,7	24,2	-2,0
Waldfläche (ha)	71,1	71,4	70,8	68,5	67,5	-1,5
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	69,0	69,0	70,3	68,3	67,5	-1,2
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	5,9	6,3	7,4	7,7	8,6	10,4
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (in Euro)	133.463	143.018	139.677	184.445	178.899	-3,0
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	26.289	26.050	39.145	44.908	41.044	-8,6
Forstwirtschaft (in %)	20	18	28	24	23	-5,8
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro) (2)	10.390	11.723	22.219	27.456	20.340	-25,9
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	26	27	53	47	35	-25,9
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	83.415	87.741	87.847	113.855	113.227	-0,6
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	26.349	27.078	26.951	36.983	35.333	-4,5
Erwerbseinkommen je AK-U	27.619	28.316	28.300	38.256	37.217	-2,7
Außeralpine Gebiete						
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	26	26	29	29	28	-3,4
Kulturfläche (ha)	68,9	68,6	90,8	91,6	92,5	1,0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	35,9	37,5	40,0	40,6	40,5	-0,3
Waldfläche (ha)	31,4	30,1	30,4	30,6	30,9	1,0
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	29,5	29,8	30,2	30,3	30,6	1,0
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	13,9	11,2	11,6	11,3	12,9	14,3
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (in Euro)	128.404	127.458	114.273	191.303	183.271	-4,2
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	19.896	15.440	25.879	27.866	27.704	-0,6
Forstwirtschaft (in %)	15	11	23	15	15	3,8
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro) (2)	6.744	4.542	13.120	14.861	11.050	-25,6
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	19	14	46	21	16	-25,6
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	99.538	95.118	95.228	134.720	133.774	-0,7
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	28.977	23.865	23.733	52.753	46.584	-11,7
Erwerbseinkommen je AK-U	29.639	30.022	30.029	53.546	50.583	-5,5

1) Bezugsgröße: tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am stehenden Holz nicht berücksichtigt.
2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnsätze der nichtentlohten Arbeitskräfte.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten von Betrieben im Berggebiet (Bergbauernbetriebe) nach Erschwernispunktgruppen (EP-Gruppen) (1)

Tabelle 4.3.1

	EP-Gr. 1		EP-Gr. 2		EP-Gr. 3		EP-Gr. 4		EP-Gr. 1 - 4	
	2023	Änd. % (2)								
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Betriebe in der Auswertung	341	3	323	10	164	-2	62	-2	890	4
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	13 573	-1	14 730	10	8 420	-4	4 190	1	40 913	2
Gesamtstandardoutput (in Euro)	74 000	2	66 500	2	49 700	3	39 300	1	62 700	3
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,58	-3	29,45	5	30,91	10	32,44	1	30,43	3
darunter Ackerland (ha)	11,71	3	5,33	21	0,51	9	0,08	5	5,92	8
Dauergrünland (ha)	17,69	-7	22,43	-1	26,49	1	30,00	1	22,47	-2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	20,61	-2	22,98	-1	28,95	-1	23,52	-8	23,48	-2
Zugepachtete LF (ha)	9,03	-1	8,46	19	6,18	.	4,00	7	7,72	7
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	25,68	-2	22,89	3	18,52	.	15,24	2	22,13	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	-1	1,44	1	1,39	.	1,35	2	1,42	1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,36	-2	1,39	.	1,37	.	1,34	2	1,37	.
Gehaltene Rinder (in Stück)	33,0	-3	34,1	-2	26,8	4	20,1	0	30,8	-1
darunter Milchkühe (in Stück)	10,9	.	11,4	-1	6,3	3	4,9	7	9,5	1
Gehaltene Schweine (in Stück)	9,5	14	2,3	39	0,3	-31	1,2	3	4,2	15
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	.	1,2	-4	1,2	4	1,2	.	1,2	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	148 703	.	135 946	4	103 621	.	101 135	1	129 960	2
Bodennutzung	14 751	-2	6 289	19	1 384	3	220	44	7 465	3
Tierhaltung	69 909	6	64 965	4	38 857	4	31 430	9	57 797	6
Forstwirtschaft	13 085	-6	13 163	6	16 729	-7	16 780	-5	14 241	-3
Öffentliche Gelder	19 614	-12	20 995	-7	23 228	-1	26 902	0	21 601	-7
Sonstige Erträge	19 778	-2	19 614	13	15 302	10	16 197	-1	18 431	5
Erhaltene Umsatzsteuer	14 736	.	13 371	4	9 319	-12	10 488	-4	12 695	-1
Interne Erträge	-3 170	2	-2 451	8	-1 198	16	-881	-7	-2 271	6
Aufwand	109 270	5	103 697	8	78 424	2	80 007	-1	97 918	5
Sachaufwand	53 901	7	47 333	8	33 954	6	31 665	3	45 154	7
darunter Düngemittel	2 026	27	864	43	173	-9	46	8	1 023	29
Abschreibungen	22 325	1	23 425	2	19 025	2	20 189	4	21 823	2
darunter Abschreibungen Wirtschaftsgebäude	8 258	-1	8 706	1	6 748	.	7 322	2	8 013	.
Abschreibungen Maschinen und Geräte	13 263	1	13 366	3	11 160	3	11 346	2	12 671	2
Fremdkapitalzinsen	2 706	89	2 847	115	2 218	102	3 202	154	2 707	108
Pacht- und Mietaufwand	2 171	7	1 613	14	898	-1	501	6	1 537	9
Personalaufwand	2 427	14	1 351	48	732	14	325	59	1 476	24
Sonstige Aufwendungen	15 238	3	15 567	10	12 430	8	14 463	-15	14 699	5
Geleistete Umsatzsteuer	13 672	-3	14 012	2	10 365	-22	10 544	-17	12 793	-7
Interne Aufwendungen	-3 170	2	-2 451	8	-1 198	16	-881	-7	-2 271	6
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	39 433	-11	32 249	-7	25 197	-5	21 128	11	32 042	-7
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	29 055	-10	23 386	-6	18 601	-4	15 855	9	23 592	-7
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	614 164	.	609 255	-1	553 110	2	558 628	-1	594 144	.
davon Anlagevermögen	473 753	.	488 778	1	459 821	1	454 055	-2	474 278	.
Tiervermögen	24 659	-1	23 781	-1	19 564	9	15 137	.	22 319	1
Umlaufvermögen	115 752	1	96 696	-9	73 725	.	89 436	1	97 547	-2
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	614 164	.	609 255	-1	553 110	2	558 628	-1	594 144	.
davon Fremdkapital (Schulden)	73 448	-9	78 698	1	62 124	-4	103 309	23	76 066	-1
Eigenkapital (Reinvermögen)	540 716	4	530 557	-1	490 986	-8	455 319	110	518 078	.
Erfolgskennzahlen										
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	13,2	-12	15,4	-11	22,4	-1	26,6	-1	16,6	-8
Aufwandsrate (%)	73,5	5	76,3	4	75,7	2	79,1	-2	75,3	3
Rentabilitätskoeffizient	0,52	-16	0,42	-12	0,34	-10	0,30	6	0,43	-13
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	20,4	-4	22,6	-6	24,3	.	25,2	5	22,3	-3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	1 947	-74	5 041	-32	5 864	-68	4 902	-68	4 170	-61
Verschuldungsgrad (%)	12,0	-9	12,9	2	11,2	-6	18,5	24	12,8	-1
Abschreibungsgrad (%)	64,3	2	61,5	-1	63,1	-1	60,0	2	62,6	.
Cash flow 1 (in Euro)	58 675	-1	55 082	9	43 949	9	38 399	18	52 274	6
Cash flow 2 (in Euro)	35 272	26	27 652	41	20 683	166	12 805	-392	27 225	57
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	39 433	-11	32 249	-7	25 197	-5	21 128	11	32 042	-7
- Sozialversicherungsbeiträge	9 656	8	7 863	10	6 423	10	4 479	10	7 815	9
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	29 777	-16	24 386	-11	18 774	-9	16 649	12	24 227	-12
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 697	-3	2 166	-16	2 455	-15	3 448	-10	2 533	-11
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	22 046	17	19 672	8	17 991	8	18 465	12	19 990	12
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	670	11	283	57	319	265	457	46	436	37
= Erwerbseinkommen (netto)	53 850	-5	45 941	-5	38 901	-3	38 105	9	46 313	-3
+ Übrige Einkünfte	314	-48	419	-31	43	-87	210	-16	285	-44
+ Sozialtransfers	5 877	9	6 872	5	4 375	15	5 792	-12	5 918	7
= Verfügbares Haushaltseinkommen	60 041	-4	53 232	-4	43 320	-2	44 107	6	52 516	-3
- Privatverbrauch	46 471	11	44 658	11	40 162	6	40 564	5	43 915	9
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	13 571	-35	8 574	-43	3 158	-48	3 542	9	8 602	-38
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,80	.	1,78	1	1,72	.	1,78	5	1,78	1
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	29 859	-5	25 770	-5	22 557	-3	21 360	4	26 051	-4

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

**Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Betriebe im Berggebiet (Bergbauern),
Betriebe außerhalb des Berggebiets (Nichtbergbauern) und alle Betriebe (1)**

Tabelle 4.3.2

	Betriebe im Berggebiet (Bergbauernbetriebe)		Betriebe außerhalb des Berggebiets (Nichtbergbauernbetriebe)		Alle Betriebe	
	2023	Änd. % (2)	2023	Änd. % (2)	2023	Änd. % (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Betriebe in der Auswertung	890	4	1 043	-3	1 933	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	40 913	2	35 325	-2	76 238	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	62 700	3	87 200	-2	74 100	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,43	3	36,57	2	33,28	2
darunter Ackerland (ha)	5,92	8	30,17	3	17,16	2
Dauergrünland (ha)	22,47	-2	4,88	-3	14,32	-1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,48	-2	6,72	1	15,71	0
Zugepachtete LF (ha)	7,72	7	16,75	2	11,91	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,13	1	36,20	2	28,65	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1	1,36	-3	1,39	-1
Gehaltene Rinder (in Stück)	30,8	-1	16,4	-4	24,1	-1
Gehaltene Schweine (in Stück)	4,2	15	80,5	0	39,5	-2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	-1	0,6	-3	0,8	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	129 960	2	195 006	-2	160 099	-1
Bodennutzung	7 465	3	58 755	-15	31 230	-15
Tierhaltung	57 797	6	74 005	11	65 307	8
Forstwirtschaft	14 241	-3	5 055	1	9 985	-1
Öffentliche Gelder	21 601	-7	18 821	-16	20 313	-11
Sonstige Erträge	18 431	5	23 643	9	20 846	7
Erhaltene Umsatzsteuer	12 695	-1	20 000	-2	16 079	-2
Interne Erträge	-2 271	6	-5 272	0	-3 661	1
Aufwand	97 918	5	146 811	4	120 572	4
Sachaufwand	45 154	7	80 216	4	61 400	4
Abschreibungen	21 823	2	22 952	0	22 346	1
Fremdkapitalzinsen	2 707	108	2 650	74	2 681	90
Pacht- und Mietaufwand	1 537	9	5 632	6	3 434	5
Personalaufwand	1 476	24	4 524	-1	2 888	3
Sonstige Aufwendungen	14 699	5	17 540	7	16 016	6
Geleistete Umsatzsteuer	12 793	-7	18 567	-2	15 469	-5
Interne Aufwendungen	-2 271	6	-5 272	0	-3 661	1
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	32 042	-7	48 195	-17	39 526	-14
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je	23 592	-7	38 887	-13	30 502	-12
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	594 144	0	600 500	-1	597 089	-1
davon Anlagevermögen	474 278	0	435 076	-1	456 114	0
Tiervermögen	22 319	1	17 650	0	20 156	1
Umlaufvermögen	97 547	-2	147 774	-3	120 819	-3
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	594 144	0	600 500	-1	597 089	-1
davon Fremdkapital (Schulden)	76 066	-1	73 221	-9	74 748	-5
Eigenkapital (Reinvermögen)	518 078	0	527 279	0	522 341	0
Erfolgskennzahlen						
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,6	-8	9,7	-14	12,7	-10
Aufwandsrate (%)	75,3	3	75,3	6	75,3	5
Rentabilitätskoeffizient	0,43	-13	0,69	-20	0,54	-18
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	22,3	-3	15,6	-3	18,5	-3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	4 170	-61	5 995	-27	5 015	-47
Verschuldungsgrad (%)	12,8	-1	12,2	-8	12,5	-4
Abschreibungsgrad (%)	62,6	0	66,2	1	64,3	1
Cash flow 1 (in Euro)	52 274	6	73 890	8	62 290	7
Cash flow 2 (in Euro)	27 225	57	44 586	36	35 269	43
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	32 042	-7	48 195	-17	39 526	-14
Sozialversicherungsbeiträge	7 815	9	11 875	7	9 696	7
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	24 227	-12	36 320	-23	29 830	-19
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 533	-11	2 300	-22	2 425	-16
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	19 990	12	18 975	14	19 520	13
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	436	37	1 765	32	1 052	31
= Erwerbseinkommen (netto)	46 313	-3	55 830	-14	50 723	-10
+ Übrige Einkünfte	285	-44	258	-11	272	-33
+ Sozialtransfers	5 918	7	6 434	-1	6 157	3
= Verfügbares Haushaltseinkommen	52 516	-3	62 521	-13	57 152	-9
- Privatverbrauch	43 915	9	46 132	8	44 942	8
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	8 602	-38	16 389	-44	12 210	-42
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,78	1	1,60	-1	1,70	0
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	26 051	-4	34 785	-14	29 877	-10

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten (1)

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (2)		Nicht Benachteiligtes Gebiet	
	2023	Änd. % (3)	2023	Änd. % (3)	2023	Änd. % (3)	2023	Änd. % (3)	2023	Änd. % (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Betriebe in der Auswertung	910	-1	165	2	227	2	1 302	0	631	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	41 484	-1	6 591	4	8 080	6	56 155	0	20 083	-1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	63 400	0	76 900	-2	88 400	-1	68 600	0	89 400	-1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,38	2	29,99	1	33,72	-2	30,81	1	40,16	4
darunter Ackerland (ha)	6,06	1	18,76	0	26,38	-2	10,48	1	35,83	4
Dauergrünland (ha)	22,28	-1	9,40	4	6,50	-2	18,50	-1	2,64	6
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,22	-1	7,42	0	7,29	-4	19,07	-2	6,31	16
Zugepachtete LF (ha)	7,73	3	15,37	-1	15,50	-4	9,74	2	17,95	6
Reduzierte landw. Genutzte Fläche (RLF, ha)	22,19	-1	29,39	1	33,30	-2	24,63	0	39,88	4
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	0	1,51	-1	1,28	-1	1,42	-1	1,32	-3
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	-1	1,30	1	1,19	0	1,34	-1	1,18	-2
Gehaltene Rinder (in Stück)	30,7	-2	23,7	1	22,0	-3	28,6	-2	11,7	3
darunter Milchkühe (in Stück)	9,6	-1	6,9	7	6,2	1	8,8	-1	2,5	-4
Gehaltene Schweine (in Stück)	5,6	3	43,2	-1	94,3	4	22,8	6	86,3	-6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	0	0,8	0	0,8	3	1,0	0	0,4	-4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	131 907	-1	164 627	0	190 940	0	144 241	0	204 437	-3
Bodennutzung	8 116	-12	35 674	-20	40 293	-21	15 980	-16	73 869	-13
Tierhaltung	58 701	3	69 602	16	95 188	15	65 230	7	65 521	13
Forstwirtschaft	14 123	-2	6 738	-3	5 269	6	11 982	-2	4 399	6
Öffentliche Gelder	21 549	-7	18 230	-11	18 573	-16	20 731	-9	19 144	-17
Sonstige Erträge	18 855	5	21 348	4	18 205	9	19 054	6	25 856	11
Erhaltene Umsatzsteuer	12 911	-3	17 089	4	19 974	1	14 418	-1	20 726	-5
Interne Erträge	-2 348	4	-4 054	5	-6 561	-1	-3 155	4	-5 077	-4
Aufwand	99 304	3	133 055	7	141 884	5	109 392	4	151 833	4
Sachaufwand	45 858	3	65 202	8	83 586	6	53 557	5	83 330	3
Abschreibungen	21 912	1	22 913	-1	21 962	1	22 037	1	23 211	2
Fremdkapitalzinsen	2 696	103	3 251	81	2 753	117	2 770	102	2 432	62
Pacht- und Mietaufwand	1 570	0	4 136	3	5 133	4	2 384	3	6 371	8
Personalaufwand	1 606	7	5 812	-2	2 560	1	2 237	4	4 708	3
Sonstige Aufwendungen	15 054	4	18 004	6	14 614	6	15 337	5	17 914	8
Geleistete Umsatzsteuer	12 955	-9	17 792	8	17 837	-2	14 225	-5	18 944	-3
Interne Aufwendungen	-2 348	4	-4 054	5	-6 561	-1	-3 155	4	-5 077	-4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	32 603	-9	31 572	-21	49 056	-12	34 849	-11	52 604	-18
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	595 230	-1	553 495	0	563 432	0	585 756	-1	628 775	0
davon Anlagevermögen	474 918	-1	407 862	1	407 691	0	457 375	0	452 587	1
Tiervermögen	22 401	0	19 918	3	23 314	3	22 241	1	14 325	1
Umlaufvermögen	97 911	-4	125 714	-3	132 427	0	106 141	-3	161 862	-3
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	595 230	-1	553 495	0	563 432	0	585 756	-1	628 775	0
davon Fremdkapital (Schulden)	75 954	-3	87 199	-3	71 825	-3	76 680	-3	69 345	-10
Eigenkapital (Reinvermögen)	519 276	-1	466 296	1	491 606	1	509 077	-1	559 429	2
Erfolgskennzahlen										
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,3	-6	11,1	-11	9,7	-16	14,4	-9	9,0	-18
Aufwandsrate (%)	75,3	3	80,8	7	74,3	5	75,8	4	74,0	6
Rentabilitätskoeffizient	0,43	-14	0,45	-27	0,71	-17	0,47	-15	0,75	-21
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	22,1	-2	17,2	-7	15,5	-4	20,1	-3	15,0	-6
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	4 385	-60	11 190	83	5 228	-27	5 305	-47	4 206	-48
Verschuldungsgrad (%)	12,8	-1	15,8	-4	12,7	-4	13,1	-2	11,0	-10
Abschreibungsgrad (%)	62,6	0	63,4	-1	66,7	0	63,3	0	67,0	1
Cash flow 1 (in Euro)	52 692	3	54 284	-2	71 900	10	55 642	4	80 877	14
Cash flow 2 (in Euro)	27 293	50	20 289	-6	42 115	23	28 603	38	53 907	51
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	32 603	-9	31 572	-21	49 056	-12	34 849	-11	52 604	-18
- Sozialversicherungsbeiträge	7 881	7	9 670	5	11 602	6	8 626	7	12 689	8
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	24 722	-13	21 902	-29	37 453	-17	26 223	-16	39 916	-24
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 614	-14	2 155	-8	3 785	-7	2 728	-12	1 577	-32
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	19 945	13	21 418	16	19 595	8	20 068	12	17 987	13
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	445	26	767	40	845	3	541	23	2 482	38
= Erwerbseinkommen (netto)	46 836	-4	44 707	-13	59 989	-9	48 479	-6	56 997	-17
+ Übrige Einkünfte	287	-41	310	-12	271	-4	287	-36	231	-21
+ Sozialtransfers	5 961	7	7 032	6	6 868	13	6 217	8	5 990	-10
= Verfügbares Haushaltseinkommen	53 083	-3	52 049	-11	67 127	-8	54 983	-5	63 219	-17
- Privatverbrauch	44 080	9	43 608	7	45 766	4	44 267	8	46 830	9
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9 003	-39	8 441	-51	21 361	-26	10 715	-37	16 389	-50
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,78	0	1,71	1	1,63	0	1,75	0	1,55	-1
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	26 335	-5	26 169	-13	36 762	-9	27 715	-6	36 681	-16

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.

3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauermfragen.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe (1) (2)

Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2022 (3)	2023 (3)	2023 zu 2022	2023 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	652	633	-3	0	174	298	161
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	30 298	29 409	-3	1	14 496	11 198	3 714
Gesamtstandardoutput (in Euro)	56 900	55 900	-2	-1	26 100	64 200	147 500
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,32	32,22	3	1	19,38	40,41	57,67
darunter Ackerland (ha)	10,44	10,41	0	-2	5,01	12,75	24,39
Dauergrünland (ha)	19,24	19,28	0	-3	13,46	23,71	28,63
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	18,76	18,76	0	-4	13,40	24,08	23,64
Zugepachtete LF (ha)	9,12	9,53	4	4	4,75	10,71	24,63
Reduzierte landw. genutzte Fläche (ha)	25,15	25,23	0	-1	15,83	29,80	48,13
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,40	1,39	-1	-2	1,04	1,56	2,25
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,30	1,29	0	-2	1,02	1,46	1,87
Gehaltene Rinder (in Stück)	21,2	21,7	2	0	14,9	24,6	39,5
darunter Milchkühe (in Stück)	5,7	6,0	5	5	0,8	7,9	20,3
Gehaltene Schweine (in Stück)	7,0	4,9	-30	-11	1,2	5,6	17,2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,7	0,8	1	2	0,8	0,7	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	129 447	125 243	-3	8	64 106	144 356	306 250
Bodennutzung	21 511	17 334	-19	-7	5 773	17 915	60 709
Tierhaltung	39 405	40 751	3	16	13 442	46 377	130 382
Forstwirtschaft	11 882	11 696	-2	21	7 746	15 406	15 924
Öffentliche Gelder	25 319	23 715	-6	-4	17 268	27 047	38 834
Sonstige Erträge	20 281	21 474	6	19	14 519	26 279	34 136
Erhaltene Umsatzsteuer	12 472	11 802	-5	8	5 850	13 259	30 642
Interne Erträge	-1 422	-1 530	8	13	-492	-1 928	-4 376
Aufwand	92 032	93 333	1	11	53 319	102 165	222 894
Sachaufwand	38 255	39 151	2	15	19 409	42 675	105 585
Abschreibungen	20 441	20 633	1	5	13 768	22 916	40 542
Fremdkapitalzinsen	1 390	2 575	85	123	1 305	2 745	7 022
Pacht- und Mietaufwand	2 232	2 351	5	9	764	2 506	8 079
Personalaufwand	2 824	2 789	-1	18	705	2 353	12 239
Sonstige Aufwendungen	15 286	15 676	3	12	11 007	17 869	27 291
Geleistete Umsatzsteuer	13 026	11 688	-10	-2	6 854	13 030	26 511
Interne Aufwendungen	-1 422	-1 530	8	13	-492	-1 928	-4 376
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	37 416	31 909	-15	-1	10 787	42 191	83 356
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft +	28 815	24 987	-13	2	11 074	28 612	42 461
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	558 649	552 672	-1	1	372 759	640 444	990 271
davon Anlagevermögen	441 303	440 225	0	0	299 102	510 514	779 132
Tiervermögen	15 663	16 182	3	2	10 669	18 206	31 600
Umlaufvermögen	101 683	96 265	-5	1	62 989	111 724	179 539
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	558 649	552 672	-1	1	372 759	640 444	990 271
davon Fremdkapital (Schulden)	77 487	72 958	-6	3	44 728	70 573	190 344
Eigenkapital (Reinvermögen)	481 162	479 713	0	0	328 031	569 870	799 927
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	19,6	18,9	-3	-11	26,9	18,7	12,7
Aufwandsrate (%)	71,1	74,5	5	3	83,2	70,8	72,8
Rentabilitätskoeffizient	0,56	0,45	-19	-7	0,21	0,52	0,76
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	22,2	22,1	0	-7	25,8	22,4	18,2
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens	10 014	2 592	-74	-72	1 197	3 533	5 197
Verschuldungsgrad (%)	13,9	13,2	-5	3	12,0	11,0	19,2
Abschreibungsgrad (%)	63,5	63,2	-1	2	65,5	62,8	55,4
Cash flow 1 (in Euro)	53 401	51 592	-3	9	26 055	61 783	120 540
Cash flow 2 (in Euro)	20 912	27 615	32	66	11 329	32 994	74 968
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	37 416	31 909	-15	-1	10 787	42 191	83 356
- Sozialversicherungsbeiträge	8 068	8 610	7	4	5 634	10 488	14 567
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	29 348	23 299	-21	-2	5 153	31 703	68 789
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 588	3 024	17	29	3 548	2 495	2 572
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	18 041	19 880	10	14	25 640	16 354	8 029
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	649	847	31	37	504	914	1 985
= Erwerbseinkommen (netto)	49 328	45 356	-8	6	33 837	49 639	77 404
+ Übrige Einkünfte	223	221	-1	9	177	300	155
+ Sozialtransfers	6 060	7 064	17	21	8 314	6 245	4 655
= Verfügbares Haushaltseinkommen	55 611	52 641	-5	8	42 329	56 184	82 214
- Privatverbrauch	43 332	46 141	6	16	42 520	47 677	55 640
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	12 280	6 500	-47	-29	-191	8 506	26 574
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,69	1,70	.	-1	1,53	1,80	2,03
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	29 143	26 738	-8	6	22 112	27 574	38 103

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
 2) Ohne Bio-Umstellungsbetriebe. 3) Gewichtungsbasis AS 2020.
 Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten 2023 - Vergleich Biobetriebe mit konventionellen Betrieben (1)

Tabelle 4.4.3

	Marktfuchtbetriebe			Spezialisierte Milchviehbetriebe			Spezialisierte Weinbaubetriebe		
	bio	konventionell (2)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (2)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (2)	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	107	267	40	234	401	58	25	73	34
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3 250	7 679	42	8 501	13 412	63	1 051	2 871	37
Gesamtstandardoutput (in Euro)	57 100	63 900	89	79 700	102 100	78	79 100	81 500	97
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	56,95	53,32	107	35,60	33,19	107	16,49	16,86	98
darunter Ackerland (ha)	54,56	51,46	106	3,99	10,51	38	8,55	9,75	88
Dauergrünland (ha)	2,19	1,43	153	28,62	21,83	131	1,00	0,17	588
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,81	5,13	113	18,33	14,03	131	1,47	1,94	76
Zugepachtete LF (ha)	28,14	25,29	111	8,91	12,74	70	8,43	7,27	116
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	56,77	52,94	107	24,90	27,98	89	16,33	16,73	98
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,24	0,93	133	1,72	1,73	99	1,60	1,91	84
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,02	0,85	120	1,68	1,71	99	1,27	1,56	82
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,7	0,8	86	36,0	53,4	68	0,3	.	.
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	.	19,6	26,0	75	.	.	.
Gehaltene Schweine (in Stück)	0,2	0,9	20	0,2	0,8	27	0,1	0,1	201
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	156 768	163 651	96	162 348	195 956	83	143 782	169 734	85
Bodennutzung	76 417	98 020	78	2 376	5 501	43	92 662	97 760	95
Tierhaltung	2 550	3 496	73	85 203	129 073	66	203	212	96
Forstwirtschaft	3 418	4 287	80	14 787	10 999	134	383	535	72
Öffentliche Gelder	32 890	20 916	157	26 049	20 508	127	12 990	9 837	132
Sonstige Erträge	28 272	21 607	131	20 658	15 529	133	23 843	42 781	56
Erhaltene Umsatzsteuer	13 687	15 773	87	16 375	20 015	82	14 698	19 258	76
Interne Erträge	-466	-450	104	-3 100	-5 668	55	-997	-650	153
Aufwand	119 774	123 387	97	111 028	141 527	78	97 312	132 834	73
Sachaufwand	47 655	60 322	79	49 312	76 310	65	36 181	45 501	80
Abschreibungen	22 432	20 126	111	26 476	28 340	93	16 034	24 122	66
Fremdkapitalzinsen	2 399	1 898	126	2 961	3 605	82	3 544	3 160	112
Pacht- und Mietaufwand	8 883	8 493	105	1 980	2 825	70	3 023	2 457	123
Personalaufwand	7 686	2 667	288	708	715	99	10 595	13 398	79
Sonstige Aufwendungen	17 842	15 281	117	16 947	15 846	107	17 017	28 028	61
darunter Steuern und Abgaben	1 691	1 763	96	700	813	86	1 042	1 388	75
Geleistete Umsatzsteuer	13 343	15 050	89	15 743	19 553	81	11 915	16 817	71
Interne Aufwendungen	-466	-450	104	-3 100	-5 668	55	-997	-650	153
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	36 994	40 264	92	51 320	54 430	94	46 470	36 900	126
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	35 963	46 185	78	30 311	31 791	95	35 608	26 284	135
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	553 350	595 391	93	672 280	700 297	96	401 208	531 095	76
davon Anlagevermögen	421 229	407 246	103	529 577	534 388	99	270 495	388 934	70
Tierversmögen	571	654	87	26 464	37 774	70	282	15	.
Umlaufvermögen	131 550	187 491	70	116 240	128 134	91	130 431	142 145	92
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	553 350	595 391	93	672 280	700 297	96	401 208	531 095	76
davon Fremdkapital (Schulden)	61 053	61 477	99	90 124	98 604	91	62 517	82 935	75
Eigenkapital (Reinvermögen)	492 297	533 914	92	582 157	601 693	97	338 691	448 159	76
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,0	12,8	164	16,0	10,5	153	9,0	5,8	156
Aufwandsrate (%)	76,4	75,4	101	68,4	72,2	95	67,7	78,3	86
Rentabilitätskoeffizient	0,62	0,73	85	0,56	0,58	97	0,72	0,46	157
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	18,7	16,3	115	23,8	20,0	119	16,5	18,2	91
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	4 563	2 052	222	8 781	10 854	81	-653	1 458	-45
Verschuldungsgrad (%)	11,0	10,3	107	13,4	14,1	95	15,6	15,6	100
Abschreibungsgrad (%)	68,2	71,0	96	59,8	60,8	98	70,4	63,4	111
Cash flow 1 (in Euro)	66 169	65 118	102	73 224	80 993	90	57 059	62 315	92
Cash flow 2 (in Euro)	29 899	44 741	67	38 361	41 468	93	39 280	39 039	101
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	36 994	40 264	92	51 320	54 430	94	46 470	36 900	126
- Sozialversicherungsbeiträge	14 063	12 335	114	8 632	9 574	90	9 090	11 289	81
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	22 931	27 929	82	42 688	44 856	95	37 380	25 611	146
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1 832	3 327	55	3 002	1 860	161	1 324	1 479	90
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	19 976	22 203	90	16 464	13 801	119	10 602	12 193	87
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	3 326	2 896	115	404	245	165	3 563	3 535	101
= Erwerbseinkommen (netto)	41 413	50 564	82	61 750	60 272	102	45 742	35 748	128
+ Übrige Einkünfte	239	419	57	370	316	117	6	7	99
+ Sozialtransfers	4 723	6 025	78	5 730	5 784	99	9 949	4 685	212
= Verfügbares Haushaltseinkommen	46 375	57 008	81	67 849	66 372	102	55 698	40 440	138
- Privatverbrauch	50 610	47 194	107	48 260	43 859	110	50 598	39 557	128
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	-4 235	9 814	.	19 589	22 513	87	5 100	883	577
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,44	1,31	110	2,00	2,01	99	1,51	1,79	84
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	28 821	38 671	75	30 921	30 015	103	30 214	19 924	152

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Inklusive der Bio-Umstellungsbetriebe. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2023 (1)

Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	247	143	249	240	57	445	205	347
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	13 822	6 833	11 241	8 983	1 853	14 994	8 218	10 295
Gesamtstandardoutput (in Euro)	48 700	61 800	63 600	78 000	90 800	93 600	74 800	92 300
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	37,20	24,58	26,46	32,64	36,39	31,06	22,60	52,95
darunter Ackerland (ha)	0,87	2,25	7,26	20,10	23,99	22,00	16,92	49,06
Dauergrünland (ha)	32,25	21,85	17,88	12,00	12,11	8,66	3,51	0,68
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	26,29	25,46	31,32	11,31	23,50	4,92	7,78	2,48
Zugepachtete LF (ha)	6,44	7,78	7,40	12,30	12,76	11,39	11,22	27,71
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	17,39	23,24	22,22	32,10	34,82	30,53	21,92	52,88
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,41	1,33	1,41	1,46	1,30	1,41	1,54
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,1	1,2	1,0	0,9	1,1	0,7	0,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	105 398	125 483	129 673	164 575	206 715	209 805	160 621	204 629
Bodennutzung	1 453	1 694	9 493	18 853	24 977	31 875	47 976	112 168
Tierhaltung	38 321	60 210	53 662	85 839	88 795	119 714	61 301	19 448
Forstwirtschaft	14 625	15 153	19 561	9 062	16 359	4 468	5 487	1 150
Öffentliche Gelder	22 667	21 713	20 575	22 100	23 114	17 060	12 024	25 228
Sonstige Erträge	19 451	16 856	15 799	17 430	37 687	22 677	21 004	28 033
Erhaltene Umsatzsteuer	10 134	12 021	12 396	16 165	19 816	22 065	17 000	20 578
Interne Erträge	-1 253	-2 164	-1 814	-4 874	-4 033	-8 054	-4 172	-1 976
Aufwand	81 720	94 823	98 524	117 161	176 429	153 830	127 605	152 772
Sachaufwand	33 065	42 246	46 514	61 158	91 985	94 121	66 982	71 003
Abschreibungen	20 020	23 057	20 547	25 063	27 659	24 572	18 510	23 457
Fremdkapitalzinsen	3 160	2 246	2 126	2 442	4 185	2 389	2 645	3 322
Pacht- und Mietaufwand	1 018	1 374	1 614	2 723	3 749	4 168	4 201	8 917
Personalaufwand	668	461	1 913	1 478	4 133	1 351	6 549	8 866
Sonstige Aufwendungen	14 517	14 791	14 262	13 759	27 904	15 302	17 546	20 403
Geleistete Umsatzsteuer	10 524	12 811	13 361	15 412	20 847	19 981	15 344	18 781
Interne Aufwendungen	-1 253	-2 164	-1 814	-4 874	-4 033	-8 054	-4 172	-1 976
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	23 679	30 660	31 149	47 413	30 286	55 975	33 016	51 857
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	17 546	22 015	24 843	34 605	23 561	44 250	28 118	39 492
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	557 190	592 838	605 764	637 313	790 585	648 032	466 505	604 123
davon Anlagevermögen	454 665	482 565	487 484	474 958	657 541	480 883	334 035	414 925
Tiervermögen	17 610	22 850	22 319	27 273	29 299	29 135	12 030	4 974
Umlaufvermögen	84 915	87 423	95 960	135 082	103 745	138 013	120 440	184 224
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	557 190	592 838	605 764	637 313	790 585	648 032	466 505	604 123
davon Fremdkapital (Schulden)	89 325	64 679	56 278	67 780	114 025	75 576	64 673	87 876
Eigenkapital (Reinvermögen)	467 865	528 159	549 486	569 533	676 560	572 456	401 832	516 247
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,5	17,3	15,9	13,4	11,2	8,1	7,5	12,0
Aufwandsrate (%)	77,5	75,6	76,0	71,2	85,3	73,3	79,4	74,7
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,5	24,3	20,9	21,4	15,7	16,0	14,5	15,4
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	4 021	3 440	8 935	3 569	-1 475	6 062	3 851	4 950
Verschuldungsgrad (%)	16,0	10,9	9,3	10,6	14,4	11,7	13,9	14,5
Abschreibungsgrad (%)	60,7	63,3	64,5	63,9	61,6	63,9	67,4	68,3
Cash flow 1 (in Euro)	42 368	53 635	47 823	71 794	50 329	85 546	53 584	77 514
Cash flow 2 (in Euro)	19 874	28 680	18 875	43 024	20 516	56 778	31 474	45 803
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23 679	30 660	31 149	47 413	30 286	55 975	33 016	51 857
- Sozialversicherungsbeiträge	5 767	8 501	8 478	10 182	10 236	11 793	9 041	14 044
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	17 911	22 159	22 671	37 231	20 050	44 182	23 975	37 813
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 528	3 617	1 651	3 043	1 364	2 815	2 631	1 262
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	20 695	19 793	18 428	19 173	22 051	23 032	19 806	13 456
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	563	306	391	378	992	910	743	3 978
= Erwerbseinkommen (netto)	40 571	45 261	42 359	59 069	42 473	69 118	45 669	48 552
+ Übrige Einkünfte	72	556	243	531	.	461	98	73
+ Sozialtransfers	4 693	6 231	5 986	8 052	7 156	5 683	7 725	5 865
= Verfügbares Haushaltseinkommen	45 336	52 049	48 588	67 652	49 629	75 262	53 492	54 491
- Privatverbrauch	40 054	44 426	44 894	47 160	49 978	48 136	42 765	46 145
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5 282	7 623	3 694	20 492	-349	27 126	10 727	8 345
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,79	1,80	1,64	1,78	1,78	1,72	1,57	1,55
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	22 692	25 158	25 759	33 167	23 910	40 190	29 140	31 268

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2023 (1)

Tabelle 4.6.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	90	142	635	433	118	399	67	49
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3 202	6 040	21 903	15 594	5 640	17 654	3 837	2 369
Gesamtstandardoutput (in Euro)	74 300	69 600	82 200	87 500	58 200	66 800	45 400	59 400
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,00	35,05	40,05	29,97	39,68	22,99	30,94	27,77
darunter Ackerland (ha)	46,25	9,93	30,58	18,48	1,02	7,52	0,48	0,65
Dauergrünland (ha)	3,03	24,44	8,12	10,87	31,57	13,29	28,97	26,76
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,40	34,14	11,58	8,38	17,64	23,66	16,08	4,57
Zugepachtete LF (ha)	32,82	7,87	17,37	10,24	6,73	7,14	4,05	14,89
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	51,67	24,65	39,69	29,26	19,06	18,95	14,47	19,67
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,36	1,43	1,29	1,52	1,37	1,42	1,51
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,17	1,32	1,32	1,26	1,48	1,21	1,39	1,47
Gehaltene Rinder (in Stück)	5,5	30,0	21,7	31,8	30,8	18,7	23,0	33,4
darunter Milchkühe (in Stück)	2,2	7,9	5,2	9,9	11,1	5,0	9,8	13,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	21,3	10,6	30,6	95,2	0,4	40,6	0,9	1,4
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,1	1,1	0,5	1,2	1,4	1,1	1,4	1,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	161 903	146 178	183 331	188 360	118 857	136 173	112 756	145 477
Bodennutzung	81 472	8 516	57 469	23 278	1 046	24 229	2 563	1 421
Tierhaltung	21 232	59 664	57 161	109 696	55 361	53 180	46 647	66 673
Forstwirtschaft	1 741	19 992	6 831	7 121	8 290	14 670	16 320	2 481
Öffentliche Gelder	26 076	21 777	22 227	18 265	21 014	15 843	20 373	36 129
Sonstige Erträge	17 242	24 560	24 971	18 152	23 201	17 220	16 487	24 309
Erhaltene Umsatzsteuer	15 928	13 738	18 360	19 156	11 690	13 737	11 719	15 891
Interne Erträge	-1 787	-2 069	-3 688	-7 307	-1 745	-2 706	-1 353	-1 427
Aufwand	127 578	115 557	138 412	134 622	89 744	103 290	90 088	118 014
Sachaufwand	60 563	57 688	68 296	81 488	37 436	51 153	38 773	46 070
Abschreibungen	19 718	22 059	24 848	23 907	21 893	18 907	21 746	25 380
Fremdkapitalzinsen	3 221	2 995	2 692	2 294	2 098	2 324	3 103	6 957
Pacht- und Mietaufwand	7 906	1 872	5 323	3 109	1 351	2 326	1 011	3 190
Personalaufwand	6 881	1 726	4 256	778	673	4 121	1 033	787
Sonstige Aufwendungen	15 805	17 175	18 745	13 119	15 476	15 132	13 714	18 778
Geleistete Umsatzsteuer	15 270	14 112	17 941	17 235	12 563	12 632	12 062	18 278
Interne Aufwendungen	-1 787	-2 069	-3 688	-7 307	-1 745	-2 706	-1 353	-1 427
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	34 326	30 621	44 919	53 738	29 112	32 882	22 669	27 463
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	28 998	23 711	34 328	42 360	19 598	27 007	16 672	18 767
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	491 693	687 596	634 752	651 802	475 464	528 763	577 071	631 598
davon Anlagevermögen	343 073	575 719	465 570	491 981	387 538	407 086	459 875	503 014
Tiervermögen	5 541	22 880	17 587	28 811	22 933	16 799	16 523	24 026
Umlaufvermögen	143 079	88 997	151 595	131 010	64 993	104 879	100 673	104 558
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	491 693	687 596	634 752	651 802	475 464	528 763	577 071	631 598
davon Fremdkapital (Schulden)	67 576	78 772	76 471	64 646	84 594	56 467	108 064	183 601
Eigenkapital (Reinvermögen)	424 117	608 823	558 281	587 155	390 870	472 297	469 007	447 997
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,1	14,9	12,1	9,7	17,7	11,6	18,1	24,8
Aufwandsrate (%)	78,8	79,1	75,5	71,5	75,5	75,9	79,9	81,1
Rentabilitätskoeffizient	0,54	0,40	0,60	0,72	0,39	0,49	0,30	0,37
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	15,5	19,1	18,0	17,8	24,4	17,7	24,1	21,5
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	4 776	1 065	5 962	2 911	6 685	3 750	9 876	18 091
Verschuldungsgrad (%)	13,7	11,5	12,0	9,9	17,8	10,7	18,7	29,1
Abschreibungsgrad (%)	72,2	60,5	66,9	62,7	63,6	65,6	59,3	48,9
Cash flow 1 (in Euro)	53 931	50 723	70 609	81 958	49 238	49 080	47 998	49 349
Cash flow 2 (in Euro)	26 748	28 265	38 282	57 417	22 643	28 554	14 836	4 187
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	34 326	30 621	44 919	53 738	29 112	32 882	22 669	27 463
- Sozialversicherungsbeiträge	12 421	7 869	11 701	10 972	7 494	8 542	4 332	6 277
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	21 905	22 752	33 217	42 766	21 619	24 341	18 337	21 186
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	622	269	1 680	3 506	6 382	2 287	2 825	1 095
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	19 716	19 489	17 781	22 079	18 091	19 414	21 120	20 147
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	3 706	582	1 771	772	707	503	52	399
= Erwerbseinkommen (netto)	38 538	41 928	50 908	67 580	45 385	45 539	42 229	42 028
+ Übrige Einkünfte	180	16	63	771	231	193	32	782
+ Sozialtransfers	10 404	6 855	4 957	7 596	5 452	5 857	5 142	5 813
= Verfügbares Haushaltseinkommen	49 121	48 799	55 928	75 947	51 067	51 590	47 403	48 623
- Privatverbrauch	50 938	45 569	44 233	48 526	46 567	42 732	37 157	43 422
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	-1 817	3 231	11 695	27 422	4 500	8 858	10 246	5 201
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,56	1,68	1,70	1,70	1,89	1,61	1,81	1,89
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	24 703	24 915	29 935	39 813	23 964	28 257	23 344	22 224

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauermfragen.

4.7 Einkommenssituation nach soziökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Soziökonomische Gliederung (1)

Tabelle 4.7.1

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2022 (2)	2023 (2)	Änderung zum Vorjahr in %	Änderung zu Dreijahresmittel	2022 (2)	2023 (2)	Änderung zum Vorjahr in %	Änderung zu Dreijahresmittel
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	1 280	1 139	-11	-2	656	794	21	3
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	39 059	34 924	-11	-1	37 179	41 314	11	-2
Gesamtstandardoutput (in Euro)	104 500	107 900	3	2	42 800	45 500	6	-5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	42,91	43,35	1	0	21,77	24,76	14	6
darunter Ackerland (ha)	24,98	23,19	-7	-5	8,13	12,05	48	22
Dauergrünland (ha)	16,16	17,61	9	4	12,60	11,55	-8	-8
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	18,14	19,47	7	4	13,24	12,53	-5	-5
Zugepachtete LF (ha)	17,19	16,42	-4	-2	5,65	8,09	43	19
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	38,10	36,88	-3	-3	18,13	21,69	20	9
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,70	1,72	1	-1	1,10	1,11	1	-3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	234 436	241 713	3	17	85 812	91 109	6	11
Bodennutzung	57 451	48 316	-16	-1	14 765	16 787	14	24
Tierhaltung	90 557	106 690	18	32	28 297	30 326	7	4
Forstwirtschaft	13 769	14 336	4	29	6 246	6 306	1	10
Öffentliche Gelder	28 892	24 760	-14	-9	16 328	16 554	1	4
Sonstige Erträge	25 909	29 179	13	23	12 660	13 801	9	19
Erhaltene Umsatzsteuer	23 380	24 589	5	19	9 180	8 887	-3	5
Aufwand	154 219	162 778	6	16	76 259	84 895	11	12
Sachaufwand	82 684	87 752	6	20	33 830	39 125	16	18
Abschreibungen	27 308	28 047	3	7	16 654	17 527	5	4
Fremdkapitalzinsen	1 462	2 960	102	126	1 349	2 445	81	142
Pacht- und Mietaufwand	5 184	5 000	-4	2	1 265	2 110	67	31
Personalaufwand	4 242	4 492	6	15	1 271	1 532	21	36
Sonstige Aufwendungen	18 221	19 951	9	17	11 955	12 689	6	7
Geleistete Umsatzsteuer	20 638	20 733	0	11	11 600	11 019	-5	-9
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	80 217	78 935	-2	18	9 553	6 213	-35	-6
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	49 813	48 397	-3	18	9 806	6 985	-29	4
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	749 482	764 326	2	5	444 430	455 720	3	2
davon Anlagevermögen	553 169	565 333	2	4	353 875	363 789	3	0
Tiervermögen	26 094	28 031	7	6	13 474	13 498	0	-11
Umlaufvermögen	170 220	170 963	0	10	77 082	78 433	2	13
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	749 482	764 326	2	5	444 430	455 720	3	2
davon Fremdkapital (Schulden)	89 107	83 840	-6	0	67 232	67 062	0	7
Eigenkapital (Reinvermögen)	660 375	680 487	3	6	377 198	388 658	3	1
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	12,3	10,2	-17	-22	19,0	18,2	-5	-4
Rentabilitätskoeffizient	0,95	0,86	-9	8	0,18	0,11	-39	-10
Verschuldungsgrad (%)	11,9	11,0	-8	-4	15,1	14,7	-3	6
Abschreibungsgrad (%)	63,4	63,1	-1	2	64,3	65,3	1	4
Cash flow I (in Euro)	92 685	105 996	14	27	22 029	25 344	15	20
Cash flow II (in Euro)	53 743	70 422	31	53	-5 788	5 554	-196	-148
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	80 217	78 935	-2	18	9 553	6 213	-35	-6
- Sozialversicherungsbeiträge	11 585	12 313	6	5	6 355	7 484	18	6
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	68 632	66 622	-3	20	3 198	-1 271	-140	176
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	853	883	4	10	5 040	3 729	-26	12
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	6 168	6 279	2	26	29 086	30 712	6	18
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	969	1 392	44	43	626	765	22	41
= Erwerbseinkommen (netto)	74 685	72 393	-3	20	36 698	32 405	-12	15
+ Übrige Einkünfte	195	258	33	11	625	284	-55	-17
+ Sozialtransfers	4 359	4 078	-6	2	7 725	7 915	2	6
= Verfügbares Haushaltseinkommen	79 238	76 728	-3	19	45 049	40 604	-10	13
- Privatverbrauch	40 900	44 544	9	16	41 985	45 279	8	20
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	38 339	32 184	-16	23	3 064	-4 675	-253	202
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,72	1,74	1	1	1,67	1,66	-1	-2
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	43 467	41 516	-4	19	21 931	19 535	-11	17

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)

Tabelle 4.8.1

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge je Betrieb		Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte je Unternehmerhaushalt	Einkommensteuer	Erwerbseinkommen (netto) je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmerhaushalt	Verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	
	2023	Änd. % (1)			2023	2023		Änd. % (1)	2023	Änd. % (1)	2023
Betriebsformen											
Marktfruchtbetriebe	26 443	-53	24 424	3 024	47 842	-37	6 003	53 846	-34	35 544	-36
Dauerkulturbetriebe	28 616	-11	16 142	2 318	42 441	-9	5 703	48 144	-12	26 417	-3
Futterbaubetriebe	26 736	-12	23 357	330	49 763	-5	6 454	56 217	-3	26 829	-5
Veredelungsbetriebe	90 209	39	17 335	908	106 636	32	6 947	113 583	33	61 470	28
Lw. Gemischtbetriebe	30 398	-35	21 663	1 059	51 001	-22	7 284	58 285	-20	28 884	-23
Forstbetriebe	15 774	-24	19 482	912	34 345	-4	6 437	40 782	-5	24 089	-5
Alle Betriebe	29 830	-19	21 945	1 052	50 723	-10	6 429	57 152	-9	29 877	-10
Betriebe im Berggebiet											
Betriebe außerhalb des Berggebiets	36 320	-23	21 275	1 765	55 830	-14	6 692	62 521	-13	34 785	-14
Alle Betriebe im Berggebiet	24 227	-12	22 523	436	46 313	-3	6 203	52 516	-3	26 051	-4
EP-Gr. 1	29 777	-16	24 743	670	53 850	-5	6 191	60 041	-4	29 859	-5
EP-Gr. 2	24 386	-11	21 838	283	45 941	-5	7 291	53 232	-4	25 770	-5
EP-Gr. 3	18 774	-9	20 446	319	38 901	-3	4 419	43 320	-2	22 557	-3
EP-Gr. 4	16 649	12	21 914	457	38 105	9	6 002	44 107	6	21 360	4
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	17 911	-2	23 223	563	40 571	1	4 765	45 336	0	22 692	0
Voralpengebiet	22 159	2	23 409	306	45 261	9	6 788	52 049	7	25 158	8
Alpenstrand	22 671	-29	20 078	391	42 359	-16	6 229	48 588	-15	25 759	-16
Wald- und Mühlviertel	37 231	-11	22 216	378	59 069	-4	8 583	67 652	-1	33 167	-5
Käntner Becken	20 050	-54	23 415	992	42 473	-27	7 156	49 629	-25	23 910	-29
Alpenvorland	44 182	-7	25 846	910	69 118	-2	6 144	75 262	-1	40 190	-3
Sö. Flach- und Hügelland	23 975	-26	22 437	743	45 669	-14	7 823	53 492	-13	29 140	-12
Nö. Flach- und Hügelland	37 813	-35	14 718	3 978	48 552	-31	5 939	54 491	-29	31 268	-29
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfruchtbetriebe											
15 bis < 40	2 930	-85	31 843	1 263	33 510	-27	6 591	40 102	-22	28 160	-25
40 bis < 100	31 147	-52	22 903	3 588	50 462	-39	6 865	57 327	-37	35 924	-39
100 bis < 350	77 796	-41	8 292	6 440	79 648	-42	2 730	82 378	-41	48 836	-43
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	16 493	44	18 472	947	34 018	18	8 848	42 866	-6	30 319	40
40 bis < 100	24 012	-18	21 627	1 825	43 815	-11	4 810	48 625	-9	25 170	-11
100 bis < 350	48 871	-19	6 655	4 575	50 951	-21	2 987	53 938	-21	25 108	-18
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	546	-86	33 955	320	34 182	-3	6 723	40 905	0	20 730	-2
40 bis < 100	26 235	-7	19 384	276	45 343	-3	6 751	52 093	-2	23 781	-4
100 bis < 350	78 739	-9	10 428	456	88 711	-7	5 352	94 063	-7	41 160	-9
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)											
40 bis < 100	29 033	23	23 737	120	52 649	17	8 538	61 187	22	33 378	22
100 bis < 350	115 282	38	10 967	1 219	125 030	33	6 674	131 704	32	71 768	32
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	-2 771	-203	29 331	112	26 448	-17	10 544	36 992	-9	16 248	-15
40 bis < 100	22 939	-46	23 399	675	45 663	-24	7 056	52 719	-22	25 448	-28
100 bis < 350	75 852	-24	11 141	2 564	84 429	-23	3 970	88 398	-23	44 835	-23
Forstbetriebe											
15 bis < 40	5 215	-52	21 763	228	26 750	-3	7 619	34 368	-6	19 547	-8
40 bis < 100	29 339	-5	16 622	1 122	44 838	-2	4 490	49 328	-2	30 215	-3
100 bis < 350	47 439	-23	12 372	5 479	54 332	-13	4 521	58 853	-14	32 824	-9
Alle Betriebe											
15 bis < 40	2 748	-65	30 345	488	32 605	-7	7 284	39 888	-6	21 891	-6
40 bis < 100	26 833	-23	20 349	984	46 198	-13	6 494	52 692	-11	26 243	-14
100 bis < 350	80 792	-9	10 054	2 123	88 723	-9	4 869	93 592	-8	45 341	-9

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Struktur der öffentlichen Gelder 2023

Tabelle 4.8.2

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe	Betriebe im Berggebiet	Betriebe außerhalb des Berggebiets
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Direktzahlungen (DIZA)	12 624	3 553	6 623	7 994	9 319	4 758	7 346	6 179	8 697
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	9 006	4 808	6 617	5 753	6 989	5 541	6 668	6 683	6 651
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	544	337	4 930	670	1 515	5 017	3 347	5 529	821
Zinsenzuschüsse	73	127	260	490	210	59	209	240	173
Zahlungen für den Forstbereich (1)	245	74	369	294	229	1 241	405	575	209
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	418	615	1 171	853	894	737	923	1 034	793
Sonstige nationale Zahlungen (3)	1 567	581	1 499	2 465	1 622	728	1 415	1 362	1 477
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	24 477	10 095	21 469	18 519	20 779	18 081	20 313	21 601	18 821
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	15	6	15	5	10	22	13	17	10
Investitionszuschüsse	2 108	3 467	5 490	9 102	4 724	3 425	4 753	5 348	4 064
Öffentliche Gelder insgesamt	26 585	13 563	26 959	27 621	25 503	21 506	25 066	26 949	22 885
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	25 998	7 223	18 508	18 626	17 555	19 786	18 026	18 969	16 881
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Direktzahlungen (DIZA)	47	26	25	29	37	22	29	23	38
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	34	35	25	21	27	26	27	25	29
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	2	2	18	2	6	23	13	21	4
Zinsenzuschüsse	0	1	1	2	1	0	1	1	1
Zahlungen für den Forstbereich (1)	1	1	1	1	1	6	2	2	1
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	2	5	4	3	4	3	4	4	3
Sonstige nationale Zahlungen (3)	6	4	6	9	6	3	6	5	6
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	92	74	80	67	81	84	81	80	82
Investitionszuschüsse	8	26	20	33	19	16	19	20	18
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	0,6	17,7	0,0	3,3	3,5	1,4	2,3	0,0	4,9
2.500 bis < 5.000	3,9	10,5	1,8	5,4	4,0	0,8	3,2	1,5	5,2
5.000 bis < 7.500	8,6	12,5	4,3	4,9	7,1	5,4	6,0	3,2	9,3
7.500 bis < 10.000	6,9	7,9	8,1	4,1	7,2	10,6	7,9	7,7	8,1
10.000 bis < 12.500	5,0	7,8	8,2	6,6	12,4	6,8	7,9	7,5	8,3
12.500 bis < 15.000	7,2	3,5	9,7	12,2	5,6	14,5	9,1	10,1	8,0
15.000 bis < 17.500	8,0	4,2	7,8	8,9	4,7	17,9	8,4	10,3	6,2
17.500 bis < 20.000	6,5	9,3	8,5	9,9	6,9	7,5	8,1	8,5	7,6
20.000 bis < 22.500	3,3	2,4	7,7	6,1	4,0	6,9	6,1	7,8	4,2
22.500 bis < 25.000	5,3	3,4	6,4	4,2	7,0	7,8	6,1	7,6	4,4
25.000 bis < 27.500	3,5	2,6	6,1	4,3	4,1	5,0	5,0	6,0	3,9
27.500 bis < 30.000	4,3	2,6	4,7	3,3	4,1	3,3	4,2	5,2	3,0
30.000 bis < 32.500	4,8	1,6	4,4	5,7	5,2	2,3	4,1	4,1	4,1
32.500 bis < 35.000	4,5	1,7	2,7	1,4	3,8	1,4	2,8	2,8	2,7
35.000 bis < 37.500	3,2	2,3	3,2	3,3	2,8	2,4	3,0	3,1	2,8
37.500 bis < 40.000	2,6	0,4	2,5	2,9	2,8	1,5	2,3	2,4	2,1
40.000 bis < 42.500	2,3	1,3	2,5	2,9	1,2	0,4	2,0	2,1	1,9
42.500 bis < 45.000	1,1	0,4	2,0	2,9	0,8	0,4	1,5	1,9	1,0
45.000 bis < 47.500	2,0	1,7	1,6	1,0	1,7	0,0	1,4	1,3	1,5
47.500 bis < 50.000	2,4	0,4	0,7	0,5	1,7	0,4	1,0	0,7	1,3
größer gleich 50.000	14,1	5,9	7,1	6,1	9,3	3,6	7,7	6,1	9,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1) Sowohl EU-kofinanzierte Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms als auch nationale Zahlungen									
2) Alle Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms mit Ausnahme von ÖPUL, AZ und den Investitionsbeihilfen, sowie Zahlungen der 1. Säule der GAP wie z. B. Beihilfen im Weinbau, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Imkereiförderung, Sonderzahlungen Milch und Fleisch, etc.									
3) Gemeinde - und Landesförderungen, Covid-19 - Zuschüsse, Besamungszuschuss, Tiergesundheitsfonds, Naturschädenabgeltung, etc.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.									

Arbeitskräfte 2023

Tabelle 4.8.3

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)					Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.	je Betrieb					
	2023	Änd. % (1)	2023	Änd. % (1)	2023	2023	Änd. % (1)	2023	Änd. % (1)	2023	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfruchtbetriebe	1,66	-5	0,90	-2	0,06	0,13	-6	1,02	-2	1,35	-1
Dauerkulturbetriebe	9,15	-7	1,34	-5	0,11	0,54	-1	1,88	-4	1,61	-5
Futterbaubetriebe	5,93	-1	1,43	0	0,18	0,03	-7	1,46	-1	1,85	0
Veredelungsbetriebe	4,33	2	1,41	1	0,16	0,07	9	1,48	2	1,73	3
Lw. Gemischtbetriebe	3,46	0	1,34	1	0,12	0,11	-15	1,45	-1	1,77	1
Forstbetriebe	6,33	-3	1,07	-3	0,11	0,02	16	1,09	-3	1,43	1
Alle Betriebe	4,53	-2	1,30	-1	0,14	0,10	-4	1,39	-1	1,70	0
Betriebe im Berggebiet											
Betriebe außerhalb des Berggebiets	3,35	-4	1,21	-2	0,11	0,14	-9	1,36	-3	1,60	-1
Alle Betriebe im Berggebiet	6,19	-1	1,37	0	0,17	0,05	17	1,42	0	1,78	1
Bergbauern-Gruppe 1	5,30	0	1,36	-2	0,17	0,08	16	1,44	-1	1,80	0
Bergbauern-Gruppe 2	6,07	-3	1,39	0	0,16	0,05	23	1,44	1	1,78	1
Bergbauern-Gruppe 3	7,38	0	1,37	0	0,18	0,03	0	1,39	0	1,72	0
Bergbauern-Gruppe 4	8,78	1	1,34	2	0,18	0,02	61	1,35	3	1,78	5
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	7,84	1	1,36	-2	0,19	0,02	6	1,39	-2	1,79	1
Voralpengebiet	5,99	2	1,39	0	0,18	0,02	21	1,41	0	1,80	1
Alpenostrand	5,66	0	1,26	0	0,13	0,07	10	1,33	1	1,64	-1
Wald- und Mühlviertel	4,28	-4	1,37	1	0,17	0,04	-13	1,41	0	1,78	1
Kärntner Becken	3,88	-15	1,35	-6	0,10	0,11	-26	1,46	-8	1,78	2
Alpenvorland	4,12	1	1,26	0	0,15	0,04	-17	1,30	-1	1,72	1
Sö. Flach- und Hügelland	5,31	-3	1,16	-2	0,08	0,25	-9	1,41	-3	1,57	-2
Nö. Flach- und Hügelland	2,40	-6	1,27	-2	0,08	0,27	5	1,54	-1	1,55	-2
Benachteiligte Gebiete											
Benachteiligtes Gebiet	5,43	0	1,34	-1	0,15	0,08	-4	1,42	-1	1,75	0
Berggebiet	6,18	0	1,37	-1	0,17	0,06	6	1,43	0	1,78	0
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	4,41	1	1,30	1	0,12	0,22	-11	1,51	-1	1,71	1
Kleines Gebiet	3,58	2	1,19	0	0,09	0,08	-20	1,28	-1	1,63	0
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfruchtbetriebe											
15 bis < 40	2,29	-9	0,61	-6	0,05	0,01	-78	0,62	-10	1,19	-3
40 bis < 100	1,62	-3	1,00	-1	0,07	0,10	7	1,10	0	1,40	1
100 bis < 350	1,31	-2	1,45	2	0,08	0,48	5	1,92	3	1,63	2
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	21,09	-30	0,83	-18	0,05	0,10	-9	0,92	-17	1,12	-16
40 bis < 100	11,51	-4	1,39	2	0,16	0,62	-8	2,00	-1	1,74	1
100 bis < 350	6,18	-1	1,90	-3	0,14	0,98	6	2,88	0	2,03	-4
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	7,37	-3	1,04	-5	0,10	0,02	-25	1,05	-5	1,65	-2
40 bis < 100	6,71	0	1,54	2	0,21	0,03	21	1,57	2	1,91	2
100 bis < 350	4,33	1	1,99	1	0,26	0,05	-16	2,04	0	2,15	2
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)
40 bis < 100	6,97	2	1,14	-6	0,14	0,09	86,2	1,23	-2	1,58	-4
100 bis < 350	3,90	2	1,52	1	0,16	0,07	0	1,60	1	1,74	0
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	7,55	18	1,09	7	0,03	0,02	-11	1,11	7	1,63	-2
40 bis < 100	3,87	0	1,28	-3	0,15	0,06	-12	1,34	-4	1,79	6
100 bis < 350	2,34	-4	1,69	1	0,19	0,28	-16	1,96	-2	1,88	-1
Forstbetriebe											
15 bis < 40	8,64	-1	0,95	-2	0,12	.	.	0,95	-2	1,37	5
40 bis < 100	5,15	-3	1,22	-5	0,07	0,03	-1	1,24	-5	1,48	-5
100 bis < 350	3,86	-8	1,48	-6	0,18	0,12	37	1,60	-4	1,65	-5
Alle Betriebe											
15 bis < 40	6,32	-4	0,94	-4	0,09	0,02	-33	0,96	-5	1,49	-1
40 bis < 100	4,89	-1	1,38	0	0,17	0,09	0	1,47	0	1,76	1
100 bis < 350	3,37	-1	1,78	0	0,20	0,23	0	2,01	0	1,96	0

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Viertelgruppierung der Betriebe 2023 (in Euro)

Tabelle 4.8.4

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	4 555	28 800	70 801	-13 047	15 904	46 484	117 453
Dauerkulturbetriebe	9 375	24 178	42 241	1 112	17 144	32 261	60 429
Futterbaubetriebe	2 496	17 265	35 503	-9 993	10 395	26 084	60 497
Veredelungsbetriebe	33 385	65 491	102 152	13 787	51 864	80 831	143 331
Lw. Gemischtbetriebe	1 655	22 846	46 239	-10 018	12 452	35 262	81 649
Forstbetriebe	3 202	16 280	31 323	-8 690	8 484	23 324	58 649
Alle Betriebe	3 922	21 031	44 545	-8 555	12 738	31 583	78 378
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	-897	12 786	29 401	-12 589	5 450	21 370	52 734
Voralpengebiet	6 223	17 265	29 712	-4 676	11 312	23 077	47 041
Alpenostrand	3 646	16 400	34 035	-10 463	11 106	25 232	58 856
Wald- und Mühlviertel	9 129	26 867	50 578	-2 848	18 363	38 468	71 975
Kärntner Becken	-7 156	17 707	41 534	-21 526	8 734	25 774	65 352
Alpenvorland	7 235	32 249	66 198	-7 331	20 629	47 237	105 201
Sö. Flach- und Hügelland	1 433	15 437	40 566	-11 922	7 699	27 500	74 746
Nö. Flach- und Hügelland	11 604	30 645	62 603	332	21 553	45 272	108 261
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	8 443	26 991	54 852	-10 138	18 622	41 254	94 517
Dauerkulturbetriebe	7 455	24 286	44 207	-3 982	13 923	33 437	66 532
Futterbaubetriebe	12 946	24 138	39 102	1 462	18 308	30 302	57 306
Veredelungsbetriebe	30 749	54 304	87 212	16 932	44 642	68 735	123 497
Lw. Gemischtbetriebe	8 876	23 872	45 802	-1 033	17 480	34 840	72 949
Forstbetriebe	2 885	20 458	36 404	-5 840	11 891	27 612	56 313
Alle Betriebe	11 499	25 132	43 680	-975	18 467	33 587	71 108
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	9 163	21 068	33 159	-747	15 312	25 789	51 565
Voralpengebiet	13 939	23 432	32 394	3 596	18 495	27 664	48 163
Alpenostrand	8 705	22 063	40 308	-5 817	16 190	31 957	58 533
Wald- und Mühlviertel	16 040	28 251	47 335	6 349	22 488	37 028	67 488
Kärntner Becken	6 445	25 609	40 967	-12 757	16 432	32 275	60 681
Alpenvorland	16 869	34 348	57 628	4 115	25 252	44 717	91 033
Sö. Flach- und Hügelland	6 158	22 395	43 983	-6 572	13 691	31 889	75 959
Nö. Flach- und Hügelland	7 455	26 690	49 362	-7 091	16 033	37 083	85 745

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand je bAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2023 (in Prozent) Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Marktfuchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Futterbaubetriebe	Veredelungsbetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK							
Negativ	20,1	10,0	20,5	4,0	19,3	20,6	18,4
0 bis 2.500	3,5	2,6	4,5	0,5	8,9	1,2	4,0
2.500 bis 5.000	1,5	1,5	3,8	4,1	2,0	8,3	3,6
5.000 bis 7.500	3,2	6,7	4,2	0,8	2,6	4,1	3,9
7.500 bis 10.000	4,8	3,8	4,1	2,9	1,2	3,9	3,8
10.000 bis 12.500	3,4	6,0	3,3	0,5	4,5	5,3	3,7
12.500 bis 15.000	1,8	2,4	3,5	1,3	1,6	2,6	2,8
15.000 bis 17.500	1,8	5,1	6,8	1,1	1,3	5,0	4,9
17.500 bis 20.000	1,7	4,0	3,1	1,5	5,2	6,9	3,5
20.000 bis 22.500	2,5	4,7	3,0	0,0	3,0	4,1	3,0
22.500 bis 25.000	2,0	3,4	4,0	0,5	1,3	1,9	3,0
25.000 bis 27.500	2,7	5,5	4,7	1,1	3,7	4,8	4,2
27.500 bis 30.000	1,5	4,5	2,7	3,7	1,2	1,8	2,5
30.000 bis 32.500	1,5	2,1	3,0	1,3	2,9	5,0	2,8
32.500 bis 35.000	3,5	1,3	3,3	2,3	3,1	2,6	3,0
35.000 bis 37.500	1,4	4,8	2,0	1,1	3,3	3,2	2,4
37.500 bis 40.000	1,8	2,5	2,2	0,8	2,9	1,2	2,0
40.000 bis 42.500	0,7	3,6	1,8	2,9	2,5	0,8	1,8
42.500 bis 45.000	0,9	3,5	1,5	1,1	2,8	2,0	1,7
45.000 bis 47.500	1,6	2,0	1,1	1,1	2,6	3,0	1,6
47.500 bis 50.000	1,6	1,5	1,4	1,1	0,9	0,6	1,3
größer 50.000	36,5	18,6	15,3	66,6	23,2	11,2	22,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	17,1	16,8	8,5	2,7	8,0	17,6	11,0
0 bis 2.500	2,9	2,5	2,3	0,0	5,1	2,9	2,6
2.500 bis 5.000	1,2	1,5	3,0	1,3	4,8	5,0	2,9
5.000 bis 7.500	2,6	5,5	2,8	2,3	4,2	4,9	3,4
7.500 bis 10.000	4,5	7,2	3,6	0,5	3,5	1,2	3,6
10.000 bis 12.500	2,0	1,3	3,3	1,8	4,1	3,8	3,0
12.500 bis 15.000	1,9	7,3	7,0	2,3	1,5	6,2	5,4
15.000 bis 17.500	3,4	1,5	4,7	1,3	4,0	6,1	4,1
17.500 bis 20.000	3,2	1,6	5,5	1,1	5,6	1,3	4,1
20.000 bis 22.500	3,6	2,6	6,1	1,3	5,0	7,2	5,2
22.500 bis 25.000	4,2	1,8	4,9	3,1	5,2	3,5	4,3
25.000 bis 27.500	3,8	3,3	6,3	3,9	2,7	1,8	4,7
27.500 bis 30.000	1,4	0,4	5,8	1,1	2,8	2,5	3,8
30.000 bis 32.500	1,8	6,7	2,8	3,4	2,8	5,8	3,4
32.500 bis 35.000	1,5	4,9	3,6	2,1	3,7	2,6	3,2
35.000 bis 37.500	3,8	2,4	2,7	1,6	2,8	2,9	2,8
37.500 bis 40.000	3,5	3,3	3,0	3,3	1,5	1,3	2,8
40.000 bis 42.500	2,5	1,8	4,3	2,4	2,6	3,4	3,5
42.500 bis 45.000	1,5	2,5	2,9	1,8	3,1	2,6	2,6
45.000 bis 47.500	1,2	4,5	1,7	1,8	2,2	2,8	2,1
47.500 bis 50.000	2,5	2,0	2,2	2,9	2,7	1,6	2,2
größer 50.000	30,1	18,5	12,8	57,9	21,9	13,1	19,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2023

Tabelle 4.8.8

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch	48 210	43 250	44 843	50 814	45 111	39 115		44 942
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	47 060	42 285	43 764	49 618	44 077	38 066		43 863
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	12 337	12 484	14 436	14 245	14 086	13 099		13 777
davon Barentnahmen	31 593	28 058	27 216	31 579	27 518	23 425		27 788
davon private Anschaffungen	1 251	322	513	1 187	728	169		625
davon private Anlagen Abschreibungen	1 879	1 422	1 598	2 606	1 745	1 373		1 673
Private Versicherungen und sonstige Steuern	1 149	964	1 079	1 197	1 033	1 049		1 079
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	98	98	98	98	98	97		98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	26	30	33	29	32	35		31
davon Barentnahmen	67	66	62	64	62	62		63
davon private Anschaffungen	3	1	1	2	2	0		1
davon private Anlagen Abschreibungen	4	3	4	5	4	4		4
Private Versicherungen und sonstige Steuern	2	2	2	2	2	3		2
in Euro								
Betriebe im Berggebiet (Bergbauern) und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 1	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 2	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 3	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 4	Betriebe im Berggebiet gesamt	Betriebe außerhalb des Berggebiets	Benachteiligtes Gebiet gesamt	davon Berggebiet
Privatverbrauch	46 471	44 658	40 162	40 564	43 915	46 132	43 608	44 080
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	45 327	43 631	39 205	39 154	42 824	45 066	42 548	42 990
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	14 706	14 533	13 666	13 030	14 258	13 220	13 338	14 305
davon Barentnahmen	27 899	27 105	24 072	25 138	26 543	29 230	26 876	26 655
davon private Anschaffungen	948	390	197	310	527	739	502	533
davon private Anlagen Abschreibungen	1 775	1 604	1 270	677	1 497	1 877	1 833	1 496
Private Versicherungen und sonstige Steuern	1 143	1 026	957	1 410	1 090	1 066	1 060	1 090
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	98	98	98	97	98	98	98	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	32	33	35	33	33	29	31	33
davon Barentnahmen	62	62	61	64	62	65	63	62
davon private Anschaffungen	2	1	1	1	1	2	1	1
davon private Anlagen Abschreibungen	4	4	3	2	4	4	4	4
Private Versicherungen und sonstige Steuern	2	2	2	3	2	2	2	2
in Euro								
Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Privatverbrauch	40 054	44 426	44 894	47 160	49 978	48 136	42 765	46 145
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	38 891	43 695	43 572	46 371	48 363	46 941	41 649	45 255
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	13 797	14 414	14 009	14 567	15 018	14 418	12 779	12 026
davon Barentnahmen	23 722	27 117	27 634	28 741	29 446	29 446	26 850	31 064
davon private Anschaffungen	324	249	570	728	2 796	749	171	1 040
davon private Anlagen Abschreibungen	1 048	1 915	1 359	2 335	1 105	2 327	1 849	1 126
Private Versicherungen und sonstige Steuern	1 164	731	1 322	789	1 615	1 195	1 116	890
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	98	97	98	97	98	97	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	35	33	32	31	31	31	31	26
davon Barentnahmen	61	62	63	62	61	63	64	69
davon private Anschaffungen	1	1	1	2	6	2	0	2
davon Private Anlagen Abschreibungen	3	4	3	5	2	5	5	2
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	2	3	2	3	2	3	2

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2023

Tabelle 4.8.9

Stufen in Euro	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	13,6	12,4	13,3	46,6	17,1	5,8	14,8
45.000 bis 50.000	1,8	1,3	2,0	4,4	2,5	1,1	2,0
40.000 bis 45.000	1,0	0,9	2,6	2,9	2,7	0,0	1,9
35.000 bis 40.000	2,2	3,1	1,9	3,2	2,3	3,2	2,3
30.000 bis 35.000	4,3	2,8	4,1	3,4	4,2	2,6	3,8
25.000 bis 30.000	1,8	2,5	3,3	7,7	2,8	1,9	3,1
20.000 bis 25.000	2,6	6,5	5,5	4,0	2,7	5,0	4,8
15.000 bis 20.000	4,3	2,9	4,3	3,6	4,1	5,2	4,2
10.000 bis 15.000	4,5	2,4	6,0	5,1	4,5	7,0	5,4
5.000 bis 10.000	4,2	5,3	5,9	1,6	6,6	7,9	5,6
0 bis 5.000	6,5	3,3	6,2	3,2	7,3	5,6	5,8
Summe	46,8	43,5	55,1	85,8	56,9	45,2	53,8
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	6,3	9,8	8,8	1,3	4,8	11,4	8,0
-5.000 bis -10.000	6,4	11,9	7,5	1,3	8,7	10,5	7,8
-10.000 bis -15.000	4,5	5,5	7,7	1,6	9,4	4,3	6,5
-15.000 bis -20.000	4,6	8,2	4,5	0,0	5,9	7,1	4,9
-20.000 bis -25.000	7,7	3,7	5,9	0,5	3,3	9,8	5,8
-25.000 bis -30.000	3,0	3,3	2,5	1,1	2,3	2,1	2,5
-30.000 bis -35.000	5,6	2,9	1,6	2,7	0,9	5,0	2,7
-35.000 bis -40.000	3,0	3,2	1,1	1,8	3,0	0,4	1,7
-40.000 bis -45.000	2,2	1,3	0,8	2,3	0,6	1,1	1,2
-45.000 bis -50.000	2,6	2,0	0,8	0,5	0,9	0,0	1,1
größer -50.000	7,3	5,0	3,9	1,1	3,2	3,1	4,1
Summe	53,2	56,5	44,9	14,2	43,1	54,8	46,2

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Cash flow 2023 (in Euro)

Tabelle 4.8.10

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	39 292	38 486	34 996	103 951	42 494	23 643		39 526
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	20 812	20 923	23 304	31 323	23 229	15 381		22 346
- Eigenverbrauch	-892	-1 075	-1 454	-1 355	-1 482	-1 416		-1 333
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-1 639	-772	-1 435	-2 280	-4 172	-856		-1 646
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	6 054	707	104	10 278	660	-505		1 610
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	989	2 258	544	1 794	503	-324		730
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	815	1 946	513	2 188	4 473	-270		1 056
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	65 431	62 472	56 573	145 900	65 704	35 655		62 290
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	12 833	1 122	3 117	11 018	7 194	8 804		5 824
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-37 856	-21 692	-32 888	-45 229	-38 234	-22 018		-32 681
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-80	116	-242	-417	-171	26		-163
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	40 327	42 018	26 560	111 273	34 492	22 466		35 269
Betriebe im Berggebiet (Bergbauern) und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 1	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 2	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 3	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 4	Betriebe im Berggebiet gesamt	Betriebe außerhalb des Berggebiets	Benachteil. Gebiet	davon Berggebiet
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	39 433	32 249	25 197	21 128	32 042	48 195	34 849	32 603
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	22 325	23 425	19 025	20 189	21 823	22 952	22 037	21 912
- Eigenverbrauch	-1 584	-1 507	-1 404	-1 269	-1 487	-1 156	-1 463	-1 486
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-1 874	-1 445	-1 203	-574	-1 448	-1 874	-1 616	-1 740
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-17	1 884	-630	-1 971	341	3 079	53	231
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	913	657	-758	745	460	1 043	855	474
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	-521	-180	3 722	149	543	1 651	928	697
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	58 675	55 082	43 949	38 399	52 274	73 890	55 642	52 692
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4 396	5 773	4 635	864	4 579	7 265	5 098	4 839
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-27 743	-33 019	-27 311	-26 468	-29 423	-36 455	-31 951	-30 035
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-55	-185	-590	10	-205	-114	-185	-202
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	35 272	27 652	20 683	12 805	27 225	44 586	28 603	27 293

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 4.9.1

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2014 (2)	27 386	9 487	19 243	13 228	20 882	16 999	19 247
2015 (2)	24 423	6 911	17 278	12 276	18 388	16 246	17 213
2016 (2)	24 151	10 063	18 781	13 428	18 464	16 171	18 223
2017 (3)	25 006	12 312	19 408	13 709	19 161	17 039	19 032
2018 (3)	25 113	8 427	19 838	13 500	19 410	16 919	18 932
2019 (3)	26 783	8 804	20 399	14 466	19 689	17 837	19 679
2020 (4)	27 080	11 488	20 245	16 451	20 837	17 562	20 008
2021 (4)	26 485	13 074	21 063	18 645	20 872	17 936	20 650
2022 (4)	28 953	11 031	23 415	24 422	24 410	18 535	22 765
2023 (4)	24 477	10 095	21 469	18 519	20 779	18 081	20 313
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)							
2014 (2)	32 859	20 868	26 522	45 025	30 469	26 067	28 588
2015 (2)	28 461	31 042	20 326	32 484	28 180	25 078	24 425
2016 (2)	35 567	35 176	21 766	43 834	32 843	20 677	27 361
2017 (3)	29 916	37 154	28 349	59 700	33 245	21 865	31 133
2018 (3)	29 708	32 509	25 409	43 943	31 546	21 497	28 035
2019 (3)	31 016	22 449	23 747	65 573	34 517	19 277	27 966
2020 (4)	34 699	30 929	21 267	67 559	35 639	18 983	27 919
2021 (4)	46 525	42 687	24 472	53 694	38 240	23 492	32 146
2022 (4)	67 783	41 059	38 025	78 128	57 673	28 734	45 757
2023 (4)	39 292	38 486	34 996	103 951	42 494	23 643	39 526
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK (in Euro)							
2014 (2)	34 463	16 605	17 849	29 590	21 880	21 294	20 952
2015 (2)	29 854	21 727	13 815	22 316	20 456	21 995	18 270
2016 (2)	38 198	24 290	14 761	31 030	25 341	17 854	20 639
2017 (3)	32 636	25 518	19 212	42 209	25 078	18 907	23 371
2018 (3)	32 813	23 059	17 237	30 304	23 410	18 983	21 176
2019 (3)	33 368	17 568	16 161	44 166	25 073	17 374	21 039
2020 (4)	37 037	22 108	14 749	47 209	24 909	17 528	21 226
2021 (4)	48 182	27 754	17 188	38 392	27 523	20 427	24 385
2022 (4)	68 927	29 113	26 410	55 298	41 780	26 070	34 507
2023 (4)	42 491	29 343	24 521	71 445	31 654	22 315	30 502
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb abzüglich Sozialversicherungsbeiträge (in Euro)							
2014 (2)	21 945	13 133	20 379	34 710	20 261	19 658	20 897
2015 (2)	17 097	22 861	14 052	21 757	17 194	18 236	16 416
2016 (2)	25 967	27 692	15 855	33 999	23 506	14 788	20 178
2017 (3)	18 639	28 469	21 462	48 627	22 296	14 906	22 761
2018 (3)	18 064	23 697	18 310	32 168	20 403	14 357	19 409
2019 (3)	19 052	13 088	15 749	53 051	23 030	11 177	18 616
2020 (4)	22 957	21 979	13 461	54 893	24 676	11 430	18 889
2021 (4)	34 787	33 252	16 462	40 387	27 065	15 527	22 867
2022 (4)	55 840	32 065	30 418	64 956	46 583	20 854	36 723
2023 (4)	26 443	28 616	26 736	90 209	30 398	15 774	29 830
Rentabilitätskoeffizient							
2014 (2)	0,73	0,39	0,45	0,64	0,53	0,46	0,50
2015 (2)	0,62	0,57	0,34	0,47	0,48	0,45	0,42
2016 (2)	0,78	0,64	0,35	0,63	0,58	0,36	0,47
2017 (3)	0,67	0,66	0,45	0,87	0,57	0,38	0,53
2018 (3)	0,67	0,58	0,40	0,63	0,53	0,38	0,47
2019 (3)	0,67	0,37	0,36	0,89	0,55	0,34	0,45
2020 (4)	0,69	0,46	0,30	0,86	0,51	0,32	0,42
2021 (4)	0,89	0,60	0,35	0,67	0,54	0,37	0,47
2022 (4)	1,25	0,61	0,52	0,94	0,81	0,45	0,66
2023 (4)	0,70	0,55	0,45	1,17	0,56	0,36	0,54

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.

3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

4) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr (1)

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2019	2020	2021	2022	2023			
					EU	Bund	Land	Gesamt
					in Mio. Euro			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	714,95	710,99	703,38	708,78	603,34	0,87	0,52	604,72
Direktzahlungen	690,53	686,70	679,82	684,61	576,17			576,17
Marktstützung für Milch und Schweine								
Imkereiförderung	1,74	1,76	2,19	2,92	1,42	0,85	0,52	2,79
Lagerhaltungskjsten	-0,02	0,36	0,04					
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,17	2,51	2,13	2,77	2,55	0,01		2,57
Absatzförderungsmaßnahmen	1,58	0,58	0,35					
Ausfuhrerstattungen								
Beihilfen im Weinbau	11,82	13,83	12,62	12,17	14,71			14,71
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker								
Erzeugergemeinschaften								
Erzeugerorganisationen	6,14	5,26	6,24	6,31	8,49			8,49
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.089,63	1.152,60	1.116,57	1.201,62	699,10	323,55	291,07	1.313,72
M 1 - Wissenstransfer und Information	11,49	12,39	11,42	10,71	6,22	3,75	2,50	12,47
M 2 - Beratungsdienste	5,04	3,54	6,07	5,39	1,84	1,07	0,71	3,63
M 3 - Qualitätsregelungen	19,74	24,18	24,38	24,77	12,71	7,73	5,40	25,84
M 4 - Materielle Investitionen	141,71	165,29	135,44	175,11	78,09	47,24	80,45	205,78
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	104,68	131,50	108,77	148,30	58,69	35,36	71,86	165,90
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	27,41	24,43	17,76	15,62	14,13	8,66	6,44	29,23
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,94	8,24	7,72	10,65	4,06	2,48	1,65	8,19
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,69	1,12	1,19	0,53	1,21	0,74	0,50	2,45
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	29,23	28,85	28,45	34,89	15,99	11,29	5,20	32,49
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	22,44	17,31	15,21	15,16	7,24	4,38	3,43	15,05
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,79	11,40	12,95	19,09	8,35	6,91	1,53	16,80
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben		0,14	0,29	0,64	0,40	0,00	0,24	0,64
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	73,11	101,67	103,06	104,12	57,70	21,55	36,26	115,52
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,21	1,64	1,68	1,26	0,63	0,06	0,52	1,22
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	24,26	22,23	22,14	28,45	15,64	9,82	6,21	31,67
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	1,24	4,65	2,36	2,74	4,10	2,09	2,09	8,27
7.4 Soziale Angelegenheiten	18,40	39,63	49,10	39,32	17,73	3,07	14,94	35,74
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,49	1,03	0,69	1,23	1,15	1,18	0,00	2,33
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	27,52	32,48	27,09	31,12	18,45	5,34	12,50	36,29
M 8 - Investitionen für Wälder	13,99	20,89	27,37	21,17	8,38	5,04	3,36	16,78
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,07	0,06	0,06	0,07	0,03	0,01	0,01	0,05
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	1,03	3,29	4,03	2,65	1,90	1,17	0,78	3,85
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	12,50	17,04	22,88	18,12	6,28	3,76	2,51	12,55
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,39	0,50	0,40	0,33	0,17	0,09	0,06	0,32
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL) (2)	449,87	445,79	436,50	478,17	314,99	126,28	85,38	526,65
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)								
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)								
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	258,95	257,28	255,30	252,09	137,54	74,13	52,14	263,81
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)								
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,10	0,06	0,10					
M 16 - Zusammenarbeit	13,19	11,99	16,22	13,72	8,58	5,47	3,21	17,26
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIF)	0,24	0,31	0,18	0,31	0,13	0,08	0,05	0,26
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,32	2,07	1,78	2,25	1,02	0,72	0,30	2,03
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmern	0,91	0,89	0,56	0,62	0,40	0,24	0,15	0,79
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	0,71	0,59	1,28	1,27	0,57	0,32	0,25	1,14
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,97	1,60	1,81	1,74	0,89	0,69	0,18	1,76
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen								
16.9 Gesundheitsversorgung und Soziale Integration	0,53	0,40	0,58	0,59	0,16	0,10	0,06	0,32
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken et	7,51	6,13	10,03	6,93	4,94	2,97	1,98	9,88
77-02 - Ländliche Innovationssysteme					0,34	0,25	0,17	0,76
78-03 - Allgemeiner Wissenstransfer					0,14	0,10	0,07	0,31
M 19 - Leader	32,47	39,51	32,86	33,55	28,35	2,38	4,71	35,43
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	40,71	41,16	39,39	47,93	28,71	17,62	11,75	58,08
Sonstige Maßnahmen	350,39	421,96	605,80	845,00	0,68	325,16	309,36	635,20
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,75	2,26	2,95	1,99		1,19	1,50	2,69
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	26,54	29,02	41,54	36,79		9,65	23,68	33,34
Qualitätssicherung Milch	1,82	1,56	1,66	1,43			1,90	1,90
Investitionsförderung	7,28	5,89	9,21	6,49		1,60	4,43	6,03
Zinszuschüsse für Investitionen	6,12	5,50	5,51	6,15		10,99	7,54	18,53
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,57	1,78	1,48	4,24			4,63	4,63
Vermarktung und Markterschließung	12,02	10,05	11,66	10,49		1,22	9,82	11,04
Innovationsförderung								
Umweltmaßnahmen	4,42	4,69	4,84	5,47			1,73	1,73
Betriebssicherungsprämie	1,90	1,90	1,87	1,84			1,86	1,86
Energie aus Biomasse	3,39	3,96	3,14	5,87			7,23	7,23
Bioverbände	1,24	2,01	1,05	1,53		0,53	0,56	1,08
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,35	3,44	3,34	3,34		0,70	2,31	3,01
Beratung und Berufsbildung	85,01	85,00	84,10	85,61		3,76	86,50	90,26
Agrarische Operationen	2,07	1,63	2,46	2,35			2,45	2,45
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,09	1,61	2,21	1,64			1,52	1,52
Forstförderung	10,42	14,36	9,96	8,04			9,24	9,24
Waldfonds			23,67	54,60		56,50	0,00	56,50
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	8,94	12,18	8,75	12,71		6,51	3,85	10,36
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	47,46	47,17	45,74	47,67			50,69	50,69

Fortsetzung auf Seite 228

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr (1) – Fortsetzung

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2019	2020	2021	2022	2023			Gesamt
					EU	Bund	Land	
in Mio. Euro								
Entlastungsmaßnahmen				208,21		43,10	0,00	43,10
Ernte- und Tierversicherungen	89,00	98,01	100,34	117,52		67,65	67,91	135,56
Naturschädenabgeltung	4,58	3,61	3,37	2,69			6,73	6,73
Tierseuchen	4,82	4,86	5,16	4,43			4,52	4,52
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	1,75	2,86	2,00	1,66	0,68	0,46		1,45
Forschung	4,25	6,23	6,55	6,83		5,44	2,90	8,34
Landarbeitereigenheimbau	0,03	0,01	0,03	0,03			0,03	0,03
Sozialversicherung - Erstattungen	14,92	14,99	15,00	59,54		31,11		31,11
COVID-19 Beihilfen Landwirtschaft		45,91	183,95	127,37		75,64		75,64
COVID-19 Beihilfen Forstwirtschaft		6,40	19,53	14,58		4,51		4,51
Energieautarker Bauernhof						4,59		4,59
Sonstige Beihilfen	4,67	5,08	4,75	3,92			5,54	5,54
Alle Zahlungen	2.154,96	2.285,55	2.425,75	2.755,41	1.303,12	649,58	600,94	2.553,65

1) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, etc.).
 2) Ländliche Entwicklung: Das ÖPUL ist hier in Summe unter M 10 dargestellt. Eine Aufgliederung nach M10, M11, M12 und M14 ist in Tabelle 5.2.2.1 enthalten.
 Quelle: BML, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2023 (1)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	604,72	44,53	43,19	216,69	123,70	31,56	86,23	38,00	12,86	7,96
Direktzahlungen (2)	576,17	39,65	42,65	207,76	122,70	31,34	80,56	37,64	12,69	1,17
Marktstützung für Milch und Schweine										
Imkereiförderung	2,79	0,09	0,33	0,51	0,63	0,18	0,57	0,27	0,15	0,06
Lagerhaltungskosten										
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	2,57	0,08	0,21	0,47	0,38	0,05	0,14	0,05	0,02	1,18
Absatzförderungsmaßnahmen										
Ausfuhrerstattungen										
Beihilfen im Weinbau (3)	14,71	2,96		7,13	0,00		2,40	0,00		2,22
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker										
Erzeugergemeinschaften										
Erzeugerorganisationen	8,49	1,76		0,81			2,56	0,03		3,33
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.313,72	66,05	120,96	359,12	250,04	99,28	214,69	148,50	48,95	6,13
M 1 - Wissenstransfer und Information (4)	12,47	0,40	1,37	3,25	2,48	0,61	2,78	1,21	0,28	0,09
M 2 - Beratungsdienste	3,63	0,37	0,29	0,81	0,77	0,17	0,81	0,29	0,07	0,04
M 3 - Qualitätsregelungen (5)	25,84	0,43	2,06	6,12	6,82	2,46	4,09	2,84	0,96	0,05
M 4 - Materielle Investitionen	205,78	4,14	14,92	55,26	61,09	8,68	38,81	17,01	4,57	1,30
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (6)	165,90	3,97	12,54	45,83	51,37	6,73	31,12	10,81	2,62	0,91
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	29,23	0,09	1,35	5,90	9,07	1,17	5,04	4,60	1,64	0,35
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	8,19	0,08	1,02	2,46	0,50	0,63	1,55	1,60	0,31	0,04
4.4 Investitionen Gewässer, Stabilisierung Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	2,45			1,07	0,14	0,15	1,10			
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	32,49	1,40	1,98	7,28	9,31	1,48	8,11	2,32	0,58	0,02
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen (7)	15,05	0,41	1,27	3,90	3,57	1,03	3,31	1,29	0,25	0,02
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	16,80	0,35	0,71	3,38	5,73	0,45	4,80	1,03	0,33	
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben	0,64	0,64								
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	115,52	4,90	12,85	38,69	14,12	7,48	21,91	11,74	1,67	2,16
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,22	0,22	0,07	0,12	0,12	0,02	0,68	0,11		
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	31,67	0,50	3,93	13,10	2,77	2,44	5,53	2,35	0,94	0,10
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	8,27	0,09	2,58	2,42	0,91		2,26			
7.4 Soziale Angelegenheiten	35,74	0,46	3,38	12,71	6,01	0,98	6,34	5,55	0,00	0,30
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	2,33		0,59	0,13	0,45	0,11	0,41		0,07	0,57
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	36,29	3,62	2,30	10,33	3,84	3,93	6,69	3,72	0,66	1,18
M 8 - Investitionen für Wälder	16,77	0,66	2,57	2,42	3,09	0,31	2,16	4,58	0,92	0,08
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,05	0,05		0,00						
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	3,85	0,00	0,27	0,04	1,31	0,04	0,01	1,66	0,51	
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	12,55	0,55	2,28	2,25	1,77	0,26	2,09	2,87	0,39	0,08
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,32	0,05	0,02	0,12	0,01	0,00	0,06	0,04	0,01	0,00
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL) (8)	526,65	46,03	39,67	174,77	92,03	40,23	64,08	48,46	19,81	1,59
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	0,00									
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	0,00									
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (9)	263,81	2,24	34,48	44,09	37,70	29,17	53,08	47,17	15,87	
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	0,00									
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,00									
M 16 - Zusammenarbeit	17,26	0,91	1,65	3,69	2,88	1,64	2,95	2,36	1,01	0,18
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,26	0,01	0,01	0,10	0,06	0,02	0,03	0,02	0,01	0,00
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	2,03	0,11	0,23	0,59	0,29	0,09	0,26	0,30	0,16	0,00
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmer	0,79	0,05	0,16	0,18	0,11	0,11	0,21		0,07	
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	1,14	0,18	0,02	0,40	0,11	0,08	0,18	0,07	0,10	0,01
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,76	0,13	0,16	0,47	0,22	0,30	0,24	0,20	0,02	0,02
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen										
16.9 Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,32	0,02	0,03	0,08	0,06	0,02	0,07	0,03	0,01	0,00
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc	9,88	0,37	0,97	1,98	1,89	0,89	1,85	1,50	0,29	0,15
77-02 - Ländliche Innovationssysteme	0,76	0,03	0,06	0,07	0,07	0,14	0,10	0,25	0,05	0,00
78-03 - Allgemeiner Wissenstransfer	0,31								0,31	
M 19 - Leader	35,43	1,55	3,51	8,57	8,56	3,01	4,32	4,40	1,26	0,27
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	58,08	3,02	5,62	14,16	11,21	4,05	11,59	6,13	1,94	0,35

Fortsetzung auf Seite 229

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2023 (1) – Fortsetzung

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Mio. Euro									
Sonstige Maßnahmen	635,20	34,78	52,84	151,80	128,72	42,22	114,65	61,74	30,39	18,06
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	2,69	0,20	0,61	1,37	0,23	0,02	0,10	0,10	0,04	0,02
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	33,34	0,34	3,13	6,94	5,52	2,39	10,05	4,43	0,54	
Qualitätssicherung Milch	1,90		0,50			0,86	0,25	0,29		
Investitionsförderung	6,03		0,73	0,73	0,80	1,40	1,60		0,77	
Zinszuschüsse für Investitionen	18,53	0,36	1,76	3,68	4,34	1,38	3,73	2,24	0,92	0,12
Beiträge zur Almbewirtschaftung	4,63				0,02	0,31		0,17	4,13	
Vermarktung und Markterschließung	11,04	1,37	0,30	3,04	1,84	0,16	1,96	0,44	1,63	0,30
Innovationsförderung	0,00									
Umweltmaßnahmen	1,73		0,03	0,72			0,53		0,35	0,11
Betriebssicherungsprämie	1,86							1,86		
Energie aus Biomasse	7,23			0,05	0,87	3,25	0,06		3,00	
Bioverbände	1,08	0,26	0,08	0,26	0,17	0,10	0,15	0,05	0,02	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,01	0,02	0,10	1,44	0,38	0,30	0,27	0,17	0,32	0,00
Beratung und Berufsbildung	90,26	3,38	7,42	23,60	15,82	5,01	21,25	7,97	4,99	0,82
Agrarische Operationen	2,45	0,32	0,01		1,09	0,16	0,25	0,46	0,15	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,52		0,08	0,07			0,35	0,82	0,20	
Forstförderung	9,24		0,80	0,07	0,11	0,33	0,47	7,25	0,19	
Waldfonds	56,50	1,22	4,63	10,50	5,19	2,81	8,61	8,05	2,35	13,14
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,36		3,44			0,90	0,01	5,92	0,10	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	50,69	3,35	10,28	4,50	17,13	7,20		6,16	2,06	
Entlastungsmaßnahmen	43,10	3,63	2,42	17,11	7,22	1,78	6,58	2,18	0,98	1,19
Ernte- und Tierversicherungen	135,56	16,56	8,60	44,53	28,73	3,22	28,24	3,82	0,85	1,01
Naturschädenabgeltung	6,73						6,73			
Tierseuchen	4,52		0,47	0,01	0,08		0,16	0,30	3,50	
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	1,45	0,13	0,05	0,35	0,61	0,06	0,14	0,09	0,02	0,00
Forschung	8,34	0,37	0,55	1,94	3,23	0,41	1,06	0,56	0,18	0,04
Landarbeitereigenheimbau	0,03		0,02			0,01		0,01		
Sozialversicherung - Erstattungen	31,11	0,59	3,15	7,41	6,72	2,58	6,87	2,72	0,86	0,21
COVID-19 Beihilfen Landwirtschaft	75,64	2,54	2,93	20,47	25,73	4,41	12,41	4,67	1,65	0,82
COVID-19 Beihilfen Forstwirtschaft	4,51	0,09	0,40	2,03	0,76	0,20	0,43	0,28	0,03	0,29
Energieautarker Bauernhof	4,59	0,04	0,30	0,83	1,58	0,40	1,26	0,09	0,08	
Sonstige Beihilfen	5,54		0,06	0,16	0,54	2,54	1,12	0,63	0,49	
Alle Zahlungen	2.553,65	145,36	216,99	727,61	502,47	173,07	415,56	248,24	92,20	32,15

1) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, etc.).

Quelle: BML, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Direktzahlungen nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.1.2

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Direktzahlungen										
2021	49,159	49,132	253,485	144,716	35,138	92,168	40,576	13,982	1,458	679,813
2022	49,333	49,459	255,209	145,647	35,450	92,845	40,791	14,072	1,476	684,282
2023	39,704	42,626	207,682	122,700	31,336	80,596	37,645	12,691	1,191	576,172
Details zu den Direktzahlungen 2023										
davon Basiszahlung Heimbetrieb (in Mio. Euro)										
2023	36,214	31,375	181,458	102,652	20,386	64,175	20,634	7,946	1,085	465,926
davon Basiszahlung Almweide (in Mio. Euro)										
2023	0,001	1,940	0,188	0,182	2,301	1,414	4,827	1,124		11,977
davon Umverteilungszahlung 1 (in Mio. Euro)										
2023	2,403	4,825	16,880	13,699	3,640	9,961	4,019	1,332	0,077	56,836
davon Umverteilungszahlung 2 (in Mio. Euro)										
2023	0,698	0,598	4,667	2,748	0,301	1,246	0,167	0,150	0,023	10,597
davon Zahlung für Junglandwirte (in Mio. Euro)										
2023	0,399	1,261	4,273	3,315	1,092	1,843	1,172	0,312	0,006	13,675
davon gekoppelte Zahlungen (in Mio. Euro)										
2023		47,133	251,997	143,773	32,748	90,459	35,933	12,762		614,805
<i>davon gekoppelte Zahlungen für Kühe</i>										
2023		1,794	0,138	0,092	2,179	0,985	4,220	1,067		10,476
<i>davon gekoppelte Zahlungen für sonstige Rinder</i>										
2023		0,741	0,143	0,130	1,342	0,996	2,146	0,723		6,222
<i>davon gekoppelte Zahlungen für Schafe und Ziegen</i>										
2023		0,123	0,001	0,007	0,131	0,044	0,507	0,056		0,869
davon Kürzung durch Konditionalität (in Mio. Euro)										
2023	-0,012	-0,030	-0,066	-0,125	-0,036	-0,069	-0,049	-0,020		-0,406
Details zu den Direktzahlungen bis 2022										
davon Basisprämie (in Mio. Euro)										
2021	33,004	31,515	168,480	95,968	21,810	60,803	24,180	8,602	0,980	445,342
2022	33,361	31,751	170,650	96,840	21,961	61,179	24,227	8,640	1,000	449,610
davon Greening (in Mio. Euro)										
2021	14,770	14,065	75,293	42,833	9,725	27,112	10,779	3,840	0,439	198,855
2022	15,007	14,290	76,764	43,546	9,888	27,511	10,897	3,888	0,450	202,241
davon Junglandwirt*innen-top-up (in Mio. Euro)										
2021	0,406	1,037	4,733	3,344	0,847	1,630	0,801	0,211	0,011	13,021
2022	0,378	1,092	4,583	3,387	0,898	1,769	0,809	0,234	0,008	13,158
davon gekoppelte Zahlungen (in Mio. Euro)										
2021	0,001	1,767	0,173	0,149	2,239	1,285	4,300	1,116		11,031
2022	0,001	1,741	0,181	0,146	2,282	1,285	4,377	1,143		11,157
Betriebe mit Direktzahlungen										
2021	4.077	9.641	24.748	22.539	7.097	20.968	10.864	2.901	127	102.962
2022	4.015	9.595	24.345	22.241	7.079	20.741	10.809	2.883	122	101.830
2023	4.053	9.552	24.151	22.044	7.102	20.740	10.873	2.964	138	101.617

1) Es werden immer alle Rückforderungen und Nachzahlungen der Vorjahre berücksichtigt, daher können sich Unterschiede zur Tabelle im Vorjahresbericht ergeben. Ab 2023: In dieser Tabelle ist die Ökoregelung (2023: 96,728 Mio. Euro) nicht enthalten. Diese Zahlungen sind im ÖPUL mitberücksichtigt.

Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

Marktordnung Wein – Betriebe

Tabelle 5.2.1.5

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Teilnehmende Betriebe (1)										
2015	249	1	770	1		129	2		10	1.162
2020	182	3	588	1		129	4		17	924
2021	225	1	857	3		209	2		14	1.311
2022	224		588	5		152			9	978
2023	230		803	1		215	1		18	1.268
Zahlungen im Rahmen der Marktordnung Wein										
2015	2,583	0,014	5,667	0,002		1,025	0,002		0,196	9,489
2020	2,215	0,003	7,867	0,021		1,176	0,012		2,539	13,834
2021	2,789	0,001	7,525	0,004		1,912	0,016		0,378	12,625
2022	2,782		6,230	0,058		1,597			1,506	12,174
2023	2,963		7,133	-0,001		2,402	0,000		2,216	14,713

Quelle: BML, AMA, Stand: 31.12.2023.

Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.1

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
M 1 - Wissenstransfer und Information	10,210	14,060	11,494	12,387	11,424	10,711	12,468
M 2 - Beratungsdienste	0,000	4,954	5,044	3,537	6,066	5,393	3,627
M 3 - Qualitätsregelungen	14,568	22,103	19,742	24,175	24,384	24,772	25,840
M 4 - Materielle Investitionen	124,318	133,875	141,711	165,290	135,443	175,111	205,776
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	99,459	102,356	104,680	131,512	108,757	148,299	165,904
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	15,557	21,829	27,405	24,426	17,761	15,622	29,229
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,439	0,887	7,936	8,240	7,722	10,655	8,189
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,862	2,233	1,690	1,125	1,193	0,535	2,454
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	20,955	27,890	29,240	28,831	28,465	34,874	32,487
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	14,424	21,067	22,445	17,286	15,220	15,144	15,053
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,532	6,823	6,795	11,545	13,245	19,730	17,433
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	48,626	53,554	73,105	101,667	101,356	104,121	115,515
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	0,930	1,113	1,207	1,645	1,685	1,263	1,219
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	21,211	25,629	24,260	22,232	22,137	28,447	31,665
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	0,000	0,061	1,237	4,649	2,360	2,744	8,271
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	1,592	2,296	18,399	39,630	47,403	39,315	35,743
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,000	0,037	0,486	1,030	0,685	1,228	2,331
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	24,892	24,417	27,516	32,481	27,087	31,124	36,285
M 8 - Investitionen für Wälder	9,984	12,563	13,992	20,892	27,368	21,166	16,775
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,080	0,050	0,072	0,060	0,059	0,067	0,054
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	0,336	0,440	1,030	3,287	4,026	2,654	3,846
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	9,242	11,728	12,498	17,044	22,882	18,119	12,550
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,325	0,345	0,392	0,500	0,401	0,326	0,325
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	285,635	286,149	284,864	281,309	273,845	312,530	322,543
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	114,853	120,253	128,628	127,366	125,902	129,779	128,798
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	0,000	1,194	1,184	1,210	1,196	1,185	1,295
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	262,304	261,504	258,953	257,282	255,302	252,144	0,000
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	34,733	34,960	35,300	35,952	35,609	34,982	74,026
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,018	0,224	0,104	0,061	0,100	0,000	0,000
M 16 - Zusammenarbeit	5,969	9,488	13,194	11,987	16,220	13,716	16,188
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,061	0,114	0,240	0,306	0,178	0,315	0,262
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,492	1,423	1,315	2,073	1,779	2,255	2,033
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	0,728	0,918	0,912	0,893	0,558	0,617	0,789
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	0,201	0,470	0,711	0,585	1,277	1,269	1,142
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	0,838	1,367	1,974	1,599	1,810	1,742	1,760
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,298	0,432	0,535	0,398	0,583	0,588	0,318
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	2,351	4,764	7,508	6,133	10,035	6,931	9,883
M 19 - Leader	23,015	31,467	32,471	39,510	32,857	33,548	35,434
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	30,856	48,704	40,714	41,162	39,394	47,930	58,075
Ländliche Entwicklung	986,045	1.062,941	1.089,741	1.152,617	1.114,933	1.201,962	1.048,846

1) Enthält alle Zahlungen (EU, Bund: Länder plus top-up) bis 31.12.2021; bei ÖPUL (M 10, 11, 12 und 14) und der Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) sind auch die endgültigen Auszahlungen vom April 2022 mitenthalten.
Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BML, AMA.

Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.2.2.2

Fördermaßnahmen	davon									
	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Millionen Euro									
M 1 - Wissenstransfer und Information	89,32	3,49	7,41	22,71	18,51	4,87	20,42	8,03	2,10	1,76
1 A Berufs- und Weiterbildung - Landwirtschaft	77,45	2,83	6,36	19,54	16,31	4,17	17,81	7,00	1,84	1,59
1 B Berufs- und Weiterbildung - Forstwirtschaft	11,87	0,66	1,05	3,18	2,20	0,70	2,61	1,03	0,27	0,17
M 2 - Beratungsdienste	28,62	2,92	2,26	6,43	6,08	1,30	6,43	2,31	0,55	0,35
2.1 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	28,49	2,91	2,24	6,40	6,05	1,30	6,40	2,30	0,55	0,35
2.3 Qualifizierung von BeraterInnen, Zertifizierung	0,13	0,01	0,01	0,03	0,03	0,01	0,03	0,01	0,00	0,00
M 3 - Qualitätsregelungen	166,15	3,31	13,10	39,33	47,04	15,99	23,65	17,47	6,08	0,19
3.1 Teilnahme an Qualitätsregelungen	130,85	1,28	11,47	31,39	41,78	10,32	18,69	12,26	3,66	0,01
3.2 Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugergemeinschaften	35,30	2,03	1,63	7,94	5,27	5,67	4,96	5,21	2,42	0,17
M 4 - Materielle Investitionen	1.186,67	35,36	76,76	288,26	360,41	78,73	203,58	102,74	30,39	10,45
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	956,47	24,85	62,17	222,65	322,35	62,81	169,02	64,54	18,07	10,03
4.2 Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung u. Entwicklung	157,79	9,89	5,83	36,61	32,30	11,03	22,64	29,01	10,08	0,42
4.3 Investitionen in Infrastrukturen	60,11	0,62	8,77	22,01	4,63	4,49	8,14	9,20	2,25	0,00
4.4 Nichtproduktive Investitionen im Rahmen vom ÖPUL	12,30	0,00	0,00	6,98	1,13	0,40	3,79	0,00	0,00	0,00
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	222,93	8,35	17,32	56,13	53,26	18,27	46,13	18,22	4,52	0,73
6.1 Existenzgründungsbeihilfe für JundlandwirtInnen	137,64	3,68	11,23	37,10	30,08	12,14	26,37	14,62	2,14	0,28
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	85,29	4,68	6,09	19,03	23,18	6,13	19,76	3,59	2,38	0,45
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	626,81	32,96	53,01	185,27	100,90	45,08	115,29	64,62	21,97	7,71
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	9,50	1,29	0,51	1,34	1,59	1,13	2,27	1,18	0,08	0,13
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	186,27	3,11	21,36	56,60	27,73	10,58	44,25	15,60	7,01	0,05
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	19,32	0,70	3,14	4,03	6,04	0,58	4,39	0,00	0,45	0,00
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	188,11	11,47	8,72	65,59	43,17	11,57	18,88	19,28	9,43	0,00
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	5,80	0,20	1,69	0,25	1,11	0,30	0,95	0,54	0,07	0,68
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	217,81	16,20	17,59	57,46	21,26	20,91	44,56	28,03	4,95	6,86
M 8 - Investitionen für Wälder	126,51	5,08	20,25	27,88	15,63	2,14	26,05	22,84	6,56	0,08
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,53	0,51	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.4 Wiederherstellung nach Waldbränden und Naturkatastrophen	15,69	0,42	1,46	3,55	3,46	0,16	1,01	3,24	2,37	0,00
8.5 Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	107,64	3,92	18,50	23,33	11,93	1,93	24,51	19,30	4,14	0,08
8.6 Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung	2,65	0,23	0,29	0,98	0,23	0,05	0,53	0,30	0,05	0,00
M 10 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2.520,94	257,54	174,85	942,67	441,37	158,35	235,65	204,54	97,34	8,64
M 11 - Biologischer Landbau	1.045,22	112,51	63,89	391,70	169,64	104,36	138,31	49,61	11,44	3,76
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie	6,05	0,00	0,00	0,00	0,05	0,03	5,97	0,00	0,00	0,00
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	2.582,60	25,12	346,86	434,99	375,04	285,31	510,93	460,10	144,26	0,00
13.1 Ausgleichszahlungen für Berggebiete	2.336,50	22,73	313,81	393,54	339,30	258,12	462,24	416,25	130,51	
13.2 Ausgleichszahlungen für andere benachteiligte Gebiete	125,29	1,22	16,83	21,10	18,19	13,84	24,79	22,32	7,00	
13.3 Ausgleichszahlungen für andere spezifische Gebiete	120,81	1,18	16,23	20,35	17,54	13,35	23,90	21,52	6,75	
M 14 - Tierschutz	404,26	3,23	50,01	50,18	45,18	54,80	79,18	91,04	30,63	0,00
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,51	0,50	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.1 Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M 16 - Zusammenarbeit	91,21	4,89	9,33	20,40	15,40	8,47	15,87	12,17	3,42	1,25
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (E)	1,51	0,11	0,08	0,62	0,32	0,06	0,19	0,08	0,04	0,01
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	12,62	0,69	2,37	3,30	1,98	0,79	1,48	1,14	0,71	0,15
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmer	5,84	0,62	0,78	0,60	1,02	1,06	1,59	0,02	0,14	0,03
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	5,70	0,60	0,05	2,65	0,63	0,19	0,95	0,24	0,13	0,26
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	12,10	0,84	1,22	3,12	1,63	1,22	2,00	1,43	0,56	0,08
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,00									
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung	3,35	0,18	0,32	0,81	0,65	0,21	0,72	0,33	0,09	0,04
16.10 Sonstiges	50,08	1,85	4,53	9,30	9,17	4,94	8,95	8,94	1,73	0,69
M 19 - Förderung zur lokalen Entwicklung	235,33	11,40	23,70	54,08	49,86	17,48	45,71	24,93	8,15	0,03
19.1 Vorbereitende Unterstützung	0,00									
19.2 Strategie für lokale Entwicklung	161,63	8,01	16,47	36,01	34,74	11,76	31,65	17,07	5,92	0,00
19.3 Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen	18,57	0,20	1,03	5,83	3,32	1,89	4,66	1,11	0,51	0,03
19.4 Laufende Kosten und Sensibilisierung	55,13	3,19	6,20	12,23	11,80	3,83	9,41	6,74	1,72	0,00
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	335,75	17,78	32,12	82,07	65,07	23,94	66,29	35,22	11,12	2,14
20.1 Technische Hilfe	329,01	17,43	31,49	80,40	63,76	23,48	64,94	34,51	10,90	2,11
20.2 Nationales Netzwerk	6,74	0,35	0,63	1,66	1,31	0,46	1,35	0,71	0,23	0,03
Ländliche Entwicklung	9.668,87	524,44	890,87	2.602,09	1.763,45	819,11	1.539,46	1.113,84	378,52	37,09

1) Enthält alle Zahlungen (EU, Bund; Länder plus top-up) bis 31.12.2023; bei ÖPUL (M 10, 11, 12 und 14) und der Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) sind auch die endgültigen Auszahlungen vom April 2024 mitenthalten. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BML, AMA.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen

Tabelle 5.2.2.3

Jahre	Betriebe (1) mit einer Ausgleichszulage (AZ)	davon Betriebe im Berggebiet	davon Betriebe mit Erschwerungspunkten (EP)	INVEKOS-Betriebe (2) mit LF	Anteil AZ-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil Betriebe im Berggebiet an allen Betrieben mit LF in %	Anteil EP-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	davon AZ-Fläche von Betrieben in der EP-Gruppe 1	davon AZ-Fläche von Betrieben in der EP-Gruppe 2	davon AZ-Fläche von Betrieben in der EP-Gruppe 3	davon AZ-Fläche von Betrieben in der EP-Gruppe 4
1995	125.827	85.129		223.692	56,3	38,1		1.526.875				
1996	124.350	83.557		218.144	57,0	38,3		1.497.066				
1997	124.922	84.387		212.596	58,8	39,7		1.540.505				
1998	124.246	86.628		207.048	60,0	41,8		1.541.301				
1999	123.086	84.578		201.500	61,1	42,0		1.532.663				
2000	116.735	81.083		162.444	71,9	49,9		1.498.679				
2001	116.954	81.023	76.397	156.191	74,9	51,9	48,9	1.539.249	358.336	500.046	210.707	102.215
2002	115.605	79.462	75.066	153.591	75,3	51,7	48,9	1.532.936	359.941	507.651	203.124	94.651
2003	114.501	78.672	74.223	151.059	75,8	52,1	49,1	1.545.068	367.582	504.285	203.691	94.313
2004	113.228	77.980	73.549	149.052	76,0	52,3	49,3	1.548.153	366.654	506.837	203.796	95.324
2005	104.400	76.322	72.340	147.388	70,8	51,8	49,1	1.550.294	367.543	509.897	202.279	92.548
2006	101.930	74.847	70.957	142.578	71,5	52,5	49,8	1.544.123	365.243	511.394	202.013	89.431
2007	98.647	72.897	69.347	137.624	71,7	53,0	50,4	1.539.429	365.719	512.156	200.905	86.923
2008	97.039	71.916	68.355	134.802	72,0	53,3	50,7	1.558.747	372.408	512.912	201.722	86.665
2009	95.701	71.121	67.485	133.453	71,7	53,3	50,6	1.561.841	374.072	512.747	201.665	85.200
2010	94.067	70.128	66.561	130.972	71,8	53,5	50,8	1.557.258	383.454	499.985	199.879	85.554
2011	92.759	69.387	65.857	129.133	71,8	53,7	51,0	1.541.757	382.573	495.325	195.787	82.922
2012	90.828	68.194	64.709	126.467	71,8	53,9	51,2	1.513.196	378.469	486.244	189.119	80.132
2013	88.999	66.960	63.591	123.883	71,8	54,1	51,3	1.506.918	379.751	481.845	188.842	79.139
2014	86.023	64.907	61.641	119.560	71,9	54,3	51,6	1.499.290	378.386	481.656	188.257	78.228
2015	83.865	62.872	74.200	113.476	73,9	55,4	65,4	1.500.899	650.638	408.827	174.006	90.221
2016	83.234	62.575	73.717	112.338	74,1	55,7	65,6	1.495.414	635.567	407.057	178.575	99.078
2017	82.511	62.127	73.060	111.162	74,2	55,9	65,7	1.491.734	635.773	404.585	177.502	97.941
2018	81.713	61.649	72.903	109.995	73,8	55,9	66,3	1.487.433	646.981	400.679	176.682	97.347
2019	82.272	60.874	73.179	108.925	75,5	55,9	67,2	1.455.931	627.564	409.042	176.828	97.517
2020	81.687	60.480	72.697	109.436	74,6	55,3	66,4	1.454.149	624.331	409.087	178.135	97.359
2021	79.215	59.984	71.240	107.994	73,4	55,5	66,0	1.446.026	620.466	408.146	176.792	96.458
2022	78.532	59.522	70.569	107.278	73,2	55,5	65,8	1.443.302	618.980	409.380	175.226	95.733
2023	79.712	59.811	76.750	105.821	75,3	56,5	72,5	1.448.046	700.141	442.089	179.143	94.865

Jahre	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Zahlungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe	AZ-Betriebe, Zahlungen an Tierhalter	AZ-Betriebe, Zahlungen an Nicht-Tierhalter	davon Zahlungen für Betriebe aller EP-Gruppen (1 bis 4)	davon Zahlungen für Betriebe in der EP-Gruppe 1	davon Zahlungen für Betriebe in der EP-Gruppe 2	davon Zahlungen für Betriebe in der EP-Gruppe 3	davon Zahlungen für Betriebe in der EP-Gruppe 4
in Mio. Euro												
1995	43.600	100.710	67.140	211.450	26.890							
1996	43.880	97.460	64.980	206.320	23.080							
1997	44.310	98.430	65.640	208.380	21.850							
1998	43.300	98.310	65.550	207.160	21.020							
1999	43.200	97.520	65.030	205.750	20.740							
2000	90.650	66.030	44.020	200.700	19.410							
2001	137.920	85.490	58.400	281.810	6.460	256.802	21.191	246.392	50.595	96.255	59.861	39.683
2002	65.490	129.590	87.750	282.830	6.060	256.743	21.994	246.361	51.380	98.606	58.827	37.549
2003	95.420	110.780	75.250	281.450	5.700	256.823	21.825	245.832	51.912	97.889	58.700	37.331
2004	75.490	122.770	83.170	281.430	5.480	256.277	22.522	245.958	51.807	97.913	58.688	37.550
2005	87.844	112.092	75.919	275.854		254.565	21.256	243.979	52.262	98.533	57.398	35.786
2006	137.250	82.775	56.318	276.343		255.024	21.267	244.458	52.382	99.663	57.588	34.825
2007	133.131	83.333	57.219	273.683		254.426	20.502	243.973	51.975	99.619	58.025	34.354
2008	132.582	82.953	56.750	272.285		253.465	21.409	243.307	52.313	99.097	57.842	34.055
2009	131.348	82.231	56.169	269.747		252.749	21.293	242.323	52.343	98.956	57.682	33.343
2010	131.403	81.872	55.294	268.570		250.068	21.385	239.894	53.407	96.451	56.860	33.176
2011	129.880	80.912	55.112	265.904		246.962	21.499	237.264	53.072	95.692	55.961	32.539
2012	137.376	74.777	50.974	263.126		241.478	21.702	232.478	52.522	93.922	54.372	31.661
2013	136.097	74.074	50.452	260.622		236.210	22.356	228.261	52.063	91.975	53.501	30.721
2014	126.998	77.302	52.561	256.861		235.090	22.281	227.379	51.876	91.729	53.407	30.367
2015	124.767	76.152	54.696	255.616		239.149	16.950	251.357	65.140	84.375	58.435	43.406
2016	126.317	77.102	56.496	259.916		243.682	16.854	255.890	63.280	83.899	60.318	48.394
2017	125.501	76.606	60.157	262.264		245.169	17.375	257.878	63.661	84.669	60.968	48.579
2018	124.958	76.272	59.956	261.185		243.728	17.776	256.713	64.263	83.487	60.628	48.335
2019	124.268	75.864	58.314	258.445		240.413	18.540	254.373	62.941	83.528	59.908	47.995
2020	123.637	75.497	58.035	257.169		238.135	19.147	252.723	61.630	82.913	60.088	48.091
2021	133.617	67.226	54.402	255.246		236.447	18.855	251.422	60.768	82.525	60.014	48.115
2022	132.462	66.643	52.975	252.090		233.158	18.931	248.170	59.390	81.823	59.411	47.545
2023	137.541	74.127	52.143	263.812		240.638	23.368	262.990	66.995	88.086	60.701	47.208

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Siehe auch Tabelle 3.1.10.

3) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der Betriebe berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen.

Quelle: BML, AMA, Stand vom Juni 2024.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.2.6

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe im INVEKOS mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche ohne Almfutterfläche in ha	LFoAlm der INVEKOS-Betriebe in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	EU-Mittel	Bundes- mittel	Landes- mittel	Leistungs- abteilungen (2)
1995	175.287	197.095	88,9	2.302.968	2.498.183	92,2	247,82	167,88	111,92	527,62
2000	145.717	162.444	89,7	2.117.197	2.401.234	88,2	267,86	165,14	110,09	543,08
2001	137.524	156.191	88,0	2.249.617	2.388.252	94,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.360	153.591	88,8	2.257.754	2.386.675	94,6	299,56	183,47	122,36	605,39
2003	135.157	151.059	89,5	2.264.516	2.384.421	95,0	309,81	190,04	126,77	626,61
2004	134.086	149.052	90,0	2.268.831	2.383.023	95,2	316,15	194,26	129,58	639,98
2005	133.062	147.388	90,3	2.271.888	2.378.530	95,5	322,36	198,55	132,39	653,31
2006	126.571	142.578	88,8	2.231.135	2.365.637	94,3	317,22	195,03	129,69	641,94
2007	120.132	137.624	87,3	1.784.293	2.355.471	75,8	252,95	151,03	100,66	504,64
2008	118.246	134.802	87,7	1.901.594	2.351.902	80,9	260,15	152,68	101,79	514,62
2009	117.323	133.453	87,9	1.898.795	2.348.339	80,9	273,87	160,68	107,12	541,67
2010	115.773	130.972	88,4	1.904.638	2.340.108	81,4	278,48	162,25	108,17	548,90
2011	114.375	129.133	88,6	1.896.024	2.324.600	81,6	277,12	161,38	107,59	546,08
2012	111.744	126.467	88,4	1.878.391	2.312.179	81,2	290,43	149,14	99,43	539,00
2013	108.959	123.883	88,0	1.837.741	2.302.499	79,8	285,02	146,35	97,57	528,93
2014	102.232	119.560	85,5	1.767.311	2.286.534	77,3	253,71	149,48	99,66	502,85
2015	90.578	113.476	79,8	1.725.567	2.265.799	76,2	193,62	112,86	75,24	381,71
2016	91.919	112.338	81,8	1.779.688	2.262.009	78,7	205,27	119,57	79,71	404,55
2017	92.913	111.162	83,6	1.803.252	2.257.712	79,9	220,26	126,39	88,54	435,20
2018	91.706	109.995	83,4	1.809.931	2.253.807	80,3	223,96	128,59	89,98	442,53
2019	90.784	108.925	83,3	1.813.954	2.249.879	80,6	227,79	130,72	91,39	449,90
2020	89.861	109.436	82,1	1.794.230	2.249.604	79,8	225,68	129,53	90,55	445,77
2021	87.349	107.994	80,9	1.753.440	2.243.826	78,1	240,70	115,16	80,63	436,48
2022	85.658	107.278	79,8	1.757.717	2.240.345	78,5	263,84	126,10	87,48	477,42
2023	88.343	105.821	83,5	1.811.682	2.231.417	81,2	315,00	126,28	85,38	526,66

1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.
 2) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - revidiert; der Wert "Leistungsabteilungen" in Tabelle 5.2.2.7 ist daher nicht zwingend ident.

Quelle: BML, AMA.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2023

Tabelle 5.2.2.7

Umweltmaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Betriebsitz)								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar) (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung (1a)	974.522	76.802	66.578	458.570	158.503	37.316	92.519	57.033	24.351	2.850
2 Einschränkung Betriebsmittel (2)	255.702	466	36.055	39.138	32.928	27.616	57.710	46.428	15.354	6
3 Heuwirtschaft (3)	123.364	272	7.511	6.404	18.090	31.693	12.119	32.365	14.910	
4 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen (4)	2.556		380			3	220	237	1.631	85
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen (5)	44.677	416	6.821	4.850	4.604	7.580	6.638	11.882	1.884	2
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau (6)	258.992	34.817	8.354	131.637	60.370	313	21.746	563	363	829
7 Begrünung - System Immergrün (7)	222.328	8.062	17.580	102.663	70.507	2.817	17.722	2.497	188	292
8 Erosionsschutz Acker (8)	144.160	15.478	1.806	76.488	42.575	26	7.648	0	8	131
9 Bodennahe Gülleausbringung (9)	8.745.309	187.999	260.553	2.323.886	4.164.520	300.865	983.417	261.155	262.914	
10 Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen (10)	37.315	5.134	149	19.081	990	13	11.275	103	48	522
11 Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen (11)	11.618	4.361	52	5.357	68		1.449	28		304
12 Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen (12)	20.659	5.411	10	13.941	40		934	2		320
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau (13)	303	109	0	45	21	0	68	7	0	52
14 Standortangepasste Almbewirtschaftung (14)	318.927		51.000	4.307	4.398	64.158	36.563	126.473	32.029	
15 Tierwohl – Behirtung (15)	204.261		19.716	3.333	2.357	42.937	21.879	86.226	27.813	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker (16)	224.118	54.584	3.892	95.008	63.781		4.879			1.973
17 Humuserhalt und Bodenschutz (17)	137.864	19	7.353	3.969	40.722	34.057	22.170	19.859	9.714	
18 Naturschutz (18)	83.463	13.263	12.200	25.266	8.836	4.091	6.782	6.568	6.440	17
19 Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (19)	3.155	263	368	989	215	78	883	262	76	21
20 Tierwohl – Weide (20)	663.462	2.972	92.769	82.009	83.768	98.871	137.670	122.450	42.953	
21 Tierwohl – Stallhaltung Rinder (21)	99.801	2.059	12.898	29.321	25.081	4.162	21.544	3.753	984	
22 Tierwohl – Stallhaltung Schweine (22)	56.268	2.197	2.883	22.207	20.128	455	6.915	836	630	19
23 Natura 2000 – Landwirtschaft (23)	1.402			195	42	51			1.114	
24 Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft (24)	14.344						14.344			
25 Biologische Wirtschaftsweise (1b)	515.915	59.756	30.121	205.336	82.730	47.642	61.142	22.176	5.662	1.350
114 BL-Top up - Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	1.104							0	1.103	
115 BL-Top up - Alponung und Behirtung	4.421								4.421	
ÖPUL-Fläche	1.803.429	166.703	117.110	762.290	330.706	89.867	207.509	87.472	36.663	5.109
ÖPUL-Fläche mit Almfutterfläche	2.122.356	166.703	168.111	766.597	335.103	154.025	244.071	213.945	68.692	5.109

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2023

Tabelle 5.2.2.7

Umweltmaßnahmen	Verteilung nach Bundesländern (Betriebsitz)										
	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)											
1	Umweltgerechte Bewirtschaftung (1a)	45.579	1.545	5.205	11.598	7.952	3.032	6.633	7.368	2.200	46
2	Einschränkung Betriebsmittel (2)	22.842	24	3.381	2.290	2.762	2.456	4.192	6.147	1.589	1
3	Heuwirtschaft (3)	11.927	12	1.085	613	1.291	2.351	1.068	4.163	1.344	0
4	Bewirtschaftung von Bergmähwiesen (4)	1.655		292		6	134	96	1.101	26	
5	Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen (5)	5.209	25	768	419	401	1.021	671	1.646	257	1
6	Begrünung - Zwischenfruchtanbau (6)	22.625	1.844	1.001	9.967	7.024	55	2.416	187	76	55
7	Begrünung - System Immergrün (7)	13.749	196	1.552	4.433	4.947	419	1.781	394	22	5
8	Erosionsschutz Acker (8)	12.127	790	134	5.686	4.781	6	712	1	2	15
9	Bodennahe Gülleausbringung (9)	8.093	88	228	2.229	3.467	272	1.016	455	338	
10	Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen (10)	4.902	541	29	2.386	157	3	1.693	36	14	43
11	Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen (11)	1.459	474	6	725	17		203	11		23
12	Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen (12)	2.199	486	3	1.517	13		150	2		28
13	Nützlingseinsatz im geschützten Anbau (13)	177	46	2	25	15	4	38	8	3	36
14	Standortangepasste Almbewirtschaftung (14)	6.873		1.477	71	151	1.533	1.281	1.874	486	
15	Tierwohl - Behirtung (15)	4.547		548	53	86	986	727	1.672	475	
16	Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (16)	4.592	717	135	1.423	2.121		152			44
17	Humuserhalt und Bodenschutz (17)	11.958	5	817	331	3.470	2.480	1.693	2.321	841	
18	Naturschutz (18)	19.574	1.985	2.305	5.356	2.671	1.731	1.508	1.909	2.101	8
19	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (19)	280	8	23	55	32	12	99	36	12	3
20	Tierwohl - Weide (20)	38.278	109	5.731	4.419	4.703	5.388	7.710	8.018	2.200	
21	Tierwohl - Stallhaltung Rinder (21)	7.030	51	1.094	1.525	1.740	418	1.685	441	76	
22	Tierwohl - Stallhaltung Schweine (22)	1.314	44	174	451	386	36	124	64	33	2
23	Natura 2000 - Landwirtschaft (23)	629			4	14	19			592	
24	Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft (24)	592						592			
25	Biologische Wirtschaftsweise (1b)	22.446	1.137	1.624	5.714	4.324	3.358	3.727	2.039	483	40
114	BL-Top up - Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	2.183							1	2.182	
115	BL-Top up - Alping und Behirtung	293								293	
	Betriebe	88.343	3.610	8.498	21.941	18.505	7.070	14.806	10.783	2.985	145
Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (2)											
1	Umweltgerechte Bewirtschaftung (1a)	93,327	6,734	7,165	41,430	15,454	3,541	9,088	6,967	2,719	0,229
2	Einschränkung Betriebsmittel (2)	16,628	0,029	2,374	2,578	2,142	1,772	3,785	2,954	0,994	0,000
3	Heuwirtschaft (3)	18,576	0,037	1,143	0,966	2,684	4,727	1,802	4,938	2,279	
4	Bewirtschaftung von Bergmähwiesen (4)	1,322		0,181		0,001	0,095	0,093	0,906	0,047	
5	Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen (5)	8,131	0,063	1,206	0,875	0,740	1,526	1,254	2,100	0,366	0,001
6	Begrünung - Zwischenfruchtanbau (6)	36,413	4,768	1,136	18,410	9,048	0,039	2,786	0,067	0,044	0,114
7	Begrünung - System Immergrün (7)	17,661	0,632	1,398	8,162	5,600	0,224	1,408	0,198	0,015	0,023
8	Erosionsschutz Acker (8)	8,374	0,873	0,093	4,727	2,231	0,001	0,440	0,000	0,000	0,008
9	Bodennahe Gülleausbringung (9)	10,881	0,236	0,344	2,892	5,167	0,395	1,178	0,350	0,318	
10	Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen (10)	9,391	1,200	0,039	4,672	0,208	0,003	3,110	0,021	0,010	0,129
11	Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen (11)	2,894	1,087	0,013	1,337	0,017		0,358	0,007		0,076
12	Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen (12)	5,140	1,349	0,003	3,480	0,010		0,218	0,001		0,080
13	Nützlingseinsatz im geschützten Anbau (13)	0,605	0,219	0,000	0,090	0,042	0,001	0,136	0,013	0,001	0,104
14	Standortangepasste Almbewirtschaftung (14)	9,787		1,414	0,146	0,122	2,152	1,123	3,620	1,209	
15	Tierwohl - Behirtung (15)	17,071		1,197	0,162	0,135	3,355	1,306	8,462	2,454	
16	Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (16)	15,309	2,668	0,212	4,877	6,904		0,468			0,180
17	Humuserhalt und Bodenschutz (17)	10,111	0,002	0,491	0,248	3,018	2,824	1,397	1,352	0,780	
18	Naturschutz (18)	55,337	9,022	6,584	15,645	6,448	3,165	5,200	5,049	4,210	0,013
19	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (19)	2,423	0,191	0,270	0,726	0,155	0,066	0,705	0,221	0,068	0,020
20	Tierwohl - Weide (20)	33,263	0,158	4,796	4,458	4,602	4,758	7,532	5,076	1,883	
21	Tierwohl - Stallhaltung Rinder (21)	15,981	0,352	1,999	4,932	4,099	0,612	3,283	0,550	0,153	
22	Tierwohl - Stallhaltung Schweine (22)	7,710	0,301	0,380	3,084	2,757	0,054	0,951	0,120	0,061	0,003
23	Natura 2000 - Landwirtschaft (23)	0,581			0,084	0,017	0,010			0,470	
24	Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft (24)	0,714						0,714			
25	Biologische Wirtschaftsweise (1b)	128,798	15,092	7,234	52,080	20,175	11,072	15,717	5,478	1,507	0,442
	Zahlungen alle Maßnahmen	526,430	45,013	39,672	176,061	91,776	40,394	64,052	48,450	19,589	1,423
114	BL-Top up - Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	0,055							0,000	0,055	
115	BL-Top up - Alping und Behirtung	0,177								0,177	
	BL-Top up - Zahlungen (3)	0,232								0,232	
	Zahlungen alle Maßnahmen inkl. Top up	526,661	45,013	39,672	176,061	91,776	40,394	64,052	48,450	19,821	1,423
1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.											
2) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.											
Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten mit Auszahlungsstand Juni 2023; AMA-Auswertung L008.											

LE 14-20: Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (VHA 4.1.1) (1)

Tabelle 5.2.2.19

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Millionen Euro										
M 4, VHA 4.1.1 - Code 1, Bereiche	956,47	24,85	62,17	222,63	322,35	62,81	169,02	64,54	18,07	10,04
9.2.1 Stall- u. Wirtschaftsgebäude, techn. Einrichtung	688,47	14,19	45,14	158,73	256,43	50,65	102,83	45,47	14,41	0,62
9.2.2 Düngersammelanlagen	46,96	0,11	2,39	7,41	17,53	4,51	8,52	5,18	1,33	
9.2.3 Biomasseheizanlagen	22,02	0,28	2,47	8,41	0,32		10,54			
9.2.4 Alminvestitionen	21,42		1,90	0,11	0,51	4,09	2,79	11,21	0,81	
9.2.5 Bienenhaltung und Honigerzeugung	0,57		0,08	0,20	0,01	0,03	0,21	0,03	0,00	0,00
9.2.6 Maschinen, Geräte, Anlagen Innenwirtschaft	71,37	1,21	8,52	12,18	27,08	2,83	17,73	1,09	0,68	0,03
9.2.7 Maschinen der Außenwirtschaft	28,74	1,10	0,40	9,79	10,93	0,19	5,90	0,19	0,21	0,03
9.2.8 Verbesserung der Umweltwirkung	25,22	3,19	0,76	13,12	4,50	0,00	3,17	0,25	0,03	0,20
9.2.9 Beregnung und Bewässerung	9,86	2,36		5,50	0,52		1,23	0,03	0,05	0,17
9.2.10 Gartenbau	25,13	1,65	0,40	4,31	2,75	0,50	5,39	0,68	0,49	8,97
9.2.11 Obst- und Weinbau	16,70	0,75	0,11	2,86	1,77	0,01	10,70	0,42	0,05	0,02
M 4, VHA 4.1.1 - Betriebe und Anträge										
Betriebe und sonstige Förderwerber:innen	29.389	999	2.008	8.083	8.611	1.423	6.191	1.599	359	116
Zahl der Anträge	46.013	1.754	2.761	12.347	14.771	1.681	10.189	1.863	429	218
M 4, VHA 4.1.1 - Betriebe auf Ebene Code 1										
9.2.1 Wirtschaftsgebäude, techn. Einrichtungen	19.124	428	1.353	4.836	7.152	1.116	2.858	1.059	307	15
9.2.2 Düngersammelanlagen	5.845	15	398	1.053	1.955	593	1.007	669	155	
9.2.3 Biomasseheizanlagen	4.263	58	384	1.616	49		2.156			
9.2.4 Alminvestitionen	736		105	13	9	153	161	289	6	
9.2.5 Bienenhaltung und Honigerzeugung	42		2	16	4	1	14	3	1	1
9.2.6 Maschinen, Geräte, Anlagen Innenwirtschaft	8.992	138	923	1.871	3.692	397	1.766	103	98	4
9.2.7 Maschinen der Außenwirtschaft	2.178	55	33	675	790	18	566	18	19	4
9.2.8 Verbesserung der Umweltwirkung	3.394	426	110	1.688	616	1	500	28	5	20
9.2.9 Beregnung und Bewässerung	990	194		560	68		149	6	3	10
9.2.10 Gartenbau	344	28	13	46	72	8	65	17	10	85
9.2.11 Obst- und Weinbau	1.000	70	8	194	108	1	587	27	3	2

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

Quelle: BML, AMA.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Ernte- und Tierversicherungen - Betriebe, Flächen und Zuschüsse nach Bundesländern

Tabelle 5.3.1.6

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Versicherte Betriebe										
2018	3.064	3.673	16.482	12.900	2.519	10.895	2.283	523	298	52.637
2019	2.999	3.862	16.826	13.670	2.683	11.361	2.385	640	290	54.716
2020	2.902	3.791	16.738	13.705	2.815	11.225	3.442	2.858	282	57.758
2021	2.809	3.811	16.293	13.467	2.823	11.115	3.488	2.856	279	56.941
2022	2.719	3.739	15.939	13.098	2.836	10.524	3.507	2.840	274	55.476
2023	2.652	3.766	15.749	13.029	2.889	10.363	3.583	2.862	273	55.166
Versicherte Fläche (in ha)										
2018	106.543	63.449	535.735	303.603	35.981	143.747	22.632	6.976	2.737	1.221.402
2019	107.229	65.202	542.005	318.269	38.752	145.703	24.014	8.499	2.479	1.252.152
2020	107.139	65.428	550.846	325.400	40.865	149.974	29.466	8.797	2.510	1.280.425
2021	107.571	67.043	548.369	330.739	42.276	152.323	30.587	9.595	2.536	1.291.040
2022	112.658	68.564	562.326	337.206	43.324	154.018	31.417	9.762	2.592	1.321.867
2023	113.723	73.710	567.747	340.550	44.717	156.202	32.297	10.794	2.796	1.342.537
Entwicklung ausgewählter Kennzahlen										
Jahr	Versicherungs- summe in Mrd. Euro	Aufwendungen für Versicherungsfälle (1) in Mio. Euro	Combined Ratio (2)	Durchversicherungsgrad bei Hagel				Dürreindex Grünland		
				Ackerland	Grünland	Weingärten	Obstanlagen			
2018	3,8	107,4	82,6 %	80 %	30 %	72 %	61 %	14 %		
2019	4,7	113,9	71,9 %	80 %	36 %	70 %	59 %	23 %		
2020	5,1	116,0	65,8 %	80 %	39 %	63 %	58 %	27 %		
2021	5,3	172,7	101,5 %	80 %	40 %	62 %	59 %	29 %		
2022	5,9	160,4	79,9 %	81 %	43 %	62 %	58 %	30 %		
2023	6,3	214,4	91,5 %	83 %	46 %	63 %	59 %	34 %		

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, Österreichische Hagelversicherung (ÖHV), R+V, UNIQA.

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.3.4.1

Produkt	2000	2010	2015	2020	2021	2022	2023
	in Millionen Euro						
Milch	7.362	8.281	9.474	8.567	9.515	10.092	7.782
Rinder	1.347	1.902	1.862	1.800	1.806	1.780	1.270
Schweine	2.810	3.757	3.452	3.499	3.494	3.370	3.245
Kälber	0.073	0.085	0.060	0.056	0.053	0.056	0.051
Schafe, Lämmer	0.020	0.066	0.088	0.103	0.110	0.109	0.011
Schlachtgeflügel	0.321	0.523	0.476	0.596	0.630	0.627	0.739
Legehennen	0.520	0.699	0.818	0.999	1.055	1.204	1.143
Obst	0.673	0.981	0.776	0.755	0.786	0.859	0.973
Gemüse	0.537	0.905	0.868	0.981	1.049	1.039	1.026
Erdäpfel	0.267	0.585	0.399	0.424	0.424	0.390	0.444
Gartenbauerzeugnisse	0.324	0.350	0.261	0.297	0.256	0.264	0.495
Flächenbeitrag							10.337
Weinmenge			2.095	2.454	2.535	2.632	2.714
Weinverkauf			2.152	2.327	2.311	2.444	2.419
Weinbau	2.609	2.582					
Weinhandel	0.980	1.067					
Alle Agrarmarketingbeiträge	17.843	21.783	22.781	22.858	24.024	24.866	32.649
davon für Weinmarketing	3.589	3.649	4.247	4.780	4.846	5.076	5.133
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	14.254	18.134	18.534	18.077	19.178	19.790	27.516

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

Quelle: AMA, Stand April 2024.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.5.1

Bilanzposten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Pflanzlicher Bereich	32.446	32.655	35.414	17.535	18.101	17.643	10.881
ÖPUL (Maßnahmensumme)	6.356	5.895	6.298	3.080	3.490	3.793	5.300
Ausgleichszulage	5.150	5.519	6.156	2.736	2.845	2.832	874
Direktzahlung	6.660	6.545	6.937	3.821	3.498	3.412	69
Ländliche Entwicklung	1.470	1.194	1.882	1.203	1.226	1.038	1.241
LE 07-13	363	151	87	58			
LE 14-20	1.107	1.043	1.795	1.145	1.226	1.038	1.241
Tierischer Bereich	3.228	3.173	3.018	2.417	2.520	2.673	3.380
Klassifizierung Rindfleisch	1.550	1.493	1.414	1.192	1.334	1.374	956
Rinderprämie							
Gekoppelte Stützung Rinder	1.219	1.261	1.204	869	788	875	1.092
Cross Compliance	12.958	13.315	12.999	8.204	8.059	8.166	11.555
Rinderkennzeichnung	3.507	3.331	3.089	2.560	2.543	2.816	2.608
Grundwasserschutz							
Erhaltung der wild lebenden Vogelarten	1.172	1.236	1.267	683	661	643	1.238
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1.333	1.398	1.423	756	808	749	1.292
Milch	386	298	169	308	384	370	431
Direktvermarktungsquoten							
Erzeuger Prüfung A-Quote							
Private Lagerung Butter							
Schulprogramme	115	31	69	115	189	220	229
Sonstige	4.296	4.303	4.383	4.172	4.701	4.894	3.422
Zahl der Prüfberichte	55.384	54.938	58.453	34.414	36.098	35.478	31.544

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BML, AMA.

5.4 Verteilungen der Zahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der GAP 2023

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0 – 5.000	61.459	60,46	135.147.237	23,46	2.199
5.000 – 10.000	23.898	23,51	169.894.242	29,49	7.109
10.000 – 15.000	10.202	10,04	123.365.672	21,41	12.092
15.000 – 20.000	3.178	3,13	54.336.834	9,43	17.098
20.000 – 25.000	1.352	1,33	29.994.842	5,21	22.186
25.000 – 30.000	607	0,60	16.513.719	2,87	27.205
30.000 – 40.000	520	0,51	17.731.525	3,08	34.099
40.000 – 50.000	192	0,19	8.562.120	1,49	44.594
50.000 – 60.000	90	0,09	4.863.805	0,84	54.042
60.000 – 70.000	52	0,05	3.326.606	0,58	63.973
70.000 – 100.000	62	0,06	5.126.699	0,89	82.689
100.000 – 150.000	31	0,03	3.524.032	0,61	113.678
150.000 und darüber	14	0,01	3.778.495	0,66	269.892
Österreich	101.657	100,00	576.165.827	100,00	5.668

1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2024; Datenbank L055.

Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) 2023 (1)

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 – 5.000	55.095	62,36	120.845.337	22,95	2.193
5.000 – 10.000	18.928	21,43	133.690.555	25,38	7.063
10.000 – 15.000	7.181	8,13	87.262.722	16,57	12.152
15.000 – 20.000	3.234	3,66	55.508.488	10,54	17.164
20.000 – 25.000	1.533	1,74	34.040.028	6,46	22.205
25.000 – 30.000	866	0,98	23.688.727	4,50	27.354
30.000 – 40.000	819	0,93	27.967.350	5,31	34.148
40.000 – 50.000	305	0,35	13.486.752	2,56	44.219
50.000 – 60.000	145	0,16	7.886.730	1,50	54.391
60.000 – 70.000	78	0,09	5.012.880	0,95	64.268
70.000 – 100.000	98	0,11	7.981.765	1,52	81.447
100.000 – 150.000	39	0,04	4.613.948	0,88	118.306
150.000 und darüber	22	0,02	4.675.830	0,89	212.538
Alle Förderungsfälle, Betriebe	88.343	100,00	526.661.111	100,00	5.962

1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BML; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2024; Datenbank L008.

Verteilung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 2023

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0 - 5.000	60.340	75,67	116.651.696	44,22	1.933
5.000 - 10.000	16.682	20,92	113.496.813	43,02	6.804
10.000 - 15.000	2.375	2,98	27.663.137	10,49	11.648
15.000 - 20.000	303	0,38	5.050.856	1,91	16.669
20.000 - 25.000	39	0,05	855.533	0,32	21.937
25.000 - 30.000	4	0,01	106.557	0,04	26.639
Alle Förderungsfälle, Betriebe	79.743	100,00	263.824.593	100,00	3.308

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BML; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2024; Datenbank L012.

Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen 2023 (DIZA, AZ und ÖPUL) (1) (2)

Tabelle 5.4.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (3)					
0 – 5.000	31.751	30,47	77.577.288	5,68	2.443
5.000 – 10.000	22.149	21,26	164.111.345	12,01	7.409
10.000 – 15.000	17.459	16,76	215.922.140	15,80	12.367
15.000 – 20.000	11.912	11,43	206.405.446	15,10	17.328
20.000 – 25.000	7.575	7,27	169.029.870	12,37	22.314
25.000 – 30.000	4.603	4,42	125.495.266	9,18	27.264
30.000 – 40.000	4.726	4,54	161.942.941	11,85	34.266
40.000 – 50.000	1.908	1,83	84.582.518	6,19	44.330
50.000 – 60.000	877	0,84	47.572.072	3,48	54.244
60.000 – 70.000	463	0,44	29.772.197	2,18	64.303
70.000 – 100.000	487	0,47	39.282.242	2,87	80.662
100.000 – 150.000	185	0,18	21.992.526	1,61	118.879
150.000 und darüber	97	0,09	22.965.682	1,68	236.760
Alle Förderungsfälle, Betriebe	104.192	100,00	1.366.651.531	100,00	13.117

1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

2) Umfasst die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die flächenbezogenen Maßnahmen aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) dazu gehören die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) und die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).

3) Ohne Almgemeinschaften und Gemeinschaftsweiden.

Quelle: BML; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2024.

Verteilung aller Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2023 (1)

Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 - 5.000	31.963	29,66	76.348.085	3,98	2.389
5.000 - 10.000	21.189	19,66	156.658.333	8,17	7.393
10.000 - 15.000	16.557	15,36	204.756.424	10,67	12.367
15.000 - 20.000	11.565	10,73	200.496.443	10,45	17.336
20.000 - 25.000	7.872	7,30	175.897.555	9,17	22.345
25.000 - 30.000	5.178	4,80	141.414.929	7,37	27.311
30.000 - 40.000	5.734	5,32	197.221.675	10,28	34.395
40.000 - 50.000	2.708	2,51	120.338.658	6,27	44.438
50.000 - 60.000	1.495	1,39	81.517.580	4,25	54.527
60.000 - 70.000	893	0,83	57.624.086	3,00	64.529
70.000 - 100.000	1.202	1,12	98.825.711	5,15	82.218
100.000 - 150.000	715	0,66	85.648.941	4,46	119.789
150.000 und darüber	704	0,65	321.725.025	16,77	456.996
Alle Förderungsfälle, Betriebe	107.775	100,00	1.918.473.445	100,00	17.801

1) Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und sonstige Förderwerber. An die rund 2.16 sonstigen FörderwerberInnen sind 2023 rund 290 Mio. Euro ausbezahlt worden.

Quelle: BML; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2024; Datenbank L040.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

SVS - Bereich LW - Anzahl der Versicherten und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2010	2015	2020	2022	2023	Änderung in % zu 2022
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	155 044	141 828	130 788	129 257	128 038	- 0,9
<i>davon Frauen</i>	<i>69 344</i>	<i>59 457</i>	<i>51 073</i>	<i>50 455</i>	<i>50 233</i>	- 0,4
BetriebsführerInnen (1)	141 556	128 857	120 115	119 212	118 267	- 0,8
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7 569	7 606	6 990	6 734	6 560	- 2,6
Kinder	5 620	5 112	3 525	3 188	3 094	- 2,9
Freiwillige Versicherte	299	253	158	123	117	- 4,9
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	289 644	281 835	270 456	266 955	264 432	- 0,9
BetriebsführerInnen (1)	128 591	120 655	115 536	115 492	114 899	- 0,5
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7 082	7 285	6 843	6 628	6 475	- 2,3
Kinder	5 698	5 170	3 557	3 222	3 124	- 3,0
Freiwillige Versicherte	198	181	160	144	124	- 13,9
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	2 144	1 651	1 057	853	744	- 12,8
Pensionisten (2)	145 931	146 893	143 303	140 616	139 066	- 1,1
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	987 538	933 143	897 236	884 214	879 845	- 0,5
Selbständig Erwerbstätige	502 006	475 239	460 601	459 596	459 630	+ 0,0
BetriebsführerInnen (3)	279 015	263 914	255 789	255 460	255 432	- 0,0
EhegattenInnen (4)	200 612	189 800	183 900	183 700	183 700	+ 0,0
Jagd- und Fischereipächter	20 472	19 694	19 202	18 847	18 834	- 0,1
Sonstige unfallversicherte Personen	1 907	1 831	1 710	1 589	1 664	+ 4,7
Familienangehörige (4)	485 498	457 800	436 200	424 200	419 800	- 1,0
Eltern, Großeltern (4)	188 879	179 900	168 700	n.v.	n.v.	n.v.
Kinder, Enkel (4)	241 112	228 700	222 100	n.v.	n.v.	n.v.
Geschwister (4)	55 507	49 200	45 400	n.v.	n.v.	n.v.
Selbstversicherte	34	104	435	418	415	- 0,7
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	10 106	5 747	2 941	n.v.	n.v.	n.v.
BetriebsführerInnen (1)	9 634	5 449	2 805	n.v.	n.v.	n.v.
Hauptber. beschäftigte Ehegattinnen und Übergeb.	458	295	135	n.v.	n.v.	n.v.
Kinder	14	3	1	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	121 835	113 296	107 629	n.v.	n.v.	n.v.
Unfallversicherung	277 785	262 561	255 835	n.v.	n.v.	n.v.
Krankenversicherung	110 995	106 394	103 515	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl der Pensionen (SVS) (6)						
Alle Pensionen	183 986	175 706	165 399	159 685	156 757	- 1,8
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	62 684	11 560	6 146	4 761	4 557	- 4,3
alle Alterspensionen	77 138	123 544	122 824	120 125	118 256	- 1,6
alle Witwen (Witwer)pensionen	39 687	36 537	32 751	31 216	30 457	- 2,4
alle Waisenspensionen	4 477	4 065	3 678	3 583	3 487	- 2,7

1) Versicherungspflicht für Einheitswert \geq Euro 1.500,-.
2) Durch gesetzliche Ausnahmebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.
3) Versicherungspflicht für Einheitswert \geq Euro 150,-.
4) Geschätzt.
5) Beitragspflicht nur für Frauen.
6) Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: SVS

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2020			2023		
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	7 224 261	2 386 175	33,0	7 533 353	2 492 633	33,1
Österr. Gesundheitskasse	5 554 581	1 764 678	31,8	5 778 991	1 847 500	32,0
Alle Betriebskrankenkassen	-	-	-	-	-	-
BVAEB						
BVAEB Bereich Eisenbahn und Bergbau	165 538	94 693	57,2	161 639	90 467	56,0
BVAEB Bereich öffentlich Bedienstete	625 085	217 570	34,8	670 715	233 525	34,8
SVS						
SVS Bereich Gewerbe	607 619	165 544	27,2	656 395	181 525	27,7
SVS Bereich Landwirtschaft	271 438	143 690	52,9	265 613	139 616	52,6

Quelle: SV-Dachverband Jahresergebnisse

Beitragsvolumen der SVS Bereich Landwirtschaft

Tabelle 5.5.9

Bezeichnung	2015	2020	2021	2022	2023
	in Mio Euro				
Alle Beiträge	3 192,8	3 508,4	3 585,6	3 675,9	3 887,4
Pensionsversicherung	2 306,8	2 555,9	2 612,1	2 693,2	2 847,2
Beiträge des Bundes	1 433,7	1 613,7	1 654,2	1 736,5	1 856,7
Ausgleichszulagensätze	233,6	223,6	217,7	217,0	218,7
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	30,4	32,2	36,5	25,8	43,8
Beiträge der Bauern	609,1	686,4	703,7	713,9	728,0
Krankenversicherung	569,0	621,5	635,5	650,3	680,9
Beiträge der Pensionisten	338,5	378,3	387,2	396,4	418,0
Beiträge der Bauern	195,1	213,9	219,0	222,8	227,8
Rezeptgebühren und Kostenanteile	35,4	29,3	29,3	31,1	35,1
Unfallversicherung	95,8	108,1	112,4	109,2	121,0
Beiträge des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	95,8	108,1	112,4	109,2	121,0
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	221,2	222,9	225,6	223,2	238,3

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuermessbetrages.

Quelle: SVS

Leistungsvolumen der SVS - Bereich Landwirtschaft

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2015	2020	2021	2022	2023
	Alle Leistungen	3 101,0	3 388,0	3 454,0	3 553,6
Pensionsversicherung	2 259,8	2 475,4	2 521,2	2 573,4	2 703,8
Direktrenten	1 462,9	1 656,0	1 698,2	1 735,8	1 831,0
Hinterbliebenenrenten	234,3	251,0	254,8	258,1	269,8
Ausgleichszulage	233,6	223,6	217,7	217,0	218,7
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	251,6	280,1	286,6	293,4	309,4
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	73,9	61,7	61,5	66,9	72,5
Übrige Versicherungsleistungen	3,5	3,0	2,4	2,2	2,4
Krankenversicherung	521,5	588,9	606,7	658,9	696,9
Ärztliche Hilfe	124,1	139,6	147,9	175,0	186,2
Heilmittel, Heilbehelfe	148,4	157,1	162,6	166,5	168,9
Anstaltspflege / Verpflegskosten	3,3	5,0	4,8	5,2	5,9
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfon	170,1	212,6	207,7	221,2	230,0
Zahnbehandlung, Zahnersatz	31,5	27,4	28,2	33,3	35,9
Übrige Versicherungsleistungen	44,1	47,2	55,5	57,7	70,0
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	<i>7,6</i>	<i>8,5</i>	<i>9,5</i>	<i>8,3</i>	<i>8,5</i>
Unfallversicherung	97,0	98,5	97,4	94,8	98,8
Versehrtenrente	34,1	27,7	26,3	25,0	24,7
Betriebsrente	20,4	23,5	23,6	23,6	24,3
Hinterbliebenenrente	15,9	14,8	14,6	14,5	15,1
Unfallheilbehandlung	10,9	12,1	10,9	12,2	13,9
Übrige Versicherungsleistungen	15,7	20,4	22,0	19,5	20,8
Pflegegeld	222,7	225,2	228,7	226,5	239,9
Pensionsversicherung	221,5	224,1	227,6	225,5	238,9
Unfallversicherung	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0

Quelle: SVS

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

Art der Leistung	2015	2020	2021	2022	2023	Änderung zu 2022
	in Mio. Euro					
Eigenleistungen der Landwirtschaft	722,047	772,417	781,347	779,699	818,287	4,9
davon in Form						
der Beiträge	448,636	501,594	511,517	520,370	531,918	2,2
der Abgabe	30,434	32,162	36,475	25,766	43,819	70,1
des Ausgedinges laut Buchführung (2)	242,977	238,661	233,355	233,563	242,550	3,8
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (3)	1 858,157	2 022,117	2 064,019	2 147,061	2 271,447	5,8
davon						
Partnerleistung (4)	146,961	167,008	170,436	172,929	176,550	2,1
Ausfallhaftung des Bundes (3) (5)	1 464,091	1 613,731	1 654,167	1 736,526	1 856,716	6,9
Teilversicherte	13,535	17,797	21,756	20,641	19,490	-5,6
Ersatz der Ausgleichszulage	233,570	223,581	217,660	216,965	218,691	0,8

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.
3) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.
4) Nach § 24 (2) BSVG.
5) Nach § 31 (1) BSVG.

Quelle: LBG/WT, SVS

Höhe der Bruttopensionen (1), Verteilung der Pensionen nach Beträgsklassen 2021

Tabelle 5.5.12

Monatsbetrag in Euro	Alle Pensionen	EU-Pensionen		Alterspensionen		Witwen-, Witwerpension		Waisenpension		Alle	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	162 629	4 419	965	42 254	79 390	5 064	26 884	1 864	1 789	53 601	109 028
bis 600	46 435	270	134	2 369	28 405	4 745	8 146	1 195	1 171	8 579	37 856
600 bis 1.000	53 840	929	408	7 637	28 720	291	14 892	494	469	9 351	44 489
1.000 bis 1.500	40 507	1 892	353	17 964	16 242	28	3 704	175	149	20 059	20 448
1.500 bis 2.000	13 896	953	54	8 472	4 282		135			9 425	4 471
über 2.000	7 951	375	16	5 812	1 741		7			6 187	1 764

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüsse und nach Abzug ruhender Beträge; Stand 31.12.2021

Quelle: SVS

Beitragsätze zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Tabelle 5.5.13

	Arbeiter und Angestellte (1)			Gewerbetreibende (2)			Bauern (3)		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Beiträge der Versicherten	10,25	10,25	10,25	18,50	18,50	18,50	17,00	17,00	17,00
Arbeitgeberbeiträge	12,55	12,55	12,55						
Partnerleistungen des Bundes (4)				4,30	4,30	4,30	5,80	5,80	5,80
Beitragsatz insgesamt	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80

1) Basis ist der "beitragsrechtliche" Arbeitsverdienst.
2) Basis sind Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten.
3) Basis ist der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzügl. beitragspflichtige Einkommen aus "Nebentätigkeiten") bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).
4) Als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:
a) Ersatzzeitäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
b) besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
c) pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern, gem. § 140 Abg. 7 BSVG)

Quelle: SVS

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl

Tabelle 5.5.15

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten										
2010	1 059	2 647	5 833	5 059	1 733	5 428	2 342	855	129	25 085
2011	1 098	2 693	6 054	5 130	1 787	5 507	2 389	858	131	25 647
2012	1 138	2 704	6 176	5 337	1 869	5 626	2 406	840	144	26 240
2013	1 143	2 671	6 170	5 418	1 940	5 660	2 438	846	152	26 438
2014	1 121	2 677	6 215	5 501	1 950	5 736	2 520	767	163	26 650
2015	1 074	2 681	6 031	5 405	1 998	5 551	2 547	778	155	26 220
2016	1 019	2 710	5 930	5 565	1 963	5 555	2 524	761	163	26 190
2017	924	2 646	5 812	5 367	1 903	5 341	2 458	752	174	25 377
2018	718	2 402	4 797	4 767	1 693	4 481	2 273	635	72	21 838
2019	775	2 596	5 297	5 202	1 849	4 755	2 289	672	76	23 511
2020	760	2 592	5 018	4 700	1 762	4 441	2 132	620	74	22 099
Anzahl der Nebentätigkeiten										
2010	1 989	5 103	9 617	9 455	3 513	8 990	5 461	1 810	68	46 006
2011	1 955	5 017	9 529	9 071	3 553	8 488	5 635	1 792	65	45 105
2012	1 955	4 840	9 276	8 537	3 484	8 132	5 576	1 731	80	43 611
2013	1 817	4 487	8 707	7 961	3 293	7 600	5 394	1 643	83	40 985
2014	1 568	4 055	7 835	7 355	2 988	6 957	5 188	1 260	74	37 280
2015	1 473	4 051	7 277	7 269	3 071	6 429	5 279	1 234	67	36 150
2016	1 454	4 362	7 824	7 772	3 064	7 219	5 361	1 342	138	38 536
2017	1 259	4 068	7 311	7 402	2 974	6 505	5 255	1 295	94	36 163
2018	1 340	3 876	7 225	6 973	2 592	6 418	5 051	1 429	92	34 996
2019	1 145	4 127	7 208	6 955	2 746	6 272	4 493	1 206	94	34 246
2020	1 109	3 990	6 904	6 304	2 628	5 776	3 855	1 116	92	31 774
davon Nebentätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro										
2010	469	1 336	2 561	2 207	1 163	3 368	1 393	300	24	12 821
2011	455	1 289	2 517	2 140	1 159	3 230	1 357	292	27	12 466
2012	443	1 232	2 476	2 111	1 148	3 134	1 304	286	31	12 165
2013	432	1 158	2 439	2 038	1 130	2 956	1 275	282	28	11 738
2014	395	1 086	2 339	1 977	1 068	2 817	1 209	268	27	11 186
2015	354	1 068	2 192	1 993	1 082	2 724	1 202	259	31	10 905
2016	350	1 129	2 300	2 153	1 087	2 783	1 204	289	35	11 330
2017	323	1 068	2 216	2 031	1 021	2 638	1 170	296	36	10 799
2018	355	1 046	2 283	2 019	929	2 687	1 151	361	33	10 864
2019	318	1 104	2 422	2 091	971	2 596	1 086	322	37	10 947
2020	332	1 124	2 458	2 057	955	2 495	1 058	304	38	10 821

Quelle: SVS, Stand der Auswertung: 5. Mai 2022

Anzahl Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS Bereich LW 2021 nach Bundesländern (1) Tabelle 5.5.16

Einheitswertstufen in Euro (2)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	914	25	117	123	51	65	146	300	68	19
1.500 - 2.200	6 327	255	862	904	1 027	413	1 542	1 055	149	120
2.300 - 5.900	26 049	796	3 208	3 962	4 402	2 302	6 714	3 627	721	317
6.000 - 7.900	8 708	225	1 074	1 670	1 519	888	2 137	911	212	72
8.000 - 9.900	6 609	158	721	1 382	1 334	609	1 650	573	158	24
10.000 - 14.900	11 558	304	1 162	2 779	2 599	935	2 755	731	245	48
15.000 - 19.900	7 278	215	559	1 979	1 867	532	1 611	337	127	51
20.000 - 24.900	5 059	180	371	1 462	1 421	346	997	166	92	24
25.000 - 29.900	3 546	143	232	1 095	1 035	216	643	93	58	31
30.000 - 39.900	4 800	250	320	1 588	1 451	213	817	69	65	27
40.000 - 49.900	3 026	151	187	1 093	973	97	446	26	30	23
50.000 - 59.900	2 174	139	94	912	709	39	229	9	16	27
60.000 - 64.900	791	64	37	327	260	10	74	0	5	14
65.000 - 69.900	580	45	23	274	163	5	55	2	3	10
70.000 - 74.900	407	45	20	196	100	3	32	2	2	7
75.000 - 79.900	297	40	8	158	69	2	16	0	0	4
80.000 - 84.900	269	33	6	157	52	0	20	1	0	0
85.000 - 89.900	229	26	4	146	33	2	15	0	1	2
90.000 - 94.900	197	27	10	115	35	1	6	0	0	3
95.000 - 99.900	179	27	6	100	33	1	10	0	0	2
über 100.000	1 167	180	48	693	145	5	67	1	2	26
Alle Einheitswerte	90 164	3 328	9 069	21 115	19 278	6 684	19 982	7 903	1 954	851

1) Stand: 31.12.2021

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

Quelle: SVS.

Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte selbständige Personen in der Pensionsversicherung der SVS Bereich Landwirtschaft (1)

Tabelle 5.5.17

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
bis 1.400	1.897	1.831	1.802	1.718	1.306	1.563	970	870	802	777
1.500 - 2.200	9.860	9.791	9.584	9.473	10.068	9.897	6.630	6.914	7.082	7.547
2.300 - 5.900	33.201	32.338	31.522	30.962	32.679	32.069	27.951	27.194	26.848	26.715
6.000 - 7.900	10.481	10.188	9.949	9.710	10.593	10.455	9.986	9.789	9.587	9.362
8.000 - 9.900	7.647	7.518	7.367	7.189	8.000	7.812	8.027	7.639	7.233	7.230
10.000 - 14.900	12.721	12.637	12.349	11.928	13.604	13.259	14.555	14.029	13.318	13.027
15.000 - 19.900	7.805	7.654	7.569	7.395	8.756	8.597	9.490	9.290	8.842	8.499
20.000 - 24.900	5.072	5.098	5.073	5.025	5.986	5.875	6.620	6.403	6.127	6.062
25.000 - 29.900	3.463	3.466	3.466	3.464	4.193	4.093	4.596	4.694	4.469	4.315
30.000 - 39.900	4.631	4.656	4.644	4.625	5.612	5.461	6.279	6.240	6.024	5.916
40.000 - 49.900	3.061	3.121	3.069	3.057	3.748	3.640	3.989	3.959	3.772	3.740
50.000 - 59.900	2.145	2.134	2.159	2.124	2.634	2.578	2.858	2.929	2.778	2.709
60.000 - 99.900	2.913	3.002	2.968	2.870	3.437	3.373	3.736	3.803	3.664	3.623
100.000 - 149.900	767	751	737	741	897	894	928	934	923	892
150.000 und mehr	319	326	334	338	392	374	423	455	449	467
Alle Einheitswerte (4)	105.983	104.511	102.592	100.619	111.905	109.940	107.038	105.142	101.918	100.881
Individuelle BTG-Bildung (5)					8.662	8.731	8.884	9.439	11.135	11.485
BTG-Option (6)					3.676	4.037	4.274	4.564	4.830	5.086
Einkommensbetriebe u. Betriebe mit kleiner Option (7)					1.901	2.002	2.107	2.192	2.232	2.354
dav. persönl. haftende Gesellschafter (KG, OG)					423	474	485	598	634	734
Alle Arten					126.144	124.710	122.303	121.337	120.115	119.806

- Stand: 31.12.2020; BTG = Beitragsgrundlage.
- Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.
- Im Jahr 2020 lagen 1.682 Betriebe über einem Einheitswert von 86.900 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 6.265 Euro.
- Einheitswert: Die Bemessung der Beiträge abgeleitet vom Einheitswert (EHW) erfolgt, wenn bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb ein Einheitswert des Land(forst)wirtschaftlichen Vermögens gemäß §§ 29 bis 50 BewG 1955 festgestellt wird.
- Individuelle BTG-Bildung: Pflichtversicherte Selbständige, deren Beiträge aufgrund einer individuellen Beitragsgrundlage (BTG) berechnet werden, sind zum überwiegenden Teil (österreichweit über 99 %) Mehrfachversicherte, deren Beitragshöhe auf Basis einer Differenzbeitragsgrundlage bis zur Erreichung der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage ermittelt wird (§ 33 a BSVG). Versicherte mit einem laufenden Verfahren vor einer Verwaltungsbehörde bzw. einer mit Bescheid festgestellten Beitragsgrundlage zählen ebenfalls zur Gruppe der Personen mit individueller Beitragsgrundlage.
- BTG-Option: Seit dem Jahr 2001 besteht die Möglichkeit der (Beitragsgrundlagen)Option. In diesen Fällen werden als Grundlage für die Beitragsberechnung die im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte herangezogen (§ 23 Abs. 1a BSVG).
- Einkommensbetriebe (inkl. persönlich haftende Gesellschafter) und Betriebe mit kleiner Option: Für Pflichtversicherte in Einkommensbetrieben erfolgt die Beitragsgrundlagenermittlung nicht bzw. nicht ausschließlich abgeleitet vom Einheitswert, sondern von den im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünften (z.B. gewerbliche Tierhaltung, kleine Option für Nebentätigkeiten).

Quelle: SVS.

Sozialversicherung für LandwirtInnen - Gutschriften und Rückerstattungen (1)

Tabelle 5.5.18

	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rückerstattete Sozialversicherungsbeiträge 2023										
Anspruchsberechtigte Betriebe	26.331	365	2.559	6.721	6.098	2.217	5.656	1.903	731	81
Faktor 1	8.913	196	725	2.212	2.460	798	1.888	423	187	24
Faktor 1,5	7.719	106	619	2.061	1.928	590	1.663	523	207	22
Faktor 2	9.699	63	1.215	2.448	1.710	829	2.105	957	337	35
Zahlungen										
	15.009	0,181	1,536	3,838	3,301	1,257	3,233	1,174	0,441	0,048
Faktor 1 - Rückerstattungsbetrag 305,16 Euro	3,354	0,074	0,273	0,832	0,926	0,300	0,710	0,159	0,070	0,009
Faktor 1,5 - Rückerstattungsbetrag 457,74 Euro	4,357	0,060	0,349	1,163	1,088	0,333	0,939	0,295	0,117	0,012
Faktor 2 - Rückerstattungsbetrag 610,32 Euro	7,299	0,047	0,914	1,842	1,287	0,624	1,584	0,720	0,254	0,026
Gutschrift von Krankenversicherungsbeiträgen (§ 24f BSVG), Jahr 2023 (in Mio. Euro)										
Zahlungen	16,097	0,405	1,614	3,570	3,424	1,327	3,632	1,544	0,421	0,160

- Ergebnis der Endabrechnung zur Rückerstattung für das Jahr 2023. Bei den Faktoren erfolgt eine Rundung auf Cent. Die Rundungsdifferenz wird bei der Erstattung für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Quelle: SVS.

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1999	2000 - 2009	2010 - 2019	2020	2021	2022	2023	Summe 2000 - 2023
		Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	27.761	98.546	98.443	9.814	14.479	25.213
	Leistung kW	1.118.342	2.778.192	2.770.672	237.472	358.559	547.427	224.919	6.917.241
davon Pellets- kessel	Anzahl	3.876	66.963	73.239	8.073	12.247	22.968	7.980	191.470
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	3.085	4.691	4.712	356	582	558	493	11.392
	Leistung kW	896.429	1.384.031	1.197.292	93.480	131.954	139.858	131.178	3.077.793
davon Pellets- kessel		0	118	749	59	97	103	97	1.223
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	435	543	285	19	36	27	33	943
	Leistung kW	931.621	1.715.753	730.175	84.600	129.350	79.100	135.890	2.874.868
davon Pellets- kessel		0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl	31.281	103.780	103.440	10.189	15.097	25.798	10.192	268.496
	Leistung kW	2.946.392	5.877.976	4.698.139	415.552	619.863	766.385	491.987	12.869.902

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Tabelle 6.1.4

Produkt	2006	2012	2019	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
	Flächen in ha					
Hauptfrüchte						
Leguminosen-Gras-Mischungen (1)	3.900	2.500	500	600	600	+ 0,0
Getreidekörner (2)	1.650	2.600	400	1.700	1.000	- 41,2
Getreide-Ganzpflanzensilagen	1.500	2.400	2.600	1.700	1.500	- 11,8
CCM und Körnermais (2)	2.100	3.400	3.500	3.600	3.100	- 13,9
Silomais (3)	9.000	11.800	11.000	7.600	7.200	- 5,3
diverse	0	150	400	600	900	+ 50,0
Zweit-Kulturen (nach Hauptkultur)						
Grünroggen	700	600	2.000	2.100	2.400	+ 14,3
Sonnenblume	1.850	600	300	700	600	- 14,3
Hirse	300	1.400	1.800	2.200	2.500	+ 13,6
Reststoffe						
Stroh	0	200	7.000	12.500	13.000	+ 4,0
Dauergrünland						
Grassilage	3.600	4.200	5.000	7.000	7.200	+ 2,9

1) Teilweise für Stickstoff-Bindung in biologischen Marktfruchtbetrieben.

2) Teilweise verpilzte Chargen.

3) Teilweise Mais mit Dürreschäden.

Quelle: Kompost & Biogas Verband Österreich.

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

EU-Haushaltsplan für 2022 bis 2024 (Mittel für Zahlungen) (1)

Tabelle 7.1.1

Bereiche	2022	2023	2024	Differenz	Änderung 2024 zu 2023 in %
	Mio. Euro				
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben (TEM)	25.856,4	23.730,1	24.620,4	890,3	+ 3,8
MwSt.-Eigenmittel	19.665,7	22.458,5	23.616,1	1.157,6	+ 5,2
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel	103.880,4	97.650,1	81.169,1	-16.481,0	- 16,9
Eigenmittel auf der Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff	6.337,3	9.720,9	7.093,6	-2.627,3	- 27,0
Sonstige Einnahmen (3)	3.227,1	11.643,4	6.131,1	-5.512,3	- 47,3
EU-Haushaltsplan Einnahmen	158.966,8	165.203,0	142.630,3	-22.572,7	- 13,7
Binnenmarkt, Innovation und Digitales	18.566,8	20.901,4	20.828,0	-73,5	- 0,4
Regionale Entwicklung, Zusammenhalt und Werte	63.114,0	58.058,7	33.716,0	-24.342,7	- 41,9
davon Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	43.558,9	50.875,0	24.155,7	-26.719,3	- 52,5
davon Aufbau und Resilienz (bis 2023: Resilienz und Werte)	1.010,9	7.183,7	9.560,3	2.376,6	+ 33,1
davon In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte	18.544,1				
Natürliche Ressourcen (Landwirtschaft) und Umwelt	55.205,5	57.455,7	54.151,4	-3.304,3	- 5,8
davon Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen		40.698,2	40.505,5	-192,7	- 0,5
Migration und Grenzmanagement	3.295,0	3.038,4	3.249,0	210,6	+ 6,9
Sicherheit und Verteidigung	1.136,1	1.208,4	2.035,4	827,0	+ 68,4
Nachbarschaft und die Welt (inkl. Ausgaben und Mittel für Weltraum)	13.284,4	13.994,9	15.291,2	1.296,2	+ 9,3
Europäische öffentliche Verwaltung (inkl. Schulausgaben)	6.288,2	11.311,4	11.988,0	676,7	+ 6,0
davon Verwaltungsausgaben der Organe	3.869,9	8.743,8	9.175,4	431,5	+ 4,9
Thematische besondere Instrumente	1.293,8	2.679,8	1.371,4	-1.308,4	- 48,8
Obergrenze	169.209,0	168.575,0	170.543,0	1.968,0	+ 1,2
Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	467,2	948,1	1.734,4	786,3	+ 82,9
EU-Haushaltsplan Ausgaben	162.183,6	168.648,7	142.630,3	-26.018,4	- 15,4
Mittel in % des BNE	1,15	0,97	0,80		

1) Zahlen haben sich aufgrund der rückwirkenden Anwendung des Eigenmittelbeschlusses geändert.
 2) Haushaltsvoranschlag
 3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc..
 Ab 2020 handelt es sich um Erhebungskosten, die 20 % des TEM-Bruttobetrags ausmachen.

Quelle: Europäische Kommission, EU-Amtsblätter L93/2021, L45/2022 und L207/2024.

EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2021 bis 2027

in Mio. Euro zu aktuellen Preisen

Tabelle 7.1.2

Verpflichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021-2027
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20.919	21.878	21.727	21.598	20.875	21.230	20.991	149.218
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	6.364	67.806	70.137	73.289	74.875	66.404	70.128	429.003
2a. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	1.769	61.345	62.939	64.683	66.361	56.593	58.484	372.174
2b. Resilienz und Werte	4.595	6.461	7.198	8.606	8.514	9.811	11.644	56.829
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	56.841	56.965	57.295	57.449	57.336	57.100	57.316	400.302
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40.368	40.639	40.693	40.603	40.529	40.542	40.496	283.870
4. Migration und Grenzmanagement	1.791	3.360	3.814	4.020	4.690	4.858	5.619	28.152
5. Sicherheit und Verteidigung	1.696	1.896	1.946	2.380	2.617	2.810	3.080	16.425
6. Nachbarschaft und die Welt	16.247	16.802	16.329	16.331	16.303	15.614	16.071	113.697
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10.635	11.058	11.419	11.773	12.124	12.506	12.959	82.474
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	8.216	8.528	8.772	9.006	9.219	9.464	9.786	62.991
Mittel für Verpflichtungen	114.493	179.765	182.667	186.840	188.820	180.522	186.164	1.219.271
Mittel für Zahlungen	163.496	166.534	168.575	170.543	173.654	177.126	180.668	1.200.596

Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft und Meerespolitik nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.3

Sektor oder Maßnahmenart	2022	2023	2024		Änderung 2024 zu 2023 in %
	Mio. Euro			in %	
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	4,1	4,6	4,9	0,01	+ 6,3
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	1,9	1,9	1,9	0,00	+ 2,0
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	7,8	7,7	7,9	0,01	+ 2,4
Agrarreserve		450,0	516,5		
Art der Interventionen in bestimmten Sektoren im Rahmen der GAP-Strategiepläne		960,2	1.294,2		
Olivenöl		36,0	45,0		
Obst und Gemüse		470,0	335,0		
Weinbauerzeugnisse		399,0	835,0		
Bienezüchtung		53,0	60,0		
Hopfen		2,2	2,2		
Andere Sektoren			17,0		
Marktbezogene Maßnahmen außerhalb der GAP-Strategiepläne	2.810,8	1.751,8	1.481,1	2,77	- 15,5
POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres	221,3	229,0	226,0	0,42	- 1,3
Absatzförderung von lw. Erzeugnissen - Einzellandprogramme im Rahmen der geteilten	57,6	83,0	80,7	0,15	- 2,7
Absatzförderung von lw. Erzeugnissen - Mehrländerprogramme und von der Kommission im	72,0	103,8	96,4	0,18	- 7,1
Schulprogramme	170,1	175,0	180,0	0,34	+ 2,9
Olivenöl	47,7	9,0		0,00	- 100,0
Obst und Gemüse	877,9	508,0	715,0	1,34	+ 40,7
Weinbauerzeugnisse	950,6	627,0	183,0	0,34	- 70,8
Bienezüchtung	51,2	5,0			- 100,0
Hopfen	2,2				
Maßnahmen der öffentlichen und privaten Lagerhaltung	10,2	12,0			
Außergewöhnliche Maßnahmen	350,0				
Kategorien von Interventionen in Form von Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Strategiepläne	0,0	0,0	36.296,2	34,5	
Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit			18.282,2	0,76	
Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit			3.917,0	7,33	
Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte			670,0	1,25	
Regelungen für Klima und Umwelt			8.698,0	16,27	
Gekoppelte Einkommensstützung			4.485,0	8,39	
Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle			244,0	0,46	
Direktzahlungen außerhalb der GAP-Strategiepläne	51.788,9	52.972,9	13.852,7	25,91	- 73,8
POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres	436,2	444,0	444,0	0,76	+ 0,0
Einheitliche Flächenzahlungen	4.375,9	4.495,0			
Umverteilungsprämie	1.608,9	1.661,0			
Basisprämienregelung	14.262,3	14.192,0			
Zahlung f. d. Klima- u. Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden	10.754,5	10.931,0			
Zahlung an Betriebsinhaber in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen	4,8	5,0			
Zahlung für Junglandwirte	467,7	477,0			
Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle	235,4	246,0			
Regelung der fakultativen gekoppelten Stützung	4.013,3	4.080,0			
Kleinerzeugerregelung	646,9	595,0			
Allgemeine operative Unterstützung, Koordinierung und Prüfung	232,2	404,6	368,1	0,69	- 9,0
Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	-6,6	1,0	100,5	0,19	
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	13.836,71	14.400,34	11.990,00	22,43	- 16,7
Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	13.815,4	14.377,0	11.970,0	22,39	- 16,7
Operative technische Hilfe	17,1	23,3	20,0	0,04	- 14,3
Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	4,1				
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	727,7	880,9	772,8	1,45	- 12,3
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (inkl. Reserven)	159,1	126,4	142,6	0,27	+ 12,9
Dezentrale Agenturen - Europäische Fischereiaufsichtagentur	28,7	29,5	29,9	0,06	+ 1,1
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben und sonstige Maßnahmen	5,0	4,1	4,8	0,01	+ 17,2
Ausgaben für Landwirtschaft und Meerespolitik	54.613,5	56.149,0	53.455,3	28,71	- 4,8

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen.

Quelle: EU-Amtsblatt L207/2024.

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.4

Mitgliedstaat	Nationale Obergrenzen (in Mio. Euro)				Mittelzuweisungen				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 und Folgejahre
Belgien	481,9	505,3	494,9	494,9	472,0	469,7	469,7	467,4	494,9
Bulgarien	796,3	796,3	788,6	797,3	808,3	816,9	825,5	834,1	834,1
Tschechien	861,7	872,8	854,9	854,9	823,5	823,5	823,5	802,2	844,9
Dänemark	818,8	880,4	862,4	862,4	806,3	817,5	814,9	817,5	862,4
Deutschland	4.792,6	5.018,4	4.915,7	4.915,7	4.424,1	4.375,0	4.301,2	4.178,3	4.915,7
Estland	144,0	169,4	190,7	193,6	196,4	199,3	202,2	205,0	205,0
Irland	1.211,1	1.211,1	1.186,3	1.186,3	1.186,3	1.186,3	1.186,3	1.186,3	1.186,3
Griechenland	1.834,6	1.931,2	1.891,7	1.890,7	1.886,5	1.886,5	1.886,5	1.886,5	2.075,7
Spanien	4.893,4	4.893,4	4.800,6	4.797,4	4.874,9	4.882,2	4.889,5	4.896,8	4.896,8
Frankreich	6.877,2	7.437,2	7.285,0	7.274,2	6.736,4	6.736,4	6.736,4	6.736,4	7.285,0
Kroatien	317,6	306,1	344,3	374,8	374,8	374,8	374,8	374,8	374,8
Italien	3.704,3	3.704,3	3.628,5	3.628,5	3.496,2	3.496,2	3.496,2	3.496,2	3.622,5
Zypern	48,6	48,6	47,6	47,6	47,6	47,6	47,6	47,6	47,6
Lettland	280,2	302,8	339,1	344,1	331,0	334,9	339,7	344,5	363,5
Litauen	517,0	517,0	570,0	578,5	587,1	595,6	604,2	612,7	612,7
Luxemburg	33,4	33,4	32,7	32,7	32,7	32,7	32,7	32,7	32,7
Ungarn	1.342,9	1.269,2	1.243,2	1.243,2	1.347,4	1.347,4	1.347,4	1.347,4	1.243,2
Malta	5,2	4,7	4,6	4,6	9,6	9,6	9,6	9,6	4,6
Niederlande	670,9	732,4	717,4	717,4	609,2	579,6	550,5	521,3	717,4
Österreich	691,7	691,7	677,6	677,6	677,6	677,6	677,6	677,6	677,6
Polen	3.450,5	3.061,5	3.030,0	3.061,2	3.488,4	3.519,6	3.550,8	3.582,0	3.186,0
Portugal	599,4	599,4	595,9	600,5	698,4	707,2	716,0	724,8	639,8
Rumänien	1.903,2	1.903,2	1.891,8	1.919,4	1.897,1	1.924,6	1.952,2	1.979,7	2.029,6
Slowenien	134,3	134,3	131,5	131,5	131,5	131,5	131,5	131,5	131,5
Slowakei	451,7	394,4	391,2	396,0	399,9	402,8	405,6	407,5	407,5
Finnland	524,6	524,6	515,7	517,5	519,4	521,2	523,0	524,8	524,8
Schweden	699,8	699,8	685,7	685,9	686,1	686,4	686,6	686,8	686,8
Ver. Königreich (UK)	3.205,2	3.591,7							

1) Für Kroatien beläuft sich die nationale Obergrenze für das Kalenderjahr 2021 auf 344,3 Mio. Euro und für 2022 auf 382,6 Mio. Euro.
 2) Vereinigtes Königreich (UK): durch den Austritt aus der EU (Brexit) gibt es für Großbritannien keine Nationale Obergrenze mehr.
 Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L347/2013, i.d.F. L30/6 vom 2.2.2018 und L 437/2020, VO (EU) 2020/2220 des EU-Parlaments und des Rates vom 28.12.2020.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2022 (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.5

Mitgliedstaaten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union	Ausgaben gesamt = Rückflüsse insgesamt		Eigenmittelleistungen	
	Binnenmarkt, Innovation und Digitales	Zusammenhalt Resilienz und Werte	Natürliche Ressourcen und Umwelt	Migration und Grenzmanagement	Sicherheit und Verteidigung	Nachbarschaft und die Welt	Europäische öffentliche Verwaltung		Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
	Mio. Euro								Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Belgien	1.928,9	1.313,9	819,9	250,7	95,8	584,5	6.006,6	211,8	11.212,1	7,41%	7.767,6	5,01%
Bulgarien	101,5	1.087,0	1.064,1	50,9	7,2	15,7	8,9	8,4	2.343,7	1,55%	854,4	0,55%
Tschechien	203,7	3.814,0	1.220,6	14,9	17,9	17,7	0,0	0,0	5.294,8	3,50%	2.646,5	1,71%
Dänemark	720,2	228,9	977,3	13,5	2,7	14,5	78,4	150,7	2.186,2	1,44%	3.234,6	2,09%
Deutschland	2.830,6	3.739,8	6.382,3	332,6	162,9	68,0	289,1	354,2	14.159,5	9,36%	35.705,1	23,02%
Estland	105,0	739,0	304,1	65,5	16,6	4,5	14,8	3,6	1.253,1	0,83%	373,8	0,24%
Irland	241,4	158,2	1.565,1	9,2	6,6	5,4	78,1	276,7	2.340,7	1,55%	3.496,1	2,25%
Griechenland	397,0	1.965,2	2.953,5	409,6	34,8	27,7	39,4	24,0	5.851,2	3,87%	2.415,7	1,56%
Spanien	1.558,8	5.070,4	6.949,5	235,1	63,9	58,3	152,8	159,8	14.248,6	9,42%	13.793,9	8,89%
Frankreich	2.957,9	2.955,3	9.499,3	207,8	142,5	128,1	508,3	493,1	16.892,3	11,16%	26.476,2	17,07%
Kroatien	44,9	1.212,4	711,5	41,6	8,3	24,7	12,2	3,9	2.059,5	1,36%	609,6	0,39%
Italien	1.939,8	6.295,2	5.694,0	216,4	95,9	77,5	238,9	34,8	14.592,5	9,64%	19.510,3	12,58%
Zypern	135,7	188,6	73,1	51,6	3,6	1,2	5,8	28,5	488,1	0,32%	248,9	0,16%
Lettland	67,1	807,9	446,3	30,6	7,5	1,9	7,8	6,0	1.375,1	0,91%	381,9	0,25%
Litauen	78,8	1.259,8	789,8	56,7	70,9	5,3	15,7	6,7	2.283,7	1,51%	655,0	0,42%
Luxemburg	662,0	184,5	83,6	32,5	10,9	23,2	1.841,3	1,8	2.839,8	1,88%	535,9	0,35%
Ungarn	96,3	3.953,8	1.900,2	31,5	16,0	23,5	9,5	31,3	6.062,1	4,01%	1.842,4	1,19%
Malta	17,5	120,9	19,1	69,8	3,2	0,7	8,8	24,3	264,3	0,17%	155,5	0,10%
Niederlande	1.327,1	447,4	879,4	77,9	157,4	30,8	100,6	490,3	3.510,9	2,32%	9.801,7	6,32%
Österreich	509,2	484,1	1.138,3	51,7	10,9	14,5	41,3	16,0	2.266,0	1,50%	3.579,7	2,31%
Polen	406,3	12.543,2	4.862,0	323,8	37,0	18,8	32,9	95,1	18.319,1	12,11%	7.178,7	4,63%
Portugal	322,6	3.339,4	1.419,5	50,8	28,9	8,7	59,9	44,6	5.274,4	3,49%	2.463,4	1,59%
Rumänien	99,6	5.051,0	2.862,8	52,8	17,5	35,2	19,2	23,6	8.161,7	5,39%	2.645,8	1,71%
Slowenien	133,9	485,8	276,7	22,4	11,8	2,0	11,7	0,0	944,3	0,62%	715,8	0,46%
Slowakei	53,5	2.492,6	561,1	11,7	16,7	5,5	15,9	19,9	3.176,9	2,10%	1.031,1	0,66%
Finnland	433,4	279,3	926,2	42,0	22,6	12,9	56,7	0,0	1.773,1	1,17%	2.528,9	1,63%
Schweden	479,8	450,7	963,1	60,0	40,6	8,3	46,6	75,3	2.124,4	1,40%	4.430,3	2,86%
EU-27	17.852,5	60.668,3	55.342,4	2.813,6	1.110,6	1.207,4	9.718,9	2.584,4	151.298,1	100,00%	155.078,8	100,00%

Quelle: Europäische Kommission, EU-Beilage 2021, BMF-Bericht zum EU-Haushalt, ab 2021 BMF-Berechnungen, Stand: Februar 2024.

9

Empfehlungen der §7-Kommission

Rinderrasse Tux-Zillertaler Rind

Das Tux-Zillertaler Rind hat eine rote, braune und schwarze Färbung. Charakteristisch ist die weiße Zeichnung am Rücken im Bereich des Kreuzbeins, das sogenannte Federl. Der Schwanz sowie Unterbauch und Unterbrust sind weiß, Hornspitzen und Klauen dunkel pigmentiert.

Das Tux-Zillertaler Rind ist eine fleischbetonte Zweinutzungsrasse und zählt zu den **gefährdeten Rinderrassen** in Österreich. Sie zeichnen sich durch leichte Geburten, hohe tägliche Zunahmen und gute Fleischqualität aus. Die Hauptnutzung liegt in der Mutterkuhhaltung. In der Qualitätsfleischproduktion werden ein breiter Rücken, eine gute Behosung und die Erhaltung der bekannt guten Fleischqualität angestrebt.

Die Hauptverbreitung dieser Rasse ist in Tirol, es gibt aber mittlerweile in allen Bundesländern Tiere der Rasse Tux-Zillertaler.



Bestandszahlen (Anzahl der Tiere in Österreich)				
2000	2002	2003	2010	2023
240	291	345	971	3.108

9.1 Empfehlungen der §-7-Kommission

Die §-7-Kommission wurde gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im § 7 LWG, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Erstattung von Empfehlungen an die für Landwirtschaft zuständige Ressortleitung

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je eine Vertretung (plus Ersatzmitglied)

- der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien
- der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
- der Bundesarbeitskammer (BAK)
- des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)
- des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT)

Derzeit sind folgende Vertreter:innen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2024):

ÖVP:

Franz Leonhard Eibl seit 2018 – Hauptmitglied
Josef Hechenberger seit 2023 – Ersatzmitglied

SPÖ:

Elisabeth Feichtinger seit 2023
Cornelia Ecker seit 2020

FPÖ:

Peter Schmiedlechner seit 2018
Josef Hintermayer seit 2020

Neos:

Martin Kargl seit 2018
Benedict Raho seit 2022

Grüne:

Andreas Lackner seit 2023
Clemens Stammler seit 2020

LKÖ:

Karl Bauer seit 2018
Adolf Marksteiner seit 2019

BAK:

Maria Burgstaller seit 2014
Iris Strutzmann seit 2019

WKO:

Daniela Andrasch seit 1993
Claudia Janecek seit 2013

ÖGB:

Angela Pfister seit 2023
Helene Schubert seit 2023

ÖLAKT:

Andreas Freistetter seit 2022
Fabian Schaup seit 2022

Bei der am Mittwoch, den 17. Juli 2024 stattgefundenen 116. Sitzung der §-7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von acht eingelangten Anträgen konnte für vier Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- Sicherstellung der Traktion
- Biologischer Landbau
- Sicherung des Sozialversicherungssystems
- Faire Behandlung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion in Zeiten der Teuerung

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt:

9.1.1 Empfehlung 1

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend langfristiger Sicherstellung der land- und forstwirtschaftlichen Traktion (eingebracht von Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

Das Ziel der Klimaneutralität Österreichs bis spätestens 2040 erfordert die Abkehr von fossilen Energieträgern und deren Ersatz durch klimaneutrale Energieträger binnen der kommenden rund 15 Jahre. Das umfasst auch die Land- und Forstwirtschaft, wo wegen natürlicher Metabolismen (u.a. enterische Fermentation in Wiederkäuermägen) die Treibhausgasemissionen bei Aufrechterhaltung der heimischen Produktion nur bedingt verringert werden können. Fossile THG-Emissionen entstehen im Land- und Forstwirtschaftssektor in erster Linie durch den Einsatz von fossilem Dieselmotorkraftstoff in der Außenwirtschaft. Die Substitution von fossilem Diesel durch erneuerbare Kraftstoffe und alternative Antriebe ist

für die Erreichung der Klima- und Energieziele unerlässlich und entsprechend herausfordernd.

Für die Bewirtschaftung von Österreichs Wiesen, Äckern, Wäldern sowie Wein- und Obstgärten sind aktuellsten Zahlen zufolge rund 383.400 Traktoren, ca. 10.000 Obst- und Weinbautraktoren und in etwa 9.400 Erntemaschinen im Einsatz. Rund zwei Drittel (63 %) der Traktoren sind älter als 25 Jahre. Ein heute neu gekaufter, dieselbetriebener Traktor ist 2040 sehr wahrscheinlich noch im Einsatz und vom Ende der technischen Lebensdauer noch weit entfernt.

Die Aufrechterhaltung der Ernährungssouveränität und der regionalen Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen für die stoffliche und energetische Nutzung hängt maßgeblich von der Kraftstoffversorgung der Land- und Forstwirtschaft ab. Damit diese langfristig sichergestellt werden kann und die bestehende Maschinenausstattung weitergenutzt werden kann, sind praxistaugliche Rahmenbedingungen zu setzen. Darüber hinaus braucht es erhebliche Anstrengungen



Mitglieder und Expert:innen der §7-Kommission bei der abschließenden Sitzung für den Grünen Bericht 2024 am Mittwoch, den 17. Juli 2024 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), 1. Reihe, v.l.n.r. Karl Romstorfer (BML), Anna Hagenauer (BML), Johanna Slaets (Statistik Austria), Angela Pfister (ÖGB), Otto Hofer (BML), Elisabeth Feichtinger (SPÖ), **Bundesminister Norbert Totschnig**, Franz EBI (ÖVP), Leopold Kirner (HAUP), Siegfried Pöchtrager (Boku), Christina Mayer (Statistik Austria), 2. Reihe, v.l.n.r. Fritz Wittmann (BML), Rudolf Fehrer (BML), Matthias Grollnigg (BML), Karl Bauer (LKÖ), Martin Kargl (NEOS), Josef Hintermayer (FPÖ), Andreas Freistetter (ÖLAKT), Andreas Lackner (Grüne), Maria Burgstaller (BAK), Jochen Kantelhardt (Boku), Franz Sinabell (WIFO), Franz Fensl (LBG), Monika Berheim (Land & Forst Betriebe), Martin Schönhart (BAB) und Claudia Janecek (WKO)



Sitzung der Kommission gemäß §7 Landwirtschaftsgesetz am 17. Juli 2024 im Regierungsgebäude am Stubenring, Bild 1

in Forschung und Entwicklung für alternativ betriebene Maschinerie sowie zielgerichtete Anreizförderung. Nur so kann die Traktion in der Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht auf erneuerbare Energieträger umgestellt und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen gewährleistet werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft:

- Die „Defossilisierung“ der Traktion in der Land- und Forstwirtschaft zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufrechterhaltung der Ernährungssouveränität, der Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien weiter konsequent zu unterstützen und zu gewährleisten,
- die Forschung und Entwicklung erneuerbarer, fortschrittlicher Biokraftstoffe zu intensivieren, die Weiterentwicklung der Holzgas- und Holzdieseltechnologie zur Optimierung des Produktionsprozesses und zur Erweiterung der Rohstoffbasis zu forcieren und die Errichtung regionaler Holzdiesel-Produktionsanlagen zum

Direkteinsatz im land- und forstwirtschaftlichen Maschinenpark aktiv zu unterstützen und mit entsprechenden Mitteln zu fördern,

- den dafür notwendigen Erhalt regionaler genossenschaftlicher Tankstelleninfrastruktur sowie der ergänzenden Hoftankstellen langfristig abzusichern.

9.1.2 Empfehlung 2

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend den biologischen Landbau in Österreich (eingebracht von Franz Eßl, ÖVP und Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

Die Europäische Kommission hat im Zuge des Green Deal für die europäische Landwirtschaft ein Entwicklungsziel von 25 % Biolandwirtschaft ausgegeben, für Österreich wurde im Rahmen des Bio-Aktionsprogramms ein Ziel von 30 % bis 2027 und 35 % bis 2030 formuliert. Gemäß INVEKOS-Daten waren im Jahr 2023 bereits 27,7 % der Fläche biologisch bewirtschaftet, ohne jene zusätzlichen Flächen die in der AMA nicht erfasst werden.

Gemäß EU-Bio-VO 2018/848 hat die Europäische Kommission allen Mitgliedstaaten die Einrichtung eines Monitoring-Systems mit der Zielsetzung vorgegeben, die Verfügbarkeiten an biologischem Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial sowie an biologisch erzeugten Zuchttieren darzustellen und wie diese Ziele erreicht werden. Damit soll mittelfristig ein annähernd autarkes und selbsttragendes System der Biolandwirtschaft im EU-Raum ohne Ausnahmeregelungen für konventionelle Zukäufe erreicht und damit ein Austausch mit der konventionellen Landwirtschaft komplett vermieden werden. Es könnte in einzelnen Bereichen durchaus schwieriger werden, die Nährstoffkreisläufe sicherzustellen, wie die Fütterung von Biogeflügel zeigt. Denn auch beispielsweise

konventionelle Futtermittel dürfen nur im Ausnahmefall bei Nichtverfügbarkeit biologischer Futtermittel eingesetzt werden: Grundsätze der EU-Bio-VO wie die Deckung der ernährungsphysiologischen Bedürfnisse durch Bio-Futtermittel, bei gleichzeitig hohen Standards wie Tierschutz und Tiergesundheit geraten damit häufiger in eine Konfliktsituation.

Die EK-Strategie hat ab bzw. nach 2026 mittelfristig zur Folge, dass Ausnahmen in Hinblick auf konventionelle Zukaufmöglichkeiten (Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial, Eiweißfuttermittel, Zuchttiere und Tierzukauf) in den meisten Bereichen nicht mehr vorgesehen sind. Dies ist im Übrigen schlüssig zu den aktuellen Vorschlägen der Europäischen Kommission und der Strategie des Biolandbaus in vielen EU-Mitgliedstaaten, dass mit dem aktuellen Vorschlag zur Schaffung eines Rechtsrahmens für sog. Neue Züchtungsmethoden (NGTs, Präzisionszüchtung) der Biolandbau auch weiterhin völlig ausgenommen werden soll. Die EK-Strategie hat in Form der geltenden EU-Bio-VO damit mit vielen wohlwollenden Zielen einen strategischen Weg definiert, der im Zeitverlauf die noch vorhandenen Spielräume auf Erzeugerebene konsequent immer mehr einengt.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft:

- Direkt oder gemeinsam mit dem zuständigen Bundesminister für Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz rechtzeitig die notwendigen Studien zu veranlassen, um den Status und die Entwicklungen in diesen Bereichen zu untersuchen und Schlussfolgerungen vorzulegen, in welchen Bereichen eine Zielerreichung möglich oder nicht möglich sein wird.
- Einen Überblick über die Situation und Entwicklungen im EU-Raum zu geben und die Erzeugung und den Markt für Bioerzeugnisse auszuloten,



Sitzung der Kommission gemäß §7 Landwirtschaftsgesetz am 17. Juli 2024 im Regierungsgebäude am Stubenring, Bild 2

mit dem Ziel einer Wettbewerbsharmonisierung im Sinne der österreichischen Biolandwirtschaft.

- Die produktionstechnischen, wirtschaftlichen und strukturellen Auswirkungen auf die heimische Biolandwirtschaft zu untersuchen und welche Maßnahmen im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes notwendig sein könnten, um nachteiligen Entwicklungen entgegen zu wirken.
- Forschungsprojekte in Auftrag zu geben, die auf die besonderen Herausforderungen der biologischen Landwirtschaft wie z.B. Ampferbekämpfung in der Flächenbewirtschaftung ausgerichtet sind.
- Alle diese Studien haben den Focus, dass die Konsument:innen und Produzent:innen auf höchste heimische Qualität setzen können.

9.1.3 Empfehlung 3

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für die Sicherung des Sozialversicherungssystems. (eingebracht von Fabian Schaup, Österreichischer Landarbeiterkammertag):



Sitzung der Kommission gemäß §7 Landwirtschaftsgesetz am 17. Juli 2024 im Regierungsgebäude am Stubenring, Bild 3

Jeder Mensch ist im Laufe seines Lebens Risiken ausgesetzt, die sich jederzeit realisieren können (z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Tod, Arbeitsunfähigkeit, Alter, usw.). Kaum eine Person ist in der Lage, die finanzielle Belastung, die die Risikoverwirklichung nach sich zieht, selbst zu tragen oder zumindest hierfür ausreichend vorzusorgen. Gerade die Land- und Forstwirtschaft ist von schwerer körperlicher Arbeit geprägt und beansprucht den Körper intensiver als andere Berufe.

Realisiert sich ein bestimmtes Risiko, hat sich die Gesellschaft als Staat für staatlich organisierte Hilfe zugunsten des Einzelnen entschieden. Das sogenannte Sozialversicherungssystem dient der Absicherung der Bevölkerung, sichert dadurch auch den sozialen Frieden und ist nebenbei eines der Besten in Europa.

Das System der Sozialversicherung wird grundsätzlich durch Beiträge, berechnet vom Erwerbseinkommen der Versicherten, finanziert.

Im Rahmen der Versicherung der unselbständig Beschäftigten wird für diese Sozialversicherungsbeiträge oft der Begriff „Lohnnebenkosten“ verwendet.

Aktuell wird – vor allem von Unternehmerseite – eine Senkung dieser Lohnnebenkosten gefordert ohne,

dass hierbei auf die Konsequenzen einer solchen Aushöhlung der Finanzierung der Sozialversicherung eingegangen wird.

Gerade in der Pensionsversicherung steigt die Ausfallhaftung des Bundes jährlich an, weil die Beiträge der Versicherten die Ausgaben nicht mehr decken.

Für die unselbständig Beschäftigten betrug die Ausfallhaftung 2023 16,4 % des Pensionsaufwandes, für die gewerbliche Wirtschaft 44,1% und für die Landwirtschaft 87,9 %. In der Krankenversicherung wird für das Jahr 2024 ein Minus von 642 Millionen prognostiziert.

Raum für weitere Kürzungen der Einnahmen der Sozialversicherung besteht daher nicht ohne dass auch das Leistungssystem massiv eingespart werden müsste.

In der Bevölkerung muss die Faktenlage wieder richtiggestellt werden nämlich, dass die staatliche Sozialversicherung eine unglaubliche Errungenschaft darstellt, welche es zu wahren und zu finanzieren gilt.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft:

- Maßnahmen zu setzen, die die Vorteile der staatlichen Sozialversicherung den Betrieben und Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft ins Bewusstsein bringt, wie z. B. eine Aufklärungskampagne welche Leistungen die Sozialversicherung überhaupt erbringt.
- Darzustellen wie die Betriebe und die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft von einem funktionierenden Sozialversicherungssystem profitieren (z. B. Kostengegenüberstellung private Vorsorge – staatliche Vorsorge).

9.1.4 Empfehlung 4

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für eine faire Behandlung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion in Zeiten der Teuerung. (eingebracht von Fabian Schaup, Österreichischer Landarbeiterkammertag):

Die Land- und Forstwirtschaft stellte gemeinsam mit anderen Branchen die Versorgungssicherheit Österreichs sogar während der zahlreichen Krisen der vergangenen Jahre sicher.

Die Arbeitnehmer*innen der Land- und Forstwirtschaft trotzen der Pandemie und haben durch ihre Arbeit wesentlich zur Versorgungssicherheit in Österreich während der Krise beigetragen.

Die Inflation und die damit verbundene Teuerung setzten sowohl Betrieben als auch deren Beschäftigten zu. Die Preise im Handel stiegen innerhalb von nur drei Jahren dramatisch an – so wurden etwa Erdäpfel um 101,8 % und Mehl um 88,2 % teurer.

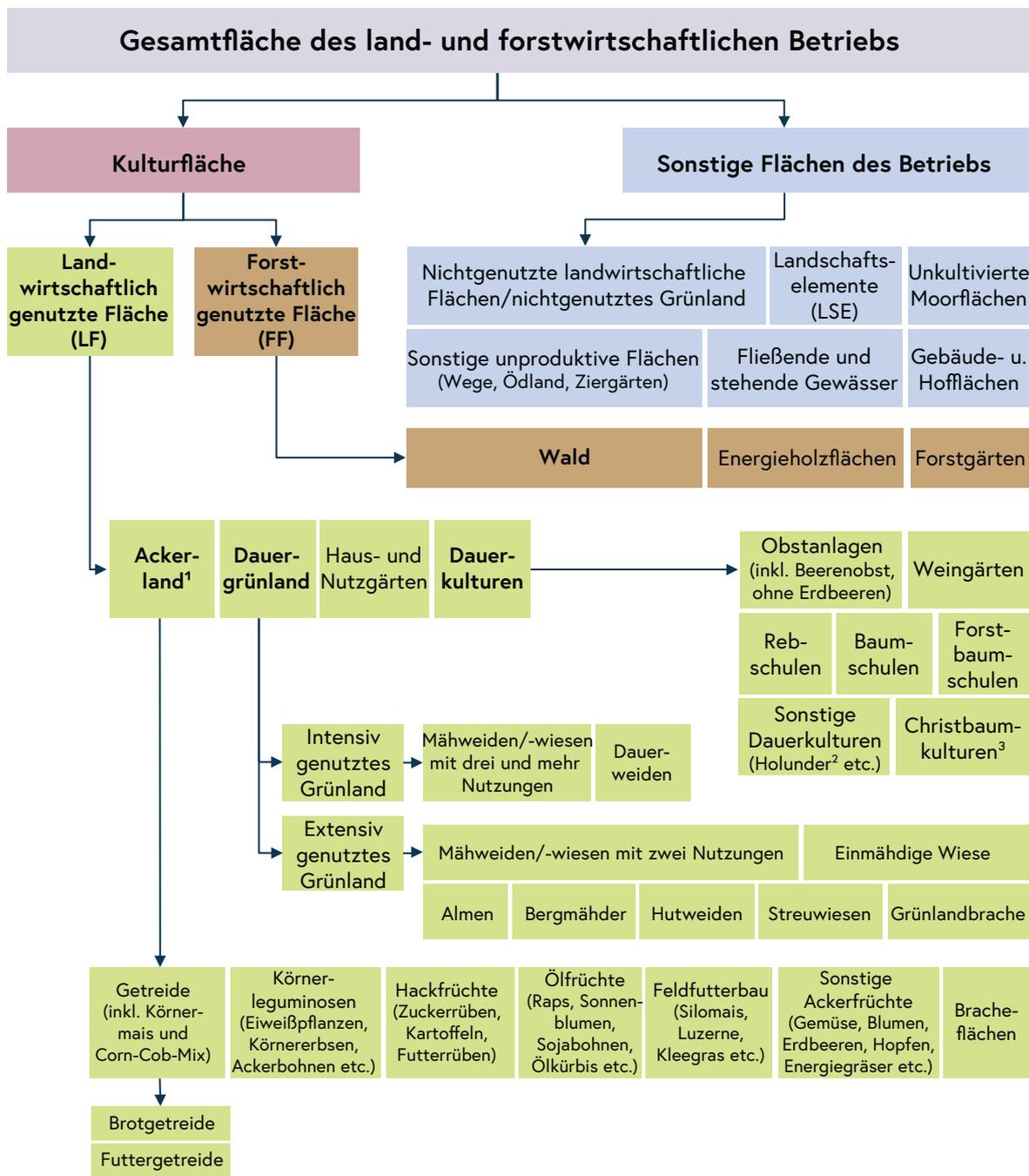
Weder den Betrieben noch deren Arbeitnehmer*innen wurden diese Erhöhungen in der Realität zur Gänze abgegolten.

Sowohl die Betriebe als auch die Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft sind von fairen Preisen abhängig.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft:

- Darzustellen, welche Maßnahmen einerseits für die Betriebe und andererseits für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen zur Bekämpfung der Teuerung gesetzt wurden.
- Maßnahmen zu setzen, die eine faire Preispolitik zwischen Handel und land- und forstwirtschaftlicher Produktion fördern und gewährleisten und die Kaufkraft der in der Land- und Forstwirtschaft selbst- und unselbstständig tätigen Menschen sichert.
- Zu prüfen ist, ob eine verpflichtende Herkunfts-kennzeichnung für Lebensmittel und Produkte im Rahmen der geltenden Gesetze eingeführt werden kann, die in Österreich in Verkehr gebracht werden.

Zusammensetzung der Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.
 2) Holunder wurde bis 2013 unter Obstanlagen erfasst.
 3) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995 bis 2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

Quelle: Statistik Austria

10

Begriffe und Sonstiges

Rinderrasse Ennstaler Bergschecken

Ennstaler Bergschecken sind zierliche, leichte Rinder mit fuchsroter Grundfarbe und typisch weißen, kleingescheckten Abzeichen. Kopf, Hals, Nacken, Beine und Rumpfunterseite sind überwiegend weiß und am Übergang zum pigmentierten Bereich am Körper gesprenkelt. Die Ohren sind meist rotfarben, Hörner und Klauen gelb und das Flotzmaul hellrosa. Die Wamme ist bei dieser Rasse schwach ausgebildet.

Ennstaler Bergschecken zählen zu den Zweinutzungstypen und gehören zu den **gefährdeten Rinderrassen** in Österreich. Sie werden sowohl für die Milch- als auch für die Fleischproduktion gezüchtet und gehalten. Charakteristisch sind die Frühreife, die gute Fruchtbarkeit sowie die hervorragende Fleischqualität.

Die Verbreitung der Ennstaler Bergschecken beschränkt sich hauptsächlich auf die Steiermark. Einzelne Bestände findet man aber auch in den anderen Bundesländern sowie in Bayern.



Bestandszahlen (Anzahl der Tiere in Österreich)

2000	2002	2003	2010	2023
40	28	40	153	2.359

10.1 Begriffe

Hier ist ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLRT publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website www.gruenerbericht.at.

Die Begriffe sind alphabetisch gereiht.

Abschreibung (AfA)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturalieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.

Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind.

Anschaffungswert – Buchwert zum 31. 12.

Anschaffungswert

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarpreisindex

siehe: *Index*.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird seit 2016 entsprechend dem regionalen Pachtpreis (18-facher Wert) bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht mehr enthalten. Die Eigenleistungen (Arbeitstage) für Anlagevermögen werden ab 1. Jänner 2016 nicht mehr beim entsprechenden Anlagengut aktiviert.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeiten. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt entsprechend dem Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeits-einheit (JAE) verwendet.

- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohnten und nichtentlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne/bAK“ wird seit 2016 mehr Bedeutung beigemessen.
bAK = nAK + eAK.
- **Nichtentlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.
- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nichtentlohnten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Fremdkapitalzinsen
- Personalaufwand
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand

- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Die Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Wertes von Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt, seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzelnen Betriebsformen sind in der Tabelle 4.9.5 im Detail aufgelistet.

Bruttoinvestitionen in bauliches Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Cashflow 1 (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cashflow)

errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.

Cashflow 2 (aus Investitionstätigkeit)

errechnet sich aus dem Cashflow (aus Geschäftstätigkeit) + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

De-minimis-Beihilfen

Der Begriff stammt aus dem EU-Förderrecht. De-minimis-Beihilfen stellen aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine staatlichen Beihilfen im Sinne des EG-Vertrages dar und sind daher von der Meldepflicht freigestellt. Die EU behält sich jedoch eine Kontrolle vor. Andere Beihilfen eines EU-Mitgliedstaates an Unternehmen müssen der EU gemeldet werden, weil sie sich auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten auswirken können. Zuwendungen, die als De-minimis-Beihilfen gewährt werden, sind an bestimmte Bedingungen gebunden. Im agrarischen Erzeugnissektor gilt ab 1. 1. 2019 eine Obergrenze von 20.000 Euro je Betrieb bzw. eine nationale Obergrenze von 89,745 Millionen Euro bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren in Österreich.

Eigenkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens vom/von den Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert repräsentiert gemäß Bewertungsgesetz 1955 einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (wirtschaftliche Verhältnisse – das sind regionalwirtschaftliche und betriebliche Verhältnisse – und übrige Umstände, Betriebsgröße) widerspiegelt. Die Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes ist in der Grafik auf Seite 281 im Detail dargestellt.

Steuerliche Anknüpfung des Einheitswertes:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (AbglufBG)
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag (Zuschlag) zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (BSVG)
- Einkommensteuer (EStG): pauschale Gewinnermittlung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben; Buchführungspflicht (§ 125 BAO)
- Grundsteuer (GrStG): maximaler Hebesatz dzt. 500 % des Steuermessbetrages, der auf Basis des Einheitswertes ermittelt wird.
- Grunderwerbsteuer (GrEStG): bei bestimmten Erwerbsvorgängen, z. B. Übertragungen, Erbanfall von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken im begünstigten „Familienverband“ gem. § 26a Abs. 1 Z 1 GGG bzw. bei Erwerb von

land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach dem Umgründungssteuergesetz)

- Rechtsgebühren
- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. § 26a Gerichtsgebührengesetz (GGG)

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG): für die Beitragspflicht sowie für die Ermittlung des pauschalen Versicherungswertes für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung
- Ausgleichszulage (ASVG, BSVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (ALVG)

Sonstige Anbindungen:

- Kammerumlage der Landwirtschaftskammern (nach Landesgesetzen)
- Kirchenbeitrag bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Schülerbeihilfe und Studienbeihilfe (Schülerbeihilfengesetz 1983, Studienförderungsgesetz 1992)
- diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft: z. B. AZ/Benachteiligte Gebiete: Bei der Ermittlung der betriebsindividuellen Erschwernispunkte werden auch die Ergebnisse der Bodenschätzung (EP-Bodenklimazahl) berücksichtigt.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht-entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je BAK)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus die gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die Zahl der betrieblichen Arbeitskräfte.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.

Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)

Dies ist die bezahlte Einkommensteuer im Auswertungsjahr. Eine etwaige Lohnsteuer wurde bereits bei den Einkünften aus unselbständiger Arbeit in Abzug gebracht.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK)

Ertrag

Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltener Umsatzsteuer
- öffentlichen Geldern (ohne Investitionszuschüsse)
- sonstigem Ertrag
- abzüglich interner Ertrag.

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank

- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Unternehmerhaushalt
 - dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
 - den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten
- Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt.)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert.
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls

angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge

- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen (netto)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römische Verträge“) verankert.

Sie umfasst die Errichtung und Entwicklung eines gemeinsamen Agrarmarkts (Marktordnungspolitik), eine landwirtschaftliche Strukturpolitik (Ländliche Entwicklung), die Rechtsangleichung im landwirtschaftlichen Bereich (z.B. Lebensmittelrecht, Tier- und Pflanzengesundheit) und die Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Finanzierungsinstrumente sind der EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und der ELER (Europäischer

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums), die Teile des Gesamthaushaltsplans der EU sind. Die Finanzierung der gemeinsamen Marktordnung erfolgt allein durch die EU, während es sich bei der Ländlichen Entwicklung um eine Mitfinanzierung neben einer finanziellen Beteiligung durch die Mitgliedstaaten handelt.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

Gender-Index

Verschiedene Indikatoren fließen in den Gender-Index ein, um die regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterperspektive aufzuzeigen. Dieser liefert damit Anhaltspunkte zur Wirkung von geschlechtsspezifischen

Maßnahmen auf regionaler Ebene und gibt Einblick in die regionalen Lebens- und Arbeitsmarktbedingungen von Frauen und Männern.

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung sowie Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbaaren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLRT. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weit reichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLRT das Geoinformationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sozialtransfers und übrige Einkünfte des Unternehmerhaushalts

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Vieh- art ist nach Altersklasse und Nutzungsform ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahre gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck unterschiedliche GVE-Umrechnungsschlüssel.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) erhält, aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen).

Horizon 2020 – das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020)

Horizon 2020 baut auf den drei Säulen „exzellente Wissenschaft“, „industrielle Führerschaft“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“ auf. Bisher war das Rahmenprogramm nur entlang von thematischen

Prioritäten strukturiert, nun reflektiert Horizon 2020 in der dritten Säule auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit oder Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Mit einem Budget von 70,2 Milliarden Euro bildet Horizon 2020 einen gemeinsamen Rahmen für die drei Ziele

1. wissenschaftliche Exzellenz
2. Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
3. große gesellschaftliche Herausforderungen

Das BMLRT trägt auf Ebene der Programmkomitees die Verantwortung für die Societal Challenge 2 Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research, and the Bioeconomy.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt, über einen neuen Warenkorb revidiert – werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreis-sicherung darstellt. Der Interventionsankaufspreis ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS ist in der VO (EU) 1306/2013 geregelt. Es beschreibt ein vom Mitgliedstaat einzu-richtendes System, das für alle flächen- und tier-bezogenen EU-Förderungsmaßnahmen gilt und der Abwicklung und Kontrolle dieser Maßnahmen dient. Das INVEKOS besteht aus:

- einer elektronischen Datenbank,
- einem System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- einem System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- den Beihilfe- und Zahlungsanträgen
- einem integrierten Kontrollsystem
- einem einheitlichen System zur Erfassung jedes Begünstigten, der einen Beihilfe- oder Zahlungsantrag stellt
- gegebenenfalls einem System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (falls tierbezogene Fördermaßnahmen bestehen).

Investitionen in Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionszuschüsse

sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeits-einheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeit-arbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Konfidenzintervall (KI)

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannt Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt

Krankenversicherung (KV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nichtentlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag

des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.

Marktordnung

Die EU-Marktordnung gilt für 24 Sektoren. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Regelungen zur Zusammenarbeit der Erzeugerinnen und Erzeuger, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landes-naturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

sind die Veränderungen des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

= Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen
Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK)

Nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche

Nebentätigkeiten (Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren

Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktpremien)
- Agrarumweltprogramm (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Beihilfen im Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse von Bundesländern und Gemeinden
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe
- Schulmilch-Förderung EU

Öffentliche Gelder insgesamt

setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen, Verpflegung und Deputante für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer/die Eigentümerin der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

- Beihilfen im Weinbau

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Entnahmen zur privaten Lebenshaltung
- darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus)
- darunter Barentnahmen
- darunter private Anschaffungen
- darunter private Anlagenabschreibungen
- private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne Einkommensteuer)

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Dieser umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nicht-landwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate (PSE)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE. Es misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Konsumentinnen und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder) zusammen. Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: generell auf ein Fünftel der Fläche

Rentabilitätskoeffizient

gibt an, inwieweit die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Betriebes kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken können.

$$\frac{\text{Ist-Einkünfte}}{\text{Soll-Einkünfte}} = \frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz – Zinsansatz}}$$

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)

- Tierzukäufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierärztin/ Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstiger Aufwand

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- negativer Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstiger Ertrag

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachten, Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld, Alimente etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet.

Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertinnen- und Expertenbefragung verwendet.

Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Kapitalvermögen (KESt.-endbesteuert) und Sitzungsgeldern.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit

werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das verfügbare Haushaltseinkommen ausgewiesen. Dieser Personenkreis umfasst den Betriebsleiter/die Betriebsleiterin, dessen Partner/deren Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 – 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Betrieben mit Tierhaltung angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten ist der Tabelle 6.3.3 zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland.

Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. Ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutztvieh, Futtermittel).

Waldfläche

umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlflächen und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie außerdem die Windschutzgürtel.

Weingärten

umfassen sowohl ertragsfähige als auch nichtertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau, angesetzt.

10.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft. Um eine aussagekräftige Darstellung der einzelnen Auswertungsgruppen zu gewährleisten, wird im Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen durchgeführt.

Österreichische Betriebsklassifizierung

Das österreichische Klassifizierungssystem für land- und forstwirtschaftliche Betriebe basierend auf dem Standardoutput (SO) wird seit der nationalen Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2010 sowie der Auswertung der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht 2013 angewendet. Die Grundlage für die Betriebsklassifizierung sind die Standard-output-Koeffizienten (SO-KO). Die von Eurostat definierten Kategorien der SO-KO wurden für nationale Auswertungen um einige Kategorien (z. B. Forstwirtschaft) erweitert.

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform ist im österreichischen Betriebsklassifizierungssystem ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen zugeordnet. Die Ergebnisse der Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind einerseits wichtige Grundlagen für die Agrarpolitik und Betriebsberatung. Andererseits stellen sie ein wichtiges Werkzeug in der angewandten Statistik für die Schichtung von Stichproben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar, um homogene Einheiten zu erreichen.

Stichprobe Buchführungsbetriebe

Die Stichprobe Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung (AS) 2020 abgeleitet wird: Es werden nur jene Betriebe berücksichtigt, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres SO aus dem Gartenbau erwirtschaften oder mehr als 500 ha Waldfläche bewirtschaften, sind nicht Teil der Grundgesamtheit.

Mit dem Erhebungsjahr 2016 wurde die Untergrenze des Auswahlrahmens von 8.000 Euro auf 15.000 Euro Gesamtstandardoutput (GSO) angehoben und die Obergrenze von 350.000 Euro auf 750.000 Euro ausgeweitet. Weiters wurde die Zahl der Stichprobenbetriebe von 2.200 auf 2.000 reduziert. Verschiedene Kennzahlen wurden an die aktuellen Anforderungen angepasst und einige neue Kennzahlen berechnet.

Aufgrund der noch vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 Euro und 750.000 Euro können im Jahr 2023 keine Auswertungen nach Betriebsformen Bundesländer, etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro durchgeführt werden. Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.000 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,5 %. Die Stichprobe Buchführungsbetriebe auf Basis der AS 2020 repräsentiert somit rund 51,6 % der Betriebe, jedoch beispielsweise 85,0 % des GSO, 87,7 % der RLF und 87,3 % der Großvieheinheiten (in 1.000 GVE); siehe hierzu auch die Tabellen 4.9.2 und 4.9.3.

Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten sind die Auswahlprozentsätze unterschiedlich hoch festgesetzt. Siehe hierzu

auch die Tabelle 4.9.4 „Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungsgruppen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen“.

Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den größeren Betrieben. Im Hinblick auf die Aussagesicherheit liegt der Schwankungsbereich bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Betrieben mit einem GSO zwischen 15.000 Euro und 25.000 Euro bei $\pm 73,9$ % und $\pm 5,2$ % bei Betrieben mit einem GSO zwischen 100.000 Euro und 350.000 Euro (bei einem Konfidenzintervall von jeweils 95 %). Der hohe Schwankungsbereich der kleinsten Größenklasse ist damit zu erklären, dass die Einkünfte aus Land- und Forst-

wirtschaft gering sind (nahe dem Wert „0“) und sich daher naturgemäß höhere Prozentzahlen errechnen. In absoluten Zahlen (in Euro) ist der Schwankungsbereich bei den kleinen Betrieben am geringsten. Nach Betriebsformen ist der Schwankungsbereich nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Futterbaubetrieben mit $\pm 6,6$ % am geringsten ($\pm 4,4$ % im Durchschnitt aller Betriebe).

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ enthalten.

Diese Broschüre ist auf der Website www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2023)

Tabelle 4.9.4

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Buchführungsbetriebe in % der jeweiligen Auswertungsgruppe des Auswahlrahmens	Standard Output aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen netto	Verfügbares Haushaltseinkommen	Schwankungsbereich +/- (Konfidenzintervall 95 %)
Marktfruchtbetriebe	14,3	3,4	3,1	11,8	11,9	4,2	
Dauerkulturbetriebe	8,5	2,4	4,2	17,5	18,7	12,3	
Futterbaubetriebe	50,8	2,3	1,7	6,6	5,6	2,5	
Veredelungsbetriebe	6,1	3,5	4,4	10,1	9,5	6,0	
Landw. Gemischtbetriebe	9,2	3,1	4,1	12,4	11,7	8,5	
Forstbetriebe	11,1	1,6	3,5	20,5	19,7	10,1	
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,2	4,4	4,1	2,1	
Größenstufen nach Gesamtstandardoutput (GSO) über alle Betriebsformen							
15.000 bis < 25.000 Euro	20,9	0,9	2,9	73,9	16,6	8,1	
25.000 bis < 40.000 Euro	19,2	1,6	1,8	26,0	13,8	5,3	
40.000 bis < 60.000 Euro	16,6	2,2	1,4	15,0	10,7	4,7	
60.000 bis < 100.000 Euro	19,8	3,2	1,3	7,0	7,0	3,6	
100.000 bis < 350.000 Euro	23,5	4,3	2,2	5,2	5,5	3,7	
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,2	4,4	4,1	2,1	

Quelle: LBG Österreich; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

10.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bemessen. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag bei Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner bzw. Steuerschuldnerin ist in der Regel der Eigentümer. bzw. die Eigentümerin. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6 ‰, für den Rest des EHW 2 ‰. Der

jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirt:innen bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

Buchführung: Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirt:innen ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind jene, die im Rahmen ihres Betriebes in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren einen Umsatz von jeweils über 700.000 Euro aufweisen.

Gewinnermittlung gemäß LuF-PauschVO 2015:

Vollpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirt:innen kann bei einem EHW bis zu 75.000 Euro nach einem Durchschnittssatz ermittelt werden. Für die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 42 % vom maßgebenden Einheitswert. *Teilpauschalierung:* Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 75.000 Euro bis 130.000 Euro ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 % der Betriebseinnahmen anzusetzen.

Die Gewinnermittlung in Form der Pauschalierung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Umsätze von jeweils höchstens 600.000 Euro erzielt wurden.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Werden die Teilpauschalierungsgrenzen überschritten, ist bis zum Erreichen der Buchführungsgrenzen zumindest eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erforderlich. Für Forstwirtschaft (ausgenommen EHW

bis 15.000 Euro) sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Almausschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 45.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor.

Immobilienvermögensteuer

Gewinne aus Grundstücksveräußerungen sind seit 1. 4. 2012 generell steuerpflichtig, wobei für Neuvermögen (Kauf oder Tausch ab 2016) ein fixer Steuersatz von 30 % vorgesehen ist. Für Altvermögen gelten unterschiedliche Steuersätze abhängig vom Vorliegen einer Umwidmung. Zudem wurden Ausnahmen (steuerfreie Grundstücksveräußerungen), z. B. für Einkünfte aus Tauschvorgängen von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigerungsverfahrens normiert.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, deren Umsätze 600.000 Euro nicht übersteigen, wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten Landwirt:innen an Konsument:innen 10 % oder 13 %, an Unternehmer:innen 13 %. Der Landwirt bzw. die Landwirtin kann jedoch schriftlich die Besteuerung

nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Ein Wechsel zwischen Regelbesteuerung und Pauschalierung bedingt allerdings eine Vorsteuerberichtigung.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte/Ehegattin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Verwandte/Verwandter und Verschwägerter/Verschwägerter in gerader Linie, Stiefkind, Wahlkind, Pflegekind oder deren Kinder, Ehegatt:innen oder eingetragene Partner:innen, Geschwister, Nichten, Neffen des Übergebenden) übertragen, so ist die Steuer nicht vom Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe im Zuge von Zusammenlegungs- oder Flurbereinigerungsverfahrens sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 600 % des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 % des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirt:innen geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden und ausschließlich von diesen gezogene Anhänger, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

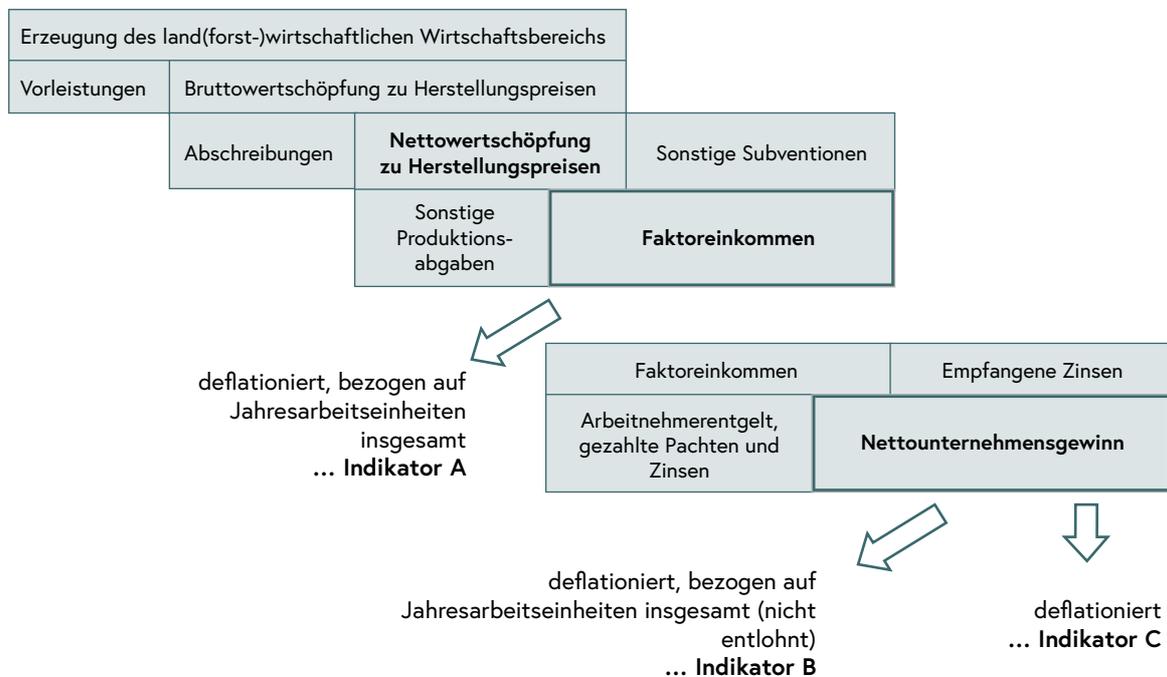
Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Der Steuersatz für Kleinerzeugerinnen und -erzeuger sowie für Abfindungsrechte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für Berechtigte eine Menge von 15 l Alkohol und für jede(n) Haushaltsangehörige(n) (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 50 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg und 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern als Hausbrand zur Verfügung.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer bzw. der Dienstnehmerin einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt wurden. Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage.

Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



Quelle: Statistik Austria, Eurostat

10.4 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, flächendeckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel unter Fokussierung auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Verbesserung der Kohlenstoffbindung, die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit, das Tierwohl und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und der sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung so auszurichten, dass sie imstande ist, die Marktnachfrage nach qualitativ hochwertigen, sicheren und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln zu bedienen und dabei die Ökosystemleistungen, von denen die landwirtschaftliche Produktion abhängt, zu erhalten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, krisenresiliente, sozialorientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, einschließlich der Arbeitnehmer, die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen,
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse und der klimatischen Bedingungen anzupassen und

- d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten, das Tierwohl zu gewährleisten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
 2. Zinsenzuschüsse,
 3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.
- (2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:
1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
 2. qualitätsverbessernde, umweltschonende, tierwohlorientierte sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
 3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
 4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
 5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
 6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.
- (3) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.
- (4) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat durch Verordnung im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.
- 4a. Werden dem Landeshauptmann und den ihm unterstellten Behörden im Land Fördermaßnahmen zur Durchführung übertragen, erfolgt die Durchführung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

(5) **(Verfassungsbestimmung)** Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. **Fruchtfolgestabilisierung:** Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100 % für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50 % für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;
2. **Elementarförderung:** Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. **Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:** Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20 % nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung

vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere auf Grund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters auf Grund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen

können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z. B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl. Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds und
6. des Österreichischen Landarbeiterkammertags.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Nicht im Tagungsort wohnende Mitglieder der Kommission können vom Bund die Reise- und Aufenthaltsgebühren in der nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes geltenden Höhe geltend machen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus oder ein von ihr bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kann insbesondere Landwirte und weitere Experten mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zeitgerecht alle ihr verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Bericht zur Entwicklung und Situation der Landwirtschaft

§ 9. (1) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat bis 15. September eines jeden Jahres dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr enthält (Grüner Bericht).

(2) Der Grüne Bericht hat die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von nach Erschwernis differenzierten Betrieben in Berg- und benachteiligten Gebieten festzustellen. Dabei sind auch die Förderungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen darzustellen. Zusätzlich sind für jede für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen aufzunehmen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen.

1. Anzahl der Förderungsfälle,
2. Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu 10.000 Euro,
3. ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse,
4. prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und
5. durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(3) Weiter hat in jedem zweiten Jahr der Grüne Bericht ergänzend insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels, die landwirtschaftliche Produktion, auch unter den Aspekten von Klimawandel und Bodenverbrauch einschließlich Zukunftsprognosen, und die soziale Sicherheit zu behandeln.

(4) Für den Grünen Bericht können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die 2% der vom durch den Standardoutput definierten Auswahlrahmen erfassten Betriebe nicht unterschreiten soll, in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten. Hierzu können für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig; sie erhalten für ihre Mitwirkung eine pauschale Abgeltung.

(5) Der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind

1. von der AMA hinsichtlich land- und forstwirtschaftlicher Betriebe alle Stammdaten, Flächen- und Tierdaten, umweltbezogene Daten zur Bewirtschaftung sowie die Zahlungsdaten zu den Förderungsmaßnahmen,
2. von den Ländern die Zahlungsdaten für Landesförderungen und
3. von den Risikomanagementversicherungen Klimakennzahlen - gegliedert nach Bundesländern - insbesondere zur Versicherungssumme, zu den versicherten Flächen nach Kulturen bzw. Produktionssparten und zur Anzahl der versicherten Tiere nach Nutzungskategorien sowie Schadensmeldungen und Schadenshöhe gegliedert nach Risiken und geschädigten Kulturen bzw. (Nutztier-) Produktionssparten jeweils auf Bundesländerebene,

die zur Erstellung des Grünen Berichts erforderlich sind, soweit erforderlich auch in einzelbetrieblicher Form, zur Verfügung zu stellen.

(6) Gemäß Abs. 4 ermittelte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke nicht verwendet werden.

(7) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse

eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft dieses Landes gegen Abgeltung des für die Bearbeitung und Auswertung entstandenen Aufwands zur Verfügung zu stellen.

(8) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist ermächtigt, einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen Österreichs aus der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union, ABl. Nr. L 328 vom 15.12.2009, S. 27, zu übermitteln.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 10. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für Personen jeden Geschlechts.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 Abs. 1 Z 3, § 7 Abs. 5, § 8 Abs. 1 Z 1 sowie der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) Die §§ 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 11 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 77/2022 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

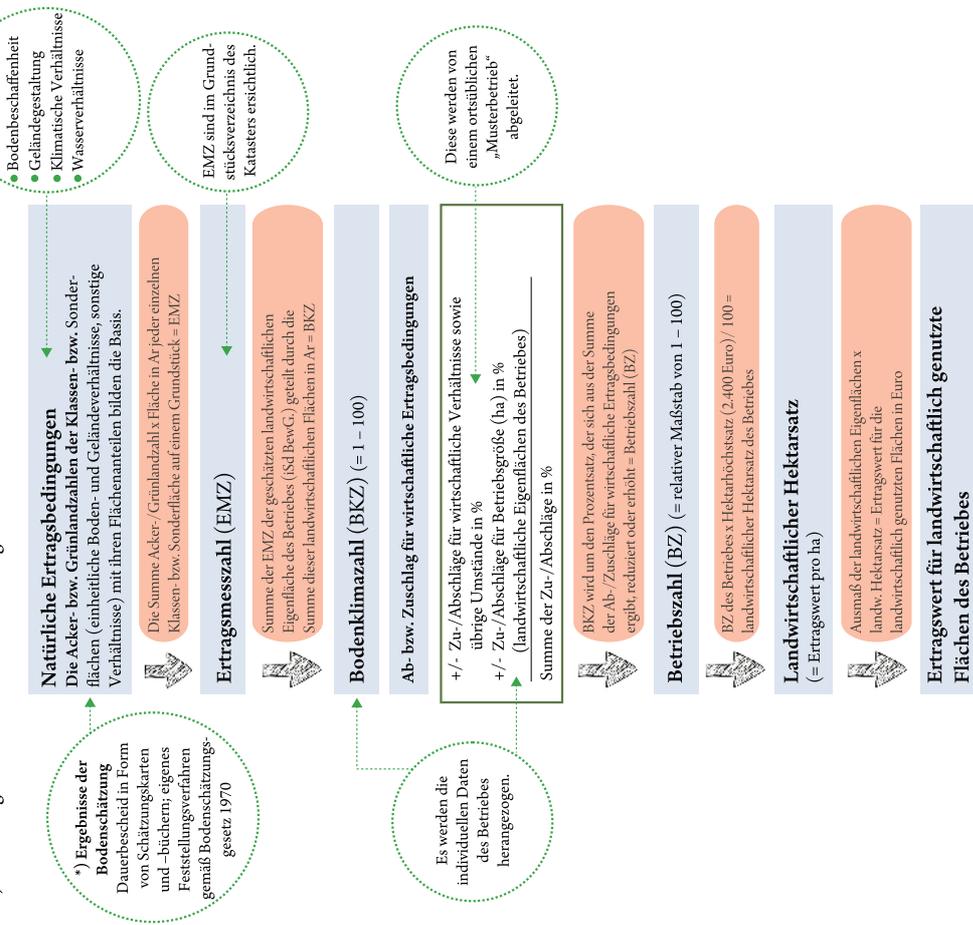
1. hinsichtlich des § 2 Abs. 4 die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
2. hinsichtlich des § 6 die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und
3. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (1/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idGF)

1. Ermittlung des landwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des landwirtschaftlichen Ertragswertes



- b) Zuschläge gemäß § 40 BewG**
 1. Zuschlag für überdurchschnittliche Tierhaltung
 - Berechnung der Normalunterstellung: für die ersten 20 ha: 2 VE/ha RLF, > 20 ha: 1 VE/ha
 - Bei Überschreiten der Normalunterstellung: Zuschlag von 280 Euro/VE
 2. Zuschlag für Obstbau
 - Zuschläge differenziert nach Obstart, Klimastufe, bestimmte Ab- bzw. Zuschläge z.B. für Hangneigung, Niederschlagsverhältnisse
 3. Zuschlag für Sonderkulturen
 - Zuschlag bei bestimmte Feldgemüsearten differenziert nach Kategorien; Zuschlag für Christbaumkulturen, Hopfenanlagen, bestimmte Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen
 4. Zuschlag für Weiderechte
 - nach Anzahl der urkundlichen Weiderechte, fixer Ertragswert je VE (Weiderechte sind auf VE gem. BewG umzurechnen)
 5. Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG
 - z.B. Handelswaren
- c) Ertragswert für alpwirtschaftlich genutzte Flächen**
 - Ausgangshektarsätze nach Seehöhenstufen und Bonitäten, Zu- und Abschläge für besondere klimatische Verhältnisse und bestimmte wirtschaftliche Ertragsbedingungen der Eigenflächen
- d) Abschlag für Belastung durch Weiderechte**
- 2. Ermittlung des forstwirtschaftlichen Vermögens**
 - a) Ermittlung des Ertragswertes für forstwirtschaftlich genutzte Flächen**
 - Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.
 - Kleinwald** (bis 10 ha Forstfläche): kundgemachte pauschale bezirksweise Hektarsätze;
 - Kleinwald** (ab 10 ha bis 100 ha Forstfläche), differenziertes System - kundgemachte Hektarsätze; individuelle Verhältnisse des Betriebes maßgebend: Baumartengruppe, Altersgruppe, Wachstumsstufe und Bringungslage, Sonderbetriebsklassen;
 - Großwald** (über 100 ha Forstflächen): weitere Differenzierungen gegenüber Kleinwald, Bestockungsgrad uam.
 - b) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG**

Quelle: BMF, BML

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (2/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idGF)

3. Ermittlung des Weinbauvermögens

a) Ertragswert für Weinbaulich genutzte Flächen

System der Bewertung ist ein vergleichendes System wie bei der Landwirtschaft, jedoch neben Bodenklimazahl auch Berücksichtigung der regionalen Weinbauklimatischen Verhältnisse = Weinbauklimazahl, bei den Ab- und Zuschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen auch Vermarktungsmöglichkeiten und tatsächliche Vermarktungsverhältnisse des Betriebes, Betriebsgröße der Weinbaulich genutzten Eigenflächen; Hektarhöchstsatz § 1100 Euro

b) Zuschlag für Weinbau-Buschenschank (§ 48 Abs. 4 Z 3 BewG)

c) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

4. Ermittlung des gärtnerischen Vermögens

a) Ertragswert für gärtnerisch/baumschulisch genutzte Flächen

individuelle Verhältnisse maßgebend in der Regel mit kundgemachten Hektarsätzen für gärtnerische Kategorien, z.B. Freiland für Schnittblumen, Gemüse ua., Folientunnel, Gewächshäuser, – differenziert nach Klimastufen; Ab- bzw. Zuschläge für bestimmte klimatische Verhältnisse und wirtschaftliche Ertragsbedingungen. Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.

b) Zuschlag gem. § 40 BewG

Umsätze aus zugekauften Erzeugnissen (Handelswaren)

5. Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen

a) Ermittlung des Ertragswertes (insbesondere für)

- Imkerei
- Teichwirtschaft
- Angelfischerei
- Durchflussanlagen für Fischzucht- und Fischmast
- Fischereirecht an fließenden Gewässern
- Fischereirecht an stehenden Gewässern

6. Öffentliche Gelder gem. § 35 BewG

33 % der Direktzahlungen in der Säule 1 der GAP
Direktzahlung der Säule 1: DIZA; nicht dabei: ÖPUL und AZ

7. Vegetationsflächen geringer Ertragsfähigkeit

Kundgemachte Hektarsätze 10 Euro bzw. 20 Euro/ha für die Eigenflächen

8. Unproduktive Flächen (kein Ertragswert)

Insbesondere Fels- und Geröllflächen

9. Abschläge gemäß § 40 BewG

Im Einzelfall

Summe aller Ertragswerte



(abgerundet auf volle 100 Euro gem. § 25 BewG)

Einheitswert

(des landwirtschaftlichen Betriebes / des forstwirtschaftlichen Betriebes / des Weinbaubetriebes / des übrigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens)

Einheitswertbescheid (Muster)

Nutzung	Fläche	Hektarsatz (€)	Ertragswert (€)
landwirtschaftlich genutzte Flächen	18,1218 ha	698,40	12.656,27
forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12,5200 ha	205,16	2.568,61
Zwischensumme			15.224,88
Zuschläge gemäß § 40 BewG.			
überdurchschnittliche Tierhaltung			5.908,00
Zwischensumme			5.908,00
öffentliche Gelder gemäß § 35 BewG.			
Summe öffentliche Gelder	33 % von 14.697,98		4.850,33
Summe			25.983,21
Summe gesamt			25.983,21
Einheitswert (gerundet gemäß § 25 BewG)			25.900

Weitere Informationen zur Einheitsbewertung und zur Grundsteuer unter:
<https://www.bmf.gv.at/-/Steuern-Immobilien-Grundstücke>
www.lko.at – Einheitswert – Hauptfeststellung

10.5 Abkürzungsverzeichnis

a	Ar (Einheit)	BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Abs.	Absatz	BNE	Bruttonationaleinkommen
AfA	Abschreibung für Anlagen	BOKU	Universität für Bodenkultur
AG	Aktiengesellschaft	BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
AIK	Agrarinvestionskredite	bzw.	beziehungsweise
AK	Arbeitskraft	CCM	Corn-Cob-Mix
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmens	COVID-19	Corona Virus Disease 2019
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLRT)	DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung
AMA	Agrarmarkt Austria	eAK	entlohnte Arbeitskräfte
AMS	Arbeitsmarkt Service	EG	Europäische Gemeinschaft
APM	Ausschüsse für Agrarpolitik und Argarmärkte	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
Art.	Artikel	EHW	Einheitswert
AS	Agrarstrukturhebung	EK	EU-Kommission
AWS	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
AZ	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	ERA	Europäischer Forschungsraum
BAB	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen	EU	Europäische Union
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
BAK	Bundesarbeitskammer	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
bAK	betriebliche Arbeitskraft	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskoopeation	FE	Faktoreinkommen
BEE	Bruttoeigenerzeugung	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	fm	Festmeter
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BHK	Berghöfekataster	GeSO	Gesamtstandardoutput
BIP	Bruttoinlandsprodukt	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GesbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
		GVE	Großvieheinheit
		GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
		GSO	Gesamtstandardoutput
		ha	Hektar

HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	ÖLAKT	Österreichischer Landarbeiterkammertag
hl	Hektoliter	ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation
i. d. g. F.	in der geltenden Fassung	ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
IGC	International Grains Council	ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.
inkl.	inklusive	PSE	Producer Support Estimate
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	PV	Pensionsversicherung
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
JAE	Jahresarbeitsseinheiten	SAIO	Statistik zu landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und zu landwirtschaftlichen Erzeugung
kg	Kilogramm	SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen	SNP	Sägenebenprodukte
KN	Kombinierte Nomenklatur	SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
kt	Kilotonne	SVG	Selbstversorgungsgrad
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	t	Tonnen
LAG	Lokale Aktionsgruppen	TSchG	Tierschutzgesetz
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und BeratungsgesmbH	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
LE	Ländliche Entwicklung	u. a.	unter anderem
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	u. a. m.	und anderes mehr
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	UaB	Urlaub am Bauernhof
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	UBA	Umweltbundesamt
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	USt.	Umsatzsteuer
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen	UV	Unfallversicherung
Mio.	Millionen	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Mrd.	Milliarden	VO	EU-Verordnung
MwSt.	Mehrwertsteuer	VÖM	Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	VPI	Verbraucherpreisindex
NATURA	Natura 2000; europaweite Schutzgebiete	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
NTÖ	Nachhaltige Tierhaltung Österreich	WJ	Wirtschaftsjahr
NUG	Nettounternehmensgewinn	WKO	Wirtschaftskammer Österreich
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund	WTO	World Trade Organisation
OIV	Internationale Organisation für Rebe und Wein		
ÖKL	Österr. Kuratorium für Landtechnik und -entwicklung		

10.6 Index

A

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft 16
 Absatzförderungsmaßnahmen 115
 Agrarbudget 2020 112
 Agrarischer Außenhandel 23
 Agrar
 -marketing 134
 -struktur in der EU 70
 -umweltmaßnahme 121
 Alkoholsteuer 276
 Almwirtschaft 41
 AMA
 - Marketing 133
 - Zahlstelle 134
 Arbeits
 -kräfte 108
 -krافteinheit (AK) 258
 -kräfte laut LGR und FGR 74
 Ausgleichszulage 117
 Außenhandel 22

B

Bäckergewerbe 21
 Basisdienstleistungen 120
 Beihilfen
 - für Verarbeitung und Vermarktung 115
 - im Weinbau 115
 Benachteiligtes Gebiet 96
 Beratungsdienste 119
 Beratung und Berufsbildung 122
 Beschäftigung laut Agrarstrukturerhebung 74
 Betriebe
 - mit guter Waldausstattung 92
 - mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften 104
 - mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften 104
 Betriebe und Flächen laut INVEKOS 70
 Betriebliche Zusammenarbeit 65

Betriebs

-ausgaben 27
 -ausgaben laut Buchführung 108
 -formen 259
 Bewertung von Vermögenschaften 274
 Biologische Landwirtschaft 58
 Bodenschätzung 274

C

Cashflow 107

D

Dauerkulturbetriebe 86
 Direkt
 -vermarktung 66
 -zahlungen 114
 Dorferneuerung 120
 Düngemittel 18

E

Eier 49
 Einheitswert 261
 Einkommenssituation
 - der Biobetriebe 98
 - Bio-Marktfruchtbetriebe 98
 - Bio-Spezialisierte Milchviehbetriebe 99
 - Bio-Spezialisierte Weinbaubetriebe 100
 - in den EU-Mitgliedsstaaten 109
 - nach Bundesländern 103
 - nach Produktionsgebieten 101
 - nach Sozioökonomischer Gliederung 104
 Einkommensteuer 274
 - (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer) 262
 Einkünfte
 - aus Land- und Forstwirtschaft 261
 - Berggebiet 97
 Energie aus Biomasse 122
 Entlohnte Arbeitskraft 74, 262
 Erdäpfel 36

Erneuerbare Energieträger 140
 Ertrag 262
 Erwerbseinkommen 106, 263
 Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse 115
 EU-27 283
 EU-Handelspolitik 148
 Europäischer Fischereifonds 123
 Europäische Union 283

F

Finanzierung der Altersversorgung 136
 Fleischwirtschaft 21
 Forschung 124
 Forst
 -betriebe 91
 -wirtschaft, FGR 15
 -wirtschaftlich genutzte Fläche 263
 Frauen in der Landwirtschaft 75
 Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie 21
 Futter
 -baubetriebe 88
 -mittelkontrolle 64

G

Gesamtvermögen 264
 GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) 263
 GAP nach 2020 144
 Geflügel
 -betriebe: 91
 -fleisch 49
 Geldflussrechnung 108
 Gemeinsame Handelspolitik der EU 148
 Gemüsebau 38
 Gender Index 263
 Genossenschaften 19
 Geoinformationssystem (GIS) 264
 Gesamt
 -einkommen 106
 -fläche des Betriebes 264
 -kapitalrentabilität 264

Getreide 32
 Green Care 264
 Großvieheinheit 264
 Grund
 -erwerbsteuer 275
 -steuer 274
 Grünland 41

H

Haupterwerbsbetrieb 264
 Holz
 -einschlag 55
 -exporte 56
 -importe 57
 -verarbeitung 55
 Honig 53

I

INVEKOS 265, 284
 Imkereiförderung 115
 Immobilienertragsteuer 275
 Index 265
 Internationale Waldpolitik 140, 141
 Interventionspreis 265
 Investitionen
 - in Anlagevermögen 266
 - in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte 266
 Investitionsausgaben 27

J

Jahresarbeitsseinheit 266

K

Krankenversicherung 266
 Kapitalproduktivität 266
 Kleines Gebiet 97
 Kommunalsteuer 276
 Kosten der Förderungsabwicklung 134
 Kraftfahrzeugsteuer 275
 Kulturartenverteilung 69

L

Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten 137
 Landjugend 132
 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) 116
 Landmaschinen 18
 Land- und Forstwirtschaft, LGR 12
 Land- und forstwirtschaftliche
 - Beratung 127
 - Betriebe 68
 - Sondersteuern 275
 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 91
 Landwirtschaftliches Einkommen in der EU-28 15
 Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb 66
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche 266
 LEADER 120
 Lebensmittel
 -industrie und -gewerbe 20
 -sicherheit 61

M

Markt
 -fruchtbetriebe 85
 -ordnungsausgaben 114
 Maschinen- und Betriebshilferinge 122
 Materielle Investitionen 119
 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation
 108
 Milchwirtschaft 44
 Molkereiwirtschaft 20
 Mühlenwirtschaft 21
 Mutterkuhhaltungsbetriebe 89

N

Natura 2000 267
 Nebenerwerbsbetriebe 267
 Nichtentlohnte Arbeitskraft 74

O

Obstbaubetriebe 88
 Öffentliche
 - Gelder 108
 - Gelder insgesamt 268

Ölfrüchte und Körnerleguminosen 35
 Österreichischer Walddialog 140
 ÖWM 134

P

Papierindustrie 56
 Papier und Pappe 57
 Pferde 53
 Pflanzenschutz
 -mittel 17
 -mittelkontrolle 64
 Plattenindustrie 56
 Preis
 -entwicklung 25
 -index 25
 -index, Input 27
 -index, Output 25

Q

Qualitäts
 -regelungen 119
 -sicherung - Tiere und Milch 121

R

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)
 269
 Rentabilitätskoeffizient 269
 Renten und Sozialtransfers 269
 Rinder 46
 -aufzucht und Mastbetriebe 88, 89
 -haltung 46
 -mastbetriebe: 89
 Risiko- und Ernteversicherung 122, 123

S

Saatgut 16
 Sachaufwand 269
 Sägeindustrie 55
 SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft) 269
 Schafe 52
 Schulische Ausbildung 125
 Schutzwasserbau 132, 133

- Schweine
 -betriebe 90
 -haltung 47
Seminarbäuerinnen 76
Sonstiges Benachteiligtes Gebiet 97
Soziale Sicherheit 136
Sozialtransfers 270
Spezialisierte
 - Milchviehbetriebe 99
 - Weinbaubetriebe 100
Standardoutput 270
Streuwiesen 270
- T**
- Tier
 -gesundheit 62
 -schutz 63
 -seuchen 123
 -vermögen 270
Tourismus und Landwirtschaft 65
Treibstoffe und Energie 19
Trinkwasser 61
- U**
- Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 107, 270
Umsatzsteuer 275
Unternehmerhaushalt 270
- V**
- Verbrauch 106
Verbraucher
 -preise 27
 -schutz 61
Veredelungsbetriebe 90
- Verfügbares Haushaltseinkommen 271
Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben 98
Vermarktung und Markterschließung 122
Verpachtete Fläche 271
Verschuldungsgrad 271
Versorgungsleistung 28
Veterinärbereich 19
Vieheinheiten 271
Viertelgruppierung der Betriebe 108
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 271
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche 16
- W**
- Wald
 -fläche 271
 -schutzsituation 140
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz 142
Wein
 -bau 40
 -baubetriebe 87
 -gärten 271
 -marketing-servicegesellschaft m.b.H. 134
Wettersituation 43
Wichtige Ratsentscheidungen 146
Wildbach- und Lawinenschutz 132
Wildtiere 53
Wissenstransfer und Information 119
- Z**
- Zierpflanzenbau 39
Zinszuschüsse 122
Zuckerrüben 37
Zusammenarbeit 120

11 Anhang

Rinderrasse WALDVIERTLER BLONDVIEH

Das Waldviertler Blondvieh ist kleinrahmig, langlebig und hat eine nahezu weiß, hellblond bis semmelfarben Färbung mit fleischfarbigem Flotzmaul und gelbbraunen Hörnern und Klauen.

Diese Rasse zählt zu den fleischbetonten Zweinutzungs-rindern und ist eine der **gefährdeten Rinderrassen** in Österreich. Das sehr feinfaserige Fleisch, verbunden mit guter Fruchtbarkeit und problemlosen Abkalbungen bei den Kühen, machen das Waldviertler Blondvieh zur idealen Rasse für die Mutterkuhhaltung zur Erzeugung von Qualitätsfleisch auf weniger ertragreichen Böden.

Die Verbreitung des Waldviertler Blondviehs beschränkt sich hauptsächlich auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol. Vereinzelt Tiere gibt es aber auch in Salzburg und Kärnten.



Bestandszahlen (Anzahl der Tiere in Österreich)				
2000	2002	2003	2010	2023
268	297	340	956	2.151

Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete

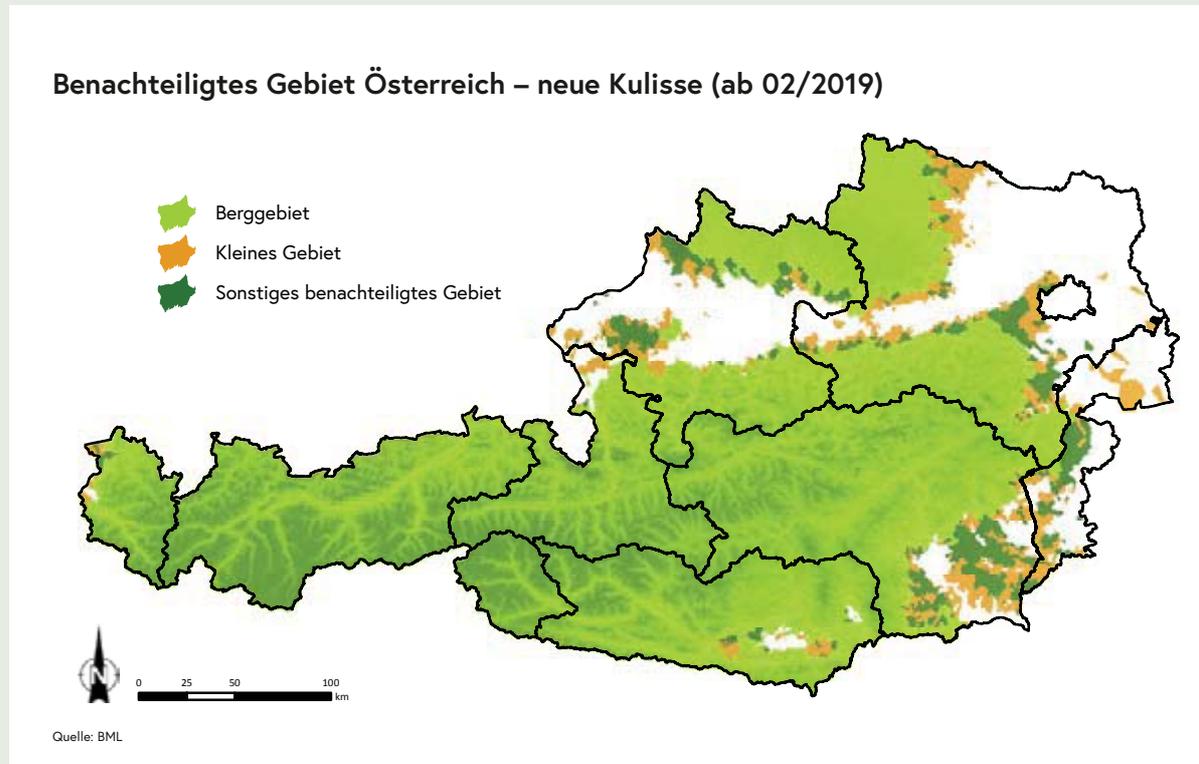
Die neue Gebietskulisse wurde im Jahr 2019 im Rahmen einer Programmänderung von der EU offiziell genehmigt.

Die von der Europäischen Union gemäß ELER-Verordnung verpflichtend vorgeschriebene Neuabgrenzung des sogenannten „Sonstigen benachteiligten Gebietes“ wurde in Österreich Anfang 2019 nach einem intensiven Vorbereitungsprozess abgeschlossen. Durch die europaweite Überarbeitung der bestehenden Gebietskulisse wird darüber hinaus auch eine mehrjährige Forderung des Europäischen Rechnungshofes umgesetzt.

Die Programmänderung wurde mit 28. Februar 2019 per Durchführungsbeschluss von der Europäischen Kommission genehmigt. Somit konnten die Förderwerber*innen rechtzeitig vor

der Antragsstellung über die neue Gebietskulisse informiert werden.

Wie in anderen Mitgliedstaaten mussten auch in Österreich die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete („Sonstiges benachteiligtes Gebiet“) anhand biophysikalischer Kriterien von den Bereichen Klima und Boden sowie der Hangneigung abgegrenzt werden. Da Teile der bisherigen Gebietskulisse betreffend „Sonstiges benachteiligtes Gebiet“ nicht mehr abgrenzbar und damit verloren gegangen wären, wurde auch die Gebietskategorie „Kleines Gebiet“ (aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) mit aktualisierten Kriterien neu abgegrenzt. Mit einer komplexen, auf Grundlage objektiver und solider Daten durchgeführten Abgrenzung konnte Österreich große Teile der bisherigen Gebietskulisse erhalten, die durch die Neuabgrenzung der Sonstigen benachteiligten Gebiete verloren gegangen wären.



Die Berggebiete waren nicht Teil der Neuabgrenzung. Jedoch konnten im Zuge der Neuabgrenzung Katastralgemeinden, die nur zum Teil als Berggebiet abgegrenzt waren, bei Erfüllung der Kriterien zur Gänze als Sonstiges benachteiligtes Gebiet bzw. Kleines Gebiet abgegrenzt werden.

Mit der Genehmigung durch die EU-Kommission sind rund 1.657.500 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Österreich als benachteiligte Gebiete abgegrenzt.

Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Berggebiete: 1.294.000 ha
- aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt: 151.400 ha LF (bisher: 204.000 ha LF)
- aus anderen spezifischen Gründen benachteiligt: 212.100 ha LF (bisher: 184.000 ha LF)

Das bedeutet, dass die neue Gebietskulisse um rund 24.000 ha kleiner ist. Allerdings ist es

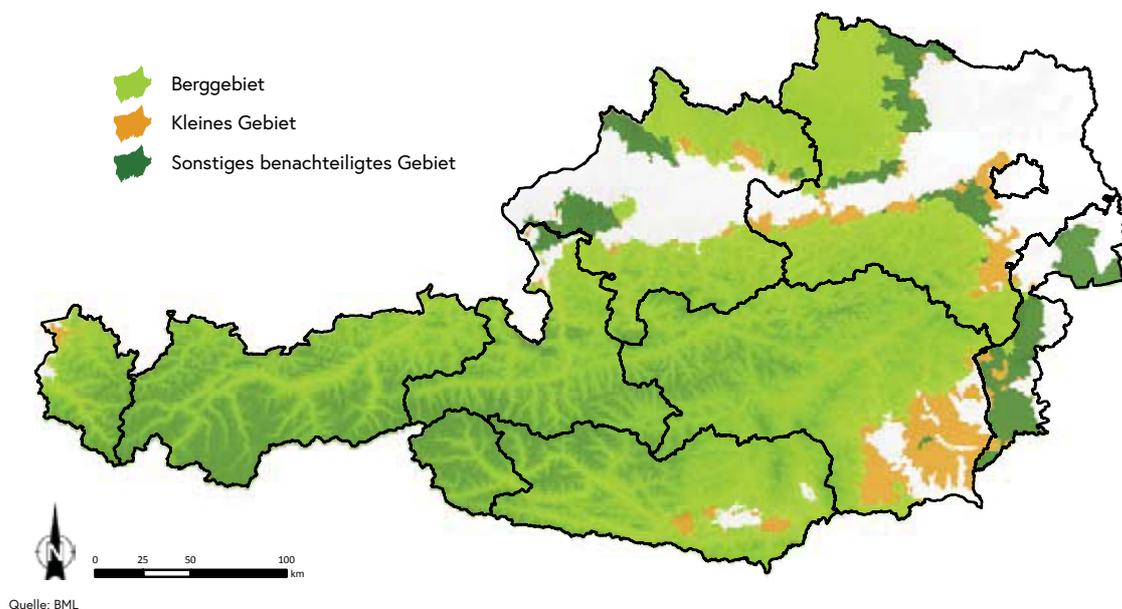
aufgrund der Vorgaben unvermeidbar, dass rund 58.000 ha LF aus der bisherigen Kulisse herausfallen, während etwa 34.000 ha als neue Gebiete hinzukamen sind.

In den Gebieten, die zukünftig nicht mehr abgrenzbar sind, wurden in den Jahren 2019 und 2020 degressive Übergangszahlungen geleistet.

Die räumliche Verteilung der neu abgegrenzten Gebietskulissen bzw. deren Änderung ist aus dem Vergleich der beiden Abbildungen ersichtlich.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bleibt auch nach der Neuabgrenzung das zentrale agrarpolitische Instrument zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung in Österreich.

Benachteiligtes Gebiet Österreich – bisherige Kulisse



4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete



Quelle: BAB

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Bundesländer



Quelle: BAB

Vergleich landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Buchführungsergebnisse

Für die Messung der Einkommen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Landwirtschaft stehen zwei komplementäre Statistiken zur Verfügung:

- die **landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)** als ein Instrument zur Analyse der makroökonomischen Situation der Landwirtschaft;
- die **Buchführungsergebnisse** für den Grünen Bericht (kurz Buchführungsergebnisse), denen ein einzelbetrieblicher, mikroökonomischer Ansatz (betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss) zugrunde liegt¹.

Als Synthesestatistik beruht die LGR auf einem breiten Spektrum von Datengrundlagen. Sie ermöglicht die Ermittlung volkswirtschaftlicher Größen wie Wert-

schöpfung und Einkommensbildung für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich.

Die Buchführungsergebnisse stellen die mikroökonomischen Verhältnisse auf Basis von Daten einer Stichprobe freiwillig buchführender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar. Ihre Ergebnisse geben detaillierte Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung von Einkommenskennzahlen der im Auswahlrahmen befindlichen Betriebe, differenziert nach Betriebsformen, Größenklassen, Bergbauernbetrieben, Bundesländern, Produktionsgebieten und weiteren Kriterien.

In der nachstehenden Tabelle 1 werden LGR und Buchführungsergebnisse gegenübergestellt und die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten der beiden Systeme näher beleuchtet.

Tabelle 1: Gegenüberstellung landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Buchführungsergebnisse

	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)	Buchführungsergebnisse
Ziel und Zweck	Analyse des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses und des darin erzielten Primäreinkommens; Grundlage für die Abbildung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).	Darstellung der wirtschaftlichen Situation land- und forstwirtschaftlicher Betriebe; gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien, Bergbauernbetrieben und Betrieben in benachteiligten Gebieten.
Statistiktyp	Makroökonomische Synthesestatistik basierend auf bestehenden Statistiken wie landwirtschaftlichen Produktionsstatistiken (z.B. Ernteerhebung), Agrarpreisstatistiken (Statistik land- und forstwirtschaftlicher Erzeugerpreise, Agrarpreisindizes), Testbetriebsnetz freiwillig buchführender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie administrativen und sonstigen Datensätzen (z.B. von AMA, BML, BAB).	Primärstatistische Erhebung, bei der rund 2.000 freiwillig buchführende land- und forstwirtschaftliche Betriebe detaillierte Aufzeichnungen über ihren Betrieb (u.a. Naturalaufzeichnungen, Geldbewegungen, Inventarbuch) mit Hilfe einer Buchhaltungssoftware führen. Buchführungsergebnisse sind einzelbetriebliche Daten über den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, das außerlandwirtschaftliche Einkommen sowie den Privatverbrauch und die Vermögensverhältnisse.

¹ Für Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation der Betriebe in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten besteht die Verpflichtung die einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der Europäischen Kommission zur Verfügung zu stellen. Es gibt zwischen INLB und Buchführungsergebnissen für den Grünen Bericht jedoch methodische Unterschiede, z.B. unterscheidet sich die Gewichtung bei der Hochrechnung von Einzelbetriebsdaten.

	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)	Buchführungsergebnisse
Basismethodologie	Satellitenkonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, welches den internationalen Standards der VGR folgt, allerdings mit für den Agrarsektor angepassten Konzepten.	Doppelte Buchführung, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden.
Grundgesamtheit und Auswahlrahmen	<p>Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gemäß Abteilung 01 der NACE Rev. 2 (Klassifikation der Wirtschaftszweige) mit definierten Abweichungen, z.B. betreffend die Produktion von Wein und Olivenöl bzw. den Ausschluss bestimmter Dienstleistungen wie den Betrieb von Bewässerungsanlagen.</p> <p>Basiseinheit: landwirtschaftlicher Betrieb.</p> <p>Nicht inkludiert ist der Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft, welcher im Rahmen der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung abgebildet wird.</p>	<p>Der Auswahlrahmen umfasst land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die einen Gesamtstandardoutput (GSO) zwischen 15.000 Euro und 750.000 Euro pro Jahr aufweisen. Ausgenommen sind Betriebe mit mehr als 500 ha Forstfläche bzw. mit einem Standardoutput im Bereich Gartenbau von mehr als 1/3 des GSO.</p> <p>Aufgrund der vergleichsweise noch geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben mit einem GSO zwischen 350.000 und 750.000 Euro (28 Betriebe) können derzeit (Stand: August 2023) noch keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro dargestellt werden.</p> <p>Zur Grundgesamtheit zählen jene Betriebe mit Rechtsform aus den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ oder der Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.</p>
Definition des landwirtschaftlichen Einkommens	<p>Ermittelt wird das Primäreinkommen² des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs, d.h. das in einem bestimmten Buchungszeitraum aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten (sowie nichttrennbaren Nebentätigkeiten) erzielte Einkommen. Inkludiert sind auch Einkünfte, die erst später empfangen werden (Verbuchung nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung), d.h. es handelt sich nicht um das im Berichtszeitraum tatsächlich empfangene Einkommen. Es ist kein Indikator für das Gesamteinkommen oder das verfügbare Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Haushalte, da diese neben ihren rein landwirtschaftlichen Einkommen auch Einkommen aus der Forstwirtschaft (→ forstwirtschaftliche Gesamtrechnung) sowie Einkommen aus anderen Quellen (aus sonstigen selbständigen Tätigkeiten, Löhnen und Gehältern, Einkommen aus Vermögen, Sozialleistungen) beziehen können und überdies Sozialversicherungsbeiträge und einkommensbezogene Steuern noch nicht abgezogen sind.</p>	<p>Gesamtes Einkommen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs (aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit und Nebentätigkeiten).</p> <p>Die Geldbewegungen werden nach dem Sollprinzip nach den Regeln der doppelten Buchhaltung erfasst. Das bedeutet, dass nicht nur die konkreten Geldbewegungen zum Sollzeitpunkt (= Rechnungslegungsdatum und nicht Zahlungsdatum) erfasst, sondern auch Forderungen und Verpflichtungen periodengerecht abgegrenzt werden.</p> <p>Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das verfügbare Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen.</p>
Veröffentlichte Hauptgrößen	<p>Produktionswert, Wertschöpfung, Einkommen, Arbeitseinsatz.</p> <p>Werte zu laufenden und Vorjahrespreisen.</p> <p>Aggregierte Werte für Österreich und die Bundesländer</p>	<p>Betriebs- und Einkommensdaten (Kennzahlen zu Rentabilität, Stabilität, Liquidität) inkl. struktureller Informationen zu Flächen, Tierbeständen, Arbeitskräften, etc.</p> <p>Monetäre Werte werden zu laufenden Preisen ausgewiesen.</p>

² Primäreinkommen ist das Einkommen, das gebietsansässige Einheiten aufgrund ihrer unmittelbaren Teilnahme am Produktionsprozess erhalten, sowie das Einkommen, das der Eigentümer:in eines Vermögenswertes oder einer natürlichen Ressource als Gegenleistung dafür erhält, dass er/sie einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder die natürliche Ressource zur Verfügung stellt (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010, 8.22).

		Mittelwerte je Betrieb für Österreich, Bundesländer, Produktionsgebiete, Betriebsformen, Betriebsgrößen, konventionell/biologisch, sozio-ökonomischen Betriebskategorien (Haupt- bzw. Nebenerwerb), Bergbauernbetriebe, Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten.
Berichtszeitraum	Kalenderjahr	Kalenderjahr
Verfügbarkeit der Ergebnisse	<p>Veröffentlichung von Vorschätzungen über das Berichtsjahr im Dezember des Berichtsjahres (n) und im April des Folgejahres (n + 1).</p> <p>Veröffentlichung semi-definitiver Ergebnisse im Juli des Folgejahres (n + 1).</p> <p>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse im Juli des übernächsten Jahres (n + 2).</p>	<p>Veröffentlichung einer ersten Vorschätzung am 15. Februar des Folgejahres (Durchschnitt aller Betriebe: 1 – 2 % Abweichung vom endgültigen Ergebnis).</p> <p>Veröffentlichung einer zweiten Vorschätzung am 15. Mai des Folgejahres (Durchschnitt aller Betriebe und nach Betriebsformen).</p> <p>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse bis spätestens 15. September des Folgejahres.</p>
Periodizität	Jährlich	Jährlich
Revisionen	Als Synthesestatistik unterliegt die LGR einem kontinuierlichen Revisionsprozess. Dieser ist durch die Integration von Informationen aus einzelnen Erhebungen mit unterschiedlicher Periodizität bedingt. Auch die Verfügbarkeit neuer Datensätze und Informationen führt ggf. zu Revisionen. Hinzu kommen in periodischen Abständen systembedingte Revisionen bei den internationalen Systemen der LGR bzw. VGR.	Die Buchführungsergebnisse unterliegen durch die Integration von Informationen aus der Agrarstrukturerhebung, welche eine unterschiedliche Periodizität und Verfügbarkeit aufweist, in bestimmten Jahren Revisionen.
Rechtsgrundlagen	<p>Bundesstatistikgesetz 2000, i.d.g.F.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft; geändert durch Verordnung (EG) Nr. 306/2005, Verordnung (EG) Nr. 909/2006, Verordnung (EG) Nr. 212/2008, Verordnung (EU) Nr. 1350/2013, delegierte Verordnung (EU) 2019/280 sowie Verordnung (EU) 2022/590.</p>	<p>Landwirtschaftsgesetz 1992 (LWG), i.d.g.F.</p> <p>§ 9 Abs. 4 LWG: Für den Grünen Bericht können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die 2 % der vom durch den Standard-output definierten Auswahlrahmen erfassten Betriebe nicht unterschreiten soll, in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten. Hierzu können für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institutionen beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig; sie erhalten für ihre Mitwirkung eine pauschale Abgeltung. Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates vom 30. November 2009 zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union.</p>
Weblinks	<p>Website Statistik Austria</p> <p>Standarddokumentation zur LGR</p>	<p>Buchführungsergebnisse</p> <p>Methodenbeschreibung zur Einkommensermittlung für den Grünen Bericht</p>

LGR und Buchführungsergebnisse können aufgrund konzeptioneller und methodischer Unterschiede mehr oder minder stark voneinander abweichen. Zum Tragen kommen dabei insbesondere folgende Punkte:

- **Grundgesamtheit und Auswahlrahmen**

Der Beobachtungsbereich der LGR stellt auf den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich ab, wohingegen den Buchführungsergebnissen ein Stichprobenplan gemäß Auswahlrahmen basierend auf der letzten Agrarstrukturhebung zugrunde liegt. Bei der Gegenüberstellung von LGR und Buchführungsergebnissen ist zu berücksichtigen, dass die Buchführungsergebnisse ihrerseits als Datengrundlage für die LGR herangezogen werden.

Die hochgerechneten Buchführungsergebnisse auf Basis einer Stichprobe von 2.000 Betrieben repräsentieren 51,6 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bzw. 85,0 % des Gesamtstandardoutputs (GSO), 87,7 % der RLF und 87,3 % der GVE (Stand: Juli 2022). Unterschiede zur LGR bestehen vor allem hinsichtlich:

- **Forstwirtschaft:** In der LGR wird diese nicht erfasst; sie ist Gegenstand der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR). Bei den Buchführungsergebnissen umfasst der Auswahlrahmen land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Forstflächen bis zu 500 ha. Betriebe mit Forstflächen über 500 ha sowie mit Forstflächen der österreichischen Bundesforste sind aus dem Auswahlrahmen der Buchführungsergebnisse ausgeschlossen (aber in der FGR enthalten).
- **Gartenbau:** Dieser wird bei den Buchführungsergebnissen nur eingeschränkt erfasst, da Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres Gesamtstandardoutputs aus dem Gartenbau erwirtschaften, aus dem Auswahlrahmen ausgeschlossen sind.

- **Klein- und Großbetriebe:** Betriebe mit unter 15.000 Euro bzw. über 750.000 Euro Gesamtstandardoutput sind aus dem Auswahlrahmen der Buchführungsergebnisse ausgeschlossen.

- **Bestimmte Rechtsformen:** Der Auswahlrahmen der Buchführungsergebnisse umfasst Betriebe, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“ und „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Nicht im Auswahlrahmen enthalten sind u.a. Betriebe von Bund, Ländern oder Gemeinden bzw. öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kirchen, Bistümer, Schulen und dgl.) sowie Aktiengesellschaften.

- **Zeitliche Abgrenzung**

In der LGR werden Stromgrößen gemäß dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung verbucht, d.h. die Erfassung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert, eine Forderung oder Verbindlichkeit entsteht, umgewandelt oder aufgehoben wird oder erlischt. Bei den Buchführungsergebnissen erfolgt hingegen bei bestimmten Produkten (z.B. Obst, Wein, Versicherungsentschädigungen), wo die geerntete Menge überwiegend erst im nächsten Wirtschaftsjahr verkauft wird und keine endgültigen Erzeugerpreise bekannt sind, eine periodengerechte Zuordnung (nächstes Wirtschaftsjahr). Beispielsweise wird eine Versicherungsentschädigung für Obst aufgrund von Hagelschäden auf zwei Kalenderjahre verteilt, weil die Erntemenge überwiegend erst im nächsten Jahr verkauft wird und der endgültige Erzeugerpreis für das Obst noch zum Jahresende des Erntejahres noch nicht bekannt ist. Dies kann Unterschiede in der Einkommensentwicklung zwischen LGR und Buchführungsergebnissen zur Folge haben.

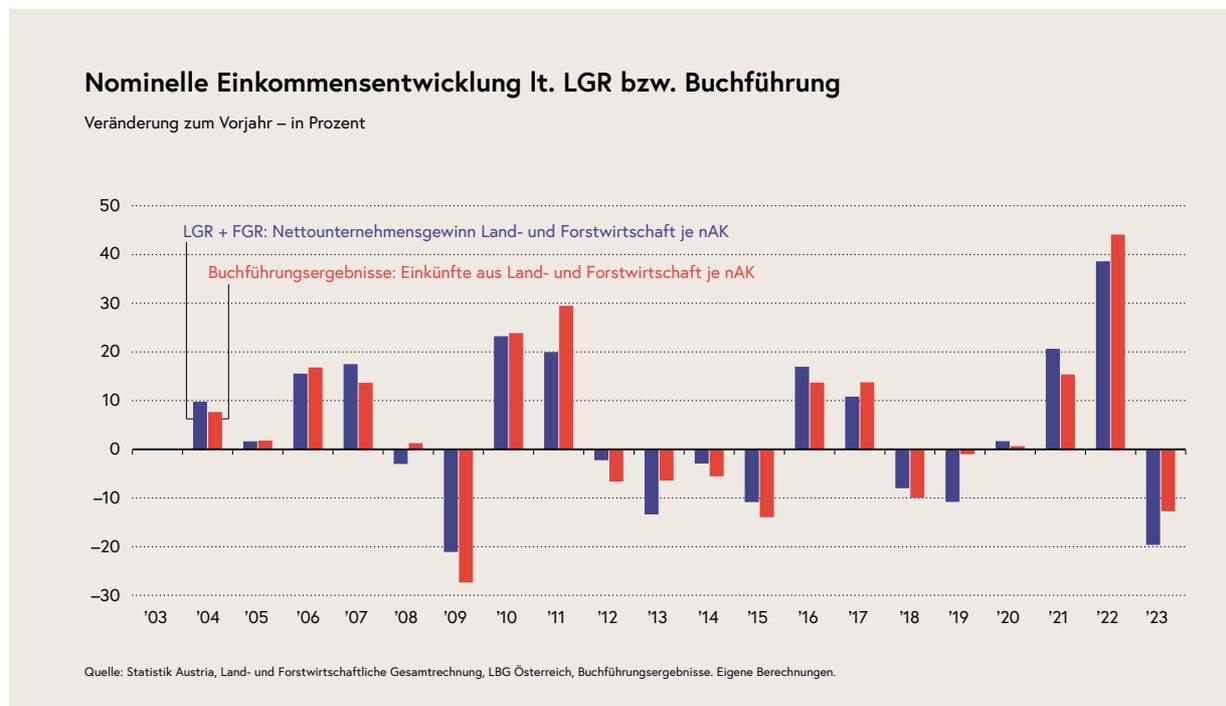
- **Abschreibungen und Investitionszuschüsse**
Abschreibungen für das Anlagevermögen werden in der LGR anhand des Wiederbeschaffungswerts, d.h. unter Berücksichtigung einer möglichen Teuerung, berechnet, während sie bei den Buchführungsergebnissen über den historischen Anschaffungswert ermittelt werden. Weiters werden Investitionszuschüsse unterschiedlich behandelt: In den Buchführungsergebnissen werden diese verteilt auf die Abschreibungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes und damit abschreibungsmindernd beim Aufwand verbucht. In der LGR werden Investitionsförderungen hingegen als Vermögenstransfers klassifiziert und sind damit nicht einkommenswirksam.
- **Ähnliche, aber nicht idente Berechnungspositionen und Kontensalden**
Obwohl sich die Berechnungspositionen von LGR und Buchführungsergebnissen ähneln (siehe Tabelle 2), bestehen bei näherer Betrachtung eine Reihe von Unterschieden (zusätzlich zu den bereits genannten Punkten):
 - **„Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs“ versus „Ertrag“**
Unterschiede bestehen bei der Behandlung öffentlicher Gelder und Produktionsabgaben:
 - Der „Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs“ lt. LGR inkludiert als Gütersubventionen klassifizierte Zahlungen (d.h. Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden), nicht jedoch sonstige Subventionen (z.B. Basisprämie, ÖPUL etc.). Etwaige Gütersteuern (z.B. Agrarmarketingbeiträge) werden abgezogen.
 - Der „Ertrag“ lt. Buchführungsergebnissen schließt alle öffentlichen Gelder mit Ausnahme von Investitionszuschüssen, die aufwandsmindernd verbucht werden, ein.
 - **„Vorleistungen“ versus „Sachaufwand“**
Unterschiede bestehen wiederum u.a. hinsichtlich der Behandlung öffentlicher Gelder. In der LGR werden etwaige Gütersubventionen, die Vorleistungen betreffen, von diesen abgezogen.
 - **„Faktoreinkommen“ und „Nettounternehmensgewinn“ versus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“**
 - Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen lt. LGR misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren (Boden, Kapital und Arbeit) unabhängig von der Art ihrer Besitzverhältnisse. Es errechnet sich aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zuzüglich der sonstigen Subventionen und abzüglich bestimmter Kosten (Vorleistungen, Abschreibungen und sonstige Produktionsabgaben). Nach Abzug der Lohn-, Pacht- und Zinszahlungen vom Faktoreinkommen bezeichnet der Restwert den landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinn, der die eigenen Produktionsfaktoren entlohnt.
 - In Kombination mit Daten über den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz werden aus den beiden Einkommensgrößen Indikatoren für die reale (d.h. inflationsbereinigte) Entwicklung des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft bzw. je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK, jeweils gemessen in Jahresarbeitseinheiten, d.h. in Vollzeitäquivalenten) ermittelt:

- Indikator A misst die Veränderung des realen Faktoreinkommens bezogen auf die Veränderung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes insgesamt.
 - Indikator B gibt die Veränderung des realen Nettoundernehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit im Zeitablauf wieder.
 - Indikator C beschreibt die Veränderung des realen Nettoundernehmensgewinns als allein stehende Größe.
- Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lt. Buchführungsergebnissen errechnen sich aus der Differenz von Ertrag und Aufwand und stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen geleis-

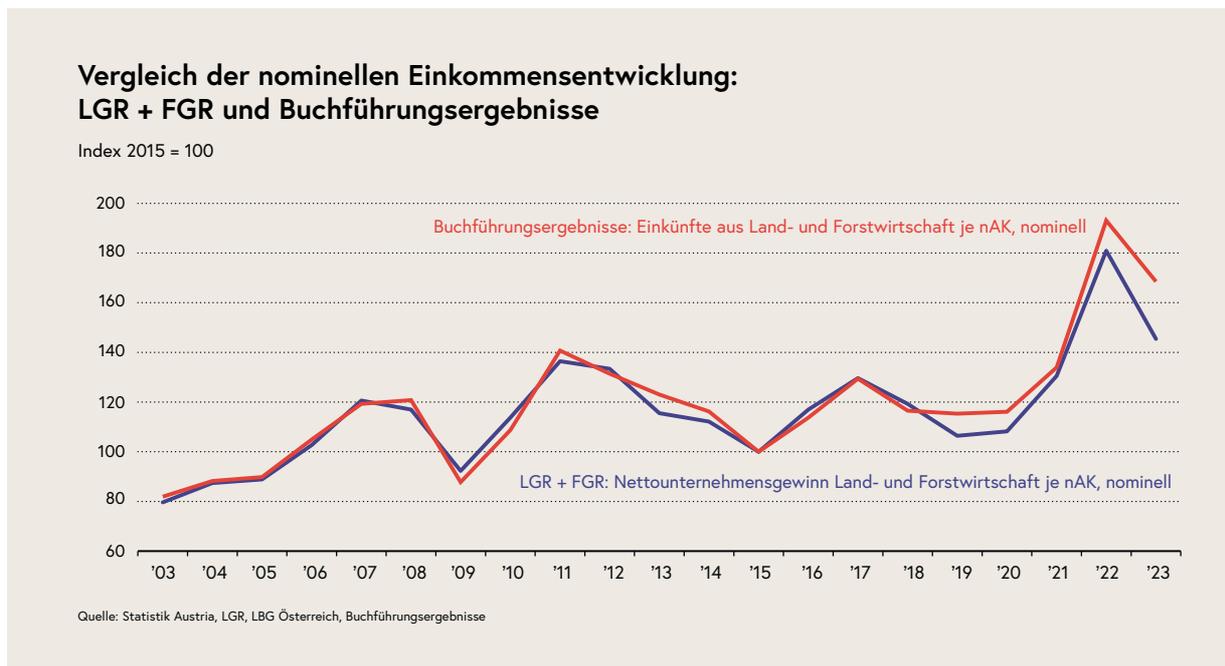
tete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Die durchschnittliche Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb bzw. je betriebliche Arbeitskraft wird in der Regel nominell dargestellt.

Werden LGR und FGR zusammengezählt und gemeinsam mit den Buchführungsergebnissen der freiwillig buchführenden Betriebe verglichen, so zeigt sich eine über einen langen Zeitraum übereinstimmende Einkommensentwicklung. Nachstehend werden die aggregierten Ergebnisse von LGR und FGR für den Nettoundernehmensgewinn je nicht entlohnte Arbeitskraft (nAK) mit den Buchführungs-ergebnissen für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnte Arbeitskraft verglichen.

Grafik 1: Nominelle Einkommensveränderung LGR + FGR und Buchführungsergebnisse jeweils gegenüber dem Vorjahr



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR + FGR); LBG Österreich, Buchführungsergebnisse. Eigene Berechnungen.

Grafik 2: Nominelle Einkommensentwicklung LGR + FGR und Buchführungsergebnisse (Index 2015 = 100)

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR + FGR); LBG Österreich, Buchführungsergebnisse. Eigene Berechnungen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die LGR (mit ihrem makroökonomischen Fokus bzw. der engen Anbindung an die VGR) und die Buchführungsergebnisse (mikroökonomischer Ansatz, welcher die Möglichkeit detaillierter betriebsstruktureller Analysen bietet) in ihrer unterschiedlichen Ausrichtung zwei einander ergänzende Systeme darstellen, welche umfassende Informationen über die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft und damit wesentliche

Datengrundlagen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für die Bewertung der Auswirkungen agrarpolitischer Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene bereitstellen. Gleichzeitig zeigen sich – trotz der konzeptionellen und methodischen Unterschiede zwischen LGR und Buchführungsergebnissen – im mittel- und längerfristigen Vergleich ähnliche Entwicklungsverläufe der Agrareinkommen.

Autor:innen

BAB: Yvonne Stickler, Gerhard Gahleitner
 Statistik Austria: Christina Mayer, Karl Beyer, Laura Eckart
 LBG: Franz Fensl
 BML: Ludwig Gerner, Fritz Wittmann, Otto Hofer
 Stand: August 2023

Anhang

Tabelle 2: Vergleich der Berechnungspositionen zwischen landwirtschaftlicher Gesamtrechnung und Buchführungsergebnissen für den Grünen Bericht. Gleichfarbig hervorgehobene Berechnungspositionen kennzeichnen einander grob entsprechende Berechnungspositionen.

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)	Buchführungsergebnisse für den Grünen Bericht
Pflanzliche Produktion	Bodennutzung
+ Tierische Produktion	+ Tierhaltung
+ Landwirtschaftliche Dienstleistungen	+ Forstwirtschaft
+ Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	+ Öffentliche Gelder
= Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	+ Sonstige Erträge
- Vorleistungen	+ Erhaltene Umsatzsteuer
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	+ Interne Erträge
- Abschreibungen	= Ertrag
= Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	- Sachaufwand
- Sonstige Produktionsabgaben	- Abschreibungen
+ Sonstige Subventionen	- Fremdkapitalzinsen
= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)	- Pacht- und Mietaufwand
- Arbeitnehmer:innenentgelt	- Personalaufwand
= Nettobetriebsüberschuss/Nettoselbstständigeneinkommen	- Sonstige Aufwendungen
- Zinsen und Pachten (gezahlt)	- Geleistete Umsatzsteuer
+ Zinsen (empfangene)	- Interne Aufwendungen
= Nettounternehmensgewinn	= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Home Download Tabellen Kontakt Impressum

Grüner Bericht

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Herunterladen



Gemeinsam die agrarpolitische Zukunft gestalten

Unsere Land- und Forstbetriebe versorgen uns tagtäglich mit Lebensmitteln, erneuerbarer Energie sowie wertvollen Rohstoffen und sind darüber hinaus ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor. Das verdeutlichen jedes Jahr die Ergebnisse des Grünen Berichtes, die einen Überblick über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft geben.

Während es im Ausnahmejahr 2022 aufgrund internationaler Konflikte höhere Erzeugerpreise gab, sind diese 2023 in einigen Bereichen wieder deutlich zurückgegangen. Jeder Grüne Bericht zeigt aufs Neue: Österreichs Landwirtschaft ist einzigartig und vielfältig. Genauso vielfältig sind auch die Herausforderungen: schwankende Preise auf den Märkten, steigende gesellschaftliche Ansprüche bei aktuell sinkender Zahlungsbereitschaft der Konsument:innen, wachsende Bürokratie und die Auswirkungen des Klimawandels.

Mit einer konsequenten und schlagkräftigen agrarpolitischen Arbeit begegnen wir diesen Hürden. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu stärken, haben wir deshalb mit dem Impulsprogramm für die Landwirtschaft, dem Agrardiesel oder den Vereinfachungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik zielgerichtete Unterstützungen für unsere Bäuerinnen und Bauern umgesetzt. Darüber hinaus wurden auch auf EU-Ebene Entbürokratisierungs- und Entlastungsmaßnahmen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik auf den Weg gebracht.

Mehr denn je braucht es aber auch klare Perspektiven und stabile politische Rahmenbedingungen. Im Zuge eines breit angelegten Strategieprozesses, an dem sich rund 3.000 Personen beteiligten, wurde eine gemeinsame VISION 2028+ mit über 170 Maßnahmen für Österreichs Landwirtschaft und ländliche Räume erarbeitet. Damit hat der Weg zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft wieder ein tragfähiges Fundament, auf dem politisches Handeln ausgerichtet werden kann. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass junge Menschen sich weiterhin für eine Hofübernahme entscheiden und ihre Betriebe mit Freude und Zuversicht weiterführen.

Der Grüne Bericht ist und bleibt für alle agrarpolitischen Maßnahmen eine bedeutende Argumentationsgrundlage sowie eine wichtige Darstellung relevanter Fakten. Für die Erstellung des vorliegenden Berichtes danke ich der §-7-Kommission und allen daran Beteiligten. Ein besonderes Dankeschön möchte ich allen 1.933 land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben aussprechen, die diesen Grünen Bericht erst möglich gemacht haben.



Norbert Totschnig
Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft

Kategorien

Das Download Archiv enthält aktuell **1.887** Dateien in **45** Kategorien.
Bis heute wurden diese **2.008.323** mal heruntergeladen.

Download

- Grüner Bericht Österreich
 - Maßnahmen gemäß LWG § 9
 - Ältere Grüne Berichte (vor 2000)
 - Tabellen
- Grüne Berichte der Bundesländer
 - Buchführungsergebnisse
- Sonstiges
 - Begriffsbestimmungen
 - Datenspool und GIS
 - Evaluierung
 - Grafiken

Neue Dateien

Datei	Datum	Typ	Größe
Grüner Bericht Oberösterreich 2023	21.11.2023	PDF	15,43 MB
Buchführungsergebnisse 2022	20.09.2023	PDF	4,71 MB
Grüner Bericht Niederösterreich 2022	19.09.2023	PDF	4,76 MB
Tabellen_2023	13.09.2023	Excel	15,37 MB
Grüner Bericht 2023	06.09.2023	PDF	14,23 MB
s_044_01_zahlungen_je_hektar_1f	01.09.2023	PDF	47,17 KB
s_0411_diza_2022_var_kreis_mit_werten	01.09.2023	PDF	49,77 KB
s_0411_diza_2022_var_kreis	01.09.2023	PDF	39,94 KB
s_0411_diza_2022_bi	01.09.2023	PDF	48,95 KB
s_040r_agrarbudget_mit_werte	01.09.2023	PDF	46,79 KB

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der Homepage der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) – www.bab.gv.at – in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung.

Weiters werden auch alle Grafiken des Grünen Berichtes als fertiger Foliensatz auf der Grünen Bericht-Homepage gratis zum Download angeboten. Die Grafiken sind auch einzeln in den Formaten *.jpg und *.pdf erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.
www.gruenerbericht.at

gruenerbericht.at

